



Tagblatt

**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Session vom
23. bis 25. Januar 2017**

**Ausführliches Verhandlungs-
protokoll nach Artikel 10 und
11 der Geschäftsordnung**

Jahrgang 2017 / Heft 1

www.be.ch/tagblatt

Allgemeines

Präsidialansprachen	1
Ordnungsanträge	1, 2, 3
2014.STA.20037 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Frau Verena Aebischer (SVP).....	1
2016.STA.25244 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Herr Stefan Jordi (SP).....	1
2016.STA.25228 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Herr Daniel Wildhaber (SP).....	1
2016.STA.25227 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Frau Katharina Baumann (EDU).....	1
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats.....	90
Dringlicherklärungen	136

Wahlen

2016.RRGR.1075 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 1. Februar 2017	27
Resultat.....	40
2016.RRGR.1076 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Präsidentin oder Präsident FiKo per 1. Februar 2017	27
Resultat.....	40
2016.RRGR.1047 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo	27
Resultat.....	40
2016.RRGR.1070 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK per 1. Februar 2017	27
Resultat.....	40
2016.RRGR.1048 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GSöK per 1. Februar 2017	27
Resultat.....	40
2016.RRGR.1049 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BaK per 1. Februar 2017	27
Resultat.....	40
2017.RRGR.22 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK per 1. Februar 2017	27
Resultat.....	41
2016.RRGR.1046 Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied SiK.....	27
Resultat.....	41
2016.RRGR.1054 Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied Ausschuss IV JuKo.....	27
Resultat.....	41
2017.RRGR.0040 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK per 1. Februar 2017	27
Resultat.....	41

Parlamentarische Initiativen

2016.RRGR.1073 244-2016 JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz). Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Änderung BRSD)	3
--	---

Motionen

2016.RRGR.881 180-2016 Amstutz (Corgémont, Grüne). Desinvestition aus fossilen Energieträgern: eine Überlebensfrage	22, 28
2016.RRGR.595 117-2016 Bachmann (Nidau, SP). Vorauszahlungen bei Heimeintritten	107
2016.RRGR.625 131-2016 Bhend (Steffisburg, SP). Automatismus von ungerechtfertigten Sozialabzügen bei den Steuern beseitigen.....	6
2016.RRGR.623 129-2016 Brönnimann (Mittelhäusern, glp). ÖV-Kapazitätsproblem im Raum Bern-Süd- Köniz mittelfristig lösen	56, 62
2016.RRGR.883 182-2016 Brönnimann (Mittelhäusern, glp). ÖV-Angebot im Korridor Bern-Süd-Thun planen, ausbauen und (vor-)finanzieren	57, 64
2016.RRGR.1016 226-2016 Freudiger (Langenthal, SVP). Bauen ausserhalb der Bauzone – Potential nutzen	82
2016.RRGR.548 095-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Grossratsbeschluss zur Basisstufe muss eingehalten werden	51
2016.RRGR.849 163-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Bewährungshilfe – Reduktion auf das Wesentliche, insbesondere im Bereich der Wohnintegration	77
2016.RRGR.463 090-2016 GSöK (Zumstein, Langenthal). Standesinitiative betreffend Weiterbildungsfinanzierung	105
2016.RRGR.319 085-2016 Knutti (Weissenburg, SVP). Keine vorzeitige Einführung des Lehrplans 21	47
2016.RRGR.569 111-2016 Köppli (Bern, glp). Salzhandel ist keine Staatsaufgabe: Salzregal abschaffen	30
2016.RRGR.1015 225-2016 Kummer (Burgdorf, SVP). RBS-Depot Bätterkinden: Betroffene und Verbände endlich ernst nehmen	65
2016.RRGR.564 109-2016 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Bernische Pensionskassen: keine Rentengelder für Bomben – verbindliche Regelung der Anlage von Pensionskassengeldern nach ethischen Kriterien	11
2016.RRGR.563 108-2016 Rudin (Lyss, glp). Eine Ombudsstelle für den Kanton Bern: Beratung, Transparenz sowie Rechtsfrieden fördern und Kosten sparen!.....	41

2016.RRGR.567 110-2016 Saxer (Gümligen, FDP). Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden bei kommunalen Schutzbeschlüssen gemäss Naturschutzgesetz	93
2016.RRGR.879 178-2016 Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP). Datenerhebung Luchsbestand	95
2016.RRGR.993 212-2016 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp). Weitere Zunahme der Geschlechtskrankheiten: Minimalstandards als Gütesiegel für alle Sex-Etablissements	102
2016.RRGR.557 102-2016 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern). Panama-Papers: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden	4
2016.RRGR.570 112-2016 Studer (Niederscherli, SVP) Aktualisierung Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern	55, 61

Postulate

2016.RRGR.116 042-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Berner Fachhochschule – wie beschlossen – an drei Standorten	53
2016.RRGR.1013 223-2016 Hügli (Biel/Bienne, SP). Schliessung von Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern verhindern	97
2016.RRGR.549 096-2016 Imboden (Bern, Grüne). Keine indirekte Beteiligung an der Produktion von Streubomben und Nuklearwaffen und Förderung aktiver Anlagestrategien nach ethischen und nachhaltigen Kriterien	13
2016.RRGR.619 125-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern). Die öffentliche Hand als Vorbild – ethische Vorgaben für die Anlage der Pensionskassengelder	14

Schriftlich behandelte Geschäfte der Januarsession 2017

Anfragen

2016.RRGR.25251 Anfragen der Januarsession 2017 ...	109
---	-----

Interpellationen

2016.RRGR.626 132-2016 Amstutz (Corgémont, Grüne). Investitionen in fossile Energieträger sind Risikoanlagen	124
2016.RRGR.885 184-2016 Blank (Aarberg, SVP). Kreiselprojekt Chartreuse Hünibach: Viele offene Fragen	132
2016.RRGR.971 207-2016 Gasser (Bévilard, PSA). Wer will der Solarenergie an den Kragen?	131
2016.RRGR.593 115-2016 Graber (La Neuveville, SVP). Datensicherheit	122
2016.RRGR.919 199-2016 Graber (La Neuveville, SVP). Einstellung des SBB-Billetverkaufes durch Dritte	129
2016.RRGR.410 089-2016 Grogg-Meyer (Bützberg, EVP). Erstellen von praxistauglichen Lehrmitteln ...	128
2016.RRGR.924 201-2016 Gsteiger (Eschert, EVP). Rasche Realisierung der Westumfahrung Biel	129
2016.STA.24932 175-2016 Hirschi (Moutier, PSA). Sieht sich die Juradelegation neuerdings als verlängerter Arm von Force démocratique?	135
2016.RRGR.550 097-2016 Imboden (Bern, Grüne). Wie wird die Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann im öffentlichen Beschaffungswesen kontrolliert?	118
2016.RRGR.551 098-2016 Imboden (Bern, Grüne). Indirekte Beteiligung an heiklen Rüstungsindustrien wie Streubomben und Nuklearwaffen der Berner Kantonalbank BEKB?	119
2016.RRGR.552 099-2016 Imboden (Bern, Grüne). Indirekte Beteiligung an ethisch heiklen Rüstungsindustrien wie Streubomben und Nuklearwaffen von öffentlichen bernischen Pensionskassen?	120
2016.RRGR.628 134-2016 Marti (Bern, SP). Auswirkungen der neusten Entscheide von National- und Ständerat zur Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinden und den Kanton	126
2016.RRGR.914 198-2016 Sancar (Bern, Grüne). Hilfspolizei darf nicht mit Waffen ausgerüstet werden	134
2016.RRGR.375 087-2016 Zuber (Moutier, PSA). Betreffen die «Panama Papers» auch den Kanton Bern?	117



Montag (Nachmittag) 23. Januar 2017, 13.30-15.45 Uhr

Erste Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi Markus, Hügli Daniel, Kropf Blaise, Masson Pierre, Zäch Elisabeth

Präsident. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, werte Gäste auf der Tribüne, sehr geehrte Damen und Herren Medienschaffende. Ich begrüsse Sie herzlich zu einer Ultra-Express-Januarsession. Ich hoffe, Sie seien alle wunschgemäß in das neue Jahr gestartet. Wie Sie dem Zeitbudget entnommen haben, wird diese Session sehr kurz ausfallen. Gemäss Plan werden wir am Mittwoch fertig sein. Ich möchte Sie dennoch bitten, sich die Abendsitzung des 25. Januars nach wie vor reserviert zu halten. Die Januarsession ist der Behandlung von Vorstössen sowie Ersatzwahlen in Organe gewidmet. Heute Nachmittag findet ein Festakt zum Jubiläum «600 Jahre Rathaus Bern» statt. Aus diesem Grund werde ich diese Nachmittagssitzung 15 Minuten früher schliessen, das heisst um 15.45 Uhr. Ich möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass Sie heute alles aus dem Saal räumen müssen. Wir werden heute Abend noch mit anderen Leuten an den Pulten Platz nehmen. Damit erkläre ich die Januarsession für eröffnet.

Geschäft 2014.STA.20037

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat; Frau Verena Aebischer (SVP)

Geschäft 2016.STA.25244

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat; Herr Stefan Jordi (SP)

Geschäft 2016.STA.25228

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat; Herr Daniel Wildhaber (SP)

Geschäft 2016.STA.25227

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat; Frau Katharina Baumann (EDU)

Gemeinsame Vereidigung

Präsident. Immer, wenn am Anfang Leute hier stehen, beginnen wir mit der Vereidigung neuer Ratsmitglieder. Für die SVP nimmt Frau Verena Aebischer Einsitz im Grossen Rat. Sie folgt auf Herrn Ueli Studer. Für die SP rücken Herr

Stefan Jordi für Andreas Hofmann und Herr Daniel Wildhaber für Matthias Burkhalter nach. Frau Katharina Baumann vertritt die EDU künftig anstelle von Stefan Oester. Nun bitte ich Frau Aebischer, Frau Baumann sowie die Herren Jordi und Wildhaber nach vorn zu kommen. Wir schreiten zur Vereidigung. Ich bitte alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben. Danke, wenn Sie dies auch auf der Tribüne tun.

Frau Aebischer leistet den Eid. Frau Baumann-Berger, Herr Jordi und Herr Wildhaber legen das Gelübde ab.

Präsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Frau Aebischer und Frau Baumann sowie den Herren Jordi und Wildhaber viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit im Grossen Rat. Bitte nehmen Sie Platz. (*Applaus*) Am Samstag hat das Skirennen aller wichtigen Skirennen stattgefunden, nämlich unser Grossratskirennen. An dieser Stelle möchte ich nochmals dem Organisator Christian von Känel für die Organisation danken. Wir verbrachten in der Lenk einen Skitag unter superguten Bedingungen und in kameradschaftlichen Stunden. Ich lese kurz die Kategoriensieger vor. Bei den Damen I hat Madeleine Amstutz gewonnen, bei den Damen II Annegret Hebeisen-Christen, bei den Herren I Thomas Knutti, bei den Herren II Raphael Lanz und bei den Herren III Gerhard Fischer. Im Langlauf hat Jakob Schwarz gewonnen und bei den Gästen Ruedi Sutter. An dieser Stelle herzliche Gratulationen all jenen, welche sich trainingsmässig so vorbereitet haben, dass sie «obenus gschwunge hei». (*Applaus*)

Nun habe ich eine Entschuldigung vorzulesen. Einerseits ist es arg schade, ist er nicht da, andererseits ist dies einem freudigen Ereignis geschuldet. Unser Grossratskollege Pierre Masson ist vergangenen Samstag Vater eines Sohns geworden. Er schreibt, Gian Pietro sei gut auf die Welt gekommen, er sei 50 Zentimeter gross und beinahe 3 Kilogramm schwer. Es gehe ihnen allen gut, aber er erlaube sich, die Elternzeit zu geniessen. Er lässt Sie alle grüssen. An dieser Stelle gratuliere ich zu diesem freudigen Ereignis! (*Applaus*)

Ordnungsanträge

Antrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)
Geschäfte 2016.RRGR.564, 2016.RRGR.549,
2016.STA.25227

Die Traktandennummer 8 (Motion 109-2016), Traktandennummer 9 (Postulat 096-2016) und -nummer 10 (Postulat 125-2016) sind gemeinsam zu beraten.

Präsident. Wie immer zu Beginn komme ich zu den Ordnungsanträgen. Sie haben einige erhalten, und diese liegen auf. Zuerst möchte ich den Ordnungsantrag zu den Traktanden 8, 9 und 10 behandeln. Ich bitte Grossrat Leuenberger kurz zu begründen, weshalb er diesen Ordnungsantrag stellt.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir haben hier die Tradition, Vorstösse, welche den genau gleichen Sachverhalt beinhalten, gemeinsam zu beraten. In diesem

Sinn beantrage ich Ihnen, die drei Vorstösse betreffend die Anlagestrategien unserer zwei Pensionskassen gemeinsam zu beraten. Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Präsident. Wird das Wort gewünscht? Ist dieser Ordnungsantrag bestritten? – Das ist der Fall. Wir stimmen darüber ab. Wer den Ordnungsantrag, die Traktanden 8, 9 und 10 gemeinsam zu beraten, annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Leuenberger, Trubschachen (BDP); Gemeinsame Beratung Traktanden 8–10)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 130

Nein 13

Enthalten 0

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag angenommen. Wir werden die Traktanden 8, 9 und 10 folglich gemeinsam behandeln.

Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)

Geschäft 2016.STA.25227

Das Geschäft 112-2016 ist in freier Debatte zu beraten.

Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)

Geschäft 2016.STA.25227

Das Geschäft 129-2016 ist in freier Debatte zu beraten.

Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)

Geschäft 2016.STA.25227

Das Geschäft 182-2016 ist in freier Debatte zu beraten.

Präsident. Es liegen weiter Ordnungsanträge von Grossrat Brönnimann zu den Traktanden 17, 18 und 19 vor. Diese gehören thematisch zusammen. Ich bitte Grossrat Brönnimann, seine Anträge kurz zu begründen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe Ordnungsanträge auf separate Behandlung und freie Debatte gestellt. Dies, weil mir scheint, dass diese Geschäfte und die zu behandelnden Fragen doch von einiger Tragweite sind und es möglich sein sollte, die einzelnen Themen zu diskutieren. Zudem sollte es Einzelsprechern möglich sein, ihre Meinung dazu abzugeben. Ansonsten läuft es nämlich darauf hinaus, dass wir hier überhaupt nichts mehr zu sagen haben, ausser dass wir bei den Rahmenkrediten noch die Abstimmungsknöpfe «Ja» oder «Nein» drücken können. Darüber hinaus wäre die Regierung oder die Regionalkonferenz zuständig. Deshalb bitte ich Sie, meinen Ordnungsanträgen zuzustimmen.

Präsident. Wir haben diese Anträge auch im Büro des Grossen Rates diskutiert. Ich teile Ihnen mit, weshalb das Büro zu seinem Entscheid gekommen ist. Eigentlich wollte der Regierungsrat die drei Geschäfte sogar gemeinsam in

einer reduzierten Debatte behandeln. Letztere führen wir immer, wenn es sich um Richtlinienvorstösse handelt. Wir entschieden, die Geschäfte auseinanderzunehmen, damit man wenigstens in der reduzierten Debatte pro Geschäft zwei Minuten sprechen kann. Dies war die Überlegung des Büros. Nun steht das Wort für weitere Voten offen. Bitte, Grossrat Haas seitens der FDP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Nur kurz. Es geht um eine Grundsatzfrage. Bisher hat es das Büro so gehandhabt, dass Richtlinienmotionen nur in reduzierter Debatte beraten werden. Uns scheint, dass es genügt, zu jeder Motion sprechen zu können, nachdem die Geschäfte wieder auseinandergenommen worden sind. Deshalb sollten wir bei dieser Regel bleiben und diese nicht brechen.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist der Fall.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Wir schliessen uns dem Votum beziehungsweise dem Entscheid der FDP an, ansonsten wird es willkürlich. Wir haben klare Regelungen. Einmal wird so und einmal anders entscheiden. Deshalb bitten wir Sie, ebenfalls den Ordnungsantrag zu Traktandum 22, bei welchem es um dasselbe geht, abzulehnen.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Sind Sie einverstanden, wenn wir eine Abstimmung über die drei Ordnungsanträge durchführen? – Der Ordnungsantragsteller ist ebenfalls einverstanden. Somit stimmen wir ab. Wer die drei Ordnungsanträge von Grossrat Brönnimann annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp); Beratung in freier Debatte der Traktanden 17–19)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 29

Nein 112

Enthalten 9

Präsident. Sie haben diese Ordnungsanträge abgelehnt.

Antrag Guggisberg, Kirchlindach (SVP)

Geschäft 2016.STA.25227

Antrag auf freie Debatte

Präsident. Wir kommen zum Ordnungsantrag der SVP-Fraktion zu Traktandum 22. Es handelt sich um einen Antrag auf freie Debatte. Ich bitte Grossrat Guggisberg, diesen zu begründen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich bin mir bewusst, dass es für mich schwierig wird, hier gute Gründe zu nennen, wenn man auf den Grundsätzen herumreiten will. Ich versuche es trotzdem! Bei Traktandum 22 handelt es sich um eine Richtlinienmotion, was unbestritten ist. Es ist

richtig, dass man im Grundsatz eine reduzierte Debatte führt. In Ausnahmefällen rechtfertigt es sich jedoch, eine freie Debatte zu führen. Hier haben wir es mit einem genau solchen Geschäft zu tun. Es gibt mehrere Gründe, weswegen wir eine freie Debatte führen sollten. Der erste ist die Relevanz des Themas. Jedes dritte Gebäude im Kanton Bern befindet sich ausserhalb der Bauzone. Im Nachgang zur langen Debatte, welche wir im Rahmen des Baugesetzes und der Kulturlandinitiative geführt haben, ist es ganz entscheidend, wie wir mit Bauten ausserhalb der Bauzone sowie Erweiterungen der bestehenden Gebäude umgehen. Um die Nutzung zu optimieren, bedarf es einer längeren Debatte. Dies ist wichtig für die Landwirtschaft und für das Gewerbe, das heisst somit letztlich für die Arbeitsplätze. Ebenso wichtig ist es, kein weiteres Kulturland zu verbrauchen. Deshalb sind diese Erweiterungen notwendig. Der zweite Grund beruht auf der Komplexität des Themas gerade auch in juristischer Hinsicht. Es ist praktisch nicht möglich, das Thema innerhalb von zwei Minuten in der nötigen Tiefe auszuführen und die Haltung darzulegen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen und ausnahmsweise eine freie Debatte zuzulassen.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit stimmen wir ab. Wer dem Ordnungsantrag der SVP, das Traktandum 22 in freier Debatte zu beraten, zustimmt, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag SVP (Guggisberg, Kirchlin-dach); Beratung in freier Debatte des Traktandums 22)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 79

Nein 65

Enthalten 6

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag der SVP angenommen.

Ordnungsantrag SVP

Geschäft 2016.STA.25227

Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK per 1. Februar 2017

Präsident. Nun liegt noch ein formeller Ordnungsantrag der SVP vor auf Abänderung des Sessionsprogramms. Es geht um die Wahl eines Ersatzmitglieds der SVP in die Baukommission (BaK). Bisher war dieses Vorgehen unbestritten. Wird die Diskussion gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Folglich gilt dieser Antrag als genehmigt.

Geschäft 2016.RRGR.1073

Nr.: 244-2016
Art: Parlamentarische Initiative

Eingereicht am: 14.12.2016

Eingereicht von: JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz)
(Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Gremium: Grosser Rat

Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Änderung BRSD)

Gestützt auf Artikel 61 Absatz 1 und Artikel 62 des Grossratsgesetzes bzw. Artikel 69 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wird folgende parlamentarische Initiative eingereicht:

Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD [BSG 161.11])

(Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
nach Prüfung einer Parlamentarischen Initiative und auf
Antrag der vorberatenden Kommission,
beschliesst:

I.

Das Dekret vom 8. September 2009 über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen wird wie folgt geändert:

Art. 15 *Anzahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte*
¹ «70» wird ersetzt durch «74».

^{2 und 3} Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft

Bern, [Datum]

Im Namen des Grossen Rates

[Der/Die Präsident/in]

Begründung:

Eine von der Justizkommission des Grossen Rates in Auftrag gegebene Personaldotationsanalyse der Justizbehörden des Kantons Bern evaluierte im März 2015 für die Staatsanwaltschaft im Kantonsvergleich einen maximalen personellen Mehrbedarf von 38 Stellen. Nach sorgfältiger Abwägung im Jahr 2015 wurde im VA 2016/AFP 2017-2019 die Schaffung von insgesamt 15,3 neuen Stellen bei der Staatsanwaltschaft eingeplant. Davon handelt es sich bei 3,5 Stellen um die Funktion von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die restlichen 11,8 Stellen betreffen andere Funktionen. Im VA 2016 (Personalkostenplanung) wurde für die 15,3 neuen Stellen ein Betrag von 2,15 Mio. Franken budgetiert. Sämtliche neue Stellen wurden im Verlaufe des Jahres 2016 besetzt.

Die Stellenplanerhöhung ist im Lichte der Justizreform II zu betrachten. Damals wurde das im Kanton Bern geltende Untersuchungsrichter-System abgeschafft und zum heutigen System der Staatsanwaltschaft gewechselt. Da es im Kanton Bern keinerlei Erfahrungswerte zum neuen System gab, kam es zur Fehleinschätzung des Personalbedarfs der Staatsanwaltschaft, die zur bekannten Unterdotierung führte. In diesem Sinne ist die erfolgte Stellenplanerhöhung der Staatsanwaltschaft als Korrektur der Einschätzung im Zeitpunkt des Systemwechsels zu sehen. Die neuen Stellenprozente werden wie geplant v. a. im Strafbefehlssbereich eingesetzt. Dies führt zu massgeblichen Mehrerträgen (entsprechend den im letzten Jahr gemachten Prognosen).

Die vorliegende parlamentarische Initiative bezweckt nun, den Entscheid des Grossen Rates von 2015 im Rahmen der Beratungen zum VA/AFP der Justiz – d. h. die Erhöhung der Anzahl Stellen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um 3,5 – im entsprechenden Erlass noch nachzuvollziehen. Durch die 3,5 neu geschaffenen Stellen liegt der aktuelle Personalbestand bei 74 Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und somit über der in Artikel 15 BRSD festgelegten Höchstgrenze von 70. Daher ist eine Anpassung an die heutige Realität und damit eine moderate Erhöhung dieser Zahl auf 74 nötig.

Da die neuen 3,5 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereits besetzt wurden, ist eine rückwirkende Inkraftsetzung der Dekretsänderung nötig. Eine solche ist möglich, wenn sie wie vorliegend im Erlass selbst angeordnet wird und insbesondere durch triftige Gründe (Abbau der Geschäftslast bei der Staatsanwaltschaft) geboten und in zeitlicher Hinsicht massig ist.

Präsident. Wir sind nun soweit, dass wir mit dem Traktandum 5 beginnen können. Es handelt sich um eine Parlamentarische Initiative der JuKo und wir führen eine freie Debatte. Ich bitte darum, die Sprecherin der JuKo anzumelden. Das Wort hat Frau Grossrätin Gygax.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Gestützt auf die Personaldotationsanalyse der Justizbehörden bewilligte der Grosse Rat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Voranschlag 2016 und dem Aufgaben-/Finanzplan 2017 bis 2019 der Staatsanwaltschaft im November 2015 3,5 Stellen. Im Verlauf des Jahres 2016 meldete die Justizleitung der JuKo, die zusätzlichen Stellen erforderten eine Anpassung von Artikel 15 des Dekrets über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltschaften (BRSD). Gestützt auf den Wunsch der Justizleitung, diese Anpassung an die Hand zu nehmen, erklärte sich die JuKo bereit, Ihnen die vorliegende Parlamentarische Initiative zu unterbreiten. In Artikel 15 Absatz 1 BRSD ist die Rede von «70 Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte». Zur Debatte steht nun folgende Änderung: Die Zahl 70 soll durch die Zahl 74 ersetzt werden. Es stellte sich die Frage nach den 73,5 Stellen. Selbst wenn wir damals nur 73,5 Stellen bewilligt hatten, macht es sicher keinen Sinn, in einem Dekret von halben Stellen zu sprechen. Aus diesem Grund sollen neu 74 Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte festgeschrieben werden.

Die Stellenplanerhöhung ist im Zusammenhang mit der Justizreform zu betrachten. Die Erfahrungswerte für den Kanton Bern fehlten, als man im Jahr 2011 vom Untersuchungsrichtersystem zum heutigen Staatsanwaltschaftsmodell wechselte. Aus diesem Grund machte die Fehleinschätzung des Personalbedarfs zum Zeitpunkt der Umsetzung eine Korrektur dringend notwendig. Die neuen Stellenprozente wurden – wie anlässlich der Beratung des VA 2016 bereits erwähnt – im Bereich der Strafbefehle eingesetzt. Dies führt, wie damals vermutet, zu erheblichen Mehrerträgen. Die entsprechenden Zahlen wird die Justizleitung zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2016 belegen. Diese Änderung wurde – wie erwähnt – im Rahmen des Voranschlags 2016

beschlossen und befindet sich daher auch bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Deshalb finden Sie auch die Bemerkung in den Unterlagen, wonach die Dekretsänderung rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Die JuKo dankt für die Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative, und ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Wünschen Einzelsprecher das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir bereits zur Abstimmung. Wer die Parlamentarische Initiative unterstützt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	146
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Parlamentarische Initiative angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.557

Vorstoss-Nr.:	102-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	30.05.2016
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	19
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	1282/2016
Direktion:	Finanzdirektion
	02.06.2016 vom 16. November 2016

Panama-Papers: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dafür zu sorgen, dass die kantonalen Behörden, insbesondere die Steuerverwaltung und die Justizbehörden, Zugriff auf die Dokumente der «Panama Papers»¹ erhalten, falls nötig mit der Unterstützung des Bundes und in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder Staaten.
2. Dabei soll geprüft werden, ob bei juristischen oder natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Kanton Bern haben, aufgrund der Daten Anzeichen auf Steuerhinterziehung und/oder Steuerbetrug bestehen.

Begründung:

Die teilweise Veröffentlichung der «Panama Papers» hat ein breites System von «Trusts» und Briefkastenfirmen aufgedeckt, das dazu dient, die wahren Besitzerinnen und Besitzer oder die Begünstigten zu kaschieren.

Solche Konstrukte sind nicht per se illegal. Gleichwohl können sie dazu dienen, Steuern zu hinterziehen oder sogar

¹ Siehe zum Beispiel <https://panamapapers.icij.org/> oder <http://panamapapers.sueddeutsche.de/>

Geld zu waschen. Ausserdem wurde in der medialen Berichterstattung deutlich, dass viele solcher Briefkastenfirmen mit Domizil in Steuerparadiesen wie Panama von der Schweiz aus verwaltet werden. In diesen Fällen müssen sie in der Schweiz versteuert werden, und es gilt das Schweizer Steuerrecht. Es ist deshalb wichtig, dass die Staatsanwaltschaft und/oder die kantonale Steuerbehörde über alle Daten der «Panama Papers» verfügen und sich nicht nur auf die in den Medien publizierten Daten stützen können.

Die Journalistinnen und Journalisten und die Medienhäuser, die über die «Panama Papers» verfügen, geben keine Daten oder Dossiers heraus, von denen sie nicht sicher sind, dass sie eine strafrechtlich relevante Tat dokumentieren. Um dies festzustellen, müssten sie über die Steuermassnahmen/Steuerangaben der betroffenen Personen/Firmen Bescheid wissen. Die Steuerbehörden wiederum verfügen nicht über den Zugang zu den «Panama Papers», um die Steuerehrlichkeit der «Panama-Kundinnen und Panama-Kunden» überprüfen zu können. Dieses Dilemma muss überwunden werden, ohne den Quellenschutz der Medienschaffenden zu verletzen.

Der Weg kann über eine erleichterte Auskunft zu den Steuerhältnissen der «Panama-Kundinnen und Panama-Kunden» führen oder über eine erleichterte Überprüfung der wirtschaftlich Berechtigten an den in den «Panama Papers» aufgeführten Offshore-Firmen. Die öffentliche Hand ist aufgefordert, einen Weg aufzuzeigen, wie man eine strafrechtliche Überprüfung der «Panama Papers» organisieren kann. Schliesslich liegt es sowohl im Interesse der Betroffenen (um nicht fälschlicherweise an den Pranger gestellt zu werden) als auch des Finanzplatzes Schweiz, dass möglichst bald Klarheit geschaffen wird. Die Staatsanwaltschaft New York hat ein Verfahren eingeleitet und den Kontakt zum «International Consortium of Investigative Journalists» (ICIJ) aufgenommen. Im EU-Parlament wurde ein Untersuchungsausschuss zu den «Panama Papers» gefordert.

Begründung der Dringlichkeit: Es ist von öffentlichem Interesse, dass strafrechtliche Überprüfungen im Zusammenhang mit internationalen Enthüllungen von Off-Shore-Geschäften und Steuerhinterziehungen (Panama Papers) ohne Verzug ermöglicht werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion bezieht sich auf die vertraulichen Unterlagen des panamaischen Offshore-Dienstleisters Mossack Fonseca, die im April 2016 infolge eines Datenlecks an die Öffentlichkeit gelangt sind. Die Daten wurden ursprünglich der Süddeutschen Zeitung zugespielt. Das International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) koordinierte die Auswertung der Daten und stellte im Mai 2016 eine umfassende Datenbank mit Namen und Adressen von tausenden Briefkastenfirmen und Trusts sowie deren Vermittler und Anteilseigner online². Die Original-Dokumente wurden nicht veröffentlicht.

Offshore-Gesellschaften können eingesetzt werden für legale Strategien der Steueroptimierung, aber auch für Steuer- und Geldwäschdelikte oder andere Straftaten. Dementsprechend wurden in der Folge verschiedene Stel-

len aktiv: Das Bundesamt für Polizei durchsuchte die Zentrale der Vereinigung Europäischer Fußballverbände (UEFA) in Nyon. Die Bundesanwaltschaft ermittelt wegen des «Verdachts der ungetreuen Geschäftsbesorgung und eventuell der Veruntreuung» in einem Strafverfahren gegen unbekannt. Der Genfer Generalstaatsanwalt hat, ohne Details zu nennen, bekannt gegeben, dass er «bezüglich der Panama Papers» ein Verfahren eröffnen wird. Aus anderen Kantonen sind keine entsprechenden Schritte bekannt.

Die eidgenössische Steuerverwaltung hat insgesamt 450 Personen identifizieren können, die einen Bezug zu Offshore-Strukturen und zur Schweiz haben. Von diesen 450 Personen haben nur drei Personen einen Bezug zum Kanton Bern, was summarische Auswertungen der kantonalen Steuerverwaltung bestätigt haben. Die kantonale Steuerverwaltung wird die steuerlichen Verhältnisse dieser Personen prüfen und gegebenenfalls ein Nach- und Strafsteuerungsverfahren durchführen.

Darüber hinaus wird die Steuerverwaltung keine weiteren Schritte einleiten. Insbesondere macht es keinen Sinn, Einsicht in die riesige Menge von (nicht publizierten) Original-Dokumenten anzustreben. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die bernische Steuerverwaltung darin zusätzliche relevante Informationen finden könnte. Die Staatsanwaltschaft verzichtet ebenfalls auf die Einleitung weiterer Schritte. Die Eröffnung eines Verfahrens und anschliessende Abklärung des Sachverhaltes durch die Staatsanwaltschaft, etwa durch Einsicht in die «Panama Papers», setzt einen Anfangsverdacht voraus. Zurzeit liegen keine Hinweise für strafbare Handlungen vor, die im Kanton Bern begangen worden sind.

Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Nun kommen wir zu den Geschäften der Finanzdirektion, und wir warten kurz, bis Frau Regierungspräsidentin Simon eintrifft. Wir haben während dieser Session die Herausforderung ziemlich vieler Wechsel nach den Traktanden. Wir werden sehen, wie dies funktioniert. – Ich begrüsse nun Frau Regierungspräsidentin Beatrice Simon und wünsche ihr gute Geschäfte. Wir kommen zu Traktandum 6. Die Motion wurde zurückgezogen, aber es wird eine Erklärung abgegeben. Frau Grossrätin Marti hat das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Es wäre wichtig gewesen, rasch zu intervenieren und dafür zu sorgen, dass die Arbeit von Hunderten von Journalistinnen und Journalisten im April und Mai letzten Jahres nicht vergebens gewesen wäre. Sie haben Originaldokumente der Panama-Papers in wochenlanger, intensiver Kleinarbeit gesichtet und ein riesiges System von Briefkastenfirmen und Trusts aufgedeckt. Sie haben eine lange Liste der beteiligten Unternehmen, Organisationen und Personen erstellt. Mehr haben sie in ihrer Funktion nicht tun können. Jetzt wären eigentlich Politik und Behörden gefragt. Man hätte einen Zugang, eine Möglichkeit schaffen müssen, um die die Schweiz betreffenden Dossiers zu sichten und rechtlich zu überprüfen, anstatt nur

² <https://offshoreleaks.icij.org/>

die Namensliste durchzugehen, wie es getan wurde. Dies reicht nicht aus, aber es wäre möglich gewesen – Dänemark hat dies vorgemacht. Dänemark hat alle das Land betreffenden Dossiers aufgekauft. Es ist schwach, dass die Schweiz dies nicht tut und die Augen vor der Offshore-Problematik verschliesst. Ich wünschte mir eine offenere, offensivere, mutigere und selbstbewusstere Schweiz, ebenso einen solchen Kanton Bern, welcher sich stark macht für Transparenz und einen Rechtsstaat, der keine Angst hat, etwas zu überprüfen. Ein Kanton, der wissen will, was gelaufen ist, einen sauberen Finanzplatz will und handeln will. Eine Überprüfung wäre auch gut für jene Firmen, welche nachweislich sauber sind. Ich habe mich – gelinde gesagt – gewundert, dass ein solcher Vorstoss nicht dringlich erklärt worden ist. Jetzt ist der Zug abgefahren; man hätte früher intervenieren sollen, nämlich dann, als die verschiedenen Behörden ihr Vorgehen aufgleisten. Ein verspäteter Alleingang des Kantons Bern macht keinen Sinn. Deshalb ziehe ich diesen Vorstoss ziemlich frustriert zurück.

Geschäft 2016.RRGR.625

Vorstoss-Nr.:	131-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	08.06.2016
Eingereicht von:	Bhend (Steffisburg, SP) (Sprecher/in)
	Wyss (Wengi, SVP)
	Kipfer (Münsingen, EVP)
	Köpfl (Bern, glp)
	Etter (Treiten, BDP)
	Pfister (Zweisimmen, FDP)
	Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1284/2016	vom 16. November 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Automatismus von ungerechtfertigten Sozialabzügen bei den Steuern beseitigen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz so anzupassen, dass bei den Steuern ungerechtfertigte Sozialabzüge nach Artikel 40 ausgeschlossen werden, die nur aufgrund von Steuerabzügen wirksam werden (z. B. Sanierung einer Liegenschaft oder Einkauf in die berufliche Vorsorge).

Begründung:

Die Sozialabzüge im Steuergesetz sind vorgesehen, um Personen zu entlasten, bei denen die Steuerrechnung aufgrund ihres tiefen Einkommens jährlich zur Herausforderung wird.

Die in Artikel 40 Absatz 7 beschriebenen Sozialabzüge kommen jedoch auch dann zur Anwendung, wenn vorgängig in der Steuererklärung ausreichend Abzüge geltend gemacht werden können.

Dies führt z. B. dazu, dass ein Liegenschaftsbesitzer mit einem Einkommen von über 200 000 Franken durch steuerliche Unterhaltsabzüge aufgrund einer Sanierung der Liegenschaft plötzlich in den Genuss eines Sozialabzugs für «besonders tiefe Einkommen» kommt. Das Gleiche gilt bei Einkäufen in die Pensionskasse.

Solche Fälle sind sehr stossend, weshalb das Gesetz korri-

giert werden muss. Bei der Korrektur ist darauf zu achten, dass sich Sozialabzüge in erster Linie nach dem Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) richten und allenfalls nur in Ausnahmefällen nach dem so genannt anrechenbaren Einkommen.

Bei Geschäftsliegenschaften ist der Abzug für Gebäudeunterhalt, der in den Formularen 9 und 10 unter zusätzliche Angaben ausgewiesen werden muss, dem selbstständigen Einkommen bis zum ordentlichen Pauschalabzug hinzuzurechnen.

Antwort des Regierungsrats

Das bernische Steuergesetz (StG, BSG 661.11) sieht für Personen in bescheidenen Verhältnissen einen zusätzlichen Sozialabzug vor. Die Höhe dieses Abzugs richtet sich nach den individuellen Umständen und berücksichtigt das steuerbare Einkommen, das steuerbare Vermögen und die konkreten Familienverhältnisse (Anzahl Kinder). Die Ausgestaltung des Abzugs ist dementsprechend komplex. Die massgeblichen Absätze von Artikel 40 StG lauten wie folgt:

⁶ Selbstständig veranlagte natürliche Personen können 1000 Franken abziehen, sofern ihr anrechenbares Einkommen 15 000 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 500 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um 150 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen setzt sich zusammen aus

- dem steuerbaren Einkommen ohne den Abzug und
- zehn Prozent des steuerbaren Vermögens.

⁷ Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können 2000 Franken abgezogen werden, sofern das anrechenbare Einkommen 20 000 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 500 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um 300 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen richtet sich nach Absatz 6.

Die Motionäre stören sich daran, dass auch Personen in wirtschaftlich guten Verhältnissen in den Genuss dieses Sozialabzugs kommen können, wenn deren steuerbares Einkommen zum Beispiel wegen Abzügen für Liegenschaftsunterhalt oder Einkäufe in die zweite Säule tief ausfällt.

Die Bedenken der Motionäre sind zwar verständlich. Tatsächlich können die genannten Abzüge für Liegenschaftskosten, Einkäufe in die zweite Säule etc. dazu führen, dass auch Personen mit grundsätzlich hohen Einkünften in einem einzelnen Steuerjahr ein tiefes steuerbares Einkommen ausweisen. Für die Gewährung des Abzugs bei bescheidenen Verhältnissen reicht ein tiefes steuerbares Einkommen alleine allerdings nicht aus. Berücksichtigt werden auch die Vermögensverhältnisse, indem das Vermögen im Umfang von zehn Prozent in das massgebende Einkommen einfließt. Als Folge davon kommen Personen in guten Vermögensverhältnissen nie in den Genuss des Abzugs für bescheidene Einkommen.

Das bedeutet konkret:

- Beträgt das steuerbare Vermögen mehr als 320 000 Franken (Steuerpflichtige ohne Kinder) bzw. mehr als

410 000 Franken (Steuerpflichtige mit zwei Kindern), ist ein Abzug für bescheidene Einkommen in jedem Fall ausgeschlossen. Das gilt sowohl bei alleinstehenden wie auch bei verheirateten Steuerpflichtigen.

- Liegt das steuerbare Vermögen unter diesen Werten, wird ein Abzug für bescheidene Einkommen nur gewährt, wenn das steuerbare Einkommen (ohne den Abzug) zuzüglich 10 Prozent des steuerbaren Vermögens weniger als 32 000 Franken (ohne Kinder) bzw. weniger als 41 000 Franken (bei zwei Kindern) beträgt. Die betroffenen Personen müssen sich also – als Folge der getätigten Aufwendungen (Liegenschaftsunterhalt oder Einkauf) – im entsprechenden Steuerjahr tatsächlich in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Ist das der Fall, wird zur Bestimmung des steuerbaren Einkommens der zusätzliche Abzug für bescheidene Einkommen gewährt. Er beträgt je nach Konstellation zwischen 50 und maximal 3000 Franken (Steuerpflichtige mit zwei Kindern). Die daraus resultierende Steuerersparnis beträgt zwischen null und maximal rund 550 Franken.

Nach Auffassung der Regierung führt die gesetzliche Regelung zu sachgerechten Ergebnissen. Zu einer Differenzierung hinsichtlich der getätigten Abzüge besteht kein Anlass. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 7, der Motion von Grossrat Bhend, «Automatismus von ungerechtfertigten Sozialabzügen bei den Steuern beseitigen». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Zuerst hat der Motionär das Wort.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Im Ihnen vorliegenden Vorstoss geht es um ein Thema, mit welchem ich selber Erfahrungen gemacht habe. Ich konnte vor gut zwei Jahren eine Liegenschaft kaufen, welche ich danach sanierte. Unterdessen ist diese an meine Mutter vermietet. Ich musste mit Schrecken beziehungsweise Genugtuung feststellen, dass die Sanierung einer vermieteten Liegenschaft ebenfalls abzugsberechtigt ist. Ich hatte diese nicht gekauft, um etwa Steuern zu optimieren oder dergleichen, musste aber feststellen, dass man alle Sanierungskosten von den Steuern abziehen kann. Nun gut, ich freute mich, als ich dies feststellte. Allerdings war ich negativ überrascht, als ich die definitive Steuerveranlagung erhielt. Ich musste feststellen, dass mir ein zusätzlicher Abzug gewährt worden war. Bei einem Einkommen von über 150 000 Franken pro Jahr erhielt ich einen Abzug für ein besonders tiefes Einkommen. Wie konnte es dazu kommen? Nebstdem, dass ich Pauschalabzüge vornehmen konnte, weil ich drei Kinder habe und verheiratet bin, kamen Abzüge im Zusammenhang mit der Sanierung der Liegenschaften hinzu. Dies führte dazu, dass mein steuerbares Einkommen so tief sank, dass mir noch ein Sozialabzug gewährt wurde. Dank dieses Sozialabzugs sparte ich etwa 500 bis 600 Franken an Steuern. Ich habe nicht mehr nachgeschaut und den Betrag nicht mehr genau im Kopf. Deshalb wollen Sie mich bitte nicht zu sehr

behaften, aber es geht um einen Betrag in dieser Grössenordnung. Bei dem von der Verwaltung angegebenen Maximalsatz hiess es, er betrage rund 3000 Franken. Allerdings bezieht sich diese Berechnung auf zwei Kinder, ich habe aber drei. Der Sondersozialabzug kann daher durchaus höher ausfallen, das heisst das steuerbare Einkommen wird noch tiefer als die festgelegte Limite. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Als ich die Antwort der Regierung las, kamen mir beinahe die Tränen. In dieser wird nahegelegt, wie sehr ich in diesem Jahr wirtschaftlich unten durch gehen musste, weil ich effektiv Auslagen hatte. Ich kann Ihnen sagen, dass ich mich während dieses Jahres überhaupt nicht eingeschränkt hatte, aber den Sozialabzug trotzdem erhielt. Weshalb? Dies ist ganz einfach: Die Sanierung der Liegenschaft war vollständig von der Bank finanziert und ich konnte noch ein wenig Eigenkapital einschiessen. Wie erwähnt, gab es keine Einschränkung, und nichtsdestotrotz holte der Staat Bern den eben genannten Betrag nicht bei mir ab beziehungsweise schenkte mir diesen.

Wie will man damit umgehen? Will man dies akzeptieren? Die Regierung legt nun noch dar, dass dieser Abzug in den meisten Fällen gar nicht zum Tragen komme, weil das Vermögen ohnehin zu hoch sei. Ich kann Ihnen diesbezüglich auch eine einfache Antwort geben. Jedem von Ihnen, der einmal Vermögen hatte und sich überlegte, wie mit den Steuern umzugehen ist, kann gesagt werden: Geben Sie mir 200 000 Franken und ich kaufe Ihnen eine Liegenschaft für 1 Mio. Franken, welche ich mit der Bank etwas fremdfinanzieren. Zudem liegt der amtliche Wert deutlich tiefer als der Einstands- oder der Kaufpreis. Damit haben Sie plötzlich kein Vermögen mehr. Diese 200 000 Franken bringen Sie locker weg. Daher erstaunt es nicht, dass es sehr viele Leute mit einem guten Einkommen gibt, die aber über ein geringes Vermögen verfügen. Die Frage ist einfach, wie dieses angelegt wird. Aus diesem Grund ist die Antwort der Regierung natürlich nicht stichhaltig. Genau diese Vermögensguillotine wirkte auch bei mir nicht, weil ich dafür eben ein zu geringes Vermögen hatte. Deshalb kam ich in den Genuss des Sozialabzugs, der mir eigentlich nicht zugestanden hätte.

Jetzt stellt sich die Frage, ob man es dabei bewenden lassen will oder nicht. Der Antwort konnte ich entnehmen, dass die Summe zu klein ist, als dass man die Hände aus den Taschen nehmen und etwas anpassen möchte. Ich bin der Meinung, dass der Abzug ungerechtfertigt gewährt wird. Wir sprechen überall über das Sparen und das Einschränken von Leistungen. Man könnte dort ansetzen, wo man unrechtmässig Geld zum Fenster hinausschmeisst, wo dies gar nicht nötig wäre, weil nach dem Giesskannenprinzip vorgegangen wird. Ich bin der Meinung, dass es einer Änderung bedarf und die Sozialabzüge nur noch dann zulässig sein sollten, wenn es nicht durch Liegenschaftsabzüge oder einen Einkauf in die Pensionskasse soweit gekommen ist. Dies können sich notabene nur jene leisten, welche die Möglichkeit dazu haben. Ich bitte Sie, die Debatte seriös zu führen. Ich habe Ihnen mein Beispiel eben genannt und diese Fälle existieren effektiv. Ich weiss nicht, was diese in der Summe ausmachen würden. Ich gehe davon aus, dass wir jährlich über 1 Mio. Franken auf diese Weise ausgeben beziehungsweise nicht einnehmen. Nun bin ich gespannt

auf die Diskussion. Ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, dass ich die Motion nicht in ein Postulat umwandeln werde beziehungsweise an dieser festhalte.

Präsident. Ich habe bisher keine Anmeldungen von Mitmotionären erhalten. Deshalb gehen wir zu den Fraktionsvoten über.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Das Steuergesetz soll angepasst werden und zwar so, dass ein vermögender Steuerpflichtiger, welcher seine Liegenschaft saniert oder sich den Einkauf in die berufliche Vorsorge finanziert hat, nicht von zusätzlichen und damit prinzipiell störenden Sozialabzügen profitieren kann. Die Sozialabzüge, über welche wir hier sprechen, sollen jenen Steuerpflichtigen zu Gute gekommen, welche grundsätzlich nur über ein tiefes Einkommen verfügen – ein tiefes Einkommen, welches sie täglich und andauernd, also auch über alle oder mindestens über viele Veranlagungsperioden hinweg herausfordert. Diesen Überlegungen und diesem Prinzip der betreffenden Sozialabzüge im Steuergesetz kann sich die BDP uneingeschränkt anschliessen. Wir erachten diese Sozialabzüge als richtig, notwendig und gerecht. Gibt es aber ein Steuergesetz, mit welchem jede störende Situation gänzlich ausgeschlossen werden kann, sodass es absolut nie möglich ist, dass jemand in den Genuss steuerlicher Erleichterungen kommt, die er nicht braucht, nicht verdient hat oder die ihm nicht zustehen? Seien wir doch ehrlich! Ein solches Steuergesetz existiert nicht, nicht nur im Kanton Bern, davon sind wir seitens der BDP auch überzeugt.

Die Regierung lehnt diese Forderung ab. Weshalb? Die Regierung zeigt auf, dass unser Steuergesetz jeden Einzelfall sehr tiefgehend beleuchtet und die Begebenheiten berücksichtigt. Das Steuergesetz berücksichtigt damit auch die Vermögenssituation eines Steuerzahlers, indem das Vermögen beispielsweise im Umfang von 10 Prozent in das massgebende Einkommen eingerechnet wird. So kommen vermögende Personen grundsätzlich nicht in den Genuss von Abzügen für bescheidene Einkommen. Sollte ein solcher Fall doch einmal eintreten, sind die Abzüge für den Liegenschaftsunterhalt oder ein Vorsorgeeinkauf nicht ungesetzlich. Nein, diese sind eben auch im Steuergesetz eingebettet. Der Staat unterstützt also ebenfalls die Eigenverantwortung des Bürgers und sieht deshalb einen Abzug vor. Allerdings betrifft dies nur gerade ein Steuerjahr. Die steuertechnischen Auswirkungen ergeben sich daher nur dann, wenn wirklich auch investiert wurde, sei es in die Liegenschaft oder in die berufliche Vorsorge. In Anbetracht der Beispiele der Regierung sprechen wir ziemlich sicher nicht über viele Fälle. Wenn wir die Beispiele der Motionäre anschauen oder diese anschauen könnten, müssten wir vielleicht die ganze Steuererklärung und sämtliche Punkte dazu auf den Tisch gelegt erhalten, um zu prüfen, ob das Einkommen wirklich nur durch den Liegenschaftsunterhalt oder den Einkauf in die Vorsorge dermassen tief ausfällt, sodass der Sozialabzug für tiefe Einkommen zum Tragen kommt. Wegen Einzelfällen sollte man nicht immer gleich auf das Gesamte schliessen.

Ich habe in verschiedenen Tagblättern nachgeschlagen. Wir haben in diesem Saal verschiedentlich argumentiert, dass

unser Steuerveranlagungsverfahren relativ umfassend ist und ziemlich in die Tiefe geht, wenn es um Abzüge, aber ebenso um Aufschläge geht. Weiter könne nicht jeder störend wirkende Einzelfall – einen solchen schliessen wir nicht zu hundert Prozent aus – mit einem zusätzlichen Abzug oder in diesem Fall mit der Streichung eines Abzugs geregelt werden, beziehungsweise es soll oder muss nicht in jedem Fall korrigierend eingewirkt werden. Die BDP schliesst sich deshalb grossmehrheitlich der Meinung der Regierung an und lehnt diese Motion ab.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Der Motionär will den Automatismus der ungerechtfertigten Sozialabzüge bei den Steuern beseitigen. Die EVP stellt fest, dass dieser unerwünschte Mechanismus existiert. Auch die Regierung bestätigt dies in ihrer Antwort. Ich zitiere: «Tatsächlich können die genannten Abzüge für Liegenschaftskosten, Einkäufe in die zweite Säule etc. dazu führen, dass auch Personen mit grundsätzlich hohen Einkünften in einem einzelnen Steuerjahr ein tiefes steuerbares Einkommen ausweisen.». Zugleich weist die Regierung darauf hin, dass die Vermögensverhältnisse berücksichtigt werden, was mir so richtig zu sein scheint. Gleichzeitig geben wir – wie es auch der Motionär ausgeführt hat – zu bedenken, dass die Vermögensverhältnisse durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Bei einem Vermögen 0 bis 320 000 Franken ist es weiterhin möglich. Wie erreiche ich ein Vermögen von nahezu 0 Franken? Wir haben es gehört: Es bestehen verschiedene Möglichkeiten im Bereich der Hypotheken. Wie auch immer. Uns scheint als Fazit, dass hier effektiv eine Motionsforderung vorliegt, welche es zu unterstützen lohnt. Wir bitten den Regierungsrat, Wege zu finden, um den ungerechtfertigten Sozialabzug abzulösen. Im Bereich der Prämienverbilligungen haben wir eine ähnliche Frage gehabt. Dort hat man Wege gefunden, eine saubere Berechnung aufzustellen, welche gewisse Dinge ausschliesst. Wir sind der Meinung, dass dies auch hier herausgefunden werden kann. Deshalb unterstützen wir die Motionsforderung.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich spreche nicht als Mitmotionär, weil unsere Fraktion die Motion von Patric Bhend erfreulicherweise geschlossen in der Motionsform unterstützt. Auch wir sind der Überzeugung, dass damit sicher nicht unendlich viel mehr Steuergelder eingenommen werden können. Es betrifft einzelne Fälle und auch keine Unsummen. Wir sind aber der Überzeugung, dass wenn schon Abzüge gewährt werden, diese nicht Leuten zu Gute kommen sollen, welche sie nicht nötig haben. Wenn man einen Sozialabzug für tiefe Einkommen schafft, sollte dieser nicht als Steueroptimierung zum Tragen kommen, wenn man eine Liegenschaft gekauft oder saniert oder sich in die berufliche Vorsorge einkauft hat. Für uns geht es noch weiter: Wir haben bereits in verschiedenen Vorstössen immer die Menge an Abzügen in Frage gestellt. Wir haben uns stets für eine Vereinfachung des Steuersystems eingesetzt, eine Streichung von Abzügen und stattdessen eine Senkung der Steueranlage für alle. Könnte man im Zusammenhang mit diesem Vorstoss das Steuergesetz debattieren, fände man vielleicht noch andere Abzüge, welche sich vereinfachen oder streichen lassen, sodass sich das Steuersystem effizienter gestalten lässt.

enter, kostengünstiger und für alle fairer gestaltet. Aus diesem Grund stimmen wir diesem Vorstoss zu.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Auf den ersten Blick erscheint diese Motion noch sympathisch. Bei genauerer Betrachtung schwindet diese Sympathie jedoch ziemlich schnell. Aus steuerlicher Sicht sollte die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen besteuert werden. Das heisst, dass Personen mit einem tiefen Einkommen unterdurchschnittlich und solche mit einem höheren Einkommen überdurchschnittlich besteuert werden. Wenn jemand eine Geschäfts- oder eine Privatliegenschaft sanieren muss, führt dies wirtschaftlich gesehen tatsächlich zu einer tieferen Leistungsfähigkeit. Weshalb eine solche tiefere Leistungsfähigkeit anders behandelt werden soll als bei einer Person, welche über keine Liegenschaft verfügt, ist für uns nicht nachvollziehbar. Auch bei Personen, welche keine Liegenschaft besitzen, kann es vorkommen, dass sie vorübergehend ein tieferes Einkommen erzielen, beispielsweise wenn eine Weiterbildung absolviert, ein Sabbatical bezogen wird oder infolge von Arbeitslosigkeit. Konsequenterweise dürften auch in solchen Fällen keine Sozialabzüge vorgenommen werden. Oder weshalb soll ein Liegenschaftsbesitzer anders behandelt werden als Personen, welche keine Liegenschaften haben?

Der Einkauf in die Vorsorge kommt überdurchschnittlich oft bei Inhabern von KMU-Betrieben oder Einzelfirmen vor. Diese können sich den Anschluss an die Pensionskasse oft, vor allem wenn sie sich in der Startup-Phase befinden, nicht leisten. Sie holen dies aber später nach, wenn die Ertragssituation besser ist. Während also aus Sicht der Motionäre bei normalen Angestellten die jährlichen Beiträge an die Pensionskasse bei der Berechnung der Sozialabzüge berücksichtigt werden sollen, ist dies bei Leuten stossend, die dies nachholen. Dies ist aus unserer Sicht eine Ungleichbehandlung, welche sich weder steuersystematisch noch mit sozialen Argumenten begründen lässt. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss grossmehrheitlich ab.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es natürlich unbestritten, dass wer seine Liegenschaften saniert oder in die Pensionskasse einbezahlt, in Einzelfällen nicht noch den zusätzlichen Sozialabzug erhalten soll. Diese Praxis ist wirklich stossend, obwohl sie – wie wir bereits festgestellt haben – nicht sehr häufig vorkommt. In der Fraktion haben wir über den genauen Wortlaut dieser Motion diskutiert. Ein paar Fraktionsmitglieder waren nicht begeistert, weil die Formulierung teilweise offen gehalten ist. Unserer Fraktion ist es aber wichtig festzuhalten, dass man keine Änderung bei den Abzügen für Personen in bescheidenen Verhältnissen will. In der Grundidee sollen diese genau gleich bleiben wie bis anhin. Dementsprechend werden wir sehen, wie die Gesetzesänderung im Detail formuliert ist. In der Folge stimmt nicht die ganze Fraktion der Motion zu, aber eine grosse Mehrheit.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion hat diesen Vorstoss intensiv diskutiert. Wir haben grosse Sympathie für dieses Anliegen und unterstützen es. Dies, weil für uns klar ist, wer Abzüge vornehmen kann. Bei der Sanierung von Liegenschaften oder dem Einkauf in die berufliche

Vorsorge ist ein gewisser Spielraum vorhanden. Meistens handelt es sich um Fälle, bei welchen ein gewisser Gestaltungsspielraum in Bezug auf den Zeitpunkt solcher Investitionen möglich ist. Der von Kollege Bhend geschilderte Fall zeigt sehr deutlich, dass hier Lücken vorhanden sind und Handlungsbedarf besteht. Für uns als Grüne ist die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, einem Grundsatz des Steuergesetzes, sehr wichtig. Allerdings – und dies ist uns ein wichtiges Anliegen – sollen jene, welche über Spielräume verfügen, nicht davon Gebrauch machen können, um zu Abzügen zu kommen, welche nicht für sie gedacht sind. Für uns ist der vorliegende Vorschlag sehr präzise anzuschauen, das heisst nur im konkreten Fall. Die anderen Sozialabzüge, welche wirklich für jene Leute vorgesehen sind, welche diese benötigen, halten wir für wichtig. Diese sollen beibehalten werden, und wir möchten diese auch nicht antasten.

Das Steuergesetz wird in den nächsten Monaten auf jeden Fall diskutiert werden, zwar nicht anlässlich dieser Motion beziehungsweise momentan noch nicht, weil diese noch nicht überwiesen worden ist. Weil das Steuergesetz auf jeden Fall angeschaut wird, ist es für uns der richtige Zeitpunkt, dieses Anliegen vertieft zu prüfen. Die Antwort der Regierung zeigt zwar auf, dass es sich nicht um dermassen viele Fälle handelt, aber trotzdem stossende Fälle existieren. Dies muss vertieft angeschaut werden.

Zum Fazit: Die grüne Fraktion unterstützt das Anliegen in jedem Fall als Postulat. Bei der Motion sind wir nicht einstimmig einer Meinung. Es gibt Leute, die die Motion unterstützen werden, während andere skeptischer sind, weil die Formulierung etwas vage ist. Für uns ist es, wie erwähnt, wichtig, dass die Grundsätze des Steuergesetzes respektiert werden und dass man, wenn es wirklich nur den Einzelfall Bhend gäbe, sich die Frage stellen müsste, ob sich eine Revision dafür lohnt. Die Regierung entkräftet dies jedoch nicht. Es kann also durchaus weitere Fälle geben. Insofern sind wir doch der Meinung, dass genauer hingesehen werden muss. Die Antwort der Regierung reicht nicht aus. Deshalb braucht es eine vertiefte Prüfung.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Auf den ersten Blick scheint die Motion sympathisch. Dies war mit ein Grund, weshalb ich mich für die Bekämpfung des Missbrauchs verwenden liess. Jetzt habe ich genauer hingesehen. Gemäss den Argumenten der Regierung ist der Missbrauch nicht so gross, wie es auf den ersten Blick den Anschein machte. Die FDP hält diese Abzüge für gerechtfertigt, weshalb das Steuergesetz hier nicht angepasst werden muss. Die Regierung hat es aufgezeigt, und es ist auch von den Vorvotanten dargelegt worden, dass jedermann Abzüge vornehmen kann, wenn er grössere Auslagen, Investitionen tätigt oder eine Ausbildung macht. Dies ist auch für Liegenschaftsbesitzer so im Gesetz vorgesehen. Die FDP wird dieser Motion mehrheitlich nicht zustimmen und sich der Empfehlung der Regierung anschliessen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Mir ist es beinahe so ergangen wie Hans-Jörg Pfister. Wir von der EDU sind uns auch nicht ganz einig. Ich bleibe aber dabei und unterstütze die Motion; die grosse Mehrheit der EDU wird dies wahrscheinlich nicht tun.

Präsident. Wir haben alle Fraktionsvoten gehört und kommen zur ersten Einzelsprecherin.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich gehöre zu jenen unserer Fraktion, welche dieser Motion skeptisch gegenüberstehen, und zwar, weil diese, liest man den Text ganz genau, durch die konkrete Formulierung einen negativen Nebeneffekt hat. Sie ist für jene Menschen verhängnisvoll, welche eben tatsächlich ein tiefes Einkommen haben und auf den Sozialabzug angewiesen sind. Die Motion, so wie sie formuliert ist, beseitigt eben nicht nur den beschiedenen Missbrauch. Darin, dass dieser beseitigt werden soll, sind wir uns alle einig. Ich bin ebenfalls ganz dafür und dies ist unbestritten. Das Problem besteht darin, dass diese Motion weitergeht. Man schützt quasi das Kind mit dem Bade aus, weil die Motion die Steuerabzüge generell betrifft. Diese Motionsforderung bedeutet konkret, dass etliche Familien oder Einzelpersonen mit tiefem Einkommen, welche bisher dank der mir gerechtfertigt erscheinenden, normalen Steuerabzüge wie Kinderbetreuung, Berufskosten, Aus- und Weiterbildungskosten und Auslagen wegen Behinderung beim steuerbaren Einkommen unter das Limit von 15 000 oder von 20 000 Franken kamen. Können Sie diese Abzüge nicht mehr vornehmen, läge ihr steuerbares Einkommen darüber, sodass sie den Sozialabzug nicht mehr erhielten. Es besteht die Gefahr, dass man durch die Hintertür die Hürde für den Sozialabzug zulasten der Menschen mit tiefen Einkommen erhöht. Aus diesem Grund werde ich diese Motion ablehnen. Es bedarf aber klar eines neuen Vorstosses, welcher besser formuliert ist und definiert, dass nur bestimmte Abzüge als missbräuchlich oder stossend zu bezeichnen sind und nur jene für den Mechanismus gelten. Ich würde ein Postulat unterstützen, sollte sich der Motionär doch noch erweichen lassen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich bin nur deshalb nach vorn gekommen, weil mich die Voten von Frau Gyga und Herrn Müller etwas in die Nase gestochen haben. Erkennt man einen Fehler in einem System und rechtfertigt diesen quasi – übrigens hat das System noch mehr Fehler –, halte ich diesen Ansatz für falsch. Findet man einen Fehler, sollte man diesen korrigieren, selbst wenn noch mehr Fehler vorhanden sind. Oder aber man lässt in Zukunft alle Fehler stehen. Diese Begründung finde ich etwas eigenartig. Was den Einkauf in die Pensionskasse betrifft, lieber Mathias Müller, handelt es sich um einen überobligatorischen Betrag, den man nach drei Jahren wieder herausnehmen und damit Steueroptimierung betreiben kann. Mit anderen Worten: Mit einer Steueroptimierung oder einer möglichen Steueroptimierung löse ich automatisch eine weitere Steueroptimierung aus! Dies kann wohl nicht das Ziel sein! Geld einzuzahlen, sich einzukaufen, dieses Geld nach drei Jahren zu einem reduzierten Steuersatz herauszunehmen und deswegen noch den automatischen Abzug zu erhalten, dies finde ich extrem stossend. Zu Frau Grossrätin Marti: Die Details können im Rahmen einer allfälligen Diskussion hier im Rat festgelegt werden. Es trifft nicht zu, dass dieser Mechanismus – Ihren Ausführungen entsprechend – in Stein gemeisselt wäre.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich trete nur wegen des Votums

von Frau Grossrätin Marti ans Rednerpult. Von Missbrauch braucht man hier nicht zu sprechen! Dies hat nichts mit Missbrauch zu tun! Nicht, weil jemand das Steuergesetz normal anwendet, begeht er einen Missbrauch. Nur, damit dies klar ist. Wenn jemand das Steuergesetz normal anwendet, wird seitens der SP immer gleich von Missbrauch gesprochen. Dies hat aber nichts mit Missbrauch zu tun!

Präsident. Es liegen keine weiteren Anmeldungen vor. Deshalb erteile ich das Wort der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Unser Steuergesetz – und dies haben wir nun ein paar Male gehört – sieht für Personen in bescheidenen Verhältnissen einen zusätzlichen Sozialabzug vor. Ob und in welchem Umfang dieser Abzug gewährt wird, wird mittels einer Formel ermittelt, welche verschiedene Elemente berücksichtigt. Zum einen wird das steuerbare Einkommen betrachtet, zum anderen das steuerbare Vermögen und als dritter wichtiger Punkt werden die Familienverhältnisse berücksichtigt. Dort wird angeschaut, wie viele Kinder vorhanden sind und ob noch für diese gesorgt werden muss oder nicht. Ich möchte nicht im Detail auf diese Berechnungsweise eingehen. Entscheidend ist, dass dieser Abzug nicht allein vom steuerbaren Einkommen abhängt. Das steuerbare Einkommen kann – wie von den Motionären richtig ausgeführt – durchaus auch bei einer Person in wirtschaftlich guten Verhältnissen in einzelnen Jahren tief ausfallen, so beispielsweise wenn Liegenschaften aufwändig saniert oder grössere Einkäufe in die Pensionskasse getätigt werden und infolgedessen hohe Abzüge auf dem Einkommen gemacht werden können. Beim Abzug für Personen in bescheidenen Verhältnissen wird gerade deshalb nebst dem steuerbaren Einkommen immer auch die Vermögenssituation mitberücksichtigt. Wirklich vermögende Personen kommen also nicht in den Genuss dieses zusätzlichen Abzugs, ungeachtet dessen, wie tief das steuerbare Einkommen ausfällt. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat diese Motion ab. Denn das Anliegen ist eigentlich bereits erfüllt. Dass es vielleicht einen Einzelfall geben kann, ist durchaus möglich. Dieser müsste genauer geprüft werden. Zu Beginn der Diskussion wurde auch erwähnt, dass wir wohl nie ein Gesetz haben werden, welches alles ausschliesst. Man muss sich fragen, ob es wirklich angesagt ist, wegen eines Einzelfalles alles infrage zu stellen und einen hohen Verwaltungsaufwand zu betreiben. Der Regierungsrat lehnt diese Motion klar ab und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Das Problem besteht, aber es ist ein Spatz. Eben habe ich die Kanonen gehört, die auf diesen Spatz geschossen haben. Alles wird infrage gestellt! Es wäre offenbar verhängnisvoll, diese Abzüge plötzlich nicht mehr vornehmen zu können, als ob man dann nicht mehr überleben könnte! Für mich ist die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entscheidend. Alles andere, was dieser entgegenwirkt, ist – wie ich es in meiner Motion beschrieben habe – ungerechtfertigt. Die Diskussion hat es gezeigt: Es ist unbestritten, dass in diesem Bereich ein Problemchen oder ein Problem, wie gross dies auch immer sein mag, vorliegt. Ich gebe Ihnen Recht, dass es sich nicht lohnt, allein wegen des Umfangs dieses Problems

das Steuergesetz zu öffnen. Wie es mein Vorredner von der gip ausgedrückt hat, handelt es sich um eine Ungerechtigkeit. Die Frage ist also, ob man dieses Problem beheben will, wenn man es schon sieht und ohnehin eine Gesetzesrevision ansteht. Dies erlaubt genau jene Probleme zu lösen, vor welchen man auf meiner Seite so grosse Angst hat. Ich spreche nicht über die Fremd- und Drittbetreuungsabzüge für Kinder, die dazu führen können, dass man den Sozialabzug erhält. In diesem Fällen ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit effektiv eingeschränkt. Nur, damit wir dies hier klar deponiert haben.

Ich spreche ausschliesslich über die ungerechtfertigten Abzüge. Weshalb soll dies bei den Steuern nicht möglich sein, wenn man es bei der Krankenkassenprämienverbilligung vor ein paar Jahren bemerkt und die beiden entsprechenden Punkte herausgenommen und das Problem gelöst hat? Es tut mir leid, aber ich verstehe die Welt nicht! Ich fühle mich hier als Gewählter verantwortlich, für etwas mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Nun haben wir bei einem Punkt festgestellt, dass dieser nicht hieb- und stichfest ist. Dennoch schaut man tatenlos zu, obwohl man das Gesetz ohnehin revidieren wird. Ich werde dieses Anliegen in die Gesetzesdebatte einbringen, fände es aber sinnvoller, diese Motion zu überweisen. Dies würde der Verwaltung erlauben, eine saubere Arbeit zu machen, anstatt dass ich einen etwas handgestrickten Gesetzestext vorlege. Sie haben dann alle Möglichkeiten, im Rahmen der Gesetzesdebatte nochmals zu entscheiden, ob es das ist, was Sie wollen, also die Ausnahmen und stossenden Fälle, von welchen wir gehört haben, auszuschliessen. Ich bitte darum, diesen Auftrag zu erteilen. Das Gesetz wird ohnehin revidiert und ich bringe das Anliegen sowieso nochmals vor. Es wäre klüger, seriös vorzugehen, anstatt dass ich den Text irgendwo aus der Tasche ziehen muss.

Präsident. Wir sind am Ende der Debatte über diese Motion und kommen zur Abstimmung. Wer die Motion Bhend unterstützen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	74
Nein	75
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.564

Vorstoss-Nr.: 109-2016
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 30.05.2016
 Eingereicht von:

Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)
 (Sprecher/in)
 Schindler (Bern, SP)
 Seiler (Trubschachen, Grüne)

Weitere Unterschriften:

RRB-Nr.: 1262/2016

Direktion:

0

vom 9. November 2016

Finanzdirektion

Bernische Pensionskassen: keine Rentengelder für Bomben – verbindliche Regelung der Anlage von Pensionskassengeldern nach ethischen Kriterien

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Vermögen der bernischen Pensionskassen ausschliesslich in ethische Anlagen investiert wird und namentlich keine Pensionskassengelder mehr in Waffenhersteller oder Firmen, die die Umwelt schädigen oder die Menschenrechte verletzen, weder direkt noch indirekt investiert werden
2. ein unabhängiges Kontrollorgan zu schaffen, dass die Einhaltung der ethischen Grundsätze überwacht
3. das Nötige vorzukehren, damit sich die bernischen Pensionskassen dem Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen anschliessen

Begründung:

Wie der Bund vom 16. April 2016 berichtete³, investieren die bernischen Pensionskassen (BPK und BLVK) in Firmen wie Textron, Raytheon und General Dynamics, die neben anderen Rüstungsgüter auch Streubomben herstellen. Dieser Bombentyp explodiert nicht als Ganzes, sondern verteilt über dem Abschussgebiet mehrere kleinere Sprengkörper. Diese bringen als Blindgänger oft auch die Zivilbevölkerung in Gefahr, ausserdem sind sie wegen der grossflächigen Zerstörung kaum gezielt einsetzbar, was ebenfalls häufig zu zivilen Opfern führt. Die BPK investiere weiter in Jacobs Engineering und Lockheed Martin, die gemeinsam mit der Firma Serco Group die Firma AWE besitzen, die im britischen Nuklearprogramm führend sei und Nuklearsprengsätze entwickle wie auch herstelle, und in Firmen, die für weitreichende, langfristige und irreversible Umweltschäden verantwortlich seien, Schlüsselkomponenten für nukleare Waffen herstellten oder gegen die Menschenrechtskonvention verstiesse.

Begründet werden diese Anlagen mit der Anlagestrategie, man betreibe ein passives Anlagemanagement, was heisst, dass man sich an den sogenannten Indices orientiert, um zu entscheiden, wo man investiert. Durch ein aktives Anlagemanagement, das einen Ausschluss bestimmter Firmen vorsieht, könne man nicht mehr dieselbe Rendite erzielen oder müsste höhere Risiken eingehen. Laut Dr. Matthias Huss, Leiter des Fachbereichs Nachhaltige Finanzanlagen der Universität Zürich, gäbe es kaum Evidenz, dass die Berücksichtigung von ethischen oder ökologischen Standards die Renditen stark nachteilig beeinflussen würden, im Gegenteil, einige Studien würden darauf hindeuten, dass eine Berücksichtigung solcher Faktoren langfristig zu einer höheren Performance führen könne. Michael Diaz, Anlagechef der Alternativen Bank Schweiz, erwähnt das Bestehen von Indices, die bestimmte Firmen wie Waffenhersteller ausschliessen.

³ <http://www.derbund.ch/bern/kanton/rentengelder-fuer-bomben/story/31471706>

Das Gesetz über die bernischen Pensionskassen (BSG 153.41) macht der BPK keine Vorgaben betreffend Anlagen. Lediglich im Anlagereglement⁴ ist vorgesehen, dass die BPK keine Direktanlagen in Rohstoffe (Commodities) tätige und nicht in Unternehmen investiere, die Atomwaffen oder Streubomben herstellten. «Die BPK vermeidet wenn möglich Investitionen in Unternehmen, die Menschenrechte systematisch verletzen, der Umwelt schwerwiegenden Schaden zufügt» usw. (Ziff. 5 Anhang), wobei die Verwaltungskommission über die Anlagestrategie entscheidet (Art. 3 Anlagereglement). Offenbar ist die Regelung der Anlagestrategie auf Reglementebene nicht griffig, wie der besagte Artikel im Bund aufzeigt. Es ist eine verbindliche Regelung auf Gesetzesstufe zu erlassen, die eine ethische Anlagestrategie festschreibt. Man darf nicht vergessen, wie Diaz richtigerweise erwähnt, dass Pensionskassen auch eine gesellschaftliche «license to operate» haben. Man ist verpflichtet, diese Firmen auszuschliessen. Es gibt kein Menschenrecht auf tiefe Kosten, aber ein Menschenrecht auf Leben.

Im November 2015 haben sich BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, comPlan, Fonds de compensation AVS/AI/APG, Pensionskasse Post, Pensionskasse SBB, Pensionskasse des Bundes PUBLICA und SUVA zum «Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen»⁵ zusammengeschlossen, der zum Zweck hat, für seine Mitglieder Dienstleistungen zu erbringen, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft wahrnehmen können (Art. 2 der Statuten). Um mit anderen Pensionskassen gemeinsam eine ethische Strategie zu verfolgen und so auch Druck auf die Firmen machen zu können, soll sich der Kanton Bern dem Verein anschliessen. So wie der norwegische Pensionsfonds, der seine Anlagestrategie durch eine Ethikkommission überprüfen lässt. Firmen, welche die Standards dieser Kommission nicht erfüllen, werden zuerst verwarnet und unter Beobachtung gestellt. Erst wenn sie weiterhin gegen die Richtlinien verstossen, werden sie aus dem Anlagepool des Fonds ausgeschlossen. Da es sich mit einem Anlagevermögen von rund 800 Milliarden Franken um den weltweit grössten Staatsfonds handelt, kann dies einigen Druck auf die betroffenen Firmen ausüben.

Antwort des Regierungsrats

Einleitend wird auf die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation 099-2016, Imboden (Bern, Grüne) «Indirekte Beteiligung an ethisch heiklen Rüstungsindustrien wie Streubomben und Nuklearwaffen von öffentlichen bernischen Pensionskassen?» verwiesen. Zusätzlich können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Ziffer 1:

Mit der erwähnten Strukturreform im Bereich der beruflichen Vorsorge und der damit einhergehenden politischen Entflechtung der öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen obliegt die Anlagestrategie einzig den beiden kantonalen Pensionskas-

sen. Beide kantonalen Pensionskassen unternehmen bereits heute verschiedenste Bestrebungen, um über die bundesrechtlichen Vorgaben zu den zulässigen Anlagen hinaus Grundsätze zur nachhaltigen und ethischen Vermögensanlage einzuhalten. Dies zeigt sich etwa daran, dass die BPK bei der Bewertung des WWF der 20 grössten Schweizer Pensionskassen im Gesamturteil mit dem Prädikat «grün» versehen wurde, mithin also einen Spitzenplatz erreichte.⁶

Zu Ziffer 2:

Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen unterstehen der Aufsichtsbehörde nach Art. 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40). Die Kantone bezeichnen diese Aufsichtsbehörde. Sie ist als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit zu organisieren und unterliegt in ihrer Tätigkeit keinen Weisungen (Art. 61 Abs. 3 BVG). Diese Rechtsgrundlage wurde mit der aufgezeigten Strukturreform des Bundes eingeführt. Die Aufsichtsbehörden sollten fortan nicht mehr Teil der kantonalen Verwaltung sein und ihre Aufsichtstätigkeit frei von politischen und administrativen Beeinflussungen durchführen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass das Bundesgericht bereits vor dieser Strukturreform forderte, dass sich die (damaligen) kantonalen Behörden, welchen die Vorsorgeeinrichtungen politisch oder administrativ unterstellt waren, auf die Kontrolle der Amtsführung zu beschränken hätten (BGE 121 II 198). Heute wird im Kanton Bern die Aufsicht über die beiden kantonalen Pensionskassen – wie über die anderen Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz in den Kantonen Bern und Freiburg auch – durch die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) wahrgenommen (vgl. Art. 3 des Gesetzes über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, BBSAG, BSG 212.223). Für die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, stehen der BBSA die Aufsichtsmittel nach Art. 62a BVG zur Verfügung (Art. 4 Abs. 1 BBSAG). Art. 62a BVG wiederum stellt der zuständigen Aufsichtsbehörde einen ganzen Katalog von Mitteln zur Verfügung. Im Vordergrund steht dabei die Qualitäts- und Risikosicherung der Tätigkeit einer Vorsorgeeinrichtung. Mit der Strukturreform wurde ebenso die Oberaufsicht über die Durchführungsorgane der beruflichen Vorsorge neu geregelt: Die Oberaufsichtskommission wird vom Bundesrat bestellt und unterliegt in ihren Entscheiden weder dessen Weisungen noch Weisungen des Departements des Innern (Art. 64 BVG). Diese übergeordneten Vorgaben zeigen klar, dass die Kontrolle über die Organe der beruflichen Vorsorge mit der Strukturreform 2012 von politischen Vorgaben entflochten wurde und unabhängig – einzig den rechtlichen Bestimmungen der beruflichen Vorsorge verpflichtet – agieren soll. Aus Sicht des Regierungsrates lässt das bundesrechtliche Aufsichtssystem somit kein zusätzliches Kontrollorgan zu; die Schaffung eines solchen wäre demgemäss auch unter dem Grundsatz von Art. 49 der Bundesverfassung (BV, SR 101), wonach Bundesrecht entgegenstehendem kantonalem Recht vorgeht, unzulässig.

4

http://www.bpk.ch/fileadmin/Redaktion/3_Kundenservice/3.2_Publikationen/3.2.3_Gesetz_und_Reglemente/Anlagereglement_D.pdf

⁵ <http://www.svvk-asir.ch/verein/>

⁶ Vgl. dazu

https://assets.wwf.ch/downloads/wwf_shareaction_german_report.pdf, S. 3 des Berichts

Zu Ziffer 3:

Zur möglichen Mitgliedschaft im Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) kann ebenfalls auf die Autonomie der beiden kantonalen Pensionskassen verwiesen werden. Festzuhalten ist zudem, dass der SVVK-ASIR erst Ende 2015 gegründet wurde und gegenwärtig keine neuen Mitglieder mehr aufnimmt.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Geschäft 2016.RRGR.549

Vorstoss-Nr.:	096-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	28.05.2016
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1259/2016	vom 9. November 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Keine indirekte Beteiligung an der Produktion von Streubomben und Nuklearwaffen und Förderung aktiver Anlagestrategien nach ethischen und nachhaltigen Kriterien

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

1. Der Kanton Bern setzt sich als Arbeitgebervertreter dafür ein, dass die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen BPK und die Lehrerpensionskasse sich weder direkt noch indirekt an Investitionen in Streubomben, Nuklearwaffen oder anderen ethisch heiklen Rüstungsfirmen beteiligen.
2. Der Kanton Bern setzt sich als Arbeitgebervertreter der Pensionskassen PBK und BLVK dafür ein, dass sich diese dem Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) anschliessen.
3. Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, dass Unternehmen mit kantonaler Mehrheitsbeteiligung bzw. Finanzierung keine indirekte Beteiligung an der Produktion von Streubomben und Nuklearwaffen haben bzw. diese ablösen und eine aktive und transparente Anlagestrategie nach ethischen und nachhaltigen Grundsätzen machen.

Begründung:

Schweizer Pensionskassen investieren insgesamt rund 8 Mrd. Franken in die Rüstungsindustrie, die unter anderem international geächtete Waffen wie Atomwaffen oder Streumunition herstellt. Dies, obwohl die Finanzierung dieser Waffen in der Schweiz seit Juli 2012 verboten ist. Dies geschieht nicht über direkten Aktienkauf heikler Firmen, sondern über Beteiligungen an internationalen «Indices», die sich aus mehreren Aktientiteln zusammensetzen, zu denen auch heikle Rüstungsfirmen gehören. Dass eine aktivere Anlagestrategie durchaus möglich ist, beweist der norwegische Pensionsfonds, der seine Anlagestrategie durch eine Ethikkommission überprüfen lässt und sich aus heiklen Beteiligungen zurückgezogen hat. Auch in der Schweiz gibt es entsprechende Ansätze, wie der im Dezember 2015 von

bedeutenden institutionellen Investoren gegründete Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR). Der Verein bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für seine Mitglieder, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ganzheitlich wahrnehmen können.

Antwort des Regierungsrats

Einleitend wird auf die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation 099-2016, Imboden (Bern, Grüne) «Indirekte Beteiligung an ethisch heiklen Rüstungsindustrien wie Streubomben und Nuklearwaffen von öffentlichen bernischen Pensionskassen?» verwiesen. Zusätzlich können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Ziffer 1:

Der Regierungsrat übt aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben keine direkte Einflussnahme auf die Arbeitgebervertretungen der Verwaltungskommissionen der BPK und der BLVK aus. Eine solche Einflussnahme ist aus Sicht des Regierungsrates auch nicht notwendig, da beide Kassen bereits die geforderten Strategien verfolgen. Dies zeigt sich etwa daran, dass die BPK bei der Bewertung des WWF der 20 grössten Schweizer Pensionskassen im Gesamturteil mit dem Prädikat «grün» versehen wurde, mithin also einen Spitzenplatz erreichte⁷.

Zu Ziffer 2:

Zur möglichen Mitgliedschaft im Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) kann ebenfalls auf die Autonomie der beiden kantonalen Pensionskassen verwiesen werden. Festzuhalten ist zudem, dass der SVVK-ASIR erst Ende 2015 gegründet wurde und gegenwärtig keine neuen Mitglieder mehr aufnimmt.

Zu Ziffer 3:

Die Mitwirkungsrechte des Kantons beschränken sich bei den Unternehmen mit kantonaler Mehrheitsbeteiligung, die als privatrechtliche Aktiengesellschaften organisiert sind, auf die Aktionärsrechte gemäss Obligationenrecht und Statuten, d.h. insbesondere auf die Teilnahme und das Stimmrecht an der Generalversammlung. Da Anlageentscheide in der Kompetenz der strategischen und operativen Führungsgremien liegen, kann der Regierungsrat nicht direkt auf die Anlagestrategie und einzelne Anlageentscheide der Beteiligungsgesellschaften Einfluss nehmen. Im Übrigen kann der Regierungsrat in seinen Eigentümerstrategien zwar grundsätzlich auch politische und soziale Ziele – zum Beispiel im Sinne dieses Postulats – festlegen.

Die Verbindlichkeit der Vorgaben des Kantons in den Eigentümerstrategien wird jedoch durch die im Obligationenrecht verankerte Unabhängigkeit von Aktiengesellschaften und ihrer strategischen Leitung beschränkt. Zudem erscheint es dem Regierungsrat zentral, dass die Trennung zwischen politischer und strategischer Führung in privatrechtlich organisierten Unternehmen nicht verletzt wird.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Unternehmen mit kantonaler Mehrheitsbeteiligung ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und der Nachhaltigkeit

⁷ Vgl. dazu

https://assets.wwf.ch/downloads/wwf_shareaction_german_report.pdf, S. 3 des Berichts

ihres Handelns einen grossen Stellenwert beimessen. Der Regierungsrat unterstützt dies ausdrücklich.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat Ablehnung des Postulats.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Geschäft 2016.RRGR.619

Vorstoss-Nr.:	125-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	07.06.2016
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in) SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
Weitere Unterschriften:	10
RRB-Nr.: 1263/2016	9. November 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Die öffentliche Hand als Vorbild – ethische Vorgaben für die Anlage der Pensionskassengelder

Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten,

1. wie er Einfluss nehmen kann auf die Anlagestrategie der Bernischen Pensionskasse BPK und der Pensionskasse der Lehrpersonen BLVK.
2. Es sind insbesondere Aussagen zu machen hinsichtlich einer Anlagestrategie nach ethischen Grundsätzen und Verzicht auf Anlagen im Bereich der Kriegsmaterial-Industrie.
3. Es sind die möglichen finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen.

Begründung:

Pensionskassen müssen die ihnen einbezahlten Gelder so anlegen, dass die Renten für ihre versicherten Arbeitnehmer/-innen ebenso wie die der versicherten Rentner/-innen gesichert werden.

Dieser Pflicht steht die Forderung einer breiten Bevölkerungsschicht gegenüber, die Gelder in ethisch verantwortbare, ökologische und sozialverträgliche Unternehmen und Projekte anzulegen und Anlagen im Bereich der Kriegsmaterial-Industrie zu unterlassen.

Die Pensionskassen der öffentlichen Hand müssen mit ihrer Anlagepolitik Vorbildcharakter einnehmen. Der Regierungsrat soll deshalb aufzeigen, wie er seinen beiden Pensionskassen Vorgaben zur Anlagepolitik machen kann.

Antwort des Regierungsrats

Einleitend wird auf die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation 099-2016, Imboden (Bern, Grüne) «Indirekte Beteiligung an ethisch heiklen Rüstungsindustrien wie Streubomben und Nuklearwaffen von öffentlichen bernischen Pensionskassen?» verwiesen.

Zur Beantwortung der drei Ziffern des Postulats wurden entsprechende Auskünfte bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) eingeholt, welche nachfolgend eingeflossen sind.

Zu Ziffer 1 und 2:

Es wird auf die Antwort zu den inhaltlich gleichen Fragen 1 und 2 der Interpellation 099-2016 verwiesen.

Zu Ziffer 3:

Zu den möglichen finanziellen Konsequenzen einer Abkehr von indexbasierten Anlagen erwähnt die BPK, dass die Vermögensverwaltungskosten bei indexnahem Investieren (passiver Anlagestil) erheblich tiefer als bei aktiv verwalteten Anlagen seien. Zudem wiesen indexnahe Investitionen gegenüber aktiv verwalteten Anlagen kleinere Renditeschwankungen auf (kleineres Verlustrisiko): Je weiter vom Index entfernt, desto grösser das Abweichungsrisiko. Die Vermögensverwaltungskosten der bei der BPK eingesetzten Indexprodukte lägen zwischen 0,06 Prozent und 0,10 Prozent. Bei aktiv verwalteten Anlagen lägen die externen Vermögensverwaltungskosten zwischen 1,0 Prozent und 1,5 Prozent. Bei gleich hoher Bruttorendite resultiere gemäss Aussagen der BPK bei aktivverwalteten Anlagen für die Versicherten kostenbedingt ein um 1-Prozent-Punkt tieferer Nettovermögensertrag. Erfahrungsgemäss gelinge es aktiven Vermögensverwaltern nicht, diesen Nachteil nachhaltig über mehrere Jahre wettzumachen. Ein Fonds oder ein Depot, das aktiv verwaltet einerseits einen gegebenen Index abbilden soll, andererseits zusätzliche Restriktionen einzuhalten habe (z. B. keine Investitionen in bestimmte Branchen und Titel), werde wegen der geringeren Diversifikation einen gegenüber dem Index stärker schwankenden Anlageertrag aufweisen. Je grösser die Ertragschwankungen, desto grösser sei das Risiko. Die Ertragserwartungen seien seit Jahren sinkend und derart tief, dass die Sparguthaben bestenfalls noch minimal verzinst werden könnten (BVG-Minimalzins). Höhere Anlagerisiken seien in dieser Situation nicht zu verantworten. Die Staatsgarantie diene letztlich nicht der Deckung höherer Anlagerisiken.

Für die BLVK sind die finanziellen Folgen schwierig abzuschätzen. Aufgrund der geringen Grösse der Investitionen sei voraussichtlich nicht mit grossen Einbussen auf die Gesamtperformance zu rechnen. Was aber mit Sicherheit gesagt werden könne ist, dass die Kosten für ein reines Indexmandat ohne Restriktionen viel tiefer seien als bei einem Mandat mit Ausschlusskriterien. Da keine solchen Standardfonds bestehen würden, müssten «Tailormade Portfolios» aufgesetzt und «customized Benchmarks» eingesetzt werden. Dies, damit der Portfoliomanager überhaupt wisse, welche Titel er kaufen dürfe und entsprechend die «Performance faire» gemessen werden könne. Das sei wiederum mit grossem Aufwand für die Vorsorgeeinrichtung verbunden.

Mit diesen Ausführungen sind nach Meinung des Regierungsrates die Fragen gemäss Postulat beantwortet. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 8 bis 10. Gemäss den angenommenen Ordnungsanträgen haben wir uns für eine gemeinsame Beratung ausgesprochen. Ich möchte wie folgt vorgehen: Zuerst erteile ich das Wort den Motionären oder Postulanten. Ich bitte die Mitunterzeichnenden, sich jeweils auch anzumelden, wenn der entspre-

chende Motionär oder Vorstösser spricht. Ansonsten kann ich den Überblick bei drei Vorstössen und zahlreichen Mitunterzeichnenden nicht mehr behalten. Zu Traktandum 8, der Motion «Bernische Pensionskassen: keine Rentengelder für Bomben – Anlage von Pensionskassengeldern nach ethischen Kriterien». Die Motionärin wünscht ziffernweise abzustimmen und zieht die Ziffer 2 bereits zurück. Wir debattieren also nur über die Ziffern 1 und 3. Zuerst übergebe ich der Motionärin das Wort, und ich bitte die Mitunterzeichnenden, sich auch gleich anzumelden.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). «Keine Rentengelder für Bomben» – ein griffiger Titel, aber ein Titel für ein Ziel, welches man doch verfolgen muss! Das Ziel ist es, dass die bernischen Pensionskassen keine Investitionen mehr in Waffen, Umweltverschmutzung und Menschenrechtsverletzungen tätigen. Die bernischen Pensionskassen BPK und BLVK sind öffentlich-rechtliche Anstalten, deren Grundzüge im Erlass geregelt werden können. Der Rahmen wird vom Bundesrecht vorgegeben. Dieses sieht vor, dass der operative Bereich des Vorsorgeorgans autonom ist. Das politische Organ, also wir als Gesetzgeber, sollte sich auf Fragen wie Rentenalter, Beitrags- und Leistungsprimat beschränken. «Das oberste Organ soll über den Spielraum verfügen, den es braucht, um das finanzielle Gleichgewicht der Vorsorgeeinrichtung sicherzustellen.» Dies steht in der Botschaft zur BVG-Revision 2008 auf Seite 8457 des Bundesblatts. Das Leben, eine intakte Umwelt und die Achtung der Menschenrechte sind die höchsten Güter auf der Welt. Laut einem Zeitungsartikel von «Der Bund» investieren wir jährlich 55 Mio. Franken in Nuklearwaffen und Streubomben. Hinzu kommen Investitionen von knapp 45 Mio. Franken in Unternehmen, welche systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen. 55 Mio. Franken fliessen in das Geschäft mit der Vernichtung! Offenbar sind die Regelungen in den Reglementen der bernischen Pensionskassen zu wenig griffig, wenn es dort heisst, dass solche Investitionen «wenn möglich» zu vermeiden sind. Aus diesem Grund bedarf es einer Gesetzesänderung. Ein Verbot von Anlagen von Pensionskassengeldern in Waffen, Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzung als Beschränkung des operativen Bereichs zu betrachten, ist zynisch. Man will sich mit anderen Worten das Recht vorbehalten, am Kriegsgeschäft mitzuverdienen und die Umwelt zu zerstören – die eigene Lebensgrundlage! Abgesehen davon können nur ethische und ökologische Standards längerfristig zu einer höheren Performance führen, da nur diese nicht auf Zerstörung ausgerichtet sind und das finanzielle Gleichgewicht der bernischen Pensionskassen damit gewahrt werden kann. Die Ziffer 2 habe ich, wie vom Präsidenten erwähnt, zurückgezogen. Der Regierungsrat sagt hierzu richtig, dass kein Spielraum besteht für eine weitere Aufsichtsbehörde. Zu Ziffer 3: In dieser verlange ich, dass wir dem Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) beitreten. Diesem gehören unter anderem die Pensionskasse des Kantons Zürich an, die Pensionskasse der SBB, die Pensionskasse des Bundes sowie die Pensionskasse der SUVA. Mit einem Beitritt zu diesem Verein würde die Autonomie der bernischen Pensionskassen nicht beschränkt, so wie dies bei den vorgenannten auch nicht der Fall ist. Der Verein wird sicher bald wieder Mitglieder auf-

nehmen, sodass wir den Entscheid mitzumachen, heute fällen können. Ich bitte um Zustimmung zu den Ziffern 1 und 3 der Motion.

Präsident. Es haben sich keine Mitmotionäre in die Rednerliste eingetragen. Somit kommen wir zur Vorstellung von Traktandum 9. Ich bitte Frau Grossrätin Imboden, das Postulat «Keine indirekte Beteiligung an der Produktion von Streubomben und Nuklearwaffen und Förderung aktiver Anlagestrategien nach ethischen und nachhaltigen Kriterien» vorzustellen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim vorliegenden Vorstoss geht es konkret um einen Prüfungsauftrag innerhalb desselben Themenbereichs. Was will dieses Postulat? Es will, dass die Pensionskassen – und damit indirekt der Kanton Bern – keine indirekten Beteiligungen an der Produktion von Streubomben und Nuklearwaffen haben und vertieft anschauen, in welche Richtung man in Bezug auf aktive Anlagestrategien nach ethischen und nachhaltigen Kriterien gehen kann.

Ich kann Ihnen die Frage stellen, ob Sie Firmen wie Textron, Rytheon oder General Dynamics kennen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen diese Firmen kennt. Es handelt sich um international tätige Firmen, welche unter anderem generelle Rüstungsgüter sowie konkret Streubomben herstellen. Es handelt sich um einen Typ Streubombe, der nicht als Ganzes explodiert, sondern verteilt über dem Abschussgebiet in mehreren kleineren Sprengkörpern, und der deshalb gerade für zivile Opfer äusserst gefährlich ist. Wir alle sind wohl der Ansicht, dass es eine schwierige Tatsache ist, zu wissen, dass in diesem Bereich kantonales Geld involviert ist; sei es direkt oder indirekt; in diesem Fall eben indirekt. Die BPK investiert heute über indirekte Fonds in genau diese Unternehmen. Es gibt weitere Beispiele wie die Unternehmen Lockheed Martin, Jacobs Engineering und die Serco Group/AWE, welche nukleare Sprengköpfe herstellen, also nicht nur als Zulieferer, sondern als Produzenten tätig sind. Die Beispiele zeigen auf, worum es hier geht. Wir wollen, dass genauer hingesehen wird, ob es sinnvoll ist, dass indirekte Steuergelder des Kantons Bern über die Pensionskassen weltweit in blutige Geschäfte investiert werden. Diese Fakten zwingen uns auch, uns genauer mit der ethischen Frage auseinanderzusetzen. Technisch ist dies relativ kompliziert. Deshalb sind mir folgende zwei Vorbemerkungen wichtig: Eine nachhaltige und sichere Alterssicherung für unsere Staatsangestellten ist mir und uns allen sehr wichtig, und wir respektieren auch die Unabhängigkeit der Pensionskassen. Trotzdem ist es möglich, dass wir mit einem Postulat den Auftrag zu einer genaueren Prüfung erteilen. Denn der Kanton Bern ist als Arbeitgeber in den Pensionskassen involviert. Er kann gar nicht anders, als genauer hinzusehen.

Ich komme zum zweiten mir wichtigen Punkt: Die bernischen Pensionskassen und die Regierung – dies schreibt sie in ihrer Antwort – sind sich der Problematik durchaus bewusst, und es ist bereits einiges unternommen worden. Es trifft nicht zu, dass der Kanton Bern zu den ganz Schlechten gehören würde. Nein, er hat in einem Rating relativ gut abgeschnitten und gehört in die «Verfolgergruppe». Bisher rangiert noch niemand in der fortgeschrittenen

Favoritengruppe. Es muss unser Anspruch sein, hier noch besser zu werden.

In der Antwort auf die jetzt nicht zur Diskussion stehende, aber den Unterlagen beiliegende Interpellation schreibt die bernische Pensionskasse BPK, dass sie ihre in den letzten Jahren heiklen Positionen von 37 auf 28 reduziert. Wie man sieht, tut sich etwas. Dennoch gehören immer noch 28 kontroverse Positionen mit knapp 300 Mio. Franken zum Portfolio des Gesamtvermögens. Dies möchten wir ändern.

In den Grundsätzen zur nachhaltigen und ethischen Vermögensanlage, welche sich die BPK selber gegeben hat und die im Internet nachzulesen sind, steht explizit, dass keine Direktanlagen in Streubomben und Atomwaffen getätigt werden. Dies ist gut und wichtig. Der nächste Satz ist aber umso schwieriger. Dieser lautet nämlich, die BPK vermeide wenn möglich indirekte Anlagen in diesem Bereich. Das Problem liegt in der Formulierung «wenn möglich». Es ist eben möglich, dies zu vermeiden, und hierfür bedarf es einer aktiveren Anlagestrategie als der bisher gewährten. Es wird nicht direkt in eine der vorhin erwähnten Firmen investiert, sondern in internationale Fonds. Diese beinhalten heikle Anteile. Aber auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es inzwischen Fonds, welche nachhaltiger sind. Es besteht ein internationaler Fonds, welcher ebenfalls soziale Standards berücksichtigt. In Anbetracht dessen – und dies ist mir zum Abschluss wichtig – sind die wirtschaftlichen Renditen des nachhaltigen Fonds besser als jene des konventionellen. Es ist daher sicherer, im anderen Bereich anzulegen. Ich hoffe, das Postulat findet Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir kommen nun zum Postulat der SP-JUSO-PSA-Fraktion «Die öffentliche Hand als Vorbild – ethische Vorgaben für die Anlage der Pensionskassengelder». Dieses wird uns von Frau Grossrätin Stucki vorgestellt.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wir haben es bereits bei den vorangegangenen Vorstössen gehört: Eigentlich steht die BPK des Kantons Bern bezüglich ihrer Anlagepolitik zurzeit sehr gut da. Sie gehört zu den Besten im Rahmen des viel zitierten WWF-Rankings. Die Anlagepolitik der BPK kann auf deren Homepage nachgelesen werden; dies ist alles sehr transparent. Ich war im vergangenen Jahr Gast an der Delegiertenversammlung der BPK und beeindruckt vom Referat des Vertreters der Stiftung Ethos. Ethos berät auch Pensionskassen bei ihrer Politik und – dies ist noch viel wichtiger – kontrolliert diese auch alle vier Jahre. Die Stiftung kontrolliert, ob die sich von den Kassen selber gegebenen Vorgaben tatsächlich eingehalten werden. Ethos hat in Aussicht gestellt, die BPK in diesem oder im nächsten Jahr wieder zu prüfen. Wir sind trotzdem der Meinung, dass der Kanton der BPK Vorgaben machen soll, dahingehend, welche Kriterien sie bei der Anlagepolitik verfolgen soll und weshalb. Wir verstehen nämlich nicht, weshalb die Regierung für die Beantwortung dieses Postulats die beiden Kassen angefragt hat. Wir wollen nicht die Meinungen der Kassen kennen, sondern jene des Kantons! Wir wollen wissen, was der Kanton will, quasi im Sinne einer Eignerstrategie für die BPK, aber ebenso für die BLVK. Dies, weil beide Kassen zu wesentlichen Teilen vom Kanton geäuftet werden. Die vom Kanton Bern jährlich bezahlten Arbeitgeberbeiträge machen einen Betrag in Millionenhöhe aus. Also hat der

Kanton ein eminentes Interesse an der sicheren Anlage der Gelder, aber ebenso daran, dass diese nach ethischen Massstäben erfolgt. Ich danke für die Annahme meines Postulats, bestreite jedoch die Abschreibung aus den eben erwähnten Gründen.

Präsident. Wir haben nun alle Sprecherinnen und Sprecher gehört. Ich wiederhole nochmals: Bei Traktandum 8 handelt es um eine Motion, welche noch aus deren Ziffern 1 und 3 besteht. Die Regierung lehnt diese ab. Bei Traktandum 9 handelt es sich um ein Postulat, welches ebenfalls von der Regierung abgelehnt wird. Bei Traktandum 10 handelt es sich um ein Postulat, zu deren Annahme der Regierungsrat bei gleichzeitiger Abschreibung bereit wäre. Die Abschreibung ist bestritten. Wir führen jetzt eine freie Debatte zu allen drei Geschäften. Zuerst haben die Fraktionen das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich kann es einfach machen: Die FDP lehnt alle Vorstösse ab, auch jenen von Frau Stucki, welchen die Regierung bei gleichzeitiger Abschreibung annehmen möchte. Wir lehnen alle Vorstösse ab, weil sie in die gleich falsche Richtung gehen, wie wir finden. Ich weise auf die absolut zutreffende Begründung der Regierung bei den Interpellationen hin. Diese ist perfekt. An und für sich gäbe es nicht mehr so viel zu sagen, aber ich sage trotzdem noch etwas an die Adresse der Grünen und der SP. Eines ist klar, wenn sich die Politik in die Wirtschaft einmischt, kommt es nie gut heraus. Dies weiss man schon einmal. Weit schlimmer ist es, wenn sich die Politik in die Anlagestrategien von Pensionskassen einmischt. Das kommt erst recht nicht gut heraus. Ich erinnere daran, dass man die Renten gewährleistet haben will. Seitens der Linken will man aber nicht am Zinssatz und am Umwandlungssatz rütteln. Darüber hinaus will man die Anlagestrategien der Pensionskassen einschränken und dadurch die Ertragserwirtschaftung schmälern. Einen kolossaleren Widerspruch gibt es nicht!

Ich spreche nun hauptsächlich zum Vorstoss Machado, welcher in eine ähnliche Richtung geht wie auch die anderen Vorstösse. Frau Machado sagt, es soll ausschliesslich in ethische Aktientitel investiert werden. Für mich ist hier die Ziffer 1 massgebend. Wie wir wissen, müssen Pensionskassen ihren Aktienanteil erhöhen – das schleckt keine Geiss weg. Mit Staatsanleihen zu 0 Prozent machen diese keine Rendite. Ich habe mir überlegt, ob wir den Fokus Schweiz eines Aktiendepots nehmen. Diesbezüglich gibt es Schwierigkeiten, wenn man den Begriff ethisch danach auslegen will, ob überhaupt noch ein Titel gekauft werden kann. Vielleicht kann auch die SP etwas zuhören. Hätte sie ein Depot, könnte man den Hausfrauen-Titel Nestlé nicht mehr kaufen. Nestlé verkauft auf der ganzen Welt Wasser und Babymilchpulver. Das geht ethisch nicht. Nehmen wir Novartis und Roche. Diese führen auch noch ein wenig Tierversuche durch, was schon gar nicht geht. Geberit geht vermutlich auch nicht, weil ihr Produkt viel zu viel Wasser braucht, wenn Sie wissen, was es ist. Seitens der Linken könnten nicht einmal Lindt-&-Sprüngli-Titel gekauft werden! Der Schoggi-Hase wird einerseits in Silberpapier daher kommen. Andererseits kauft die böse Firma Lindt & Sprüngli den Kakao in Drittweltländern ein. Das geht nicht! EMS-Titel

können Sie wegen gewisser Hintermänner schon gar nicht kaufen. Das Einzige, was Sie noch antasten können, sind 50-Prozent-Aktienanteile an der Reithalle Holding AG mit 50 Prozent bei der Alternativen Bank und null Rendite! Damit wollen Sie Ihre Rente finanzieren! Überdies wollen Sie auch noch die Aktienfonds kontrollieren. Ich beginne mit einem europäischen Aktienfonds, welcher vielleicht einen Philips-Titel mit Konglomeratscharakter enthält. Dort wollen Sie noch die Unterbeteiligungen einsehen. Was Sie alles wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb ist die Antwort der Regierung absolut richtig. Wir haben genügende Kontrollen.

Kurz: Dieser Vorstoss ist nicht durchdacht, man sieht die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht. Deswegen müssen wir alle drei Vorstösse ablehnen, so auch den Vorstoss Stucki. Wir sind nicht damit einverstanden, diesen anzunehmen und abzuschreiben. Denkt man konsequent und will den Pensionskassen die Freiheit laut Gesetz lassen, sind alle Vorstösse abzulehnen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Genauso wie die FDP-Fraktion den Eindruck hat, man gehe in die komplett falsche Richtung, hat die SP-Fraktion den Eindruck, man gehe in die genau richtige Richtung. Ich muss noch anmerken, dass die FDP den wirtschaftlichen Durchblick nicht allein gepachtet hat! So einfach ist die Welt nicht. Man muss sich beinahe schämen, wenn man hört, dass unsere Gelder, welche wir im weitesten Sinn mitverdienen – auch ich bin bei der öffentlichen Hand angestellt – in die Produktion von Streubomben oder andere menschenverachtende Produkte fliessen. Es handelt sich immerhin um Pensionskassengelder von fast 70 Mrd. Franken, welche jährlich irgendwo angelegt werden müssen, natürlich nicht alle in Aktien. Man muss dies auch wirtschaftlich und marktorientiert betrachten: Je mehr Pensionskassen nachhaltige Produkte suchen, desto mehr bietet sie der Markt auch an. Dies haben wir in der Diskussion bezüglich unserer städtischen Pensionskasse festgestellt. Es ist ein Märchen von früher, dass Aktien nachhaltiger Produkte weniger rentabel sind. Denn die Anleger merken, dass dies die Bevölkerung heute so will. Ich habe eine Studie gefunden, welche noch gar nicht alt ist; sie stammt aus dem Jahr 2014. Die Leute wurden gefragt, was sie von nachhaltigen Anlagesystemen halten. Auf die konkrete Frage hin, ob es denn so sein soll, sagten immerhin 72 Prozent der Befragten «ja» oder «eher ja». Das Resultat war noch klarer bei der Frage, was von umstrittenen Anlagen gehalten werde. 85 Prozent der Befragten gaben an, nicht zu wollen, dass ihr Geld so angelegt wird. Die Mehrheit der Befragten ist sogar bereit, eine kleinere Rendite in Kauf zu nehmen, wenn sie sicher sein kann, dass mit ihren Geldern keine Waffen produziert werden. Die Mehrheit sagte auch, dass sie hinter einer gesetzlichen Verankerung stünde, damit die Nachhaltigkeit sichergestellt wird. Wir können uns also auf diese immerhin repräsentative Untersuchung abstützen.

Auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) stiess sämtliche ihrer umstrittenen Aktien ab. Sie will nicht, dass ihr Geld in international geächtete Waffen fliesst. Wir anerkennen, dass die BPK der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Dies haben wir bereits gehört und können es auch auf deren Homepage

nachlesen. Wir anerkennen ebenfalls, dass die Kasse im Rating des WWF sehr gut abschneidet. Ausserdem anerkennen wir, dass die beiden Pensionskassen, also auch die Lehrerpensionskasse, Mitglied bei der Stiftung Ethos sind. Eigentlich ist dies alles sehr gut. Trotzdem scheint es uns wichtig – und deshalb wollen wir diese Vorstösse mehrheitlich annehmen –, dass dort, wo öffentliche Gelder eingesetzt werden, diese sauber investiert werden. Ein passives Anlagemanagement macht dies ebenso möglich. Man muss einfach über eine entsprechende Strategie und Richtlinien verfügen. Die Möglichkeiten, dies zu vollziehen, bestehen. Wir wissen auch, dass die Pensionskassen heute unabhängig sind und nicht von Politik und Verwaltung kontrolliert werden. Aber, liebe Anwesende, in den Pensionskassen- und Anlagekommissionen sitzen Leute wie Sie und ich, also Arbeitnehmende und Arbeitgebende. Diese können ein Zeichen setzen. Sie haben den Auftrag, das, was wir hier wollen, noch besser anzuschauen und umzusetzen. Deshalb bitten wir Sie, dieser Motion sowie den Postulaten zuzustimmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Bei der Lektüre der Antwort des Regierungsrats zu diesen drei Vorstössen sowie vorhin beim Zuhören ist mir ein Zitat aus der Dreigroschenoper von Bertolt Brecht in den Sinn gekommen: «Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.» Übertragen auf diese Debatte müsste es heissen: «Erst kommt die Pensionskassenrendite, dann kommt erst lange danach oder gar nie die Moral.» Ich sage dies nicht als Vorwurf an den Regierungsrat, welcher die Antworten formuliert hat, sondern durchaus auch selbstkritisch als Versicherter bei einer Pensionskasse, welche die anvertrauten Gelder möglichst sicher und auch gewinnbringend anlegen soll. Darum betrifft mich dieses Thema auch ganz persönlich, und es trifft mich, wenn ich mir vorstelle, dass ein kleiner Teil meiner künftigen Rente der Rendite aus Investitionen in verbotene Waffen, Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen zu verdanken ist. Nein danke, muss ich dazu sagen! Aber was kann ich dagegen tun? Ich kann Arbeitnehmervertretungen in die zuständigen Pensionskassengremien wählen, welche sich für ethisch verantwortbare Kapitalanlagen einsetzen. Mit Interesse und ein Stück weit mit Freude habe ich in den Antworten des Regierungsrats gelesen, dass sich die bernischen Pensionskassen bereits stark in die richtige Richtung bemühen. Dies reicht offensichtlich noch nicht aus, um dereinst uns allen eine saubere Rente zu sichern, so dass wir uns uneingeschränkt darüber freuen können.

Wie erwähnt worden ist, hat die Zeitung «Der Bund» aufgezeigt – und ich finde dies besonders stossend –, dass etwa 55 Mio. Franken der bernischen Pensionskassen in Firmen angelegt sind, welche Streubomben und Atomwaffen produzieren. Das sind nicht irgendwelche üblichen Handelsgüter! Nein, die Artikel 7 und 8a des Kriegsmaterialgesetzes verbieten in der Schweiz Atomwaffen und Streumunition – ich zitiere – «zu entwickeln, herzustellen, zu vermitteln, zu erwerben, jemandem zu überlassen, ein-, aus-, durchzuführen, zu lagern oder anderweitig über sie zu verfügen». Und es ist ausdrücklich verboten, eine der aufgezählten Handlungen «zu fördern». Nach meinem Verständnis fördert solche verbotenen Handlungen, wer in entsprechende Rüstungsfirmen investiert. Ganz in diesem Sinne verbietet das

Kriegsmaterialgesetz in Artikel 8c ausdrücklich auch die «indirekte Finanzierung» von Streubomben und Atomwaffen. Ausdrücklich verboten ist «die Beteiligung an Gesellschaften, die verbotenes Kriegsmaterial entwickeln, herstellen oder erwerben» und «der Erwerb von Obligationen oder anderen Anlageprodukten, die durch solche Gesellschaften ausgegeben werden.» Nach der Lektüre dieser Bestimmungen im Kriegsmaterialgesetz ist es mir ein Rätsel, wie die Pensionskassen überhaupt noch Kapital in solchen Industrien anlegen können! Wir sollten deshalb alles Mögliche unternehmen, um zumindest die stossendsten Investitionen zu unterbinden, eben Investitionen in international geächtete und national verbotene Waffen. Mit «wir» meine ich uns alle als Pensionskassenversicherte, als Gesetzgeber und als Parlament eines Kantons, welches die Arbeitgebervertreter in den Pensionskassen-Leitungsorganen bestimmt.

Die grüne Fraktion unterstützt alle drei Vorstösse in der Form der Motion oder als Postulat. Dies, damit der Regierungsrat tun kann, was er tun darf – und das ist sicher mehr, als in seinen Antworten steht. Das Mindeste, was wir tun können, ist, die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen in den Pensionskassen zu ermuntern, ihre angelaufenen Bemühungen, welche wir anerkennen, konsequenter fortzusetzen, damit es zu keinen solchen Anlagen von Pensionskassengeldern mehr kommt.

Das «Fressen», um auf Bertolt Brecht zurückzukommen, wird deswegen nicht infrage gestellt. In diesem Bereich – und es geht nur um einen kleinen Anteil der Investitionen – kann ruhig zuerst die Moral kommen!

Jakob Etter, Treiten (BDP). Bisher habe ich noch nicht herausgefunden, woher dieser Hype kommt. Es kann ja kein Zufall sein, dass innerhalb einer Woche gleich fünf Vorstösse zum gleichen Thema eingereicht werden. Vielleicht kann die Motionärin beziehungsweise können die Postulantinnen dieses Rätsel auflösen.

Ich komme zum Thema. Wir sind uns wohl alle einig, dass die Pensionskassengelder sorgfältig, nach ethischen Vorgaben und nach nachhaltigen Kriterien angelegt werden müssen. Zweifellos erwarten dies auch die Versicherten. Sie erwarten aber ebenfalls sichere und gewinnbringende Anlagen. Da stellt sich für uns die Frage, ob dies nicht bereits jetzt so gehandhabt wird. Braucht es dazu noch politische Vorstösse? Nehmen die Geschäftsleitungsmitglieder und die Verwaltungskommissionen der Pensionskassen diesbezüglich nicht schon jetzt ihre Verantwortung genügend wahr? Muss beziehungsweise kann die Regierung hier eingreifen und den Pensionskassen noch weitere Vorschriften bezüglich der Anlagestrategie machen? Gerade heute titelt eine Zeitung gross «Pensionskassen springen auf Öko-Zug auf». Es geht also in die hier verlangte Richtung.

Für die BDP sind die Antworten der Regierung auf alle drei Vorstösse klar und ausreichend. Die Pensionskassen des Bernischen Personalverbandes und die Lehrerversicherungskasse – dies können Sie auch der Antwort des Regierungsrats entnehmen – nehmen ihre Verantwortung wahr. Diese wurden, wie dies in der Antwort zur Motion Machado dargestellt wird, von externen, unabhängigen Stellen – dazu darf man wohl auch den WWF zählen – für ihre Anlagestrategie mit dem Prädikat «grün» ausgezeichnet. Dies muss doch Beweis genug sein dafür, dass die Pensionskassen

ihre Verantwortung diesbezüglich sehr ernst nehmen. Damit können wir davon ausgehen, dass die anvertrauten Gelder auch verantwortungsbewusst angelegt werden. Wir müssen aber ebenfalls an die Versicherten denken. Diese haben bestimmt Erwartungen an ihre Pensionskassen. Sie erwarten sichere, aber auch gewinnbringende Anlagen. In diesem Spannungsfeld darf und kann sich die Politik nicht in die Anlagestrategie einmischen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor, morgen würde in einem Vorstoss verlangt, dass die Pensionskassen keine Anlagen in Länder mit sozialistischen Regierungen oder in Länder mit Atomkraftwerken oder in Länder, wo Erdöl gefördert wird, und so weiter getätigt werden dürfen. Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Ein Beispiel: Kürzlich haben wir die Firma PB Swiss Tool in Wasen besichtigen dürfen. Ich weiss zwar, dass die Pensionskassen dort vermutlich keine Anlagen machen. PB Swiss Tool kann auch keine Garantie dafür abgeben, dass ihre Schraubenzieher nie für die Herstellung von Atombomben oder Kriegsmaterial eingesetzt werden. Dies lässt sich nicht abschliessend kontrollieren. Diese Liste liesse sich beliebig fortsetzen. Schlussendlich hätten die Pensionskassen so viele Einschränkungen, dass sie gar keine Anlagen mehr tätigen könnten.

Die BDP-Fraktion unterstützt ethische, verantwortungsbewusste Anlagestrategien der bernischen Pensionskassen. Dafür braucht es aber keine zusätzlichen Vorgaben der Politik. Wir lehnen sowohl die Motion Machado als auch das Postulat Imboden einstimmig ab. Beim Postulat der SP-JUSO-PSA unterstützen wir den Antrag der Regierung und schreiben es ab.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Man könnte es auf eine Kurzform bringen: Anliegen nachvollziehbar, Adressat falsch. Meine Ausführungen beziehen sich insbesondere auf das Traktandum 8, sind aber sinngemäss auch auf die Traktanden 9 und 10 zutreffend.

Zu Ziffer 1 der Motion: Die Wahl einer Anlagestrategie gehört unbestrittenermassen zu den Aufgaben der Pensionskasse selber. Dies sichert das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in Artikel 49 ausdrücklich zu, indem dort von einem Selbstständigkeitsbereich der Kassen gesprochen wird. In den Vorsorgeeinrichtungen wird in unserem Land die paritätische Verwaltung, also das sogenannte Stimmengleichgewicht zwischen Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen, hochgehalten. Es käme einer einseitigen Arbeitgeberbeeinflussnahme gleich, griffe der bernische Gesetzgeber hier einseitig in die Anlagepolitik ihrer Pensionskassen ein. Deshalb ist es ordnungspolitisch richtig, dass der Regierungsrat aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben keine direkte Einflussnahme auf die Arbeitgebervertreter der Verwaltungskommissionen beider Pensionskassen ausübt.

Zu Ziffer 3: Die Begründung einer Mitgliedschaft in einem privatrechtlich organisierten Verein, hier der Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen, ist ebenso Sache der Vorsorgeeinrichtung wie der beiden Pensionskassen. Es ist sicher nicht unsere Sache als Grosser Rat.

Für alle Vorstösse kann zusammenfassend festgehalten werden, dass der Regierungsrat zu Recht auf die Autonomie der Vorsorgeeinrichtungen oder allenfalls der Beteiligungsgesellschaften hinweist, aber ebenso darauf, dass die

Trennung zwischen der politischen und der strategischen Führung auch unter dem Aspekt der Eigentümerstrategie allemal einzuhalten ist. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion in allen Punkten ab, ebenso die beiden Postulate.

Nochmals, wenn die zuständigen Führungsgremien die Anlagen verbieten oder einschränken wollen, wird dies von uns nicht bestritten. Dies soll aber vom zuständigen Organ getan werden. Noch ein Wort zum Votum von Bruno Vannoni. Er hat davon gesprochen, die Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter seien zu ermuntern. Leider ist der Motionstext massgebend und dieser spricht von «beauftragen».

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die Pensionskassen sind unabhängig geführte Vorsorgeeinrichtungen und unterstehen den Gesetzesbestimmungen des BVG. Dieses sieht nicht vor, dass der Arbeitgeber direkt die Anlagestrategie bestimmt oder wesentliche Restriktionen in Bezug auf diese vornimmt. Ebenso wenig sieht das BVG vor, dass der Kanton ein zusätzliches Kontrollorgan einführt. Dies ist auch gut so. Die Pensionskassen sollen durch paritätisch zusammengesetzte Gremien, von Stiftungsräten oder Verwaltungskommissionen, geführt werden, wo Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter unabhängig nach bestem Wissen und Gewissen die strategischen Entscheide der Vorsorgeeinrichtung fällen und diese entsprechend als Privatpersonen verantworten. Damit ist sichergestellt, dass unsere Vorsorgegelder oder die Gelder der Mitarbeiter des Kantons möglichst verantwortungsvoll – und dies primär nach ökonomischen Kriterien, aber auch unter Berücksichtigung ethischer Kriterien – angelegt werden. Insofern ist klar, dass wir uns als Gesetzgeber heraushalten müssen. In diesem Sinn lehnt die glp-Fraktion die Ziffer 1 der Motion Machado ab. Die Ziffer 3 können wir in Form eines Postulats annehmen. Unabhängig von diesen grundsätzlichen Governance-Überlegungen begrüsst die glp, wenn die bernischen Pensionskassen auch ethische sowie im Übrigen ökologische Kriterien in ihre Anlageentscheide einbeziehen. Die glp ermuntert die entsprechenden Vorsorgeeinrichtungen, weiterhin so vorzugehen. Wichtig ist aber, dass dies mit Augenmass getan wird.

Was heisst dies? So sollte man zum Beispiel bei der Beurteilung, was ethisch ist oder nicht, sehr vorsichtig sein. In den Vorstösstexten wird der norwegische Staatsfonds als Beispiel für ethische Anlagen zitiert. Ich möchte daran erinnern, dass beispielsweise die Tabakindustrie nicht im norwegischen Staatsfonds enthalten ist, wohingegen die Nahrungsmittelindustrie, unter anderem Konzerne mit Sitz in der Schweiz, durchaus finanziert werden kann. Als ehemaliger Raucher frage ich mich, was der Grund ist, weshalb man die Tabakindustrie nicht finanziert, hingegen die Lebensmittelindustrie. Betrifft dies die Herstellungsform oder hat dies mit sozialen Kriterien zu tun? Oder handelt es sich grundsätzlich um eine Abwertung des Rauchens? Persönlich, als liberaler Geist, fände ich Letzteres sehr heikel. Wenn wir ein Problem mit der Finanzierung der Tabakindustrie haben, sollten wir in diesem Kanton das Rauchen gleich gänzlich verbieten. Weiter bin ich absolut einverstanden, dass beispielsweise nicht in Nuklearwaffen investiert werden soll. Trotzdem ist die Grenze extrem fein. Wir wollen die Nuklearwaffen produzierende Industrie nicht finanzieren, hingegen finanzieren wir problemlos Staaten, welche Nuklearwaf-

fen in Milliardenhöhe kaufen und sie allenfalls auch einsetzen. Ich erinnere daran, dass der grösste Schuldner auf dieser Welt ein solcher Staat ist, es sind nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika. In diesem Raum käme es wohl niemanden in den Sinn, die Investitionen in US-Treasuries zu verbieten. Insofern ist die Grenze zwischen dem, was ethisch ist, und dem, was es nicht ist, sehr fein. Dies kann zu endlosen Diskussionen führen. Ich bin einverstanden, wenn wir an dieser Stelle das Möglichste tun, sodass die wirklich schlimmsten, verachtenswerten Beispiele nicht finanziert werden. Allerdings muss man aufpassen und Augenmass walten lassen. Das primäre Ziel einer Vorsorgeeinrichtung bleibt, dass die Gelder der Vorsorgenehmer optimal nach ökonomischen Kriterien investiert werden. Gewisse ethische Standards sollen eingehalten werden, wobei dies nicht das dominierende Kriterium sein soll. So gesehen können wir das Postulat Imboden in folgendem Sinn annehmen: Der Kanton soll prüfen, ob er etwas tun kann. Dasselbe gilt auch für das Postulat Stucki, welches wir annehmen können und dessen Abschreibung befürworten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich bin froh, können wir die Vorstösse gemeinsam behandeln. Ich habe mir nämlich überlegt, ob ich zu jedem Vorstoss den Anfang wiederholen soll, so wie es der Regierungsrat in seinen Antworten tut.

Für die EVP ist es nicht egal, wo die Pensionskassen und andere dem Kanton Bern nahe stehende Unternehmen investieren. Für die EVP steht nicht einfach die Performance im Vordergrund, während alles andere egal ist. Für uns ist es ein No-Go, wenn Pensionskassen in Waffensysteme investieren oder in Firmen, welche Menschenrechte verletzen und die Umwelt schädigen. Deshalb erachten wird diese Vorstösse grundsätzlich als richtig und wichtig und ziehen mit den Motionären und Postulanten am gleichen Strick. Auf der Gegenseite ist die Regierung auch sehr konsequent. Sie stellt sich stur auf den Standpunkt, dass in dieser Beziehung nichts getan werden könne, weil die Pensionskassen und andere Unternehmen, an welchen der Kanton die Aktienmehrheit hat, unabhängig seien und man ihnen deshalb nicht in ihre Investitions- beziehungsweise Anlagepolitik dreinreden könne. Mit dieser Haltung sind wir als EVP nicht einverstanden. Aus unserer Sicht besteht diesbezüglich durchaus Spielraum. Es kann zum Beispiel über die Unternehmensstrategie Einfluss genommen werden. Bei den Pensionskassen gibt es bekanntlich Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in der Führungsstruktur, wie dies bereits etliche Male erwähnt worden ist. Auch diese können also auf die Anlagestrategie Einfluss nehmen. Der Regierungsrat macht es sich in dieser Hinsicht eindeutig zu einfach. Aus unserer Sicht muss man die verschiedenen Vorstösse differenziert beurteilen. Wie ich bereits erwähnt habe, besteht durchaus Spielraum, sodass die Politik auf die Ethik von Anlagestrategien und von staatsnahen Betrieben Einfluss nehmen kann.

Nun zu den Vorstössen im Einzelnen: Betreffend die Motion von Simone Machado Rebmann stimmt die EVP-Fraktion insofern mit der Regierung überein, als der Kanton Bern keine separate gesetzliche Grundlage für seine beiden Pensionskassen erarbeiten kann, weil diese eben unabhän-

gig sein müssen. Dies, weil die Pensionskassengesetzgebung Bundessache ist und ebenfalls die Aufsicht auf dieser Ebene geregelt ist. Wir erachten es als wichtig, dass die Pensionskassen sowohl von den Versicherungsnehmern als auch von der kantonalen Politik unabhängig sind. Es ist gut, sind die Gelder für unsere Pensionierten damit auch wirklich geschützt. Nur so können wir garantieren, dass die Pensionskassen und ihre Gelder nicht einfach den Bach hinuntergehen. In diesem Sinn, aber nur in diesem Sinn, lehnen wir diese Motion ab.

Zum Postulat von Natalie Imboden: Dieses sieht einen anderen Weg vor, um Einfluss auf die Anlagestrategie unserer beiden Pensionskassen zu nehmen. Das Postulat verlangt, dass der Kanton Bern als Arbeitgebervertreter Einfluss nimmt. Dies erachten wir durchaus als gangbaren Weg. Ausserdem geht es hier nicht um eine Motion, sondern richtigerweise um ein Postulat. Der Regierungsrat soll prüfen, was möglich ist. Auch die Antwort auf die Interpellation von Natalie Imboden überzeugt uns nicht davon, dass dieses Postulat unnötig ist. Eine ethische Investitionsstrategie zu verfolgen, ist sehr anspruchsvoll, und der Regierungsrat macht es sich zu einfach, wenn er sagt, im Kanton sei bereits alles in Ordnung. Ethische Richtlinien zu verfolgen, ist eine Daueraufgabe, welche konsequent wahrgenommen werden muss! Immer wieder tauchen neue Dinge auf, bei welchen gesagt werden muss, dass wir die Verantwortung nicht mehr übernehmen können. Dinge, welche vor Jahren oder Jahrzehnten noch selbstverständlich waren, sind heute nicht mehr okay. Umso mehr sind wir enttäuscht, dass der Regierungsrat nicht zur Annahme dieses Postulats bereit ist. Wir werden dieses annehmen und sind gespannt, welche Lösungen uns der Regierungsrat präsentieren wird.

Beim nächsten Postulat werden wir die Abschreibung bestreiten. Wie ich bereits zum vorangehenden Postulat ausgeführt habe, hat der Regierungsrat seine Hausaufgaben noch nicht ganz erledigt. Wir haben nicht den Eindruck, dass wir der Regierung unnötige Arbeit auferlegen, indem wir eine ausführliche Antwort verlangen. Diese kann aus unserer Sicht in einem Aufwisch mit dem Postulat von Natalie Imboden gegeben werden.

Präsident. Es stehen keine weiteren Fraktionen mehr auf der Rednerliste. Somit kommen wir zu den Einzelsprecherrinnen und Einzelsprechern.

Meret Schindler, Bern (SP). Lieber Hubert Klopfenstein, ich finde es toll, setzt du dich für alle, statt nur für wenige ein – dies ist sonst eigentlich unser Slogan! Zu deinem Votum möchte ich anmerken, dass Anlagemöglichkeiten in Drittweltländern nicht grundsätzlich schlecht oder unethisch sind. Zu Luca Alberucci möchte ich sagen, dass Augenmass grundsätzlich auch Menschenleben betrifft. Ich persönlich möchte lieber ein bisschen weniger Rente für alle. Dafür weiss ich, dass die Gelder nicht mit Bomben generiert worden sind, welche Menschen umgebracht oder Menschen körperlich so zerstört haben, dass sie nicht mehr fähig sind, am Leben teilzunehmen. Ich bitte Sie deshalb, allen Vorstössen in der vorliegenden Form zuzustimmen und jenen von Béatrice Stucki nicht abzuschreiben.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Übrigens legt die Pensionskasse meines Betriebs das Geld nur in ethische und umweltgerechte Produkte an, auch nicht in Amerika, und dies mit einer Deckung von 105 Prozent zurzeit. Werte Frauen und Männer, wir haben es uns hier in der Schweiz so eingerichtet, dass je dreckiger es den Ärmsten auf dieser Welt geht, desto höher unser Wohlstand hier steigt. Je mehr Krieg, Terror, Umweltschäden, Menschenrechtsverletzungen, Menschenhandel, Folter und Hunger weit weg und anderswo, desto mehr klingeln unsere Kassen und unser Wohlstand nimmt zu. So verhält es sich auch mit den Staatspersonal-Pensionskassen. Die Verantwortung obliegt je hälftig dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Regierungsräte, Professoren, Schulpsychologen, Lehrer, Sozialarbeiter und Pfarrer predigen Nächstenliebe, doch die Blutspuren kleben bereits an ihren zukünftigen Renten. Dies kümmert eigentlich die wenigsten. Nach dem Amen geht man wieder zur Tagesordnung über. Hier im Rat sitzt man übrigens wie Unschuldslämmer. Doch wenn Flüchtlinge aus jenen Ländern, aus welchen wir Profit gezogen haben, vor unserer Türe stehen, werden diese Lämmer zu scharfen Wölfen. Man hört sie wieder heulen und zähnefletschen. Ich frage mich: Wann wollen wir endlich das Mensch-Sein-Üben in Angriff nehmen?

Präsident. Ich habe keine weitere Wortmeldung. Frau Finanzdirektorin, Sie haben das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich bin sehr froh, können wir diese Vorstösse gemeinsam beraten, weil sie inhaltlich zusammen gehören. Zur Motion von Grossrätin Machado Rebmann: Mit der Revision 2010 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) wurde die Autonomie der Pensionskassen gesetzlich auf Bundesebene verankert. Unter diese Autonomie fällt auch die Anlagestrategie einer Kasse. Für die Anlagestrategien beider bernischer Pensionskassen sind demnach von Bundesrechts wegen ausschliesslich – ich betone: ausschliesslich – die Verwaltungskommissionen zuständig. Damit soll auch gewährleistet sein, dass die Kassen nicht politischem Druck ausgesetzt werden, und – wie Sie in der schriftlichen Antwort ausführlich haben lesen können – liesse sich die Schaffung eines weiteren Kontrollorgans nicht als rechtmässig deklarieren. Dies dürfen wir also nicht tun, weil wir damit die Bundesgesetze verletzen würden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass unsere beiden Kassen mit den aktuell verfolgten Anlagestrategien im Interesse der Versicherten handeln und die gewählten Anlagestrategien ethischen Kriterien durchaus genügen. Dies wird übrigens bestätigt. Es wurde bereits einige Male erwähnt, dass unabhängige Institutionen wie beispielsweise der WWF der BPK das Prädikat «grün» verliehen haben, was eigentlich eine Spitzenbewertung ist. Die politische Unabhängigkeit der Pensionskassen ist eine erwiesenermassen funktionierende Errungenschaft, welche vom Regierungsrat in keiner Art und Weise infrage gestellt wird. Deshalb beantragt er auch die Ablehnung dieser Motion.

Ich komme zum Postulat Imboden. Betreffend die Ziffern 1 und 2 verweise ich auf die eben gemachten Ausführungen und gehe noch auf Ziffer 3 ein. In der Ausgangslage zu Ziffer 3 des Postulats werden die kantonalen Mehrheitsbe-

teiligungen thematisiert, seien es beispielsweise jene an der Berner Kantonalbank (BEKB) oder der BKW. Das Ganze gestaltet sich dort ähnlich. Der Kanton ist als Mehrheitsaktionär dieser Unternehmungen seinen Aktionärsrechten gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) und den Statuten verpflichtet und daran gebunden. Der Kanton nimmt diese in der Form wahr, wie es das übergeordnete Bundesgesetz zulässt. Die Anlageentscheide liegen also in der Kompetenz der strategischen und operativen Führungsgremien und eben nicht in jener der Aktionäre. Ich denke, dass die Trennung zwischen politischer und strategischer Führung nicht verletzt werden darf.

Ich äussere mich noch zum Postulat Stucki. In Bezug auf dessen Ziffern 1 und 2 kann ich wiederum auf das eingangs zur Motion Ausgeführte verweisen. Ich komme noch auf die Ziffer 3 zu sprechen. Was die finanziellen Konsequenzen betrifft, so dürfte oder müsste allen klar sein, dass die Vermögensverwaltungskosten im Fall, dass diese Forderung erfüllt würde, erheblich zunehmen. Nachvollziehbar ist schliesslich, dass sich die Auswirkungen auf die Performance im Moment, aber wohl auch in Zukunft, nicht einfach so beziffern lassen. Ich bin zusammen mit dem Regierungsrat der Meinung, dass dies letztlich zweitrangig ist. Denn entscheidend ist, dass die Forderung nach einer Anlagestrategie, welche indirekt zu hundert Prozent den höchsten ethischen Standards genügt, nur verbunden mit erheblichen Mehrkosten für die Kassen umzusetzen wäre. Diese Mehrkosten – dies ist uns allen bekannt – gingen letztlich auch zulasten der Verzinsung der Sparguthaben der Versicherten. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat Annahme des Postulats bei gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Das Wort ist offen für jene, welche die Vorstösse eingereicht haben. Ich möchte die gleiche Reihenfolge nehmen wie eingangs. Frau Grossrätin Machado, wünschen Sie das Wort? – Das ist nicht der Fall. Als nächste Sprecherin hat Frau Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Finanzdirektorin hat es erwähnt: Wir sind hier verpflichtet, höchsten ethischen Standards nachzukommen. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Die Frage ist, wie diese denn aussehen. Gerne möchte ich noch auf zwei Punkte zurückkommen. Zudem ist es mir schon noch ein Anliegen, an die Adresse der Wirtschaftspartei, zuhänden von Kollege Klopfenstein, etwas zu sagen. Ich weiss nicht, ob er den «MSCI World Index» kennt. Ich habe Auszüge dazu. Es handelt sich um ein globales Konstrukt, welches sehr vielfältige Produkte enthält und sehr breit gefasst ist, worunter auch ein paar heikle. Gleichzeitig gibt es auf dem Markt den gleichen Index mit dem Unterscheid, dass es sich um einen Socially Responsible Index (SRI) handelt. In diesem sind keine heiklen Sachen enthalten. Betrachtet man dies, – hier handelt es sich um die Periode von 2007 bis Dezember 2016 –, hat der soziale, verantwortungsvolle Index besser abgeschnitten mit einem höheren Return of Investment. Er ist also ökonomisch profitabler. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Ammenmärchen zu glauben, man täte besser daran, in Streubomben zu investieren statt doch in nachhaltigere Produkte! Dieser Index zeigt sehr deutlich, dass es eben auch ökonomisch besser ist. Dies ist nicht das alleinige

Kriterium. Aber das vorhin von Herrn Klopfenstein angeführte Argument ist wohl nicht ganz stichhaltig. Jedenfalls finden sich in diesem Index ganz andere Aussagen.

Es ist mir noch ein Anliegen, dem Kollegen der SVP etwas mitzuteilen: Es geht um ein Postulat, um einen Prüfungsauftrag, also nicht um eine Legiferierung. Es gilt also zu prüfen, dass sich der Kanton Bern als Arbeitgebervertreter dafür einsetzt, eben keine solchen indirekten Anlagen in Streubomben zu tätigen. Dies haben sowohl der Vertreter der glp als auch die Vertreterin der EVP erwähnt: Der Punkt ist, dass die Regierung die Verantwortung hat, genauer hinzusehen und das Gespräch mit den Leuten der entsprechenden Kommissionen zu suchen. Für uns ist auch klar, dass ein Postulat nicht bedeutet, ein gebundenes Mandat zu erteilen. Dies ist verboten, dergleichen gibt es nicht und wir wollen es auch nicht. Man soll sich mit den Leuten gemeinsam darüber verständigen, was zu tun ist. Dieses Anliegen zu prüfen, dürfte richtig und wichtig sein.

Präsident. Wünscht Frau Grossrätin Stucki noch das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Wir stimmen ziffernweise ab. Bei Traktandum 8 bleiben noch die Ziffern 1 und 3 bestehen. Wer Ziffer 1 der Motion 109-2016, Traktandum 8, annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.564, M 109-2016 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA); Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	46
Nein	99
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 3 dieser Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.564, M 109-2016 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA); Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	57
Nein	91
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 3 abgelehnt. Wir wechseln zu Traktandum 9, dem Postulat von Grossrätin Imboden. Wer dieses unterstützen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.549, P 096-2016 Imboden (Bern, Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	68
Nein	82
Enthalten	0

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt. Damit kommen wir zu Traktandum 10. Wer das Postulat der SP-JUSO-PSA annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.619, P 125-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	83
Nein	65
Enthalten	2

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Wir befinden über dessen Abschreibung. Wer dieses Postulat auch gleich abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.619, P 125-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern); Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	90
Nein	58
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Abschreibung beschlossen.

Geschäft 2016.RRGR.881

Vorstoss-Nr.: 180-2016
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 12.09.2016
 Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 12
 RRB-Nr.: 1286/2016 vom 16. November 2016
 Direktion: Finanzdirektion

Desinvestition aus fossilen Energieträgern: eine Überlebensfrage

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzesgrundlagen so zu ändern, dass öffentlich-rechtliche Institutionen wie die Berner Kantonalbank, die Bernische Pensionskasse und die BKW nicht mehr in die Gewinnung fossiler Energien investieren können und bis in fünf Jahren desinvestiert haben.

Begründung:

Die heftigen Unwetter, die sich vor kurzem in ganz Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich, ereignet haben, haben gezeigt, wie gross das Ausmass des Klimawandels ist. Wie viele Katastrophen dieser Art wollen wir noch

auf uns nehmen, bis wir uns endlich bewusst werden, welche Auswirkungen unsere Art zu leben und zu konsumieren auf unseren Planeten hat?

Wir müssen uns von den fossilen Energieträgern befreien. Damit das möglich ist, muss die Energiewende von ganz oben, also von den öffentlichen Institutionen, durchdacht, geplant und organisiert werden. Da sie dies aber noch nicht tun, ist es an den politischen Verantwortlichen, entsprechend Druck auszuüben und sie zu zwingen, es besser zu tun. Insbesondere muss dringendst die Produktion fossiler Energie gestoppt werden. Die öffentlichen Institutionen bekunden in diesem Bereich Mühe, Ihr Handeln ist zögerlich und unwirksam und beschränkt sich ausschliesslich auf die CO₂-Emissionen.

Kümmert man sich nur um die Emissionen, geht es um den Versuch, Millionen von Menschen davon überzeugen zu wollen, auf die reichlich vorhandene und billige Energie zu verzichten. Geht man hingegen die Produktion an, legt man eine Schlinge um die erdrückende Verantwortung einiger Industriekonzerne. Damit rückt man ab von den persönlichen Emissionsbilanzen, die mit dem klimatischen Gleichgewicht unvereinbar sind, und richtet den Blick auf das Energiesystem. Das Individuum und sein Verkehrs-, Wohn-, Ernährungs- und Konsumverhalten wird so mit der Gruppe verbunden, um gemeinsam eine echte Energiewende zu schaffen.

Angesichts eines derart globalen Problems wie dem Klimawandel gibt es nur sehr wenige Unternehmen, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im Bereich der kohlenstoffintensiven Produktion tätig sind. Von den 90 Unternehmen, die Richard Heed (unabhängiger Energieberater und Forscher) untersucht hat, sind 50 in privater und 40 in öffentlicher Hand. Sie sind für 21,6 bzw. 43,2 Prozent aller verursachten CO₂- und Methan(CH₄)-Emissionen verantwortlich. Allein 20 dieser Unternehmen sind für 29,34 Prozent aller CO₂- und Methan-Emissionen verantwortlich.

Die Produzenten fossiler Energien sabotieren nicht nur die Verhandlungen zur Festlegung ehrgeiziger politischer Ziele bei der Emissionsreduktion, sie leiten auch Desinformationskampagnen und veröffentlichen sogenannte wissenschaftliche Studien, deren alleiniges Ziel darin besteht, die Menschen zu verunsichern. Indem sie diese Verunsicherung pflegen, um Taten zu verhindern, verzögern sie unaufhörlich ein seriöses Anpacken des Klimawandels, obwohl hier ein dringlichster Handlungsbedarf besteht.

Solange ihr wirtschaftlicher und politischer Einfluss derart übermächtig ist, sorgen diese Unternehmen und die Staaten, die sie unterstützen, weiterhin dafür, dass die Temperaturen um 4° oder 5° C steigen, was unweigerlich in einer Katastrophe enden wird.

Die internationale Kampagne zur Desinvestition aus fossilen Energieträgern hat zum Ziel, die Institutionen, die das kollektive Vermögen verwalten – also Banken, Pensionskassen, Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung – dazu zu bringen, ihre Gelder aus Firmen, die ihr Geschäft mit fossilen Brennstoffen machen, abzuziehen. Sie ist eine unentbehrliche Hilfe im weltweiten Kampf gegen den exzessiven Abbau von Kohlewasserstoffen. Desinvestitionen müssen unbedingt unterstützt werden, denn sie sind das Signal, dass das Zeitalter, in dem man verbrennen konnte, was und wann man wollte, zu Ende geht.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat setzt sich seit Jahren gezielt für wirkungsvolle Massnahmen gegen den Klimawandel ein. So ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen ein wesentliches Ziel der kantonalen Energiestrategie 2006 und der darauf basierenden Instrumente und Massnahmen, die dem Grossen Rat letztmals in der Novembersession 2015 unterbreitet wurden. Auch die Gesamtmobilitätsstrategie 2008, die Raumplanung und die Landwirtschaftspolitik haben unter anderem zum Ziel, die CO₂-Emissionen zu vermindern. Der Regierungsrat teilt die Haltung des Motionärs, dass auch dem Investitionsverhalten bzw. der Klimaverträglichkeit von Investitionen vermehrt Bedeutung beizumessen ist. Im Rahmen der ihm zustehenden Möglichkeiten ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, die Sensibilität für die Thematik zu verbessern.

Anlageentscheide liegen unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Verantwortung der strategischen und operativen Unternehmensleitungen der Beteiligungsgesellschaften. Bei den privatrechtlichen Aktiengesellschaften (wie der Berner Kantonalbank AG und der BKW AG) besteht aus rechtlicher Sicht gar keine Möglichkeit, mit kantonalen Gesetzen in die inneren Abläufe einer privatrechtlichen Gesellschaft einzugreifen. Das kantonale Recht kann den privatrechtlichen Aktiengesellschaften somit nicht verbieten, in CO₂-intensive Unternehmen zu investieren. Die Mitwirkungsrechte des Kantons beschränken sich auf die Aktionärsrechte gemäss Obligationenrecht und Statuten, d. h. insbesondere auf die Teilnahme und das Stimmrecht an der Generalversammlung. Auch wenn der Kanton Mehrheitsaktionär dieser Gesellschaften ist, stehen ihm im Vergleich zu den übrigen Aktionären keine zusätzlichen Rechte zu.

Oberstes Organ einer öffentlich-rechtlich organisierten Vorsorgeeinrichtung, wie der Bernischen Pensionskasse (BPK) sowie der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), ist die Verwaltungskommission. Diesem obersten Organ obliegt die Gesamtleitung der Vorsorgeeinrichtung, sprich: es ist insbesondere zuständig für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, die Festlegung des Finanzierungssystems bzw. der Leistungsziele und Vorsorgepläne, die Grundsätze und Ziele der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses. Das oberste Organ entscheidet, unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung, über die Grundsätze der Anlagetätigkeit. Weiter erlässt das oberste Organ die Reglemente der Vorsorgeeinrichtung und überwacht die Geschäftsführung. Dieser in Artikel 51a Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40) erwähnte Aufgabenkatalog des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung ist von Bundesrechts wegen unübertragbar und unentziehbar. Diese weitreichende Autonomie des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung war Teil der übergeordneten Strukturreform der Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Revision BVG vom 17. Dezember 2010, in Kraft seit 1. Januar 2012). Es liegt somit ausserhalb des Kompetenzbereichs des Kantons, den kantonalen Beteiligungsgesellschaften sowie der BPK und der BLVK Vorschriften zu ihrer Anlagepolitik aufzuerlegen. Der Regierungsrat beantragt gestützt auf diese

rechtlichen Rahmenbedingungen die Ablehnung der Motion. Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 11, der Motion von Grossrat Amstutz «Desinvestition aus fossilen Energieträgern: eine Überlebensfrage». Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab. Wir führen eine freie Debatte. Zuerst übergebe ich dem Motionär das Wort.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). *(Der Präsident unterbricht den Redner zu Beginn mehrmals, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort.)* Je remercie le Conseil-exécutif pour sa réponse. C'est avec satisfaction que j'ai pu y lire ceci: «Le Conseil-exécutif partage la position du motionnaire selon laquelle il faut accorder davantage d'importance aux comportements en matière d'investissement et veiller à ce que les investissements ménagent le système climatique» et un peu plus loin «il lui tient à cœur d'améliorer la sensibilité à cette thématique». En 2015, un des objectifs de l'Accord de Paris était de contenir la hausse de la température bien en-dessous de deux degrés Celsius. Entré en vigueur en 2016, cet Accord engage dans son article 2c) les pays signataires à rendre «les flux financiers compatibles avec un profil d'évolution vers un développement à faible émission de gaz à effet de serre». Pour satisfaire cette exigence, plusieurs pays européens ont pris les devants. En France en particulier, l'article 173 de la loi sur la transition énergétique et pour la croissance verte demande aux investisseurs institutionnels – banques, gestionnaires de fortune – de communiquer sur les risques climatiques des actifs financiers qu'ils gèrent, d'évaluer la part des actifs verts de leurs investissements et de définir leur stratégie de réduction de l'empreinte carbone de leurs actifs. Un autre bon exemple est la Suède: ce pays n'a pas introduit une telle obligation légale, mais son Ministère des marchés financiers a engagé une démarche très volontariste pour adapter les investissements du pays au plafond des deux degrés Celsius.

En Suisse aussi l'intérêt est là: cinq interpellations au Conseil national, neuf dans les parlements de sept cantons et cinq dans les législatifs communaux de six villes ont réclamé le désinvestissement des énergies fossiles ou au moins la transparence sur les placements d'argent public dans les entreprises qui réchauffent la Terre. En septembre 2016, Doris Leuthard présentait la révision de la loi sur le CO₂ mise en consultation. A cette occasion, elle a demandé aux investisseurs d'avoir conscience du CO₂ et de connaître combien de CO₂ leurs placements génèrent. A propos des caisses de prévoyance, nous venons d'en parler, elle a déclaré: chaque assuré aimerait savoir ce qui se passe avec son argent, et comment il peut avoir une influence sur le climat. Cette volonté du Conseil fédéral d'accroître la transparence des placements financiers dans l'industrie fossile et d'avoir à l'esprit leurs effets sur le climat est réjouissante. Hélas, la place financière suisse, elle, ne manifeste aucun intérêt. Sauf exception, elle montre une superbe indifférence. Chaque année, son impact climatique indirect s'élève à 1100 millions de tonnes équivalent CO₂, soit, te-

nez-vous bien, vingt-deux fois les émissions domestiques de la Suisse. En 2012, les vingt plus grandes entreprises pétrolières mondiales ont investi 674 milliards de dollars dans la recherche de pétrole, de gaz ou de charbon. Or, en faisant le pari d'un monde à plus 6 degrés Celsius, la Banque nationale a perdu 4 milliards de dollars en trois ans. Cette même banque précise que le montant du portefeuille d'investissements suisses est de 1240 milliards de francs suisses.

Selon une étude de l'Office fédéral de l'environnement, la place financière suisse promeut, par ses investissements, un changement climatique catastrophique. Les caisses de pension suisses contribuent elles aussi à cette autodestruction. Bien que la progression du changement climatique mette en danger leurs investissements à large échelle, elles continuent cependant à investir des milliards dans les industries fossiles. Cela accélère encore plus le réchauffement climatique et met la sécurité de nos retraites en jeu, car ces énergies sont un modèle qui va droit dans le mur. En effet, que diriez-vous d'une fondation qui finance la recherche sur le cancer et tire ses revenus de placements dans l'industrie du tabac? Les énergies fossiles sont extraites dans des conditions de plus en plus risquées, avec des méthodes de plus en plus brutales et plus chères. Ceci explique que, depuis 2011, les actions d'extraction ont perdu 20 à 50 pour cent de leur valeur. L'humanité l'a appris plusieurs fois, les bulles financières sont dangereuses, que ce soit avec les titres en papier ou avec des ressources énergétiques fossiles. Dans sa réponse à mon interpellation sur le même sujet, je terminerai par cela, le Conseil-exécutif cite une étude de l'OFEN. Face aux enjeux climatiques, la réponse bien timide du Conseil-exécutif et contestable m'étonne. Celui-ci se retranche derrière des arguments juridiques, il faut m'expliquer pourquoi, si le canton détient plus de la moitié des parts de la BCBE, des BKW et des caisses de pension du personnel de l'Etat, il ne peut agir par son droit de vote lors d'assemblées générales. Certes, il n'est qu'actionnaire majoritaire, et je comprends que cela ne lui confère pas davantage de droits, mais il pourrait au moins exercer une pression lors des votes ou proposer un changement de stratégie. Même si les caisses de pension de notre canton font, il faut le reconnaître, un effort, elles pourraient faire beaucoup mieux. Pourquoi, pour terminer, comme le dit le Conseil-exécutif, le canton ne pourrait-il pas également agir plus activement vis-à-vis des villes et des communes? Gouverner n'est-ce pas prévoir et anticiper?

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat grosse Sympathie für diesen Vorstoss. Wir hätten ihn aber allenfalls lieber als Postulat, wenn ihn denn der Motionär umwandelt. Wir würden aber ebenfalls die Motion unterstützen. Wir teilen nämlich die Ansicht sowie die Absicht von Pierre Amstutz voll und ganz. Diese Absicht wird gestützt durch verschiedene internationale Untersuchungen. Eine wurde von der Crédit Suisse vorgenommen, welche bestimmt keine linke Institution ist. Ich gehe davon aus, dass Stichworte wie Klimawandel die bürgerliche Mehrheit hier im Saal nicht beeindruckt werden. Die erwähnten Berichte und Empfehlungen zielen denn

auch – aus meiner Sicht leider – nicht primär auf die schädlichen Wirkungen der fossilen Energieträger und die teils sehr klimaschädlichen Abbaumassnahmen. Nein, Organisationen wie die grösste Investmentgesellschaft der Welt, nämlich die Firma BlackRock, warnt in einer Studie, dass die durch die fossilen Energieträger provozierten Schäden negative finanzielle Folgen für die Anlegerinnen und Anleger haben werden. Zu den Anlegern gehören eben auch die Pensionskassen. Demgegenüber stehen die positiven Effekte, ebenfalls positive finanzielle Effekte, aus den erneuerbaren Energiequellen wie zum Beispiel Photovoltaik. Dies belegt wiederum eine Studie der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD). Auch der grosse Rockefeller Family Fund, ein grosser traditioneller Fonds, ist der Auffassung, dass es sich bei den Anlagen in Firmen mit fossilem Energieabbau um sogenannte Stranded Assets handelt, also um gestrandete, gefährliche Anlagen. Der Rockefeller Family Fund hat beschlossen, sich von sämtlichen dieser Anlagen zu trennen. Die Gefahr von Stranded Assets wird auch in der Studie des BAFU «Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz» aus dem Jahr 2015 ausgeführt. Diese Studie kommt zum Ergebnis, dass die Schweizer Pensionskassen, wenn sie an den Anlagen in fossile Energieträger festhielten, Renteneinbussen von 2 bis 4 Prozent hinnehmen müssten.

Der Motionär fordert nichts Unmögliches. Beinahe 600 Institutionen aus 43 Ländern haben sich bereits verpflichtet, sich innerhalb von fünf Jahren von Anlagen in fossile Energien zu trennen. Weshalb also soll dies der Kanton Bern nicht auch tun können? All dies lässt sich im Bericht der Klimaa Allianz Schweiz nachlesen. Dieser Bericht ist im November 2016 erschienen. Wir alle haben bei der Beantwortung der vorher behandelten Vorstösse gehört, dass der Kanton Bern im WWF-Ranking unter den besten Pensionskassen rangiert. Mit diesem Ranking bestand ein Kriterium, welches wie folgt lautete: «Die Berücksichtigung von Auswirkungen auf das Klima». Auch dieses Kriterium wurde bewertet. Hier weist der Kanton Bern leider ein rotes Kästchen aus. Für dieses Kriterium hat die BPK keine Punkte erhalten. Ich weiss, dass die Finanzdirektion die Studie des WWF auch kennt. Umso bedauerlicher ist ihre ablehnende Antwort. Natürlich liegt die Verwaltungshoheit bei den Pensionskassen. Allerdings ist der Kanton Bern der grösste Geldgeber beider Kassen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet deshalb vom Regierungsrat, dass er sich dort engagiert und die Anliegen gemäss der Forderung des Motionärs unterstützt oder einfordert, wo er die Aktienmehrheit inne hat oder das Interesse der Versicherten, also seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten hat. Oder will der Kanton später die schlechten Verluste aus den Anlagen selber ausgleichen? Dies glaube ich kaum. Die Sparstrategie lässt grüssen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wie Pierre Amstutz erachten wir es ebenfalls als wichtig, dass fossile Energieträger mit allen Mitteln reduziert werden. Im Gegensatz zu Mister Trump sind wir der Meinung, dass der Klimawandel durchaus real ist und bereits jetzt grosse Schäden anrichtet, gerade auch bei uns in der Landwirtschaft, welche für den Kanton Bern so wichtig ist. In diesem Sinn könnten auch Desinvestitionen in die Gewinnung dieser Energieträger

durchaus ein Mittel sein, um den Klimawandel zu stoppen oder abzufedern. Wie ich bereits erwähnt habe, sehen wir diesen Vorstoss in der Linie der drei eben behandelten Vorstösse. Anders als der Regierungsrat sind wir der Meinung, dass die Politik auch auf kantonaler Ebene Spielraum hat, um auf dieses Ziel hinzuwirken. Diesen Spielraum müssen wir unbedingt nutzen und tun, was wir können. Ein Hinweis, wonach auch die im Vorstoss erwähnten Unternehmen ein offenes Ohr für solche Anliegen haben, ist jener, dass die Berner Kantonalbank (BEKB) heute ein CO₂-neutrales Unternehmen ist, nachdem sie über zehn Jahre darauf hingearbeitet hat.

Etwas in Zweifel sind wir, ob man tatsächlich innerhalb von fünf Jahren alle Anlagen und Investitionen in die fossile Energiegewinnung desinvestieren kann. Dies erscheint uns doch etwas schnell und sehr sportlich. Deshalb werden wir eher dem Postulat als der Motion zustimmen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich kann mich wirklich sehr kurz fassen: Wir lehnen diesen Vorstoss ab. Eigentlich hätte man diesen mit den vorangegangenen Vorstössen behandeln können. Leider hat Grossrat Leuenberger die Ziffern seines Ordnungsantrags nicht ausgedehnt. Ich habe aber auch nicht gesehen, dass es noch einen vierten Vorstoss zu behandeln gibt. Wir lehnen diesen Vorstoss ab, was kein Wunder ist. Der wichtige Kernsatz kommt am Schluss: «Es liegt ausserhalb des Kompetenzbereichs des Kantons» hier einzugreifen. Für mich ist dies der wichtige Satz. Deshalb kann man nicht anders, als abzulehnen. Auch ein Postulat können wir nicht annehmen.

Es sind vorhin kritische Bemerkungen in Bezug auf mein eben gehaltenes Votum gemacht worden. Frau Stucki, was den Klimawandel anbelangt, haben Sie Recht: Bei minus 10 Grad Celsius seit 14 Tagen interessiert sich die FDP weiss Gott nicht so sehr für den Klimawandel! Dies mehr spasseshalber. Doch mehr erstaunt hat mich die Bemerkung von Frau Schindler. Sie hat gesagt, sie höre zu. Als wir vorhin über die ethischen Anlagen diskutiert haben, hat sie vollmundig gesagt, sie nehme lieber eine kleinere Rente in Kauf als dort zu investieren, wo es nicht richtig wäre. Mich würde interessieren, wie Frau Schindler dies ihrer Wählerschaft erklärt! Sie nimmt also gerne eine kleinere Rente in Kauf. Man kann auch heucheln, aber die Heuchelei ist hier verboten worden! Deshalb sprechen wir uns für die Ablehnung dieses Vorstosses aus.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch ich kann mich relativ kurz fassen. Wie wir gehört haben, will die Motion, dass wir nicht mehr in fossile Energieträger investieren. Dies betrifft die BKW, die BEKB oder eben auch die Pensionskassen. Weiter wird gefordert, dass der Ausstieg, sollten solche Engagements bestehen, innerhalb von fünf Jahren erfolgen soll. Dies scheint uns sehr schwierig zu sein. Selbstverständlich sehen auch wir ein, dass man im Bereich des Klimawandels, bei den durch Abbau verursachten schädlichen Emissionen wie CO₂ etwas unternehmen müssen und durchaus auch etwas Druck ausgeübt werden muss. Allerdings ist der geforderte Weg aus unserer Sicht falsch, und vor allem ist die Klausel der fünf Jahre gefährlich. Stellen wir uns vor, eine Pensionskasse hätte in eine Ölindustrie investiert. Ich weiss nicht, ob dem so ist, ich habe es nicht ge-

prüft. Müsste dieses Engagement innerhalb von fünf Jahren eliminiert werden, könnte dies zu grossen finanziellen Verlusten führen, zu Finanzierungslücken in den Pensionskassen, und dies kann kaum im Interesse des Kantons Bern liegen. Weiter haben wir etliche Male deponiert, dass es die BDP nicht sieht, auf strategische Entscheide von welchen Unternehmungen auch immer Einfluss zu nehmen. Diesbezüglich ist Eigenverantwortung gefragt. Wir sind überzeugt, dass die Pensionskassen und die Unternehmungen, um welche es geht, ihre Eigenverantwortung und ihr Umweltbewusstsein wahrnehmen und nicht dort investieren, wo schädliche Auswirkungen entstehen könnten. Aus diesem Grund lehnt die BDP-Fraktion diese Motion einstimmig ab und wird, gesetzt den Fall, wahrscheinlich auch das Postulat ablehnen.

Präsident. Wie angekündigt, unterbreche ich die Debatte an dieser Stelle. Ich möchte noch auf etwas hinweisen. Leider haben nicht alle Grossräte eine Einladung für die anschliessend stattfindende Festivität anlässlich des Jubiläums «600 Jahre Rathaus Bern» erhalten. Wir erhielten nur ein Kontingent von knapp 56 Einladungen. Diese haben wir nach Parteienproporz verteilt. Umso mehr bitte ich jene, welche eine Einladung ergattert beziehungsweise via Fraktion erhalten haben, wirklich auch zu kommen oder die Einladung weiterzugeben. Nicht, dass wir leere Plätze hätten und jemand, der keine Einladung erhalten hat, wäre gerne dabei gewesen. Wie erwähnt, bitte ich Sie, alle Ihre Sachen mitzunehmen, vor allem auch noch nicht eingereichte Vorstösse, sodass ihre Vorstossideen nicht von jenen vorgelesen werden können, welche an ihren Pulten Platz nehmen! Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen! Vielen Dank.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Eva Schmid (d)

Sara Ferraro (f)



Dienstag (Vormittag) 24. Januar 2017, 09.00-11.45 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Klauser Daniel, Masson Pierre, von Greyerz Nicola, Zäch Elisabeth.

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Frau Regierungspräsidentin, werte Medienschaffende, liebe Übersetzerinnen – herzlich willkommen zum zweiten Tag der Januarsession. Ich habe mit dem Beginnen gewartet, bis unser Geburtstagskind anwesend war. Ich gratuliere Samantha Dunning, die heute ihren Geburtstag feiert. Herzliche Gratulation (*Applaus*). Heute Morgen gibt es mit den Wahlen ein fixes Traktandum. Damit wir Betriebstemperatur erreichen, erzähle ich Ihnen meine Bärengeschichte: Schneller als man denkt, sind wir im neuen Jahr und damit zurück im Ratsbetrieb und bei den Bärengeschichten. Das heutige Thema ist die Kälte. Dank raffiniertem Winterschlaf haben Bären mit diesen Temperaturen kein Problem. Sie heizen sich in ihren Höhlen regelmässig selber auf, indem sie ihren Körper und ihre Muskeln zittern lassen. So gaukelt der Bär seinem Organismus, Knochen und Muskeln vor, dass sie immer in Gebrauch seien. Dadurch wird auch keine Muskelmasse abgebaut. Kein Wunder werden Bären im Winterschlaf gelegentlich als ultimative «Couch potatoes» bezeichnet. Interessant: Während dem Winterschlaf haben Bären keinen Hunger. Würde man ihnen Futter anbieten, sie würden keinen Bissen annehmen. Ich glaube, wir können uns gut vorstellen, ob es funktionieren würde mit uns 160 Grossräten im Winterschlaf ohne über Weihnachten und Neujahr etwas zu essen. Ich glaube, heute wäre der Saal leer, würden wir nach der Uhr des Bären ticken und gänzlich auf das Futter verzichten. In diesem Sinn, weiterhin «e Gue-te» und einen guten Tag.

Geschäft 2016.RRGR.1075

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 1. Februar 2017

Geschäft 2016.RRGR.1076

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Präsidentin oder Präsident FiKo per 1. Februar 2017

Geschäft 2016.RRGR.1047

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo

Geschäft 2016.RRGR.1070

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK per 1. Februar 2017

Geschäft 2016.RRGR.1048

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GSoK per 1. Februar 2017

Geschäft 2016.RRGR.1049

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BaK per 1. Februar 2017

Geschäft 2016.RRGR.1046

Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied SiK

Geschäft 2016.RRGR.1054

Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied Ausschuss IV JuKo

Geschäft 2017.RRGR.22

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte. Wahlresultate siehe Geschäft 2016.RRGR.569

Präsident. Bevor ich weitere Mitteilungen verkünde, möchte ich mit den Wahlen beginnen. Es stehen verschiedene Wahlen in Ratsorgane an. Es sind nach meiner Rechnung neun Wahlen, die wir vornehmen dürfen. Wir werden das alles mit einem Couvert machen. Darin werden sich der Wahl entsprechend verschiedenfarbige Zettel befinden. Ich möchte im Namen der Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler bitten, wie gewohnt, die Couverts nicht mit Bostich zu schliessen, zu lochen oder mit Kaugummi zu bekleben, damit die Auszählung einfach vonstattengehen kann. Damit Sie an den Wahlen teilnehmen können, müssen Sie sich sowohl beim Austeilen der Wahlcouverts als auch beim Einsammeln an Ihrem Platz befinden. Nachdem die Couverts eingesammelt sind, werden wir mit den Geschäften der Finanzdirektion weiterfahren. Wünscht eine der Fraktionen das Wort? – Für die SVP-Fraktion hat Grossrätin Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Die SVP-Fraktion wird alle vorgeschlagenen Grossratsmitglieder wählen. Zum FiKo-Präsidium möchten wir vorweg einen grossen Dank an den abtretenden FiKo-Präsidenten Jürg Iseli aussprechen. In den letzten Jahren hat er die FiKo mit viel Engagement geführt. Jürg Iseli hat viel Zeit eingesetzt, verfügte über ein Zahlenflair und hat mitgeholfen, die Finanzen im Kanton im Griff zu behalten und Mehrheiten für gute

Entscheidungen zu finden. Mit Daniel Bichsel haben wir einen Finanzfachmann vorgeschlagen, der die Finanzkommission, gemeinsam mit allen Beteiligten, auch in Zukunft gut führen kann. Daniel Bichsel kennt die Finanzwelt. Seit dem Jahr 1989 ist er im Finanzbereich tätig. Von 1995 bis 2012 war Daniel Bichsel Finanzverwalter der Gemeinde Zollikofen, wo er seit dem Jahr 2013 als hauptamtlicher Gemeindepräsident amtiert. Seit dem Jahr 2014 ist Daniel Bichsel Mitglied des Grossen Rats und führt diese Tätigkeiten weiterhin aus. Daniel Bichsel kennt also das Finanzwesen auf operativer und strategischer Ebene bestens. Ich bitte Sie, Daniel Bichsel als neuen FiKo-Präsident zu wählen. Vielen Dank.

Präsident. Wünscht sonst jemand noch das Wort? – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann bitte ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler die Couverts auszuverteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Präsident. Liebe Grossratsmitglieder, die Couverts sind retour gekommen. Ich möchte Sie nochmals um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Wie Sie wissen, feiern wir in diesem Jahr das Jubiläum 600 Jahre Berner Rathaus. Das bedeutet auch, dass in diesem Haus seit 600 Jahren Berner Politik betrieben wird. Aus diesem Anlass werden während dem ganzen Jahr verschiedene Veranstaltungen im und rund um das ganze Rathaus stattfinden. Mein Ziel ist es, dass möglichst viele Bernerinnen und Berner an einem Anlass teilnehmen oder ins Rathaus kommen. Wir wollen doch auch zeigen, was wir hier tun. Ich möchte Sie alle dazu aufrufen, als Botschafterin oder Botschafter in Ihrem Umfeld Werbung zu machen und Personen oder Gruppen zu motivieren, ins Rathaus zu kommen. Damit es Ihnen vielleicht ein bisschen leichter fällt, zu erklären wo sich das Berner Rathaus befindet und wie es funktioniert, möchte ich Ihnen ein Geschenk machen und Ihnen etwas auf den Weg geben. Ich schenke Ihnen allen ein Berner Rathaus. Herr Generalsekretär Patrick Trees wird Ihnen nun zeigen, wie es aussieht. *(Der Generalsekretär zeigt den Anwesenden das aufklappbare Modell des Rathauses aus Papier).* Es lässt sich überallhin mitnehmen, sofort aufklappen und hinstellen. Es ist ein echter Blickfang und Sympathieträger. Enthalten in dieser aufklappbaren Rathausbroschüre ist auch eine Informationskarte. Diese zeigt, was hier wie gemacht wird. Schauen Sie vor allem die weisse Karte genau an, darauf finden sich viele Zahlen und Fakten zum politischen Alltag. Enthalten ist ebenfalls ein Jahresprogramm mit sämtlichen Veranstaltungen. Gehen Sie nun mit diesem Rathaus – es ist auch nicht so schwer wie das echte – in die Regionen, in die Schulen oder vielleicht auch in die Sektionen ihrer Partei auf Werbetour. Laden Sie die Bürgerinnen und Bürger dazu ein, nach Bern zu kommen. Bis im Sommer ist das «Rathaus auf Reisen», wie es betitelt wird, ganz für Sie alleine bestimmt. Erst danach wird es – vor allem in den Schulen als Lehrmittel – zur Verfügung gestellt. Später wird das «Rathaus auf Reisen» auch als Grundlage für ein Lernspiel dienen, welches gemeinsam mit der pädagogischen Hochschule Bern

entwickelt wurde. Sollten Sie das Rathaus verlieren, wäre das nicht so tragisch, wir haben noch einige Rathäuser im Rathaus an Lager. Übertreiben Sie es aber nicht allzu sehr, sonst müssen wir schon bald eine neue Serie Rathäuser bauen. Ich möchte an dieser Stelle unserem Generalsekretär Herrn Trees danken, der die Idee des Rathauses auf Reisen hatte und das Projekt angestossen hat. Ein besonderer Dank gilt auch Frau Sibylle Ben Rhouma, der Sekretärin der BiK und der SiK, die das Projekt anschliessend umgesetzt hat. Zum Gelingen wesentlich beigetragen hat auch Herr Jürg Glauser von der Disegnato GmbH, der sich für die Grafik zuständig zeigte. Ihm ist es gelungen, Politik leicht verständlich darzustellen. Ich möchte Sie zum Schluss noch einmal dazu aufrufen: Nehmen Sie nun das Rathaus und gehen damit auf die Reise! *(Applaus)*. Ich habe noch eine weitere Ankündigung zu machen. Am 17. März findet die Museumsnacht in Bern statt. Im Rahmen des Jubiläums 600 Jahre Rathaus öffnen wir auch das Rathaus für diesen Anlass und möchten im Regierungszimmer oder hier im Grossratssaal Besucherinnen und Besucher empfangen. Damit wir dies tun können und die Besucherinnen und Besucher kompetent durch das Rathaus führen können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Ich bitte alle diejenigen, die dabei mitwirken möchten, sich bei Patrick Trees oder Christine Zimmermann zu melden. Sie werden sich auch erlauben, mit einer Liste direkt auf Sie zuzukommen. Für Fragen können Sie sich ebenfalls direkt an diese beiden Personen wenden. Ich habe übrigens auch sagen gehört, dass die Regierungsrätinnen und -räte im Regierungszimmer anwesend sein werden. Sie sind weniger Personen als wir, darum wäre es gut, wenn auch wir uns hier in grosser Anzahl präsentieren könnten.

Geschäft 2016.RRGR.881

Motion 180-2016 Amstutz (Corgémont, Grüne) – Desinvestition aus fossilen Energieträgern: eine Überlebensfrage

Fortsetzung

Präsident. Wir kommen nun zum Traktandum 11, bei dessen Beratung wir gestern verblieben sind.. Wir haben bereits einige Fraktionen gehört. Als nächster hat für die grüne Fraktion, Grossrat Bauen das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Spätestens seit der Klimakonferenz von Paris ist klar: Die Welt, und somit auch der Kanton Bern, muss weg von den fossilen Energieträgern und zwar subito. Nur so können wir den drohenden Klimawandel in halbwegs verträglichen Grenzen halten. Die Grünen anerkennen die Bestrebungen des Regierungsrats, die er mit der Energiestrategie, dem Energiegesetz, der Energieverordnung, dem Förderprogramm und dem eigenen, vorbildlichen Handeln anstrebt und umsetzt. Das reicht aber nicht. Die Wirkung ist zu schwach und die erforderliche Umstellung auf erneuerbare Energien geht viel zu langsam voran. Ein Grund dafür ist die verfehlte Anlage- und Investitionsstrategie, insbesondere bei den Pensionskassen. Die

Klimaallianz schreibt dazu folgendes: «Gemäss einer Studie des Bundesamts für Umwelt fördert der Finanzplatz Schweiz mit seinen Investitionen einen katastrophalen Klimawandel von 4 bis 6 Grad. Die Pensionskassen sind bei dieser Selbstzerstörung mit dabei, obwohl ein fortschreitender Klimawandel ihre Investitionen auf breiter Front gefährdet: Überflutungen, Sturmschäden und Waldbrände bedrohen Liegenschaften und Unternehmen und viele Werte, in die sie eigentlich investieren». Ich zitiere weiter: «Die vom Schweizer Finanzplatz gesteuerten Aktivitäten verursachen das Zwanzigfache der einheimischen territorialen Treibhausgas-Emissionen». Es ist also wichtig, den Hebel dort anzusetzen. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Einige Pensionskassen haben das bereits getan: die Pensionskasse Nest, die Stiftung Abendrot, die Pensionskasse des Bundes Publica oder auch die Pensionskasse der Stadt Zürich. Insgesamt verfügen die vier über ein Anlagevolumen von 57 Mrd. Franken. Es wäre wichtig, dass die anderen auch mitmachen würden. Stoppen wir diesen Wahnsinn.

Da gibt es aber noch ein zweites Problem. Es mag im Moment noch etwas visionär klingen, kann in ein paar Jahren aber zur bitteren Realität werden. Dann nämlich, wenn die Wertschriften, mit denen die Unternehmen in die fossile und nukleare Energiewirtschaft investiert haben, zerfallen und unsere Pensionskassen ins nächste Finanz-Fiasko schlittern. Dieses Fiasko möchten wir möglichst verhindern. Die Energiewende schreitet nämlich trotz aller Schwarzmalerei ziemlich gut voran und ein Technologiewandel im Bereich Energie und Mobilität findet statt. Die modernen Technologien, wie Elektromobilität, Fotovoltaik usw. werden immer billiger und sicherer und werden immer öfter verwendet. Die fossilen Energien werden nicht mehr gefragt sein und das kommt – wie könnte es anders sein – schneller als man denkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein doppeltes Risiko. Wir sind also sowohl durch den Klimawandel als auch durch die Gefahr massiver und plötzlicher Wertverluste unserer in Sicherheit geglaubten, hart erarbeiteten Pensionskassengelder bedroht. Das Klima und unsere Renten sind also höchst gefährdet. Handeln wir, bevor die schwarze Wolke, die gestern vor dem Rathaus zu sehen war, das Klima und unsere Pensionskassengelder zerstört. Sorgen wir dafür, dass sich der Kanton als Arbeitgebervertreter und mitverantwortlicher Aktionär klima- und pensionskassenverträglich verhält. Das kann er sehr wohl. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieser Motion.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die glp unterstützt natürlich die Steuerung von einer Wirtschaft hin zu einer grünen und nachhaltigen Wirtschaft. Das ist der Grund, dass wir das Anliegen in Form eines Postulats auch annehmen werden. In Form einer Motion lehnen wir es als Ganzes ab. Weshalb als Ganzes? Eine differenzierte Betrachtung ist hier angebracht. Wir haben bereits gestern über die Pensionskassen gesprochen. Bei den Pensionskassen ist es nun einmal so: Es sind nicht unsere Gelder, es sind die Gelder unserer Vorsorgenehmer. Sie gehören den Mitarbeitern des Kantons. Der Kanton darf, falls er im Sanierungsfall zur Kasse gebeten würde, Leute ins paritätische Gremium entsenden, die dann dort aber als Privatpersonen nach bestem Wissen und Gewissen über die Geschicke der Vorsorgegelder und die strategischen Grundpfeiler bestimm-

men müssten. Wir als Gesetzgeber haben dort nichts zu sagen. Wenn wir als Gesetzgeber dort mitreden möchten, können wir uns nicht auf dieser Stufe bewegen. Es gilt das BVG, welches die Rahmenbedingungen setzt. Dann müssten auf eidgenössischer Ebene die entsprechenden BVG-Änderungen angestossen werden. Ich persönlich finde es gut, so wie es jetzt ist; dass über die Vorsorgegelder in paritätischen Gremien mit unabhängigen Leuten, die dafür delegiert werden, bestimmt wird. Entsprechend haben wir hier, was die Pensionskassengelder betrifft, schlicht und einfach keine Kompetenz, über solche Fragen zu entscheiden. Bezüglich den Kantonalbanken kann man sich die Frage stellen und prüfen, inwiefern solche Investitionen bestehen und ob man allenfalls auch desinvestieren sollte. Wir gehen davon aus, dass diese Prüfung praktisch obsolet ist, denn die Kantonalbanken investieren in Kredite, Hypotheken und Firmenkredite. Ich gehe nicht davon aus, dass wir hier im Kanton Bern durch unsere Kantonalbank direkt die Gewinnung fossiler Energien fördern. Bei der BKW sind wir Mehrheitsaktionär. Als Mehrheitsaktionär darf man die Geschicke einer Firma auch lenken. Deshalb sind wir grundsätzlich dafür, die BKW dazu zu bringen, keine Investitionen mehr in fossile Energien zu tätigen bzw. allfällige Vermögenswerte in dieser Richtung abzustossen. Falls wir punktweise abstimmen, würde ich persönlich den letzten Punkt auch als Motion durchgehen lassen. Insgesamt wird die Fraktion das Gesamtanliegen als Postulat gutheissen, als Motion würden wir es ablehnen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Ebenfalls würden wir ein Postulat ablehnen. Der Regierungsrat hat hier die Antwort zu diesem Vorstoss ganz klar gegeben. Es ist die falsche Flughöhe. Wir sind im zuständigen Gremium, um operativ einzugreifen. Darum, kurz und bündig: Die SVP lehnt sowohl die Motion als auch ein Postulat ab.

Präsident. Es ist keine weitere Fraktion mehr angemeldet. Gibt es noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Auch das ist nicht der Fall. Damit hat die Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Bei dieser Motion handelt es sich eigentlich um dasselbe Anliegen, wie wir es bereits gestern diskutiert haben, nämlich um die Einflussnahme in die Anlagepolitik der kantonalen Pensionskassen und der kantonalen Beteiligungsgesellschaften. Ich habe bereits gestern ausführlich dargelegt, dass gemäss Bundesrecht die Pensionskassen für die Anlagestrategie zuständig sind. Und zwar müssen ausschliesslich ihre Verwaltungskommissionen diese Entscheide fällen. Auch bei den Beteiligungsgesellschaften kann der Kanton keinen direkten Einfluss auf die Anlagepolitik nehmen, denn die Anlageentscheide liegen nicht in der Kompetenz der GV, sondern müssen durch den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung bestimmt werden. Darum gilt dasselbe, was ich gestern schon bei der Motion 109-2016 Machado Rebmann, «Bernische Pensionskassen: keine Rentengelder für Bomben – verbindliche Regelung der Anlage von Pensionskassengeldern nach ethischen Kriterien», gesagt habe, denn an der Faktenlage hat sich nichts geändert.

Ich möchte aber noch Folgendes festhalten, damit deutlich wird, dass es auch dem Regierungsrat ein Anliegen ist, auch wenn wir hier keinen Einfluss nehmen können. Es braucht wirkungsvolle Massnahmen gegen den Klimawandel, das ist der Regierung wichtig. Und das Investitionsverhalten aller und besonders der grösseren Anleger ist ein wichtiger Ansatzpunkt. Darum unterstützt es der Regierungsrat, wenn die kantonalen Institutionen ihre Anlagen auch im Hinblick auf die Klimarisiken überprüfen und nach klimafreundlichen Investitionsalternativen suchen. Ich habe das gestern auch schon erwähnt und möchte es heute noch einmal tun. Die Bernische Pensionskasse BPK beispielsweise ist bereits aktiv geworden und unterzieht alle Investitionen periodisch einem sogenannten ESG Screening (Environment, Social, Corporate Governance). Wie ich gestern auch bereits gesagt habe, wurde bei der Bewertung durch den WWF der BPK das Prädikat grün verliehen, was ein sehr gutes Prädikat bedeutet. Trotzdem lehnt der Regierungsrat die Motion ab, weil wir gegenüber der Pensionskasse und den Beteiligungsgesellschaften keine Vorgaben machen können. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Der Motionär wünscht noch das Wort.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Je ne vais pas prolonger le débat, mais d'abord j'aimerais vous remercier pour cette discussion, pour tous les conseils que j'ai reçus. Je pense que, dans le domaine du climat, il est très très difficile pour beaucoup de personnes d'accepter la réalité, la réalité des changements climatiques. Il y a encore des climatosceptiques et, avec les élections qui ont eu lieu aux Etats-Unis, ce camp sera renforcé. Mais c'est triste, parce que justement je crois qu'on ne se rend pas compte. D'un autre côté, comme l'a dit la directrice des finances, il y a effectivement des choses qui se passent, par exemple la COP21 à Paris, organisme qui a pris des décisions sur le plan international. Mais à l'heure actuelle, nous n'avons plus besoin de paroles, nous n'avons plus besoin de discours, il faut des actes et des actes rapides. Je suis un peu étonné que certains ne soient pas sensibles aux risques financiers que représentent des placements dans ces vingt entreprises qui mettent le plus d'argent dans la recherche pour les énergies fossiles. Je tiens aussi à préciser en passant que cette campagne internationale de désinvestissement ne demande pas aux investisseurs de supprimer tous les actifs fossiles de leur portefeuille. Elle demande simplement de ne plus investir dans ces vingt entreprises cotées en bourse qui détiennent les grandes réserves fossiles. A la limite, même si c'est très difficile pour les extraire, nous aurons peut-être bien besoin du pétrole dans une étape de transition, non pas pour faire fonctionner nos véhicules, nos camions, mais nous en aurons besoin peut-être pour la recherche pharmaceutique. Alors moi, je prends un risque, je n'ai pas envie de tergiverser et de donner encore plus de temps pour la discussion. Je ne transforme pas ma motion, malgré le risque évident que je prends.

Präsident. So wie den Motionär verstanden habe, wandelt er nicht. Wir werden nun also über eine Motion abstimmen. Wer die Motion unterstützen will, stimmt ja wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	48
Nein	96
Enthalten	5

Präsident. Der Grosse Rat hat die Motion abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.569

Vorstoss-Nr.:	111-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	01.06.2016
Eingereicht von:	Köpfl (Bern, glp) (Sprecher/in) Haas (Bern, FDP) Müller (Orvin, SVP) Beutler (Gwatt, EDU) Bhend (Steffisburg, SP) Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Weitere Unterschriften:	9
RRB-Nr.: 1283/2016	vom 16. November 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Salzhandel ist keine Staatsaufgabe: Salzregal abschaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. aus der interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz auszutreten
2. das Salzregal aus den Regalrechten des Kantons (Art. 52 Kantonsverfassung) zu streichen
3. das kantonale Gesetz über das Salzregal aufzuheben
4. die kantonalen Beteiligungen an der Schweizer Salinen AG und der Selfin Invest AG zu verkaufen

Begründung:

In der Schweiz gilt heute das sogenannte Salzregal. Dieses gibt den Kantonen das alleinige Hoheitsrecht bei der Salzgewinnung und beim Salzhandel. Die Kantone haben dieses Monopol mittels Konkordat an die Schweizer Salinen AG (früher Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen) abgetreten. Diese Aktiengesellschaft ist wiederum im Besitz der Kantone.

Das Berner Gesetz über das Salzregal sieht happige Busen vor, wenn jemand ohne die Zustimmung dieses staatlichen Monopolisten Salz fördert oder es in den Kanton Bern einführt.

Damit nicht genug, es werden auch der Erwerb und die Verwendung von illegalem Salz unter Strafe gestellt. (Zitat: «Wer ohne die Zustimmung der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen unter das Regal fallendes Salz, von dem er wusste oder wissen musste, dass es in rechtswidriger Weise gewonnen oder eingeführt wurde, erwirbt, veräussert oder verwendet, oder in anderer Weise die Gewinnung, den Absatz oder die Verwendung derartigen Salzes begünstigt, wird mit einer Busse von 2 Franken für jedes Kilo Salz bestraft.»)

Diese absurde Strafbestimmung zeigt eines exemplarisch: Das Salzmonopol ist ein Relikt aus dem Mittelalter. In einer liberalen Wirtschaftsordnung lässt sich dieses nicht rechtfertigen. Es gehört abgeschafft. Das sieht auch der Bundesrat so, der 2005 auf eine Interpellation von Alt-Nationalrat Otto Ineichen (FDP) schrieb: «Der Bundesrat erachtet es heute nicht mehr als erforderlich, das kantonale Salzregal aufrechtzuerhalten, um die Bevölkerung mit Speisesalz zu versorgen oder die Bereitstellung von Streusalz zu garantieren. Die Aufrechterhaltung dieses kantonalen Regalrechtes verträgt sich nicht mit dem gegen alle Kartelle gerichteten Vorgehen, auf welches das revidierte Kartellgesetz abzielt.» Die Folgen des fehlenden Wettbewerbs auf dem Salzmarkt zahlen die Konsumenten und Gemeinden mit überhöhten Salzpreisen. Der Think Tank Avenir Suisse schrieb 2015 dazu: «2013 betrug der Preis für eine Tonne Auftausalz in der Schweiz beispielsweise 190 Fr. und lag damit um Faktor 2 bis 4 höher als im umliegenden Ausland. Auch für den Schweizer Konsument von Speisesalz fällt die Preisdifferenz erheblich aus: Kostet ein Kilo Speisesalz im deutschen Detailhandel ca. 50 Rappen, bezahlt man in der Schweiz rund doppelt so viel. Die hohen Gewinne der Schweizer Salinen AG riefen dann 2014 sogar die Preisüberwachung auf den Plan.»

Der Kanton Bern kann diese wettbewerbsfeindliche Regelung selbstständig abschaffen. Artikel 12 des Konkordats hält fest: «Der Austritt kann jederzeit, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, auf Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.»

Mit dem Austritt aus dem Konkordat ist konsequenterweise auch das kantonale Gesetz über das Salzregal aufzuheben und die Beteiligung von 11,93 Prozent an den Schweizer Salinen AG, Pratteln, und von 15,96 Prozent an der Selfin Invest AG, Pratteln, zu verkaufen.

Antwort des Regierungsrats

Einleitung

Die Kantone haben die Ausübung der kantonalen Salzhandelsregale mit der interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf vom 22. November 1973 (Konkordat) an die Schweizer Salinen AG (Schweizer Salinen) übertragen, welche sich zu 100 Prozent im Eigentum der Kantone und des Fürstentum Liechtensteins befindet. Der Kanton Bern ist mit einem Anteil von 11,93% der grösste Aktionär der Schweizer Salinen. Die Tätigkeiten der Schweizer Salinen umfassen den Abbau, die Herstellung, den Vertrieb und den Import von Salz. Das Unternehmen unterliegt der Salzversorgungs- und Lagerhaltungspflicht. Zentrale Aufgabe der Schweizer Salinen ist es, Salz allen Marktteilnehmern jederzeit zu gleichen Konditionen zugänglich zu machen. Rund die Hälfte des jährlich produzierten Volumens von ca. 600 000 Tonnen Salz dient in Form von Auftausalz der Sicherstellung der Mobilität im Winter. Die weiteren Salzprodukte werden für Speisezwecke, in der Landwirtschaft, für Pharma- und Medizinalzwecke, zur Wasserenthärtung, als Gewerbe- und Industriesalze sowie als Wellness-Salze verwendet. Im Auftrag der Kantone sind die Schweizer Salinen ferner für die Erhebung der Regalgebühren auf allen Salzen zuständig, die vollumfänglich an die Kantone überführt werden. Die Schweizer Salinen funkto-

nieren nach markt- und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Das Salzregal des Kantons Bern ist in Artikel 52 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung verankert. Die Umsetzung der Hauptforderung der Motion, die Abschaffung des Salzregals, würde daher eine Verfassungsänderung mit obligatorischer Volksabstimmung erforderlich machen.

Zu den Ziffern 1 und 4

Ein Austritt aus dem Konkordat ist grundsätzlich möglich. Bei einem Austritt würde der Kanton Bern jedoch nicht automatisch als Aktionär der Schweizer Salinen ausscheiden.¹ Solange ein Kanton Aktionär ist, ist er gemäss Artikel 6 der Statuten der Schweizer Salinen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Bedarf an Salz in seinem Hoheitsgebiet nur bei den Schweizer Salinen gedeckt wird. Um davon befreit werden zu können, muss der Kanton seine Aktien verkaufen. Eine Übertragung der Aktien kann gemäss Artikel 5 der Statuten rechtsgültig nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verwaltungsrates erfolgen. Dieser ist berechtigt, die Zustimmung zu verweigern, sofern die Aktien auf Nichtaktionäre, insbesondere Privatpersonen übertragen werden sollen. Wenn also kein Kanton oder das Fürstentum Liechtenstein bereit ist, die Aktien zu übernehmen oder der Verwaltungsrat die Zustimmung verweigert für den Übertrag auf Nichtaktionäre, kann der Kanton Bern seine Aktien nicht rechtsgültig auf einen Dritten übertragen. Gemäss Artikel 685c des Obligationenrechts bedeutet dies, dass der Kanton Bern weiterhin Aktionär bleiben würde und somit auch an die Salzbezugsspflicht gebunden wäre.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es fraglich, ob andere Kantone bereit sind, die Aktien des Kantons Bern zu übernehmen. Eine Abschaffung des Salzhandelsregals im Kanton Bern mit Austritt aus dem Konkordat hätte im Übrigen weitreichende Auswirkungen auf die Schweizer Salinen, das Konkordat und die Regalsituation in den übrigen Kantonen. Daher lehnt der Regierungsrat einen Alleingang des Kantons Bern ab. Eine allfällige Abschaffung des Salzregals und Aufhebung des Konkordats erscheint – wenn überhaupt – nur auf nationaler Ebene unter Mitwirkung aller Kantone sinnvoll.

Zu den Ziffern 2 und 3

Staatliche Monopole, wie die kantonalen Salzregale, können aus volkswirtschaftlicher Sicht unerwünscht und mit Nachteilen für Konsumenten verbunden sein. Sie können indes auch Vorteile für alle Beteiligten aufweisen, die ihren Bestand rechtfertigen. Der Regierungsrat erachtet das staatliche Salzmonopol im Kanton Bern aus den folgenden Gründen weiterhin als vorteilhaft und gerechtfertigt:

Versorgungssicherheit mit Auftausalz

Da der Unterhalt der Strassen unbestritten eine öffentliche Aufgabe darstellt, ist es zweckdienlich, die Beschaffung des unverzichtbaren Glieds des Winterdienstes – des Salzes – auch der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Entscheidend ist die gesicherte, unabhängige Verfügbarkeit vor Ort und die Sicherung der Mobilität für Autos, Velos, Fussgänger, öffentliche Verkehrsmittel sowie den Güterverkehr auf der Strasse auch in strengsten Wintern.

¹ Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Schweizer Salinen AG, gelten jedoch sinngemäss auch für die Selfin Invest AG.

Die Schweizer Salinen bieten mit ihrer stark ausgebauten Lagerinfrastruktur schweizweit Gewähr für stets ausreichende Auftausalzvorräte und -qualitäten (auch in Extremwintern mit sehr hohem Bedarf und schlechten Transportwegen). Wenn Salz irgendwo in Europa knapp wird, wird es immer europaweit knapp. In solchen Zeiten würde die Bezugswahlfreiheit dem Kunden nichts nützen, im Gegenteil: Frühere Erfahrungen mit harten Wintern zeigen, dass es in der Schweiz im Gegensatz zu gewissen europäischen Ländern bisher nie zu einem eigentlichen Versorgungskollaps gekommen ist. Auch waren in solchen Situationen im Gegensatz zum europäischen Ausland andere Marktsegmente (Industriesalz für Elektrolysen, Regeneriersalz, Gewerbesalz, Speisesalz, Landwirtschaftssalz etc.) nicht beeinträchtigt und konnten jederzeit routinehaft und lückenlos versorgt werden.

Das von den Schweizer Salinen produzierte inländische Siedesalz ist von hochwertiger und stabiler Qualität. Die Beschaffenheit von Meersalz beispielsweise verringert die Tauwirkung und führt aufgrund von Verunreinigungen letztlich zu höheren Betriebs- und Unterhaltskosten für Fahrzeuge, Geräte und Siloanlagen. Mit Steinsalz aus dem angrenzenden Ausland läge der Verbrauch gegenüber dem heute verwendeten Salz der Schweizer Salinen deutlich höher (aufgrund der Salzqualität und der Salzbeschaffenheit bzw. Korngrösse). Ausserdem würde die Störanfälligkeit der Gerätschaften empfindlich zunehmen.

Faire und konstante Preise

Die Preise der Schweizer Salinen sind konstant, starke Preisschwankungen wie im Ausland kommen in der Schweiz nicht vor (z. B. fixe Winter-, Frühjahrs-/ Sommerpreise für Auftausalz, kein Preistrieb durch Salzverknappung). Die Lager können im Sommer zu günstigeren Preisen mit Auftausalz gefüllt werden. Das Risiko, im Winter für allfällige Notlieferungen einen höheren Preis zahlen zu müssen, ist kalkulierbar. Für den Kanton und die Gemeinden bedeutet dies eine sehr hohe Budgetsicherheit. Konkurrenzangebote aus dem Ausland können zwar billiger sein, erfüllen jedoch häufig weder die Qualitäts- noch Nachhaltigkeitsansprüche des Kantons Bern. Die Preise der Schweizer Salinen sind zudem solidarisch: Wo auch immer sich der Abnehmer befindet – ob in einer Bergregion oder einer grossen Agglomerationsgemeinde – der Preis des gelieferten Salzes ist für alle gleich.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls festzuhalten, dass die Gewinne der Schweizer Salinen primär vom Wintergeschäft und damit vom unbeeinflussbaren Wetter abhängig sind. In strengen Wintern steigen die ausgeschütteten Dividenden aus den Gewinnen, die Kantone tragen aber auch die höheren Kosten für den Winterdienst. In milden Wintern mit sehr tiefen Gewinnen ist es umgekehrt.² Hinzu kommt, dass alle Auftausalkunden in Geschäftsjahren mit sehr hohen Gewinnen von einer Rückerstattung profitieren.

² Der Kanton Bern hat in den Jahren 2011 bis 2015 durchschnittlich pro Jahr eine Dividende von CHF 1.1 Mio. erhalten, wobei die Dividende mit Werten zwischen CHF 0.3 Mio. (2014) und CHF 1.6 Mio. (2013) grossen Schwankungen unterlag. Im gleichen Zeitraum haben der Kanton Bern und die Bernischen Gemeinden zusammen zwischen 10'000 Tonnen (2014) und 27'000 Tonnen (2013) Auftausalz bezogen; der mit diesen Salzbezügen erzielte Umsatz belief sich auf CHF 1.6 Mio. bis CHF 4.5 Mio. pro Jahr.

Ein Preisvergleich für Speisesalz zeigt, dass Markensalz in der Schweiz günstiger ist als das bedeutendste Markensalz Deutschlands (Salz aus Bad Reichenhall, Marktanteil von 60 Prozent) in Deutschland. Das Bad Reichenhaller Jodsalz mit Fluorid kostet pro Kilogramm Euro 1,58 – Euro 1,78, das JuraSel mit Jod und Fluor der Schweizer Salinen kostet CHF 0,95 – CHF 1,00.

Vorteilhafte Gesamtkostenbilanz und schlanke Organisation für Kantone und Gemeinden

Die bestehenden Lager- und Verladeanlagen, die räumliche Nähe der Schweizer Salinen sowie das eingespielte Verteilsystem ermöglichen auch ein kurzfristiges Abrufen grosser Auftausalzmengen bei stets gleich bleibender Qualität. Kantone und Gemeinden können sich dadurch auf den Räumdienst und eine vergleichsweise kleine, operative Lagerhaltung konzentrieren. Bei einem Wegfall des Salzregals müsste der Kanton Bern wahrscheinlich eine eigene Administration sowie ein eigenes Einkaufs-, Logistik- und Lagersystem aufbauen, was mit entsprechenden Kosten und personellem Mehraufwand verbunden wäre. Würden namentlich die grossen strategischen Mehrjahreslager der Schweizer Salinen nicht mehr zur Verfügung stehen, müssten der Kanton Bern und die Gemeinden eigene Lager auf wertvollen Landreserven erstellen.

Ökologischer Grossmengentransport

Salz ist ein relativ schweres Gut, weshalb lange, unsichere Transportwege zu hohen, nicht kalkulierbaren Preisen und einer Verteuerung bei Lieferknappheit führen. In der Schweiz erfolgen heute rund 40 Prozent der Grossmengensalzlieferungen per Bahn (in Deutschland beispielsweise sind es weniger als 1 Prozent). Der Rest geht über relativ kurze Transportwege per LKW. International tiefe, nicht verursachergerechte LKW-Transportkosten würden bei Regalfreigabe voraussichtlich dazu führen, dass Salz aus dem Ausland über weite Distanzen bis zum Endabnehmer in der Schweiz auf der Strasse geliefert würde.

Sinnvolle Gesundheitsprävention

Unter Regalverhältnissen lassen sich die durch Beifügung von Jod und Fluor zum Speisesalz angestrebten präventivmedizinischen Zielsetzungen am wirkungsvollsten erreichen. Die Schweiz erreicht heute mit grossem Abstand den höchsten Versorgungsgrad mit Jod-/Fluorsalz in Europa (89 Prozent des verkauften Standardspeisesalzes in Haushaltspackungen). Die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung erlaubt die Beifügung von Jod und Fluor zum Speisesalz, bietet aber keine Grundlage, Hersteller und Händler dazu zu verpflichten. Die Schweizer Salinen leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Volksgesundheit.

Grossinvestitionen mit langer Abschreibungsdauer

Die Salzausbeutung in der Schweiz ist ein langfristiges Geschäft. Zur Erschliessung neuer Salzlager für die künftige Ausbeutung wenden die Schweizer Salinen jährlich rund CHF 10 Mio. auf. Für die Gewährleistung der erforderlichen Schweizer Lagerkapazitäten wurden zudem in den vergangenen Jahren insgesamt CHF 65 Mio. in Lagerhallen investiert. Diese Mittel werfen erst Jahre später einen operativen Nutzen ab. Lange Abschreibungsdauern auf Grossinvestitionen, die die Schweizer Salinen im Rahmen des durch das Konkordat definierten Versorgungsauftrages zu tätigen hat, sind deshalb die Regel. Bei einer kurz- oder mittelfristigen Aufhebung des Regals ist die Wirtschaftlichkeit solcher

geforderten Grossinvestitionen stark gefährdet, was insbesondere die Kantone als Eigentümer und Aktionäre der Schweizer Salinen belasten würde.

Wettbewerbsrechtliche Aspekte

Die Bundesverfassung schützt die kantonalen Regalrechte als Ausnahmen vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit (Art. 94 Abs. 4 BV). Das Salzregal wurde von der Wettbewerbskommission nie formell beanstandet und ist WTO-konform, weil Ausländer gegenüber Inländern nicht diskriminiert werden. Durch eine liberale Anwendung des Salzregals auf Speisesalzspezialitäten werden die Vielfalt und der freie Markt in diesem Marktsegment weder eingeschränkt noch verteuert.³ So müssen sich beispielsweise auch die von den Schweizer Salinen vertriebenen Spezialitäten im freien Markt bewähren und sind nicht durch das Regal geschützt. Um die salzverarbeitende und exportierende schweizerische Industrie gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten nicht zu benachteiligen, werden wenn immer möglich auch individuelle Lösungen angeboten.

Fazit

Die Salzversorgung in der Schweiz ist eine bewährte und pragmatische Lösung. Sie bietet eine hohe Versorgungssicherheit in Verbindung mit einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Lager- und Logistikstrategie sowie einer positiven Kostenbilanz. Während zur Zeit der Errichtung des Salzregals die Gewährleistung der Ernährungssicherheit im Vordergrund stand, liegt heute der Fokus auf der Sicherstellung der Mobilität in den Wintermonaten. In einem liberalisierten Markt mit einer Aufhebung des Salzregals und dem Austritt des Kantons Bern aus dem Konkordat müsste damit gerechnet werden, dass das Auftausalz insbesondere während strengen Wintern nicht zuverlässig zum benötigten Zeitpunkt und in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen würde – mit entsprechenden negativen Konsequenzen für die Verkehrssicherheit und die Wirtschaft.

Nach Einschätzung des Regierungsrates sollte aus den vorstehend genannten Gründen am kantonalen Salzregal festgehalten werden. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, das bewährte System der Salzversorgung gegen ein ungewisses Vorgehen und eine Zukunft einzutauschen, in welcher der Kanton Bern eine eigenständige und teure Lösung aufbauen müsste. Eine allfällige Aufhebung des Salzregals wäre aus Sicht des Regierungsrates ausschliesslich bei einem koordinierten Vorgehen aller Kantone denkbar. Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung der vorliegenden Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 12. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab, wir führen eine freie Debatte. Grossrat Köpfli, Sie haben das Wort.

Michael Köpfli, Bern (glp). Heute haben wir die Möglichkeit, im Kanton Bern für einmal eine Vorreiterrolle einzunehmen und einen alten Zopf abzuschneiden. Das Salzregal belastet die Konsumentinnen und Konsumenten und Gemeinden mit überhöhten Preisen. Das Salzregal ist wirtschaftsfeindlich, weil eine einzige Aktiengesellschaft das Monopol für die Förderung und den Handel mit Salz innehat. Das bedeutet nicht nur, dass der Import aus dem Ausland untersagt ist, sondern auch, dass keine andere Schweizer Firma in diesem Markt eingreifen darf. Das heisst konkret, dass es einen Monopolisten in der Nordwestschweiz gibt und es einem Berner Unternehmen nicht erlaubt ist, in den Salzhandel oder in die Salzförderung einzusteigen. Das Salzregal bringt den Kanton Bern aber auch in eine problematische Abhängigkeit einer Aktiengesellschaft. Eines haben wir bereits gesehen: Die Antwort auf meinen Vorstoss – das hat der Regierungsrat inzwischen eingestanden – wurde von der Schweizer Salinen AG mitgeschrieben. Weiter ist es so, dass wenn man die Antwort liest, die Statuten der Aktiengesellschaft de facto über unsere Gesetze und Verfassung gestellt werden. Dies indem der Regierungsrat argumentiert, auch wenn wir der Motion zustimmen, würden die Statuten nach wie vor ihre Gültigkeit behalten. Dagegen gibt es grosse rechtliche Bedenken – nicht nur von mir. Beispielsweise sieht auch Professor Dr. Peter V. Kunz von der Universität Bern diese Regelung als nichtig an.

Aber keine Angst, wir sind ein Parlament und kein Gericht. Ich werde nun keine rechtliche Argumentation anführen, sondern politisch argumentieren. Es gibt nämlich auch genug politische Argumente gegen dieses Monopol. Erstens sind die Monopolpreise nicht fair, sondern zu hoch. Der Regierungsrat und auch die Schweizer Salinen AG argumentieren sehr gerne damit, dass durch das Monopol faire und konstante Preise resultieren. Konstant sind die Preise selbstverständlich, das sind sie bei jedem Monopol. Sie sind aber nicht fair, sondern überhöht. Der Regierungsrat bemüht sich dann an einem Beispiel. Er vergleicht ein teures Markensalz aus Deutschland – das Bad Reichenhaller Salz – mit dem Monopolsalz aus der Schweiz und sagt, es sei viel teurer. Ich wollte mir diesen Sommer dann ein eigenes Bild machen, bin in Basel mit dem Tram Nummer acht über die Grenze nach Weil am Rhein gefahren und dort in den erstbesten Supermarkt gegangen. Ich habe tatsächlich das Bad Reichenhaller Salz gefunden. Nebenan hatte es ein anderes Salz in viel grösseren Mengen – ich habe es hier in der Hand. (*Der Redner zeigt dem Rat eine kleine Packung des genannten Salzes.*) Dieses Salz kostet weniger als die Hälfte dessen, was das Salz, das der Regierungsrat anspricht, kostet. Faktisch ist es also so, dass in Deutschland, wo ein freier Markt herrscht, eine grosse Vielfalt an Produkten besteht und günstigere Preise gelten; so, wie das immer ist, wenn man den Markt spielen lässt und keine staatlichen Monopole durchsetzt. Das gilt übrigens auch für Streusalz. Ich habe jetzt darauf verzichtet, einen grossen Sack mit Streusalz mitzubringen. Aber auch dort zeigt eine Untersuchung der Avenir Suisse, dass Streusalz im nahen Ausland mit dem Faktor 2 bis 4 günstiger ist als Streusalz in der Schweiz.

Der Regierungsrat argumentiert dann weiter mit der Gesundheitsprävention und sagt, nur ein Monopol könne die

³ Infolge dieser liberalen Handhabung des Salzregals sind auch die vom Motionär angesprochenen, in Artikel 4 des Gesetzes über das Salzregal vorgesehenen Bussen schon seit vielen Jahren nicht mehr angewendet worden. Die letzten Verfahren in der Schweiz wegen unerlaubtem Import von Salz dürften auf die Zeit vor dem Konkordat, also vor 1973, zurückgehen.

Versorgung mit Jod und Fluorid gewährleisten. Auch dieses Argument ist haltlos. Selbst das günstige Salz, das ich in Deutschland gekauft habe, ist mit Jod und Fluorid angereichert. Es ist also absolut gleichwertig mit dem überbezahlten Schweizer Monopol-Salz. Als nächstes Argument geht es um die Versorgungssicherheit. Ein Monopol würde die Versorgungssicherheit gewährleisten. Ein Blick in die Medien der letzten Jahre zeigt ein anderes Bild. Ich möchte stellvertretend nur zwei Titel aus Schweizer Zeitungen vorlesen. Im «Der Bund» wurde im Jahr 2010 geschrieben: «Kommt der Schnee, wird das Salz knapp». Im Blick war im Jahr 2013 zu lesen: «Wegen Engpass vor dem Salzlager stauen sich die Lastwagen». Es ist auch nicht so, dass im europäischen Ausland, wo der Markt liberalisiert ist, jeden Tag der Winterdienst zusammenbrechen würde. Im Gegenteil – das weiss jeder, der dort schon einmal unterwegs war. Ich möchte eine Analogie machen und mich da insbesondere an die Landwirtinnen und Landwirte im Saal richten. Niemand käme auf die Idee, für die Versorgungssicherheit ein staatliches Kartoffel-Monopol einzuführen und zu sagen, dass nur noch ein Staatsbetrieb Kartoffeln anbauen dürfe um die Bevölkerung zu versorgen. Im Gegenteil – eine Vielzahl an Landwirtinnen und Landwirten produziert hier Kartoffeln. Das sichert die Versorgungssicherheit und sicher kein staatliches Monopol. Ich bin überzeugt, dass dies allen einleuchtet. Beim Streusalz kann man zudem sehr gut langfristige Lieferverträge abschliessen und so die Versorgungssicherheit gewährleisten, und man ist nicht nur von einem Produzenten abhängig. Unterstützung für meinen Vorstoss kommt auch vom Bundesrat und vom Handels- und Industrieverein (HIV), der sagt, das Monopol sei für die Versorgungssicherheit nicht mehr nötig, und man würde dadurch gleichzeitig die Wirtschaft und die Konsumenten entlasten. Fazit: Das Salzregal ist wirtschaftsfeindlich, es belastet die Konsumentinnen und Konsumenten und Gemeinden mit höheren Preisen und bringt den Kanton Bern in eine problematische Abhängigkeit von einer AG. Schneiden wir diesen alten Zopf ab. Stimmen Sie bitte meiner Motion zu.

Präsident. Es ist ziemlich unruhig hier im Saal. Bitte führen Sie Ihre Gespräche in der Wandelhalle. Es kommen nun die Fraktionen an die Reihe, da sich keine Mitmotionäre gemeldet haben.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP hat durchaus Verständnis dafür, dass man alte Zöpfe überprüfen will und, wenn es sich aufdrängt, auch abschneidet. Aber dann sollte unserer Meinung nach bereits klar sein, welche Frisur oder Perücke man anschliessend möchte. Das historisch gewachsene Modell steht für Gesundheit, Solidarität und Sicherheit. Gesundheit, weil die Bevölkerung via Salz mit Jod und Fluor versorgt wird, Solidarität, weil das Salz, ungeachtet der Transportdistanz gleich viel kostet und Sicherheit, weil die lückenlose Versorgung, vor allem auch beim Abtausalz, gewährleistet wird. Das Salzregal ist ein Bodenregal. Das Salz gehört dem Staat. Wer also – wenn nicht der Staat oder ein durch den Staat bestimmter Dritter – würde das Salz abbauen, wenn das Monopol abgeschafft würde? Wem würde es plötzlich gehören? Und was hätten wir davon? Wir würden zwar Geld für unsere Aktien erhalten, aber keine Dividenden mehr. Und das Salz müssten wir ja dennoch

beziehen, wenn nicht ein anderer Kanton unsere Aktien kaufen würde. Lassen Sie mich dazu noch etwas sagen. In der letzten Session haben wir beschlossen, dass wir die Kantonsverfassung nicht ändern werden; jedenfalls nicht jetzt. Wir müssten sie aber ändern, wenn wir das Salzregal auflösen wollen. Die Umsetzung mit einem Kanton alleine macht für uns absolut keinen Sinn und ist nicht wirklich wirkungsvoll. Wenn schon, müsste ein Beschluss sämtlicher am Vertrag beteiligter Kantone, inklusive Liechtenstein, erfolgen. Ein solcher Entscheid ergäbe für die BDP-Fraktion nur dann einen Sinn, wenn er gesamtschweizerisch umgesetzt würde. Dann müsste aber auch jede Gemeinde die nötige Infrastruktur bereitstellen – vor allem beim Auftausalz – und sich entsprechend absichern. Kurz und bündig: Wir versuchen hier ein Problem zu lösen, indem wir zehn neue schaffen. Noch kürzer und noch bündiger: Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir im Moment Gescheiteres zu tun haben.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Vania Kohli hat es richtig gesagt, wir haben tatsächlich Besseres zu tun. Geht es um den freien Markt, liberale Wirtschaftsordnung oder Staatsmonopole? Diese Frage stellt sich bei der vorliegenden Motion. Wir kennen diese Problematik bereits aus den Bereichen Kaminfegerwesen, Gebäudeversicherungen, Jagd und Fischerei, Notariate, amtliche Vermessungen und Geothermie. Wenn wir von Salz reden, dann meinen wir nicht nur Speisesalz oder Auftausalz. Es geht auch um Regenerialsalz, Badesalz, Gewerbe- und Industriesalz, Landwirtschaftssalz und Pharmasalz. In der Motion steht, dass es sich beim Salzregal um ein ineffizientes Monopol handle; es gehe über die Nutzung hinaus und umfasse auch den Import und den Verkauf. Es gibt aber durchaus auch andere Ansichten. Ich glaube, viele Leute wussten gar nicht, dass ein solches Salzregal existiert. Darum kann es auch nicht so schlimm sein, sonst wäre es in der Vergangenheit ein viel grösseres Thema gewesen. Ich verweise besonders auf ein Buch von Fred Rueff. Ich weiss nicht, ob Sie es kennen. Es ist im Internet erhältlich und heisst: «Ist das Salzregal noch zeitgemäss?» Das Buch stammt aus dem Jahre 2014, es handelt sich also um kein altes Buch. Ich habe das Buch bestellt und dabei festgestellt, dass ich mit dem Verfasser vor 30 Jahren die Rekrutenschule absolvierte. Er schreibt über die Vereinbarkeit des Salzregals mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz. Herr Rueff praktiziert hauptsächlich in den Rechtsgebieten des Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts. Das den Kantonen verfassungsrechtlich gewährte Monopol besteht seit 170 Jahren. Das Monopol widerspricht auch nicht den heutigen GATT-Abkommen. Die inländische Rechtsordnung ist derart stabil, dass auch das Bundesgericht es kaum aufheben würde. Das schreibt Herr Rueff auch in diesem Buch und hält das klar fest.

Am Schluss ist er selber auch kritisch und sagt: «Das Salzregal steht wie ein Fels in der Brandung eines Ozeans. Es ist nach meiner Einschätzung eine blosser Frage der Zeit, bis der Wellengang den Felsen so erodiert hat, dass er umstürzt». Er hat wahrscheinlich die Gefahr aus dem Ausland erwartet, dass von dort Druck gemacht würde und dass ein verhandlungsschwacher Bundesrat sich nicht verteidigen würde. Er hat aber wahrscheinlich nicht mit den Grünli-

beralen gerechnet, die hier mit dem Salzregal kurzen Prozess machen wollen. Mir liegt übrigens auch die einvernehmliche Regelung zwischen der Schweizer Rheinsalinen AG und dem Preisüberwacher Stefan Meierhans vor. Wer will, kann sie hier einsehen kommen. Die Regelung betrifft die Salzpreise und die Rabatte und ist datiert vom 24. 1. 2014. Es ist also kein alter Vertrag, sondern ein aktueller. Die Rheinsalinen verpflichten sich darin unter anderem zu Rabatten und Rückerstattungen bei hohen Gewinnen infolge strenger Winter. Zudem werden die Salzimporte vereinfacht.

Seitens der SVP stellen wir folgendes fest: Die Gemeinden werden termingerecht und umfassend beliefert und sind zufrieden. Auch die Randregionen und kleine Gemeinden bezahlen keinen Zuschlag. Bei internationaler Knappheit haben wir mit dem Salzregal eine autonome Versorgung und sind nicht vom Ausland abhängig. Switzerland first, wäre hier das Motto. Oder glaubt irgendjemand, dass bei einer Salzknappheit in einem harten Winter die Schweiz bevorzugt behandelt und beliefert würde? Oder müssten alle Gemeinden wieder eigene Salzlager anlegen, obwohl bei den Rheinsalinen in den letzten Jahren für solche Lager über 60 Mio. Franken investiert wurden? Wollen wir inskünftig unser Salz aus China beziehen? China ist das Land mit der höchsten Salzförderung. Macht es Sinn, das Salz von China hierher zu transportieren? Bis jetzt hat das Salzregal sehr gut funktioniert und der Kanton Bern hat zudem eine ansehnliche Summe an Überschüssen erzielt. Im Kanton Aargau wurde übrigens auch bereits darüber diskutiert. Grossrat Benjamin Giezendanner hat damals gesagt, das Salzmonopol sei zwingend nötig. Sein Transportunternehmen fahre internationale Salzlieferungen aus. Deshalb wisse er, dass die Situation in den Ländern ohne Monopol viel schlimmer sei. Er nahm die Rheinsalinen gar in Schutz und sagte, das, was in den letzten Jahren abgegangen sei, sei nur dank einer logistischen Meisterleistung und kurzen Lieferfristen möglich gewesen. Wir sehen dies gleich und lehnen die Motion daher ab. Es ist heute nicht an der Zeit, dem Salzregal als einheimischem Bodenschatz den Todesstoss zu versetzen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion würde auch ein Postulat ablehnen. Wie gesagt, wir haben Geheiteres zu tun.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Motion zum Salz lässt sich nahtlos einreihen in die Privatisierungswelle, auf welche die glp mit Hochgeschwindigkeit aufgesprungen ist und sich damit von der neoliberalen Strömung voll und ganz erfassen lässt. Achtung, es besteht Rutschgefahr mit erheblichen Folgekosten! Salz ist lebenswichtig für den Körper und schafft im Körper ein Gleichgewicht. Es besteht also, um es bildlich auszudrücken, ein salziger Grundbedarf. Der Salzgehalt im Körper beträgt 200 Gramm. Jede Schweizerin und jeder Schweizer konsumiert neun Gramm Salz pro Tag. Ohne Salz wären die Zellen nicht lebensfähig, die Organe würden nicht funktionieren. Salz wurde als weisses Gold vor Jahrtausenden höher geschätzt als das wertvolle Edelmetall. In manchen Ländern galt Salz als Universalwährung. Der Begriff «Salär» kommt auch von Salz, denn früher bekamen die Offiziere einen Teil ihres Lohnes in Salz. Salz ist wichtig für unseren Alltag und für die Lebensqualität. Salz erfüllt unterschiedliche Zwecke. Ein Leben ohne Salz kön-

nen wir uns nicht vorstellen. Wir müssen mit Salz daher sorgsam umgehen. Salz ist ein Gemeingut, alle sollen Zugang haben. Wir müssen achtgeben, dass die Akteure des Salzmarktes dies ebenfalls wissen und danach handeln. Salz kann in Wintermonaten auch auf der Strasse Leben retten, ist aber kein wirksames Mittel gegen zu hohe Geschwindigkeit.

Die Motionäre möchten ein bewährtes, stabiles Salzproduktions-System in der Schweiz privatisieren, obwohl es mit einer interkantonalen Vereinbarung gesichert ist. Private Unternehmungen sind gewinnorientiert und achten vor allem auf ihren Profit. Sie garantieren die Grundversorgung nicht, denn das entspricht nicht ihrer Logik. Die Schweizer Salinen haben eine lange Geschichte und eine über Jahrhunderte alte Entwicklung hinter sich. Heute sind sie im Konkordat so organisiert, dass sie unseren vielfältigen Salzbedarf sichern. Ein solch feines System darf nicht dem Privatsektor geopfert werden. Die Motionäre argumentieren auch mit einer Kostenreduktion, welche die Privatisierung des Salzhandels mit sich bringen würde. Dafür benützen sie ein Beispiel aus Deutschland. Mehr Argumente sprechen allerdings dagegen als dafür. Der Regierungsrat beweist in seiner Antwort, dass das Salz aus Deutschland nicht billiger ist.

Nachfolgend führe ich weitere Gründe auf, die gegen den Einkauf von Salz auf dem freien Markt – auch aus dem Ausland – sprechen: Erstens muss es für den Konsum nicht immer das billigste Produkt sein und lokale Produkte sollten, wenn möglich, immer bevorzugt werden. Zweitens ist das billigste Salz aus dem Ausland in der Regel weder garantiert ökologisch noch stimmt die Qualität immer. Qualitativ schlechtes Salz aus dem Ausland mag zwar billiger sein, und es gibt mehr Salz zum gleichen Preis. Weil das Salz aber minderwertig ist, werden die Maschinen und Geräte schneller und stärker beschädigt. Drittes sind in Deutschland die Mieten von Salzlagerungshallen viel billiger als in der Schweiz. Ebenso sind die Löhne sowie andere Kosten, die im Salzhandel anfallen, tiefer als in der Schweiz. Ausserdem müsste der Kanton das Salz bei einer Privatisierung selber lagern, was wiederum mit hohen Administrations- und Personalkosten verbunden wäre. Die konstanten und fixen Preise der Schweizer Salinen garantieren eine hohe Budgetsicherheit. Zudem solidarisieren wir uns durch den Bezug von Schweizer Salz mit den Bergregionen, weil die Preise für alle gleich sind. Zusätzlich leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Volksgesundheit, weil unser Salz mit Jod und Fluor angereichert ist.

Die Salzproduktion braucht eine langjährige Strategie und einen Investitionsplan, um die Versorgung auch in schlechten Zeiten zu gewährleisten. Zur Abwehr haben die vergangenen Generationen geschickt gehandelt und die Salzversorgung gegen die Privatisierung kompliziert, aber effizient abgesichert, indem sie in die Verfassung aufgenommen wurde, welche, wie Sie alle wissen, nur mit einer Volksabstimmung verändert werden kann. Warum die Motionäre gegen diese interkantonale Vereinbarung ankämpfen, ist nicht zu verstehen.

Ich komme nun zum Schluss. Wir kennen es aus unzähligen anderen Beispielen, wie Mutter oder Vater Staat einspringen muss, weil die Privaten ihre Aufgabe nicht erfüllen. Deshalb gibt es nur eine logische Antwort bei der Frage um die Zukunft der interkantonalen Salzproduktion: Lieber stabile

interkantonale Verhältnisse als eine unsichere Privatisierung, die uns doch teurer zu stehen kommen wird. Die Grünen folgen der Empfehlung des Regierungsrats und lehnen den Vorstoss einstimmig ab.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP stellt fest, dass in letzter Zeit diverse liberale Vorstösse zum Rückzug des Staates aus gewissen Aufgaben eingegangen sind. Das ist einer davon. Trotz der sehr ausführlichen Antwort der Regierung zu diesem Vorstoss erachten wir den Salzhandel nicht als Thema, das wir im Kanton Bern nun dringendst überarbeiten müssten. Es besteht ein funktionierendes System. Es wird Schweizer Salz gefördert und nicht liberal im Ausland eingekauft. Kurz – die EVP will, dass der Ressourceneinsatz der Verwaltung auf die Lösung dringenderer Probleme fokussiert wird. Darum lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wenn ich meinen Vorrednern zuhöre, stelle ich fest, dass der mittelalterliche Geist noch immer im 600-jährigen Rathaus schwebt. Erstaunt hat mich vor allem das Votum von Thomas Fuchs von der SVP. War es doch die SVP, die in den Kantonsräten Zürich eine parlamentarische Initiative und St. Gallen eine Fraktionsmotion zu genau der gleichen Sache eingereicht hat – selbstverständlich für die Abschaffung dieses antiquierten Salzregals und der Salzhandelsbeschränkung. Es wird eine ganze Reihe von Argumenten aufgeführt. Kein einziges aber hält stand. Die Versorgungssicherheit als Argument hält nicht stand. Die Kantone und die Gemeinden können sich doch auch in einem freien Markt bei einem Lieferanten vertragliche Reservemengen zusichern lassen oder sogar Lageranteile reservieren lassen, ohne selber über Lager verfügen zu müssen. In der Wirtschaft ist es übrigens gang und gäbe, dass man sich bei Produzenten einen gewissen Anteil am Lager – beispielsweise für Halbfabrikate – sichern lässt und diese nicht selber aufbewahrt. Auch dort ist die Qualität, welche vertraglich vereinbart wird, für den Kunden gesichert. Ich komme auf die ökologischen Fragen zu sprechen. Ich erinnere Sie daran, dass in der Schweiz 40 Prozent der Grossmengen von Salzlieferungen per Bahn erfolgen. 60 Prozent erfolgen also nicht per Bahn. Der grösste Teil wird per LKW transportiert. Es ist einfach eine Tatsache, dass nicht jede Region problemlos per Zug beliefert werden kann. Das dürfte auch in einem freien Markt nicht anders sein. Wenn man hier innerdeutsche Zahlen betrachtet, haben diese mit dem Schweizerischen Markt eigentlich nicht viel gemeinsam.

Zur Gesundheitsprävention sage ich Ihnen Folgendes. Das eidgenössische Lebensmittelgesetz erlaubt die Beifügung von Jod und Fluorid zum Speisesalz. Wer solches Salz will, der kann sich auch unter Marktbedingungen mit solchem Salz eindecken. Dafür braucht es kein Monopol. Und zu dieser Randregions-Keule, die hier als Argument immer geschwungen wird, weil man sich dadurch erhofft, dass einzelne Grossräte aus den Regionen kalte Füsse bekämen: Wieso ein Randgebiet in einem freien Markt nicht mehr mit Salz versorgt werden sollte, sehe ich nicht ein. Bisher erfolgte die Versorgung von Randgebieten mit Lebensmitteln und anderen Gütern, beispielsweise auch mit Heizöl, auch unter Marktbedingungen, bestens. Wenn die

überhöhten Preise ganz allgemein fallen würden, würden auch die Randgebiete davon profitieren. Dass in der Schweiz die Salzpreise zu hoch sind, ist schon lange bekannt. Das Ausmass ist nicht ganz einfach abzuschätzen, weil hier kein wettbewerblicher Markt besteht. Man kann aber doch sagen, dass der heutige Preis für eine Tonne Auftausalz in der Schweiz 190 Franken beträgt. Dieser Preis ist hier mit dem Faktor 2 bis 4 höher als im umliegenden Ausland. Auch für Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten von Speisesalz fällt diese Preisdifferenz erheblich aus. Ein Kilo Speisesalz im deutschen Detailhandel kostet ungefähr 50 Rappen. Hier bezahlt man ungefähr das Doppelte. Wären die Kostenvorteile, die hier aufgeführt werden, tatsächlich vorhanden, würde man sich ja nicht für ein Monopol wehren, da man ja unter Marktbedingungen konkurrenzfähig wäre. Also stimmt diese Argumentation irgendwo nicht. Tatsache ist, dass das Monopol eine reine Geldquelle für die Kantone ist und, dass die Gemeinden und die Konsumentinnen und Konsumenten die im wahrsten Sinne gesalzene Rechnung bezahlen. Aus diesem Grund stimmen wir dieser Motion zu.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Beaucoup de choses ont déjà été dites sur cette motion, je ne vais pas revenir sur certains points mais me tenir à l'essentiel. Le groupe socialiste a longuement débattu sur cette thématique et malgré tout notre camarade Patric Bhend n'a pas réussi à nous convaincre, ceci malgré des informations complémentaires concernant le prix du sel, qui est bien sûr moins élevé notamment dans nos pays voisins. Pour nous, il paraît important de pouvoir garantir non seulement le prix, même s'il est un peu plus élevé, mais surtout l'approvisionnement du sel en hiver. En effet, une carence de sel dans certaines régions de notre canton pourrait s'avérer catastrophique, notamment dans nos régions touristiques. Ceci ne serait plus garanti en cas d'acceptation de la motion. Nous sommes peut-être conscients que, comme le disent les motionnaires, cela peut être un vestige du Moyen-Âge, mais nous pensons que la situation actuelle est optimale et nettement satisfaisante. Voici les raisons pour lesquelles le groupe socialiste va rejeter cette motion et vous demande de suivre le gouvernement pour cette intervention.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir von der EDU sehen es nicht alle gleich. Wir sind aber mehrheitlich derselben Meinung wie die Regierung. Die Regierung hat in ihrer Antwort die Vorteile gut erklärt. Die Schweizerischen Salinen funktionieren gut. Wir haben eine grosse und gute Versorgungssicherheit mit qualitativ gutem Salz. Es sind grosse Lager vorhanden und wir haben kurze Transportwege und Arbeitsplätze. Die Preise sind in der Schweiz überall dieselben und aus meiner Sicht nicht überzogen, bedenkt man, dass der Kanton Bern noch daran verdient. Es wäre nicht sinnvoll, wenn der Kanton Bern jetzt im Alleingang austreten würde. Darum ist die EDU mehrheitlich gegen die Motion.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Das ist jetzt einmal ein Vorstoss, der ein bisschen Würze in unseren faden Polit-Alltag bringt. Ein Regal ist in unserem Sprachgebrauch ein Möbelstück, in dem man Dinge aufbewahrt und verstaut.

ben lässt, die man aus Tradition noch nicht entsorgen wollte. Verstaubt ist auch das Salzregal und entsorgen sollte man es schon lange. Aber wenn man nun die Argumentation liest und hört, dann kommen nun wieder die drei heiligen Grundsätze der bernischen Politik zum Zug: Das habe man schon immer so gemacht, das habe man noch nie so gemacht und überhaupt; da könne ja jeder kommen. Wenn man die Antwort der Salzsalinen – pardon, die Antwort der Regierung – liest, könnte man meinen, dass bei einer Annahme dieses Vorstosses künftig jede Bouillon zu einem Luxusartikel würde. Und wenn Frau Regierungsrätin Simon etwas von ihrer Kollegin Frau Egger gelernt hat, wird sie Ihnen im Anschluss in ihrem Votum sämtliche Gemeinden aus allen Randregionen aufzählen, welche hier im Saal eine Vertretung haben. Sie wird anführen, dass deren Bevölkerung in den kommenden Wintern wohl sofort «ufe Schnouze gheie» wird, wenn sie aus dem Haus geht, weil es entweder kein Streusalz mehr geben wird oder die Gemeinden geradezu armengenössig würden, sollten sie sich noch eine Schwarzräumung leisten.

Nur nebenbei möchte ich Ihnen einen kleinen Erfahrungsbericht aus 12 Jahren als Gemeindepräsident liefern. Im Winterdienst sind die grössten Kosten in der Räumung selber versteckt. Dies, weil es gottseidank häufig am Sonntag und in der Nacht schneit und man jedes noch so kleine Schäumchen Schnee gerne so schnell wie möglich wegkratzt. Eine Budgetsicherheit, wie in der Antwort stipuliert wird, gibt es im Winterdienst also überhaupt nicht, weil wir zum Glück das Wetter noch nicht selbst bestimmen können. Und Speisesalz sei im Ausland anscheinend gar nicht billiger, kann man in der Antwort lesen. Im Gegenteil. Das Markensalz von Bad Reichenhall sei teurer als das Jurasalz, das Markensalz in der Schweiz. Es gibt ja auch nur eines. Und das Bad Reichenhaller Salz habe einen Marktanteil von sage und schreibe 60 Prozent unter den Markensalzen. Diese Zahl stimmt sogar, findet man beim Recherchieren raus. Nur wird eine wichtige Tatsache verschwiegen. Man könnte nämlich mit der gleichen Argumentation auch behaupten, dass Rolls Royce einen Marktanteil von 70 Prozent habe – wenn man ausser Acht lässt, dass man nur Autos ab einem Preis von 300 000 Franken angeschaut hat. Weil man in Deutschland ein bisschen fortschrittlicher ist, hat das Salz mit einem Markennamen nur einen marginalen Anteil am gesamten Salzhandel. Der grösste deutsche Hersteller, die Firma K + S in Kassel, beliefert beispielsweise Grossverteiler mit Salz. Das Salz hat auch einen Namen. Es heisst «Salz». Übrigens ist es auch mit Jod und Fluorid versetzt. Im Blindtest gegen ein Markensalz aus der Schweiz stellt man fest, dass es salzig schmeckt. Keine Rede von schlechterer Qualität, wie vorhin behauptet wurde.

Die Regierung sagt, wenn man etwas ändern wolle, müsse dies der Bund gesamtschweizerisch tun. Vor über zehn Jahren gab es einen Vorstoss des Unternehmers Otto Ineichen, den der Bundesrat angenommen hätte. Der Vorstoss wurde aber nach massiver Lobbyarbeit zurückgezogen, mit der Begründung, wenn man schon etwas unternehmen wolle, müssten dies die Kantone tun. Spätestens hier beisst sich also die Katze in den Schwanz. Der Puck, der wieder an die Kantone zurückgeschoben wurde, verstaubt nun also im Regal. Ein weiteres Argument ist dasjenige von der Ge-

sundheitsprävention. Wenn wir nicht mehr das mit Jod und Fluor angereicherte Sel de Jura hätten, würden uns reihenweise die Zähne ausfallen und Kröpfe wachsen – so könnte man das verstehen. Mein persönlicher Salzverbrauch ist am grössten beim Regeneriersalz für die Abwaschmaschine. Ich verwende seit Jahrzehnten kein normales Speisesalz mehr. Ich habe noch alle Zähne und sie haben auch nicht mehr Löcher. Und eines kann ich Ihnen also sagen: Die Gefahr, dass man einen Kropf bekommt, ist hier in diesem Saal wesentlich höher, als wenn man auf Salz mit Jod verzichtet.

Es folgen nun noch einige Reaktionen auf Fraktionsvoten. Vania Kohli hat kurz zusammengefasst. Ich werde nun auch kurz zusammenfassen, was Sie ungefähr gesagt haben. Es gibt viel zu tun und wir hätten Gescheiteres zu tun. Es gibt viel zu tun, das ist richtig. Dass es Gescheiteres zu gäbe, hat auch Grossrat Fuchs von der SVP gesagt. Das sagt ausgerechnet ein Grossrat, der hier Motionen einreicht wegen quietschender Trams beim Zytglogge. (*Heiterkeit*) Ja, bitte – wir haben Gescheiteres zu tun.

Und nun folgt noch das ultimative Argument. Lieber Grossrat Sancar und alle anderen, die hier ein Loblied auf das Salz gesungen haben, diese Motion will nicht das Salz verbieten. Sie will auch nicht den Salzabbau in der Schweiz verbieten; auf keinen Fall. Vielleicht wird es in Zukunft einfach keine Lizenz zum Gelddrucken mehr sein. Man wird auch künftig Salz in grossen Hallen lagern können. Die Halle wird man vielleicht ein bisschen weniger schnell abschreiben können. Auch die Schwarzräumung wird in Zukunft noch möglich sein. Und keine Kuh, keine Geiss oder kein Schaf muss künftig auf einen Leckstein verzichten. Die Versorgungssicherheit ist in keiner Weise gefährdet. Kurz, lässt uns dabei helfen, diesem staatlichen Kartell ein wenig die Suppe zu versalzen und uns diese Suppe gleichzeitig zu vergünstigen.

Präsident. Es folgen nun die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Als Mitmotionär verlangt Herr Grossrat Bhend das Wort. Hier gilt dieselbe Redezeit, Patrick, nämlich drei Minuten.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich bin Mitmotionär. Es mag ein wenig überraschen, dass ich, von der linken Seite her kommend, hier Mitmotionär bin bei der Abschaffung eines Staatsmonopols. Ich bin ein wenig überrascht von dieser Debatte. Vor allem bin ich überrascht über das Loblied auf die Planwirtschaft seitens von Vertreterinnen und Vertretern bürgerlicher Kreise. Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn dies diejenigen auf der linken Seite tun. In der letzten Zeit hatte ich vermehrt Kontakt zu Leuten aus der ehemaligen DDR. Dabei stellte ich fest, dass dort die neue Marktwirtschaft nun so richtig Einzug hält und dass der Markt eben schon nicht alles regelt. Teilweise wünscht man sich dort gewisse planerische Dinge tatsächlich zurück. Und man merkt, dass zum Teil nicht alles so verteufelt war, wie es von der neueren Geschichte dargestellt wird. Es war durchaus nicht alles schlecht. Darum habe ich ein gewisses Verständnis, wenn die Linken gewisse Sympathien für solche Staatsmonopole hegen. Aber man könnte beinahe meinen, es würde nicht anders gehen als mit einem Monopol. Und da möchte ich Ihnen schon einmal entgegenhalten,

wie es denn anders gehen könnte. Ich bin ja nicht dagegen, dass die öffentliche Hand mitmischt. Manchmal regelt die Marktwirtschaft nicht alles perfekt. Beispielsweise bin ich bezüglich der Versorgung mit Elektrizität auch klar der Meinung, dass das Stromnetz in der öffentlichen Hand bleiben sollte. Auch beim Wasser finde ich, es sollte in der öffentlichen Hand bleiben, und dies gilt vielleicht auch für die wichtige Stromproduktion und gewisse Teile der Telekommunikation.

Da bin ich bei einem guten Beispiel angelangt, mit welchem man aufzeigen kann, wie es auch laufen kann mit einem staatlichen Involvement bei einem wichtigen Thema; wie beispielsweise bei der Swisscom. Ich störe mich hier nicht daran, dass der Staat Einfluss nimmt, sondern an der Absolutheit, mit der das geregelt ist. Würde man die Regelung beim Salzmonopol auf die Telekommunikation übertragen, wäre dies so, als dürfte nur die Swisscom und keine andere Unternehmung Mobiltelefonie anbieten, weil der Staat bei der Swisscom die Finger im Spiel hat. Schliesslich ist die Telekommunikation ein wichtiges Thema, und ohne sie würde die ganze Wirtschaft nicht mehr funktionieren. Es wäre so, dass jeder, der ein Handy aus dem Ausland importieren würde, sich strafbar machte und gebüsst würde. Dasselbe hatten wir früher: Man durfte nur Telefonapparate anschliessen, die von der Swisscom genehmigt worden waren. Das kann es doch nicht sein. Es ist durchaus möglich – ich sehe bei einer Abschaffung dafür eine Chance – dass ein gewisser Wettbewerb entsteht, in dem sich die Schweizer Salinen durchaus messen können; dies mit positiven Effekten für uns alle.

Lassen Sie mich noch eine Schlussbemerkung an alle diejenigen machen, die sagen, dass das Salz aus der Nähe stammen sollte. Gehen Sie einmal in die Landi einkaufen, wo vor allem die Landwirtinnen und Landwirte einkaufen, und schauen Sie, wie viele der Hacken und anderen Dinge, die dort verkauft werden, in der Schweiz produziert wurden und wie viele der Produkte aus China stammen. Danach werden wir wieder über die langen und weiten Wege reden.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich bin ebenfalls Mitmotionär. Die liberale Wirtschaftsordnung ist wahrscheinlich der wichtigste Eckpfeiler des Erfolgsmodells Schweiz – darüber sind wir uns wohl ziemlich einig. Ein staatliches Monopol verträgt sich in Gottes Namen nicht mit dieser liberalen Wirtschaftsordnung. Herr Sancar hat gesagt, die glp sei von einem liberalen Geist erfasst. Zum Glück ist sie das. Sie haben gesagt, es sei ein wenig trendy. Der Protektionismus à la Trump ist momentan auch ein wenig trendy; er könnte bei Ihnen beinahe noch in die Lehre gehen, so wie Sie das Salz protektionistisch schützen wollen. Solche Staatsmonopole vertragen sich in Gottes Namen nicht mit dem schweizerisch-liberalen Modell. Zu diesem Schluss kam bereits im Jahr 2005 der Bundesrat auf die Anfrage von Nationalrat Otto Ineichen. Ich zitiere den Bundesrat: «Der Bundesrat erachtet es heute nicht mehr als erforderlich, das kantonale Salzregal aufrecht zu erhalten und die Bevölkerung mit Speisesalz zu versorgen oder die Bereitstellung von Streusalz zu garantieren. Die Aufrechterhaltung verträgt sich nicht mit dem gegen alle Kartelle gerichteten Vorgehen, auf welches das revidierte Kartellgesetz abzielt». Kommen wir nun auf die Versorgungssicherheit zu sprechen. Wer zuge-

hört hat, was hier teilweise gesagt wurde, könnte beinahe das Gefühl bekommen, im Ausland würde im Winter der Verkehr zum Erliegen kommen und dass, weil es in Deutschland kein Monopol gebe, die Autos nicht mehr fahren können weil das Streusalz ausgegangen wäre. Man bekommt auch das Gefühl, dass die Leute im Ausland unter Jodmangel leiden würden weil dort kein staatliches Monopol besteht. Dem ist nicht so. Im Gegenteil, es ist schon beinahe fahrlässig, wenn wir unsere Versorgungssicherheit von einem einzigen Anbieter abhängig machen. Statt mit einem wirtschaftsfeindlichen Monopol, das die Schweiz in die Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter zwingt, könnte die ganze Versorgungssicherheit auch vertraglich geregelt werden. Das würde genauso funktionieren, auch bezüglich der Anreicherung mit Jod. Bitte nehmen Sie die Motion in diesem Sinn an und versenken endlich einmal dieses etatistische, wirtschaftsfeindliche Salzregal.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Das Salz in der Suppe ist auch hier enthalten. Aber, Hand aufs Herz: Ist der Salzpreis in einem Haushalt wirklich das Wesentliche, das über das Überleben oder Nicht-Überleben des jeweiligen Haushalts entscheidet? Das glaube ich nicht, genauso wenig wie beim Milchpreis oder der Milch. Dort dürften wir einen anständigen Preis bezahlen. Was bedeutete es schlussendlich, Marktbedingungen einzuführen? Alle Gemeinden – 360 im Kanton Bern – müssten periodisch alle vier Jahre ihre Salzlieferungen ausschreiben. Sie bekämen das Salz vielleicht zu einem etwas günstigeren Preis, man hätte aber 360 mal den Aufwand, um die ganzen Ausschreibungen durchzuführen. Es würde einen Preiskampf entstehen und die Gemeinden würden belästigt durch Telefonate von irgendwelchen Verkäufern von Salz. Unter dem Strich würde wohl nichts gespart werden, und man hätte lediglich Ärger dadurch. Zudem würde man die eigenen Salzlieferanten gefährden, die unter Umständen in eine private Gesellschaft überführt würden, welche vielleicht auch eine Art Monopol darstellte. Ganz klar bringt uns das überhaupt nicht weiter. Und noch zu diesem letzten Erlebnis mit der glp: Vielleicht solltet ihr das «Grün» einmal aus eurem Namen herausnehmen und mit einem «n» für «neoliberale Partei» ersetzen. Im jetzigen Moment wäre Thatcherismus vielleicht treffender.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wenn man den Diskussionen zuhört, scheint es wirklich ein wenig um das Salz in der Suppe zu gehen und diese Motion scheint diejenige zu sein, die dieses Mal so richtig zu reden gibt. Die Schweizer Salinen sind wegen einer interkantonalen Vereinbarung dazu verpflichtet, für genügend Salz zu sorgen. Zuverlässig, unabhängig und solidarisch soll dieser Auftrag ausgeführt werden. Früher lag der Fokus primär auf der Ernährungssicherheit. Heute ist es ein bisschen anders und der Fokus wird mehr auf die Sicherstellung der Mobilität in den Wintermonaten gelegt, da es wichtig ist, dass genügend Auftausalz vorhanden ist. Dass dies übrigens immer der Fall war, wissen Sie aus den vergangenen Jahren, wo es doch immer anständige Winter gab und nie eine Schlagzeile zu lesen war, dass Salzlieferungen fehlen würden. Jetzt scheint es ein bisschen in Mode gekommen zu sein, dass man Beteiligungen des Kantons in Frage stellt und entweder

Aktien verkaufen oder sich völlig zurückziehen will. Glücklicherweise hat das Parlament bis jetzt sehr weitsichtig gehandelt und solche Vorstösse immer abgelehnt, weil es gute Gründe für den Kanton gibt, sich an der einen oder anderen Sache zu beteiligen und es dabei nicht um Privatinteressen einzelner Regierungsmitglieder geht, sondern dem Kanton als Ganzem gut tut.

Es gibt eine ganze Reihe von Argumenten, die dagegen sprechen, diese Motion anzunehmen. Diese wurden in der Antwort aufgeführt. Ich möchte mich hier auf diejenigen konzentrieren, die mir persönlich und dem Regierungsrat ganz wichtig sind. Wenn diese Motion angenommen würde, müsste man damit rechnen, dass in strengen Wintern Versorgungsengpässe mit Auftausalz Realität würden und nicht mehr überall genügend Salz zur Verfügung stehen würde. Dies hätte negative Folgen für die Verkehrssicherheit, die Mobilität und letztendlich auch für die Wirtschaft. Der Salzpreis – vor allem der Preis für das Auftausalz – würde starken saisonalen Schwankungen unterliegen, denn die Schweizer Salinen liefern heute das Auftausalz zu solidarischen Preisen in den ganzen Kanton. Das bedeutet, dass Innerkirchen für das Salz gleich viel bezahlen muss wie die Stadt Bern. Wenn die Motion angenommen würde, wäre das zwar eine Liberalisierung, hätte aber auch zur Folge, dass sich die Transportkosten erhöhen würden und wahrscheinlich zahlreiche Gemeinden im Kanton Bern von höheren Kosten betroffen wären.

Ein anderes Thema ist das folgende: Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass importiertes ausländisches Auftausalz sehr oft unseren hohen Qualitätsanforderungen nicht genügt und so Mehrkosten im Winterdienst verursacht werden. Damit immer genügend Salz vorhanden wäre, müsste der Kanton zudem neue Möglichkeiten finden, das Salz zu lagern. Das wiederum benötigte Lagerkapazitäten, die auch nicht gratis erhältlich sind. Es würden personelle Ressourcen gebunden und vielleicht müssten sogar Landreserven zu diesem Zweck verbraucht werden, die wir doch eigentlich für Gescheiteres verwenden könnten. Es könnte auch bedeuten, dass die Gemeinden in die Pflicht genommen würden, weil der Kanton nicht alles alleine tragen kann. Und nun, lieber Grossrat Zaugg, höre ich damit auf, Gemeinden zu zitieren, denn mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Weil wir im Kanton Bern über kein eigenes Salzvorkommen verfügen, wären wir zudem abhängig von anderen Kantonen oder vom Ausland, was insbesondere bei strengen Wintern zu einer unberechenbaren und unsicheren Versorgungslage führen würde. Nebenbei bemerkt würden durch die allfälligen Bezüge im Ausland und die dadurch längeren Transportwege entsprechend höhere CO₂-Ausstösse Realität. Das kann nicht in unserem Sinn sein.

Ich komme noch auf einen finanziellen Aspekt zu sprechen. Bei einer allfälligen Aufhebung des Salzregals würden die Einnahmen durch die Regalgebühren des Kantons entfallen und bei einem Verkauf der Aktien natürlich auch entsprechend die Dividenden, welche nicht ganz unerheblich sind. Zudem darf bei der Betrachtung auch nicht vergessen werden, dass es für dieses Anliegen eine Abstimmung über die Kantonsverfassung bräuchte, weil es eine Änderung voraussetzte. Und erklären Sie das einmal den Leuten draussen. Wir alle hier sitzen zufrieden im Grossratssaal und haben es schön warm. Wenn wir später nach draussen

gehen werden, erwarten wir, dass die Strassen und Trottoirs vom Schnee geräumt sind oder dass zumindest Salz verwendet wird, damit wir nicht ausrutschen. Ich finde, da sollte man auch ein wenig auf diejenigen hören, welche die tägliche Arbeit verrichten und dafür sorgen, dass die Strassen und Trottoirs sauber und nicht rutschig sind und entsprechend gesalzen werden. Darum sollte man nicht ausser Acht lassen, was die Fachleute sagen. Silvan Kocher, Leiter des Strasseninspektorat der Stadt Biel sagte Folgendes: «Neben Versorgungssicherheit und stabilen Preisen ist der wichtigste Punkt für einen effizienten Winterdienst die Qualität des Salzes. In strengen Wintern, wie beispielsweise derjenige von 2009/2010, wurde von Kollegen in anderen Städten und Gemeinden Importsalz verwendet, welches zu Störungen beim Streuen geführt hat. Das Salz kam nicht, respektive unregelmässig aus dem Streuer. Dies hat zu massiven Problemen im Winterdienst im städtischen Bereich geführt. Diese Probleme gibt es mit dem bewährten Salz der Schweizer Salinen nicht». Weil die Gemeinden stark betroffen sind, erlaube ich mir nachfolgend noch ein weiteres Zitat von Alex Bukowiecki Gerber, Geschäftsführer der Fachorganisation für kommunale Infrastruktur des Schweizerischen Städteverbands und des Schweizerischen Gemeindeverbands: «Seitens der Städte und Gemeinden besteht zurzeit kein politischer Druck, am Salzmarkt in der Schweiz etwas zu ändern. Zentral für die Städte und Gemeinden ist die Versorgungssicherheit mit Salz und Sole für den Winterdienst...». Liebe Grossrätinnen und Grossräte, nach Ansicht des Regierungsrats würde es deshalb weder im Interesse des Kantons noch der bernischen Gemeinden liegen, die bewährte Salzversorgung zu verändern. Darum lehnt der Regierungsrat den Austritt aus dem interkantonalen Konkordat und die Aufhebung des Salzregals ab. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Präsident. Der Motionär hat sich zu Wort gemeldet.

Michael Köpfli, Bern (glp). Herzlichen Dank für diese ausführliche Debatte und die vielen Wortmeldungen. Die meisten Argumente liegen auf dem Tisch und ich werde sie nicht wiederholen. Auf einige Sachen möchte ich aber noch eingehen. Gerade im Votum der Finanzdirektorin wird der Teufel an die Wand gemalt. Der Winterdienst würde zusammenbrechen und alle müssten viel mehr bezahlen. Es ist so, dass in Europa kein einziges anderes Land mehr ein solches Salzmonopol kennt. Schaut man Richtung Ausland, stellt man fest, dass die Preise günstiger sind und der Winterdienst nicht zusammenbricht. Es entbehrt einfach jeder Grundlage, hier den Teufel an die Wand zu malen. Zweitens, wenn mir hier Thatcherismus vorgeworfen wird: Es ist eben gerade nicht so, dass nur importiert werden kann, wenn das Monopol abgeschafft wird. Es kann auch innerhalb der Schweiz Konkurrenz entstehen. Im Jahr 2030 oder 2035 werden die Reserven des Monopolisten zu Ende gehen, und er sucht im Moment neue Abbauorte in der Schweiz. Aber nur er darf das tun und niemand sonst. Die Arbeitsplätze befinden sich bereits fix wieder in der Nordwestschweiz. Mit meinem Dialekt müsste ich mich eigentlich darüber freuen. Aber ich finde das falsch. Kein anderer Kanton kann hier mitmischen und Arbeitsplätze bei sich schaffen. Das sind Folgen dieses Monopols. Und eigentlich

ist das hier doch eine einmalige Möglichkeit, die Interessen der Wirtschaft – eher von rechts – und die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten – traditionell eher von links – zusammen zu bringen und gemeinsam in dieselbe Richtung zu stossen. Es ist nämlich so, dass die freie Wirtschaft eingeschränkt wird und gleichzeitig die Konsumentinnen und Konsumenten mit hohen Preisen gestraft werden. Wird dann noch argumentiert, dass der Kanton Bern daran Geld verdiene, ist das richtig. Bezahlen tun es aber die Gemeinden und die Bernerinnen und Berner über ihren Einkauf. Es ist also nichts Anderes als eine versteckte Gebühr.

Ich möchte die Absurdität zum Schluss an einem persönlichen Beispiel festmachen. Das Salz, das ich Ihnen vorhin gezeigt habe, habe ich in Deutschland gekauft und illegal in den Kanton Bern importiert. Gemäss geltendem Gesetz folgen daraus zwei Franken Busse pro Kilo – bei 500 Gramm würde die Busse also einen Franken betragen – und die Konfiszierung des Salzes durch den Kanton Bern. Hätte ich es schon verbraucht, müsste ich denselben Preis in Schweizer Salz beim Kanton Bern abliefern. Weil ich nun eine Selbstanzeige gemacht habe, hoffe ich, dass ich die Busse und das Salz direkt bei der Frau Finanzdirektorin abgeben kann. Ich hoffe aber sehr, dass ich der letzte bin, der unter das absurde Gesetz fällt. Helfen Sie darum mit, den alten Zopf abzuschneiden. Ich glaube nicht, dass solche Gesetze und Monopole den Kanton Bern voranbringen. *(Der Redner geht zur Finanzdirektorin und übergibt ihr die erwähnte Packung Salz).*

Präsident. Gut, nachdem diese Schuld beglichen und das Salz eingezogen wurde, kommen wir zu der Abstimmung. Wer die Motion unterstützen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	45
Nein	99
Enthalten	10

Präsident. Der Grosse Rat hat die Motion abgelehnt. Bevor wir zum nächsten Geschäft übergehen, möchte ich Ihnen die Wahlergebnisse von heute Morgen bekannt geben.

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1075 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 1. Februar 2017

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 136, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Raphael Lanz mit 135 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1076 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Präsidentin oder Präsident FiKo per 1. Februar 2017

Bei 139 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 132, wird bei einem absoluten Mehr von 67 gewählt:

Daniel Bichsel mit 132 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1047 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo

Bei 139 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 8 und ungültig 0, in Betracht fallend 130, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Daniel Wildhaber mit 130 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1070 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK per 1. Februar 2017

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Verena Aebischer mit 134 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1048 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GSoK per 1. Februar 2017

Bei 139 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 7 und ungültig 0, in Betracht fallend 131, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Stefan Jordi mit 131 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1049 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BaK per 1. Februar 2017

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 133, wird bei einem absoluten Mehr von 67 gewählt:

Reto Müller mit 133 Stimmen

(Applaus)

*Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.22 Wahl eines
Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK*

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 136, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Hugo Kummer mit 135 Stimmen

(Applaus)

*Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1046 Wahl eines
Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied SiK*

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 136, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Katharina Baumann-Berger mit 136 Stimmen

(Applaus)

*Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1054 Wahl eines
Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied Ausschuss
IV JuKo*

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Katharina Baumann-Berger mit 135 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2016.RRGR.563

Vorstoss-Nr.:	108-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	30.05.2016
Eingereicht von:	Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)
	Streit-Stettler (Bern, EVP)
	Schindler (Bern, SP)
Weitere Unterschriften:	1
RRB-Nr.: 1341/2016	vom 30. November 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Eine Ombudsstelle für den Kanton Bern: Beratung, Transparenz sowie Rechtsfrieden fördern und Kosten sparen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine kantonale Ombudsstelle zu schaffen und diese zu errichten.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern sind gegenüber den Behörden in vielen Fällen in einer unterlegenen Position, es besteht ein Gefälle von Wissen und Macht. Dies ist Ausfluss der Verfügungsmacht des Staates über Angelegenheiten der Bürgerin oder des Bürgers. Geht es zum

Beispiel um eine Baubewilligung oder um eine Bewilligung des Betriebs einer Gaststätte, entscheidet die Behörde, sie «verfügt», gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen. In vielen Fällen hat die Behörde einen Ermessensspielraum, den sie zu Gunsten der Betroffenen einsetzen kann.

Die hoheitlichen Handlungen sind jedoch für die Bürgerinnen und Bürger nicht immer nachvollziehbar, sie verstehen manchmal das Verfahren oder die rechtlichen Grundlagen nicht oder fühlen sich ungerecht behandelt. Verständnisprobleme können eine Rolle spielen oder die Bürgerinnen und Bürger haben vielleicht schlechte Erfahrungen gemacht mit Behörden, so dass die Kommunikation schwierig ist. Oder der Behörde fehlt das nötige Fingerspitzengefühl. Bei einem für sie ungünstigen Entscheid strengt manche Bürgerin oder mancher Bürger ein Verwaltungsverfahren oder ein Verwaltungsjustizverfahren an und versucht so, sich zu wehren. Diese Verfahren sind aufwändig, kosten Kraft, Zeit und Geld.

Aus diesen Gründen haben etliche Kantone, u. a. Basel-Landschaft, Waadt, Zug, Zürich und Freiburg, Ombudsstellen eingerichtet. Diese sind unabhängig von der Verwaltung und ermöglichen eine Verwaltungskontrolle, je nach Ausgestaltung von der untersten Gemeindestufe bis zum Regierungsrat.

Die Hauptaufgabe der Ombudsstelle besteht darin, bei Streitigkeiten zwischen Behörden und Einwohnerinnen und Einwohnern zu vermitteln, nach einer gütlichen Einigung zu suchen und somit auf Gemeinde- und Kantonsebene zum Rechtsfrieden beizutragen.

Die Ombudsperson hört sich alle Hilfesuchenden persönlich an. Weil die Anwendung von Vorschriften manchmal sehr kompliziert ist, versucht sie, den Sachverhalt im beratenden Gespräch einfach und klar darzustellen. Sie nimmt die Beschwerden entgegen und untersucht ohne Vorurteile, ob die Amts- und Dienststellen rechtmässig, korrekt und zweckmässig gehandelt haben. Durch ihre Vermittlung will sie eine Lösung der Konflikte erreichen, womit erhebliche Kosten gespart werden. Es steht aber nicht in ihrer Macht, Entscheide aufzuheben oder abzuändern. Lassen sich keine einvernehmlichen Lösungen finden, gibt die Ombudsperson schriftliche Empfehlungen ab.

Behörden und Institutionen sind der Ombudsperson gegenüber zu uneingeschränkter Auskunft verpflichtet. Im Rahmen ihrer Aufgabe kann sie alle Verwaltungsakten einsehen. Die Ombudsperson selber untersteht, ähnlich wie ein Arzt, der Schweigepflicht. Beschwerden und schriftliche Unterlagen leitet sie nur im Einverständnis der Hilfesuchenden weiter.

Alle Personen, die ein Problem haben, das in ihren Aufgabenbereich fällt, haben das Recht, Beschwerden an die Ombudsperson zu richten. Oft lassen sich unangenehme Folgen vermeiden, wenn die Ombudsperson bei Schwierigkeiten mit Behörden, Verwaltungen und Institutionen frühzeitig um Rat gefragt wird. Für private Streitigkeiten, beispielsweise zwischen Mieter und Vermieter, ist die Ombudsperson nicht zuständig. Sie wird in solchen Angelegenheiten auch keine Rechtsauskünfte erteilen. In den Aufgabenbereich der Ombudsperson fallen u. a. Steuerangelegenheiten, Baufragen, Probleme mit Schul-, Vormundschafts-, Fürsorgebehörden, Spitälern, der Polizei, dem Arbeitsamt usw.

Die Ombudsstelle berichtet dem Grossen Rat jährlich über ihre Tätigkeiten, damit werden die Transparenz und die demokratische Kontrolle der Verwaltung erhöht. Problemfelder können frühzeitig erkannt werden, und wo nötig, kann korrigierend eingegriffen werden.

Artikel 96 der bernischen Verfassung lautet: «Durch Gesetz kann eine kantonale Ombudsstelle geschaffen werden». Die verfassungsmässige Grundlage für die Errichtung einer Ombudsstelle besteht also bereits, gut 20 Jahre nach der Verfassungsrevision von 1994 ist es nun an der Zeit, diese einzuführen und den Kanton Bern als bürgerfreundlichen, transparenten und demokratischen Kanton weiterzuentwickeln und den Rechtsfrieden weiter zu fördern.

Organisatorisch kann die Ombudsstelle den Statthalterämtern angeschlossen werden. Damit könnten bestehende Strukturen und allfällige Synergien genutzt werden. Des Weiteren könnte die regionale Optik ebenfalls Synergien beinhalten.

Antwort des Regierungsrats

Der Vorschlag, für den Kanton Bern eine Ombudsstelle zu schaffen, wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals geprüft. In einer Volksabstimmung wurde 1979 die Schaffung einer Ombudsstelle verworfen. Artikel 96 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 sieht vor, dass durch Gesetz eine kantonale Ombudsstelle geschaffen werden kann. Die «Kann-Formulierung» stellt dabei das Ergebnis eines politischen Kompromisses zwischen einer zwingenden Formulierung und einer ersatzlosen Streichung der Verfassungsbestimmung dar. Bei der Erarbeitung des Organisationsgesetzes vom 20. Juni 1995 wurde erneut die Frage geprüft, ob die Schaffung einer Ombudsstelle im Rahmen dieses Gesetzes erfolgen sollte. Dabei wurde festgestellt, dass eine Ombudsstelle am besten eine eigenständige Gesetzesgrundlage erhalten müsste. Im Vortrag zum Organisationsgesetz wurde zudem festgehalten, dass zum damaligen Zeitpunkt der Einsetzung einer kantonalen Ombudsstelle der vom Grossen Rat beschlossene Stellenabbau entgegenstand. Ein Postulat von Grossrat Frainier (P 218/01), mit welchem im Jahr 2001 die Schaffung einer Ombudsstelle angeregt wurde, lehnte der Grosse Rat im September 2002 mit 73 gegen 50 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab.

2006 verlangte die Motion Bernasconi (M 139/06) die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle. Während der Regierungsrat damals beantragte, die Motion anzunehmen, wurde sie vom Grossen Rat im Januar 2007 mit 76 gegen 66 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt. Grossrat Bernasconi beantragte 2010 erneut die Schaffung einer Ombudsstelle als Präventionsmassnahme gegen Drohungen und Gewalt (M 212/10). Da der Grosse Rat vier Jahre zuvor eine Ombudsstelle abgelehnt hatte und vor dem Hintergrund der zunehmend schwierigen Lage des kantonalen Finanzhaushalts lehnte der Regierungsrat den Vorstoss ab. Der Grosse Rat folgte diesem Antrag und lehnte die Motion mit 85 gegen 51 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass eine Ombudsstelle im Einzelfall einen Beitrag zur Lösung von Konflikten zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den kantonalen Behörden leisten kann. Bereits in seiner Antwort auf die Motion Bernasconi aus dem Jahr 2006 hat der Regierungs-

rat allerdings festgehalten, dass die Schaffung einer Ombudsstelle auch Probleme mit sich bringen kann: Wenn Menschen sich von der Verwaltung an die Ombudsstelle abgeschoben fühlen oder wenn die Intervention der Ombudsstelle nicht das gewünschte Ergebnis zeitigt, kann dies zu zusätzlichen Aggressionen führen. In der Debatte über den Vorstoss aus dem Jahre 2006 wurde denn auch ausgeführt, es sei wichtig, dass die Verwaltung selber bei ihrer täglichen Arbeit die Funktion einer Ombudsstelle erfülle (Tagblatt des Grossen Rates 2007, S. 111, Voten Grossräte Adrian Kneubühler, FDP, und Erwin Fischer, FDP). In einem staatlichen System mit geregelten Verfahren und ausgebauten Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist zudem auch die Gefahr unklarer Zuständigkeiten nicht von der Hand zu weisen, wenn eine Ombudsstelle neben die bereits bestehenden Institutionen tritt.

Das Handeln der Verwaltung mündet grundsätzlich in einer Verfügung, die auf dem Rechtsmittelweg angefochten werden kann. Damit besteht ein bewährtes System, wie korrigierend in fehlerhaftes Verwaltungshandeln eingegriffen werden kann. Im konkreten Einzelfall kann oft nur die Anfechtung der Verfügung eine für die Betroffenen unliebsame Entscheidung ändern. Die Ombudsstelle kann eine in Rechtskraft erwachsene Verfügung nicht abändern, wenn die strikten gesetzlichen Voraussetzungen für ein Rückkommen nicht erfüllt sind.

Mit der aufsichtsrechtlichen Anzeige besteht bereits ein niederschwelliges Instrument, damit das Handeln der Verwaltung ausserhalb eines Rechtsmittelverfahrens (kostenlos) überprüft werden kann.

Es ist denkbar, dass eine Ombudsstelle auch den Grossen Rat und namentlich die Justizkommission, welche Petitionen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern berät, entlasten könnte. Die Schaffung einer Ombudsstelle ist demgegenüber aber mit neuen finanziellen Folgen verbunden, wobei insbesondere auch an die Infrastrukturkosten sowie an Gehaltskosten für juristisches Personal und das Sekretariat der Ombudsstelle zu denken ist (die Ombudsstelle des Kantons Zürich war z. B. im Jahr 2015 neben der Leitung mit 1,5 Stellen im juristischen Sekretariat und 1,8 Kanzleistellen dotiert).

Im Vorstoss wird darauf hingewiesen, dass etliche Kantone eine Ombudsstelle eingerichtet haben. Neben den privatrechtlich organisierten Ombudsstellen verschiedener Branchen bestehen allerdings nur einige städtische und auf Kantonsebene nur gerade sechs Ombudsstellen (Basel-Stadt, Basel-Land, Freiburg, Waadt, Zug und Zürich).

Aus der Sicht des Regierungsrates haben sich seit 2010, als der Grosse Rat letztmals die Schaffung einer Ombudsstelle ablehnte, keine Veränderungen ergeben, die eine Neubeurteilung nahelegen. Die Überlegungen, die den Grossen Rat bewogen, keine Ombudsstelle zu schaffen, gelten auch heute noch. Bereits aus diesem Grund verzichtet der Regierungsrat darauf, dem Grossen Rat den Antrag zu stellen, den Vorstoss anzunehmen. Zudem könnte aufgrund der angespannten Lage des kantonalen Finanzhaushalts ein Vorstoss, welcher die Schaffung einer neuen Einrichtung mit zusätzlichen Stellen verlangt, nur dann unterstützt werden, wenn ein zwingendes Bedürfnis bestehen würde.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir fahren nun mit Traktandum 13 fort. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte.

Michel Rudin, Lyss (glp). In der letzten Zeit könnte man immer wieder einmal vom Thema Elite-Debatte lesen oder hören: Eine Entfremdung zwischen denjenigen, welche Entscheide fällen und den Menschen, die diese Entscheide betrifft, habe stattgefunden. Eine Ombudsstelle könnte hier eine Brücke schlagen. Sie schafft längerfristig eine Nachhaltigkeit und das notwendige Vertrauen in die Behörden. Wenn ich mich hier so umschaue, denke ich, dass sich die meisten von uns relativ gut wehren könnten, falls sie ein Problem hätten. Wir verfügen über ein Beziehungsnetz, die meisten von uns sind auch nicht gerade die Ärmsten im Umzug. Das sind schon einmal gute Voraussetzungen. Aber das ist nicht bei allen so. Ich habe nach dem Einreichen und nach der Veröffentlichung dieses Vorstosses in der Presse Zuschriften und Telefonanrufe von Bürgerinnen und Bürgern erhalten. Das ist mithin ein Grund, wieso ich das Gefühl habe, das man diese Ombudsstelle machen sollte. Es wurden mir verschiedenen Fälle geschildert. Zwei davon möchte ich hier kurz antönen. Der eine Fall handelt von einer Bürgerin mit einem Bauvorhaben. Sie hat sich mit der in ihrer Gemeinde für das Bauvorhaben zuständigen Person zerstritten. Nach langem Hin und Her landete man schliesslich vor dem Gericht, was einiges an Kosten auslöste. Der andere Fall handelt von einem Mitarbeiter des Kantons Bern, der ein Problem wegen Mobbing hatte. Auch dort landete man vor Gericht und auch das löste grosse Kosten aus. Diese beiden Fälle alleine würden bereits eine 100-Prozent-Stelle rechtfertigen. Um sie abzuwenden, hätte man einfach einmal miteinander reden müssen, anstatt vor Gericht zu gehen. Darum ist es ein beidseitiges Anliegen. Zum einen handelt es sich hier um ein Anliegen für die Bürgerinnen und Bürger, es ist aber auch ein liberales Anliegen. Denn, was ich nicht ganz nachvollziehen kann, ist die liberale Staatsvorstellung, die immer nur verlangt, den Betrieb herunterzufahren, und dass man dadurch das Gefühl hat, man habe etwas unternommen für die Bürgerinnen und Bürger. Es stellt sich doch vielmehr die Frage nach dem Return of Invest.

Wir haben einen Rechtsstaat. Und ein Rechtsstaat bedeutet nichts anderes, als dass es halt auch einmal möglich ist, vor Gericht zu landen. Wenn an einem Ort investiert werden muss, um solche Sachen abzuwenden, finde ich das nichts als vernünftig. Bisweilen muss man sich auch beim Kanton die Frage stellen, ob nicht eine Möglichkeit besteht, Situationen so anzugehen, wie es eine Firma tut. Wenn eine Notwendigkeit besteht, muss man Geld in die Hand nehmen. Es besteht eine Notwendigkeit. Das zeigen die Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die ich erhalten habe, aber auch die Tatsache, dass man hierbei Geld sparen könnte. Wir alle kennen es aus verschiedenen Bereichen. Beispielsweise denke ich hier an KESB-Fälle, an die Polizei, an das Bauwesen. Es gibt genug Bereiche, wo eine solche Ombudsstelle Sinn machen würde. Ich selbst durfte gute Erfahrungen machen. Ich war im Stiftungsrat der Stiftung ombudscom. Auch konnte ich zwei Ombudsstellen auf privater Basis gründen; eine für Fleisch und eine für E-Commerce. Es gibt andere Kantone, die eine solche Om-

budsstelle erfolgreich führen, beispielsweise Baselland, Waadt, Zug, Zürich und Fribourg. Es gibt Kantone, die hier bereits die Vorreiterrolle übernommen haben. Wir könnten uns sicher auch an einem Modell orientieren. Die Stadt Bern beispielsweise machte mit ihrer Ombudsstelle bereits gute Erfahrungen – das wird im späteren Verlauf der Diskussion sicher auch noch zu hören sein. Und ich glaube, auch die Bernerinnen und Berner würden sagen, dass es einen positiven Impact hatte. Ich fasse noch einmal zusammen: Die wichtigsten Gründe sind zum einen die Bürgernähe und zum andern der Return of Invest. Man kann hier – wenn man es clever anstellt – durchaus auch Geld sparen und Rechtsstreitigkeiten abwenden. Danke für Ihre Zustimmung.

Präsident. Grossrätin Machado hat als Mitmotionärin das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Eigentlich sind die Fakten klar. Sie sind seit dem Jahr 1992 klar. Damals wurde nämlich der Artikel in die Verfassung geschrieben, dass der Kanton eine Ombudsstelle schaffen kann. Ich zitiere Grossrat Galli aus dem Tagblatt vom 23. Juni 1992: «Eines ist klar: Im Vertrauensverhältnis zwischen Behörden, Politik und Volk gibt es einiges, das nicht mehr klar ist! [...] Wie viele Bürger haben Schwierigkeiten im Umgang mit den Behörden! [...] Manche haben Angst vor finanziellen Folgen von Rechtsbegehren. Eine finanzielle Abklärung von Anfang an kann in jedem Fall gewisse Weichen zugunsten der Sache stellen. Ein Ombudsmann hat zudem die Möglichkeit auf Einsicht in Dinge, die nicht einmal wir haben. [...]» Weiter unten sagt Grossrätin Kiener Nellen: «Die Erfahrungen der bereits bestehenden Ombudsstellen zeigen eindeutig, dass sehr viele einvernehmliche Lösungen vermittelt werden können, ohne dass die Gerichte bemüht werden müssen. Ich sehe hier unbedingt einen potentiellen Spareffekt. [...] Die Saläre für die Ombudsstellen kommen den Kanton Bern nach aller Wahrscheinlichkeit günstiger zu stehen als zwei bis drei weitere Richterstellen.» Man wusste also bereits im Jahr 1992, dass es für die Bürger eine Stelle braucht, an die sie sich wenden können, wenn sie Probleme mit den Behörden haben. Man wusste bereits damals, dass dadurch gespart werden kann. Darum ist es nun an der Zeit, dies endlich umzusetzen. Es kann nicht sein, dass man – einzig mit dem Argument, es wäre gut, aber man wollte es bereits damals nicht und man wolle es auch heute nicht – nicht endlich diese Ombudsstelle für den Kanton Bern schaffen kann.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Es handelt sich hier um ein altes SP-Anliegen, welches vor ein paar Jahren auch von Grossrat Bernasconi eingereicht wurde; damals nicht zuletzt wegen den Vorfällen in Biel im Fall Kneubühl. Eine solche Ombudsstelle ist eine gute Sache, weil sie Vertrauen schafft. Es gibt immer wieder Bürgerinnen und Bürger, welche kein starkes Vertrauen in die Politik, geschweige denn in die Verwaltung haben. Solchen – ich drücke es ein bisschen böse aus – Frustbürgern würde es wahrscheinlich nicht schaden, wenn sie eine neutrale Stelle zur Verfügung hätten, bei der sie um Rat fragen könnten. Es wurden Bei-

spiele von Herrn Rudin geschildert; ich denke, dass es sich dabei um gute Beispiele handelt. Es würde sich auch nicht um eine wahnsinnig teure Sache handeln. Ich war auf der Webseite von Zug und habe festgestellt, dass dort eine Ombudsstelle existiert. Sie umfasst eine Fachperson plus ein Sekretariat, das bedeutet also keinen extremen personellen Aufwand. Die Ombudsstelle bezeichnet sich als neutral, unabhängig, vertraulich und kostenlos. Das finde ich eigentlich ganz einleuchtend. Ich hoffe, dass Sie sich für diese Ombudsstelle stark machen können. Steter Tropfen höhlt den Stein. Das Anliegen wurde jetzt ungefähr zum dritten oder vierten Mal eingereicht. Und es ist gut, dass es nicht nur von Seiten der SP kommt, sondern auch von anderen Parteien. Ich hoffe nun, dass das Gewicht treiben mag und wir dieses Mal gewinnen.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Einmal mehr kommt das Thema Ombudsstelle. Wenn jemand etwas erreichen will, das nicht dem Gesetz entspricht, muss es von den Behörden abgelehnt werden. Danach ist die betreffende Person aber meistens unzufrieden. Hier besteht ein Gefälle von Wissen, weil viele Bürger die gesetzlichen Grundlagen zu wenig kennen und die Belehrung von den Behörden dann ungerechtfertigterweise als Macht der Behörden empfunden wird. Es ist richtig, dass die Behörden in verschiedenen Bereichen über einen Ermessensspielraum verfügen. Das heisst aber nicht, dass der Ermessensspielraum immer zugunsten des betroffenen Bürgers ausgenutzt werden muss. Es gilt auch andere wichtige Faktoren bei einer Beurteilung einzubeziehen. Die im Motionstext aufgeführten Aufgabenbereiche für die Ombudsstelle betreffen Aufgabengebiete von Gemeinden, Kantonen sowie externer Stellen. Wir haben es bereits gehört: Das Thema Ombudsstellen hat der Grosse Rat in den letzten Jahren mehrmals behandelt und immer abgelehnt. Zum letzten Mal geschah dies im Jahr 2011, als die Motion 212-10 Bernasconi, Worb (SP) «Schaffung einer Ombudsstelle als Präventionsmassnahme gegen Drohungen und Gewalt» mit einem klaren Stimmenverhältnis von 85 zu 51 Stimmen abgelehnt wurde; damals vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden schlechten kantonalen Finanzlage. Vor einer solchen schwierigen Finanzsituation stehen wir auch heute. Zudem existieren erheblich erkannte Motionen, die einen Stellenabbau und nicht die Schaffung neuer Stellen fordern. Ombudsstellen können auch negative Auswirkungen haben, weil Bürger, die eine Ombudsstelle aufsuchen, hoffen, sie würden Recht erhalten. Das wird sicher nicht immer der Fall sein. Hier sind zusätzliche Enttäuschungen möglich. Zudem haben wir klar geregelte Rechtswege, über die verfügte Entscheide bei unabhängigen Stellen angefochten werden können. Eine Verfügung kann auch eine Ombudsstelle nicht ändern. Ist die betroffene Person nicht einverstanden, muss sie trotzdem den Rechtsweg beschreiten. In bestimmten Fällen besteht auch die Möglichkeit einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde. Zudem gibt es noch die Regierungsstatthalterämter, die bereits heute gewisse Funktionen einer Ombudsstelle wahrnehmen. Wie viele Stellenprozente eine Ombudsstelle erforderten und welche Kosten damit ausgelöst würden, ist nicht bekannt. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion ab, da sich seit der letzten Abstimmung im Jahr 2011 nichts verändert hat, genügend Rechtsmittel zur Ver-

fügung stehen und die finanzielle Situation des Kantons zum heutigen Zeitpunkt keine neuen Personalkosten für solche Aufgaben zulässt.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Im Unterschied zum meinem Vorredner bin ich durchaus der Meinung, dass sich seit der letzten Debatte im Grossen Rat einige Gründe, die für die Einführung einer Ombudsstelle sprechen, verfestigt haben. Vor allem sind auch neue Aspekte hinzugekommen. Ich werde mich auf zwei beschränken. Der erste Grund ergibt sich aus einem Blick in die Privatwirtschaft, die heute Morgen aus anderen Gründen üppig beschworen wurde. Wissen Sie eigentlich, wie viele Unternehmen, Branchen und Wirtschaftsverbände in den letzten Jahren Ombudsstellen eingerichtet haben? Ich beginne einmal mit aufzählen: Es gibt den schweizerischen Banken-Ombudsmann, Ombudsstellen der Bestattungsdienste, der Zahnärzte, der Hörgeräte-Hersteller, des Öffentlichen Verkehrs, der SRG und der privaten Radiostationen und Ombudsstellen der Zeitungen. Es gibt eine Ombudsstelle für E-Commerce, eine Ombudsstelle der Post und eine weitere der Postfinance. Es gibt eine Ombudsstelle Fleisch – was vorhin erwähnt wurde –, die übrigens erst vor zwei Jahren wegen aufgeflogener Falschdeklarationen von der Fleischbranche eingerichtet wurde und dem Gewerbeverband angeschlossen ist. Die Aufzählung ist noch nicht fertig. Es gibt die ombudscom der Telecombranche, den Ombudsmann der Privatversicherungen, die Ombudsstelle der SUVA, jene der Schweizer Hotellerie und eine andere für die Schweizer Reisebranche. So viele Ombudsstellen hat die Wirtschaft also eingerichtet, damit sich ihre Kunden an eine kompetente Vertrauensstelle wenden können, wenn Differenzen auftreten oder sie etwas nicht verstehen. Und wo es möglich und nötig ist, helfen diese Ombudsstellen, Probleme und Konflikte zu lösen. Was für die Privatwirtschaft im Verhältnis zu ihren Kunden gut und bewährt ist, müsste doch eigentlich auch für den Staat recht und billig sein – zumal es beim Staat ja nicht nur um eine Kundenbeziehung geht, sondern ums Ernstnehmen von Staatsbürgerinnen und -bürgern, also sozusagen derjenigen Leute, die den Auftrag für das staatliche Handeln geben. Und da können im Einzelfall Grund zu Beanstandung oder Unverständnis entstehen.

Damit komme ich zum zweiten Grund, weshalb wir jetzt mit der Ombudsstelle vorwärts machen sollten: Nämlich die guten Erfahrungen, die mit staatlichen Ombudsstellen gemacht werden. Beispielsweise besteht in der Stadt Bern seit zwanzig Jahren eine Ombudsstelle, die aufgrund einer Initiative einer bürgerlichen Partei eingeführt und in einer Volksabstimmung mit grosser Mehrheit gutgeheissen wurde. In seinen 20 Amtsjahren konnte der Ombudsmann der Stadt Bern mehr als 15 000 Personen beraten und ihnen zum Teil helfen. Ein guter Teil davon betraf nicht sein Zuständigkeitsgebiet. In einem Interview im «Der Bund» sagte Mario Flückiger beim Ausscheiden aus seinem Amt: «Es wenden sich regelmässig Bürgerinnen und Bürger an mich, die ein Anliegen haben, das Kantonsbehörden betrifft. Dabei geht es etwa um Steuerfragen oder Anliegen, welche die Kantonspolizei oder das Strassenverkehrsamt betreffen». Ich finde, wir sollten uns beim Entscheid über eine Ombudsstelle nicht von unseren eigenen Vorstellungen und

Vorlieben leiten lassen und uns ereifern, sondern auf den Mann hören, der als einziger im Kanton Bern über konkrete Erfahrung als Ombudsmann verfügt. Mario Flückiger hat im «Der Bund» beispielsweise auch erklärt, was das für Leute seien, die sich an ihn wenden. Es seien nicht einfach irgendwelche Nörgler, Querulanten oder Wutbürger. Er sagte: «Es sind ganz normale Leute, die sich aus Unsicherheit, Ratlosigkeit oder aus Betroffenheit an die Ombudsstelle wenden. Diesen Leuten kann die Ombudsstelle helfen, und damit wird die Staatsverdrossenheit verringert.» Und das ist der springende Punkt: Das wäre doch ein Ziel, welches wir, als Mitglieder der obersten Behörde dieses Staates, alle gemeinsam anstreben müssten. Wir sollten versuchen, die Staatsverdrossenheit zu verringern und diese nicht noch zu schüren, wie das ab und an auch geschieht. Das finanzielle Argument, dass dafür ein paar Stellen geschaffen werden müssten, überzeugt mich nicht. Auch der abgetretene Stadtberner Ombudsmann hat es anders gesehen. Er sagte, den Kosten würde durchaus ein Nutzen gegenüber stehen. Ich zitiere: «Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre durchaus positiv». Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen. Wir Grüne werden dies auf jeden Fall tun.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich möchte das Stichwort Staatsverdrossenheit aufnehmen. Eine solche wird tatsächlich ziemlich verbreitet festgestellt. Ich stelle im Moment die Staatsverdrossenheit vor allem in dem Zusammenhang fest, dass das Schweizer Volk eine Initiative angenommen hat, und das eidgenössische Parlament nun etwas macht, was mit dem Initiativtext hinten und vorne nichts zu tun hat. Diesbezüglich spüre ich momentan sehr viel Staatsverdrossenheit.

Kommen wir zum eigentlichen Thema. Es gibt folgenden interessanten Satz in dieser Motion, den ich eigentlich sogar unterstützen kann: «Die hoheitlichen Handlungen sind jedoch für die Bürgerinnen und Bürger nicht immer nachvollziehbar, sie verstehen manchmal das Verfahren oder die rechtlichen Grundlagen nicht oder fühlen sich ungerecht behandelt». Im Steuer- und Abgabebereich kann ich das voll unterstreichen. Das kommt sehr oft vor, und die Leute verstehen vieles nicht. Es ist einfach die Frage, ob wir mit einer Ombudsstelle das Problem lösen. Dass dies nicht der Fall ist, hat der BDP-Sprecher vorher eindrücklich aufgezeigt. Das muss ich nicht wiederholen. Mit einer Ombudsstelle lösen wir dieses Problem nicht.

Erstaunlich ist auch, dass die Ombudsstelle nun von Kreisen gefordert wird, die bei der Verwaltungsreform treibende Kräfte waren, alles bürger-unfreundlicher und anonymer zu machen und die auch bei der KESB-Reorganisation meinten, es müsse bürger-unfreundlicher und anonymer sein. Und jetzt will man eine Ombudsstelle schaffen, um dort wieder ein bisschen zu schlichten. Das geht nicht auf. Wir haben bereits verschiedentliche Diskussionen über diese Ombudsstelle geführt. Das ist nun das x-te Mal. Man könnte eigentlich die Tagblätter der früheren Diskussionen hervorholen und sie hier wiedergeben. Grosse Abweichungen würde es nicht geben. Neue Aspekte sind meiner Meinung nach keine zu finden. Die finanzielle Situation des Kantons Bern wurde auch erwähnt. Die SVP will keine Kosten und keine neuen Aufgaben. Sie wird deshalb diesen Vorstoss

einstimmig, sowohl in Form einer Motion als auch in Form eines Postulats, ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP hat auch in früheren Zeiten die Schaffung einer Ombudsstelle mitgetragen. Ich habe deshalb ein altes Votum meines Kollegen, Niklaus Gfeller, wieder hervorgeholt und werde seine Argumente aus dem Jahr 2006 aufnehmen. Die EVP verspricht sich von einer kantonalen Ombudsstelle einen Abbau von Aggressionen und Gewalt gegen kantonale Behörden und Institutionen wie beispielsweise Sozialämter und Schulen. Damit wäre auch der bessere Schutz dieser Stellen verbunden. Wir erwarten zweitens, dass Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung frühzeitig geklärt und gelöst werden können. Es kann ja nicht sein, dass man gleich von Anfang an den Rechtsweg beschreiten muss, wie das in der Antwort des Regierungsrats erwähnt ist. Gerade hier versprechen wir uns einige Einsparungen. Drittens erhoffen wir uns mehr Zufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern, weil sie mit ihren Anliegen bei der Ombudsstelle ein offenes Ohr finden. Der BDP-Vertreter hat zwar gesagt, dem sei gerade nicht so. Aber im Moment steht es ja noch in den Sternen, wie es dann im Kanton Bern sein wird. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht das Gefühl haben, der Verwaltung ausgeliefert zu sein. Das ist für uns ein wichtiges Anliegen. Darum werden wir die Motion unterstützen.

Als Ergänzung der Argumente von Niklaus Gfeller möchte ich noch anfügen, dass wir seit mehr als 15 Jahren eine Ombudsstelle in der Stadt Bern haben. Bruno Vanoni hat es bereits erwähnt. Ich sehe in dieser Ombudsstelle eigentlich eine Erfolgsgeschichte, wobei dieser Erfolg natürlich nicht so gut in Franken und Rappen gemessen werden kann. Es geht meistens um die Geschichte von Menschen, die aus irgendeinem Grund mit der Verwaltung nicht zurechtgekommen sind. Der Ombudsmann der Stadt Bern – es ist ja bekanntlich ein Mann – konnte solche Konflikte lösen. Leute, die miteinander Streit hatten, konnte er an einen Tisch bringen. Auch auf kantonomer Ebene gibt es durchaus solche Situationen: Beispielsweise, wenn es um Steuern, Gebühren oder das Baurecht geht – obwohl die kantonale Verwaltung ein bisschen weiter weg von den Bürgerinnen und Bürgern ist als die Stadtverwaltung. Ich bin überzeugt, dass mit einer Ombudsstelle auch der allgemeine Umgang der Verwaltung mit Bürgerinnen und Bürgern verändert werden kann. Kürzlich hat mir jemand, der aus einem anderen Kanton in den Kanton Bern zugezogen ist, gesagt, dass im Kanton Bern halt immer noch die gnädigen Herren am Ruder seien. Eine Ombudsstelle wirkt diesem Image entgegen. Die EVP wünscht sich eine Verwaltung, die offene Türen für ihre Bürgerinnen und Bürger hat. Wir werden darum grossmehrheitlich dieser Motion zustimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Vorstoss ist nicht alter Kaffee, sondern uralter Kaffee. Wir haben hier bereits etliche Male über die Frage einer Ombudsstelle diskutiert, und wir waren eigentlich immer der folgenden Meinung: Die Verwaltung soll kundenorientiert, transparent und leicht zugänglich sein. Wenn sie das ist – das muss und soll sie sein –, dann benötigen wir keine zusätzliche Stelle, welche sich dann trotzdem in inhaltlichen Fragen an die entsprechenden Leu-

te aus der Verwaltung wenden wird. Die Stadt Bern verfügt über eine Ombudsstelle, es ist aber umstritten, ob es sich dabei wirklich um ein Erfolgsmodell handelt. Es hat ja vorher auch funktioniert, und wenn sich die Stadtverwaltung ein bisschen kundenorientierter verhalten würde, wäre auch Herr Mario Flückiger überflüssig gewesen. Wir wollen keine neuen Stellen schaffen. Dies insbesondere auch mit Blick auf Sparmassnahmen, die zu beschliessen sind. Das wäre wirklich falsch. Einen einzigen Grund haben wir gefunden, der dafür sprechen würde: Beim nächsten Sparpaket hätten wir etwas mehr, das man ohne Probleme streichen könnte.

Präsident. Es haben sich keine Fraktionen mehr angemeldet, daher fahren wir weiter mit den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Meret Schindler, Bern (SP). Lieber Erich Feller, was die schwierige Finanzlage angeht, ist es so: Wird der Rechtsweg nicht bestritten, haben wir als Kanton gespart. Ich bin überzeugt, dass wir mit einer Ombudsstelle, die schlichtend und vorbeugend agieren kann, weniger juristische Vorgehen haben werden. Die Motion fordert auch keine bestimmte Anzahl von Stellenprozenten. Das kann eine Ombudsstelle mit 100, 200 oder weniger Stellenprozenten sein. Das könnte in der Umsetzung der Motion definiert werden. Eine Ombudsstelle hat vor allem auch eine vermittelnde Funktion. Wenn jemand mit dem Vorgehen einer Behörde oder mit dem juristischen Jargon beispielsweise nicht zurechtkommt, kann die Ombudsperson auf einer neutraleren Ebene eine Erklärung abgeben.

Noch etwas an Herrn Andreas Blank: Wir wollten nicht eine KESB und keine Ombudsstelle. Wir waren damals für eine Ombudsstelle aber auch für eine KESB, die übrigens durch Alt-Bundesrat Christoph Blocher initiiert wurde. Wir denken, dass die Bevölkerung grundsätzlich zufriedener wäre, wenn sie nochmals darüber aufgeklärt werden könnte, warum eine KESB auf eine bestimmte Weise agiert. Dort könnte mit einer Ombudsperson niederschwellig gehandelt werden. Eine Ombudsstelle ist richtigerweise nicht in der Lage, einen Entscheid aufzuheben. Aber ich glaube, dass es die Offenheit der Bevölkerung fördert, da niemand Angst haben muss, dass es, wenn jemand dort eine Frage stellt, einen Einfluss auf den nachfolgenden Ablauf und den Prozess und den Ausgang hat. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Präsident. Wünscht noch jemand das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es wurde bereits einige Male erwähnt: Es ist nicht das erste Mal, dass wir über dieses Thema diskutieren. Die Schaffung einer Ombudsstelle wurde bereits sehr oft gefordert, und wir haben dieses Anliegen schon mehrmals geprüft. Im Jahr 2006 hat Grossrat Bernasconi via Motion diese Forderung gestellt. Der Grosse Rat lehnte diese ab. Just vier Jahre später wurde die gleiche Motion vom selben Motionär nochmals eingereicht. Der Grosse Rat folgte auch damals dem Antrag des Regierungsrats, der eine Ablehnung beantragte. Aus Sicht des Regierungsrats hat sich seit dem Jahr 2010 eigentlich

nichts geändert. Wir stellen nach wie vor den Antrag, keine solche Ombudsstelle zu schaffen, weil anscheinend auch kein Bedürfnis besteht. Zudem muss ich schon ein wenig an ihr Gewissen appellieren, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Sie wissen ganz genau, dass wir uns mitten in den Arbeiten an einem Entlastungspaket befinden. Wenn ein Bedürfnis geltend gemacht wird, muss man sich gut überlegen ob es wirklich etwas Notwendiges ist. Denn wünschen kann man sich immer alles. Aber im Wissen, dass wir nachhaltig ein Paket von ungefähr 250 bis 350 Mio. Franken beschliessen werden, muss ich Ihnen sagen, dass ein solches Wunschdenken momentan definitiv keinen Platz hat. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Nicht zuletzt, weil wir sonst Stellen schaffen müssten und sie unter Umständen wieder abschaffen müssen, da wir sie uns nicht mehr leisten können. Seien Sie deshalb bitte so gut und stimmen gleich ab wie bisher in der Vergangenheit: Lehnen diese Motion ab, so wie es der Regierungsrat beantragt.

Präsident. Der Motionär wünscht das Wort.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich möchte eine kurze Replik machen. Es wurden zwei Dinge immer wieder erwähnt. Es sei ein alter Zopf, sagte Adi Haas und die Frau Regierungsrätin zielte in dieselbe Richtung. Ich möchte einfach ein kleines Beispiel anführen. Im Jahr 1971 wurde nach 100 Jahren Kampf das Frauenstimmrecht eingeführt. Es ist nie zu spät, sich zum Besseren zu entwickeln. Auch wenn ich sagen muss, dass die Ombudsstelle selbstverständlich nicht die gleiche Flughöhe hat wie das Frauenstimmrecht. Zum anderen gibt es die Frage der Bedürfnisse. Dieses Bedürfnis besteht, ich habe Zuschriften von Bürgern bekommen. Sie müssen sich vorstellen, wie sich Wohlstand definiert. Mit der Einführung der Waschmaschine konnte man in einer Familie durchschnittlich acht Stunden einsparen. In dieser Zeit konnte man etwas anderes tun und dies wiederum hat zu Wohlstand geführt. Was will ich damit sagen? Bisweilen muss man investieren, damit es besser läuft und damit man saubere Wäsche hat – auch im Kanton Bern. Darum bitte ich Sie, aus der liberalen Sicht des Return of Invest und auch für die Bürgernähe, dem Anliegen zuzustimmen.

Präsident. Dank der Waschmaschinen darf ich hier sitzen und habe dafür Zeit (*Heiterkeit*). Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	60
Nein	86
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat die Motion abgelehnt. Somit sind die Geschäfte der Finanzdirektion abgeschlossen. Ich wünsche Frau Regierungspräsidentin Simon eine gute Zeit. Vielen Dank für Ihr Kommen.

Vorstoss-Nr.: 085-2016
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 18.03.2016
 Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
 Oester (Belp, EDU)
 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
 Blank (Aarberg, SVP)
 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 1309/2016 vom 23. November 2016
 Direktion: Erziehungsdirektion

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Durch die oben erwähnten politischen Entscheide hat der Grosse Rat des Kantons Bern über mehrere Jahre signalisiert, dass er die Einführung eines gemeinsamen Sprachregionalen Lehrplans unterstützt. Ebenso wurde in mehreren Vernehmlassungen im Kanton Bern von verschiedenster Seite die Einführung des Lehrplans 21 nie in Frage gestellt. Deshalb hat der Erziehungsdirektor als weiteren Schritt die

Einführung des Lehrplans am 3. Juli 2016 beschlossen und die Direktionsverordnung über den Lehrplan 21 des Kantons Bern (DVL 21) unterzeichnet. Die Erziehungsdirektion wird in den nächsten Monaten alle Grundlagen (Allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Beurteilung) für die Schulen bereit stellen, damit die Lehrpersonen den Lehrplan termingerecht umsetzen können.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat sind verlässliche politische Partner der Volksschulen. Sie haben die notwendige Stabilität, Sicherheit und Ruhe ins bernische Bildungswesen gebracht. Der Regierungsrat will diesen erfolgreichen Weg weiter verfolgen und lehnt deshalb die Motion ab. Nach all diesen klaren politischen Signalen und gut aufgebauten Vorarbeiten würde ein Verlassen dieses Wegs zu einer «Hüst-und-hott-Politik» führen, welche Unruhe in die kantonale Bildung bringen würde.

Falls das Berner Stimmvolk den Lehrplan 21 in einer Volksabstimmung ablehnen würde, wäre der Regierungsrat beauftragt, einen neuen Lehrplan zu erarbeiten. Es wäre dabei zu prüfen, ob sich der heutige Lehrplan 95 oder der vorliegende Lehrplan 21 sinnvoll modifizieren liessen. Dieser neue Lehrplan würde erst nach einer gewissen Übergangsfrist und erfolgter parlamentarischer Verabschiedung eingeführt.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die nun im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 erfolgte Unterrichtsentwicklung in jedem Fall wichtig und sinnvoll ist. Denn bei der bereits angelaufenen Weiterbildung der Lehrpersonen steht die Unterrichtsentwicklung zugunsten der Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Hauptthema dabei ist: Können die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen in konkreten Situationen kompetent anwenden? Diese Weiterbildung im Kerngeschäft der Lehrerinnen und Lehrer ist unabhängig vom Lehrplan 21 sehr gut investierte Zeit.

Aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat beide Forderungen des Motionärs ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir fahren fort mit den Geschäften der Erziehungsdirektion. Ich begrüsse den Vizepräsidenten des Regierungsrats, Bernhard Pulver, und wünsche ihm schnelle Geschäfte. Wir fahren fort mit Traktandum 14. Der Regierungsrat lehnt das Geschäft ab. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das bedeutet, dass nur die Fraktionsvertretenden zwei Minuten lang reden dürfen. Der Motionär hat auch zwei Minuten zur Verfügung. Und der Motionär darf nur ein zweites Mal sprechen, wenn er in ein Postulat wandelt. Dies, damit die Spielregeln klar sind. Grossrat Knutti hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Im September des letzten Jahres wurde die Volksinitiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk» mit rund 19 000 Unterschriften bei der Staatskanzlei eingereicht. Ein Lehrplan legt den Auftrag der Gesellschaft an die Schule fest und sagt, welche Leistungen erwartet werden. Die Gesellschaft besteht aber nicht nur aus Bildungsexperten und Fachpersonen, sondern auch aus Bürgerinnen und Bürgern. Genau

darum müssen diese mitbestimmen können. Ich weiss, Herr Pulver, es ist für gewisse Politiker und Regierungsräte unangenehm, wenn das Volk mitreden will und man seine Pläne im Umfang von rund 30 Mio. Franken nicht einfach so verwirklichen kann, wie man das gerne möchte. Sie schreiben in der Motionsantwort, dass der Grosse Rat für die Planung und die Weiterentwicklung des Lehrplans 21 die nötigen finanziellen Mittel gesprochen habe. Das ist sogar korrekt. Nun muss ich aber Ihnen allen hier in diesem Saal die Hierarchie in Erinnerung rufen. Es geht in dieser Motion nicht explizit darum, ob der Lehrplan 21 für unsere Schüler, Eltern, Experten und Lehrer ein Fluch oder ein Segen ist. Es gibt zum Glück unsere hochgelobten Volksrechte, die eigentlich auch der Regierungsrat und wir Grossrätinnen und Grossräte akzeptieren müssen. Genau von diesem Volksrecht hat das Initiativkomitee Gebrauch gemacht, und erfolgreich Unterschriften gesammelt. Genau sie haben das gute Recht von uns gewählten Parlamentariern nicht verschaukelt zu werden. Darum muss diese Motion dringend angenommen werden. Dies, um unsere Volksrechte zu stärken und damit sich die Initianten ernst genommen fühlen. Das Volk ist der Chef! Es braucht sich doch niemand vor einer Volksabstimmung zu fürchten. Noch kein Entscheid der Bevölkerung hat den Kanton Bern in eine grosse Schieflage gebracht. Ein Übergehen der Volksrechte ist gefährlich. Es macht doch jetzt absolut keinen Sinn, Ressourcen und Geld zu verschwenden, wenn wir nicht wissen, wie die Volksabstimmung ausgehen wird. Ich finde es schlicht und einfach unanständig, wenn jetzt so schnell wie möglich mit der Einführung und der Weiterentwicklung fortgefahren würde. Es ist völlig klar, dass der Abstimmungskampf für die Initianten je länger desto schwieriger wird. Ich bitte Sie, den Volksauftrag zu beachten und zu respektieren und den Regierungsrat, so schnell wie möglich die Initiative dem «störenden» Stimmbürger vorzulegen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). «Besser zu spät als nie» scheint das Motto zu sein, unter dem die Motion von Thomas Knutti eingereicht wurde. Im Jahr 2009 hat das Berner Stimmvolk der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen (HarmoS-Konkordat) zugestimmt, worauf die Regierung die Arbeiten zur Einführung des Lehrplans 21 aufgenommen hat. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für die Weiterbildung der Lehrpersonen für den Lehrplan 21 bewilligt. Ebenfalls im Jahr 2015 haben wir die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Lektionentafel eingestellt. Der Grosse Rat hat sich mit diesen Beschlüssen klar hinter den Lehrplan 21 gestellt. Die Regierung hat logischerweise die Einführung vorangetrieben. Der Zug ist also schon ziemlich am Rollen. Jetzt wollen wir damit vorwärts gehen und keine Notbremse mehr ziehen, denn das ist auch nicht nötig. Die Schulen, die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern rechnen mit einer baldigen Einführung des Lehrplans 21. Die BDP-Fraktion glaubt an den Fortschritt, der mit diesem Lehrplan kommen wird. Wir sind auch hinsichtlich der Volksabstimmung optimistisch. Die Volksschule braucht Stabilität. Diese wäre mit einer Annahme der Initiative gefährdet. Die BDP will das nicht und will die Planung jetzt auch nicht sistieren. Denn das wäre nun wirklich eine Verschwendung von Steuergeldern. Wir lehnen die Motion einstimmig ab.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Keine vorzeitige Einführung des Lehrplans 21 – das verlangen die Motionäre. Das bedeutet, sie wollen die Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen bis zur Abstimmung über die Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk» sistieren. Die Motionäre behaupten, dass es mit der Einführung des Lehrplans 21 keinen pädagogischen Mehrwert gäbe. Das stimmt nicht. Mit meinem Kollegium habe ich bereits drei Weiterbildungstage besucht, und diese waren von höchstem pädagogischem Mehrwert. Zudem geht dem Ganzen ein langjähriger, sorgfältig geplanter Prozess voraus, der zum Teil schon umgesetzt ist. Im Jahr 2009 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen (HarmoS-Konkordat) angenommen. Dazu gehören die elfjährige Schulzeit mit dem zweijährigen Kindergarten, die Koordination des Fremdsprachenunterrichts sowie die Harmonisierung der Lehrpläne. Im deutschsprachigen Teil wird der Lehrplan 21 ab dem 1. August 2018 eingeführt werden. Der Grosse Rat hat sich der Strategie angeschlossen. Er hat im Jahr 2015 einen Verpflichtungskredit für die Weiterbildungsangebote im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 bewilligt. Zudem stehen bereits jetzt kompatible Lehrmittel zu den meisten Fachbereichen zur Verfügung. Der Grosse Rat hat über mehrere Jahre hinweg signalisiert, dass er die Einführung eines gemeinsamen sprachregionalen Lehrplans unterstützt. Bei der bereits angelaufenen Weiterbildung Lehrplan 21 steht die Unterrichtsentwicklung zugunsten der Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Das Hauptthema ist: Können Schülerinnen und Schüler ihr Wissen in konkreten Situationen kompetent anwenden? (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*) Diese Weiterbildung ist im Kerngeschäft der Lehrpersonen – unabhängig vom Lehrplan 21 – sehr gut investierte Zeit. Wir sind mit dem Lehrplan 21 auf einem guten Weg. Die Lehrpersonen und wir Schulleitungen sind motiviert. (*Der Präsident bittet die Rednerin nochmals, zum Schluss zu kommen.*) Lassen Sie uns diesen erfolversprechenden Weg weitergehen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Keine vorzeitige Einführung des Lehrplans 21. Vorweg: Die SVP-Fraktion ist sich in dieser Frage nicht einig. Vom Regierungsrat konnten wir vernehmen, dass nach all den klaren politischen Signalen, die der Grosse Rat in den letzten zwei Jahren mit entsprechenden Beschlüssen gab, und den gut aufgebauten Vorarbeiten, ein Verlassen dieses Weges zu einer Hüst-und-hott-Politik führen würde und Unruhe in die kantonale Bildung brächte. Darum hat der Erziehungsdirektor am 3. Juli 2016 die Einführung des Lehrplans 21 beschlossen. Demokratie ist ein enorm wichtiges Recht, über das wir in der Schweiz verfügen. Aber demokratische Mitsprache durch die Bürgerinnen und Bürger bei den Lehrplänen der Volksschule klingt für mich eher ein wenig nach «zu viele Köche verderben den Brei». Es ist aber zu erwähnen, dass die Stimmberechtigten der Kantone Baselland, Thurgau und Schaffhausen die Initiative «Lehrpläne vors Volk» letztes Jahr abgelehnt haben. Hängig sind noch Volksabstimmungen in diversen anderen Kantonen – so, wie auch im Kanton Bern. Fakt ist aber: Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist in vollem Gang. Die Gemeinden rüsten

betreffend ICT mächtig auf. Die Vorbereitungen für den Lehrplan 21 sind bei den Schulbehörden, den Schulleitungen und den Lehrpersonen voll am Laufen. Beinahe alle Lehrmittel sind auf den Lehrplan 21 abgestimmt und die Schülerinnen und Schüler werden vielerorts bereits kompetenzorientiert unterrichtet.

Die Berner KMU äussern sich unter anderem wie folgt zu dieser Motion: «Mit einer Volksinitiative wird jetzt versucht, die Einführung des Lehrplans noch einmal um Jahre zu verzögern. Dies mit dem Risiko, die Interessen der KMU, beispielsweise die Anpassung der Lektionentafeln, auf der Strecke zu lassen». Ein Fraktionskollege brachte es auf den Punkt: Würde man die Vorbereitungen für die Einführung des Lehrplans 21 stoppen, wäre dies, wie wenn man in einem Zug bei voller Fahrt die Notbremse ziehen würde. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Ablehnung der Motion.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Oui c'est bien moi le Welsch du FDP qui se colle la motion comme représentant de l'école publique, bien que je ne connaisse pas à fond les contenus du Lehrplan 21. Par contre, ce que je sais, c'est que j'ai vécu la même chose avec mes collègues et mes élèves, c'est-à-dire l'introduction du PER, le plan d'études romand, il y a cinq ans pour la partie francophone du canton, avec comme but principal d'harmoniser la scolarité obligatoire entre cantons de même langue, d'adapter les structures, les contenus, les grilles horaires, les manuels. C'est un immense chantier qui prend du temps d'abord, qui coûte quelque chose et qui demande collaboration, souplesse et engagement. Rien ne s'est fait facilement après un processus qui demande du temps et les critiques sont nombreuses, car c'est un processus censé évoluer, donc ouvert aux changements temporels. Chers motionnaires, j'ai compris que vous désirez momentanément suspendre l'introduction du Lehrplan 21 et par conséquent freiner, voire bloquer, ce qui est déjà en marche. Vous voulez renoncer aux cours d'introduction et à la formation continue des enseignants, planifiés et déjà en partie exécutés. Finalement, vous critiquez les frais élevés de ce processus, fixés à 30 millions par année, mais la formation a son prix, et je crois que dans cet hémicycle, on le sait mieux que d'autres. En 2006, la Confédération lançait l'idée d'une harmonisation des programmes de l'école publique. En 2009, le canton de Berne acceptait le concordat HarmoS par 93 pour cent. En 2016, dix ans après, la DIP transmet le Lehrplan avec des propositions, le Conseil-exécutif définit les disciplines, les objectifs et les contenus et une initiative populaire est déposée: «Pour un débat démocratique – Votons sur les plans d'études!». Rester critique face aux changements ne signifie pas qu'il faut bloquer, suspendre l'évolution décidée démocratiquement par le gouvernement, par le parlement et par les citoyens bernois. Si le peuple venait à rejeter le Lehrplan, il serait alors assez tôt pour revoir et prendre en compte les critiques à ce sujet, c'est la démocratie qui le permet. Pour toutes ces bonnes raisons, le groupe PLR rejette la motion.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Wir sehen uns hier mit der Forderung nach einer Sistierung jeglicher Aktivitäten betreffend Lehrplan 21 bis zur Abstimmung über die Initiative konfrontiert. Der EVP-Fraktion erscheint schon der

Titel problematisch. Es war nie die Rede davon, den Lehrplan früher einführen zu wollen. Die Motionäre fordern die Sistierung der Einführung auf allen Ebenen, wie Weiterbildung, Information, Planung und Abklärung. Fakt ist, dass der Grosse Rat einerseits die erforderlichen Kredite für die Umsetzung all dieser Dinge gesprochen hat. Zweitens sind die Vorbereitungsarbeiten schon beinahe abgeschlossen. Diese Tatsachen stehen dem Ansinnen dieser Forderungen diametral entgegen. Der Prozess der Einführung ist gut geplant und seit Jahren durch den Grossen Rat unterstützt. Er läuft gut. Als EVP-Fraktion lehnen wir den Vorstoss schon nur aus diesen Gründen klar ab.

Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Worte zum Lehrplan 21 sagen. Hinter dem Wunsch, dass der Grosse Rat oder gar das Volk zukünftig über die Einführung von Lehrplänen entscheiden könnte, steckt klar die Absicht der Gegner, den Lehrplan 21 zu torpedieren. Sie betonen, es sei nicht zur gewünschten Harmonisierung gekommen und dass sich die Schülerinnen und Schüler – ich zitiere aus dem Informationsschreiben: «[...] mit der Kompetenzorientierung unhinterfragt an Vorgaben anpassen müssen». Genau darum geht es den Gegnern. Es geht um den Inhalt und nicht grundsätzlich um das Recht auf eine Abstimmung. Als EVP ist es uns wichtig, dass die Kinder in unserem Kanton in einem vertrauensvollen und fördernden Umfeld von gut ausgebildeten und motivierten Lehrpersonen unterrichtet werden. Wir haben eine andere Blickrichtung, die wir mit dem Lehrplan 21 einnehmen. Wie lernen wir, dass wir das erworbene Wissen auch anwenden können? Das bedroht die Zukunft unserer Kinder und der Schulen nicht. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Ein Lehrplan ist immer ein Kompass und kein Gesetzbuch, wie es die Gegner auslegen. Als EVP sind wir der Überzeugung, dass wir, wenn wir die Motion annehmen würden, Unruhe in die ganze Schullandschaft bringen würden und einen zusätzlichen grossen finanziellen Aufwand leisten müssten. Als EVP lehnen wir deshalb die Motion einstimmig ab.

Präsident. Wenn das Lämpchen zu blinken beginnt, heisst das wirklich, dass Sie zum Schlusswort kommen und nicht noch Luft holen und noch vier bis fünf Sätze sagen sollten. Das war ein allgemeiner Hinweis, es werden noch einige reduzierte Debatten folgen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann es vorweg nehmen – die EDU-Fraktion wird, wahrscheinlich als einzige, der Motion zustimmen. Dies obwohl wir uns dessen bewusst sind, dass die Einführung des Lehrplans 21 ein fahrender Zug ist, der nicht mehr gestoppt werden kann. Aber wenn noch ein bisschen Widerstand besteht, kann das eigentlich nicht schaden, denn es bewirkt, dass der Zugführer, in diesem Fall der Erziehungsdirektor Pulver mit seiner Crew, nicht mit Vollgas, sondern mit angemessenem Tempo unterwegs sein wird. Dass dies nötig und sinnvoll ist, hat auch der Prozess mit den neuen Zeugnissen und den Beurteilungsberichten gezeigt, wo nach einem ersten kritisierten Entwurf eine tragfähige Lösung gefunden werden konnte. Auch das Zustandekommen der Initiative zeigt, dass es angebracht ist, sorgfältig weiterzufahren, damit möglichst viele betroffene Eltern und Lehrkräfte mitziehen und nicht

überfahren werden. Um genau dieses Signal zu geben, unterstützt die EDU diese Motion.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Lieber Grossrat Knutti, wo kämen wir hin, wenn wir mit jeder Initiative – egal zu welchem Thema – welche zustande kommt, alles blockieren könnten? Meine Güte; das gäbe mir dann ein Staatsunwesen! Unser Recht sieht vor, dass man jederzeit, zu beinahe jedem Thema, eine Initiative starten kann. Das hättest du mit deinen Mitstreitern schon vor langer Zeit tun können, denn das Thema, über das wir jetzt diskutieren ist ja wahrlich nicht neu. Unser Recht sieht aber auch vor, dass wenn die Initiative zustande kommt, darüber abgestimmt wird. Wenn sie angenommen wird, wird sie umgesetzt – früher oder später, auf die eine oder andere Weise, wie wir es heute auch auf Bundesebene mitverfolgen können. Das sind unsere Spielregeln. Wir sind ein demokratischer Rechtsstaat. Diese Regeln gelten zum Glück für alle. Darum lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Roland Näf, Muri (SP). Im Sinne des Grossratspräsidenten kann ich die Redezeitüberschreitungen ein bisschen kompensieren. Von allen Fraktionen, ausser der EDU, haben wir klar gute Argumente gehört, warum dieser Vorstoss eigentlich mehr in die Kategorie «Unfug» gehört. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Vorstoss einstimmig ablehnen.

Präsident. Herr Erziehungsdirektor, Sie haben das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich kann Grossrat Knutti beruhigen. Selbstverständlich sind die Volksrechte auch für mich und die Regierung ein ganz hohes Gut. Wir haben auch keine Angst vor dem Volk und einer Abstimmung. Wir werden alles daran setzen, die Initiative möglichst schnell dem Volk vorlegen zu können. Die Initiative verlangt, dass die Kompetenz zum Erlass eines Lehrplans aber auch zu jeder Änderung des Lehrplans nicht mehr beim Regierungsrat, sondern beim Grossen Rat und – mit der Referendumsmöglichkeit – beim Volk liegt. Die erste Abstimmung würde diese Kompetenzverschiebung vorsehen. Würde dies angenommen, müsste man, gemäss der Initiative, den Lehrplan 21 nachträglich dem Grossen Rat vorlegen bzw. wenn es ein Referendum gäbe, auch dem Volk.

Die Abstimmung über die Initiative und die Kompetenzverschiebung ist momentan auf den 4. März 2018 geplant. Geplant ist auch, dass der Grosse Rat darüber in der Sondersession diskutieren kann. Dies sind sehr kurze Fristen; wir sind sehr schnell unterwegs und gehen davon aus, dass dieser Zeitplan auch eingehalten werden kann. Ob Sie das Geschäft dann auch so schnell behandeln werden, wird dann aber nicht mehr in meiner Hand liegen. Wenn am 4. März darüber abgestimmt und die Initiative angenommen würde, müsste der Lehrplan 21 nachträglich dem Grossen Rat vorgelegt werden. Ich gehe davon aus, dass, wenn noch das Referendum ergriffen würde, diese Abstimmung ungefähr im Jahr 2020 stattfinden würde. Sie als Grossrätinnen und Grossräte müssen auch überlegen, was denn alternativ geschehen soll. Wenn der Lehrplan 21 abgelehnt wird, wird dann der Lehrplan 95 tel quel gültig sein? Wird dann das Fach Medien und Informatik, das von allen ge-

wünscht wurde, nicht mehr in Frage kommen? Werden die Mathematik- und Deutschlektionen, die wir zusätzlich einführen wollen, dann einfach wegefallen? Dies müsste der Grosse Rat diskutieren, wenn ihm der Lehrplan 21 vorgelegt würde. In der Schweiz werden zum Glück solche Vorlagen mit Rechtssicherheit vorgelegt. Es wird nicht einfach, wie beim Brexit, gefragt, ob man austreten wolle, aber wie das geschehe solle, wüsste man noch nicht. Vielmehr würden wir dem Volk klar etwas vorlegen, bei dem es dann weiss, was gilt, sodass die Abstimmung anschliessend auch funktioniert.

Weshalb kann ich nicht bereits jetzt diesen Lehrplan abbremsen? Wir haben die Inkraftsetzung auf das Jahr 2018 geplant. Es wurde mehrmals erwähnt. Es gab eine ganze Reihe politischer Entscheide zum Lehrplan 21, die hier im Parlament demokratisch abgestützt sind. Es gab Vernehmlassungen zum Grundlagenbericht, zum Entwurf des Lehrplans 21. Das war politisch immer völlig unbestritten. Beim Entwurf sagte man, es seien ein bisschen zu viele Kompetenzen enthalten, aber auch die Kompetenzorientierung war damals nicht bestritten. Sie haben im Jahr 2015 beschlossen, man solle die Kompetenz beim Regierungsrat belassen und nicht dem Volk oder dem Grossen Rat übertragen. Sie haben einen Weiterbildungskredit beschlossen, und wir haben diese Weiterbildung gestartet. Sie haben auch den Aufgaben-/Finanzplan mit den zusätzlichen Lektionen für Deutsch und Mathematik und Medien und Informatik beschlossen. Man weiss seit 10 Jahren, dass ein solcher gemeinsamer Lehrplan kommen wird. Und jetzt – sozusagen im letzten Moment – kommt die Volksinitiative, die diese Kompetenz verschieben will. Das ist ein demokratisches Recht und wir werden auch alles tun, damit diese Volksabstimmung korrekt durchgeführt werden kann und wir eine Lösung für die Rückwirkung haben. Aber alle politischen Signale und Beschlüsse des Grossen Rats waren klar. Ich hätte keine Legitimation, jetzt alles abzubremsen, weil nun eine Volksinitiative eingereicht wurde.

Wir haben aus anderen Projekten gelernt, bei denen uns gesagt wurde, wir sollten früh genug mit der Weiterbildung beginnen und alle kantonalen Vorlagen und Dokumente erarbeiten. Wir sind quasi startbereit; diesen Sommer wird alles bereit sein. Wir haben seriös gearbeitet, damit früh alles klar ist. Das jetzt im letzten Moment noch umzuplanen, wäre ganz falsch, das wäre ein bisschen Hüst und Hott. Wichtig ist mir, Ihnen als letztes noch Folgendes zu sagen: Wenn das Volk aus dem Lehrplan 21 aussteigen will, ist dies auch möglich. Es ist möglich, im Jahr 2020 diesen Lehrplan wieder abzuschaffen. Wir müssen einfach klären, ob wir die Mathematik- und Deutschlektionen wieder reduzieren wollen oder nicht. Falls die Initiative angenommen wird, können Sie dies dann in der Vorlage zum Lehrplan 21, die wir Ihnen dann vorlegen würden, klären. Diese Fragen können Sie klären, damit das Volk dann in Kenntnis aller Tatsachen entscheiden kann, ob es aus dem Lehrplan 21 wieder aussteigen will. Es ist darum ganz klar, dass wir das nicht jetzt im letzten Moment sistieren und eine Hüst-und-hott-Politik betreiben. Wir werden alles dafür tun, dass diese Abstimmung korrekt durchgeführt werden kann. Lehnen Sie deshalb bitte diese Motion ab.

Präsident. Möchten Sie wandeln? – Nein. Wir kommen nun

zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	21
Nein	123
Enthalten	4

Präsident. Der Grosse Rat hat die Motion abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.548

Vorstoss-Nr.:	095-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	28.05.2016
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
	(Sprecher/in)
	Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	02.06.2016
RRB-Nr.: 1337/2016	vom 30. November 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Grossratsbeschluss zur Basisstufe muss eingehalten werden

Der Regierungsrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass Basisstufenklassen wie vom Grossen Rat beschlossen nur noch unter der Bedingung von Artikel 46 Absatz 3 des Volksschulgesetzes (VSG) bewilligt werden.

Begründung:

Der Projektschlussbericht der Grund- und Basisstufenversuche zeigt auf, dass die Lernfortschritte der Kinder der Schulversuchsklassen trotz mehr personeller Ressourcen (150 Stellenprozente) und höherem Raumbedarfs am Ende der zweiten Klasse nicht signifikant besser sind als diejenigen der Kinder in Klassen, die als Kindergarten- und 1.- und 2.-Klassen geführt werden. Dies deshalb, weil der Vorsprung in den ersten zwei Jahren der Basis- und Grundstufe in den Kompetenzbereichen phonologisches Bewusstsein, Lesen, Schreiben und Mathematik bis am Ende des 2. Schuljahrs fast vollständig aufgeholt wird und in der Wortschatzentwicklung kein Unterschied nachgewiesen werden konnte. Auch das Wohlbefinden, die Beziehungsfähigkeit zu anderen Kindern oder das Selbstvertrauen wurden von den Kindern in den Schulmodellen gleich bewertet.

Nach Aussagen der Erziehungsdirektion beliefen sich die Kosten für den Kanton bei einer Einführung der Basisstufe in 100 Prozent der Gemeinden auf rund 40 Millionen Franken pro Jahr. In Anbetracht der Kosten und des fehlenden Nutzens sprach sich der Grosse Rat, wie in Artikel 46 Absatz 3. des Volksschulgesetzes festgehalten, dafür aus, dass: «Wo die wohnortsnahe Schulung es erfordert, können Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der ersten

Jahre der Primarstufe ausnahmsweise ganz oder teilweise gemeinsam unterrichtet werden». Diese Ausnahmegewilligung bezog sich insbesondere auf Landschulen, die sonst vor einer Klassenschliessung oder vor weiten Transportwegen für die Kleinsten gestanden wären. Entsprechend machen die neusten Zahlen hellhörig:

- Seit 2015 werden im deutschsprachigen Kanton Bern 74 Basisstufenklassen geführt, wovon ein grosser Teil in Städten und Agglomerationsgemeinden.
- Für das Schuljahr 2016/2017 wurden zusätzlich 20 Basisstufenklassen bewilligt.
- In der Basisstufe werden 15 Lektionen im Teamteaching unterrichtet, was zu Mehrkosten und einer Ungleichbehandlung gegenüber den normalen Kindergarten- und Primarschulklassen führt.

Durch die Einführung des zweijährigen obligatorischen Kindergartens und von Blockzeiten (morgens von 8 bis 12 Uhr) haben sich die Arbeitsbedingungen der Kindergärtner/-innen erschwert. Anstatt dieser Schwierigkeit nun mit der Einführung von Basisstufenklassen zu begegnen und die Verantwortung für die kleineren Kinder einfach auf die grösseren Kinder abzuwälzen, wäre es sinnvoller, die Basisstufe als Ausnahme zu belassen und stattdessen Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation für die Kindergartenlehrkräfte zu prüfen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Bewilligungen für Basisstufenklassen werden nicht nach den Bedingungen des Grossratsbeschlusses erteilt, sondern nach den Wünschen der Gemeinden. Dies bewirkt ein Anstieg der Kosten ohne Nutzen für die Kinder. Gelder müssten eher zur Verbesserung der Situation von Kindergartenklassen eingesetzt werden.

Antwort des Regierungsrats

Im März 2012 hat der Grosse Rat der Revision des Volksschulgesetzes BSG 432.210 (VSG) zugestimmt. Damit hat er den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, zwischen vier Organisationsformen für die Eingangsstufe auszuwählen:

- 2 Jahre Kindergarten mit anschliessender Primarschule
- Basisstufe: Jahrgangsgemischte Klasse mit 4 bis 8-jährigen Kindern
- Cycle élémentaire: Kindergarten und 1./2. Schuljahr der Primarstufe mit übergreifenden Angeboten

Mehrschuljahrgangsklasse Kindergarten mit ersten Schuljahren der Primarstufe

Die Motionärin fordert, Basisstufenklassen nur noch unter den Bedingungen von Artikel 46 Absatz 3 VSG zu bewilligen. Dieser Artikel regelt jedoch nicht die Bewilligung von Basisstufenklassen, sondern die Bewilligung von Mehrschuljahrgangsklassen Kindergarten mit ersten Klassen der Primarstufe.

In Artikel 46 Absatz 3 VSG steht, dass Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der ersten Jahre der Primarstufe ausnahmsweise ganz oder teilweise gemeinsam unterrichtet werden können. Der Gesetzesartikel ermöglicht also eine Mischung von Kindergarten und Primarstufe in speziellen Situationen und zwar ausserhalb einer Basisstufe.

Der Grosse Rat wollte mit diesem Artikel den Gemeinden in Ausnahmesituationen ermöglichen, eine Mehrschuljahrgangs-

klasse Kindergarten mit ersten Schuljahren zu führen. Diese Organisationsform wird dann bewilligt, wenn die Schülerzahlen nicht ausreichen, um einen Kindergarten oder eine Basisstufenklasse zu führen. In einer Mehrschuljahrgangsklasse Kindergarten mit ersten Schuljahren der Primarstufe werden 11 bis 15 Kinder des Kindergartens und des 1. bis allenfalls des 3. Schuljahres gemeinsam unterrichtet. Für diese Organisationsform stehen bis zu 6 zusätzliche Lektionen zur Verfügung, um im Teamteaching zu unterrichten. Entsprechende Bewilligungen werden nur ausnahmsweise und befristet erteilt. Das Modell, ermöglicht kleinen Gemeinden auch die jüngsten Kinder an ihrem Wohnort zu schulen. Sonst müssten sie den Kindergarten in grösseren Nachbargemeinden besuchen. Im laufenden Schuljahr 2016/17 werden im deutsch- und französischsprachigen Kanton Bern insgesamt 10 Mehrschuljahrgangsklassen Kindergarten mit ersten Schuljahren der Primarstufe in ausschliesslich ländlichen Regionen geführt.

Das Führen einer Basisstufenklasse oder eines Cycle élémentaire regelte der Grosse Rat in Artikel 46a VSG. Diese neue Bestimmung gibt den Gemeinden die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und des ersten und zweiten Primarschuljahres ganz oder teilweise gemeinsam zu unterrichten, sofern längerfristig genügend Kinder den gemeinsamen Unterricht besuchen werden, geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind, besondere Massnahmen im Unterricht getroffen werden, eine hinreichende pädagogische Qualität gewährleistet ist und genügend personelle Ressourcen von Kanton und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können.

Das Konzept der Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. Die 4- bis 8-jährigen Kinder werden gemeinsam unterrichtet. Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Kinder und wird teilweise von zwei Lehrpersonen (15 Lektionen) im sogenannten Teamteaching unterrichtet. Die Basisstufe bietet ein Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt flussend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersdurchmischten Lerngruppen statt. Die Kinder besuchen die Basisstufe in der Regel während vier Jahren. Je nach individueller Voraussetzung und eigenem Lernweg kann der Besuch auch drei oder fünf Jahre dauern.

Die personellen Ressourcen in einer Basisstufe sind aufgrund des Teamteachings teilweise leicht höher als in einer Regelklasse des Kindergartens oder der Primarstufe. Seit Inkraftsetzung des revidierten Volksschulgesetzes (August 2013) wurden jährlich durchschnittlich 20 Basisstufenklassen im Kanton Bern eingeführt. Bei den Bewilligungen wurden die zu erwartenden personellen Ressourcen mit und ohne Basisstufe verglichen und die Gemeinden mussten allfällige Mehrkosten ausweisen.

Die Zahlen zeigen, dass die bei der entsprechenden Gesetzesrevision im Vortrag geschätzten Kosten bisher unterschritten wurden. Die Gesetzesvorlage rechnete mit jährlichen Mehrausgaben für den Kanton von rund 650 000 Franken: Da in der Basisstufe der abteilungsweise Unterricht und weiterer zusätzlicher Unterricht wie z. B. für be-

sondere Klassenverhältnisse entfallen, werden weniger Lektionen ausgelöst als damals im Vortrag zur Gesetzesrevision angenommen. Die Kostensteigerung belief sich seit der Einführung der Basisstufenklassen im Durchschnitt auf 404 670 Franken pro Jahr. Insgesamt wurden im Kanton Bern 94 Basisstufenklassen eingeführt.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab: Das Führen von Basisstufenklassen ist in Artikel 46a im Volksschulgesetz geregelt. Die von der Motionärin geforderten Bedingungen in Artikel 46 Absatz 3 VSG betreffen nicht die Basisstufe. Den verschiedenen Organisationsformen in der Eingangsstufe liegen unterschiedliche Konzepte zugrunde. Die verschiedenen Modelle der Eingangsstufe haben unterschiedliche Qualitäten. Der Grosse Rat hat in Anbetracht der unterschiedlichen Bedürfnissen der Gemeinden im Kanton Bern die rechtlichen Grundlagen so geschaffen, dass Gemeinden eine Organisationsform wählen können, die ihren Bedürfnissen, den pädagogischen Zielen und der Schülerzahlen, den Bedürfnissen der Bevölkerung und den räumlichen Gegebenheiten entspricht.

Der Regierungsrat will die Gemeinden in der Wahl der Organisationsform deshalb nicht einschränken.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Geschäft 2016.RRGR.116

Vorstoss-Nr.: 042-2016
 Vorstossart: Postulat
 Eingereicht am: 27.01.2016
 Eingereicht von:

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
 (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 1070/2016 vom 21. September 2016
 Direktion: Erziehungsdirektion

Berner Fachhochschule – wie beschlossen – an drei Standorten

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Variante der BFH auszuarbeiten, in welcher Bern die Fachrichtungen/Departemente Gesundheit/Soziales und Burgdorf Wirtschaft erhalten sollen und diese dem Grossen Rat mit den anderen Varianten zusammen vorzulegen.

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum bei den verschiedenen Standortvarianten für die BFH die Fachrichtungen Wirtschaft/Gesundheit/Soziales immer als «Päckli» vorgeschlagen werden. Auch auf der Startseite der Erziehungsdirektion sind die Departemente/Fachbereiche einzeln aufgeführt. Der Fachbereich Wirtschaft/Verwaltung war schon bis anhin an einem eigenen Standort, im Marzili, angesiedelt. Hier die Auflistung der verschiedenen Departemente/Fachrichtungen:

An der Berner Fachhochschule (BFH) werden Studiengänge in den folgenden Departementen angeboten:

Departement/Fachbereich	Ort	Website
Technik und Informatik	Biel, Burgdorf und Bern	Link öffnet in einem neuen Fenster.www.ti.bfh.ch
Wirtschaft und Verwaltung	Bern	Link öffnet in einem neuen Fenster.www.wirtschaft.bfh.ch
Soziale Arbeit	Bern	Link öffnet in einem neuen Fenster.www.soziale-arbeit.bfh.ch
Gesundheit	Bern	Link öffnet in einem neuen Fenster.www.gesundheit.bfh.ch
Architektur, Holz und Bau	Burgdorf und Biel	Link öffnet in einem neuen Fenster.www.ahb.bfh.ch
Künste	Bern und Biel	Link öffnet in einem neuen Fenster.www.hkb.bfh.ch
Agronomie-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften	Zollikofen	Link öffnet in einem neuen Fenster.www.hafl.bfh.ch
Sport	Magglingen	Link öffnet in einem neuen Fenster.www.ehsm.ch

Der Grosse Rat hat sich mehrfach für die Konzentration der Departemente/Fachbereiche auf je einen Standort Bern, Burgdorf, Biel ausgesprochen. Dies wird in der Bildungsstrategie 2016 wie folgt dargelegt:

Standortkonzentration an der Berner Fachhochschule: Das Projekt ist in Erarbeitung.

Im November 2011 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat in einem Bericht das Vorgehen für die dringend notwendige Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) dargelegt. Der Grosse Rat schloss die Behandlung des

Berichts in der Märzsession 2012 mit verschiedenen Planungserklärungen ab. Unter anderem befürwortete er eine Konzentration der Departemente: Technik/Informatik und Architektur/Bau/Holz an einem Standort in Biel. Der Projektierungskredit für diesen Campus Technik in Biel wurde in der Junisession 2014 vom Grossen Rat gutgeheissen.

Ausserdem hat der Grosse Rat den Auftrag erteilt, in einer zweiten Etappe die Konzentrationen der Departemente Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit und der Hochschule der Künste an den Standorten Bern und/oder Burgdorf

nochmals zu überprüfen, wobei Burgdorf als Standort der BFH erhalten bleiben soll. Diese erneute Überprüfung der Standorte Bern und Burgdorf wird spätestens bis zur Unterbreitung des Ausführungskredits an den Grossen Rat Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Aufgrund dieser Beschlüsse schien es klar, dass die verbleibenden Fachrichtungen sinnvoll zwischen Burgdorf und Bern verteilt werden müssen. Burgdorf hat mit einer Standortstudie (unseres Wissens ca. 100 000 CHF) bewiesen, dass der Standort Burgdorf grosse Vorteile aufweist, wie zum Beispiel: Die Gebäude sind nur 5 Minuten vom Bahnhof entfernt, in gutem Zustand und vor allem im Besitz des Kantons. Umfragen zeigen auch, dass für Studierende Wegzeiten mit dem ÖV entscheidend sind. Von Burgdorf nach Bern besteht ein Viertelstundentakt, nach Olten und Solothurn gibt es drei Verbindungen pro Stunde. Das Aussenquartier Weyermannshaus dagegen ist mit dem ÖV schlecht erschlossen und würde durch zusätzliche Pendlerströme den Bahnhof Bern noch mehr belasten.

Die Idee Wirtschaft, Gesundheit und Soziales auf einem Campus im Aussenquartier Weyermannshaus anzusiedeln ist leider wegen der finanziellen Situation des Kantons Bern und dem grossen Bauvorhaben des Campus in Biel kaum realisierbar.

Deshalb muss eine Lösung angestrebt werden, welche die beschlossenen Fakten berücksichtigen. Ein Departement/Fachrichtung Wirtschaft mit Standort Burgdorf, also eine wichtige «Business School» fürs Emmental, muss geprüft werden.

Antwort des Regierungsrats

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, eine Variante der BFH auszuarbeiten, welche am Standort Bern die Fachbereiche Gesundheit/Soziales und am Standort Burgdorf den Fachbereich Wirtschaft vorsieht. Diese Variante ist dem Grossen Rat mit den anderen Varianten zusammen vorzulegen.

Der Grosse Rat erteilte im März 2012 den Auftrag, in einer zweiten Etappe die Konzentration der Departemente Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) und der Hochschule der Künste (HKB) an den Standorten Bern und Burgdorf gleichwertig zu überprüfen, wobei Burgdorf Standort der BFH bleiben solle. Nach gezielten Vorabklärungen lancierte die Erziehungsdirektion (ERZ) Ende Juli 2014 das Projekt «Konzentration BFH: Standortanalyse Bern und Burgdorf». Das Projekt sah ein schrittweises Vorgehen vor, mit dem die vertiefte Überprüfung möglicher Standortvarianten in Bern und Burgdorf im Lichte der Planungserklärung des Grossen Rates erfolgte. In einer ersten Phase der Standortevaluation wurde von der ERZ ein breiter Fächer von möglichen Standortvarianten in Betracht gezogen. Dabei beschränkte man sich nicht allein auf Einheiten der BFH. Auch andere höhere Bildungseinrichtungen wurden miteinbezogen.

Nach einer ersten Beurteilung verwarf die ERZ diverse Varianten aus unterschiedlichen Gründen. Eine dieser verworfenen Varianten war die Aufteilung der Fachbereiche des WGS auf verschiedene Standorte. Mit einer Verlegung einzelner Fachbereiche von Bern nach Burgdorf würde die bereits bestehende räumliche Aufsplitterung der BFH fortge-

führt. Damit wäre auch weiterhin mit Synergieverlusten und Doppelspurigkeiten zu rechnen.

Aus ursprünglich fast einem Dutzend theoretisch möglicher Varianten wurden in einem Trichterverfahren schliesslich die folgenden vier zur vertieften Prüfung ausgewählt:

Variante 1 «Campus Burgdorf (WGS) – Campus Bern (HKB)» basiert auf dem Vorschlag der Stadt Burgdorf und sieht vor, das Departement WGS in einem neuen Campus auf dem Areal Gsteig in Burgdorf und die HKB auf einem neuen Campus im Gebiet Weyermannshaus in Bern zu konzentrieren.

Variante 2 «Campus Bern (HKB + WGS)» basiert auf dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates und der Stadt Bern und sieht vor, dass im Gebiet Weyermannshaus in Bern ein gemeinsamer Campus für die Departemente WGS und HKB geschaffen wird.

Variante 3 «Campus Bern (HKB + WGS) – Campus Burgdorf (TF Bern mit TecLab)» ist eine neu entwickelte Variante und geht ebenfalls von einem Campus im Gebiet Weyermannshaus in Bern für die Departemente WGS und HKB aus. In Ergänzung zu Variante 2 wird jedoch gleichzeitig die Technische Fachschule Bern (TF Bern) von den beiden Standorten in der Stadt Bern in einen neuen Campus auf dem Areal Gsteig in Burgdorf umziehen. Zudem entsteht am frei werdenden BFH-Standort Jlcoweg 1 ein neuartiges TecLab Burgdorf mit einem MINT- und Cleantech-Labor zur Nachwuchsförderung und beruflichen Weiterbildung, das von der BFH und der TF Bern gemeinsam betrieben wird.

Variante 4 «Status quo» geht vielen Standorten aus und dient in der vorliegenden Standortanalyse als Referenzvariante.

Das Vorgehen bei der Standortanalyse beinhaltete im Wesentlichen die folgenden Arbeitsschritte:

1. Erfassung der Ausgangslage inkl. Inventarisierung der von der weiteren BFH-Konzentration (2. Etappe) betroffenen Standorte inkl. Kostenerhebungen.
2. Definition und Beschreibung der prüfungswerten Varianten und ihrer Ausprägungen hinsichtlich der späteren Beurteilungskriterien.
3. Vergleichende Beurteilung der prüfungswerten Varianten in ihren Vor- und Nachteilen anhand eines zuvor festgelegten Ziel- und Kriterienkataloges (ohne Gewichtung der Kriterien und Aggregation der Einzelergebnisse).
4. Integrale Bewertung der Varianten und Schlussfolgerungen für die politische Entscheidungsfindung.

Die Ergebnisse der Standortanalyse wurden in einem Bericht zusammengefasst. Dieser wurde am 9. Dezember 2015 vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Mit der Verabschiedung des Berichts stimmte der Regierungsrat der Auswahl der geprüften und verworfenen Varianten – namentlich auch der Aufteilung von Fachbereichen auf verschiedene Standorte – zu und empfahl dem Grossen Rat die Variante 3 der Standortkonzentration der BFH zur Umsetzung. Bei dieser Variante bleibt die BFH als Mitbetreiberin des künftigen TecLab am Standort Burgdorf präsent.

Im Anschluss an den Regierungsentscheid beriet die Bildungskommission (BiK) des Grossen Rates den Bericht des Regierungsrates an mehreren Sitzungen und verlangte ergänzende Abklärungen, insbesondere die Prüfung einer Zusatzvariante, welche eine Verlegung des Fachbereichs

Wirtschaft nach Burgdorf vorsieht. Die ERZ erfüllte diesen Auftrag und das Ergebnis wurde in der Folge in der BiK behandelt.

Die Variante «Fachbereich Wirtschaft nach Burgdorf» war demnach zuhanden der BiK nochmals Gegenstand eines Vergleichs mit den vom Regierungsrat in seinem Bericht vorgelegten vier Varianten. Die isolierte Verlegung des Fachbereichs Wirtschaft nach Burgdorf hätte gegenüber der heutigen Situation keinen Mehrwert gebracht und auch die Stadt Burgdorf äusserte sich klar gegen die Verlegung von nur einem einzelnen Fachbereich.

Dem Anliegen der Postulantin ist demnach im Zuge der Standortanalyse und im Rahmen der Behandlung des Geschäfts in der BiK entsprochen worden. Auf Basis ihrer Prüfung des Berichts des Regierungsrats und der Zusatzabklärungen empfahl schliesslich die BiK dem Grossen Rat, dem Bericht und dem darin enthaltenen Vorschlag zur Umsetzung von Variante 3 zuzustimmen. Der Grosse Rat stimmte in der Juni-Session 2016 dem Antrag des Regierungsrates mit 136 Ja, 1 Nein bei 11 Enthaltungen zu.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Postulat anzunehmen bei gleichzeitiger Abschreibung.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Die nächsten beiden Motionen wurden zurückgezogen. Wünscht die Motionärin noch das Wort zu einer der beiden Motionen? – Ja. Weil beide Motionen von derselben Motionärin stammen, kann sie gleich über beide sprechen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).

Ich ziehe das Postulat zur Berner Fachhochschule zurück, möchte dazu aber noch etwas sagen. Zwar wurde das Postulat im Januar 2016 eingereicht, beantwortet wurde es erst im November 2016. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft Beschlüsse des Grossen Rats, wie zum beispielsweise derjenige, dass Burgdorf als Standort der Berner Fachhochschule erhalten werden solle, vom Regierungsrat akzeptiert und umgesetzt werden. Bei solch wichtigen Beschlüssen mit hohen Kostenfolgen und Auswirkungen auf den ländlichen Raum reicht es nicht, dass eine Spezialkommission – übrigens mit Schweigepflicht – in Zentralisierungspläne des Regierungsrats eingeweiht wird. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Auch die Kriterien zur Prüfung der weiteren, von der Postulantin geforderten Varianten wurden den Grossratsmitgliedern vorenthalten – ausser den BiK-Mitgliedern. Damals im Jahr 2011 war ich in der Kommission, welche die Problematik mit den Fachhochschulen angeschaut hat. Wir hatten etliche Sitzungen und Hearings, studierten Unterlagen und Studien. Das Ganze wurde dann sechs Jahre hinausgezögert, sodass die Mehrheit der Grossratsmitglieder über diese Informationen zum Thema Fachhochschulen gar nicht mehr verfügten. Sie waren also bei der Abstimmung, die im Jahr 2016 durchgeführt wurde, nicht vollständig informiert, ja, geradezu einseitig informiert. Das ist unschön und ich hoffe, es werde nicht noch einmal vorkommen, dass Geschäfte derart lange hinausgezögert werden, bis die Hälfte der Leute nicht mehr weiss, worum es eigentlich gegangen ist. Darum bleibt mir nun nichts anderes übrig, als das Postulat zurückzuziehen.

Präsident. Wir haben die Geschäfte der Erziehungsdirektion beendet. Ich wünsche dem Vizepräsidenten des Regierungsrats einen guten Tag. Weil Frau Regierungsrätin Egger bereits wartet, werden wir noch weiterfahren. Dies nur, damit Sie es wissen.

Geschäft 2016.RRGR.570

Vorstoss-Nr.:	112-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	01.06.2016
Eingereicht von:	Studer (Niederscherli, SVP) (Sprecher/in) Haudenschild (Spiegel, Grüne) Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Weitere Unterschriften:	5
RRB-Nr.: 1271/2016	vom 16. November 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Aktualisierung Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern aus dem Jahr 2008, insbesondere das Teilprojekt ZMB Bern Süd, an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Unter Berücksichtigung des Volkssentscheids in der Gemeinde Köniz von 2014 gegen eine Tramlösung auf der Linie 10 sind im Rahmen einer Aktualisierung der ZMB insbesondere auch Verkehrslösungen ohne Tramlinie auf dem südlichen Ast der Linie 10 zu prüfen. Die Arbeiten sind mit der strategischen Entwicklungsplanung (STEP) des Bundes abzustimmen.

Dem Grossen Rat ist über die Ergebnisse der aktualisierten ZMB Bern Bericht zu erstatten.

Begründung:

Im Herbst 2014 hat die Könizer Stimmbevölkerung dem Vorhaben, die Linie 10 zwischen Eigerplatz und Köniz/Schliern von Bus- auf Trambetrieb umzustellen, eine klare Absage erteilt. Die Schaffung zusätzlicher ÖV-Kapazitäten im Korridor Bern Süd/Köniz ist aber dringender denn je. Dies belegen die Zahlen zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung im Raum Köniz, welche die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) im Mitwirkungsbericht vom Februar 2016 zum Angebotskonzept 2018–2021 für die Buslinie 10 veröffentlicht hat. Die RKBM rechnet gemäss aktuellen Planungen auf dem Ast Köniz bis ins Jahr 2020 mit rund 1000 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 2000 zusätzlichen Arbeitsplätzen. Als Folge davon erwartet die RKBM auf der Linie 10 bis 2021 eine Zunahme der Nachfrage um bis zu 25 Prozent in den Hauptverkehrszeiten. Damit verschärfen sich die Kapazitätsengpässe und die betrieblichen Probleme durch überlastete Kurse massiv. Die RKBM kommt zum Schluss, dass vor allem auf dem Ast Köniz der Linie 10 Massnahmen dringend nötig sind und zusätzliche Systemkapazitäten oder signifikante Entlastungen für die Linie 10 notwendig sind. Denn auch nach 2020 wird die Nachfrage auf dem Könizer Ast zunehmen, namentlich wegen der neuen Bundesarbeitsplätze im Liebefeld.

Im Mitwirkungsbericht zum Angebotskonzept 2018–2021 für die Linie 10 schlägt die RKBM vor, das Angebot auf der am

stärksten belasteten Teilstrecke der Linie 10 zwischen Schloss Köniz und Wegmühlegässli Ostermundigen weiter zu verdichten. Hierbei kann es sich aber lediglich um eine Übergangsmassnahme handeln. Nach wie vor ist eine Lösung gesucht, die im Raum Bern Süd/Köniz mittel- und langfristig markant mehr ÖV-Kapazitäten schafft.

Nach Ansicht der Motionäre muss als Basis für eine solche Lösung die ZMB Bern, insbesondere das Teilprojekt Bern Süd, aktualisiert werden. Da sich in den letzten Jahren verschiedene Rahmenbedingungen verändert haben, ist es nicht mehr zulässig, die ZMB Bern von 2008 als vollumfänglich gültig zu erklären:

- Die Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb zwischen Bern und Köniz/Schliern ist in der ZMB Bern von 2008 Teil der Bestvariante. Nach dem klaren Nein der Könizer Stimmbevölkerung zu diesem Vorhaben fällt diese Lösung weg, es braucht eine neue Bestvariante. Unter Berücksichtigung des Könizer Volksentscheids verlangen die Motionäre, in der überarbeiteten ZMB insbesondere Lösungen für den Raum Bern Süd/Köniz aufzuzeigen, die keine neue Traminie auf der Linie 10 beinhalten.
- In der ZMB Bern von 2008 wurde eine unterirdische Linie vom neu zu bauenden RBS-Tiefbahnhof Bern via Inselspital und Liebefeld nach Köniz geprüft. Diese Variante «M» wurde als grundsätzlich positiv und als längerfristig mögliche Option bewertet. Sie schied in der ZMB Bern vornehmlich deshalb aus, weil sie die Kosten für den Bau des neuen RBS-Tiefbahnhofs beinhaltete und als zu teuer eingestuft wurde. Doch inzwischen ist der RBS-Tiefbahnhof mit seiner Lage für eine Weiterführung Richtung Westen finanziert, er wird bis 2025 gebaut. Es ist also anzunehmen, dass die Variante «M» oder ihr ähnliche Varianten in einer aktualisierten ZMB besser abschneiden würden als in der ZMB Bern von 2008. Das Könizer Parlament hat in einer Motion, die von sämtlichen Parlamentsmitgliedern unterzeichnet wurde, weitere Abklärungen zu dieser unterirdischen Linienführung in Form einer Durchbindung der RBS gefordert.
- Auf dem Insel-Areal soll gemäss dem Regierungsrat (Nov. 2014) ein nationales Kompetenzzentrum für transnationale Medizin und Unternehmertum entstehen. Diese Nutzung mit dem entsprechenden Mobilitätspotenzial ist in der ZMB-Überarbeitung zu berücksichtigen.

Die Motionäre sind überzeugt, dass mit einer aktualisierten ZMB Bern und einer neuen Bestvariante die Basis zur Behebung der zunehmenden ÖV-Kapazitätsprobleme im Raum Bern Süd/Köniz gelegt werden kann. Ein starkes ÖV-Angebot in diesem Korridor entspricht den Zielen des revidierten Richtplans des Kantons Bern, der stark auf eine Siedlungsentwicklung gegen innen setzt.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
(Sprecher/in)
Stähli (Gasel, BDP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 1271/2016 vom 16. November 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

ÖV-Kapazitätsproblem im Raum Bern-Süd-Köniz mittelfristig lösen

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen,

1. der in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und lokal betroffenen Interessensgruppen kostengünstige und mittelfristig realisierbare Alternativen und Varianten zum Projekt Tram Region Bern ergebnisoffen prüft und bewertet
2. der insbesondere für die Bernmobil-Linie 10 Lösungen mit Grossbussen und Zusatzbussen zu Spitzenzeiten prüft

Begründung:

Die Nachfrage auf der Buslinie 10 Köniz–Bern–Ostermundigen hat während der Hauptverkehrszeiten die Kapazität eines Gelenkbusbetriebs im 3-Minuten-Takt erreicht. Angesichts der kurz- und mittelfristig absehbaren Wohn- und Arbeitsplatzentwicklungen wird sich die bereits kritische Situation weiter verschärfen. Das Projekt Tram Region Bern (TRB), das zur Steigerung der ÖV-Kapazität auf der Linie 10 geplant war, wurde in Köniz deutlich abgelehnt und in Ostermundigen erst im zweiten Anlauf und in abgewandelter Form knapp angenommen. Die dafür reservierten Kantonsbeiträge sind inzwischen verfallen. Der Grosse Rat wird daher für ein künftiges Projekt neue Kredite sprechen müssen. Es stellt sich die Frage, welches aus Sicht des Kantons eine angemessene Lösung des Kapazitätsproblems ist.

Hauptkritikpunkte am Projekt TRB waren u. a. die hohen Infrastrukturkosten, eine ungenügende Prüfung kostengünstiger, stadtverträglicher Alternativen, beispielsweise mittels Grossbussen, die Beeinträchtigung der Velosicherheit durch die Geleise, ungenügende Platzverhältnisse für eigene Tramtrassen, Tramstau in der Innenstadt, Auslagerung von Kosten auf andere Projekte, ungenügende Kapazität ohne zweite Tramachse durch die Innenstadt und das Roden erhaltenswerter Alleen. Die Argumente, die für diese Kritikpunkte sprachen, bestehen grundsätzlich nach wie vor.

Vor weitergehenden Planungsschritten soll daher auf Kantonebene geklärt werden, welche Variante das Kapazitätsproblem aus heutiger Sicht mittelfristig am sinnvollsten löst und lokal, regional und kantonal mehrheitsfähig ist. Dazu ist das Variantenspektrum nochmals zu öffnen, und die drei bis vier erfolversprechendsten Lösungen sind in einer umfassenden Kosten-Wirksamkeits-Analyse zu bewerten und vergleichend zu beurteilen. Bewertungskriterien sollen u. a. die vollständigen Infrastrukturkosten, die Stadtverträglichkeit, die Kapazitäten, die Qualität des Fahrplanangebots und die entsprechenden Betriebskosten sowie die Verkehrssicherheit sein. Die Studie sollte bis 2017 erstellt werden, damit die beste Lösung auf das Angebotskonzept 2022–2025 hin umgesetzt werden kann. Die geforderte

Geschäft 2016.RRGR.623

Vorstoss-Nr.: 129-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 07.06.2016

Partizipation bietet beste Gewähr, dass eine breit abgestützte Lösung gefunden werden kann.

Damit die gesuchte Bestvariante später auch umgesetzt werden kann, soll der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sicherstellen, dass sämtliche beim Bund nach wie vor für das Projekt Tram Region Bern bzw. für eine allenfalls wesentlich geänderte Massnahme mit vergleichbarer Wirkung reservierten Mittel reserviert bleiben.

Geschäft 2016.RRGR.883

Vorstoss-Nr.: 182-2016
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 12.09.2016
 Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
 (Sprecher/in)
 Aebersold (Bern, SP)
 Stähli (Gasel, BDP)
 Dumermuth (Thun, SP)
 Lanz (Thun, SVP)
 de Meuron (Thun, Grüne)
 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
 Kipfer (Münsingen, EVP)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 1271/2016 vom 16. November 2016
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

ÖV-Angebot im Korridor Bern-Süd-Thun planen, ausbauen und (vor-)finanzieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt, über das Potenzial, die Dringlichkeit und die grob geschätzten Kosten für folgende ÖV-Projekte:

1. Verlängerung der RBS-Linien von Bern-Hauptbahnhof Richtung kantonales Universitätsspital Insel
2. Aufwertung der Bahninfrastrukturen im Raum Bern-Europaplatz im Hinblick auf den neuen BFH-Campus
3. Verlängerung der Bernmobil-Tramlinie 3 zum S-Bahnhof Bern-Weissenbühl und Aufwertung dieses Bahnhofs zum Umsteigeknoten durch Verknüpfung der S-Bahn-Linien S3 und S4 mit dem Bernmobilnetz
4. Verlängerung der Bernmobil-Tramlinie 9 Richtung Wabern-Kleinwabern-Kehrsatz und deren Anbindung ans S-Bahnnetz
5. Bau einer neuen S-Bahnhaltestelle im ESP Thun-Nord
6. aktuelle Vorfinanzierungszinskosten des Kanton Bern für Infrastrukturprojekte für die Laufzeiten von 5, 10, 15 und 20 Jahren (indikative Bandbreite)

Begründung:

Bern-Süd boomt und entwickelt sich rasant weiter. In der Stadt Bern werden bspw. Das Inselareal und die Fachhochschule Bern zu massiv mehr Pendlerverkehr aus dem ganzen Kanton führen. Das Gebiet Bern-Ausserholligen-Weyermannshaus hat für die Region Bern eine vergleichbare Bedeutung, wie das Gebiet Zürich-West für die Region Zürich. Wenn der Kanton Bern ernsthaft erwägt, den ESP-Bern-Ausserholligen-Weyermannshaus zügig voranzutreiben (Projekt Campus Bern BFH, Schwerpunktprojekt Wohn-

nen), dann ist er gut beraten, bereits jetzt zu planen, wie der S-Bahnhof Bern-Europaplatz weiterentwickelt werden kann. Auch der Raum Bern-Köniz-Gümbel-Thun entwickelt sich dynamisch als Wohn- und Wirtschaftsregion. Der Privatverkehr stösst tagtäglich an seine Grenzen und staut sich in Belp und Wabern. Auf diesem Korridor ist der ÖV auszubauen durch den Ausbau des Bahnhofs Weissenbühl zum Umsteigeknoten auf das Bernmobilnetz und durch die Verlängerung des 9er-Trams. Die BLS hat ihren Ausbauscheid auf Doppelspur bereits getroffen.

In Thun drängt sich der Bau eines neuen S-Bahnhofs im ESP Thun-Nord auf. Bis 2030 wird mit bis zu 6700 neuen Beschäftigten im Areal gerechnet. Das Agglomerationsprogramm Thun, 2. Generation, sowie der Erläuterungsbericht zur Überbauungsordnung Erschliessung ESP Thun-Nord konkretisieren die Idee hinsichtlich Lage und Wirkung. Der Kanton Bern ist gut beraten, die verkehrstechnischen Rahmenbedingungen nicht nur in der Agglomeration Bern zu verbessern, sondern auch in Thun.

Die Zweckmässigkeitsbeurteilung aus dem Jahre 2008, das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2010 und das Projekt Zukunft Bahnhof Bern enthalten Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Verschiedene Projekte sind aufgegleist, andere warten zum Teil wohl noch Jahrzehnte auf die Umsetzung. Es wäre aber unverantwortlich, die dringendsten Projekte nicht rasch anzupacken, nur weil der Bund seinen Finanzierungsanteil erst im Rahmen eines zukünftigen Agglomerationsprogramms leisten kann.

Die Verkehrsprobleme im Raum Bern-Süd/Thun bleiben bestehen bzw. verschärfen sich in den kommenden 10 Jahren noch weiter. Dies bestätigt eine aktuelle Analyse der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die als Sofortmassnahme Zusatzbusse auf der Linie 10 fordert, dabei aber explizit darauf hinweist, dass es sich nur um eine Überbrückungsmassnahme für ein paar Jahre handelt.

Anstatt auf ein Gesamtprojekt zu setzen, ist es angezeigt, das bestehende Netz punktuell auszubauen und besser zu verknüpfen. Da der Bahnhof Bern auch in Zukunft sehr stark belastet sein wird, ist es wichtig, möglichst viel Pendlerverkehr bereits in den Regionsbahnhöfen auf das Feinverteilungsnetz von Bernmobil umzuleiten. Das bisher radikal zentrisch auf den Hauptbahnhof Bern ausgerichtete Netz soll vermehrt polyzentrisch auf die Subzentren der Region Bern ausgerichtet werden. So muss der Bau des RBS-Tiefbahnhofs für eine Verlängerung der RBS-Linie Richtung kantonales Universitätsspital Insel genutzt werden. Die geschätzten Linienverlängerungskosten von 100 Millionen Franken sind verhältnismässig für eine zusätzliche Haltestelle Bern Inselspital mit einem geschätzten täglichen Personenverkehrsaufkommen von über 10 000 Personen.

Die aktuelle Refinanzierungssituation ist ein Glücksfall und dürfte noch ein paar Jahre anhalten. Dieses strategische Zeitfenster muss genutzt werden. Aktuell kann sich der Kanton Bern auf zehn Jahre für Kapitalzinskosten refinanzieren, die deutlich unter 1 Prozent liegen. Diese Chance muss er packen, anstatt über seine tiefe Finanzkraft zu jammern, auf höhere Finanzausgleichszahlungen des Bundes zu hoffen und neidisch zu staunen, wie es Zürich und die Genferseeregion vormachen.

Begründung der Dringlichkeit: Diverse Bauprojekte sind

bereits in der Planung. Deshalb muss bezüglich der Verkehrsstrategie rasch Klarheit geschaffen werden.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Bei den vorliegenden Motionen handelt es sich um Motionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Gemäss den Vorgaben des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) sind die Regionalkonferenzen bzw. Regionalen Verkehrskonferenzen für solche Abklärungen und Fachstudien, wie sie in den Vorstössen verlangt werden, zuständig. Die Berichte dienen dann als Grundlage für den Angebotsbeschluss ÖV bzw. für den Investitionsrahmenkredit ÖV des Grossen Rats. Der Regierungsrat teilt die Anliegen der Motionäre bezüglich der künftigen ÖV-Planung im Raum Bern-Süd. Er ist deshalb bereit, die vorliegenden Motionen im Sinne von Prüfaufträgen als Postulate entgegenzunehmen. Die Arbeiten sollen mit den bestehenden Instrumenten und im Rahmen der üblichen Zuständigkeit erfolgen. Die Berichterstattung an das Parlament ist in einen künftigen Angebotsbeschluss oder Investitionskredit integriert.

Zu M 112-2016

Im Rahmen der ZMB Bern wurden zwischen 2006 und 2008 alle erkennbaren Ansätze zur Weiterentwicklung des Verkehrssystems der Region Bern geprüft. Für den Raum Bern-Köniz waren dies konkret die folgenden Varianten:

- S: Angebotsverdichtung auf der S-Bahnlinie Bern-Köniz und neue Haltestelle Waldegg
- T: Umstellung der Buslinie 10 auf Tram
- T+Z: Umstellung der Buslinie 10 auf Tram und zusätzlicher Strassenzubringer aus dem Raum Morillon nach Niederwangen
- M: Verlängerung des RBS via Inselspital nach Schwarzenburg
- N: Umstellung der S-Bahnlinien nach Schwarzenburg und Belp-Thun auf Meterspur
- S+T: Kombination der Varianten S und T

Die Variante S+T erhielt in der ZMB die beste Beurteilung und wurde mit dem Projekt «Tram Region Bern» sowie mit Ausbauten im Bahnhof Bern vorangetrieben. Nach Ablehnung von «Tram Region Bern» durch die Stimmbevölkerung stehen nun der Ausbau des Bahnhofs Bern und die Entflechtung Holligen im Zentrum, damit die Voraussetzungen für einen Viertelstundentakt bei der S-Bahn geschaffen werden können. Der Bau der Haltestelle Waldegg ist beim Bundesamt für Verkehr als Massnahme im STEP-Ausbauschnitt 2030 angemeldet. Es läuft somit die Umsetzung der Variante S.

Noch offen ist die Frage, wie die Feinerschliessung von Köniz verbessert und die Kapazitäten auf der Strecke der Buslinie 10 erweitert werden können. Dabei sind die Optionen für die Feinerschliessung breit zu prüfen. Auch Tramvarianten oder eine unterirdische Verlängerung des RBS in

Richtung Köniz sollen in Betracht gezogen werden. Die in der ZMB behandelte Variante M stellt aus heutiger Sicht keine valable Lösung mehr dar, weil diese Variante die gleichen Haltestellen vorsieht wie die in Umsetzung befindliche Variante S und daher die Feinerschliessung nicht verbessern würde. Statt die ZMB Bern-Süd zu aktualisieren ist es daher zielführender, direkt nach Lösungen für den Feinverteiler in Ergänzung zur zukünftigen S-Bahnlinie zu suchen.

Für das Inselareal soll eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt werden, die auch die Auswirkungen des neuen «Swiss Institute for Translational and Entrepreneurial Medicine» (Sitem) berücksichtigt.

Zu M 129-2016

Der Regierungsrat begrüsst die im Vorstoss vorgeschlagene Studie. Aufgrund der zunehmenden Kapazitätsprobleme zwischen Bern und Köniz besteht in der Tat Handlungsbedarf. Alternativen zum bestehenden Busangebot, das gemäss Antrag der Regionalkonferenz ab 2018 durch Zusatzbusse verdichtet werden soll, sind daher zu prüfen. Die Federführung liegt bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Der Regierungsrat wird eine solche Studie durch das zuständige Fachamt unterstützen und fachlich begleiten lassen. Zudem wird er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die beim Bund reservierten Mittel auch tatsächlich reserviert bleiben.

Zu M 182-2016

Für die meisten der im Vorstoss aufgeführten ÖV-Projekte liegen bereits Resultate vor. Der aktuelle Planungsstand der Projekte kann folgendermassen zusammengefasst werden:

1. Die mittel- bis längerfristig gute ÖV-Erschliessung des Inselareals ist ein Anliegen von Kanton, Region und Stadt. 2017 soll eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt werden, in welcher die Erschliessung dieses Areals durch den öffentlichen Verkehr genau geprüft wird.
2. Der Grosse Rat hat in der diesjährigen Junisession den Standortentscheid für die Berner Fachhochschule im Gebiet Weyermannshaus getroffen. Eine allfällige Aufwertung der Bahnhofinfrastrukturen im Hinblick auf den neuen BFH-Campus wird im Rahmen der Richtplanrevision des ESP Ausserholligen konkretisiert. In einer ersten Phase wird bis Mitte 2017 eine Gesamtstrategie für den ESP entwickelt. Darauf aufbauend folgt ab 2017 die inhaltliche Revision des Richtplans, mit einem Handlungsfeld für die Erschliessung und Mobilität innerhalb des ESP.
3. Die Verknüpfung von S-Bahn und Stadtverkehr in Bern-Weissenbühl hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland vor einiger Zeit geprüft. Die Studie kam zum Ergebnis, die attraktivste Lösung stelle die Verlängerung der Buslinie 28 vom Eigerplatz zur Haltestelle Bern-Weissenbühl dar, was der Grosse Rat im Rahmen des Angebotsbeschlusses 2014–2017 dann auch beschlossen hat. Die dafür benötigte Infrastruktur wird derzeit realisiert (Umbau Knoten Eigerplatz sowie Endhaltestelle in Bern-Weissenbühl). Voraussichtlich ab 2017 werden die Busse nach Weissenbühl verkehren.
4. Auch die Verlängerung der Tramlinie 9 von Wabern

nach Kleinwabern und allenfalls Kehrsatz hat die Regionalkonferenz Bern- Mittelland geprüft. Die Studie kam zum Schluss, dass die Tramlinie 9 nach Kleinwabern verlängert und die Verknüpfung zwischen Bahn und Tram in Kleinwabern realisiert werden soll. Die Tramverlängerung wurde projektiert und die Stimmbevölkerung hat im September 2014 den Beitrag der Gemeinde Köniz an dieses Projekt gutgeheissen. Das Projekt wird beim Bund zur Mitfinanzierung im Rahmen der Agglomerationsprogramme für die Periode 2019–2022 angemeldet. Die Verlängerung der Tramlinie nach Kehrsatz wurde wegen vergleichsweise hoher Kosten, einer nicht gesicherten Siedlungsentwicklung und der parallel verlaufenden Bahninfrastruktur nicht aufgenommen. Sie ist lediglich als längerfristige Option bezeichnet.

5. Der Bau einer neuen S-Bahnhaltestelle in Thun Nord wurde beim Bundesamt für Verkehr als Projekt für den Ausbauschritt 2030 angemeldet. Die angemeldeten Projekte werden derzeit vom Bund geprüft und beurteilt. Im kommenden Jahr soll der Entwurf der Botschaft für den Ausbauschritt 2030 in die Vernehmlassung gegeben werden. Die Finanzierungsverantwortung liegt mit FABI neu beim Bund.
6. Nach den seit diesem Jahr geltenden, neuen Finanzierungsregeln ist der Bund für die Finanzierung der nationalen und regionalen Bahninfrastruktur zuständig und der Kanton für die lokale Bahninfrastruktur, insbesondere für Tramlinien. Vorfinanzierungen sind dann möglich, wenn eine nationale oder regionale Bahninfrastruktur vom Bund als zweckmässig, aber nicht prioritär beurteilt und in einem Ausbauschritt explizit für eine Vorfinanzierung vorgesehen wird. Allerdings besteht in diesem Fall keine Garantie einer Rückerstattung durch den Bund. Da der Inhalt des Ausbauschritts 2030 noch nicht bekannt ist, kann im jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, ob diese Möglichkeit für den Kanton Bern opportun ist. Bei lokalen (Tram-) Infrastrukturen sind im Übrigen keine Vorfinanzierungen vorgesehen.

Anfang August 2016 galten die folgenden Zinssätze,	
Laufzeit 5 Jahre:	- 0.64%
Laufzeit 10 Jahre:	- 0.32%
Laufzeit 15 Jahre:	- 0.12%
Laufzeit 20 Jahre:	0.00%

Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Finanzmärkte aktuell in einer ausserordentlichen Situation sind und sich die Lage jederzeit ändern kann. Zudem sind bei jeder Investitionsplanung auch die Finanzlage des Kantons und die durch die Schuldenbremse gesetzten Grenzen zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Egger und wünsche ihr viel Erfolg bei ihren Geschäften. Wir kommen nun zu Traktandum 17. Es handelt sich um eine Motion des ehemaligen Grossrats Studer. Grossrat Brönnimann hat sie übernommen. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich bitte um ein bisschen Ruhe. Sie haben das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Zu Beginn meiner Ausführungen erlaube ich mir einige Sätze zum Thema Richtlinienmotion. Dieser Vorstoss wurde – wie die folgenden – als Richtlinienmotion eingeschätzt. Wir als Parlament müssen aufpassen, dass die Regierung unsere Vorstösse nicht leichtfertig als Richtlinienmotionen klassifiziert und ihnen im Fall ihrer Überweisung viel von ihrer politischen Kraft genommen wird. Im vorliegenden Fall erachte ich es als äusserst fragwürdig, dass es formal nicht in der Kompetenz des Parlaments liegen soll, eine Aktualisierung der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) zu fordern. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Immerhin steht in Artikel 14 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr: «Der Grosse Rat beschliesst gestützt auf die Berichte des Regierungsrats über die mittelfristige Angebotsentwicklung und über die Investitionsplanung». Deshalb wäre es geradezu widersinnig, wenn der Grosse Rat nicht verbindlich Berichte einfordern könnte, so wie es der Vorstoss tut.

Aus Fehlern lernt man: Man hätte diese Einstufung beim Büro anfechten müssen, dann hätte das Büro darüber diskutiert. Aber nun zur Sache: Die letzte ZMB stammt aus dem Jahr 2008. In der Zwischenzeit wurde auf Bundesebene beispielsweise über die «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)» abgestimmt und diese angenommen. In Köniz wurde über das Tram Region Bern abgestimmt, welches deutlich abgelehnt wurde. Die beste Lösung fällt damit weg. Wir haben entschieden, in Bern einen Tiefbahnhof zu bauen. Es gibt ziemlich viele politische und faktische Gründe, die dafür sprechen, die ZMB rasch zu aktualisieren. Hinzu kommen technische Fortschritte im Bereich der Doppelgelenkbusse. Ich bitte Sie, dem als Richtlinienmotion bereits abgeschwächten Vorstoss als Motion zuzustimmen. Sonst verschwindet das Anliegen in einem Stapel der BVE.

Präsident. Wir fahren fort mit den Fraktionen.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Ich werde mich sehr kurz halten. Für uns ist die Antwort der Regierung schlüssig. Wir können dieser nichts beifügen. Der Regierungsrat ist ja bereit, das Anliegen anzunehmen, da es sich um eine Richtlinienmotion handelt als Postulat. Folgerichtig ist unsere Fraktion gegen eine Motion, unterstützt aber klar ein Postulat. Und um Zeit zu sparen, hier gleich dieselbe Antwort für die zwei nächsten Vorstösse: Copy Paste. Dieselbe Antwort und dasselbe Abstimmungsverhalten der Fraktion für die nächsten beiden Vorstösse.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch die BDP-Fraktion kann den Vorstoss höchstens als Postulat entgegennehmen. Dass man eine solche Zweckmässigkeitsbeurteilung vornimmt, ist für uns klar und stellt eigentlich einen Dauerauftrag für die zuständigen Organe dar. Das ist wichtig, damit man sich in der Zukunft nichts verbaut und muss auch so durchgeführt werden. Wir sind aber auch der Meinung, dass dies geschieht und die zuständigen Organe, wie die Regionalkonferenzen sowie die Behörden von Bern und Köniz, diesbezüglich tätig sind. Sie unternehmen also nicht einfach nichts, auch wenn der Volksentscheid negativ war. Darum unterstützen wir höchstens ein Postulat.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Vorstoss, aber auch nur in Form eines Postulats. Dies an die Adresse der Motionäre. Das reicht, und mehr ist nicht nötig. Der Regierungsrat ist bekanntlich bereit, das Anliegen in Form des Postulats anzunehmen. Begründet wird dies vor allem mit Fragen der Zuständigkeit. Dem können wir gut folgen. Wir danken der Regierungsrätin für ihre Offenheit und Bereitschaft, nach Lösungen zu suchen. Dies als eine Art Antwort auf die Bemerkung von Herrn Gemeinderat Brönnimann aus Köniz, bezüglich der Stapel in der BVE. Der Handlungsbedarf betreffend die Linie 10 ist anerkannt. Es besteht ein ernsthaftes Problem. Der Korridor ist stark belastet durch motorisierten Individualverkehr (MIV), der ÖV ist am Anschlag. Aufgrund der lokalen Situation muss der ÖV verstärkt werden. Andere Optionen, wie beispielsweise eine Verstärkung der Möglichkeiten für den MIV zu schaffen, sind auf dieser Achse im Raum Köniz nicht möglich. Es muss etwas geschehen. Ein Tram Nummer 10, welches bis nach Schlieren gefahren wäre, wurde abgelehnt. Das bedaure ich persönlich auch. Es ist aber ein Fakt und wir müssen diesen akzeptieren. Aber die Bevölkerung von Köniz und übrigens auch die Stadtberner Bevölkerung erwartet, dass sich auf dieser Linie etwas ändert und nach Alternativen gesucht wird, und das mit Recht. Aber das ist nicht so einfach. Denn die beste Variante wurde leider abgelehnt; da bin ich mit dir, Thomas Brönnimann, einverstanden. Aber man muss trotzdem weiterarbeiten. Das sagen alle massgebenden Kritiker der Tramlösung in Köniz und alle politischen Parteien in Köniz. Überweisen Sie darum bitte den Vorstoss als Postulat. Das ist das einzig Richtige.

Präsident. Es ist 11.45 Uhr. Mit diesem Votum ist es zeitlich gerade gut aufgegangen. Wir fahren am Nachmittag weiter. Ich wünsche «ä Guete».

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorinnen:

Andrea Trachsel (d)

Sara Ferraro (f)



Dienstag (Nachmittag) 24. Januar 2017, 13.30-16.34 Uhr

Dritte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Gerber Christine, Masson Pierre, Rufener Thomas, Zäch Elisabeth.

Geschäft 2016.RRGR.570

Motion 112-2016 Studer (Niederscherli, SVP) – Aktualisierung Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern

Dieser Vorstoss wurde von der Regierung gemeinsam mit den Geschäften 2016.RRGR.623 und 2016.RRGR.883 beantwortet. Gemäss überwiesenem Ordnungsantrag wurden die Geschäfte im Grossen Rat jedoch einzeln beraten. Die Vorstosstexte und die gemeinsame Antwort der Regierung findet sich daher hiavor unter Geschäft 2016.RRGR.570, Sitzung vom 24.01.2017 – 09.00 Uhr.

Fortsetzung

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, herzlich willkommen zur Nachmittagssitzung. Wir fahren weiter mit Traktandum 17. Es handelt sich um eine Motion, die wir in reduzierter Debatte beraten. Es spricht der Fraktionssprecher der Grünen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Nach dem Nein zur Tramregion suchen wir neue Lösungen im Raum Bern-Süd-Köniz. Insbesondere soll die Weiterführung der RBS-Linie aus dem zukünftigen neuen RBS-Tiefbahnhof zum Inselspital und weiter in Richtung Süden geprüft werden. Das ist ein Anliegen, das wir Grünen natürlich unterstützen. Die Idee, die RBS-Durchmesserlinie wiederaufzunehmen, ist im Gemeindeparlament von Köniz von allen Ratsmitgliedern in einer Motion unterschrieben worden. Die Motion wurde massgeblich von grüner Seite initiiert. Es ist gerechtfertigt, diese Idee wieder aufzugreifen, nachdem das Tram Region Bern in Köniz abgelehnt wurde. Nach diesem Volksentscheid deponierten wir Grünen bereits vor gut zwei Jahren einen Vorstoss. Wir wollten damit dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, in einem Bericht darzulegen, wie der öffentliche Verkehr nach dem Nein zum Tram Region Bern in der ganzen Region Bern weiterentwickelt werden kann. In diesem Bericht hätten eigentlich fast alle Ideen, die wir jetzt mit diesem Vorstoss und den beiden noch kommenden zur Diskussion stellen, geprüft werden können. Der Regierungsrat stellte sich damals auf den Standpunkt, die Suche nach dem «Wie weiter» sei Sache der betroffenen Gemeinden und der Regionalkonferenz. Die Mehrheit dieses Rats lehnte

den Vorstoss leider ab. Jetzt können wir mit Genugtuung und Freude feststellen, dass die Regierung bereit ist, die Konkretisierung der Forderungen in Postulatform entgegenzunehmen. Wir hoffen, dass diesmal auch die Ratsmehrheit dazu bereit ist.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die Motion Studer hat bei uns Diskussionen ausgelöst. Nicht weil sie als Richtlinienmotion eingestuft wurde, sondern bezüglich der Frage, ob dies ein Thema für die Regional- und Planungskonferenzen sei bei dem ÖV-Angebot, das die Gemeinden schlussendlich bezahlen müssen. Nichtsdestotrotz sahen wir in der Antwort der Regierung, dass in der ZMB 2008 im Raum Bern-Köniz Varianten ausgearbeitet wurden. Die Varianten S und T wurden geprüft, und die Kombination wurde als ideal empfunden. Nach der Ablehnung des Trams sehen wir auch, dass der Ausbau des Bahnhofs Bern ein zentrales Anliegen und ein Kernpunkt der weiteren Entflechtung ist, bei der auch Holligen im Zentrum steht, und die Voraussetzungen für einen Viertelstundentakt in Richtung Köniz und Agglomeration Bern geschaffen werden. Ebenfalls wurde diese Massnahme im Ausbauschnitt 2030 bereits angemeldet. Wir sehen, dass die Umsetzung der Variante S so läuft. Darum unterstützt die SVP diesen Vorstoss sicher als Postulat. Sollte der Vorstoss nicht gewandelt werden, wird die Mehrheit auch eine Motion unterstützen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU-Fraktion haben wir Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat ihren Mitwirkungsbericht im Februar 2016 veröffentlicht. Im Grossen Rat können wir jeweils auf den Angebotsbeschluss und den Investitionsrahmenkredit Einfluss nehmen. Der Regierungsrat ist bereit, die offenen Fragen zu prüfen und empfiehlt das Postulat zur Annahme. Die Motion würden wir ablehnen. Einem Postulat stimmen wir zu. Wir werden die beiden weiteren Motionen 18 und 19 ebenfalls ablehnen. Als Postulate würden wir ihnen zustimmen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich versuche, die Haltung der EVP-Fraktion zu den drei Motionen in einem Votum zusammenzufassen. Vor uns liegt ein Forderungskatalog mit ÖV-technischen Lösungsansätzen, Projektfragmenten, bis hin zu neuen Finanzierungsideen. Es handelt sich um eine Auslegeordnung, deren Einordnung bereits ein Mitglied des Grossen Rats mit durchschnittlichen ÖV-Kenntnissen fachlich überfordert. Wie wird es erst aussehen, wenn dann einmal die geforderten Studien und Berichte auf unseren Pulten liegen werden? Aus diesen Gründen teilt die EVP die Haltung der Regierung. Der Regierungsrat weist aus unserer Sicht zu Recht auf das bewährte Modell der ÖV-Planung hin. Der Meccano der Mobilitätsplanung läuft technisch über den Angebotsbeschluss und den Investitionsrahmenkredit. Politisch und bedürfnisorientiert läuft er via Regionalkonferenzen (RK) und Regionale Verkehrskonferenzen (RVK). Die Regierung leitet die Planungsprozesse und sichert die Fachkompetenz und die strategische Gesamtsicht. Auf dieser Ebene werden auch die fachtechnischen Grundlagen erarbeitet. Die Ergebnisse kommen schliesslich in Form von Angebotsbeschluss und Investitionsrahmenkredit zuerst zur BAK und anschliessend in den

Grossen Rat. Hier kann der Grosse Rat strategisch Einfluss nehmen und die Eckpunkte des ÖV-Angebots und des Ausbaus abstecken.

Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, wenn der Grosse Rat sich in eine technische und regionalpolitische ÖV-Diskussion begibt. Wenn wir uns nicht der Zufälligkeit der durch die Politik hochgespülten Forderungen an das ÖV-System aussetzen wollen, können wir dem Vorstoss in Motionsform nicht zustimmen. Wir können aber, wie es die Regierung auch beantragt, in Form eines Postulats inhaltlich diese Anstösse den zuständigen Gremien übergeben. Wir lesen diese Vorstösse auch ein bisschen als Befürchtung, dass die bauliche Entwicklung und die politischen Verhältnisse nicht mit den Planungsprozessen des Kantons kompatibel seien. Wir sehen diese Befürchtungen, aber wir finden, dass wir mit den vorhandenen Instrumenten genügend gesichert sind.

Präsident. Ich übergebe das Wort der Frau Regierungsrätin.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Bei dieser Motion und übrigens auch bei den beiden nächsten Motionen, die Sie beraten werden, geht es um die Frage, wie es mit den verschiedenen ÖV-Projekten weitergehen soll. Dies insbesondere in Köniz, wo das Tram Region Bern abgelehnt wurde. Wir haben Verständnis für die Überlegungen der Motionäre. Sie haben natürlich Recht: Mit der Ablehnung des Projekts Tram Region Bern sind die Probleme rund um die ÖV-Erschliessung von Köniz nicht gelöst. Aber ich bitte Sie, auch die Zuständigkeiten zu beachten, wie das von verschiedenen Rednern und Rednerinnen gesagt wurde. Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion. Weiter sind für solche Abklärungen und Fachstudien, wie sie mit der Motion gefordert werden, primär die Regionalkonferenzen zuständig. Weder bei der ÖV-Erschliessung von Köniz noch bei den anderen ÖV-Projekten gibt es Gründe, von diesem üblichen Prozess abzuweichen. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die für Köniz zuständig ist, hat bereits alle noch nötigen Abklärungen in ihre Arbeitsplanung aufgenommen. Nicht vorgesehen ist dabei die Aktualisierung der Zweckmässigkeitsbeurteilung aus dem Jahr 2008 zur Weiterentwicklung des Verkehrssystems in der Region Bern, weil es absolut keine neuen Ansätze gibt, die nicht schon in der ZMB 2008 berücksichtigt worden sind. Man hatte damals eine sehr aufwändige und sehr ausführliche ZMB gemacht. Nur für die längerfristig nötige Erschliessung des Areals des Inselspitals ist im Zusammenhang mit der neuen «Sitem Insel» eine neue ZMB nötig. Aber das ist eine lokale ZMB, und diese ist auch bereits geplant. Dazu brauchen wir keinen Anstoss. Es braucht also keine neue ZMB für den ÖV-Verkehr zwischen Bern und Köniz, weil die langfristige Lösung klar ist. Es geht nur darum, die Voraussetzungen für einen Viertelstundentakt bei der S-Bahn zu schaffen, und dafür braucht es den Ausbau des Bahnhofs Bern und der Haltestelle Holligen. Offen ist noch, wie die Feinverteilung in Köniz längerfristig gelöst werden soll. Diese Abklärungen sollen jetzt wie geplant weitergeführt werden. In dem Sinn befürworten wir die Annahme dieser Motion als Postulat.

Präsident. Danke. Der Motionär wandelt, und deshalb darf er noch etwas dazu sagen. Wir sprechen jetzt über ein Postulat.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich danke Ihnen. Ein Wort noch zum Votum von Frau Regierungsrätin Egger: Sie sagte, es gäbe absolut keine neuen Ansätze für eine neue ZMB. Ich sagte es schon zuvor: Was ist es denn dann, wenn wir eben in so einer grossen Gemeinde wie Köniz einen negativen Entscheid zum Tram Region Bern haben? Das ändert die Grundlagen. Wir haben über FABI abgestimmt und die Vorlage zum Tiefbahnhof entschieden. Das sind neue Fakten die eine neue ZMB rechtfertigen würden.

In Köniz haben wir mit den Gemeinderäten und den beiden Alt-Grossratsmitgliedern Studer und Haudenschild natürlich besprochen, was wir machen, wenn der unwahrscheinliche Fall eintritt, dass der Vorstoss nicht als Motion durchkommt. Als alte Füchse waren sie der Meinung, man habe lieber das «Spätzlein» in der Hand als das «Täubchen» auf dem Dach. Das ist in etwa, was von einer Richtlinienmotion übrigbleibt, die in Form eines Postulats überwiesen wird. Aber in diesem Sinn wandle ich die Motion in ein Postulat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	140
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

2016.RRGR.623

Motion 129-2016 Brönnimann (Mittelhäusern, glp) – ÖV-Kapazitätsproblem im Raum Bern-Süd-Köniz mittelfristig lösen

Dieser Vorstoss wurde von der Regierung gemeinsam mit den Geschäften 2016.RRGR.570 und 2016.RRGR.883 beantwortet. Gemäss überwiesenem Ordnungsantrag wurden die Geschäfte im Grossen Rat jedoch einzeln beraten. Die Vorstosstexte und die gemeinsame Antwort der Regierung findet sich daher unter Geschäft 2016.RRGR.570, Sitzung vom 24.01.2017 – 09.00 Uhr.

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 18, Motion Brönnimann, «ÖV-Kapazitätsproblem im Raum Bern-Süd-Köniz mittelfristig lösen». Es handelt sich ebenfalls um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vorab ein grosses Merci! Es ist zwar jetzt nur ein «Richtlinienpostulätli», aber immerhin gab es im Resultat null Gegenstimmen. Das ist ja auch ein gewisses Zeichen. Ich komme nun zu meinem nächsten Vorstoss. Auch dort ist die Formulierung sehr zurückhaltend gewählt. Wir verlangen nämlich nur einen Bericht. Vor dem Mittag wäre ich eigentlich nach den Feedbacks aus den Fraktionen noch in Stimmung gewesen, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Dann könnten wir bald nach Hause und – wie sagte es heute Morgen jemand so schön –: uns Wichtigerem zuwenden. Jetzt war ich aber über die Mittagszeit an dieser Infoveranstaltung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Es war sehr informativ; das muss ich zugeben. Aber ich merkte einmal mehr, wie das läuft. Herr Itten, der Präsident der Teilkonferenz Verkehr und seines Zeichens Gemeindepräsident von Ostermundigen – also mit gewissen Eigeninteressen – und Frau Wyss, Verkehrsdirektorin der Stadt Bern, haben uns informiert. Basta, sie hatten nachher auch Wichtigeres zu tun und sitzen jetzt nicht auf der Tribüne um zuzuhören, wie wir darüber diskutieren. Wir wurden einfach informiert. Alles ist aufgegleist. Vom Tram Region Bern besteht jetzt nur noch der Ast nach Ostermundigen. Das wird uns später in diesem Rat vorgelegt werden, und dann können wir einfach entscheiden. So, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es nicht gehen. Deshalb halte ich in Ziffer 1 an der Motion fest. Dann wissen wir wenigstens einmal, woran wir sind. Dann können die Fraktionen Stellung beziehen, und die Frau Bau- und Verkehrsdirektorin Egger weiss anschliessend, ob sie überhaupt noch Alternativen zum Tram in Richtung Ostermundigen prüfen muss oder nicht. Somit haben wir wenigstens einmal einen klaren Tisch und können wieder etwas abhaken.

Präsident. Ich habe kurz eine Verständnisfrage. Sie haben gesagt, dass Sie bei Ziffer 1 an der Motion festhalten. Heisst das, dass Ziffer 2 als Postulat zur Debatte steht? (*Herr Brönnimann bestätigt dies.*) – Gut, dann kommen wir zu den Fraktionen.

Luc Mentha, Köniz (SP). Unsere Fraktion unterstützt auch hier einfach das Postulat und nicht mehr. Namentlich die Vertretung aus Köniz sollte sich vielleicht schon überlegen, was eine Ablehnung der Motion bedeutet, was das bringt, und welche Interpretationen daraus gezogen werden. Ich glaube, wir müssen einfach feststellen, dass der ablehnende Entscheid der Könizer Bevölkerung erstens zu respektieren ist, und zweitens löst er die Probleme natürlich überhaupt nicht. Wir müssen zusammenstehen und neu nach Lösungen suchen. Ich würde beim Postulat bleiben, Thomas, und wandeln. Dann kann man auch kurzfristige Lösungen ohne ZMB noch prüfen. Man kann die Grossbusse noch anschauen, man kann, wie es die Regierung sagt, vielleicht auch eine andere Tramlösung noch einmal in Betracht ziehen; natürlich nicht dieselbe, das ist völlig klar. Dann kommen wir konstruktiv weiter. Wenn du wandelst – und ich bitte dich darum –, wird unsere Fraktion das Postulat unterstützen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich kann es kurz machen: Die grüne Fraktion wird das Pos-

tulat unterstützen. Über eine Motion haben wir eigentlich gar nicht gesprochen, weil es sich um eine Richtlinienmotion handelt. Es ist vom Gesetz her einfach so, dass die Regionalkonferenzen und die Verkehrskonferenzen den Lead haben. In den Regionalkonferenzen sind die jeweiligen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten vertreten. Sie haben mehr als genug Möglichkeiten, sich dort einzubringen. Ich hörte heute von weitem auch dieser Veranstaltung zu, ohne mich angemeldet zu haben. Ich hatte nicht den Eindruck, dass nur gerade Partikularinteressen vertreten wurden. Wie schon mein Vorredner sagte, hat die Bevölkerung der Gemeinde Köniz das Tram abgelehnt. Das bedeutet aber nicht, dass die Probleme nicht gelöst werden sollen. Es gibt nach wie vor Probleme. Wir müssen Lösungen suchen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es noch andere Busse, Postautos und somit andere Möglichkeiten gibt.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). In unserer Fraktion wurde dieser Vorstoss in allem Verständnis für die Gemeinde Köniz und ihre Vertreter, die aktiv politisieren, besprochen. Die Motion könnten wir nicht unterstützen, das Postulat hingegen schon.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Es geht uns gleich wie den Vorrednern. Eigentlich wurde schon fast alles gesagt. Man kann vielleicht zu Ziffer 2 noch ergänzen, dass die Regierung das Anliegen prüfen will, und dann ist etwas am Laufen. Die Motion wird von uns bis auf eine oder zwei Ausnahmen abgelehnt. Das Postulat könnten wir unterstützen.

Präsident. Hatten wir schon einen SP-Vertreter? – Gibt es noch eine weitere Fraktionsmeldung? – Das ist nicht der Fall. Ich übergebe das Wort der Frau Regierungsrätin.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann es kurz machen. Ich bitte Sie, die kurze Antwort, die sehr schnell gelesen werden kann, zur Kenntnis zu nehmen. Diese Aufgabe ist eine klassische Aufgabe der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Ich begreife die Aggressivität eines Gemeinderates der Gemeinde Köniz nicht ganz. Das muss ich ehrlich sagen. Köniz ist Teil der Regionalkonferenz. Die Beteiligten der Regionalkonferenz sind aufeinander angewiesen und erarbeiten gemeinsam Lösungen für die Region. Ich glaube, wir wollen das auch in Zukunft so handhaben. Das ist ein System, das sich sehr bewährt hat. Wie Sie der Antwort entnehmen können, ist die Regionalkonferenz Bern-Mittelland am Ball. Der Kanton unterstützt das Vorgehen. Wir werden alle Möglichkeiten prüfen, um das Verkehrsproblem nach Köniz zu lösen. Die Leute vom Kanton sind bei der Regionalkonferenz dabei. Die Federführung liegt allerdings bei der Regionalkonferenz. In diesem Sinn bitte ich Sie auch hier, den Vorstoss in beiden Ziffern als Postulat anzunehmen.

Präsident. Besten Dank. Wird Ziffer 1 noch gewandelt? – Der Motionär hält an der Motion fest. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	21
Nein	124
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer ablehnt stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	147
Nein	2
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.883

Motion 182-2016 Brönnimann (Mittelhäusern, glp) – ÖV-Angebot im Korridor Bern-Süd-Thun planen, ausbauen und (vor-)finanzieren

Dieser Vorstoss wurde von der Regierung gemeinsam mit den Geschäften 2016.RRGR.570 und 2016.RRGR.623 beantwortet. Gemäss überwiesenem Ordnungsantrag wurden die Geschäfte im Grossen Rat jedoch einzeln beraten. Die Vorstosstexte und die gemeinsame Antwort der Regierung findet sich daher hiervor unter Geschäft 2016.RRGR.570, Sitzung vom 24.01.2017 – 09.00 Uhr.

Präsident. Wir fahren mit Traktandum 19 weiter. Es handelt sich ebenfalls um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Herr Grossrat Brönnimann, Sie haben das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Nur damit wir in diesen zwei Minuten gleich Klarheit haben: Ich werde an Ziffer 1 als Motion festhalten und in Absprache mit den anderen Mitmotionären die Ziffern 2–6 wandeln. Ich kann es noch einmal betonen: Ich werde auch hier an der Motion festhalten. Es wäre aus meiner Sicht berechtigt gewesen, solche Themen ausführlicher zu diskutieren. Der Grosse Rat wollte die reduzierte Debatte. Eine solche führen wir jetzt. Einzelsprecher aus den Regionen können sich somit leider nicht einbringen. Notabene werden wir anschliessend in freier Debatte die Datenerhebung beim Luchsbestand diskutieren. Vielleicht wäre es doch klüger gewesen, über ein Thema wie das Vorliegende etwas ausführlicher zu sprechen. Denn das, worüber wir hier diskutieren, setzt aus meiner Sicht einen Impuls für den nächsten ÖV-

Rahmenkredit und Angebotsbeschluss in vier Jahren. Für mich ist völlig klar: Wenn wir jetzt den Tiefbahnhof bauen, sind die Voraussetzungen ganz anders als zum Zeitpunkt der letzten Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB). Vielleicht liegt es auch an diesem seltsamen Namen. Hinter diesen drei Buchstaben versteckt sich nämlich die Gesamtverkehrsstrategie für die ganze Region Bern und somit eigentlich auch für den ganzen Kanton. Wir haben den Bau des Tiefbahnhofs beschlossen, und es leuchtet niemandem ein, dass man jetzt nicht zumindest darüber in Berichtsform diskutiert. Ich spreche zum Beispiel die Situation des Inselfspitals an mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von über 10 000 Passagieren; Leute, die dort arbeiten, und Besucher. Weshalb sollten wir das Spital nicht direkt vom Hauptbahnhof Bern her erschliessen statt nur mit dem Bus? Bis das Vorhaben dann einmal gebaut ist, wird es noch eine Weile dauern.

Präsident. Als Mitmotionärin hat Frau Grossrätin Dumer-muth das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, den Blick in den Süden von Bern zu richten und Sie für die Anliegen von Thun zu sensibilisieren. Sie haben hier einmal einen Kredit für den Bypass bewilligt. Dieser wird 2018 eröffnet und wird den ESP Thun Nord sicher attraktiver machen; eine Attraktivität, welche wir uns heute in dieser Form wahrscheinlich noch gar nicht vorstellen können. Etwas Erfreuliches ist letzte Woche passiert, Sie konnten es in der Zeitung lesen: Die EMPA will ihren Standort im ESP Thun Nord stärken und mit der Unterstützung des Kantons und der Stadt sogar ausbauen. Jetzt kann man sich fragen, ob es sinnvoll ist, dass man den ESP Thun Nord, der ein Potenzial von 4000 bis 6000 zusätzlichen Arbeitsplätzen und 300 bis 500 zusätzlichen Einwohnern hat, nur mit dem Bus über den Bahnhof Thun erreichen kann. Oder wäre es sinnvoll, wenn dann alle mit dem Auto kämen und über den Bypass dorthin fahren würden? Nein, das soll eben nicht so sein! Deshalb haben wir das grosse Anliegen, beim ESP Thun Nord eine neue Haltestelle zu bauen. Das grosse Vorbild ist das Wankdorf. Im Wankdorf haben wir eine neue S-Bahn-Haltestelle. Wie das funktioniert und sich Arbeitsplätze und ÖV gegenseitig «beschleunigen», kann man dort sehr gut beobachten. Wir wissen, dass der Kanton das Vorhaben unterstützt, weil es im nächsten Ausbauschritt vorgesehen ist. Wir möchten nochmals ein klares Commitment des Kantons und danken dafür.

Präsident. Die Fraktionen können sich anmelden. Meldet sich keine Fraktion? – Dann hat Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wir teilen das Interesse der Motionäre an den genannten, einzeln aufgeführten ÖV-Projekten. Sie sind auch alle bereits in Bearbeitung. Wir haben Sie in der Motionsantwort detailliert über den Planungsstand informiert, insbesondere auch, Frau Grossrätin Dumermuth, zu Ziffer 5, dem Bau der S-Bahn-Haltestelle in Thun Nord. Das Vorhaben ist beim Bund angemeldet, und wir werden uns selbst-

verständlich in diesem Ausbauschnitt für das Projekt engagieren. Ich kann mich darum auf einige wenige Ergänzungen beschränken. Die Verlängerung der Tramlinie 9 von Wabern nach Kleinwabern ist im Investitionsrahmenkredit 2018–2021 aufgenommen. Sie werden in der Märzsession darüber entscheiden können.

Zum Punkt der Vorfinanzierungskosten: Dem Kanton entstehen aktuell keine Vorfinanzierungszinskosten, weil wir gar keine Vorfinanzierungen machen. Die laufenden Arbeiten sollen jetzt alle wie geplant weitergeführt werden. In dem Sinn befürworten wir die Annahme der Motion als Postulat in allen Punkten.

Präsident. Wandelt der Motionär in diesem Fall Ziffer 1 auch noch in ein Postulat? – Dies scheint der Fall zu sein; ich übergebe Grossrat Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich möchte Frau Bau- und Verkehrsdirektorin Egger ganz herzlich für ihre Worte danken. Als Könizer freut es mich natürlich sehr, dass das Tram nach Wabern, welches im Übrigen in der Volksabstimmung eine deutliche Mehrheit erhielt, in Köniz ein A-Projekt wird. Es wurde beim Bund eingegeben und kommt nun auch in den Rahmenkredit. Ich habe auch mit grossem Interesse die Antwort zu Ziffer 6 gelesen. Ich zitiere: «Vorfinanzierungen sind dann möglich, wenn eine nationale oder regionale Bahninfrastruktur vom Bund als zweckmässig, aber nicht prioritär beurteilt und in einem Ausbauschnitt explizit für eine Vorfinanzierung vorgesehen wird.» Ich interpretiere das so: Dieser Fall tritt ein, wenn das Projekt in einen Rahmenkredit aufgenommen wird. Im Übrigen bitte ich Sie einfach noch, einen Blick in die Antwort zu Ziffer 6 zu werfen. Denn im August 2016 hätte sich der Kanton auf 20 Jahre hinaus zu null Prozent finanzieren können. Hätte er auf 15 Jahre hinaus Geld aufgenommen, hätte der Zins minus 0,12 Prozent betragen. Wenn man in derart goldenen Investitionszeiten nicht langfristige Infrastrukturvorhaben ins Auge fasst, ist man selber schuld. Die Zürcher haben ihren ganzen Tiefbahnhof vorfinanziert.

Präsident. Es sind jetzt alle Ziffern gewandelt worden. Ich möchte über das Postulat in einer Abstimmung befinden lassen. Verlangt jemand ziffernweise Abstimmung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 147

Nein 0

Enthalten 1

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.1015

Vorstoss-Nr.: 225-2016

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 21.11.2016

Eingereicht von: Kummer (Burgdorf, SVP) (Sprecher/in)

Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)

Grimm (Burgdorf, glp)

Aeschlimann (Burgdorf, EVP)

Zäch (Burgdorf, SP)

Sommer (Wynigen, FDP)

Freudiger (Langenthal, SVP)

Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016

RRB-Nr.: 1436/2016 vom 21. Dezember 2016

Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

RBS-Depot Bätterkinden: Betroffene und Verbände endlich ernst nehmen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in Ausübung der Aktionärsrechte (insbesondere unter Anweisung des Behördenvertreters im Verwaltungsrat) und/oder in seiner Funktion als politischer Vermittler darauf hinzuwirken, dass zum beabsichtigten Standort für ein RBS-Depot im Raum zwischen Bern und Solothurn eine repräsentative Begleitgruppe unter Einbezug der betroffenen Privaten, Körperschaften und Verbänden (u. a. Gemeinden, IG Bätterkinden, Berner Heimatschutz, Umwelt- und Naturschutzverbände, Berner KMU) zur Suche eines geeigneten Standorts eingesetzt wird
2. bis zum Abschluss dieses ergebnisoffenen Prozesses seinen Entscheid über einen Standorteintrag bzw. eine Vormerkung im Richtplan zu sistieren

Begründung:

Der Regionalverkehr Bern-Solothurn (kurz: der RBS) will im Raum zwischen Bern und Solothurn ein Depot bauen, um den Angebotsausbau mittel- und langfristig logistisch bewältigen zu können. Dass die wachsende Nachfrage nach Dienstleistungen im öffentlichen Verkehr auch entsprechende Depotstandorte erfordert, steht ausser Frage. Dennoch weckt das Vorgehen des RBS Zweifel. Die Studie von IC Infraconsult im Auftrag des RBS, die den Standort «Leimgrube» in Bätterkinden als den am besten geeigneten erachtet, arbeitet mit vagen Kriterien (Ampelkriterien «grün», «gelb» und «rot») und gewichtet regelmässig die RBS-eigenen Interessen (Betrieb, Finanzen) hoch, dagegen haben beispielsweise raumplanerische und umwelt-, natur- und heimatschutzrechtliche Interessen zu wenig Gewicht. Man kommt nicht umhin festzustellen, dass die Interessen des Auftraggebers auf die Ergebnisse der Studie durchgeschlagen haben. Der Standort «Leimgrube» würde beispielsweise zu einer Beeinträchtigung von Fruchtfolgeflächen und eines eingedolten Gewässers führen. Zudem würde durch die vorgesehene Zufahrt eine direkte Angrenzung an einen lärmschutzrechtlich empfindlichen Raum bestehen.

Betroffene und Verbände wurden bisher nicht ernsthaft angehört. Dass noch eine öffentliche Mitwirkung zum ge-

planten Standort durchgeführt wird, ist zwar zu begrüssen. Indes hat der RBS bereits klar gemacht, dass er den Standort «Leimgrube» bevorzugt. Die unverbindliche Mitwirkung erfolgt deshalb unter einer unnötigen Präjudizierung des Ergebnisses und unter verengten Scheuklappen. Ein ergebnisoffener Lösungsprozess ist so nicht gewährleistet, im Gegenteil droht die Mitwirkung zu einer Alibiübung zu werden.

Die vorliegende Motion setzt bei dieser Problematik an und fordert einen ernsthaften Einbezug aller betroffenen Privaten, Körperschaften und Interessengruppen. Konkret soll eine repräsentative Begleitgruppe eingesetzt werden für einen ergebnisoffenen Prozess bei der Standortsuche. Bei der Standortsuche der BLS im Riedbach Bern wurde ein solches Modell mit Erfolg umgesetzt; dieses Modell kann hier als Vorbild dienen. Der ernsthafte Einbezug der Betroffenen und der Verbände gewährleistet letztlich auch eine bessere Akzeptanz des Ergebnisses und vermeidet gegebenenfalls gar langwierige juristische Auseinandersetzungen. Insoweit dient die Einsetzung einer Begleitgruppe nicht der Verzögerung, sondern bei ganzheitlicher Betrachtung der Beschleunigung der Lösungsfindung.

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, einerseits als Aktionär (hier insbesondere über seinen Behördenvertreter im Verwaltungsrat) und andererseits in seiner Rolle als politischer Konfliktlöser den RBS zur Einsetzung einer Begleitgruppe zur Standortsuche zu veranlassen. Unmittelbar mit diesem Begehren verbunden ist eine Neukonzeption des bisher allzu gedrängten Zeitplans. Ein Richtplaneintrag vor Abschluss der Arbeit der einzusetzenden Begleitgruppe, auch als Vormerkung, präjudiziert unnötig die Lösungsfindung. Die Motion verlangt deshalb vom Regierungsrat weiter, den Entscheid über eine Vormerkung bzw. einen Richtplaneintrag nicht wie derzeit geplant im Mai 2017 (oder allenfalls gar März 2017) zu fällen, sondern zuerst das Ergebnis der Arbeit der einzusetzenden Begleitgruppe abzuwarten.

Begründung der Dringlichkeit: Der Zeitplan für einen Richtplaneintrag bzw. eine Vormerkung ist überaus gedrängt. Im März 2017 soll die öffentliche Mitwirkung hierzu enden und bereits im Mai 2017, allenfalls gar März 2017, soll der Regierungsrat voraussichtlich über den Richtplaneintrag bzw. die Vormerkung befinden (<http://www.rbs.ch/depotplanung>). Um das motionierte Anliegen (Einsetzung einer Begleitgruppe und Abwarten des Ergebnisses vor dem Standorteintrag/der Vormerkung im Richtplan) nicht seines Gehalts zu entleeren, muss der Vorstoss im Grossen Rat vor Ablauf der Mitwirkung und vor der geplanten regierungsrätlichen Beschlussfassung im Mai 2017 (oder allenfalls gar März 2017) behandelt werden.

Antwort des Regierungsrats

Ziffer 2 der vorliegenden Motion behandelt ein Thema im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass auch für die

Motionäre die Notwendigkeit eines neuen Bahndepots für den Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) unbestritten ist. Die Bahnlinien des RBS sind die am stärksten frequentierten Linien der S-Bahn Bern. Sie befördern in den Hauptverkehrszeiten über 9000 Personen pro Stunde. Das sind etwa gleich viele Personen wie Fahrzeuge auf der Grauholzautobahn. Die Bahn leistet damit einen unerlässlichen Beitrag an eine funktionierende Mobilität in einem sehr dynamischen Wirtschaftsraum. Sie ist ein attraktives, platzsparendes und leistungsfähiges Transportmittel und hilft mit, das teilweise überlastete Strassennetz im Korridor nördlich und östlich Berns substanziell zu entlasten. Für den Kanton Bern und die betroffenen Gemeinden ist es zentral, dass die wirtschaftliche Dynamik der Region erhalten werden kann. Das Strassen- und Bahnnetz muss dafür leistungsfähig bleiben. Deshalb ist ein Ausbau des Infrastruktur- und Bahnangebotes in den nächsten Jahren unerlässlich, was die Beschaffung von zusätzlichen Zügen und ein neues Depot notwendig macht. Für dieses wird eine Fläche von gut drei Hektaren benötigt. Die heutigen Depotanlagen an den bestehenden Standorten werden weiterhin benötigt und soweit möglich als Abstellanlagen genutzt.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Motion das vom RBS gewählte Verfahren für die Standort-evaluation unvollständig und teilweise sogar falsch beschreibt. Aus Sicht des Regierungsrates hat der RBS von Beginn an ein zweckmässiges und transparentes Verfahren gewählt und die betroffenen sowie interessierten Kreise einbezogen. Das Vorgehen des RBS lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der RBS hat in einem ersten Schritt aus betrieblich-finanzieller Sicht einen Standort nördlich von Bätterkinden als bestgeeignet eingeschätzt. An einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Gemeinde und gemeinsam mit dem Gemeinderat wurden die Bevölkerung und Medien über die Standortsuche informiert und dabei auch die Vorgehensweise offengelegt. Es wurde explizit dargelegt, dass es sich um ein Zwischenergebnis handelt und in der anschliessenden Phase die Bewertung der raumplanerischen, landschaftlichen und ökologischen Aspekte folgen würde. An der Veranstaltung wurde die Bevölkerung eingeladen, weitere Standorte zur Prüfung anzumelden.

In einer zweiten Phase erfolgte eine Gesamtbetrachtung durch ein unabhängiges, vom RBS beauftragtes Umweltbüro unter Mitwirkung von RBS und einer Delegation des Gemeinderates Bätterkinden. Es wurden alle bis dahin geprüften Standorte sowie die zusätzlich von der Bevölkerung vorgeschlagenen Standorte beurteilt. Die total 24 Standorte wurden anhand von 28 Kriterien in den Bereichen Betrieb, Finanzen, Raumplanung, Landschaft und Umwelt geprüft. Methodisch lehnt sich das Vorgehen an jenes der Begleitgruppe für die Standortsuche der BLS an. Die Methodik wurde mit der Stiftung Landschaftsschutz vorbesprochen und von dieser Seite als für gut befunden. Die Studie ist öffentlich.

Auch in dieser erweiterten Prüfung wurde Bätterkinden als bestgeeignete Standortgemeinde bestätigt. Unter Berücksichtigung aller Kriterien schnitt das Areal «Leimgrube» direkt beim Bahnhof Bätterkinden allerdings am besten ab, besser also, als der aus betrieblich-finanzieller Sicht vom RBS bis dahin favorisierte Standort weiter nördlich, welcher sich mitten im Kulturland befindet und viel mehr Fruchtfolge-

flächen beansprucht hätte. Der RBS entschied sich in der Folge wegen raumplanerischer, landschaftlicher und ökologischer Überlegungen für diesen neuen Standort.

Der vorgesehene Standort «Leimgrube» zeichnet sich durch wichtige Vorteile aus: Das Areal liegt (im Gegensatz zu allen anderen geprüften Standorten) nur teilweise auf Landwirtschaftsland. Ein Teil des Areals ist bereits eingezontes Industrieland mit versiegelter Bodenfläche. Die nächstgelegenen Grundstücke sind als Arbeits- resp. Mischzonen eingezont und bebaut. Direkt angrenzend befindet sich ein grosser Industriebau; das Ortsbild wird kaum beeinträchtigt. Die Anlage ist keine Insellösung im Grünen, sondern grenzt an bebautes Siedlungsgebiet. Es gibt keine Konflikte mit dem Waldgesetz oder mit Wildwechselkorridoren. Die Lage beim Bahnhof ermöglicht einen hochproduktiven Betrieb, da kaum Leerfahrten zum Startpunkt des Fahrplans nötig und Schichtablösungen direkt am Einsatzort möglich sind.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Depotsuche des RBS nicht vergleichbar ist mit derjenigen der BLS. Der RBS hat in einem zweckmässigen und umfassenden Verfahren alle möglichen Standorte untersucht und dabei die interessierten und betroffenen Kreise einbezogen sowie regelmässig und transparent informiert. Der RBS hat das Glück, dass anders als bei der BLS ein geeigneter Standort gefunden wurde, welcher nur wenig Kulturland benötigt und die Zielsetzungen von Raumplanung und Landschaftsschutz sehr gut erfüllt. Ein Vergleich mit der BLS ist auch allein aufgrund der Grösse falsch. Das RBS-Depot benötigt rund 3 Hektaren-Land, was nur einem Fünftel der Fläche des BLS-Depots entspricht. Entsprechend ist eine Begleitgruppe nach BLS-Vorbild nicht mehr notwendig und auch nicht zielführend. Sie würde keinen besseren Standort bringen und lediglich Zeit und Geld kosten, welches letztlich die Bürgerinnen und Bürger als ÖV-Benutzende und Steuerzahlende zu begleichen hätten.

1. Wie eingangs dargelegt, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Depot-Suche des RBS nicht vergleichbar ist mit derjenigen der BLS. Ein Rückkommen auf den Standortentscheid lehnt der Regierungsrat ab. Das Verfahren des RBS war sachgerecht und transparent. Es hat zum bestmöglichen Standort geführt. Der Regierungsrat hat selbstverständlich Verständnis für die Direktbetroffenen. Der RBS hat sich bereits bereit erklärt, im Hinblick auf das Bauprojekt die Direktbetroffenen und den Gemeinderat in eine Begleitgruppe einzubeziehen. Der Regierungsrat wird sich gegenüber dem RBS dafür einsetzen, dass dieser die Anliegen der Gemeinde sowie der Betroffenen bestmöglich berücksichtigt. Schliesslich erinnert der Regierungsrat daran, dass der Aktienanteil des Kantons am RBS 35 Prozent beträgt. Der Kanton Bern ist zwar der grösste Aktionär, verfügt aber über keine Mehrheit. Auch diesbezüglich ist der Sachverhalt anders als bei der BLS.
2. Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt müssen gemäss Art. 8 Abs. 2 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) zwingend eine Grundlage im Richtplan haben. Das RBS-Depot stellt ein solches Vorhaben mit Auswirkungen auf Raum und Umwelt dar. Der Bedarf nach einem neuen Depot- und Abstellanlagenstandort ist gemäss dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV)

gegeben. Weil diese Anlage nötig ist, um das kantonale Angebotskonzept des ÖV umzusetzen, hat sie kantonale Bedeutung. Das AÖV hat deshalb – und auf Grundlage der Standortevaluation des RBS – beantragt, den Standort Bätterkinden, Leimgrube, in das Massnahmenblatt B_04 «Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen» aufzunehmen. Die Prüfung durch die Fachstellen des Kantons hat ergeben, dass das Vorhaben den erforderlichen Reifegrad hat, um in den kantonalen Richtplan aufgenommen zu werden. Der Bericht des RBS zur Standortwahl ist umfassend und nachvollziehbar. Das Verfahren für die Aufnahme in den Richtplan ist in Art. 104 BauG geregelt und beinhaltet unter anderem auch ein Mitwirkungsverfahren (Art. 58 BauG). Die öffentliche Mitwirkung dauert vom 9. Dezember 2016 bis zum 8. März 2017 und erlaubt allen interessierten und beteiligten Gemeinwesen, Verbänden, Parteien sowie Bürgerinnen und Bürger, sich zum entsprechenden Vorhaben zu äussern. Gestützt auf die Mitwirkungseingaben überprüft anschliessend die JGK in Zusammenarbeit mit der BVE die Richtplanänderungen und beantragt dem Regierungsrat die entsprechende Richtplananpassung zum Beschluss. Aufgrund dieses Sachverhalts sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, die laufenden Arbeiten zur Festlegung des RBS-Depots im Richtplan zu sistieren.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 20. Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. (*Rückmeldungen aus dem Saal. Offensichtlich liegt ein Irrtum bezüglich der Form des Vorstosses vor.*) Ist es ein Postulat? – Nein. Entschuldigung, ich habe hier eine entsprechende Notiz. (*Der Präsident wendet sich an Grossrat Kummer.*) Bleibst du bei der Motion? – Es tut mir leid, ich habe hier im «Drehbuch» einen Fehler. Traktandum 20 bleibt als Motion aufrechterhalten. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab. Wir führen eine freie Debatte.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Einleitend möchten wir Motionärinnen und Motionäre, aber auch der Gemeinderat und die IG aus Bätterkinden, anerkennen, dass der Ausbau des ÖV und die Notwendigkeit eines neuen RBS-Depots auf dieser Strecke unbestritten sein muss. Hier soll ganz klar gesagt werden, dass es wirklich unbestritten ist.

Was wollen wir eigentlich mit unserer Motion? Die Motion will, dass eine Begleitgruppe zur Suche eines neuen Standorts der RBS im Raum zwischen Bern und Solothurn eingesetzt wird. Vor allem sollen auch alle Betroffenen, insbesondere die Gemeinde Bätterkinden, ernst genommen werden. Wenn man dies tut, werden die Verhandlungen dadurch viel einfacher, und dann könnte man das Vorhaben auch problemlos definitiv in den Richtplan aufnehmen. Im Gegensatz zu den Aussagen der Regierungsantwort ist man der Überzeugung, dass die bisher gewählten Verfahren für die Standortevaluation des neuen RBS-Depots nicht zweckmässig und nicht transparent vollzogen wurden. Im Gegenteil: Der Gemeinderat und ein Grossteil der Bevölkerung – die IG besteht heute aus 665 Leuten, was immerhin fast einem

Viertel der Bevölkerung entspricht – sind unglücklich und empört über die einseitige und überhebliche Entscheidung, die über die Köpfe des Gemeinderats und der Bevölkerung hinweg erfolgt ist. Ein so wichtiges Projekt von so grossem Ausmass im Dorf Bätterkinden gegen den Willen der Betroffenen durchzusetzen, verspricht langfristig keinen grossen Erfolg. Ich befürchte beispielsweise Folgen, wenn das Projekt in dieser Form erzwungen wird. Eine grosse Mehrheit des Gemeinderats und der Bevölkerung lehnen den von der RBS gewählten Standort vehement ab. Der Gemeinderat hat die RBS-Direktion kürzlich mittels eingeschriebenem Brief dazu aufgefordert, endlich auf der Webseite den Satz zu streichen, wonach der Gemeinderat bei der Standortevaluation einbezogen wurde und mitgewirkt habe. Diese Streichung ist jetzt endlich erfolgt. Das ist für mich doch ein klares Eingeständnis, dass hier Fehler gemacht wurden und dieser Einbezug eben nicht erfolgte.

An einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurde die Bevölkerung dazu aufgerufen, weitere Standorte zur Prüfung anzumelden. Diese Möglichkeit des Einbezugs hat die Bevölkerung aber leider zu keiner Zeit wahrgenommen. Die Firma Infraconsult hat die Studie erarbeitet, bei der 24 Standorte bewertet wurden. Im Mai konnte man der Studie in Kapitel 4 zu den Ergebnissen der Standortbeurteilung entnehmen, dass sich der Standort Jegenstorf deutlich als Sieger präsentiert hatte. Trotz einer Favorisierung von Jegenstorf präsentiert sich drei Monate später unerwartet Bätterkinden als bestgeeigneter Standort ohne Mitwirkung des Gemeinderats. Das ist eigentlich seltsam, wenn eine Gemeinde nichts mehr zu einem Standort zu sagen haben soll. Weiter weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Suche nach einem Depot nicht vergleichbar mit dem Projekt der BLS sein soll. Das ist uns auch klar. Natürlich braucht es nicht eine derart grosse Fläche wie jene des BLS-Depots. Aber in Bätterkinden werden wesentlich mehr Bewohner betroffen sein. Bei einem Normalbetrieb wird vorausgesagt, dass die Anwohner im Raum Bahnhof sage und schreibe noch drei Stunden Nachtruhe, von halb zwei Uhr nachts bis morgens um halb fünf Uhr, haben.

Deshalb setzen wir uns für eine Begleitgruppe ein. Diese soll aktiv und konstruktiv nach Lösungen suchen. Nur dann wird sich ein Erfolg einstellen, sodass das Projekt realisiert werden kann. Wenn es soweit ist, stellt sich auch kein Problem, das Vorhaben definitiv in den Richtplan aufzunehmen. Das Fazit lautet eigentlich, dass alle den ÖV brauchen – das ist absolut wichtig –, aber die Gemeinden und die Bevölkerung unbedingt ernst genommen werden müssen. Darum sagen Sie doch unbedingt ja zu dieser Motion! Wir verlangen nichts Unmögliches. Aber mit Gesprächen kann man viele Probleme lösen, und das bringt den Erfolg.

Präsident. Wir haben noch Wortmeldungen von zwei Mitmotionären. Zuerst erteile ich Grossrätin Rüfenacht für drei Minuten das Wort.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Aufgrund der schlechten Erfahrungen im Fall des BLS-Depots habe ich mich als Mitmotionärin für eine Begleitgruppe eingesetzt. Seit der Einreichung der Motion habe ich mich vertieft durch die Befragung von Mitgliedern der IG Bätterkinden und der RBS informiert. Die Grünen und ich setzen uns für eine

platzsparende und sinnvolle Raumplanung mit kurzen Verkehrswegen ein. Dabei soll der ÖV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr eindeutig bevorzugt werden. Der Bedarf des RBS-Depots ist unbestritten. Ein neues Depot wird entsprechend Boden beanspruchen. Ein Depot braucht ebenes Land. Man kann es nicht am Hang bauen. Es ist auch nicht möglich, ein Depot mehrstöckig zu bauen – das ist einfach ein Grundsatz –, ausser man könnte oben Büros anbauen. Gemäss den Aussagen der RBS ist das durchaus denkbar. Die Grünen und ich wollen keine Zersiedelung. Das Depot muss daher am Siedlungsrand und nicht auf der grünen Wiese gebaut werden. Ich hoffe, dass das Projekt redimensionierbar ist, damit der Bodenbedarf auf ein Minimum reduziert werden kann.

Nach ausführlichen Informationen durch die RBS und der Antwort der Regierung habe ich meine Meinung zum Eintrag in den Richtplan respektive zu Ziffer 2 der Motion geändert. Die Standortwahl wurde mir ausführlich und sachlich dargelegt. Der Standort der RBS erfüllt meiner Meinung nach auch die Kriterien einer sorgfältigen Raumplanung. Geeignet wäre unter anderem auch eine Industriezone neben dem bestehenden Standort der Landi. Die Nähe zum Bahnhof wird zur Folge haben, dass weniger Parkplätze nötig sind. Viele Mitarbeiter werden mit dem Zug anreisen können. Das ist ganz in unserem Sinn. Ich bin somit einverstanden, dass die neue Abstellanlage bereits als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden soll und lehne dementsprechend Ziffer 2 der Motion ab. Ich unterstreiche dabei, dass es sich nicht um eine sogenannte Festsetzung handelt, sondern um ein Zwischenergebnis. Eine Festsetzung würde ich zum aktuellen Zeitpunkt nicht unterstützen. Ich war zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion zu wenig informiert. Für eine Begleitgruppe bin ich grundsätzlich noch offen, wenn eine solche weiterhin gewünscht wird. Dieser Begleitgruppe sollten meiner Meinung nach sicher die Gemeinde und die verschiedenen Interessengruppen angehören. Der Auftrag müsste jedoch anders formuliert werden. Ich beantrage daher eine ziffernweise Abstimmung, damit wir uns entsprechend differenziert äussern können.

Präsident. Als weiterer Mitmotionär spricht Herr Grossrat Grimm.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Wir konnten in den Schlagzeilen vieles lesen. Hugo Kummer hat es dargestellt. Es ist eine Tatsache: Die RBS braucht ein neues Depot. Es ist auch eine Tatsache – und ich begrüsse das sehr –, dass die Kapazitäten ausgebaut und entsprechend angepasst werden. Es ist aber auch ziemlich klar und geht aus dem Bericht der Regierung sowie den Abklärungen der RBS hervor, dass Bätterkinden oder die Region Bätterkinden ein idealer Standort sein kann. Ich bin nicht Mitmotionär, weil ich Bätterkinden von diesem Standort befreien will. Mir geht es lediglich um den Prozess. Dabei steht Aussage gegen Aussage. Die einen sagen, sie wären nicht begrüsst worden, während die anderen sagen, sie hätten alle begrüsst. Tatsache scheint, dass etwas mitten im Spiel entschieden wurde, aber nicht mehr alle dabei waren. Eine Begleitgruppe – die RBS hat mir das bestätigt – wird nur noch in Bezug auf den Standort Leimgrube eingesetzt, also nur noch hin-

sichtlich der Ausgestaltung des Projekts. Das bringt an und für sich nicht mehr sehr viel. Ich und die Mehrheit der glp sind der Meinung, dass man an dieser Stelle den Prozess noch einmal aufrollen sollte. Dies, weil wir eine grosse Zeitverzögerung verhindern wollen. Stellen Sie sich vor: Über 600 Leute sind dieser IG beigetreten. Das heisst, sie wollen noch einmal diskutieren. Wenn all diese Leute Einsprache machen, dann haben wir in Bätterkinden ein Riesenproblem. Bitte helfen Sie, den Prozess noch einmal aufzurollen, damit wir danach nicht eine unendliche Geschichte haben. Dadurch entsteht vielleicht eine Verzögerung von einem Jahr. Aber ich möchte keine unendliche Geschichte infolge von Einsprachen, die schlussendlich noch vor Bundesgericht landen. Die glp wird die Motion mehrheitlich überweisen.

Präsident. Wir gehen jetzt die Liste der Fraktionssprecher durch.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion hat sich ausserordentlich intensiv mit dieser Motion und dem Anliegen vieler Bürger und Bürgerinnen von Bätterkinden befasst. Das Thema ist emotional und löst bei vielen Leuten Ärger aus. Den Direktbetroffenen entstehen unmittelbare Nachteile. Die Forderung nach einer repräsentativen Begleitgruppe ist ein Mittel zur Einflussnahme auf den Standortentscheid. Die Einflussnahme durch den Grossen Rat hat Gewicht, ist aber nicht von rechtlicher Verbindlichkeit.

Was spricht für eine Begleitgruppe? Erstens hatte die Begleitgruppe BLS Verbesserungen beim Kulturlandschutz und der zukünftigen Akzeptanz bei der Bevölkerung gebracht. Direktbetroffene gibt es aber nach wie vor, einfach andere. Zweitens gingen die Bahnverantwortlichen in einem forschen Tempo vor. Seitens der IG wird bemängelt, dass der Faktor Mensch nicht genügend berücksichtigt und der Gemeinderat übergangen wurde. Eine Begleitgruppe könnte auf Basis der Studie oder einer Zweituntersuchung den Standort noch einmal überprüfen. Es wäre gut möglich, dass am Ende der Standort Leimgrube bleibt.

Was spricht gegen eine Begleitgruppe? Erstens ist in Bätterkinden die Ausgangslage eine andere als bei der BLS. Das Depot ist fünfmal kleiner, die Auswirkungen sind nicht vergleichbar, und der erste Standort, der vorgeschlagen wurde, hatte provoziert und Opposition ausgelöst. Erst danach erarbeitete die Firma Infraconsult eine Studie. Diese Studie beurteilen wir als aussagekräftig, transparent und seriös. Die Mehrheit unserer Fraktion äussert zweitens grundsätzliche Bedenken, eine Begleitgruppe zu schaffen. Wir befürchten, dass zukünftig bei allen grösseren Bauvorhaben die Forderung nach einem solchen Gremium kommt, also bei jeder Ortsumfahrung, bei Wasserbauprojekten, Polizeizentren, Wasserkraftzentren, Pouletmasthallen usw. Dieselbe Problematik haben wir auch bei der allgegenwärtigen Einflussnahme von Schutzorganisationen, Kommissionen zur Pflege von Orts- und Landschaftsbildern (OLK), Fachstellen usw. Drittens muss jedes Bauprojekt nach den gesetzlichen Bestimmungen geplant, bewilligt und ausgeführt werden. Die RBS haben ihre Vorgaben. Die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger haben ihre klar definierten Rechtsmöglichkeiten, zum Beispiel im Moment die Mitwirkung. Viertens sind die RBS ein privates Unterneh-

men mit einem öffentlichen Auftrag. Das scheint uns wichtig zu sein. Der Grosse Rat würde gegenüber anderen Unternehmungen mit Investitionsvorhaben ein zweifelhaftes Zeichen setzen. Wir haben diese Aspekte in der BDP-Fraktion gegeneinander abgewogen. Mehrheitlich werden wir die Motion mit wenigen Gegenstimmen ablehnen. Wir fordern von der RBS den Einbezug aller lokaler Akteure und zwar über das gesetzliche Mindestmass hinaus. Das Ernstnehmen der Direktbetroffenen wird hoffentlich eine verträgliche Lösung ermöglichen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Der neue Standort, der gebaut werden soll, ist wirklich ein emotionales Thema im Raum Bätterkinden. Die RBS sind für die Region ein wichtiger ÖV-Carrier. Diese Bahn ist eigentlich eine Erfolgsgeschichte. Sie hat letztlich zu einer Entwicklung der Gemeinden entlang dieser Strecke geführt. Auch Bätterkinden hat sich im Verlauf der Jahre von einem landwirtschaftlich geprägten Dorf zu einer attraktiven Wohngemeinde auf dem Land entwickelt. Die RBS hat in dieser Entwicklung eine wichtige Rolle gespielt. So entstehen neue Quartiere, gerade auch in nächster Zeit unmittelbar am Bahnhof, einen Steinwurf vom neu geplanten RBS-Depot entfernt. Man geht davon aus, dass an diesem Bahnhof in zwei Jahren auf einen Viertelstundentakt übergegangen wird. Diese neue Verkehrsanbindung macht die Gemeinde noch attraktiver, insbesondere als Wohnstandort auf dem Land. Der Gemeinderat und die Bevölkerung von Bätterkinden anerkennen die Bedürfnisse und die Ausbauschritte der RBS. Wenn sich der Gemeinderat gegen den Standort Leimgrube wehrt, hat dies nichts mit einem Nein gegenüber der Bahn zu tun. Die Leimgrube als neu geplantes Depot unmittelbar am Bahnhof ist strategisches Entwicklungsgebiet für die stark wachsende Gemeinde. Das Land in unmittelbarer Bahnhofnähe ist attraktives Wohngebiet und attraktiv aus Sicht der Wertschöpfung für die Gemeinde.

Der Prozess für die Standortsuche hatte eigentlich gut begonnen. Man sprach miteinander, hielt im letzten Mai Orientierungsversammlungen ab, und im Verlauf der Sommerferien liess die RBS diesen Bericht erstellen. Das Resultat wirft eigentlich Fragen auf. Die Grundlage für den Entscheid hat die Firma Infraconsult geliefert. Ich stelle fest, dass die Prüfkriterien wohl richtig festgelegt wurden, aber sie entsprechen nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. Geprüft wurden Betrieb, Finanzen, Raumplanung und Landschaft. Mit keinem Wort erwähnte man die Interessen der Bevölkerung, geschweige denn diejenigen der Gemeinde. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir haben einen Wildkorridor hinter dem Wald. Dieser hat dazu geführt, dass ein brauchbarer Standort abgelehnt wurde. Dass die Bevölkerung hingegen rund um den Bahnhof 20 Stunden im Tag durch den Depotverkehr belastet wird, wurde mit keinem Wort in diesem Bericht erwähnt. Man hat auch keine saubere Nutzwertanalyse zur Interessenabwägung gemacht. Die vom Motionär geforderte Begleitgruppe ist wichtig und unbedingt nötig, damit man eine ausgewogene Güter- und Interessenabwägung für diesen Bau machen kann.

Ich fasse zusammen: Erstens bringt der Betrieb während 20 Stunden pro Tag rund um den Bahnhof Licht, Lärm und weitere Emissionen für die Wohnbevölkerung in diesem Raum. Wenn der Verwaltungsratspräsident der RBS die 680

Initianten als Opportunisten bezeichnet, dann hat man meines Erachtens die Flughöhe dieses Projekts nicht ganz begriffen. Ein Projekt dieser Grössenordnung wird Auswirkungen auf das Ortsbild und die Entwicklung der Gemeinde haben. Darum soll auch die Gemeinde bei der Standortwahl ihre Interessen geltend machen können. Die Entscheidungsgrundlagen für das Projekt sind aus unserer Sicht nicht ausgewogen und unvollständig. Sie berücksichtigen weder die Interessen der Gemeinde noch die der betroffenen Bevölkerung. Deshalb verlangen wir von den RBS die nötige Begleitgruppe. Aufgrund der erwarteten Widerstände wird es auch nicht so sein, dass die Standortwahl durch eine Begleitgruppe verzögert wird. Die SVP wird auch bei ziffernweiser Abstimmung beiden Ziffern zustimmen. Ich bitte Sie, die Interesse der Bevölkerung und der Gemeinde zu berücksichtigen. Dort oben sehen Sie den Gemeinderat und die Interessenvertreter der Gemeinde (*Der Redner weist auf die Tribüne.*). Es ist ihnen ein echtes Anliegen. Die Gemeinde ist auch offen, auf die Entscheide einzutreten, die die Begleitgruppe fällt. Sie ist auch bereit, bei der Standortsuche im Raum Bätterkinden mitzuhelfen. Es geht nicht darum, dass man einer anderen Gemeinde «ä Schnägg i Hosesack wott stosse». Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mithelfen und dem Anliegen und der Motion zustimmen.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Auch wir haben grosses Verständnis für die Anliegen der Betroffenen und verstehen, dass sie sich wehren. Aber auch die Antwort des Regierungsrats überzeugt uns. Wir sind der Meinung, das Vorgehen der RBS in dieser Planung sei korrekt erfolgt. Es gibt ein altes Sprichwort: «Alle wollen zurück zur Natur, aber keiner zu Fuss». Man könnte dieses hier abwandeln und sagen: «Alle wollen ÖV, aber niemand will die Konsequenzen tragen.» Mehr ÖV heisst neue Züge, längere Züge, neue Bahnhöfe, Doppelspurausbauten, und irgendwo braucht es noch eine Garage und eine Werkstatt, wo die Züge nachts untergebracht und gewisse Reparaturen und Unterhaltsarbeiten gemacht werden können. Sie wissen alle, was mit einem Zug geschieht, der nachts draussen abgestellt wird. Wie gesagt, für uns ist das Vorgehen der RBS sachlich korrekt. Aber – und jetzt kommen die Emotionen ins Spiel – immer wenn es um «Klein gegen Gross» geht, liegen die Sympathien natürlich beim Kleinen. Der Hausbesitzer, die Gemeinden oder das Quartier sind die «Kleinen» und die RBS und der Kanton die «Grossen». Dann ist der Fall schon fast klar. Das ist immer ein gefundenes Fressen, nicht zuletzt für die Medien. Der Bedarf ist gegeben; das haben alle Redner gesagt.

Dann gibt es noch die Frage der Information. Das ist immer eine Gratwanderung: Wann informieren wir? Wen informieren wir? Wie informieren wir? Vermutlich kann man erst am Schluss sagen, ob man es richtig gemacht hat, und es gibt auch immer einen besseren Weg. Aber wer A sagt und mehr ÖV will, muss irgendwann konsequenterweise auch B sagen. Das bedeutet mehr Infrastruktur. Wir haben hier im Saal zwei Vertreter – einen ehemaligen und einen aktuellen Gemeindepräsidenten –, die ein solches RBS-Depot mit den entsprechenden Arbeitsplätzen haben. Sie können sagen, dass man damit leben kann. Der Spagat zwischen einem ausgewiesenen Bedürfnis, den Interessen der Betroffenen und allen bestehenden Vorschriften und Einschränkungen –

wie beispielsweise Baugesetz, Raumplanung, Fruchtfolgeflächen, Waldgesetz usw.–, verdeutlicht, dass es fast nicht mehr möglich ist, etwas zu machen. Aber «ds Füfi u ds Weggli» gibt es auch hier nicht. So bleibt letztlich die Grundsatzfrage zu beantworten, ob wir überhaupt noch Infrastrukturbauten wollen. Wollen wir noch Entwicklung, Fortschritt und Wohlstand im Kanton? Die FDP sagt ja und will Fortschritt, Entwicklung und sie will diesen Wohlstand weiterentwickeln. Konsequenterweise sind wir auch grossmehrheitlich – ich glaube mit einer Ausnahme – für die Ablehnung der Motion, auch wenn sie eventuell noch gewandelt würde.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Als EDU-Fraktion möchten wir nicht jedes Mal eine Begleitgruppe einsetzen, wenn ein Projekt Land an einem Ort benötigt, wo sowieso gebaut wird. An jedem Standort gibt es Menschen, die es trifft. Das ist leider so. Offenbar wurden aber in diesem Fall der Gemeinderat und die Bevölkerung von Bätterkinden übergangen. Die RBS haben auf ihrer Webseite falsche Aussagen gemacht. Sonst wäre nicht ein Satz entfernt worden, nachdem der Gemeinderat von Bätterkinden in einem eingeschriebenen Brief die Sachlage richtiggestellt hatte. Der gestrichene Satz lautete, der Gemeinderat habe am Evaluationsverfahren zur Standortbestimmung mitgewirkt. Es ist nicht gut, wenn Vertreter von Behörden und entsprechender Projekte Lügen verbreiten. Wir wünschen uns in Zukunft ehrliche Informationen zu erhalten. Aus Solidarität mit den Betroffenen werden wir die EDU die Motion unterstützen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich hatte Anfang Januar für die EVP-Fraktion die Gelegenheit, mich aus erster Hand vom Direktor der RBS informieren zu lassen. Er zeigte uns die Planungsgeschichte ausführlich auf. Die Notwendigkeit eines Depots hat etwas mit dem Mobilitätswachstum zu tun und mit der erfreulichen Tatsache, dass der Zuwachs fast ausschliesslich mit dem ÖV aufgefangen wird. Offenbar wurden bei der Standortevaluation sehr ausführlich 24 Standorte untersucht, und es fand eine ausgewogene Gewichtung zwischen ökonomischen Kriterien und Umweltkriterien statt. Gemäss RBS gab es eine höhere Gewichtung der Umweltkriterien als bei den BLS in Riedbach. Beim BLS-Projekt in Riedbach ging es um eine Kompatibilitätsfrage mit der Raumordnungspolitik des Kantons, dem Verbrauch von Fruchtfolgeflächen und der Einordnung in die Landschaft. Der Standort Leimgrube ist im Vergleich zu Riedbach keine Insellösung. Er liegt am Siedlungsrand umgeben von Gewerbezone und flankiert von einer grossen Gewerbehalle. Für die EVP-Fraktion ist darum Bätterkinden nicht Riedbach. Das raumplanerische Argument kommt hier nicht im gleichen Ausmass zum Tragen. Insofern hat diese Motion eher eine demokratiepolitische Stossrichtung. Das ist auch der Grund, weshalb ich als Mitmotionär unterschrieben habe. Es geht um den stärkeren Einbezug der Bevölkerung und der Gemeinden bei solchen Planungsfragen. Auch wenn eine Firma ökonomisch autonom handeln kann, und es sich bei den RBS um eine privatrechtliche AG handelt, macht auch hier der Ton die Musik. Ich unterstütze zwar den ersten Punkt der Motion noch immer, wenn auch – ähnlich wie bei Daphné Rüfenacht – nicht mehr ganz mit der anfänglichen Überzeugung.

Ein Argument von Herrn Schmid, dem Direktor der RBS, hat mich nachdenklich gemacht. Wenn aus direktdemokratischen Überlegungen Standorte gewählt werden müssen, die mehr Leerfahrten zum Depot bedeuten, würde dies auch über die nächsten Jahrzehnte hinweg viele finanziellen Mittel binden und verschlingen, die dann dem ÖV insgesamt fehlen. Das ist eine finanzielle Hebelwirkung, die wir über die nächsten Jahre hinweg betrachtet nicht unterschätzen dürfen. Als Klammerbemerkung: Ich wohne an einer Barriere – oder mein Arbeitsweg kreuzt eine Barriere –, an der ich jeweils beobachten kann, wie von Burgdorf nach Oberburg die Leerfahrten erfolgen. Das sind die Züge ohne Licht, in denen aber doch ein Lokomotivführer sitzt.

Es gilt weiter zu bedenken: Wird so ein Teil benötigt, und man nimmt die Prämisse an, dass es keine Insellösung in der Landschaft geben darf, so wird das Teil irgendjemandem vor der Nase stehen. Wenn jetzt in einem solchen Begleitgruppenprozess noch ein besserer Standort gefunden würde, oder die Nebeneffekte dieses Infrastrukturprojekts gemildert werden könnten, wäre das für die EVP-Fraktion ein guter Weg. Wir möchten diesem Prozess nicht im Wege stehen. Darum werden wir Ziffer 1 unterstützen. Ziffer 2 werden die EVP-Fraktion und ich nicht unterstützen. Das Vorhaben erreicht den Koordinationsstand der Festsetzung noch nicht und wird im Richtplan nur mit dem Koordinationsstand als Zwischenergebnis in das Massnahmenblatt B04 aufgenommen. Das können Sie im Internet nachsehen. Die Überweisung in diesem Punkt würde nach unserer Sicht über das Ziel hinausschiessen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Beim Wort «Bahndepot» läuten die Alarmglocken. Wir haben alle die ursprünglich unglückliche BLS-Geschichte noch in den Ohren. Darum hat die Fraktion der Grünen grosses Verständnis für das Anliegen und auch für das vielleicht relativ rasche Einreichen eines Vorstosses zum neu geplanten RBS-Depot. Doch wer, wenn nicht die Grünen, die sich seit Jahrzehnten unermüdlich und auch erfolgreich für den Schutz des Kulturlands einsetzen, schaut dann auch genau hin, was wo geplant werden soll? Einen unnötigen Verschleiss des Kulturlands würden wir nicht akzeptieren. Darum haben wir uns, wie auch unsere Kollegen der anderen Fraktionen, intensiv mit den Unterlagen auseinandergesetzt und auch Gespräche geführt. Ich dachte eigentlich, ich müsste auch noch etwas Grundsätzliches zum ÖV und zur Legitimation, in den ÖV zu investieren, sagen. Aber ich hörte, dies sei unbestritten. Sie alle sehen, dass es mehr Sinn ergibt, in den ÖV zu investieren, der pro Person 16mal weniger Land verbraucht als eine Person, die Auto fährt. Dabei sind die Infrastrukturen mit eingerechnet. Dazu muss ich nichts mehr sagen. Wir haben auch gehört, dass die RBS für den Ausbau des Bahnangebots ein zusätzliches Depot benötigt. Das braucht nun eben flaches Land, und das ist vielleicht die Kehrseite des ÖV.

Die Prüfung der Unterlagen und die Studien zur Standortwahl, die öffentlich zugänglich sind, zeigen nach unserer Beurteilung auf, dass die RBS sehr seriös vorgegangen sind. Aus unserer Sicht haben sie die Gemeinden mit einbezogen, wie auch die Bevölkerung und die Stiftung für Landschaftsschutz. Die Bevölkerung wurde uns gesagt, sei dazu eingeladen worden, aus ihrer Sicht geeignete Standor-

te zu melden. Der jetzige Standort wurde eben gerade auch von Personen aus Bätterkinden vorgeschlagen. Man hat 24 Standorte unter Berücksichtigung der verschiedenen Kriterien beurteilt. Würden die RBS rein finanzielle Interessen höher gewichten, so hätten sie einen anderen Standort gewählt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich uns schon die Frage, was genau eine Überweisung von Ziffer 1, der Forderung einer repräsentativen Begleitgruppe für einen geeigneten Standort, bringen soll. Man ginge wieder zurück auf Feld eins. Das sehen wir ein bisschen anders. Die Forderung erscheint uns eigentlich erfüllt. Es ist ja auch erstaunlich, dass sich kein Umweltverband gefunden hat, der sich gegen diesen Standort ausspricht. Das müsste auch nachdenklich stimmen, weil sich diese Verbände in der Regel melden, sehr kritisch sind und ihre Bedenken äussern. Doch ganz klar ist es auch für uns Grüne wichtig, dass kritische Stimmen und Bedenken der Bevölkerung ernst genommen werden. Das ist ein demokratischer Grundsatz. Es ist oft eine Frage der Kommunikation. Beim Zuhören vorhin hatte ich auch das Gefühl, dass hier unterschiedlich kommuniziert worden ist. Die einen sagen, man habe die Gemeinden und die Bevölkerung nicht einbezogen, und die anderen sagen, man habe das gemacht. Von daher erscheint es schon wichtig, dass man sich entsprechend austauscht, damit man Verständnis schaffen oder Unverständnis aus dem Weg räumen kann. Eine Begleitgruppe könnte helfen. Aber aus unserer Sicht würden wir eher eine Projektbegleitgruppe unterstützen. Deshalb kann unsere Fraktion Ziffer 1 so, wie sie jetzt ganz konkret formuliert ist, nicht unterstützen. Das sieht ebenfalls bei Ziffer 2 so aus. Dort sehen wir nach all diesen Erkenntnissen auch keinen Grund, weshalb der Standorteintrag, beziehungsweise eine Vorbemerkung im Richtplan, nicht folgerichtig wäre. Wir werden auch Ziffer 2 ablehnen.

Luc Mentha, Köniz (SP). Wir haben uns in der Fraktion auch sehr intensiv und ernsthaft mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Wir liessen uns informieren, hatten wirklich eine Für-und-Wider-Diskussion und kamen zu folgenden Überlegungen: Ein Vergleich mit dem Fall der BLS-Werkstatt, die im Westen von Bern geplant war, ist nach unserer Auffassung nicht zulässig. Allein schon die Art der Partizipation, die von den BLS gewählt wurde, zeigt eklatante Unterschiede gegenüber der RBS. Es ging im Westen von Bern um ein deutlich grösseres Areal von 22 Hektaren. Hier sind es, glaube ich, etwa 3 Hektaren, die benötigt würden. Sie müssen sich also diese Werkstatt auf 22 Hektaren vorstellen im Verhältnis zu 3 Hektaren. Das sind immense Grössenunterschiede.

Es gibt auch raumplanerische Erwägungen, unter denen man die beiden Projekte völlig unterschiedlich betrachten muss. Im Westen von Bern betraf das Projekt, das nachher noch einmal von einer Begleitgruppe angeschaut wurde, zu hundert Prozent Landwirtschaftsland und Fruchtfolgeflächen. Zudem hätte es einen einzelnen Betrieb in seiner Existenz aufgehoben. Da gibt es schon erhebliche Unterschiede im Vergleich zu der jetzt vorliegenden Geschichte in Bätterkinden. Wenn man den Standort Bätterkinden anschaut, muss man klar feststellen, dass er offenbar bahntechnisch optimal ist; unter anderem im Zusammenhang mit

den geplanten Ausbausritten. Leerfahrten werden in erheblichem Umfang vermieden und würden entstehen, wenn der Standort nicht in Bätterkinden läge.

Wir haben auch festgestellt, dass die Evaluation gestützt auf eine Abklärung von über 20 Standorten stattfand und man die Gemeinde zumindest bei der Definition der Kriterien zur Beurteilung der verschiedenen Standorte anhörte, sowie die Bevölkerung mindestens einmal orientierte und mit einbezog. Aus unserer Sicht ist der Standortentscheid fachlich gut begründet. Wir haben nach intensiven Überlegungen grössten Zweifel, dass man nach einem Neustart des Ganzen mit einer Begleitgruppe zu einem besseren und anderen Standortentscheid käme. Der Vorschlag zum Standort Leimgrube stammt übrigens aus der Bevölkerung von Bätterkinden, die im Rahmen der Standortsuche mögliche Standorte vorschlagen konnte – das nur nebenbei bemerkt.

Wir sehen ein und haben auch wahrgenommen: Es ist für die Direktbetroffenen natürlich wenig erfreulich, wenn auf einer benachbarten, heute noch grünen Wiese gebaut werden soll. Wir haben Verständnis für die Direktbetroffenen. Aber wir glauben einfach, dass, wenn man einen anderen Standort fände, es auch dort unmittelbar Betroffene hätte, die enttäuscht wären. Oder man fände einen Standort, der völlig abseits im Grünen liegt, und würde damit etwas machen, das man gemäss der Richtplanungsgrundsätze gar nicht machen darf.

Folgendes ist der SP-Fraktion zudem wichtig: Die RBS betreiben auf dieser Linie eine der meistfrequentierten Linien der S-Bahn. Die Tendenz ist weiter steigend. Es braucht auf dieser Linie eine angemessene Depotlösung. Das kann man nicht in Frage stellen. Wir unterstützen den ÖV auf dieser ganzen Linie und finden wichtig, dass diese ÖV-Linie für den gesamten Wirtschaftsraum ein wichtiger Atout und eine wichtige Voraussetzung ist, damit wir einen funktionierenden und prosperierenden Wirtschaftsraum haben. Das Bauvorhaben benötigt zirka 3 Hektaren Land. Die Fläche befindet sich im Vergleich zu anderen Standorten bereits heute ungefähr zur Hälfte in der Arbeitszone. Man kann dort also sowieso bauen. Es gibt benachbart ein grosses Kartoffelzentrum, und das muss man auch berücksichtigen. Ich komme zum Schluss. 40 Arbeitsplätze sind ein weiterer Grund, der für uns zählt. Diese würden in Bätterkinden entstehen. Aus diesem Grund kamen wir, trotz Verständnis für die Direktbetroffenen, wie viele Fraktionen zum Schluss, dass wir diese Motion nicht unterstützen können.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern und Einzelsprecherinnen. Wir haben eine recht grosse Liste. Die Redezeit beträgt jeweils drei Minuten.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Es ist wirklich ein bisschen emotional, weshalb ich hier bin. Sehen Sie, Bätterkinden liegt ein wenig neben der grossen Agglomeration von Bern, und nun gibt es dort Leute, die einfach ja und Amen sagen müssen. Ich bin ein Vertreter des öffentlichen Verkehrs. Ich wäre sogar dafür gewesen, dass man das Tram nach Köniz baut. Ich bin auch sehr froh um den ÖV, denn jeder, der den öffentlichen Verkehr benutzt, steht mir auf der Strasse nicht im Weg. (*Heiterkeit*) Und Sie wissen: Wenn irgend so etwas in eine Landschaft gebaut wird, ist

immer irgendjemand betroffen. Und in Bätterkinden sind, wie wir wissen, sehr viele Leute betroffen, die dort wohnen. Ich sage, es ist ein bisschen wie David gegen Goliath. Wir wissen auch, dass diese Privatbahn die rentabelste Bahn in der ganzen Schweiz ist. 9000 Leute werden pro Stunde transportiert. Wir brauchen neue Züge, wir brauchen längere Züge, und wir müssen diese irgendwo unterstellen. Damit bin ich zu 100 Prozent einverstanden. Aber, liebe Frauen und Männer: nicht auf diese Weise. Wenn man nämlich zum Ziel kommen will, muss man alle wirklich Betroffenen mit ins Boot holen. Und hier wurden die Gemeinde und die IG, die heute ungefähr 600 Leute zählt, nicht so ins Boot geholt, wie wir das gerne hätten. Wir wollen, dass gebaut werden kann. Es gäbe nämlich noch einen Standort weiter unten. Der Bauer würde für das Land, das man kaufen könnte, von einem anderen Bauern Land als Ersatz erhalten. Daran hat man vielleicht noch gar nicht gedacht. Ich hoffe, es werde ein gutes Depot gebaut, aber mit der Begleitung von uns als Bevölkerung. Deshalb bitte ich Sie, Ziffer 1 anzunehmen, weil dadurch das Verfahren ganz klar beschleunigt und nicht verlangsamt wird.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Ich lege es offen: Ich bin Verwaltungsrat der RBS. Aber ich bin nicht der Kantonsvertreter, wie es in Ziffer 1 steht, sondern das ist der jetzige Generalsekretär der BVE, und bis Mitte letzten Jahres war es die ehemalige Generalsekretärin der BVE. Ich kann sagen, dass der Verwaltungsrat nicht aus Leuten zusammengesetzt ist, welche die Bevölkerung nicht ernst nehmen. Zum Beispiel hat der Vizepräsident die ganze Glattalbahn in Zürich realisiert und kennt die Anliegen und Interessen der Bevölkerung. Er weiss, dass diese ernst genommen werden müssen. Deshalb war das auch im Verwaltungsrat von Anfang an immer wieder ein Thema: Wie werden die Bevölkerung und die Gemeindebehörden ernst genommen? Ich habe Verständnis für die Anliegen der Gemeinde. Als ehemaliger Gemeindepräsident von Ittigen weiss ich, was das bedeutet. Ich musste auch mit der Post eine Lösung zur Schliessung der Poststelle in Ittigen finden. Wir erhielten innert kürzester Zeit hunderte von Unterschriften gegen eine Schliessung der Post, und mussten Lösungen suchen.

Der Bedarf für ein Depot ist nicht bestritten, und auch die Antwort des Regierungsrats ist eigentlich klar. Im ganzen Prozess sind wir seitens RBS mehrstufig vorgegangen. Das ist klar dargelegt. Das Worblental wurde bald einmal abgeschlossen. Auf die Gründe möchte ich nicht eingehen. Am Anfang analysierten wir sogar 33 Industriestandorte im ganzen Gebiet darauf hin, ob sie in Frage kämen. Es gab überhaupt keinen, der bestens geeignet gewesen wäre. Man wählte dann das zweite Verfahren entlang des Streckennetzes und fand zuerst in der Limpachalebene einen Standort. So ging man 2016 auf die Gemeinde zu. Wenn man sagt, man habe mit der Gemeinde nicht gesprochen, so stellt sich immer auch die Frage, mit wem man wie gesprochen hat, und wer einbezogen wurde. Man kann nicht sagen, die Gemeinde sei gar nicht einbezogen worden. Immerhin fanden seit 2013 – so sind wir im Verwaltungsrat informiert – Gespräche mit mehreren Vertretern der Gemeindebehörden oder auch mit einzelnen Vertretern statt. Die öffentliche Information erfolgte im Mai 2016. Daraufhin kam die Aufforderung, andere Vorschläge einzubringen.

Aus diesen wurde der Standort auserkoren, der heute vorliegt. Das geschah auch aufgrund der Studie, die anschliessend gemacht wurde. Die RBS hat aber der Gemeinde meines Wissens nie Vorgaben gemacht – anders als damals bei mir mit der Post –, wann oder wie die Bevölkerung zu informieren sei. Aus dieser Sicht war die RBS eigentlich sehr zurückhaltend bezüglich Vorgaben. Wir wissen aus dem Planungswesen, dass bei Verfahren zur Ortsplanung zuerst ein Perimeter festgelegt wird, und man anschliessend auf die Direktbetroffenen zugeht. Ich wäre froh, wenn Sie die Motion ablehnen würden, auch wenn ich Verständnis dafür habe. Die RBS wird für sämtliche weiteren Schritte enger mit der Bevölkerung und den Gemeindebehörden zusammenarbeiten.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Wir haben schon viele Argumente gehört, die ich nicht wiederholen möchte. Ich möchte aber das Votum des Kollegen Grimm hervorheben. Er betonte, die einen würden sagen, sie wären nicht begrüsst worden, und die anderen würden sagen, sie hätten alle begrüsst. Ja, wenn man das so ausdrücken will, kann man schon sagen, alle wären begrüsst worden. Und zwar mit den Worten – ich zitiere: «Die 650 Opportunisten der Interessengemeinschaft interessieren uns hier beim RBS nicht.» Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehe ich nicht unter einer demokratischen Diskussionskultur. Die IG zählt immerhin rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Das würde in der Stadt Bern rund 30 000 Menschen entsprechen. Ich betone: 30 000 Menschen! Der Kollege Riem spricht vom Einbezug von Betroffenen. Was ist denn so falsch daran, bei grossen und bedeutenden Projekten die Betroffenen einzubeziehen und damit zu versuchen, von Anfang an einen Konsens herzustellen? Die Motion will nichts mehr als den Einsatz einer Begleitgruppe von Beginn des Prozesses an. Unter dem Strich kostet das nicht viel Zeit, sondern spart viel Zeit, weil es den Gang ans Bundesgericht verhindern kann. Ich bitte Sie: Nehmen Sie diese Menschen ernst, hören Sie sie an und geben Sie ihnen die Gelegenheit zum frühzeitigen Einbezug und zur frühzeitigen Mitsprache. Danke für Ihr Ja zu dieser Motion.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich bin mir bewusst, die Meinungen sind wahrscheinlich schon gemacht. Erlauben Sie mir trotzdem ein paar Worte als ehemaliges Mitglied der Begleitgruppe BLS. Sie haben auch die Ansichten von Luc Mentha und Peter Moser gehört. Beide waren Begleitgruppenmitglieder, beide haben hier als Fraktionssprecher gesprochen. Beide haben grosse Erfahrung. Wir haben nämlich zusammengerechnet mehr als eine Woche in dieser Begleitgruppe debattiert. Ich weiss also, wovon bezüglich so einer Begleitgruppe gesprochen wird. Diese beiden Projekte sind nicht vergleichbar. Bei der BLS wollte man auf 22 Hektaren Fruchtfolgefläche einen isolierten Inselstandort planen. In Bätterkinden plant man zum Teil auf dem einzig verfügbaren Industriestandort, angebunden an den Bahnhof. Genau das wird aus Sicht der Raumplanung gefordert. Ein allenfalls neuer Standort im Wald – wie er bei den BLS schlussendlich möglich wurde – wird vom Waldgesetz her hier nicht möglich sein, weil eine gute Alternative in Bätterkinden vorhanden ist. Auch ein Standort, der

nur Fruchtfolgeflächen beansprucht – und darauf wird es schliesslich bei einem neuen Standort hinauslaufen –, ist kaum mehr möglich. Ich bin heute überzeugt, auch eine Begleitgruppe, wie sie gefordert wird, werde den vorliegenden Standort bestätigen. Zuhanden des Protokolls und auch ein bisschen zuhanden der Tribüne möchte ich die betroffene Bevölkerung auffordern, ihre Interessen dann in der angekündigten Begleitgruppe für die Planung an diesem Standort wahrzunehmen. Die RBS ist nämlich gewillt, die Bevölkerung bei der Planung und Ausführung einzubeziehen. Hier gilt es dann, ein Optimum herauszuholen. Wenn die IG Bätterkinden in der versprochenen Begleitgruppe ebenso gut lobbyiert wie bei der Standortfrage, dann wird vieles gelingen; da bin ich ganz sicher. Die RBS bitte ich, der Bevölkerung den Standortentscheid glasklar und mit Fakten ungeschönt zu dokumentieren. Bitte lehnen Sie diese Motion auch aus Sicht des Kulturlandschutzes ab. Es wird dabei nichts Besseres herauskommen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Liebe Vertreter aus der Gemeinde Bätterkinden, die Sie sich die Mühe genommen haben, heute hierher zu kommen, Sie wurden noch nicht begrüsst. Das steht vielleicht auch ein bisschen sinnbildlich für den mangelnden Einbezug der Betroffenen, über den wir heute reden. Es wurde zuvor erwähnt, die RBS seien ein Privatunternehmen. Das ist ein bisschen symptomatisch. Wenn es um Lohnhöhen des Kaders geht, ist die RBS ein Privatunternehmen, das konkurrenzfähig mit der Privatwirtschaft sein muss. Wenn es darum geht, dass die RBS ein Vorhaben mit planungsrechtlich weitreichendem Charakter machen kann – ein Vorhaben, das ein Privater so vielleicht nicht durchbringen könnte –, dann kommt plötzlich der hehre öffentliche Auftrag. Dann ist man nicht mehr ganz privat, sondern ein Betrieb mit öffentlichen Aufgaben. Diese Problematik ist bekannt und zeigt ein bisschen, dass der Akzent beim Unternehmen dort gesetzt wird, wo man mehr profitieren kann. Aber wenn man sich schon auf den öffentlichen Auftrag beruft, müsste auch die nötige Sensibilität an den Tag gelegt werden. Wer ein grosses Planungsvorhaben verwirklichen will, muss die Betroffenen einbeziehen. Das hat man hier nicht ausreichend gemacht.

Wir haben von der Vorrednerin Andrea Gschwend gehört, wie sie sich geäussert hat. Sie war konkret bei diesen Gesprächen dabei. So macht man das. Und auch die Gemeinde – und das ist hier vielleicht auch ein bisschen eine Ausnahme – sagte, sie sei nicht einbezogen worden, zumindest nicht genügend. Vielleicht konnte man ein bisschen etwas zu den Richtlinien sagen, aber das reicht einfach nicht; deshalb diese Motion. Sie fordert eine Begleitgruppe und damit das, was man von Anfang an hätte machen sollen: Alle relevanten Interessengruppen, auch die Naturschutzverbände, sollten zu Wort kommen und ernst genommen werden. Das wird selbstverständlich nicht bei jedem Vorhaben, das ein bisschen grösser als der Normalfall ist, der Fall sein. Das Ziel ist nicht, dass künftig bei jedem kostenintensiven Vorhaben eine Begleitgruppe eingesetzt werden muss. Aber wenn man etwas in einem Richtplan anmelden muss, weil es derart wichtig ist – und man weiss auch, dass die Richtplanfestsetzung das öffentliche Interesse präjudiziert –, macht es doch Sinn, die Betroffenen frühzeitig einzubinden. Dann ist man vielleicht auch eher bereit, das

Ergebnis zu akzeptieren. Wer es lesen wollte, konnte es in der Zeitung «Der Bund» lesen. Herr Reinhard von der IG Bätterkinden sagte, wenn man nach einem fundierten Evaluationsprozess zum gleichen Schluss komme, werde er den Entscheid akzeptieren. Da sind nicht Querulanten am Werk, sondern Leute, die ernst genommen werden wollen. Wenn es jetzt einfach heisst, die Begleitgruppe bringe genau wieder dasselbe Ergebnis zustande, und das wäre nur ein Tranquilizer, muss ich sagen: So einfach ist es nicht!

Der RBS arbeitet in seiner hochgelobten Studie mit Ampelkriterien statt einer vertieften Nutzwertanalyse. Man konnte sogar bei den Ampelkriterien sehen, dass Fruchtfolgeflächen tangiert werden und der Standort lärmschutzrechtlich höchst suboptimal ist. Es ist folglich alles andere als sicher, ob das der beste Standort ist. Es ist im Gegenteil üblich, dass ein Unternehmen immer sagt, es habe den besten Standort gefunden. Nachher wird vertieft evaluiert – bei Riedbach geschah es genauso –, und dann hat man einen neuen Standort und merkt plötzlich, dass der als ursprünglich gut erachtete Standort gar nicht der ideale Standort ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Ich mache den Satz noch fertig, und es bleibt wirklich bei dem Satz. Damit man auf die Idee kommt, einen besseren Standort zu finden, muss man eben vertieft prüfen. Ich danke für die Zustimmung zur Motion.

Präsident. Atmen Sie eigentlich beim Sprechen? *(Heiterkeit)* Ich habe ständig auf eine Pause gewartet, um etwas zu sagen. Als Nächster spricht Grossrat Seiler. Ich schliesse anschliessend die Liste.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Die grosse Herausforderung der nahen Zukunft hier und überall wird nicht die sein, möglichst schnell von A nach B zu kommen, sondern dass wir weltweit genügend und gesunde Nahrung in einer gesunden Landwirtschaft produzieren können. Wir dürfen nicht mehr den Luxus der schrankenlosen Mobilität – ob individuell oder öffentlich – auf Kosten des Kulturlands ausbauen; weder heute, noch morgen, noch übermorgen. Es reicht nicht, liebe Umweltfreunde, dass wir dafür ein Bächlein renaturieren, damit sich die «Glögglifrösche» wohlfühlen können. Ich wünsche mir hier von allen Räten in allen Bereichen – und nicht nur in ihrem «Gärtli» – mehr ganzheitlichen Weitblick. Ich stimme beiden Ziffern aus grundsätzlichen Überlegungen zu.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (SP). Es scheint, als seien wir im Kanton Bern jetzt auch im Zeitalter der alternativen Fakten angekommen wie in Amerika – super! Tatsache ist, dass die Meinungen ganz klar auseinandergehen, je nachdem, mit wem man spricht. Erstaunlich ist, dass keiner der Motionärinnen und Motionäre mit den RBS selber ein Gespräch geführt hat. *(Vereinzelte Widerspruchsbekundungen aus den Reihen der Grossräte und Grossrätinnen.)* Das ist das Zeitalter der Fakten. Ich weiss es auch nicht. Es wurde uns so gesagt. Ganz klar möchte ich einfach auch darauf hinweisen, dass die Begleitgruppe, die mehrmals moniert wurde, jetzt bei der Ausgestaltung des Projekts eingesetzt werden soll, was ich durchaus sinnvoll finde. Wenn die Projektgruppe zu den 25 Standorten, die evaluiert wurden, Stellung nehmen müsste, dann würde das bedeu-

ten, dass es entweder 25 verschiedene Begleitgruppen an den 25 verschiedenen Standorten geben müsste, oder man muss aus allen Standorten Leute beiziehen.

Es ist wirklich eine verkehrte Welt. Ich als Anhängerin der Partizipation, die so manches Mal darum gerungen und Sachen in dieser Richtung durchgeführt hat, stehe plötzlich auf der anderen Seite. Wie man mir oder uns von der SP-Fraktion in einem Brief der Bätterkinder IG mitgeteilt hat, sind wir antidemokratisch. Das sind harte Geschosse, die da von Leuten aufgefahren werden, die für sich beanspruchen, sie wüssten, was Demokratie sei.

Ein weiterer Fakt, auf den ich hinweisen möchte, betrifft die Tatsache, dass das Projekt, über das wir sprechen, ein eigener Erfolg der Mitsprache ist. Wenn ich richtig informiert bin, war es beim zweiten Treffen, als die Idee zu diesem Standort aus der Bevölkerung kam. Was soll man denn noch mehr mitsprechen? Ich verstehe das echt nicht. Noch eine Bemerkung zu dem Satz, der angeblich von der Webseite gestrichen wurde. Auch hier: Lesen Sie einmal nach! Der Satz wurde ein wenig angepasst. Wie wir beim Hearing mit den RBS informiert wurden, soll es so gewesen sein, dass zu den Kriterien sowohl der Gemeinderat als auch die Naturverbände eine Mitsprache hatten und sogar eigene Kriterien sowie deren Gewichtung einbringen konnten. Nach diesen Kriterien wurden anschliessend die Standorte evaluiert. Was soll denn noch mehr gemacht werden? Ich sehe wirklich nicht, was falsch gelaufen sein soll. Der Satz wurde ein wenig angepasst, weil man den Leuten entgegenkommen wollte. Aber beinhaltet immer noch die Aussage, dass es eben ein Prozess war, der aus der Bevölkerung kam.

An diesem Standort hat es jetzt schon Industriegelände. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen. Technische Probleme, die entstehen, sind lösbar. Die Mitsprache sollte jetzt beginnen. Die IG, der Gemeinderat und weitere Interessierte sind eingeladen. Machen Sie das doch, um Himmels Willen, und finden Sie eine gute Lösung für diesen Standort!

Präsident. Ich übergebe das Wort Frau Grossrätin Gschwend, damit sie sich kurz in einem Satz zu etwas äussern kann, auf das sie angesprochen wurde.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Liebe Kollegin Brunner, wenn du mir zuvor zugehört hast, so wie ich dir: Ich habe das Gespräch mit den RBS geführt. Ich bin Mitmotionärin und habe mit dem CEO, Herrn Schmid, gesprochen und mit Kurt Fluri, dem Verwaltungsratspräsidenten. Ich habe als Mitmotionärin das Gespräch mit den RBS geführt.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir kommen in dieser interessanten Diskussion zu verschiedenen Schlüssen. Ich glaube, die Lücke zwischen denen, die eine weitere Überbrückung möchten und denen, die keine Begleitgruppe möchten, ist gar nicht so gross. Wenn ich Christian Hadorn richtig zugehört habe, geht es vor allem darum, dass man einen neuen Standort noch einmal überprüft: einen Standort, wo offenbar ein Bauer bereit wäre, Land im Gegenzug zu einem Abtausch abzugeben. Wenn es nur um diesen Standort geht, kann man das in meinen Augen sicher noch prüfen. Aus meiner Sicht ist es auch nicht nötig, ein vorbildliches Verfahren im Stil der BLS noch einmal durchzuführen,

indem man eine Begleitgruppe à la BLS bildet, wie wir das beim Grossprojekt hatten, bei dem offenbar nach Ausführungen der Kollegen über 20 Hektaren betroffen waren. Ich glaube, hier könnte man ein abgespeckteres Verfahren wählen, wenn man von Seiten der RBS noch einmal mit der Bevölkerung spricht und den Gemeinderat noch einmal einbezieht. In dem Sinn werde ich der Motion zustimmen.

Wenn wir von einem Fünftel des BLS-Projekts reden, dann kann man sich sicher auch ein Fünftel des Aufwands leisten. Ich könnte mir auch vorstellen, dass mit der geplanten Begleitgruppe, die es jetzt für den Bau des Depots geben soll, in einer ersten Sitzung der Standort noch einmal anschaut wird. Diejenigen, die den Standort möchten, könnten das auch in der Mitwirkung eingeben, die bis am 8. März läuft, wie die Regierung schreibt. Das wäre sicher in dem Verfahren, wie es vorgesehen ist, auch möglich. Den Motionären und Motionärinnen und der IG geht es ja nicht darum, sich gegen den ÖV zu richten. Ich nehme sie beim Wort, denn wir machen das auch für Bätterkinden. Und da möchte ich die RBS doch noch in Schutz nehmen. Die RBS hören auf die Bevölkerung. Bätterkinden und die Region erhalten in Zukunft einen sensationellen ÖV-Anschluss ab Bätterkinden. Derart gegen Bätterkinden sind die RBS also offenbar nicht. Ich möchte hier helfen und mache den Vorschlag, dass man in einem Light-Verfahren den Standort, um den es noch ginge, diskutieren kann.

Rein rechtlich gesehen muss man schon noch klar sagen, dass wir bei anderen Gelegenheiten immer von Aktionärsrecht sprechen. Wir besitzen 35 Prozent an den RBS. Der Kanton Bern kann den RBS keine grossen Vorschriften machen. Hier geht es darum, ein Zeichen zu setzen. Wenn ich es richtig verstehe, müssen die RBS anschliessend selber entscheiden, was sie mit dem heutigen Entscheid des Grossen Rats tun. Es liegt bei den RBS, und ich glaube, mit 35 Prozent können wir ihnen auch als Grosser Rat nicht viel vorschreiben. In dem Sinn werde ich der Motion zustimmen. Dies in der Hoffnung, dass man hier mit einem Light-Verfahren doch noch die Bätterkinderinnen und Bätterkinder ins Boot holen kann.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich spreche hier nicht für die Gemeinde Bätterkinden, und ich spreche auch nicht gegen den Verwaltungsrat der RBS, weil ich mit beiden Parteien nicht gesprochen habe. Ich äussere mich hier in Bezug auf die Folgen für die Fruchtfolgeflächen des Bodens. Sehen Sie, mich beschäftigt Folgendes: Obwohl wir sagen, wir wollten restriktiv sein, verbauen wir in der Schweiz jede Sekunde einen Quadratmeter. Beat Giaume hat die Notwendigkeit für diesen Fall aufgezeigt. Es muss sein, und der Standort ist evaluiert. Ich glaube das auch. Aber, liebe Anwesende, ich spreche hier als Bauer, und der Standort befindet sich wirklich auf bester Fruchtfolgefläche und bestem Boden. Wenn Ueli Stähli, der sonst eigentlich auch auf meiner Linie politisiert, sagt, die Hälfte des Areals befände sich bereits in der Arbeitszone, dann stimmt das schon. Aber wenn diese Arbeitszone überbaut ist, muss die Gemeinde Bätterkinden weiteren Boden einzonen, wenn sie sich entwickeln will. Kann mir jemand plausibel machen, dass auch von den Böden und den Fruchtfolgeflächen her von Bern bis Solothurn alles abgecheckt wurde, und es nirgendwo einen anderen Standort gibt? Dieser Boden hat 100 Punkte, und

ich kenne keinen besseren Boden. Ich führe meine sämtlichen Kartoffeln nach Bätterkinden und kenne den Boden. Ich kenne Utzenstorf, und ich kenne Bätterkinden: solche Böden gibt es keine mehr. Bevor wir diese verbauen, möchte ich gerne, dass man den Standort noch einmal prüft. Wir haben dazu auch einen Auftrag vom Bund. Es gibt nämlich einen Kriterienkatalog, der abgecheckt werden muss, wenn man Fruchtfolgeflächen verbauen will. Gibt es noch andere Standorte, ja oder nein? Wenn es andere Standorte gibt, die auch valabel sind, sollten diese einbezogen werden. Ob dann Bätterkinden das will oder nicht, überlasse ich Bätterkinden, und wo schliesslich die RBS effektiv bauen werden, überlasse ich den RBS. Aber, lieber Beat und liebe RBS, bezieht dieses Votum bitte noch in eure Entscheidungen ein. Unsere guten Böden in der Schweiz werden tagtäglich weniger.

Präsident. Ich übergebe das Wort Frau Regierungsrätin Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es wurde sehr viel gesagt, und ich versuche dies zusammenzufassen. Die RBS brauchen ein neues Depot. Das Unternehmen ist ein wichtiger Partner der Berner S-Bahn und betreibt die am meisten frequentierten Linien. Weil unsere Mobilität wächst, muss auch die RBS wachsen. Das Unternehmen braucht zusätzliche Züge, die wiederum ein neues Depot erfordern. Die Züge müssen gereinigt, gewartet und in der Nacht eingestellt werden. Wie bei den BLS geht es aber auch beim vorliegenden Geschäft nicht einfach nur um ein Depot oder eine Werkstatt, sondern es geht ganz konkret um die Zukunft und die Weiterentwicklung der Berner S-Bahn. Ohne neue Depots und Werkstätten ist die Weiterentwicklung der S-Bahn Bern nicht möglich. Ich glaube, wir wollen das alle nicht. Als Verkehrsdirektorin bin ich deshalb froh, dass Sie alle diese Notwendigkeit erkannt haben, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Wir brauchen ein neues RBS-Depot. Es freut mich, dass das auch von den Motionären nicht bestritten wird.

Abgesehen davon, dass sowohl die BLS wie auch die RBS neue Depots benötigen, sind die beiden Fälle in keiner Art und Weise vergleichbar. Anders als die Vorstösse zur BLS vor etwas mehr als einem Jahr ist das vorliegende Anliegen unbegründet und die Motion darum abzulehnen. Warum? Erstens ist das Vorhaben der RBS von der Dimension her viel, viel kleiner als das BLS-Projekt. Das RBS-Depot benötigt gut 3 Hektaren, also fünfmal weniger als das BLS-Depot. Dieser Unterschied erscheint mir sehr wichtig. Wir müssen sehr aufpassen, dass wir jetzt nicht bei jedem Infrastrukturvorhaben von Transportunternehmungen, oder auch bei andern Vorhaben, immer gleich eine politische Begleitgruppe einsetzen wollen. Ich muss Ihnen sagen, dass dies absolut nicht verhältnismässig wäre. Solche Begleitgruppen sind sehr aufwändig und alles andere als billig; insbesondere, wenn man noch Experten beiziehen muss. Begleitgruppen sind darum bei besonders schwierigen und besonders grossen Projekten – wie jenem der BLS – zweckmässig. Bei kleineren und normalen Vorhaben sind sie übertrieben. Im Normalfall reicht nämlich das ordentliche Bewilligungsverfahren aus. Wir haben hier von einzelnen Sprechern fast den Eindruck vermittelt erhalten, es gäbe gar kein Bewilli-

gungsverfahren, und niemand habe etwas dazu zu sagen. Jedes Infrastrukturprojekt – jedes! –, ob privat oder öffentlich, hat ein Bewilligungsverfahren zu durchlaufen. Wir haben es gehört: Die Betroffenen und Interessierten haben im Rahmen dieses Verfahrens, das ordentlich in Gesetzen geregelt ist, die Möglichkeit der Mitwirkung.

Zweitens haben die RBS mit dem Standort Leimgrube in Bätterkinden bereits den richtigen Platz für ein neues Depot gefunden. Es handelt sich um ein Areal, das heute bereits teilweise Industrieland ist. Es geht nur relativ wenig Landwirtschaftsland verloren. Der Standort führt zu keiner Inselösung und grenzt nahtlos an das bestehende Siedlungsgebiet. Es gibt also keine Konflikte mit dem Waldgesetz und dem Natur- und Landschaftsschutz. Verschiedene von Ihnen hatten in den letzten Wochen die Gelegenheit, das Areal zu besichtigen. Ich bin überzeugt: Diejenigen, die es gesehen haben, pflichten mir bei, dass der Standort für dieses Vorhaben ideal ist.

Drittens ist eine Begleitgruppe für die Standortsuche, wie sie Ziffer 1 der Motion fordert, nicht notwendig. Anders als der Vorstossstiel suggeriert, haben die RBS bereits ein sehr gründliches und transparentes Verfahren für die Standortsuche durchgeführt. Sie haben insgesamt 24 Standorte untersucht und sie anhand von 28 breitgefächerten Kriterien beurteilt. Sie haben die Kriterien mit der Stiftung für Naturschutz abgesprochen und den Gemeinderat, die Betroffenen und auch die Öffentlichkeit angemessen informiert und teilweise beigezogen. Die RBS haben damit bewiesen, dass dieser Prozess für sie keine Alibiübung ist. Sie haben ihren ursprünglich favorisierten Standort aufgegeben, der sich mitten auf einer grünen Wiese befunden hätte, und zum Schutz des Kulturlandes den Standort Leimgrube übernommen.

Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat den vorliegenden Vorstoss ab. Dieser bringt ausser Kosten und vor allem falschen Hoffnungen für die Direktbetroffenen nichts. Die RBS haben bei der Standortwahl gut gearbeitet und zum Glück auch einen geeigneten Standort gefunden. Eine Begleitgruppe für eine erneute Standortsuche zur Wiederholung dieser Standortsuche braucht es darum nicht. Ich bitte Sie deshalb, auch Ziffer 1 abzulehnen, die eine Begleitgruppe zur Standortsuche explizit fordert. Durchaus sinnvoll ist aber eine Begleitgruppe bei der Ausarbeitung des Bauprojektes in Bätterkinden. Das ist ja dann der nächste Schritt. Zur Einsetzung einer solchen Begleitgruppe ist die RBS bereit und hat das bereits öffentlich bekundet und bestätigt. Der Gemeinde Bätterkinden und den Betroffenen rate ich darum sehr, in einer solchen Begleitgruppe dann auch mitzumachen. Aus meiner Erfahrung als Baudirektorin weiss ich, dass derartige Prozesse immer gute Chancen bieten, um die Anliegen der Betroffenen aufzunehmen und die Projekte zu optimieren. Bei den RBS handelt es sich um eine Schmalspurbahn, die sehr nahe zu den Dörfern und teilweise sogar in die Dörfer und Gemeinden fährt. Vergleichbare Depots gibt es auch anderswo im Siedlungsraum, zum Beispiel in Worb und Worblaufen oder für Trams von Bern-Mobil in der Stadt Bern. Mit gutem Willen, der in grossem Ausmass vorhanden ist, lassen sich Lösungen finden, die es den RBS erlauben, das dringend benötigte Depot zu bauen und zu betreiben, ohne die Lebensqualität der Betroffenen in Bätterkinden stark zu beeinträchtigen.

Ich bitte Sie darum, den RBS die Chance zum Weiterfahren zu geben, eine Begleitgruppe für das Bauprojekt einzusetzen und beide Ziffern der Motion abzulehnen.

Präsident. Ich übergebe das Wort dem Motionär.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Es wurde wahnsinnig viel gesagt. Ich danke Ihnen für die angeregten Voten und vor allem für die Diskussionen. Es kam noch selten vor, dass wir 18 Sprecher hatten. Da sieht man, wie wichtig gleichwohl die ganze Sache ist. Stellen Sie sich einmal vor: Der Gemeinderat von Bätterkinden hält eine Gemeindeversammlung ab; die Bevölkerung ist besorgt; man spricht von einem neuen Bahnhof; man spricht von einem Wendepunkt; man spricht von einer Zweispurigkeit; man spricht von einem Viertelstundentakt; man spricht von einem neuen Depot, und der Gemeinderat kann die Bevölkerung überhaupt nicht orientieren, weil er nichts weiss. Ist das eine Art der Zusammenarbeit, wie sie heute stattfinden muss? Für mich ist das nicht transparent. Für mich ist es unbedingt eine Bedingung, dass der Gemeindepräsident die Bevölkerung orientieren kann. Wenn ich die Planung einer Überbauung machen will, muss ich als erstes an die Gemeinde gelangen und ihr die Planung vorlegen: Hier sind die Blöcke, hier die Parkplätze, hier die Einstellhalle. Da muss ich doch auf die Gemeinde zugehen! Dieses Vorgehen wurde hier eindeutig nicht befolgt. Bei den Richtlinien durfte die Gemeinde am Anfang etwas sagen und danach nichts mehr. Das ist einfach nicht die Art, wie man heute zusammenarbeitet. Das stört uns. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde noch einmal etwas dazu sagen dürfen. Aus diesem Grund wollen wir die Begleitgruppe, damit das noch einmal diskutiert werden kann. Ich hörte auch vom Gemeindepräsidenten und von der IG, es gäbe in Bätterkinden einen anderen Standort, über den man absolut noch diskutieren könnte. Falls es nach dieser Diskussion beim jetzt vorgeschlagenen Standort bleibt, ist es halt so. Aber dann kann der Gemeindepräsident auch die Gemeinde und die Bürger orientieren, wie es weitergeht.

Ich äussere mich noch kurz zu einigen Punkten. Die BDP hat Angst erwähnt. Wir müssen keine Angst haben. Wenn man das Vorhaben anständig und richtig aufgleist, muss man überhaupt keine Angst haben. Man muss Gespräche führen, und das führt zu Zielen. 35 Prozent der RBS gehören dem Kanton Bern. Immerhin haben 35 Prozent auch eine Gewichtung. Das muss man auch wahrnehmen. Die FDP hat die Frage eingebracht, wann und durch wen informiert werden soll. Da geht es eben genau darum, wie der Gemeindepräsident informieren soll, wenn er keine Informationen hat.

Zurück auf Feld eins, wie von den Grünen moniert wurde: Ich bin nicht überzeugt, dass wir auf Feld eins zurück müssen. Es wurde schon sehr viel gemacht. Aber beziehen Sie diese Gruppen ein, sprechen Sie noch einmal über das geplante Vorhaben, und dann kann man das Ziel erreichen. Die SP sprach die 40 Arbeitsplätze an. Das ist uns ganz klar. Wir wollen diese nicht verhindern. Wir wollen diese Arbeitsplätze. Aber so, wie es aufgegleist wurde, ist es nicht gut. Man kann es besser machen. Aus diesem Grund wäre ich froh, wenn Sie die Motion unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise ab, das heisst zweimal und in beiden Ziffern als Motion. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	65
Nein	74
Enthalten	12

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2 der Motion. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	61
Nein	80
Enthalten	10

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Damit sind wir am Ende der Geschäfte dieser Direktion angelangt. Ich wünsche Frau Regierungsrätin Egger einen schönen Nachmittag.

Geschäft 2016.RRGR.849

Vorstoss-Nr.:	163-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	05.09.2016
Eingereicht von	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
	(Sprecher/in)
	von Känel (Lenk i.S., SVP)
	Fuchs (Bern, SVP)
	Knutti (Weissenburg, SVP)
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.: 1435/2016	08.06.2016
Direktion:	vom 21.12.2016
	Polizei- und Militärdirektion

Bewährungshilfe – Reduktion auf das Wesentliche, insbesondere im Bereich der Wohnintegration

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen betreffend Bewährungshilfe, insbesondere das Angebot im Bereich der Wohnintegration, so anzupassen, dass sich diese auf die Gesetzesbestimmungen des Strafgesetzbuches und die Bewährungshilfeangebote der anderen Kantone beschränken.

Begründung:

Seit einigen Jahren wird der Strafvollzug sehr individuell den Bedürfnissen der Klientel angepasst. In Stufen wird der

Zeitpunkt der Entlassung vorbereitet. Diese Integrationsmassnahmen sind im Kanton Bern sehr umfassend. Fakt ist, dass trotz teuren Integrationsangeboten und professioneller Betreuung in unseren Gefängnissen 35,8 Prozent der Insassen im ersten Jahr nach der Entlassung aus dem Strafvollzug rückfällig werden. Gründe für diese hohe Rückfälligkeit sind, wie im Vortrag des Regierungsrates aufgezeigt, bei den psychischen Beeinträchtigungen und Suchtmittelabhängigkeiten der Entlassenen zu suchen. Also müssten diese Probleme, die zu einer Straftat führten, behoben werden. Diese Straftäter würden weiterhin eine stationäre Behandlung brauchen. Gesunde Straftäter müssten ihr Leben hingegen ohne weitere Angebote der Bewährungshilfe meistern können. Das Angebot des Kantons Bern in Bezug auf die Bewährungshilfe geht deutlich über dasjenige in anderen Kantonen hinaus und ist mit Kosten von rund einer Million Franken zu hoch. Die eidgenössische Gesetzgebung (StGB) gibt den Kantonen einen grossen Handlungsspielraum bezüglich der Ausgestaltung der Bewährungshilfe, und viele Kantone nutzen dies richtigerweise, um ihr Angebot auf das absolut Notwendige zu beschränken. Der Kanton Bern hingegen bietet umfassende Unterstützungsleistungen an, mit den entsprechenden Kostenfolgen. Die bernische Gesetzgebung hält sogar fest, dass Unterkünfte bereitgestellt werden müssen, während andere Kantone gar keine rechtliche Grundlage für die Wohnintegration haben oder höchstens festschreiben, dass auf Ersuchen hin Unterstützung bei der Wohnungssuche geleistet wird.

In unserem kantonalen Gesetz steht in Artikel 93 Absatz 1 Folgendes: Mit der Bewährungshilfe sollen die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Die für die Bewährungshilfe zuständige Behörde leistet und vermittelt die hierfür erforderliche Sozial- und Fachhilfe. Deshalb hat der Kanton Bern das Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug erlassen. Dieses regelt die Bewährungshilfe im Gegensatz zu den allgemein gehaltenen Ausführungen des StGB wie folgt:

Art. 71 Durchgehende Betreuung und Zusammenarbeit

¹ Die zuständige Stelle der Polizei- und Militärdirektion führt die Bewährungshilfe als durchgehende Betreuung nach den Methoden der Sozialarbeit und nach den bundesrechtlichen Vorgaben durch.

² Zur Eingliederung von Eingewiesenen arbeitet sie mit den Strafverfolgungs-, Gerichts- und Vollzugsbehörden, den Betreuungs- und Sozialdiensten der Vollzugseinrichtungen sowie mit privaten und öffentlichen Sozial- und Fachdiensten zusammen.

Art. 72 Aufgaben

¹ Die zuständige Stelle der Polizei- und Militärdirektion betreut und unterstützt Eingewiesene und Entlassene unter Einbezug von ihnen nahestehenden Personen nach den Methoden der Sozialarbeit, um die soziale Eingliederung zu fördern.

² Sie fördert die Sanierung der finanziellen Verhältnisse der von ihr betreuten Personen. Sie kann Darlehen gewähren und finanzielle Unterstützungen ausrichten.

³ Sie beschafft soweit notwendig geeignete Unterkünfte und Arbeitsplätze.

In einem Rechtsvergleich mit verschiedenen deutschsprachigen Kantonen betreffend die Regelung der Bewährungshilfe zeigt sich, dass die derzeitige Form der Integration und

insbesondere die Wohnintegration kein Muss ist. Die Bewährungshilfe im Kanton Bern ist also sehr gut ausgebaut, wenn der Kanton sogar möblierte Unterkünfte zur Verfügung stellt. Die Gesetzgebung der untersuchten deutschsprachigen Nachbarkantone zeigt folgendes Bild:

Im *Kanton Zürich* ist die Unterstützung bei der Wohnungssuche nicht geregelt.

Im *Kanton Wallis* findet man in der Verordnung über die Rechte und Pflichten von Gefangenen folgende Aussagen betreffend Unterstützung bei der Wohnungssuche:

Hilfsmassnahmen Art. 30.2: Auf Ersuchen hin wird der Gefangene vor seinem Austritt bei der Wohnungs- und Arbeitssuche unterstützt.

Der *Kanton Luzern* hat keine Regelung betreffend Wohnungsbeschaffung.

Im *Kanton Freiburg* sagt die entsprechende Verordnung über das Amt für Bewährungshilfe nichts über die Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Der *Kanton Solothurn* regelt die Bewährungshilfe nur auf Verordnungsstufe (Art. 7 der Verordnung über den Justizvollzug) in rudimentärer Form und sagt zudem nichts betreffend Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Der *Kanton Aargau* regelt die Bewährungshilfe ebenfalls nur auf Verordnungsstufe (Art. 78 ff. der Verordnung über den Vollzug von Strafen und Massnahmen) und erwähnt die Unterstützung bei der Wohnungssuche ebenfalls nicht.

Auch im *Kanton Obwalden* ist die Bewährungshilfe auf Verordnungsstufe (Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe) festgehalten, konkret geregelt wird die Organisation und die Ausübung der Bewährungshilfe gemäss Art. 27 in Ausführungsbestimmungen. Auch diese enthalten nichts betreffend Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Noch rudimentärer ist die Regelung der Bewährungshilfe im *Kanton Nidwalden*, wo per Gesetz nur bestimmt wird, dass die Gesundheits- und Sozialdirektion, d. h. das Sozialamt, zuständig ist.

Der *Kanton Uri* verfährt ähnlich und legt in der Verordnung ebenfalls nur die Zuständigkeit fest.

Der *Kanton Aargau* verzichtet gänzlich auf die Unterstützung der Wohnungssuche und Wohnungsbereitstellung.

Die heutige Gesetzgebung und Praxis ist zu hinterfragen. Der Kanton Bern hat sich dabei an den anderen Kantonen zu orientieren und sowohl das Bewährungshilfe-Angebot als auch die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen und die Kosten von rund 1 Mio. Franken zu senken.

Begründung der Dringlichkeit: Da die Finanzlage des Kantons Bern es nicht zulässt, Luxuslösungen bei Straftatlassenen anzubieten, muss die Motion dringlich behandelt werden.

Antwort des Regierungsrats

Gemäss Art. 93 Abs. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) sollen mit der Bewährungshilfe die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Die für die Bewährungshilfe zuständige Behörde leistet und vermittelt die hierfür erforderliche Sozial- und Fachhilfe.

Ein professionelles Übergangsmanagement mit Begleitung durch die Bewährungshilfe nach der (bedingten) Entlassung

wird in der Straf- und Massnahmenvollzugspraxis wie auch in der Wissenschaft als ein sehr wichtiger Pfeiler zur Vermeidung eines Rückfalls beurteilt.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Bewährungshilfe, um ein entsprechendes Rückfallrisiko zu senken, zwingend der individuellen Situation der ehemals inhaftierten Personen angepasst werden muss. So sind die Vorgaben im Schweizerischen Strafgesetzbuch betreffend der Ausgestaltung der Bewährungshilfe bewusst offen formuliert. Um dennoch eine effiziente und kostengünstige Lösung für diese komplexen und kostenintensiven Aufgaben zu gewährleisten, haben sich in der Schweiz drei Strafvollzugskonkordate gebildet. Am 24. April 2015 wurden entsprechende Standards für die Bewährungsdienste im Konkordat Nordwest- und Inner-schweiz verabschiedet (Standard-Nr. 06.5; <https://www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse>), dem der Kanton Bern bekanntlich angehört.

Für die Rückfallprävention von ehemals eingewiesenen Personen ist es wichtig, dass nach dem stationären Straf- und Massnahmenvollzug eine Progressionsstufe erfolgen kann, während der die (bedingt) entlassenen Personen noch unter Aufsicht und Betreuung der Bewährungshilfe stehen. Für die gesetzlich vorgesehenen Wohn- und Arbeitsexternate ist das AJV auf Wohnungen für seine Klientel angewiesen. Wegen ihres Straf- und Betreibungsregisterauszugs und des zunehmend raren Wohnungsmarktes fällt es den ehemals inhaftierten Personen jedoch schwer, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu finden.

Am 1. Juni 2016 hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für fünf Jahre (2017 bis 2021) von maximal 900 000 Franken pro Jahr bewilligt für den Einkauf von Dienstleistungen für straffällige Personen im Zusammenhang mit

- dem *Vollzug von gemeinnütziger Arbeit (GA)*:
Maximal 537 000 Franken für total 29 000 Einsatzstunden,
- *Integrationsdienstleistungen im Bereich Arbeit*:
Maximal 85 000 Franken pro Jahr für drei niederschwellige Arbeitsplätze,
- *Integrationsdienstleistungen im Bereich Wohnen*:
Maximal 230 000 Franken pro Jahr für die Bereitstellung von maximal 50 Wohnungen
(frühestens ab 1. Januar 2019) und
Maximal 48 000 Franken für den Ausgleich von jährlichen Schwankungen.

Der Löwenanteil dieser jährlichen Kreditrate, 537 000 Franken, betrifft somit den Vollzug von Gemeinnütziger Arbeit (GA), welche anstelle einer Freiheitsstrafe von weniger als sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen vom Strafgericht angeordnet werden kann (Art. 37 StGB). Die Kantone sind durch den Bund verpflichtet, die GA zu vollziehen.

2015 wurden 85 Personen die Wohnintegration als Dienstleistung von der Berner «Felber-Stiftung für soziale Eingliederung» (www.felber-stiftung.ch) zur Verfügung gestellt.

Der Auftrag des AJV an die Felber-Stiftung umfasst folgende Dienstleistungen für straffällig gewordene Personen (Klientinnen/Klienten der bernischen Bewährungshilfe):

- a. *Wohnkostenbeitrag*: Bereitstellung von möbliertem Wohnraum zur befristeten Vermietung, wobei die Miet- und Nebenkosten durch die Mieter getragen werden;
- b. *Subsidiäre Wohnbegleitung* der Klienten in den Woh-

nungen der Leistungserbringerin und in eigenen Wohnungen der Klienten bei Bedarf.

Gemäss Vertrag vergütet das AJV der Berner Felber-Stiftung im Bezugsjahr 2017 für diese Dienstleistung zur Wohnintegration pro zugewiesene Klientin / pro zugewiesenen Klienten einen Wohnkostenbeitrag in der Höhe von

- 8.55 Franken je Belegungstag,
- 260.00 Franken je Belegungsmonat,
- 3120.00 Franken je Belegungsjahr

(selten nutzt eine Klientin / ein Klient diese Übergangslösung ein ganzes Jahr lang).

Die beantragten Wohnkosten-Pauschalen dienen zur Entschädigung der Felber-Stiftung für Zusatzkosten, die bei solchen Vermietungen anfallen (mehr Mieterwechsel, mehr

Abnutzung etc.).

Bei ausgewiesenem Bedarf übernimmt die Felber-Stiftung eine Wohnbegleitung und holt eventuell notwendige Kostengutsprachen bei den Sozialdiensten ein.

Das von der Felber-Stiftung seit 1989 bezogene Angebot, insbesondere zur Wohnintegration, ist somit vertraglich und mit dem vom Grossen Rat festgelegten Budgetdach auf das Notwendige beschränkt und einem detaillierten Controlling unterworfen.

Der Straf- und Massnahmenvollzug ist in den Kantonen auf Stufe Gesetz (AR, BL, BS, GR, LU, NE, SG, SO, VD, ZH) oder zumindest in einer Verordnung (AG, OW, TG, UR) geregelt. Eine Benchmark-Umfrage bei verschiedenen Vergleichskantonen ergab das folgende Ergebnis:

Kanton	Unterstützung bedingt Entlassener bei der Wohnintegration
Aargau	Der Kanton AG kennt die Unterstützung zur Wohnintegration nur über die Sozialhilfebehörden der Gemeinden.
Basel-Stadt	Die Bewährungshilfe BS nutzt zusammen mit der kantonalen Sozialhilfe die Dienstleistungen der IG Wohnen und der Stiftung Wohnhilfe. Der Wohnungsmarkt ist in Basel sehr kompetitiv, so ist es fast unmöglich, dass aus dem Straf- und Massnahmenvollzug entlassene Personen in Basel eine Wohnung finden. Um dieses Manko zu decken, ist eine Unterstützung zur Wohnintegration mit dem Verein «Neustart» angedacht.
Basel-Landschaft	Die Bewährungshilfe BL begleitet ihre Klientel bei der Wohnungssuche (PC-Zugang, Hinweis auf Internet-Foren und Institutionen). Früher bestand eine Unterstützung zur Wohnintegration zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt. Die entsprechenden Ressourcen wurden aber von der Politik gestrichen. Der Kanton BL hat sich so aus der Verantwortung genommen und den eigenen Gemeinden die Kosten überbürdet. Nach der Erfahrung der Bewährungshilfe BL kostete dieser Weg mehr.
Bern	Das AJV, in Zusammenarbeit mit der Felber-Stiftung, arbeiten hierzu vernetzt mit verschiedenen staatlichen und privaten Institutionen zusammen. Sie entlasten mit der Unterstützung zur Wohnintegration insbesondere die Berner Gemeinden.
Freiburg	Das Amt für Bewährungshilfe FR (BHA) verfügt über zehn Wohnungen, welche an Personen untervermietet werden, die aus dem Gefängnis entlassen werden. Vielmals ist dies für sie der erste Schritt in die Resozialisierung. Zudem besitzt das BHA ein Möbellager, damit Inhaftierte ihre persönlichen Habe zwischenlagern können.
Luzern	Im Kanton LU wird für die Bewilligung der bedingten Entlassung eine geregelte Wohnsituation vorausgesetzt. Zu entlassende Personen werden vom Bewährungsdienst bei der Wohnungssuche unterstützt. Das Wohnheim Lindenfeld verfügt über einen Bereich „Justiz“ und hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton LU.
Solothurn	Die Bewährungshilfe SO bedauert, dass sie die ihr früher zur Verfügung stehenden Wohnungen für bedingt entlassene Personen aus Spargründen nicht mehr benutzen können. Bedingt entlassene Personen werden bei der Wohnungssuche unterstützt. Die Bewährungshilfe hilft zusammen mit dem Sozialamt, um Notschlafstellen oder Unterkünfte für betreutes Wohnen zu finden.
Waadt	Im Kanton VD ist die Bewährungshilfe privatisiert. Bedingt entlassene Personen werden bei der Wohnungssuche unterstützt.
Zürich	Die Bewährungshilfe des Amts für Justizvollzug ZH betreibt Rückfallprävention durch die Förderung der sozialen Integration von (bedingt) entlassenen Personen, namentlich bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie auch hinsichtlich der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Die Hilfe zur Selbsthilfe steht dabei im Vordergrund. Der Kanton ZH setzt für die Wohnintegrationsunterstützung von (bedingt) entlassenen Personen jährlich CHF 373'000 ein (Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Bewährungshilfe des Amts für Justizvollzug und der externen Institution «Team 72»).
	Im Jahr 2015 haben 29 (bedingt) entlassene Personen die Wohnintegration genutzt.

Gerade der Vergleich mit dem Kanton Zürich zeigt, dass die Wohnunterstützung im Kanton Bern kosteneffizient ist. So erhielten im Kanton Zürich 29 Personen das Angebot zur Wohnintegration für den Gesamtbetrag von 373 000 Franken. Im Kanton Bern hingegen konnten mit 230 000 Franken 85 Personen unterstützt werden.

Der Regierungsrat sieht somit keine Veranlassung, die sich in der Praxis bewährte und sinnvolle Beschaffung notwendi-

ger und geeigneter Unterkünfte für (bedingt) aus dem Straf- und Massnahmenvollzug entlassener Personen (Art. 72 Abs. 3 SMVG) massiv zu beschränken oder gar abzuschaffen. Dies wäre nicht bloss zum Nachteil der Wiedereingliederung der straffälligen Personen, sondern auch der Gemeinden im Kanton Bern. Der Regierungsrat ist dennoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und die gesetzliche Ausgestaltung der Bewährungshilfe im

Rahmen der derzeitigen Totalrevision des Straf- und Massnahmenvollzugsgesetzes (SMVG) und der entsprechenden Verordnung (SMVV) (neu: Justizvollzugsgesetz – JVG; Justizvollzugsverordnung – JVV) nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Wir gehen über zu den Geschäften der Polizei- und Militärdirektion. – Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Käser. Er wartet schon lange. – *(Der Regierungsrat und der Präsident wechseln ein paar Worte.)* – Seit mehr als einer Stunde; das tut mir leid. Wir beginnen mit Traktandum 21, einer Motion von Frau Geissbühler. Ich übergebe das Wort der Motionärin.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).

Die Motion beschäftigt sich mit den Integrationsmassnahmen für entlassene Strafgefangene. Wir vier Motionäre schätzen keineswegs die Arbeiten der Felber-Stiftung oder der Justizvollzugsbehörde gering. Im Gegenteil: Wir haben verschiedentlich Witzwil, St. Johannsen und Thorberg besucht, und sahen dort, welch grossen Wert der heutige Strafvollzug auf fallbezogene Behandlungen und Fördermassnahmen legt. Die Strafgefangenen werden sehr aufwändig auf die Freiheit vorbereitet. Die Felber-Stiftung hat den Auftrag der Integration von Strafgefangenen 1989 übernommen, also vor 28 Jahren. Damals sah der Strafvollzug noch ganz anders aus. Damals war es wirklich nötig, dass man die Felber-Stiftung hatte, die darauf achtete, wie die Entlassenen in den Arbeitsprozess integriert werden, und wo sie wohnen können. Aber inzwischen – das wissen wir alle – haben wir die Sozialdienste in den Gemeinden und die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV massiv ausgebaut. Und auch die GEV kümmert sich um diese Klienten. Sie stellt Beistände für die Strafgefangenen zur Verfügung, wenn das nötig ist. Wir haben also heutzutage eine ganz andere Situation als zum Zeitpunkt, als die Felber-Stiftung zu Recht diesen Auftrag bekam. Darum denken wir, dass unser Vorstoss geprüft werden muss. Wir haben Doppelspurigkeiten und müssen auf die Finanzen achten. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir zumindest ein Postulat durchbringen sollten. Wir danken dem Herrn Regierungsrat für seine Bereitschaft, das zu tun. Deshalb empfehlen wir Ihnen – ich hoffe, Sie sind alle damit einverstanden –, ein Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat eine Auslegeordnung vornehmen und die Sachverhalte anschauen kann. Danke, wenn Sie das Postulat unterstützen.

Präsident. Sie haben es gehört: Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. – Ja, es ist bestritten. Demnach führen wir eine Diskussion. Ich übergebe das Wort den Fraktionen.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Jetzt geht es, wie wir gehört haben, um ein Postulat. Ich werde nachher noch zur Vorlage in dieser Form kommen. Was aktuell in unserem Kanton bezüglich Bewährungshilfe geschieht, erachtet die EVP-Fraktion als sinnvoll und sehr wichtig für die Resozialisierung. Wir sind der Meinung, dass in diesem Bereich kein grundsätzliches Umdenken nötig ist.

Die Kosten für Wohn- und Arbeitsintegration, die den kleineren Teil bei der Bewährungshilfe ausmachen, fallen so oder so in irgendeinem Bereich an; meistens für die öffentliche Hand. Wenn man diesen wichtigen Teil nicht grundsätzlich infrage stellt, so fällt er irgendwo an. Aktuell wird das in anderen Kantonen unterschiedlich gelöst und finanziert. Wir haben eine Aufstellung erhalten; nicht nur von den Motionären, sondern auch vom Regierungsrat. Einerseits decken die Sozialdienste und andererseits die Gemeinde- oder Kantonebenen Teile davon ab. Aber gerade das Beispiel im Kanton Bern zeigt, dass wir beispielsweise verglichen mit Zürich wirkungsvoller und effizienter arbeiten, was den Einsatz unserer Mittel anbelangt. Die EVP-Fraktion schätzt die Übersicht, die wir erhalten haben. Sie vermittelt einen guten Überblick und einen Vergleich zu den anderen Kantonen. Wir schätzen auch die Hinweise und Informationen zum Konkordat, das in diesem Bereich vorliegt. Wir wehren uns nicht dagegen, dass man grundsätzlich Kantone harmonisiert und Angleichungen vollzieht, aber wir sind gegen Kürzungen. Die Motivation des Postulats sollte nicht eine Kürzung sein, sondern eine Harmonisierung, weil alle Kantone ähnliche Herausforderungen haben. Darum ist die EVP höchstens im Sinn des Regierungsrats bereit, das Anliegen im Rahmen einer Gesetzesrevision zu prüfen. Wie gesagt: im Sinn einer Harmonisierung und nicht einer Kürzung. Wir sind daher auf die Ausführungen des Regierungsrats gespannt, darüber, wie er das Postulat ganz genau versteht. Kürzungen sind für uns also nicht angezeigt. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Bemühungen, die heute laufen, überflüssig sind oder das Ziel verfehlen. Bewährungshilfe und Wohnintegration sind wichtig und unentbehrlich für die EVP-Fraktion.

Präsident. Es haben sich noch Mitmotionäre gemeldet, bitte entschuldigen Sie. Spricht Herr Fuchs auch als Mitmotionär? – Das ist nicht der Fall. Das Wort hat Grossrat Knutti als Mitmotionär.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Zwar zielt die Bewährungshilfe darauf ab, die Rückfallrisiken zu vermindern und die soziale Integration von Straftätern zu fördern. Die Bewährungshilfe setzt von Beginn an auf die Vernetzung mit Fachleuten, wie etwa den behandelnden Psychiatern und Fachstellen wie der Suchtberatung. Dem ist nichts beizufügen und das kann akzeptiert werden. Den Ausschlag für diese Motion bildet der Vergleich mit anderen Kantonen, und vor allem, dass bereits heute sehr viel bei der Vorbereitung der Entlassung von Straftätern gemacht wird. Fakt ist zudem, dass trotz der teuren Integrationsmassnahmen in unseren Gefängnissen 36 Prozent der Insassen bereits im ersten Jahr nach der Entlassung rückfällig werden. Die eidgenössische Gesetzgebung gibt den Kantonen einen grossen Handlungsspielraum bezüglich der Ausgestaltung der Bewährungshilfe. Viele Kantone nutzen diesen Spielraum aus und beschränken sich auf das Notwendige. Wir verlangen im Vorstoss nicht, was gemacht werden soll oder eben nicht. Wir verlangen einfach eine Anpassung an die anderen Kantone.

Besonders störend ist aus unserer Sicht, dass zum Teil fixfertig möblierte Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist nicht unbedingt die Betreuung, die wir als

schlecht beurteilen. Mir ist auch klar, dass ein Besuch bei einer Person nach ihrer Entlassung sinnvoll sein kann. Aber wir müssen das notwendige Geld sinnvoll und zielführend einsetzen, und es muss in einem gewissen Rahmen erfolgen. Wir haben im letzten Sommer 4,5 Mio. Franken für den Einkauf von Dienstleistungen für straffällige Personen gesprochen. Davon sind rund 1 Mio. Franken für Integrationsleistungen im Bereich Wohnen vorgesehen. In diesem Bereich ist Fleisch am Knochen, und deshalb denke ich, dass es sich lohnt, dies noch einmal zu klären. Ich denke, das Postulat ist hier der richtige Weg.

Präsident. So wie es aussieht, kommen wir jetzt zu den Fraktionen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich kann es ganz kurz machen. Die BDP schätzt die Haltung der Regierung zu diesem Vorstoss. Wir unterstützen alles, was der Regierungsrat in seiner Antwort geschrieben hat und sind einstimmig dafür, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (SVP). Die Motionäre fordern bei der Bewährungshilfe eine Reduktion auf das Wesentliche. Ich kann mein Votum nach der Wandlung in ein Postulat auch ganz kurz halten, weil der Mitmotionär Thomas Knutti schon gesagt hat, woran wir uns in unserer Fraktion vor allem stören. Das betrifft hauptsächlich die Wohnintegration und die möblierten Wohnungen, die zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies, weil wir das Gefühl haben, dass der Kanton Bern hier weiter geht als andere Kantone. Für uns ist auch wichtig, dass man mit dem Postulat einen Prüfungsauftrag hinsichtlich der Totalrevision des Justizgesetzes erteilt. Beim Verpflichtungskredit, den wir für fünf Jahre beschlossen haben und bei dem die Wohnintegration rund 1,2 Mio. Franken beträgt, wird vielleicht auch noch ein mögliches Sparpotenzial ersichtlich. Aus diesem Grund stimmt die SVP-Fraktion diesem Postulat einstimmig zu.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Die Motion will die Bewährungshilfe im Bereich Wohnintegration massiv reduzieren. Geschätzte Motionärinnen, geschätzte Motionäre, es ist klar, und es ist bekannt, dass wir inhaltlich häufig Differenzen haben. Gerade auch wenn es um Menschen geht, die am Rand unserer Gesellschaft stehen, sind wir nicht gleicher Meinung wie Sie als Motionäre. Was mich bei dieser Motion sehr befremdet, ist einerseits der Inhalt – das ist klar –, aber auch das Vorgehen. Wir haben letztes Jahr am 1. Juni in diesem Saal genau dieses Thema und diesen Kredit diskutiert und verabschiedet. Das Anliegen der Reduktion bei der Unterstützung der Wohnintegration wurde schon von der Minderheit der Sicherheitskommission eingebracht, und wir haben uns hier damit auseinandergesetzt. Dieser Minderheitsantrag wurde mit 95 zu 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Der Gesamtkredit, der sowohl die gemeinnützige Arbeit des Strafvollzugs als auch die Unterstützung bei der Wohnintegration beinhaltete, wurde mit 122 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen. 122 Ja-Stimmen! Das war am 1. Juni. Am 5. September, drei Monate später, haben Sie die vorliegende Motion eingereicht. Ich muss sagen, dass ich das wirklich

nicht mehr verstehe. Kann man denn einfach, wenn man hier mit einem Anliegen nicht durchkommt, drei Monate später wieder dasselbe Anliegen als Motion einreichen? Das strapaziert mein Demokratieverständnis doch aufs Äusserste.

Für mich ist es auch nicht nachvollziehbar, dass die Regierung, die sich im Juni für den Kredit einsetzte, jetzt die vorliegende Motion als Postulat annehmen will. Zum Inhalt dieser Motion kann ich nur wiederholen, was ich bereits im Juni sagte. Es ist ganz wichtig, Strafgefangene auf ihre Entlassung vorzubereiten und eine Unterstützung bei der Wiedereingliederung zu gewährleisten. Das ist klar. Zu dieser Wiedereingliederung und der sozialen Integration gehört eine stabile Wohnsituation. Das trägt massgeblich zur Reduktion der Rückfälligkeit bei. Für Straffentlassene ist es ausgesprochen schwierig, eine Wohnung zu finden. Mit einem Kredit kann man diese Unterstützung im Bereich Wohnintegration leisten. Es geht dabei um 230 000 Franken im Jahr; es geht nicht um Millionen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen den Vorstoss auch als Postulat klar ab.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich kann mich für die grüne Fraktion vollumfänglich Regina Fuhrer anschliessen. Straffentlassene haben es wirklich schwer, respektive keine Chance, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Wenn wir 85 Personen mit 230 000 Franken im Jahr unterstützen, so ist das sinnvoll und soll weitergeführt werden. Die grüne Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Bewährungshilfe, Reduktion auf das Wesentliche: In der EDU-Fraktion sind uns Bewährungshilfe und Wohnintegration wichtig, damit die Rückfälligkeit der Entlassenen aus dem Strafvollzug tief gehalten werden kann. Im Interesse unseres Kantons stimmen wir dem Postulat zu, damit das System und die Kosten angeschaut werden können. Dem Postulat stimmen wir zu; eine Motion hätten wir abgelehnt.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Der Vorstoss ist für uns absolut berechtigt. Diese Fragen kann man stellen. Zur Aussage von Frau Fuhrer, es sei ja verrückt, man komme immer mit den gleichen Vorstössen: Ich glaube, die SVP hatte einen guten Lehrmeister auf der linken Seite, wenn ich an die Krankenkassenprämienverbilligung denke, die wir sicher zehnmal diskutiert hatten. Aber so berechtigt der Vorstoss ist, so überzeugt auch die Antwort des Regierungsrats. Es ist alles enthalten. Mit dem Postulat können wir leben. Darum ganz kurz: Die FDP akzeptiert die Annahme als Postulat.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Der Vorstoss ist ein Wolf im Schafspelz. Die Motion hat drei Probleme. Sie beinhaltet eine Forderung, die neutralisiert ist: Man soll eine Anpassung zu den anderen Kantonen vornehmen. Da kann man nicht dagegen sein, wenn man zeigt – das ist der zweite Punkt und es gibt darauf eine sackstarke Antwort der Regierung –, dass alle anderen Kantone in etwa dasselbe machen wie der Kanton Bern. Aus diesem Grund wird auch die glp-Fraktion das Postulat ablehnen. Die Motion hat einen

Mittelteil, der verheerend und fachlich katastrophal ist. Sie verlangt nämlich eigentlich – und dort ist der Wolf –, dass man die Schutzaufsicht und die Bewährungshilfe herunterfährt. Wohnungen sind übrigens viel billiger, wenn man sie bereits mit Betten usw. bestückt. Es lohnt sich, wenn man in die Integration investiert.

Ich habe selber als wahrscheinlich fast einzige hier 15 Jahre Schutzaufsichten als sogenannt freiwillige Mitarbeiterin gemacht. Sie sehen, dass der Kanton Bern schon sehr früh sehr spannende Modelle lebte, bei welchen er das Milizsystem – mich als junge Studentin – einbezog, um Leute in der Bewährungshilfe zu begleiten. Ich bin in einem Bereich tätig, in dem ich dauernd mit der Schutzaufsicht zu tun habe, und es ist schon jetzt klar, dass man nicht doppelsturig läuft. Dort, wo jemand anderer die Betreuung übernimmt, fährt die Schutzaufsicht herunter. Dasselbe gilt für den Wohnbereich. Aber dieses erfolgreiche System jetzt mit der Begründung herunterzufahren, es nütze nichts und soundso viele Prozent würden rückfällig, ist der falsche Weg. Wegen dieser falschen Begründung lehnen wir auch das Postulat ab. Dies als politisches Zeichen, dass diese Art der Begründung bei uns keinen grünen Boden hat. Wir unterstützen aber klar die gute Antwort der POM.

Präsident. Ich habe keine Fraktionen mehr angemeldet. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich freue mich, dass mehrere von Ihnen den Eindruck haben, die Antwort der Regierung sei gut. Ich finde sie deshalb gut, weil sie die Bedeutung und den Zusammenhang zwischen der Wohnintegration und dem ganzen Strafvollzug aufzeigt. Es ist natürlich richtig, was Frau Grossrätin Fuhrer gesagt hat, nämlich, dass man hier am 1. Juni den Verpflichtungskredit beschlossen hatte. Sie sehen auf Seite 4 der Regierungsantwort, dass der Punkt, um den es zumindest vordergründig bei diesem Vorstoss geht, eigentlich nur einen kleinen Anteil der ganzen Kosten ausmacht, nämlich 230 000 der 900 000 Franken. Was für mich und die Regierung ganz wichtig ist: Das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz, zu dem wir bekanntlich gehören, hat am 24. April 2015 die Standards zur Bewährungshilfe verabschiedet. Als Präsident dieses Konkordats habe ich nicht die Absicht, diese Standards nach so kurzer Zeit wieder in Frage zu stellen. Das ist nicht die Idee.

Ein wichtiges weiteres Element wird im dritten Abschnitt auf Seite 5 beschrieben. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass hier steht: «Der Straf- und Massnahmenvollzug ist in den Kantonen auf Stufe Gesetz oder zumindest in einer Verordnung geregelt.». Als Bürger und als liberaler Mensch, aber auch als Polizeidirektor, weiss ich, dass es keinen grösseren Eingriff in die persönliche Situation eines Menschen gibt, als wenn man ihn einsperrt. Für mich ist klar und selbstverständlich, dass so etwas in einem Gesetz geregelt sein muss. Ich staune über Kantone, die das einfach auf Verordnungsebene geregelt haben. Jeder «Robidog» muss hingegen gesetzlich geregelt sein. Das ist eigentlich der Grund, weshalb die Regierung zum Schluss kommt, sie sei bereit, die ganze Thematik noch einmal im

Zusammenhang mit der Totalrevision unseres Justizvollzugsgesetzes zur Prüfung aufzunehmen. Nicht mehr und nicht weniger: Das ist der Ansatz. Es freute mich, als Frau Grossrätin Geissbühler am Rednerpult sagte, es sei wichtig, das zu prüfen. In diesem Zusammenhang prüfen wir es, und das wäre auch meine Antwort auf das Votum von Herrn Grossrat Jost, der fragte, wie denn der Polizeidirektor dieses Postulat verstehe. Ich bitte Sie in diesem Sinn, der Regierung zu folgen.

Präsident. Wünscht die Motionärin noch einmal das Wort? – Nein, damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer das Postulat, Traktandum 21, annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	73
Nein	64
Enthalten	3

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Somit sind wir bereits fertig mit den Geschäften der POM. Ich wünsche Herrn Regierungsrat Käser einen schönen Nachmittag. Wir fahren weiter mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Ich möchte Ihnen kurz sagen, wie es heute Nachmittag weitergeht. Wir werden ungefähr bis 16.20 Uhr debattieren. Danach werde ich noch eine Verabschiedung vornehmen. Um 16.30 Uhr machen wir Feierabend, und morgen früh fahren wir fort.

Geschäft 2016.RRGR.1016

Vorstoss-Nr.:	226-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	21.11.2016
Eingereicht von:	Freudiger (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
	Berger (Aeschi, SVP)
	Vogt (Oberdiessbach, FDP)
	Riem (Iffwil, BDP)
	Tanner (Ranflüh, EDU)
	Rüeggsegger (Riggisberg, SVP)
Weitere Unterschriften:	23
Dringlichkeit gewährt:	Ja 24.11.2016
RRB-Nr.:	1440/2016 vom 21. Dezember 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Bauen ausserhalb der Bauzone – Potential nutzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen des Bundes (insbesondere Bundesrat, ARE) zu intervenieren und soweit möglich die zuständigen Stellen des Kantons (insbesondere AGR) anzuweisen, damit die bisherige bernische Bewilligungspraxis zur Zulässigkeit von Erweiterungen von rechtmässig altrechtlich bestehenden, zonenfremden Bauten beibehalten werden kann.

Begründung:

Jedes sechste Gebäude ausserhalb der Bauzone in der Schweiz steht im Kanton Bern. Betrachtet man sämtliche Gebäude im Kanton Bern, steht sogar jedes dritte ausserhalb der Bauzone. Das Thema «Bauen ausserhalb der Bauzone» hat im Kanton Bern damit eine besondere Bedeutung.

Der Kanton Bern hat bis vor kurzem das hier interessierende Bundesrecht (konkret Art. 24c RPG, Art. 42 RPV) zwar streng, aber auch mit Augenmass ausgelegt. Demnach tragen Erweiterungen von rechtmässig altrechtlich bestehenden, zonenfremden Wohnbauten von bis zu 30 Prozent und max. 100 m² dem gestiegenen Wohnflächenbedarf Rechnung, in diesem Fall konnten die Wohnflächen dem zeitgemässen Bedürfnissen angepasst werden. Am 3. August 2016 hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beim Kanton Bern interveniert und eine generell strengere Praxis hierzu gefordert. Erweiterungen ausserhalb des bestehenden Gebäudevolumens wären damit noch strengere Grenzen gesetzt. Das ARE drohte gar damit, die hängigen, nach der bisherigen bernischen Praxis bewilligten Gesuche anzufechten.

Das motionierte Anliegen verlangt eine Intervention des Regierungsrates beim Bund zur Aufrechterhaltung der bisherigen, über Jahre von keiner Seite bestrittenen, bernischen Praxis zu Art. 24c RPG und Art. 42 RPV. Hierbei geht es ausnahmslos um bereits bestehende Bauten ausserhalb der Bauzone, die aber besser ausgenutzt werden sollen.

Die Zulässigkeit von Erweiterungen bestehender Bauten in der Landwirtschaftszone erfordert eine differenzierte Betrachtungsweise je Region. Der Kanton Bern hat heute – nicht zuletzt wegen der BauG-Revision und des Gegenvorschlags zur Kulturlandinitiative – eine der schweizweit strengsten Gesetzgebungen zum Kulturlandschutz. Es besteht kein sachlicher Grund, auch noch Erweiterungen von notabene bereits bestehenden Gebäuden ausserhalb der Bauzone über Gebühr zu erschweren. Im Gegenteil können moderate Erweiterungen, wie nach der bisherigen bernischen Praxis möglich, zur besseren Ausnutzung bereits bestehender Gebäude (anstelle des Verbrauchs zusätzlichen Bodens) beitragen und sich zudem aus öffentlichen Interessen (beispielsweise Tierschutz usw.) aufdrängen. Es bestehen im Kanton Bern auch regional Unterschiede in Bezug auf die bestehenden Bauvolumen. Diesem Umstand kann mit der geänderten Praxis ebenfalls nicht mehr Rechnung getragen werden.

Der Vorstoss ist als Richtlinienmotion formuliert und soll dem Regierungsrat den nötigen politischen Rückhalt verleihen, beim Bund zur Wahrung der Interessen des Kantons Bern vorstellig zu werden. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Bauens ausserhalb der Bauzone rechtfertigt sich eine aktive Rolle des Kantons. Das motionierte Anliegen kann grundsätzlich bereits im Rahmen des bisherigen Rechts durch Intervention zwecks Praxisanpassung des ARE erfüllt werden. Zudem ist derzeit eine (weitere) Revision des Raumplanungsgesetzes in Vorarbeit, Mitte des Jahres 2017 soll die bundesrätliche Botschaft verabschiedet werden. Gegebenenfalls kann das Anliegen auch in die vorgenannte Revision des RPG einfließen.

Begründung der Dringlichkeit: Durch das Schreiben des ARE entsteht eine unzumutbare Rechtsunsicherheit für

Baugesuchsteller. Zudem ist bei dringlicher Behandlung gewährleistet, dass der Regierungsrat das Anliegen in die laufenden Vorarbeiten zur RPG-Revision einfließen lassen kann.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Sachverhalt (gesetzliche Basis):

Zonenfremde, altrechtliche Bauten, die vor dem 1. Juli 1972 rechtmässig erstellt wurden (Inkrafttreten des Gewässerschutzgesetzes 1972 mit der erstmaligen Trennung der Bauzone von der Nichtbauzone) oder die später rechtmässig erstellt, jedoch nachträglich einer Nichtbauzone zugewiesen wurden (meistens als Folge einer Verkleinerung der Bauzone) geniessen eine Bestandesgarantie nach Artikel 24c Raumplanungsgesetz (RPG) und können entsprechend teilweise geändert oder erweitert werden. Seit der Gesetzesrevision im Jahr 2012 fallen auch altrechtliche landwirtschaftliche Wohnbauten, welche am Stichtag des 1. Juli 1972 noch landwirtschaftlich genutzt wurden, unter Artikel 24c RPG.

Der Begriff der «massvollen Erweiterung» nach Art. 24c Abs. 2 RPG ist in Art. 24c Abs. 4 RPG und in Artikel 42 Raumplanungsverordnung (RPV) präzisiert. Mit Art. 24c Abs. 4 RPG hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeiten für Ausbauten ausserhalb des Volumens stark eingeschränkt. Entsprechend wurde auch die Raumplanungsverordnung angepasst. Wie bis anhin ist die Identität unter Würdigung der gesamten Umstände zu beurteilen. Für die quantitative Erweiterung gelten aber seither folgende Regeln:

- Innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens darf die anrechenbare Bruttogeschossfläche generell bis zu maximal 60 Prozent erweitert werden (Art. 42 Abs. 3 Bst. a RPV). Eine Begrenzung der Nebenflächen (z. B. Waschküchen, Estrich- und Kellerräume, Abstellräume) als auch der anrechenbaren Bruttogeschossfläche auf maximal 100 m² gibt es hingegen nicht mehr. Klargestellt wird in Buchstabe a, dass das Anbringen einer Aussenisolation als Erweiterung innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens gilt.
- Neu dürfen Erweiterungen ausserhalb des Gebäudevolumens nur noch vorgenommen werden, wenn mindestens eine von drei abschliessend genannten Voraussetzungen erfüllt ist (Art. 24c Abs. 4 RPG): Die Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild sind
 - für eine zeitgemässe Wohnnutzung oder
 - eine energetische Sanierung nötig, oder
 - darauf ausgerichtet, die Einpassung in die Landschaft zu verbessern.

Solche Erweiterung dürfen bezüglich der anrechenbaren Bruttogeschossfläche als auch der Gesamtfläche (Summe von anrechenbarer Bruttogeschossfläche und Brutto-

Nebenfläche) weder 30 Prozent noch 100 m² überschreiten; Erweiterungen innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens werden dabei nur zur Hälfte angerechnet (Art. 42 Abs. 3 Bst. b RPV).

Damit von den Ausnutzungsprivilegien des Artikel 24c RPG Gebrauch gemacht werden darf, dürfen dem Vorhaben schliesslich auch keine wichtigen Anliegen der Raumplanung – beispielsweise Anliegen des Landschafts- oder des Umweltschutzes – entgegenstehen.

Seit der RPG-Revision von 2012 dürfen die vor 1972 errichteten, zonenfremden Wohnbauten ausserhalb der Bauzone nur noch bei Vorliegen qualifizierter Gründe ausserhalb des Gebäudevolumens erweitert werden. Qualifizierte Gründe liegen gemäss Art. 24c Abs. 4 RPG dann vor, wenn die Erweiterung für eine zeitgemässe Wohnnutzung oder eine energetische Sanierung nötig oder darauf ausgerichtet ist, die Einpassung in die Landschaft zu verbessern.

Bis zum Entscheid des Verwaltungsgerichts (VG) Nr. 100 2014 322U vom 3. Mai 2016 und zur Intervention des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) mit Brief vom 3. August 2016 verfolgte der Kanton Bern eine pragmatische, grosszügige Praxis: Anstatt bei jedem Bauvorhaben zu prüfen, ob eines der Kriterien für eine Erweiterung nach aussen vorliegt, entschied sich der Kanton Bern bei ganzjährig bewohnten Wohnhäusern nach Art. 24c RPG pauschal eine Erweiterung gegen aussen um 30 Prozent bzw. maximal 100 m² zuzulassen. Der Kanton Bern hat Art. 24c Abs. 4 RPG so ausgelegt, dass mit der Erweiterung um 30 Prozent dem gestiegenen Wohnflächenbedarf Rechnung getragen und damit die Wohnflächen den zeitgemässen Bedürfnissen angepasst werden können. Die Erweiterung einer Wohnung in diesem Ausmass, ausgehend vom Bestand 1972, erachtete der Kanton Bern als dem zeitgemässen Wohnen im Sinne von Art. 24c Abs. 4 RPG dienend. Diese Praxis wurde vom für das Bauen ausserhalb der Bauzone zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) umgesetzt. Sie entstand insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass im Berner Oberland und im Jura die zonenfremden Wohnbauten wie auch die Bauernhäuser, die vor 1972 errichtet worden sind, eher kleine Volumen aufweisen, womit Erweiterungen innerhalb der Gebäude nur in geringem Masse möglich sind. Bei den mächtigen Bauernhäusern im Mittelland hingegen ist in der Regel genügend Volumen für Ausbauten innerhalb des Gebäudes vorhanden.

Wie bekannt ist, haben sowohl das Verwaltungsgericht, wie auch das ARE diese Auslegung als unvereinbar mit dem geltenden Bundesrecht beurteilt. Das ARE hat in diesem Zusammenhang auf seine gesetzliche Befugnis hingewiesen, eine Eröffnung der Entscheide zu verlangen und allenfalls den Beschwerdeweg zu beschreiten.

Um zu verhindern, dass das ARE künftig gegen Entscheide des Kantons Bern Beschwerde führt und um für die Gestuchstellenden rasch Rechtssicherheit zu schaffen sowie deren hängige Gesuche weiterbehandeln zu können, wurde die neue kantonale Praxis mit dem ARE abgestimmt und vom Kanton Bern am 26. September 2016 angepasst. Hängige und neue Gesuche sowie Voranfragen werden vom AGR seither nach den neuen Praxisregeln beurteilt. Aktuell gilt es Erfahrungen mit der neuen Praxis zu sammeln und diese, soweit nötig, zu konkretisieren.

Aus Sicht des Regierungsrats darf auch künftig der vom Bund gewährte Ermessensspielraum ausgenutzt, aber nicht überschritten werden. Der Regierungsrat legt Wert darauf, möglichst bald zu erreichen, dass der Bund die Kontrollmassnahme wieder aufhebt.

Der Regierungsrat ist froh über die politische Unterstützung, betont aber, bereits alles in seiner Macht Stehende getan zu haben. So hat er immer wieder auf das Anliegen, bestehende Bausubstanz besser ausnutzen zu können, hingewiesen und entsprechende Regelungen in der Raumplanungsgesetzgebung gefordert. Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, ist der Einfluss des Kantons jedoch beschränkt.

Der Regierungsrat erachtet es im Hinblick auf die anstehende RPG-Revision 2. Etappe als wichtig, mit den Vertretern des Kantons Bern im eidgenössischen Parlament Schritte auf nationaler Ebene anzugehen, um eine gewisse Flexibilisierung im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen zu erwirken.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Neuhaus und wünsche ihm viel Erfolg mit seinem Geschäft. Wir sind bei Traktandum 22 angelangt, Motion Freudiger (SVP). Sie haben dem Ordnungsantrag zugestimmt, dass wir das Geschäft in freier Debatte behandeln. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen, aber bittet zugleich um deren Abschreibung. Da die Abschreibung vom Motionär bestritten wird, führen wir eine Debatte. Ich gebe zuerst dem Motionär das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Vorweg eine kleine Rückmeldung auf die Frage des Grossratspräsidenten, ob ich zwischendurch auch atme. Ich kann ihm versichern, dass ich mich bester Gesundheit erfreue. Ich habe gelernt, dass in der Politik bisweilen ein langer Atem nötig ist (*Heiterkeit*). Kommen wir zur Sache. Es geht hier um ein zentrales Anliegen: Bauen ausserhalb der Bauzone im Kanton Bern. Es ist wahrscheinlich nicht ganz zufällig, dass man gerade zu diesem Geschäft eine freie Debatte beschlossen hat, weil es eben etwas Wichtiges ist. Jedes dritte Gebäude im Kanton Bern steht ausserhalb der Bauzone. Kein anderer Kanton hat dermassen ein Interesse daran, eine zweckmässige, unbürokratische Nutzung von bestehenden Gebäuden ausserhalb der Bauzone zu ermöglichen, wie der Kanton Bern. Der Kanton Bern ist deshalb auch wie kein anderer Kanton berufen, auf Bundesebene Einfluss zu nehmen, um auf eine unbürokratische und bürgerfreundliche Ausgestaltung hinzuwirken. Mir ist bewusst: Das Raumplanungsgesetz (RPG) ist Bundesrecht. Aber es ist ein Rahmengesetz, und bei Rahmengesetzen geht nichts ohne die Kantone. Alles wird im Einvernehmen mit den Kantonen geregelt. Die Kantone werden angehört. Darum ist es wichtig, dass der Kanton seine Interessen geltend macht. In der letzten Session hat man hier über die Prämienregionen diskutiert, bei denen man entsprechend Einfluss auf Bundesebene nehmen will. Wenn man hinsichtlich der Prämienregionen Einfluss nimmt – was ich sehr begrüsse –, ist das ganz sicher auch im Bereich des Raumplanungsgesetzes angebracht und opportun.

Konkret: Artikel 24c Absatz 4 RPG verlangt, dass Erweiterungen mit Aussenwirkungen von bestehenden Gebäuden nur möglich sind, wenn die Erweiterung « [...] für eine zeitgemässe Wohnnutzung oder eine energetische Sanierung nötig ist ». Es ist wichtig zu sagen, dass es ausnahmslos um die Ausnutzung bestehender Gebäude geht. Niemand will neue Häuser bauen. Über mehrere Jahre hinweg hatte der Kanton Bern – ohne dass sich irgendjemand problematisch geäussert hätte – in bewährter Anwendung des Gesetzes gesagt, wenn 30 Prozent, respektive 100 m², bei der Erweiterung bestehender Gebäude nicht überschritten würden, werde die Notwendigkeit relativ grosszügig bejaht. Das war die zwar strenge, aber immer noch faire Praxis des Kantons Bern. Dann kam das ARE und sagte mit Blick auf einen Verwaltungsgerichtsentscheid so gehe es nicht. Es brauche noch einen zusätzlichen Beweis der Notwendigkeit, auch wenn die Erweiterung innerhalb der 30 Prozent, respektive 100 m², liege. Man drohte, dass jedes Gesuch, das mit Blick auf die bisherige, bürgerfreundliche Praxis genehmigt wurde, bis ans Bundesgericht weitergezogen würde.

Als das ARE den Zweihänder ansetzte, musste der Kanton Bern entsprechend handeln. Man gab die bisherige Praxis auf und in einem neuen Kreisschreiben – man könnte auch von einem Kapitulationsschreiben sprechen – wurde die Praxis angepasst. Jetzt ist es wesentlich bürokratischer und für die Gemeinden schwieriger geworden. Gerade für den ländlichen Raum wurde es noch schwieriger, für Leute attraktiv zu sein. Es ist schwieriger, bestehende Gebäude zweckmässig zu nutzen. Ich spreche von Balkonen, Ausstentrepfen, zusätzlichem Wohnraum usw. Es ist ganz schwierig geworden, mit einem Bewilligungsverfahren noch durchzukommen. Das AGR will die Arbeit gut machen. Deshalb macht man es manchmal vielleicht sogar zu gut und bremst an Orten, wo es vielleicht noch ginge. Man ist einfach extrem vorsichtig geworden. Für Stadtgemeinden ist kein grosses Problem. Dort haben wir kaum Gebäude ausserhalb der Bauzone. Aber für den ländlichen Raum ist so etwas hochproblematisch.

Darum erfolgt dieser Vorstoss. Wir wollen, dass man an die Quelle geht, und die Quelle ist das ARE. Man soll dort darauf hinwirken, dass die bisherige strenge, aber faire, unbürokratische und bürgerfreundliche Praxis wiederhergestellt wird. Der Kanton Bern soll wieder machen können, was er über mehrere Jahre hinweg erfolgreich und in bewährter Praxis zuvor gemacht hatte. Diese Intervention ist nötig, damit das Bundesamt seine Kreisschreiben anpasst. Wenn das geschieht, werden sich auch die Gerichte auf die angepassten Kreisschreiben stützen. Darum muss man an die Quelle gelangen.

Der Regierungsrat sagt, man habe getan, was man konnte. Ich glaube, man hat seitens der Regierung bereits etwas gemacht. Aber ich finde es nötig, dass man ein öffentliches, deutliches Zeichen setzt, und der Kanton Bern sagt, er wolle die Regierung in ihrem Engagement für eine bürgerfreundliche Auslegung stützen. Meine Mitmotionäre werden noch darauf eingehen, dass von nationalen Parlamentariern auf Bundesebene gesagt wird, man wünsche sich mehr sichtbare Zeichen seitens des Kantons Bern. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* Hier besteht noch Raum. Ich bitte um Annahme der Motion ohne Abschreibung.

Präsident. Es ist Wahnsinn: Ich warte immer auf eine Pause, um «dreinzufunken», und es kommt einfach keine *(Heiterkeit)*. Wir kommen zu diversen Mitmotionären. Zuerst spricht Grossrat Berger.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Ich habe bei diversen Gesprächen zum Thema Bauen ausserhalb der Bauzone gemerkt, dass grosse Missverständnisse vorherrschen. Patrick sagte es zuvor bereits, und auch ich möchte klar festhalten: Es geht nicht darum, dass irgendwo im Grünen neue Gebäude erstellt werden. Es geht auch nicht darum, dass unerschlossene Liegenschaften ausgebaut werden sollen. Wir sprechen hier von bestehenden Gebäuden, die vollkommen erschlossen sind und besser genutzt werden sollen. Wir haben es zuvor auch schon gehört: Rund ein Drittel der Gebäude im Kanton Bern befindet sich ausserhalb einer Bauzone. Das sind neben Bauernhäusern auch Wohnhäuser, die beispielsweise in den 50er- und 60er-Jahren gebaut wurden. Der Bauherr zahlte damals sehr wohl für die Parzelle einen Baulandpreis. Die Parzelle war aber nie einer Bauzone zugeteilt und liegt auch noch heute ausserhalb einer solchen Zone. Mit der massvollen und besseren Nutzung von bestehenden Gebäuden kann man drei Ziele erreichen: Erstens wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen, ohne dass wertvolles Land verbaut wird. Zweitens gibt es für die Handwerker, also unsere KMU, wichtige Aufträge, und drittens könnte man auch die Abwanderung aus den ländlichen Regionen stoppen oder zumindest verlangsamen.

Bringt doch Beispiele! So wird jeweils gefordert. Viele von Ihnen können sich zu diesem Thema nicht gross äussern, weil sie nicht damit konfrontiert sind. Sie können sich auch nicht vorstellen, was hier eigentlich falsch läuft. Ich kann Ihnen Beispiele geben und bin sehr gerne auch bereit, Ihnen diese vor Ort aufzuzeigen. In unserer Gemeinde möchten beispielsweise zwei Brüder ihr Elternhaus umbauen. In diesem Haus gibt es Räume mit einer Höhe von 1,8 m. Man muss das ganze Haus höher bauen, damit diese Räume überhaupt bewohnbar werden. Beide Männer sind übrigens gegen 1,9 m gross. Das Verfahren scheiterte bis anhin an der Erhöhung des Gebäudes. Ich kann Ihnen ein weiteres Beispiel geben. In meiner Nachbargemeinde Reichenbach bewohnt eine fünfköpfige Familie ein kleines Bauernhaus. Der Ökonomie teil wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Die drei kleinen Kinder teilen sich ein Zimmer von 8 m². Man wollte eine Erweiterung vornehmen, machte zweimal eine Projektänderung, und es hiess, so könnte das Projekt genehmigungsfähig sein. Was ist passiert? Man hat ihnen mitgeteilt, dass nach der Intervention des ARE kaum mehr mit der Zustimmung gerechnet werden kann. Das ist die Praxis.

Das Hauptproblem ist also, dass man kaum mehr bereit ist, auch Projekte zu bewilligen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Das kann doch wirklich nicht sein! Wir verlangen mit diesem Vorstoss nur das Beibehalten der bisherigen Praxis. Die Intervention des ARE hat aber bewirkt, dass man von Seiten des AGR äusserst zurückhaltend auf Gesuche reagiert und vielen Vorfragen bereits zu Beginn eine Absage erteilt. Bis zu einer allfälligen Verbesserung im Rahmen der anstehenden RPG-Revision dauert es noch eine Weile. Darum ist es wichtig, dass der Druck auf-

recht erhalten bleibt. Ich bitte Sie alle, vor allem das ländliche Gebiet, wo dies ein brennendes Anliegen ist, zu unterstützen und die Abschreibung zu bestreiten.

Präsident. Wir haben einen weiteren Mitmotionär, Grossrat Tanner.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Es geht um das Bauen ausserhalb der Bauzone und die Nutzung bestehenden Potenzials. Als Mitmotionär bin ich froh, dass der Regierungsrat die Motion zur Annahme empfiehlt und auch schreibt, er sei froh um die politische Unterstützung. Diese Unterstützung wollen wir mit dieser Motion bieten. Deshalb wollen wir sie nicht abschreiben. In diesem Vorstoss geht es ausnahmslos um bereits bestehende Bauten ausserhalb der Bauzone, die besser ausgenutzt werden können. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass damit kein neues Land verbaut wird. Wir haben durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft viele ungenutzte Häuser mit befestigten Plätzen und Zufahrtsstrassen. Das ist die Realität. Wir überwiesen im September 2015 die Motion Grädel als Postulat. Sie verlangte eine bessere Nutzung ungenutzter Bausubstanz ausserhalb der Bauzone. Dieses Postulat überwiesen wir klar mit 122 Ja-Stimmen. Am besten unterstützen wir die Betroffenen, das AGR und das eidgenössische Parlament, wenn wir diese Motion nicht abschreiben. Ich danke für Ihre Mithilfe.

Präsident. Als weiterer Mitmotionär spricht Grossrat Vogt.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (SVP). Meine Vorredner und vor allem Patrick Freudiger haben diesen Vorstoss detailliert und treffend vorgestellt. Auch aus meiner Sicht würde es Sinn ergeben, wenn der Kanton Bern die bewährte Praxis wieder anwenden könnte. Die Regierung soll sich beim Bund und bei den Kantonsvertretern im eidgenössischen Parlament dafür stark machen. Es wäre sehr sinnvoll, wenn bei der zweiten Etappe der RPG-Revision entsprechende Anpassungen vorgenommen werden könnten. Damit die Motion das nötige Gewicht erhält, bitte ich Sie, die Abschreibung abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Grossrat Riem der BDP-Fraktion ist zwar auch Mitmotionär. Er spricht zugleich für die Fraktion.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Laut dem Bundesamt für Raumentwicklung ging der Regierungsrat mit seiner Bewilligungspraxis zu weit und musste seine Kriterien korrigieren. Selbstverständlich muss das übergeordnete Recht eingehalten werden. Selbstverständlich ist eine Bewilligungspraxis nach Artikel 24 manchmal schwierig und vielleicht auch eine Gratwanderung. Aber im Kanton Bern muss es auch eine Selbstverständlichkeit sein, den gesamten möglichen Spielraum für Bewilligungen zu nutzen. Der Vorstoss dient dazu, dem Regierungsrat politischen Rückhalt bei der Nutzung des Spielraums und der Vorbereitung der kommenden Revision des Raumplanungsrechts zu geben. Dort geht es dann um das Bauen ausserhalb der Bauzone. Wir leben in

einem Kanton mit sehr vielen Streubauten. Wir brauchen eine vernünftige Ausgestaltung des Raumplanungsrechts für das Bauen im ländlichen Raum. Unsere Siedlungsstruktur ausserhalb der Bauzonen muss vernünftig genutzt werden können. Dies soll nicht mit überrissenen Projekten, zusätzlichen Erschliessungen und Annex-Bauten an allen Ecken geschehen. Aber die bestehenden Bauvolumen müssen besser umgebaut werden können. Die traditionellen Gebäude und Streusiedlungen werden dadurch besser unterhalten und erhalten. Für den ländlichen Raum in unserem Kanton ist das extrem wichtig. Die BDP hat sich seit langem und bei jeder Gelegenheit dafür eingesetzt. Der Regierungsrat stellt den Antrag auf Annahme und Abschreibung. Als Mitmotionär wünsche ich mir, dass nicht abgeschrieben wird. Die Fraktion ist einstimmig der gleichen Meinung. Wir wollen den Druck auf eine maximal mögliche Flexibilität auch als Zeichen an die Verwaltung aufrecht erhalten.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die Mehrheit der EVP-Fraktion teilt grundsätzlich die Ansicht der Motionäre, dass eine moderate Erweiterung von bestehenden Gebäuden ausserhalb der Bauzone nicht allzu restriktiv gehandhabt werden sollte. Die bisherige, flexible Bewilligungspraxis des Kantons sollte beibehalten werden; vor allem auch deshalb, weil gerade in den Regionen Oberland und Jura viele kleine Bauten häufig nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen entsprechen. Eine allzu restriktive Bewilligungspraxis steht einer Weiterentwicklung gerade des ländlichen Raums im Weg und könnte auch die häufige Abwanderung verhindern. Allerdings ist es aus Sicht der EVP wichtig, differenziert vorzugehen. Weniger Restriktionen, beziehungsweise eine Flexibilisierung bei der Bewilligungspraxis, machen vor allem dann Sinn, wenn es sich bei den betroffenen Gebäuden um kleine Bauten in Randregionen handelt, die gleichzeitig relativ gut erschlossen sind. Denn es kann und darf nicht sein, dass im Rahmen von Erweiterungen von Wohnbauten teure Infrastrukturbauten wie Strassenerweiterungen oder Kapazitätserhöhungen bei den Werkleitungen nötig werden. Das geht zu Lasten der Allgemeinheit und der Steuerzahlenden. Und es leistet vor allem einer weiteren Zersiedelung Vorschub. So wuchsen in der Schweiz Gebäudeareale ausserhalb der Bauzone in den letzten 25 Jahren um rund 8000 Hektaren. Diesem Aspekt gilt es bei der Bewilligungspraxis auch Beachtung zu schenken. Die übergeordneten Ziele der Raumplanung dürfen nicht durch eine Hintertüre umgangen werden.

Fazit: Der ländliche Raum soll sich auch baulich angemessen weiterentwickeln können. Es gilt aber gleichzeitig, weitere Überbauungen in die Fläche vor allem in schlecht erschlossenen Gebieten und vergleichsweise dünn besiedelten Regionen zu vermeiden. Unter diesem wichtigen Vorbehalt stimmt die Mehrheit der EVP-Fraktion der Motion zu und lehnt auch eine Abschreibung ab. Damit ist gleichzeitig auch die Hoffnung verbunden, dass der Kanton in Hinblick auf die anstehende Raumplanungsrevision gute Ansätze zu einer differenzierten und flexiblen Bewilligungspraxis beim Bauen ausserhalb der Bauzone einbringen kann. Es geht notabene um eine Praxis, die gerade auch den unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen und Gegebenheiten in unserem Kanton Rechnung trägt.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Das Bundesrecht wurde mit der Revision des Raumplanungsgesetzes und der Verordnung 2012 verschärft. Der Kanton führte eine grosszügige Praxis weiter und wurde jetzt vom ARE zurückgepiffen. Es gibt Möglichkeiten innerhalb eines Gebäudes Erweiterungen vorzunehmen: bis zu maximal 60 Prozent innerhalb und 30 Prozent, beziehungsweise 100 m², bei Erweiterungen ausserhalb. Hier braucht es aber noch die qualifizierten Gründe. Diese betreffen eine zeitgemässe Wohnnutzung, eine energetische Sanierung oder eine Einpassung in die Landschaft. Diese Möglichkeiten sind vorhanden und sollen genutzt werden. Weitergehend haben wir leider keinen Spielraum. Der Regierungsrat hat dargelegt, dass er das Nötige gemacht hat und machen wird, um die bestehende Bausubstanz optimal auszunutzen. Die grüne Fraktion lehnt die Motion deshalb grossmehrheitlich ab, beziehungsweise wird sie bei einer Annahme abschreiben.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Jedes dritte Gebäude im Kanton Bern steht ausserhalb der Bauzone. Der Kanton Bern ist deshalb in einer absoluten Sonderstellung, wenn es um Bauten ausserhalb der Bauzone geht. Die Erweiterung solcher Bauten ist sowohl für die Landwirtschaft als auch für das Gewerbe sehr wichtig. Nicht zuletzt geht es damit also auch um etliche Arbeitsplätze. Die Erweiterung solcher Bauten ist somit ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor. Es wurde bereits gesagt: Es geht um bestehende Bauten. Es geht nicht um Bauten auf der grünen Wiese. Im Gegenteil, es geht um Erweiterungen bestehender Bausubstanz. Die Diskussion hier – und hoffentlich der Entscheid zu Gunsten solcher Erweiterungen – ist die logische Folge aus den stundenlangen Diskussionen, die wir zum Raumplanungsgesetz, zur Kulturlandinitiative und zum Baugesetz hatten. Es geht im Grundsatz um Entwicklung nach innen und Verdichtung. Wenn wir bei den erwähnten Geschäften A gesagt haben, sollten wir jetzt auch B sagen. Wir können also entscheiden, ob wir die Erweiterungen zulassen, oder ob wir für die Entwicklung weitere Fruchtfolgeflächen einzonnen.

Vor diesem Hintergrund sind wir ein bisschen überrascht, dass die Regierung zwar sagt, sie sei froh um die Unterstützung, aber gleichwohl die Abschreibung beantragt. Selbstverständlich ist auf Bundesebene von Parlamentariern im Bundeshaus zu intervenieren. Aber für zusätzlichen Schub ist es gut, wenn vom Kanton her die zusätzliche Intervention erfolgt: das eine tun ohne das andere zu unterlassen. Mit einer Ausnahme wird die SVP-Fraktion die Abschreibung bestreiten. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Es wurde bereits alles gesagt. Ich will helfen, das Geschäft heute noch abzuschliessen. Ich halte mich daher kurz und äussere mich inhaltlich nicht mehr. Die FDP-Fraktion wird die Motion einstimmig überweisen und eine Abschreibung bestreiten. Sie können es Schub nennen, wie zuvor Lars, oder Auftrag oder zusätzlicher «Pfeil in den Köcher» oder bestärken oder Rückenwind. Wir möchten, dass der Regierungsrat auch in Hinblick auf die RPG-II-Revision den Druck des Parlaments spürt. Wie die RPG-II-Revision im Übrigen herauskommen wird, werden wir diesen Sommer sehen, nachdem sie ja in

der Vernehmlassung ziemlich zerzaust wurde. Bitte schreiben Sie nicht ab.

Präsident. Ich bin mit dem Zeitmanagement beschäftigt. Hat es bereits Einzelsprecher, die wissen, dass sie sprechen werden? Dann wäre ich froh, wenn Sie sich anmelden. Für die glp-Fraktion spricht Grossrat Egger.

Martin Egger, Frutigen (glp). Es wurde wirklich fast alles gesagt. Zwei, drei Punkte möchte ich von Seiten der glp noch anbringen. Wir sind der Meinung, dass die bestehenden Bauten in den Landwirtschaftszonen ausgebaut und wirklich auch genutzt werden sollen. Es soll sinnvoll mit den Volumen umgegangen werden. Was für uns aber ganz klar ist: Es dürfen keine Anreize geschaffen werden, dass in den Landwirtschaftszonen auf einmal Mehrfamilienhäuser gebaut werden können. Das wäre gar nicht das Ziel. Wir unterstützen die Motion vor allem auch deshalb, weil das Interesse des Regierungsrats, das die Aufrechterhaltung der bisherigen Praxis beim Bauen ausserhalb der Bauzone für bestehende Bauten betrifft, beim Bund gestützt werden soll. Darum wollen wir auch keine Abschreibung.

Präsident. Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich eine Delegation auf der Tribüne begrüssen, und zwar besucht uns das Büro des Kantonsparlaments des Kantons Nidwalden unter der Delegationsleitung des Landratspräsidenten Peter Scheuber. Ich freue mich auf den anschliessenden Austausch und wünsche Ihnen viel Spass bei uns. (*Applaus*)

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Eigentlich geht es bei diesem Geschäft nur noch darum, ob wir abschreiben oder nicht. Aber das Signal, das wir hier aussenden, ist äusserst wichtig. Deshalb werde ich im Namen der EDU-Fraktion vor allem die Oberländer-Problematik noch einmal betonen. Alles andere wurde grösstenteils erwähnt. Wir haben es bereits gehört: Der Kanton Bern und insbesondere das Oberland sind sehr stark von der Anwendung der neuen und strengeren Regelung betroffen. Das kommt daher, dass zum Beispiel im Gegensatz zu den Emmentalern, die traditionell eher stattlichere und voluminösere Häuser erstellten, die Oberländer relativ kleinräumig bauten. Sie bauten nur gerade für den aktuellen Bedarf. Man kann fast sagen, dass man ein Zimmer anbaute, wenn zwei Kinder dazukamen. Genau das wird uns jetzt zum Verhängnis. Allein im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental sind Investitionen in Millionenhöhe blockiert. Das hat Auswirkungen auf die Auftragslage von kleinen und mittleren Betrieben und somit auf Arbeitsplätze und Steuererträge. Letztendlich wird die Wirtschaftskraft der ländlichen Region geschwächt. Das kann mit Blick auf den Finanzausgleich wirklich nicht im Interesse der starken Wirtschaftszentren sein. Aber vor allem geht es nicht nur um Finanzen. Es geht um Menschen. Die Fälle, bei denen ich dabei war und die an mich herangetragen wurden, betreffen Familien mit Kindern, denen ein zeitgemässes Wohnen verwehrt wird. Da staune ich schon und muss der grünen Sprecherin sagen, dass Raumgrössen und Raumhöhen, die aufgrund der aktuellen Tierschutzgesetzgebung verboten wären, für Menschen als ausreichend und zeitgemäss gelten sollen. Das kann es doch nicht sein.

Selbst Ihre Nationalrätin hat das eingesehen und hilft im Kampf dagegen.

Selbstverständlich ist auch klar, dass der Kanton Bern nicht frei entscheiden kann. Es muss ein Zusammenspiel sein. Deshalb bitten wir wirklich darum, dass der Regierungsrat mit dem AGR, den Leuten vom ARE und den National- und Ständeräten versucht, eine angemessene und gesetzeskompatible Lösung zu finden. Es hat uns auch ein bisschen gestört, dass der Regierungsrat abschreiben will. Er müsste eigentlich um jede Unterstützung und jeden Druck von diesem Parlament froh sein. Es braucht die Anstrengung aller Beteiligten, und darum wird die EDU-Fraktion der Motion zustimmen und sie auch nicht abschreiben.

Luc Mentha, Köniz (SP). Das ist eine geballte Ladung Kritik am ARE und an der Praxis des AGR. Als Sprecher der SP-Fraktion muss ich Ihnen sagen, dass ich diesen «Gottesdienst» hier ein bisschen stören muss. Ich mache das aufgrund formeller und materieller Einwände, die wir gegen diese Motion haben. Der formelle Einwand ist folgender: Es steht in dieser Motion, man solle durch die zuständigen Stellen im Kanton das AGR anweisen, wieder zurück zur alten Praxis zu gehen. Die geänderte Praxis geht nicht nur auf ein Schreiben mit einer neuen Weisung des AGR zurück, sondern auch auf einen Entscheid des Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 2016. Das bernische Verwaltungsgericht hat die Praxis des AGR gerügt und nahm bei diesem Entscheid Bezug auf einen Bundesgerichtsentscheid, der sich seinerseits auf einen Verwaltungsgerichtsentscheid aus einem anderen Kanton bezog. Es geht nach unserer Auffassung schlicht nicht, dass die Legislative der Exekutiven den Auftrag geben will, Entscheide der Judikativen zu ignorieren und zu missachten. Ich weiss, es gibt gewisse Kreise, welche die Judikative immer wieder und stärker infrage stellen. Aber – gestatten Sie mir die Bemerkung – es geht um einen Gerichtsentscheid eines Gerichts des Kantons Bern und nicht eines Gerichts, das seinen Sitz in Brüssel oder Strassburg hat. Wir sind mit der Missachtung der Gewaltenteilung nicht einverstanden, die in dieser Motion versteckt ist.

Zweitens führt uns ein inhaltlicher Grund zur Ablehnung der Motion. Strittig sind im vorliegenden Fall die Bauvorhaben in zonenfremden Bauten in der Landwirtschaftszone, wo man Gebäudevolumen erweitern will. Patrick Freudiger hat das gesagt. Das AGR habe in der alten Praxis in diesen Fällen ohne nähere Prüfung pauschal immer gleich die Bewilligung erteilt, wenn das Bauvorhaben innerhalb einer Erweiterung von 30 Prozent oder 100 m² lag. Darin ist meine Meinung mit deiner, Patrick Freudiger, noch immer deckungsgleich. Die Praxis wurde aber im erwähnten Gerichtsentscheid zu Recht gerügt. Eine Einzelfallprüfung wäre nötig, um festzustellen, ob die Erweiterung des Gebäudevolumens für ein zeitgemässes Wohnen wirklich nötig sei. Wenn wir die Bausubstanz ausserhalb der Bauzone im Kanton Bern betrachten und uns die recht stattlichen Bauernhäuser im Seeland und Mittelland vor Augen führen, dann muss man schon sagen, dass Erweiterungen dieser Bauernhäuser für das zeitgemässe Wohnen nicht unbedingt und in jedem Fall zwingend sein müssen. Es gibt zahlreiche Beispiele im Kanton Bern, bei denen man die Wohnsituation im bestehenden Volumen sehr gut verbessern konnte. Ich bin gerne

bereit, Interessenten solche Bauprojekte zu zeigen. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Die neue Praxis des AGR verbietet die Erweiterung eines bestehenden Bauvolumens nicht. Sie verlangt einfach, dass im Einzelfall dargelegt werden muss, weshalb das bestehende Bauvolumen nicht ausreicht, um eine Erweiterung im Sinn einer zeitgemässen Wohnnutzung vorzunehmen.

Wir sind der Meinung, man sollte ein bisschen auf dem Boden bleiben und die Sache nicht zu sehr aufbauschen. Wir haben durchaus Verständnis und können sehr gut nachvollziehen, dass es im Berner Oberland und im Berner Jura alte Bauernhäuser mit eher kleinen Volumen gibt, und bei denen eine Erweiterung des bestehenden Volumens in aller Regel nötig ist, um das zeitgemässe Wohnen zu ermöglichen. Das ist aber nach der neuen Praxis weiterhin möglich. Man muss es einfach im Einzelfall darlegen. Aber es ist eben nicht überall im Kanton Bern so. Darum braucht es eine Einzelfallprüfung, und das ist das Einzige, was die Praxisänderung des AGR jetzt verlangt. Ich sage es noch einmal: Diese Praxisänderung geht zurück auf einen Gerichtsentscheid des kantonalen Verwaltungsgerichts und letztlich auch auf die Änderung des Raumplanungsgesetzes, bei dem in diesem Bereich von der Schweizer Bevölkerung eine Verschärfung beschlossen wurde, Patrick Freudiger. Wir sind der Meinung, dass man diese Motion ablehnen oder bei einer Überweisung abschreiben sollte.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Luc Mentha, den ich sehr schätze, hat uns eben die rechtliche Situation vor Augen geführt. Das mag alles stimmen, und ich zweifle das nicht an. Das möchte ich vorausschicken. Aber Sie wissen, die ganze Baubewilligungsgeschichte hat noch immer ein bisschen mit gesundem Menschenverstand zu tun und mit Aspekten, die bei jedem Bauprojekt, das eingegeben wird, einzeln betrachtet werden müssen. Diese Einzelbetrachtung geschieht, lieber Luc, in den meisten Fällen in den Baukommissionen und den Gemeinderäten in den ländlichen Gebieten. Es gibt nicht viele ländliche Gemeinden, die heute im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone selber bewilligen dürfen. Also muss das AGR darüber befinden, wie in diesen Gemeinden gebaut werden kann und darf und wie viel. Liebe Anwesende, die ganze Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren verändert. Als ich mein Lehrjahr absolvierte, gab es im Kanton Bern über 40 000 Bauernbetriebe. Heute sind es noch zwischen 10 000 und 12 000 Betriebe. Von daher haben wir sehr, sehr viele leere Gebäude, die in der Landwirtschaftszone ausserhalb des Baugebiets stehen. Und nun komme ich zum gleichen Punkt wie zuvor in der Diskussion zu Bätterkinden: Bevor man neues Land einzont und neue Überbauungen erstellt, sollte man die bestehenden Gebäude vernünftig nutzen können.

Ich nenne ein Beispiel: In unserem Nachbardorf Dieterswil wohnt eine Cousine von mir. Sie haben dort einen Betrieb mit 15 Hektaren. Das ist heute im Seeland oder im Mittelland kein Gross- oder Zukunftsbetrieb mehr. Das ist ein Nebenerwerbsbetrieb. Der Vater, der bald 60 Jahre alt wird, betreibt den Hof. Der Sohn arbeitet in der Fenaco, managt dort den Kartoffelbetrieb und möchte gerne in dem Gebäude

wohnen. Er hat eben geheiratet. Die zwei frisch Verheirateten haben gesagt, sie wollten das obere Stockwerk ausbauen, und eigentlich hatte die Baubewilligungsbehörde von Rapperswil den Zuschlag bereits erteilt. Und jetzt kommt man plötzlich mit der neuen Formulierung und das AGR sagt: «Gemeinde Rapperswil, stopp! Wir müssen das anschauen». Es kann doch nicht sein, dass wir wieder mehr Verwaltungsaufgaben schaffen, wenn in den Gemeinden Leute vorhanden sind, die das bestimmen können. Darum unterstütze ich die Motion von Patrick Freudiger voll und ganz und hoffe, auch die Grünen und die SP helfen hier mit. Denken Sie an unsere Fruchtfolgeflächen!

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Ich möchte ganz kurz auf das Merkblatt zurückkommen, das schon mehrmals zitiert wurde. Es wurde 2011 kreiert. 2012 hat das AGR unter der Leitung des Regierungsrats das Merkblatt den Wirtschaftsverbänden vorgestellt. Wir, die Wirtschaftsverbände inklusive die Landwirtschaft, hatten damals das Gefühl, die Vorgaben wären viel zu streng, und so etwas könne man nicht machen. Aber der Kanton Bern, insbesondere das AGR, hatte das pragmatisch umgesetzt. Wir freuten uns darüber, dass man das stufengerecht und an die Situation angepasst umsetzen konnte. Jetzt stehen wir vor der Ausgangslage, dass wir von Seiten des Bundes gerügt wurden. Wir streben auch seitens der Bauern ein mehrstufiges Verfahren an. Wir haben die Regierungsstatthalter, Ständeräte und Nationalräte eingespannt, um zum Erfolg zu gelangen. Es ist hier der richtige Ort, um ein Signal zu senden. Insbesondere geht es um die Teilrevision II des RPG, zu der bald einmal die Botschaft erscheinen wird. Wir haben seit dem 1. Januar das strengste Baugesetz. Das wissen wir. Wir haben letztes Jahr darüber debattiert. Es geht darum, das bestehende Potenzial zu nutzen. Bern mit 120 000 Gebäuden – ich betone: 120 000 – ausserhalb der Bauzone hat ein riesiges Potenzial. Der Regierungsrat wird wahrscheinlich sagen, es wäre schon alles da. Die negativen Beispiele haben wir gehört. Die gibt es überall. Ich bin einfach froh, wenn wir ein Signal senden können, damit der Regierungsrat, der Bund und das Amt uns ernst nehmen und die Anliegen des Kantons Bern vertreten werden. Das hat Signalwirkung für die weitere Zukunft.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich weiss zwar nicht, ob Sie den Verwaltungsgerichtsentscheid vom 3. Mai 2016 gelesen haben, aber ich mache Sie gerne darauf aufmerksam, dass es in diesem Fall nicht etwa Naturschützer oder Heimatschützer waren, welche die Einsprache gegen das Baugesuch erhoben hatten: Nein, das war ein Landwirt. Das AGR hat zwar bisher pauschal sein Okay gegeben, wenn die Erweiterung nicht mehr als 30 Prozent oder eben 100 m² betraf und schaute nicht näher hin. Diese bisherige, kantonale Praxis, Herr Kollege Freudiger, war eben nicht streng. Sie war sehr grosszügig. Aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheids von 2016 hat das AGR dann die Gemeinden und die Regierungsstatthalterämter darüber informiert, dass die bisherige Bewilligungspraxis bei der Anwendung von Artikel 24c Absatz 4 RPG nicht mehr gilt und ab sofort eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden muss. Das Verwaltungsgericht verlangt demnach, dass man jetzt immer den Einzelfall prüfen muss.

In Artikel 24c Absatz 2 RPG steht übrigens noch das Wort «massvoll». Das heisst, dass bestehende Bauten oder Anlagen ausserhalb der Bauzone zwar erneuert oder teilweise geändert werden können, aber die Erweiterung oder der Wiederaufbau müssen eben massvoll erfolgen.

Auch wenn die Motion jetzt überwiesen werden sollte, Kollege Freudiger: Hast du als Jurist, Anwalt und ehemaliger Mitarbeiter des Verwaltungsgerichts wirklich das Gefühl, das Verwaltungsgericht würde seine Beurteilung ändern, nur weil das AGR wieder seine alte Praxis fahren würde? Als Verfechterin der Gewaltenteilung möchte ich dir gerne mit auf den Weg geben: Wenn du unter anderem voll und ganz für das Gesetz und die Justiz lebst, respektierst du doch auch die Gewaltenteilung und letztinstanzliche Entscheide unserer Judikative; in diesem Fall jene unseres Verwaltungsgerichts. Denn Fakt ist, dass die möglichst grosse Ausreizung des Spielraums in deiner Forderung aufgrund dieses Entscheids jetzt einfach nicht mehr möglich ist. Ein wichtiger Punkt ist zudem, dass es für Bauwillige einfach vernünftiger ist, zu wissen, woran sie sind. Andernfalls kann es vorkommen, dass das Verwaltungsgericht einen Entscheid einfach wieder aufhebt. Damit produziert man einfach lauter Leerläufe, und das wollen wir auch nicht. Daher bitte ich Sie, die Motion abzulehnen, und falls sie trotzdem durchkommt, die Abschreibung gutzuheissen.

Präsident. Ich übergebe das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektor. Das Sittengemälde zwischen Schutz und Nutzen war schön. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das AGR viel zu hart und zu brutal sei und nichts zulasse. Wir seien aber auf der anderen Seite auch oft weich und würden uns nicht an Gesetze halten. Vor diesem Hintergrund sind wir wahrscheinlich gerade richtig positioniert. An die Adresse von Herrn Grossrat Rügsegger: Keine Angst, Sie werden ernst genommen. Sollte ich Sie einmal nicht mehr ernst nehmen, dann weil ich zurückgetreten bin. Aber ich bin noch im Amt.

Es ist relativ schwierig, die entsprechenden Beispiele hier «vom Schiff aus» zu beurteilen. Ich nehme nur das Beispiel von Grossrat Berger der zwei Brüder auf, die jahrelang an dem Projekt mit den zwei Wohnungen gearbeitet haben. Es ist nach wie vor möglich, im bestehenden Gebäudevolumen etwas zu machen. Es ist auch möglich, das Dach auf 2,3 m anzuheben. Vielleicht irre ich mich, aber ich habe ein Projekt vor Augen, bei dem zwei Brüder zwei Wohnungen entsprechend anpassen wollen. Was nun nicht geht, ist, dass man auch noch im Keller eine Wohnung einbauen will. Das wurde hier nicht gesagt. Das ist auch noch ein Stolperstein. Man muss entsprechend das Ganze anschauen. Ich bin mir in Bezug auf diesen Fall nicht sicher. Was aber sicher ist: Wir hatten im vergangenen Jahr 840 Fälle nach Artikel 24c des RPG. 22 Fälle musste man ablehnen und 818 wurden angenommen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir immer konstruktiv sind. Wir nutzen den Spielraum, wo wir ihn haben. Was Sie nicht erwarten können, ist das Brechen von Gesetzen. Gerade in der Justizdirektion hat man sich an Gesetze zu halten. Das Verwaltungsgericht – das wurde

richtig gesagt – hat den Kanton Bern zurückgepfeiffen. An einer Gesetzesänderung führt kein Weg vorbei.

Entscheidend am Ganzen ist die Abschreibung. Weshalb? Wir haben im Augenblick keine Möglichkeit etwas zu ändern. Es braucht die RPG-II-Revision, um etwas zu ändern. Es ist ein Bundesgesetz. Wenn Sie ein Zeichen setzen wollen: meinetwegen, dann setzen Sie ein Zeichen. Aber schauen Sie auch, dass Sie abschreiben. Denn sonst werden Sie auch wortbrüchig. Sie wollen immer weniger Bürokratie. Wenn Sie nicht abschreiben, haben wir einfach mehr Papier und schleppen das Ganze mit. Ich danke ganz herzlich all jenen Ratsmitgliedern, die abschreiben. Ich hoffe, dass diejenigen es sich noch einmal überlegen, die das Gefühl haben, man müsse nicht abschreiben. Ich danke Ihnen und wünsche allen weiterhin einen schönen, milden Januar.

Präsident. Danke für die Wünsche. Ich übergebe das Wort dem Motionär.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich mache es kurz, damit wir noch heute abstimmen können. Ich danke für die Diskussion. An die Adresse von Luc Mentha und Sarah Gabi: Ich bitte Euch einfach, den Motionstext genau zu lesen. Es steht «[...] soweit möglich die zuständigen Stellen des Kantons anzuweisen [...]», aber eben nur soweit möglich im Rahmen der Gewaltenteilung. Noch viel wichtiger ist, dass der Regierungsrat beauftragt wird, bei den zuständigen Stellen beim Bund für eine bürgerfreundliche Praxis zu intervenieren, damit der Bund seine Kreisschreiben anpasst und damit nachher auch kantonale Gerichte entsprechend diesen neuen Kreisschreiben entscheiden. Das Verwaltungsgeschäftsgerichtsurteil, das angesprochen wurde, basiert seinerseits auf Kreisschreiben, die wir ändern möchten. Ganz zum Schluss noch ein Satz, ich zitiere hier die Regierung. Erwähnt ist die RPG-Revision. Dort steht in der Regierungsantwort: «Der Regierungsrat erachtet es im Hinblick auf die anstehende RPG-Revision 2. Etappe als wichtig, mit den Vertretern des Kantons Bern im eidgenössischen Parlament Schritte auf nationaler Ebene anzugehen, um eine gewisse Flexibilisierung im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen zu erwirken.» Deutlicher kann man wahrscheinlich gar nicht mehr sagen, dass man hier etwas machen muss und nicht abschreiben darf. Es reicht, die Regierungsantwort zu lesen. Ich weiss nicht, weshalb sie auf eine andere Empfehlung kommt. Es ist wichtig, den Druck auch im Rahmen der RPG-II-Revision aufrecht zu erhalten. Wer heute abschreibt, sagt, der Kanton Bern sei zufrieden, und es gebe nichts mehr zu tun. Dieses Signal wäre verheerend. Darum bitte ich Sie, die Abschreibung zu bestreiten. Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, und ich bitte Sie, anschliessend noch kurz im Saal zu bleiben. Ich verspreche, dass ich versuchen werde, mich kurz zu halten. Wir stimmen zweimal ab: zuerst über die Motion und anschliessend allenfalls über deren Abschreibung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 97

Nein 33

Enthalten 5

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Wir befinden jetzt über deren Abschreibung. Wer die Motion abschreiben will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Abschreibung

Ja 40

Nein 93

Enthalten 3

Präsident. Sie haben die Abschreibung verworfen. Ich wünsche Herrn Regierungsrat Neuhaus einen schönen Abend und danke ihm für sein Kommen.

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rats

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP)

Präsident. Wie angekündigt kommen wir noch zu einer Verabschiedung. Ich habe am 9. Januar ein Schreiben von Dr. Michael Aebersold erhalten: «Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende Januar 2017. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach sechseinhalb Jahren trete ich per Ende Januar 2017 aus dem Grossen Rat zurück. Dies, weil ich im November 2016 in den Gemeinderat der Stadt Bern gewählt wurde und mich auf die neue Aufgabe fokussieren will. Die Zeit im Grossen Rat war lehrreich, herausfordernd und geprägt von spannenden Begegnungen mit Persönlichkeiten aus dem grossflächigen und vielseitigen Kanton Bern. Trotz unterschiedlichen Vorstellungen und Rezepten haben alle für sich beansprucht, nur das Beste zu wollen. Das Beste kann nur erreicht werden, wenn ein intensiver politischer Dialog geführt und Gegenpositionen ernst genommen werden. Für mich stand und steht der Mensch im Mittelpunkt des Handelns. Ich werde die im Grossen Rat geknüpften Freundschaften und Kontakte als Gemeinderat der Stadt Bern weiterhin pflegen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, zwischen Stadt und Land zu verbessern, sowie Stadt und Kanton Bern als Hauptstadt und Region der Schweiz weiter zu stärken. Ich wünsche ein gutes Neues Jahr und danke den Grossräten und Grossrätinnen, der Regierung und der Verwaltung, den Parlamentsdiensten und der Staatskanzlei für die grosse Arbeit und die stets kompetente Unterstützung. Ich freue mich auf ein Wiedersehen innerhalb und ausserhalb des rund 600-jährigen Ratshauses. Herzliche Grüsse, Michael Aebersold.»

Ja, lieber Michael, du bist nicht irgendein Mitglied. Immerhin haben dich die Stadtbernerinnen und Stadtberner am 27. November in den Berner Gemeinderat gewählt. Seit dem 1. Januar 2017 bist du Direktor für Finanzen, Personal und Informatik. Wir hoffen, dass du gut gestartet bist in deinem neuen Amt und viel Freude und Befriedigung findest. Weiterhin alles Gute und viel Erfolg!

Michael Aebersold, geboren 1962, Mitglied der sozialdemokratischen Partei, verheiratet und Vater zweier Kinder, hatte vor seiner Wahl in den Berner Gemeinderat 22 Jahre lang beim Bundesamt für Energie gearbeitet: Zuerst als wissenschaftlicher Mitarbeiter und ab 2006 als Leiter der Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, beziehungsweise als Stellvertreter des Abteilungsleiters Recht, Wasserkraft und Entsorgung im BFE. Von 2001 bis 2010 war Michael Aebersold Mitglied des stadtbernerischen Parlaments. Seit 2010 gehört er dem Grossen Rat des Kantons Bern an. In seinem Rücktrittsschreiben schreibt er: «Nach sechseinhalb Jahren trete ich per Ende Januar aus dem Grossen Rat zurück. Dies, weil ich im November 2016 in den Gemeinderat der Stadt Bern gewählt wurde und mich auf die neue Aufgabe fokussieren will.» Für Michael Aebersold – das dürfen wir hier sagen – steht immer der Mensch im Mittelpunkt des Handelns. Am Schluss ging es ihm immer um eines: um die beste Lösung für uns alle. Oder wie er selber gesagt hat: «Das Beste kann nur erreicht werden, wenn ein intensiver politischer Dialog geführt und Gegenpositionen ernst genommen werden.»

Lieber Michael, du bist nicht nur Grossrat, sondern warst seit Juni 2012 auch Präsident der SP-JUSO-PSA-Fraktion im Grossen Rat. Du hattest zahlreiche Mandate in unseren Organen, Kommissionen und Delegationen. – Nebenbei bemerkt: Mir kommen die Tränen nicht nur wegen diesem Rücktritt, sondern ich unterdrücke meinen Husten (*Heiterkeit*). – Du hast sehr engagiert und kompetent Politik gemacht. Das zeigt auch ein Blick auf die eingereichten Vorstösse: 17 Motionen, 6 Postulate und 10 Interpellationen zwischen 2010 und 2014. Diese Vorstösse sprachen eine deutliche Sprache. Zudem warst du Mitglied des Büros des Grossen Rats, sowie Ersatzmitglied der Gesundheits- und Sozialkommission und der Bau-, Verkehrs- und Raumplanungskommission des Grossen Rats. Mit deinem Ausscheiden aus dem kantonbernischen Parlament verlieren wir nicht nur einen guten Kameraden und Freund, wir verlieren auch einen Macher: Einen, der die Politik versteht und für den die Resultate im Zentrum standen. Eigentlich möchten wir dir heute eine gute Zeit und viel Zeit für die Zeit danach wünschen. Das wird schwierig werden. Als neu gewähltes Mitglied der Stadtberner Regierung wird deine Freizeit nicht zunehmen werden. Trotzdem hoffen wir, dass du als Gemeinderat ohne Grossratsmandat genügend Zeit für deine Familie und deine lieben Kinder haben wirst. Sonst musst du dir halt ein bisschen Zeit freischaufeln. Du liebst bekanntlich den Winter, unternimmst Skitouren und bist auch sonst oft auf den Skiern unterwegs. Als richtiger Hobbysportler, der auch gerne mal joggt oder mit dem Velo unterwegs ist, kannst du ja eine weitere Leidenschaft finden. Eine weitere Leidenschaft von dir ist nämlich auch gut zu kochen. Das kannst du dir problemlos leisten. Ich kann das immer weniger nach diesem präsidentalen Jahr, obwohl mit gut kochen die Probleme ja nicht anfangen, sondern meist erst mit dem

gut Essen. Lieber Michael, wir wünschen dir für das Jahr 2017 viel Erfolg zum einen im Wirken zu Gunsten der Stadtbernerinnen und Stadtberner, aber auch im generellen Handeln für unsere so geliebte Bundesstadt. Ich danke dir im Namen aller Grossrätinnen und Grossräte sowie der Regierung für deine Arbeit und dein grosses Engagement zugunsten unseres Kantons. Herzlichen Dank, und der Applaus ist für dich. (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus.*) Pünktlich zum Schluss habe ich keine Tränen mehr. Es hatte wohl doch auch noch etwas mit der Sache zu tun. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh wieder. Danke und einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 16.34 Uhr.

Der Redaktor:

André Zurbuchen (d)



Mittwoch (Vormittag) 25. Januar 2017, 09.00-10.50 Uhr

Vierte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold Michael Adrian, Aeschlimann Martin, Brand Peter, Dumermuth Marianne, Graf-Rudolf Madeleine, Masson Pierre, Sancar Hasim, Studer Peter, von Känel Christian, Zäch Elisabeth

Geschäft 2016.RRGR.567

Vorstoss-Nr.:	110-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	31.05.2016
Eingereicht von:	Saxer (Gümligen, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	12
RRB-Nr.: 1320/2016	vom 23. November 2016
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden bei kommunalen Schutzbeschlüssen gemäss Naturschutzgesetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Naturschutzgesetzes zu unterbreiten mit dem Ziel, die Gewährung von Ausnahmen von kommunalen Schutzbeschlüssen in die Kompetenz der Gemeinden zu legen.

Begründung:

Gemäss Artikel 41 Absatz 1 des kantonalen Naturschutzgesetzes (BSG 426.11) richtet sich die Unterschutzstellung von schutzwürdigen Gebieten und Objekten *von lokaler Bedeutung* nach den Vorschriften der Baugesetzgebung über den Erlass der baurechtlichen Grundordnung, d. h. nach Artikel 66 ff. des Baugesetzes (BauG, BSG 721.0). Gemäss Artikel 66 BauG ist der Gemeinderat Planungsbehörde. Dieser entscheidet nach pflichtgemäsem Ermessen, welche Objekte von lokaler Bedeutung unter Schutz gestellt werden sollen. Diese werden in einen Schutzplan aufgenommen. Die Unterschutzstellung von Objekten von lokaler Bedeutung basiert demzufolge vollumfänglich auf Beschlüssen durch die zuständige Gemeinde.

Anders sieht es aus, wenn eine Ausnahme von diesem Schutzbeschluss ansteht, zum Beispiel das Fällen eines geschützten Baumes. Für solche Entscheide ist gemäss Artikel 41 Absatz 3 des Naturschutzgesetzes das Regierungsstatthalteramt zuständig. Für das Verfahren gelten die Vorschriften über das Baubewilligungsverfahren sinngemäss.

Dieses Auseinanderklaffen von Kompetenzen – die Gemeinde ist zuständig für die Unterschutzstellung, nachträgli-

che Änderungen an diesem Schutz, z. B. die Fällung eines kranken Baumes, müssen demgegenüber vom Regierungsstatthalter genehmigt werden – überzeugt weder sachlich noch von der Logik her. Diese heutige Kompetenzzuweisung ist nicht kohärent und widerspricht dem wichtigen Verwaltungsgrundsatz, dass eine Behörde, die für einen Beschluss zuständig ist, auch dessen Änderung beschliessen kann. Im Ergebnis bedeutet diese Regelung eine Misstrauensbekundung gegenüber den Gemeinden in dem Sinn, dass ihnen ein verantwortungsvoller Umgang mit Ausnahmen von einem Schutzbeschluss offenbar nicht zugetraut wird. Dieses Misstrauen ist nicht gerechtfertigt. Die Gemeindebehörden verfügen über eine generell hohe Sensibilität für den Schutz wertvoller Naturobjekte. Dies kommt insbesondere dadurch zum Ausdruck, dass die Gemeinden wertvolle Objekte regelmässig unter Schutz stellen und die Gemeindebaureglemente in aller Regel eine obligatorische, gleichwertige Ersatzpflanzung vorsehen, wenn geschützte Objekte entfernt werden müssen.

Mit der verlangten Änderung des Naturschutzgesetzes kann erreicht werden, dass Aufgaben, Kompetenzen und (politische) Verantwortung künftig auch in diesem Bereich deckungsgleich bei der gleichen politischen Behörde liegen. Eine nicht sachgerechte Ausübung dieser Kompetenz durch die Gemeinden ist auch deshalb ausgeschlossen, weil die Ausnahmen von Schutzbeschlüssen auch künftig im Baubewilligungsverfahren erfolgen, somit publiziert werden müssen und entsprechende Beschlüsse der Gemeindebehörden beim Regierungsstatthalteramt mit Beschwerde angefochten werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die Regierungsstatthalter künftig nur noch mit umstrittenen Fällen befassen müssen, was verwaltungsökonomisch sinnvoll und richtig ist.

Von dieser Änderung nicht tangiert sind Objekte, deren Schutz auf Beschlüssen des Bundes oder des Kantons beruht. Wenn die Gemeinde Eigentümerin eines geschützten Objekts ist oder aus anderen Gründen befangen ist, soll auch künftig das Regierungsstatthalteramt für Ausnahmen zuständig sein.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die neue Kompetenzzuweisung

- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in einer Hand zusammenfasst
- die Eigenverantwortung der Gemeinden stärkt
- den Schutz der Objekte nicht in Frage stellt
- verwaltungsökonomische Verbesserungen erzielt

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat unterstützt alle Bestrebungen, die zu einfacheren Verfahren und zu mehr Eigenverantwortung führen. Der vorgeschlagenen Kompetenzbündelung für kommunale Schutzgebiete und Schutzobjekte kann deshalb im Grundsatz zugestimmt werden, zumal die Gemeinden im Rahmen der Unterschutzstellung nach dem Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) schon heute für Ausnahmen von ihren Schutzbeschlüssen zuständig sind, sofern sie diese Möglichkeit im Baureglement vorgesehen haben. Voraussetzung ist jedoch, dass die Entscheide im Rahmen einer transparenten Interessenabwägung erfolgen. Diese setzt ausreichende Grundlagen und Fachkenntnisse sowie

klare, vorgängig festgelegte Kriterien und Verfahren voraus. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die (privaten) Nutzungsinteressen höher gewichtet werden als die (öffentlichen) Schutzinteressen. Dies wiederum würde Einsprachen durch Private und Schutzorganisationen provozieren, was zu längeren und teureren Verfahren führt.

Auf folgende Punkte weist der Regierungsrat speziell hin:

- Kommunale Nutzungspläne werden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Entsprechend müssen auch Änderungen vom AGR bewilligt werden. Dazu gehören auch die Aufhebung kommunaler Schutzgebiete und Schutzobjekte.
- Die Ausgangslage in den Berner Gemeinden ist bezüglich Natur- und Landschaftsschutz sehr heterogen. Für Gemeinden mit zweckmässigen Grundlagen (z.B. Naturinventar, Landschaftsrichtplan) und entsprechender Fachkompetenz (z. B. Umweltbeauftragter) wird die vorgeschlagene Änderung gut zu bewältigen sein. Andere werden auf externe Unterstützung angewiesen sein (z. B. Beratung durch AGR, ANF oder private Büros).
- Bei Eingriffen in geschützte oder schützenswerte Lebensräume ist Art. 18 Abs. 1ter des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) zwingend zu beachten. Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher oder die Verursacherin für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für Wiederherstellung oder ansonsten für angemessenen Ersatz zu sorgen. Dies gilt auch für Objekte von lokaler Bedeutung und zwar unabhängig davon, ob sie im kommunalen Nutzungsplan als Schutzobjekte aufgeführt sind oder nicht.

Da es sich beim Anliegen der Motion um eine spezifische Einzelfrage handelt, ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Änderung des kantonalen Naturschutzgesetzes im Zuge einer Anpassung aufgrund sich abzeichnender Änderungen des nationalen Natur- und Heimatschutzgesetzes umzusetzen.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Aufgrund eines Ausfalls der elektronischen Abstimmungsanlage im Ratssaal werden die Abstimmungen gemäss Artikel 103 Absatz 3 und Artikel 104 GO vorgenommen.

Präsident. Sie sehen nun, wie sehr wir von der Technik abhängig sind. Wir haben derzeit grössere Probleme mit der elektronischen Anlage. Von jetzt an können wir versuchen herauszufinden, wie es früher gemacht wurde, als man noch keine Mikrofone und Abstimmungsanlagen zur Verfügung hatte. Das bedeutet Folgendes: Erstens wird im Hintergrund immer noch gearbeitet. Wir hoffen, dass die Anlage bald wieder funktioniert. Zweitens fahren wir nun mit der Session und unseren Geschäften fort. Drittens sprechen wir Hochdeutsch, da keine Simultanübersetzung möglich ist. Die Simultanübersetzerinnen nehmen hier vorn im Ratssaal Platz, und diejenigen, welche die hochdeutschen Voten nicht verstehen, können sich nach vorn begeben und dort

zuhören. Viertens muss die Sitzung bekanntlich protokolliert werden. Dafür haben wir ein Aufnahmegerät, das auf dem Rednerpult liegt und die Voten der Sprechenden aufzeichnet. Damit ist die Protokollierung sichergestellt. In den Artikeln 103 und 104 der Geschäftsordnung des Grossen Rats wird das Abstimmungsverfahren geregelt. In Artikel 103 Absatz 3 steht: «Ist das elektronische Abstimmungssystem defekt, erfolgt die Abstimmung durch Aufstehen [...]» Wir betätigen uns also auch noch körperlich. In Artikel 104 Absatz 2 steht: «Ist die Zustimmung offensichtlich, kann auf die Ermittlung ablehnender oder Enthaltender Stimmen verzichtet werden.» Wenn ich also sehe, dass bei Ja genügend Ratsmitglieder aufstehen, muss man bei Nein oder Enthaltung nicht unbedingt aufstehen. Sind Sie damit einverstanden, mit den Beratungen zu beginnen?

Der Grosse Rat signalisiert offensichtliche Zustimmung durch Aufstehen.

Präsident. Auch Regierungsrat Ammann, den ich an dieser Stelle herzlich begrüsse, hat sich bereit erklärt, vorn am Rednerpult zu sprechen. Die Zeitmessung im Zusammenhang mit der Form der Debatte werde ich mit dem Handy vornehmen und werde, wenn die Redezeit abgelaufen ist, die betreffende Person anstupsen. Bevor wir mit den Beratungen beginnen, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass wir heute zwei Geburtstagskinder unter uns haben. Beide gehören der FDP an, es sind Pierre-Ives Grivel und Peter Moser. Ich gratuliere ihnen herzlich und wünsche alles Gute. *(Applaus)*

Damit kommen wir zu den Geschäften. Wer sich äussern will, soll sich per Handzeichen melden. Ich werde versuchen, die Sprecher fraktionsmässig richtig zu erfassen. Wir schaffen das auf jeden Fall. Wir beginnen mit Traktandum 23, der Motion Saxer. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen. Wird das im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir darüber ab: Wer die Motion annehmen will, möge bitte aufstehen.

Präsident. Wir stimmen ab. Wer die Motion annehmen will, möge aufstehen.

Die Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen ermitteln die Ja-Stimmen.

Präsident. Wer die Motion ablehnt, möge aufstehen.

Die Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen ermitteln die Nein-Stimmen.

Präsident. Wer sich der Stimme enthalten will, möge aufstehen.

Die Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen ermitteln die Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme der Motion

Ja	Offensichtliche Zustimmung (Art. 104 Abs. 2 GO)
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat die Motion angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.879

Vorstoss-Nr.:	178-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	12.09.2016
Eingereicht von:	Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP) (Sprecher/in) Zaugg-Graf (Uetendorf, glp) Baumann (Suberg, Grüne) Reber (Schangnau, SVP) Klopfenstein (Zweisimmen, FDP)
Weitere Unterschriften:	4
Dringlichkeit gewährt: Nein	24.11.2016
RRB-Nr.: 1415/2016	vom 14. Dezember 2016
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Datenerhebung Luchsbestand

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Datengrundlagen betreffend den Luchsbestand gemäss BAFU-Luchskonzept vom Januar 2016 zu erheben:

1. Umsetzung des Luchskonzepts des Bundes
2. Erhebung und Auswertung der Daten gemäss Anhang des Luchskonzepts des Bundes, die vom Kanton vorgenommen werden müssen (Kapitel 3.2 und 4.6 des BAFU-Luchskonzepts).

Begründung:

In Erfüllung verschiedener eidgenössischer Motionen (Mo 09.3812: «Regulierung des Wolfs- und Raubtierbestandes»; Mo 09.3951: «Verhütung von Wildschäden»; Mo 10.3008: «Verhütung von Grossraubtier-Schäden»; Mo 10.3605: «Grossraubtier-Management. Erleichterte Regulation») hat der Bundesrat 2012 die JSV revidiert und mit neuen Möglichkeiten zur Regulierung von Beständen geschützter Arten ergänzt. Als neue Gründe für die Regulierung wurden «grosse Schäden an Nutztierbeständen» sowie «hohe Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale durch die Kantone» aufgenommen.

Im Luchskonzept des Bundes sind die Kriterien festgehalten, welche die Kantone berechtigen, den Luchsbestand zu regulieren (Umsiedlung oder Abschüsse). Insbesondere definiert der Anhang des Konzepts, welche Erhebungen durch die Kantone vorgenommen werden müssen.

Nur aufgrund dieser Daten und Auswertungen können einerseits der Einfluss des zunehmenden Luchsbestands auf denjenigen der Rehe und Gämsen beurteilt und andererseits der allfällige Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Angesichts der Luchsproblematik in Teilen des Kantons und der seit Jahren andauernden Debatten ist die Klärung der

Situation zwingend und ermöglicht eine Versachlichung der Diskussion.

Begründung der Dringlichkeit: Seit dem Inkrafttreten des Luchskonzepts 2004 und der Erneuerung durch den Bund 2016 wurde auf kantonaler Ebene noch nie eine Erhebung gemacht.

Antwort des Regierungsrats

Wie in der Motion richtig dargestellt, sieht das Konzept Luchs Schweiz von 2016 (Luchskonzept) auf Stufe der Kantone verschiedene Vollzugsaufgaben vor. Dazu gehören unter anderem die Erfassung und Auswertung folgender statistischer Daten:

- Luchspräsenz auf dem Kantonsgebiet;
- Bestandesentwicklung von Reh- und Gämswild;
 - Schadensfälle bei Nutztieren;
 - Verjüngungssituation im Wald.

Diese Basisdaten erlauben es den Kantonen, frühzeitig Tendenzen der Bestandesentwicklungen zu erkennen. Gleichzeitig sind sie Basis für die Planung von Massnahmen.

Im Kanton Bern werden die erwähnten Basisdaten bereits heute gesammelt: Der Luchsbestand wird regelmässig mittels Fotofallen überwacht. Aufgrund der Lage des Kantons Bern in drei Grossraubtierkompartimenten verfügt der Kanton Bern diesbezüglich über ausgezeichnetes Datenmaterial. Die Daten zu den Gäms- und Rehbeständen werden regelmässig im Rahmen der Jagdplanung erhoben. Aufgrund des verminderten Personalbestands bei der Wildhut können aber Zählungen nur noch stichprobenweise erfolgen, was Aussagen zur Bestandesentwicklung schwierig macht. Die Erhebung von genauen Daten bei den auf der Jagd erlegten Tieren wäre deshalb eine sinnvolle und zudem kostengünstige Alternative. Beim Gämswild beispielsweise lässt sich mittels Erhebungen wie zum Alter, zu den Krickelmassen und zum Gewicht nach einigen Jahren der gesamte Bestand recht präzise hochrechnen. Zudem erlauben solche Daten auch Aussagen zur Altersstruktur, zum Zustand und zur Entwicklung der gesamten Gämsspopulationen. Diese Daten müssten aber, um als statistisch genügend gesichert zu gelten, durch Organe der Wildhut oder allenfalls speziell ausgebildete Jägerinnen und Jäger erhoben werden. Die Einführung einer solchen Kontroll- bzw. Vorweisungspflicht fällt aber nicht in die alleinige Kompetenz des Regierungsrats (Art. 19 Abs. 2 des Gesetzes vom 25. März 2002 über Jagd und Wildtierschutz [JWG; BSG 922.11]). Wiederum sehr gut ist die Datenlage bei Schäden an Nutztieren und der Waldverjüngungssituation (Wildschadengutachten).

Zusammenfassend erhebt der Kanton Bern bereits heute die notwendigen Daten im Rahmen seiner Möglichkeiten und setzt das Luchskonzept um. Er ist sich bewusst, dass eine präzisere Erhebung von Daten, insbesondere beim Gäms- und Rehwild, möglich wäre. Die finanzielle und die personalpolitische Situation setzen hier Grenzen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Grossrätin Schenk möchte zuerst das Wort und

wird anschliessend aufgrund der Antwort des Volkswirtschaftsdirektors entscheiden, ob sie mit der Abschreibung einverstanden ist. Ich gebe daher zuerst der Motionärin das Wort und nachher dem Regierungsrat.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Wenn in der Öffentlichkeit das Thema Luchs zur Sprache kommt, wird es bald einmal emotional, ob bei den aktiven Tierschützern, bei den betroffenen Bauern, welche durch den Luchs schon Schaden an ihren Nutztieren erlebt haben, oder nicht zuletzt bei den Jägern, die den Rückgang von verschiedenen jagdberechtigten Wildtieren beklagen, zum Beispiel von Gämsen. Und wenn man bedenkt, dass ein Luchs pro Jahr sechzig bis siebzig Rehe frisst oder vertilgt, je nachdem, wie man es sieht, ist das doch eine beträchtliche Summe. Damit das Thema Luchs sachlich und auch objektiv angegangen werden kann, hat der Bund, das heisst, das Bundesamt für Umwelt (BAFU), eine sogenannte Vollzugshilfe zum Luchsmanagement in der Schweiz ausgearbeitet. Es ist etwas still geworden um das Thema Luchs. Bär und Wolf haben ihm sozusagen den Rang abgelassen, obschon der Luchsbestand und dessen Auswirkungen auf die Schalenwildbestände nichts an Aktualität eingebüsst haben.

Wir sind uns sicher alle einig: Mit der Wiederansiedlung des Luchses in den Siebzigerjahren haben wir uns dazu bekannt, dass der Luchs wieder seine Existenz in den Wäldern haben muss. Doch – und dort will meine Motion eingreifen – muss ein greifbares und aktives Luchsmanagement gewährleistet und auch durchsetzbar sein. Mit einer vom Bund bewilligten Umsiedlung oder einer kontrollierten Regelung vereinzelter Tiere kann man der Luchsproblematik gerecht werden. Und genau dort, Kolleginnen und Kollegen, will meine Motion anhängen. Im überarbeiteten Luchskonzept des BAFU vom 1. Januar 2016 gibt das Konzept verschiedene Vollzugshilfen vor, die einem umsetzbaren Luchsmanagement in unserem Kanton dienen. Diese findet man unter Kapitel 3.2, das im Klartext eine genaue Bestandsentwicklung von Gämsen und Rehen beinhaltet. Bei diesem Punkt gibt es laut Antwort des Regierungsrats zu wenig genaue Auswertungsdaten, als dass man beim BAFU ein Gesuch einreichen könnte, damit ein Luchsmanagement im Kanton Bern für alle Beteiligten – ich betone: alle Beteiligten – zu einem sachlichen und befriedigenden Resultat führen kann. Wenn die vom BAFU geforderten Daten vorhanden sind, kann der Kanton ein Gesuch für den gezielten Eingriff in den Luchsbestand einreichen. Ich betone: den gezielten und nicht einfach den wirren Eingriff. Dabei soll nicht die Jagd auf den Luchs eingeführt werden. Der Luchs bleibt eine geschützte Tierart. Sein Bestand wird aber dort wo nötig reguliert, so, wie es beim ebenfalls geschützten Steinbock schon seit Jahrhunderten der Fall ist. Ob der Kanton Bern zu einem späteren Zeitpunkt ein solches Gesuch einreichen wird, ist offen. Um die Emotionen zu glätten – und es handelt sich in der Tat um ein sehr emotionelles Thema – und die Diskussion zu versachlichen, wäre es sicher ratsam, dort gezielt in den Bestand einzugreifen, wo die Population erwiesenermassen zu hoch ist. Ich sage ganz klar: erwiesenermassen. Deshalb ist mir die anschliessende Antwort des Volkswirtschaftsdirektors so wichtig. Hier und jetzt geht es aber nur darum, sicherzustellen, dass alle Daten erhoben worden sind, die gemäss dem Luchskonzept des Bundes

nötig wären, um allenfalls ein Gesuch einreichen zu können. Wenn Sie, Herr Regierungsrat, mir das bestätigen, kann die Motion tatsächlich als erfüllt betrachtet und abgeschrieben werden. Meines Erachtens geht das aus der etwas ausschweifend geratenen Antwort des Regierungsrats zu wenig hervor. Ich lege aber Wert darauf, dass dies hier entsprechend bestätigt wird. Wenn mir der Regierungsrat versichert, dass die nötigen Schritte unternommen wurden, kann die Motion wirklich abgeschrieben werden. Es ist mir sehr wichtig, die Sicherheit zu haben, dass alle Daten vorhanden sind. So kann man nachher ein adäquates Luchsmanagement im Kanton Bern umsetzen.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich kann zu einem emotionalen Thema nüchtern und emotionslos bestätigen, was im zweitletzten Satz der Regierungsantwort steht. Der Kanton Bern setzt das Luchskonzept so um, dass wir über eine hinreichende Datengrundlage zu allen aufgeworfenen Fragen verfügen. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Werden diese Daten auch veröffentlicht? Kann man sie einsehen? Wenn wirklich alles erfüllt ist, betrachte ich die Motion als erledigt und werde abschreiben lassen.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich verweise auf den Jahresbericht des Jagdinspektorats. Dort sind Zahlen aufgeführt. Wenn es zusätzliche Bedürfnisse gibt: Bitte auf die Direktion zukommen.

Präsident. Wie Sie hören konnten, ist die Motionärin mit der Abschreibung einverstanden. Ist die Motion bestritten? Wünscht eine Fraktion das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Ist der Rat damit einverstanden, eine einzige Abstimmung durchzuführen? – Das ist der Fall. Wer also die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, möge bitte aufstehen. Stimmzähler, warten Sie Ihres Amtes.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Ja-Stimmen.

Präsident. Wer die Motion ablehnt, möge aufstehen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Nein-Stimmen.

Präsident. Wer sich der Stimme enthalten will, möge aufstehen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja

Offensichtliche Zustimmung

Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft 2016.RRGR.1013

Vorstoss-Nr.:	223-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	21.11.2016
Eingereicht von:	Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in) Stucki (Bern, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	24.11.2016
RRB-Nr.: 1446/2016	vom 21. Dezember 2016
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Schliessung von Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern verhindern

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu prüfen, um sich gegen Poststellenschliessungen im Kantonsgebiet zur Wehr zu setzen, die zu einem Abbau des Service Public in den Gemeinden führen. Gleichzeitig soll der Regierungsrat auch darüber Bericht erstatten, wie Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden werden können, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Begründung:

Am Mittwoch, 26. Oktober, hat die Schweizerische Post angekündigt, dass sie 500–600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Die entsprechenden Gespräche finden in den nächsten Wochen statt. Grund für diese Gespräche dürfte sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten hat, Poststellenschliessungen durchzusetzen, und der Widerstand in der Bevölkerung und in den Gemeinden grösser wird.

Ein Feilschen zwischen den Kantonen und den Gemeinden um die letzten verbleibenden Poststellen zeichnet sich ab. Es dürfte zu grossen Auseinandersetzungen auf und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service Publics gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Das wird zu Spannungen führen.

Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist keineswegs ein adäquater Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können aktuell unter anderem keine Nachnahmegeschäfte und Barauszahlungen über 500 Franken tätigen sowie keine Gerichtsurkunden und keine Betreuungsurkunden aushändigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen (beispielsweise für eine Kontoeröffnung) sind ebenfalls nicht möglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promotionspost und unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das «Münzwechseln» ist meist nicht möglich. Damit würden

Quartiere und Gemeinden ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe lokal- und regionalpolitische Relevanz sowie Auswirkungen auf den Zusammenhalt des Kantons hat.

Begründung der Dringlichkeit: Die Verhandlungen zwischen der Post und den Kantonen haben bereits begonnen oder starten in Kürze, weshalb der Regierungsrat die Prüfung sofort an die Hand nehmen muss.

Antwort des Regierungsrats

Eine gute Versorgung mit den Dienstleistungen der Post ist für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Kantons Bern wichtig. Der Kanton Bern hat seine Versorgungsziele im Richtplan definiert: Er strebt eine bedarfsgerechte Versorgung mit Postdienstleistungen an, die auf die Siedlungsentwicklung und Zentrenstruktur des Kantons abgestimmt ist.¹ Zentral ist also ein gutes Angebot, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden und Quartiere abdeckt. Die Form des Angebots ist dagegen weniger wichtig. Ob die Dienstleistungen durch eine traditionelle Poststelle oder eine andere Zugangsmöglichkeit erbracht werden sollen, ist im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände zu beurteilen. Den im Postulat beschriebenen Nachteilen stehen nämlich Vorteile gegenüber. Die von der Post geplante Weiterentwicklung des Postnetzes erhöht die Zahl der Zugangsmöglichkeiten. Neue Angebote stehen länger und teilweise sogar rund um die Uhr zur Verfügung. Zudem kann das Angebot der Agenturen bedarfsgerecht weiter entwickelt werden. Die Post hat bereits Möglichkeiten skizziert.² Postagenturen können zudem aus regionalpolitischer Sicht interessant sein, da sie die lokalen Detailhandelsgeschäfte stärken und so zu deren langfristigem Erhalt beitragen.

Die Post hat die Volkswirtschaftsdirektion parallel zu den Medien über die geplanten Veränderungen orientiert. Die Umsetzung im Einzelfall muss nun erarbeitet werden. Dazu will die Post mit den Kantonen zusammenarbeiten. Im Kanton Bern führt die Post, wie in den vergangenen Jahren, den Dialog über das Poststellennetz direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der Grösse des Kantons Bern und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse bewährt. Entgegen der Darstellung im Postulat geht es dabei nicht um eine Abwehr von Veränderungen im Poststellennetz, sondern um die Suche nach der optimalen Versorgung mit Dienstleistungen der Post im Dialog mit allen Beteiligten. Damit ist der frühzeitige Einbezug der Gemeinden sichergestellt.

Schliesslich ist daran zu erinnern, dass die Volkswirtschaftsdirektion als federführende Stelle gemäss Richtplan regelmässige Kontakte mit der Leitung der Post pflegt und dort den Standpunkt des Kantons einbringen kann.

Der Einbezug der Gemeinden ist durch das von der Post gewählte Vorhaben gesichert. Die im Postulat verlangte

¹ Vgl. Massnahmenblatt C_09 des Kantonalen Richtplanes 2030, das die Federführung für Fragen der Grundversorgung im Bereich Telekommunikations- und Postdienstleistungen der Volkswirtschaftsdirektion zuordnet.

² Medienmitteilung der Post vom 26.10.2016: <https://www.post.ch/de/ueber-uns/unternehmen/medien/medienmitteilungen/2016/die-post-entwickelt-das-netz-der-zukunft>

Prüfung liegt mit dieser Antwort vor. Somit kann der Vorstoss abgeschrieben werden. Der Regierungsrat beantragt: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Die Postulanten bestreiten die Abschreibung. Aus diesem Grund führen wir eine Debatte, und zwar eine freie Debatte. Ich gebe Grossrat Hügli das Wort.

Daniel Hügli, Biel (SP). Wir danken dem Regierungsrat für seine Antwort und sehen, dass er unsere Forderung, den Service public im Poststellenbereich aufrechtzuerhalten, als wichtig anerkannt hat. Hingegen hätten wir uns gewünscht, dass er sich noch mehr Gedanken zum Thema der Massnahmen gemacht hätte, wie dieser Service public im Kanton Bern aufrechterhalten kann und welche Massnahmen vonseiten des Kantons vorgesehen werden müssen. Dies, damit die Post nicht allzu viele Poststellen schliesst und die Dienstleistungen immer noch allen Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Bern zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat hat das Anliegen aufgenommen. Darüber sind wir froh und bedanken uns. Ich sage aber bereits jetzt, dass wir lieber nicht abschreiben lassen möchten, weil wir uns wünschten, dass sich der Regierungsrat einige Gedanken zu diesem Thema und zu den Massnahmen, die getroffen werden könnten, machen würde. Ich möchte nicht allzu viele Argumente liefern. Vieles wurde bereits in unserem Vorstoss und in der Antwort des Regierungsrats erwähnt. Es ist wichtig, dass wir heute über die Abschreibung eine separate Abstimmung durchführen. Es ist vor allem für die Städte, die Quartiere, aber auch für die ländlichen Gebiete wichtig, davon ausgehen zu können, dass sie auch in Zukunft von der Post gute öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung gestellt erhalten. Ich bin überzeugt, dass auch der Grosse Rat dieses Anliegen unterstützt, deshalb das Postulat noch nicht abschreiben will und mir und der Kollegin die Unterstützung gibt. Damit kann sich der Regierungsrat doch noch einige Gedanken zu allfälligen Massnahmen machen, sollte er sehen, dass die Post zu stark eingreift und zu viele Dienstleistungen abbauen und Poststellen schliessen würde. Danke, dass Sie das Postulat annehmen, es aber nicht abschreiben.

Präsident. Ich gebe der Mitpostulantin, Grossrätin Stucki, das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). 500 bis 600 Poststellen sollen schweizweit geschlossen werden. Das sind gut und gern gegen 1000 Stellen, die verloren gehen. Das wird besonders für die ländlichen Regionen gravierend, weil da die Jobs nicht einfach zur Verfügung stehen. Auch wenn die Post Jobangebote machen kann, so liegen sie wahrscheinlich für viele Betroffene – und oft sind es Frauen – zu weit weg. Bei diesem Vorstoss geht es uns jedoch nicht in erster Linie um die Jobs, sondern um die Angebote der Post, um einen weiteren Abbau im Service public und noch mehr Rendite statt Dienstleistung für die Kundinnen und Kunden. Während wir als BewohnerInnen der Städte auf eine andere Post im Stadtgebiet ausweichen können, trifft es die Bevölkerung in den ländlichen Regionen doppelt und dreifach. Wie gesagt, fallen zum einen die regionalen Arbeitsplätze

weg. Aber auch wenn die Post einen grossen Teil der Dienstleistungen in sogenannte Agenturläden integrieren kann – uns ist bewusst, dass damit Dorfläden erhalten werden können –, geschieht eben doch ein Abbau von Dienstleistungen. Denn die Agenturläden dürfen nicht alle Dienstleistungen übernehmen, Zahlungen beispielsweise nicht. Zudem gibt es immer noch Leute – meistens sind es ältere –, die ihre Zahlungen weder elektronisch noch schriftlich tätigen wollen. Sie wollen nach wie vor mit dem berühmten gelben Büchlein zur Post gehen. Dabei geht es auch darum, aus dem Haus zu kommen und persönliche Kontakte zu knüpfen und zu erhalten, darum, Leute zu treffen. Das schafft man noch, auch wenn man körperlich angegriffen ist. Aber mit dem Postauto irgendwo hinfahren, um Zahlungen zu machen, ist dann zu viel und zu anstrengend.

Nehmen wir die Gemeinde Eriz: Da gibt es keine Post mehr und auch keinen Postladen. Die Leute müssen nach Steffisburg fahren, um ihre Postgeschäfte abwickeln zu können. Wir verstehen deshalb die Aussage in der Antwort der Regierung nicht, wonach die Form des Angebots weniger wichtig sei. An meinem Arbeitsplatz im Monbijou im Sulgenauquartier wird die Post, die übrigens supergut läuft und wunderbare Umsätze erzielt, in diesem Frühjahr ebenfalls geschlossen. Eine Agenturlösung wurde uns als tollen Ersatz angepriesen. Für ein grosses Einzugsgebiet hätte das bedeutet, mit dem Tram zum Bahnhof zu fahren, dort in ein anderes Tram umzusteigen und dann im Fischermätteli in eine Drogerie zu gehen – oder natürlich auch in die völlig kundenunfreundlich konzipierte und für Menschen mit Behinderung schwer zugängliche neue Schanzenpost zu gehen. Viele Firmen, Verwaltungseinheiten des Bundes und auch wir von der Monbijoustrasse 61 haben uns gewehrt, eine Petition gestartet und diese mit vielen Unterschriften eingereicht. Wir konnten verschiedene Verbesserungen für das Quartier erreichen. Sie sehen, es ist wichtig, sich zu wehren. Das müssen auch die Verantwortlichen in den Kantonen tun. Die Post baut laufend Dienstleistungen ab – billiger wird es für uns Kundinnen und Kunden aber nicht. Wir erwarten daher vom Regierungsrat mehr als das, was er in der Antwort schreibt. Ich zitiere: «[...] dass die Volkswirtschaftsdirektion als federführende Stelle gemäss Richtplan regelmässige Kontakte mit der Leitung der Post pflegt und dort den Standpunkt des Kantons einbringen kann.» Wir erwarten wirklich mehr als eine Kann-Formulierung. In diesem Sinn bitte ich die Ratsmitglieder, besonders für die ländliche Bevölkerung dieses Postulat anzunehmen, aber noch nicht abzuschreiben.

Roland Benoit, Corgémont (SVP). Au niveau du groupe UDC, nous avons également bien étudié ce postulat de Monsieur Hügli. Nous sommes arrivés à la conclusion que ce postulat était peut-être nécessaire pour donner un signe supplémentaire. Toutefois, nous aimerions le classer. J'aimerais rappeler ici que la Poste est soumise au marché publique. C'est une entreprise qui doit faire face à une certaine concurrence. Malheureusement, c'est vrai que dans certaines régions, notamment les petits villages, il y a eu déjà plusieurs vagues de suppression d'offices postaux. Les prestations sont finalement dirigées auprès d'agences, soit des magasins, comme il était dit dans la réponse, et comme les prédécesseurs ici l'ont dit au micro. Toutefois, il y a un

problème qui subsiste. J'ai des exemples où le chiffre d'affaires en trois heures d'ouverture n'atteint même plus 100 francs. On est conscient que finalement, la Poste ne peut pas maintenir ces offices contre toute attente. Entre nous, Mesdames et Messieurs, combien de vous avez recours à des prestations au guichet de la Poste? A part, en ce qui concerne acheter des timbres postaux, je n'ai pas grands contacts nécessaires au niveau du guichet. Dans les petits villages, la Poste offre des prestations directement à la personne concernée. C'est-à-dire que, s'il n'y a plus d'offices postaux, la personne qui a besoin de timbres ou qui a besoin d'un retrait sur son compte chèque postal peut demander la prestation au facteur, et celui-ci, le lendemain, apportera donc la prestation directement chez la personne qui l'a demandée. Et cela fonctionne. Donc, nous estimons que ce postulat peut être accepté, mais directement classé, comme étant réalisé, puisqu'on sait que le gouvernement a des rendez-vous annuels avec la direction de la Poste. Encore une fois: cela ne concerne pas uniquement le canton de Berne, mais bien toutes les régions de la Suisse sont concernées par ces directives postales. Je vous invite donc à accepter ce postulat, mais également à le classer comme étant réalisé.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Ich kann es gleich vorwegnehmen: Die BDP-Fraktion wird dieses Postulat grossmehrheitlich annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wir vertreten die Meinung, dass der Betrieb respektive die Schliessungen von Poststellen in den Verhandlungsbereich zwischen der Post und den Gemeinden gehören. Darum ist es nicht am Grossen Rat, hier einzugreifen und sich in die unternehmerischen Belange der Post einzumischen. Es gibt sicherlich Beispiele, bei denen die Schliessung einer Poststelle ohne adäquates Ersatzangebot zu einem Abbau des Service public führt. Es ist durchaus verständlich, dass dies kaum zur Freude der Betroffenen beiträgt. Wir kennen aber auch viele positive Beispiele, bei denen nach der Poststellenschliessung ein Ersatzangebot mit einem deutlichen Mehrwert realisiert werden konnte. In ländlichen Gebieten werden beispielsweise Postagenturen nicht erst seit gestern geführt. Sie bieten seit vielen Jahren einen guten Realersatz, auch wenn dabei nicht das gesamte Dienstleistungspaket einer Poststelle angeboten wird. Wir können in diesem Rat die Befürchtungen des Abbaus des Service public schon in den Vordergrund stellen. Zielführender scheint uns aber eher der Fokus auf die Zukunft mit der Aufrechterhaltung alternativer Postangebote zu sein, insbesondere in Gebieten, die schon heute keine grossen Poststellen oder Postangebotsdichte aufweisen. Es scheint also eine Betrachtungsfrage zu sein, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Die BDP-Fraktion sieht mehrheitlich ein Glas, welches mehr als nur halb voll ist. Angebotsveränderungen bringen nicht zwingend nur Nachteile mit sich, sondern bieten auch neue Chancen. Diese sollten genutzt werden. Die Antwort der Regierung zeigt klar auf, dass der geforderte Prüfauftrag bereits erfüllt ist. Daher kann dieses Postulat abgeschrieben werden.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Une petite séquence pour tester si la méthode «Mille Feuilles» ou «Bonne

Chance» a eu de bons effets! (*Heiterkeit*) C'est à l'unanimité que Les Verts soutiennent ce postulat. Le motionnaire demande que le Conseil-exécutif étudie comment il pourrait s'opposer à la fermeture d'offices de poste sur le territoire cantonal et produise un rapport dans lequel il proposera des solutions pour impliquer très tôt les communes dans le processus. Moins de six mois après la votation sur l'initiative en faveur du service public, refusée par 67 pour cent contre 32 pour cent, on met le turbo pour démanteler. Des restructurations massives sont à l'étude, et rares seront les secteurs épargnés. Aucun canton n'avait accepté cette initiative. Mais sur la carte, on constate que dans les régions périphériques, telles que Neuchâtel, le Jura, et le Jura bernois, elle a obtenu un score honorable. «Nous allons agir dans la transparence et le dialogue», assure Thomas Baur, responsable du secteur Réseau postal et vente, et il confirme cette volonté en précisant encore: «Dès le mois de novembre, nous avons discuté directement avec les cantons dans une perspective régionale. Il s'agira en particulier de voir quelles filiales doivent rester en place de manière inchangée au cours des prochaines années. Par ailleurs, des réunions d'information seront organisées dans les communes pouvant être affectées par une modification du réseau.» Dans sa réponse, le canton confirme cette volonté de la part du «géant jaune». Syndicom et les autres organisations du personnel s'indignent. Le fait d'externaliser les prestations, par exemple, en plaçant une agence postale dans une pharmacie, un hôtel ou un EMS, avec des salaires plus bas, ne correspond pas à la notion de service public. Une réalité s'impose toutefois, et cela a été dit par mes préopinants. Les habitudes que nous avons prises dans le domaine des communications – courriel et paiement par Internet, etc. – participent à un tel démantèlement inévitable à long terme. Ce qui peut cependant être contesté, c'est la rapidité avec laquelle la Poste agit dans ce domaine. Le Conseil-exécutif se veut rassurant en précisant que, comme les années précédentes, la mise en œuvre se fera au cas par cas, et dans le dialogue avec les milieux concernés, régions d'aménagement, conférences régionales et villes. Les Verts vont donc soutenir le postulat, mais n'acceptent pas le classement.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Veränderungen in der Gesellschaft prägen auch die Entwicklung der Post. Gerade die Nachfragen nach Schalterdienstleistungen haben in der Vergangenheit abgenommen. Das sieht man auch bei den Banken. Die Post muss sich diesen Entwicklungen auch beim Online-Verkehr, der zunehmend kommt, anpassen. Sie hat daher eine Strategie bis 2020 entwickelt. Zudem muss man das Ganze sehen und nicht direkt nur die Poststellen. Betrachtet man, wie die Zugangsstellen für die Zukunft 2020 definiert sind, erkennt man, dass sie sogar ausgebaut werden, nämlich von 3700 auf 4000. Zugangsstellen können sein: Postagenturen, Aufgabe- und/oder Abholstellen sowie ein neuer Service, My Post 24. Das Angebot und der Service public werden also nicht abgebaut, sondern letztlich sogar ausgebaut und verändert. Deshalb sehe ich hier nicht unbedingt Handlungsbedarf, um das Postulat noch aufrechtzuerhalten. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wie jedes andere Unternehmen ist auch die Post mit gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert. War es früher klar, dass ein Brief das physische Verschieben von beschriebenem Papier vom Sender zum Empfänger bedeutet, ist es heute nun einmal so, dass die meisten Briefe oder eben Mails elektronisch gesendet werden. War es früher klar, dass eine Lohn- oder Rentenzahlung in Bargeld erfolgt, so ist es heutzutage für die allermeisten klar, dass diese Lohn- oder Rentenzahlung elektronisch auf ein Bank- oder Postkonto erfolgt. War es früher klar, dass man Kleider im Laden kauft, ist es heutzutage auch nicht unüblich, dass man sich diese per Paket nach Hause liefern lässt. In diesem Umfeld muss sich auch die Post bewähren. Sie muss zum einen auf die neuen Bedürfnisse mit neuen Angeboten reagieren, zum anderen muss sie auch die sinkende Nachfrage nach physischer Präsenz an der Poststelle mit der Schaffung neuer alternativer Kontaktmöglichkeiten, zum Beispiel Postagenturen, abzufedern versuchen. Der Weg, den die Post zusammen mit den Kantonen, Regionen und Städten eingeschlagen hat – möglichst partnerschaftlich das optimale betriebswirtschaftlich vernünftige Angebot auszuhandeln –, scheint der glp-Fraktion sinnvoll. Die glp-Fraktion wird deshalb das Postulat annehmen und gleichzeitig auch für die Abschreibung stimmen.

Dieser Vorstoss betreibt Regionalpolitik. Wir sind hier aber bei einem Geschäft der Volkswirtschaftsdirektion, und daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, um an dieser Stelle ein wichtiges volkswirtschaftliches Thema zu erwähnen, an dem wir alle von links bis rechts und in der Mitte ein gemeinsames Interesse haben. Es betrifft nämlich die Cashcow der Post, PostFinance, die ihren Firmensitz in der Stadt Bern und im Kanton Bern hat. Ich arbeite bei PostFinance im Asset Liability Management oder auf Hochdeutsch: in der Bilanzstruktursteuerung und bin tagtäglich mit den Folgen der Wettbewerbsnachteile aufgrund des Kreditverbots konfrontiert. PostFinance hatte in normalen Jahren – normal heisst: als die Zinssituation noch einigermaßen vernünftig war – trotz des Kreditverbots eine halbe Milliarde Gewinn erwirtschaftet. Diese halbe Milliarde ging als Dividende an die Post und half auch mit, die Poststellen zu erhalten. Von dieser halben Milliarde wurden zumindest im letzten Geschäftsjahr 140 Mio. Franken Steuern bezahlt, die grossmehrheitlich an die Volkswirtschaft des Kantons Bern gingen oder der Stadt Bern abgegeben wurden. Mit der Einführung von Negativzinsen hat sich die Differenz der Zinsen des für PostFinance verbotenen Privatkreditgeschäfts und der Kapitalmarktzinsen massiv erhöht. Die Negativzinsen zusammen mit dem Kreditverbot sind ein Cocktail, der langfristig für PostFinance Gewinne, wie sie in der Vergangenheit erzielt wurden, verunmöglichen wird. Ich bitte die Ratsmitglieder als Regionalvertreter des Kantons Bern, die ihre Poststellen erhalten, aber ebenfalls vernünftige Steuereinnahmen wollen, dies zu berücksichtigen und zu gegebener Zeit am richtigen Ort entsprechend auch die Interessen unseres Kantons zu wahren und sich gegen das Kreditverbot von PostFinance einzusetzen.

Präsident. Zur Information: Der Gong, mit dem die Ratsmitglieder zur Abstimmung gerufen werden, funktioniert ebenfalls nicht.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die neue technische Entwicklung hat vieles vereinfacht. Statt Briefe schreibt man Mails, Rechnungen zahlt man mittels E-Banking, und sogar Briefmarken kann man zu Hause selbst ausdrucken. Dank dem muss man nicht mehr regelmässig zur Post gehen. Dadurch bleibt die Poststelle gerade in kleineren Ortschaften mehr oder weniger immer leer. Die logische Folge davon ist, dass man über eine Schliessung nachdenkt. Der gesamte Prozess verläuft aber nicht ganz so wie im Vorstoss suggeriert. Meine Erfahrungen als Gemeindepräsident von Worb bezüglich der Zusammenarbeit mit der Post sind sehr gut. Wir wurden vor einiger Zeit über die Situation aller noch verbleibender Poststellen orientiert. Es wurde klar aufgezeigt, dass die Besucherzahlen stetig abnehmen. Wir wissen in etwa, wann bei der nächsten Poststelle Handlungsbedarf besteht. Zudem klärten wir bereits ab, wie wir dann weiterfahren werden. Als Gemeinde entscheiden wir uns für eine Weiterführung als Postagentur. Wir sind der Meinung, dass wir damit für einen Detailhändler ein zusätzliches, wertvolles Standbein schaffen können. Dass damit das Angebot der Post jeden Tag wesentlich länger zur Verfügung steht, hat uns überzeugt. Das wird sicher auch von der Bevölkerung geschätzt. Ich habe den Austausch mit der Post als sehr positiv erlebt und habe den Eindruck gewonnen, dass sie zusammen mit der Gemeinde die Versorgung mit den Postdienstleistungen im Rahmen des Möglichen optimieren will. Die EVP-Fraktion wird den Vorstoss trotzdem unterstützen, denn aus unserer Sicht ist es richtig, dass sich der Kanton für eine optimale Versorgung engagiert. Das hat er aus unserer Sicht auch schon getan. Deshalb werden wir das Postulat als erfüllt abschreiben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Im Namen der EDU-Fraktion kann ich mich kurz fassen. Das Anliegen, das die Postulanten vorbringen, wird auch von der EDU unterstützt. Es ist ein wichtiges Anliegen. Wir sind aber ebenso mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden, der schreibt: «Im Kanton Bern führt die Post, wie in den vergangenen Jahren, den Dialog über das Poststellennetz direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der Grösse des Kantons Bern und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse bewährt.» Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Dass regionale Lösungen gesucht werden, ist der richtige Weg. Diese sind manchmal sogar besser als das heutige Angebot, wie der Regierungsrat ebenfalls schreibt. Es gilt, bedarfsgerechte Lösungen zu suchen. Die EDU-Fraktion wird das Postulat annehmen, aber auch abschreiben.

Präsident. Ich habe keine Fraktionswortmeldungen mehr. Damit kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ja, jetzt sind wir so weit. Schon vor Jahren wiesen wir darauf hin. Die Poststellen wurden geschlossen. Ich selbst bin direkt betroffen. In nächster Nähe wurden zwei Poststellen geschlossen, und das Bild war immer dasselbe: Zuerst wurden die Öffnungszeiten verkürzt, dann nahmen die Frequenzen ab und zuletzt hatte man eine gute Ausrede, um die Poststelle gleich

ganz schliessen zu können, weil zu wenige Leute zur Poststelle kamen. Wahrscheinlich wird es auch so weitergehen. Wir wissen, dass 500 bis 600 Poststellen geschlossen werden sollen. Das wird den Kanton Bern noch einmal treffen. Ich kann nicht verstehen, weshalb man dieses Postulat abschreiben will. Ich bin mit der Postulantin vollständig einverstanden. Ich werde das Postulat aber nicht abschreiben. Vielmehr will ich, dass sich der Regierungsrat einsetzt, und zwar für die Regionen, denn es trifft immer wieder die Randregionen. Wenn da auch noch die Poststellen weg sind, geht wieder viel verloren. Ich bitte die Ratsmitglieder, das Postulat nicht abzuschreiben.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich muss der Aussage widersprechen, wonach es ein regionalpolitisches Thema sei. Es ist ein kantonales Thema. Denn nicht alle alten Menschen und nicht alle armen Menschen haben Zugang zu Internet und Elektronik. Für viele alte Menschen ist der Wegfall der Poststelle, ob in der Region oder in der Stadt, ein Teilverlust der Selbstständigkeit. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Abschreibung nicht vorzunehmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Grossrat Graber hat vorhin einige meiner wichtigen Argumente vorweggenommen. Manchmal schadet es jedoch nicht, wenn man etwas zweimal hört. Ich möchte Grossrat Hügli und Grossrätin Stucki ein Stück weit Support leisten. Auch ich sehe ein, dass eine gewisse Digitalisierung nicht zu verhindern ist. Das ist auch gut so und das müssen wir sicher so entgegennehmen. Ich habe in meiner Region in letzter Zeit die Schliessung von zwei Poststellen erlebt, und das Schema war beide Male dasselbe. Die Post führt korrekterweise das Gespräch mit der Gemeinde. Daran ist nichts auszusetzen. Es kommt ein Angebot von der Post: Sie könne die Poststelle durchaus offen lassen, aber die Öffnungszeiten werden auf eine bis zwei Stunden reduziert. Sie macht dann das Angebot einer Agentur; das finde ich persönlich nicht schlecht. Sie hat beispielsweise von 6 bis 20 Uhr geöffnet. Aus meiner Sicht ist das keine schlechte Dienstleistung für die Kundschaft. Eine zweite Poststellenschliessung erlebten wir in Erlenbach. Das Schema war dasselbe. Wir starteten eine Petition mit 1000 Unterschriften. Nach dem dritten Gespräch mit der Post hatten wir die Idee, man könnte doch für die älteren Leute den Hauservice anbieten. Wir waren einverstanden mit der Agentur, mit der Poststellenschliessung können wir leben, aber warum bietet uns die Post nicht den Hauservice an? Die Post sagte, sie nehme das zur Kenntnis und werde es prüfen. Die Antwort war klar: Man wollte den Hauservice nicht – und das verstehe ich nicht. Da bitte ich den Regierungsrat, sich einzusetzen, denn der Hauservice ist aus meiner Sicht ein gutes Angebot für die Bevölkerung. Man sagte uns auch, man habe nun 1500 Poststellen geschlossen, ohne dass man die Kosten habe senken können. Da frage ich mich, ob das Problem wirklich bei den Poststellenschliessungen liegt. Ich bin erstaunt, dass man in den städtischen Regionen, wie Grossrätin Stucki gesagt hat, etwas erreicht hat. In unseren Gesprächen mit der Post erreichten wir nichts. Uns wurde zudem gesagt, im Simmental sehe man noch drei Poststellen vor: eine in Spiez, eine in Zweisimmen und eine in Saanen. Damit ist der Service public nicht mehr sehr gut gewährleis-

tet. In diesem Sinn bitte ich die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen und die Abschreibung zu bestreiten.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Ich komme nur noch ans Rednerpult, weil ich schon gestern in einem anderen Zusammenhang angetönt habe, dass auch die Gemeinde Ittigen, eine grosse Gemeinde, eine Poststellenschliessung in Kauf nehmen musste. Ich kann mich dem Votum von Grossrat Gfeller und dem ersten Teil des Votums von Grossrat Knutti anschliessen: Das Verfahren war bei uns korrekt. Es lief ebenfalls so ab, dass uns die Post den Vorschlag einer Postagentur machte. Der Vorteil bei diesen Gesprächen war, dass die Gemeinde auch Verbesserungsvorschläge einbringen konnte – übrigens für Worblaufen, ein Quartier mit 2500 Einwohnern. Es wurden in der Folge zusätzliche Postfächer eingerichtet, was ursprünglich nicht vorgesehen war. Heute gibt es auch eine Paketausgabestelle. Man kann also auf dem Verhandlungsweg durchaus Verbesserungen einbringen und Lösungen finden. Auch die Stimmung in der Bevölkerung, die zuerst gegen eine Postagentur mit längeren Öffnungszeiten war, hat sich inzwischen beruhigt. Bei uns gab es ebenfalls eine Gruppe, die das bekämpfen wollte. Wie es im ländlichen Raum aussieht – das hat ein Vorredner im zweiten Teil seines Votums erwähnt – kann ich weniger beurteilen. Aber im städtischen Raum haben wir gute Lösungen gefunden, weil auch die Verbindungen optimal sind.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Der Ausfall der Technik führt ein Stück weit dazu, dass wir uns unter mittelalterlichen Verhältnissen durch diese Debatte bewegen, und das wenige Tage nach dem 600-Jahre-Jubiläum des Berner Rathauses. Deshalb erlaube ich mir, meine Ausführungen mit einem lateinischen Vers zu beginnen: «Tempora mutantur nos et mutamur in illis.» Das heisst: Die Zeiten ändern sich, und wir verändern uns mit ihnen. Zehn Jahre nach der Markteinführung des iPhones, in einer Zeit, in der die Digitalisierung nicht nur Thema, sondern in der Welt der Wirtschaft und in der Gesellschaft omnipräsent ist, das Leben verändert, Dienstleistungsangebote, -bedürfnisse und -nachfragen verändert, in einer schnelllebigsten Welt, ist für die Regierung ganz klar, dass ein guter Service public im ganzen Kantonsgebiet wichtig ist. Und das betrifft nicht nur die Post, aber eben auch die Post.

Als Volkswirtschaftsdirektor halte ich fest, dass es nicht nur um einen Service public für die Bevölkerung geht, sondern auch um einen guten Service public für die Unternehmen im Kanton Bern. Damit geht es auch um die Bedürfnisse der Berner Wirtschaft. Die Veränderungen – auch diejenigen im Zusammenhang mit der Post – kennen wir nicht erst heute. Meine Vorredner, Vertreter von Gemeindeexekutiven, haben darauf hingewiesen, dass bereits früher Veränderungen durchgeführt wurden. Von daher gibt es, wie in der Regierungsantwort festgehalten, auch ein eingespieltes Verfahren, wenn es um Fragen des Poststellennetzes geht. Es hat sich bewährt, den Dialog möglichst nahe bei der Bevölkerung, auf der Ebene der Planungsregionen mit den angeschlossenen Gemeinden oder auf der Ebene der Städte Bern, Biel und Thun, zu führen. Dort kennt man die örtlichen Verhältnisse und kann beurteilen, welche Lösung den konkreten, tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung und der

lokalen Wirtschaft am besten entspricht. Dort findet man im Dialog denn auch die guten Lösungen. Wir stehen heute am Anfang einer Reorganisation, wie sie im Postulat angesprochen wird. Welche konkreten Veränderungen anstehen, wird sich erst im Laufe der nächsten Zeit zeigen. Aber es ist absehbar, dass Lösungen für den Einzelfall und im Dialog gesucht werden. Das ist von der Post auch vorgesehen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als zielführend, Veränderungen pauschal abzulehnen. Man muss nicht nach Abwehrmassnahmen suchen, sondern nach Lösungen. Von verschiedenen Rednerinnen und Rednern wurde angesprochen, dass im Zuge einer Prüfung unter Umständen sogar bessere Dienstleistungslösungen gefunden werden können. Dies gilt gerade für das ländliche Gebiet mit Agenturlösungen, die nicht nur die Postdienstleistungen verbessern, sondern in vielen Fällen auch den erwünschten Nebeneffekt haben, dass ein «Dorflädeli» am Leben erhalten werden kann und Synergien entstehen. Dadurch bleibt – wie von der Postulantin, vom Postulanten gewünscht und gefordert – ein Treffpunkt im Sinne einer sozialen Funktion bestehen. Als Ergänzung zu den Ausführungen in der Regierungsantwort halte ich fest, was auf der Ebene der Regierung passiert: Erstens stehe ich selbst als Volkswirtschaftsdirektor in ständigem Kontakt mit der Leitung der Post. Zweitens steht die Volkswirtschaftsdirektion auch im Dialog mit den Städten und Regionalkonferenzen. Und ein drittes Element, das in der Regierungsantwort nicht aufgeführt ist: Als Volkswirtschaftsdirektor stehe ich ausserdem im Dialog mit den anderen Kantonen. Bereits übermorgen findet eine Sitzung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz statt. Traktandiert ist auch dieses Thema. Ebenfalls auf der Ebene der Kantone sucht man den Austausch und bemüht sich um eine gemeinsame Lösungsfindung. Aus diesen Gründen beantragt die Regierung die Abschreibung. Die Prüfung hat stattgefunden und findet laufend statt. Ebenso hat der Dialog stattgefunden und findet laufend statt. Ich bitte Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen Neuerungen. Ich habe ebenfalls ein Smartphone, ein modernes Telefon und einen Computer. Ich schreibe nicht mehr mit der Schreibmaschine. Wir wehren uns nicht gegen die Technologisierung. Industrie 4.0 hat viel Gutes, aber wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht ganze Bevölkerungsgruppen ausschliessen. Es wird immer Leute geben, die mit der Technologie nicht arbeiten können, seien es Menschen mit Behinderung, seien es ältere Menschen oder Leute, die aus anderen Gründen nicht mit der Technologie Schritt halten können. Der Volkswirtschaftsdirektor hat den interkantonalen Dialog erwähnt. Ich selbst habe heute Morgen eine E-Mail von einem CSP-Grossrat aus dem Wallis erhalten, in der er fragt, ob er unseren Postulatstext übernehmen dürfe. So viel zur Regionalpolitik, die erwähnt wurde. Es ist eben nicht Regionalpolitik, sondern eine schweizweite Tendenz. Ich bitte die Ratsmitglieder, uns eine Chance zu geben und das Postulat nicht abzuschreiben, damit wir vom Kanton noch genauere Antworten bekommen.

Präsident. Wir stimmen in zwei Etappen ab: zunächst über

das Postulat und anschliessend über die Abschreibung. Die Stimmen werden ausgezählt. Wer das Postulat annehmen will, möge aufstehen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Ja-Stimmen.

Präsident. Wer das Postulat ablehnt, möge aufstehen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Nein-Stimmen.

Präsident. Wer sich der Stimme enthalten will, möge aufstehen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme des Postulats

Ja	142
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat das Postulat überwiesen. Wir stimmen nun über die Abschreibung ab. Zuerst stehen diejenigen auf, die das Postulat abschreiben wollen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Ja-Stimmen.

Präsident. Wer das Postulat nicht abschreiben will, möge jetzt aufstehen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Nein-Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Abschreibung

Ja	68
Nein	75
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat die Abschreibung abgelehnt. Damit sind wir am Ende der VOL angelangt. Ich wünsche dem Regierungsrat einen schönen Tag und verabschiede ihn.

Geschäft 2016.RRGR.993

Vorstoss-Nr.:	212-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.11.2016

Eingereicht von: Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)
(Sprecher/in)
Brand (Münchenbuchsee, SVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Zybach (Spiez, SP)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016
RRB-Nr.: 1442/2016 vom 21. Dezember 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Weitere Zunahme der Geschlechtskrankheiten: Minimalstandards als Gütesiegel für alle Sex-Etablissements

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Prostitutionsgewerbe-gesetz (PGG) und im Gastgewerbe-gesetz (GGG) gesetz-liche Grundlagen zu schaffen, so dass die Betriebsbewill-igungen für alle Sex-Etablissements (Bordelle, Saunas, Darkrooms, Swingerclubs usw.) im Kanton nur aufgrund eines regelmässig zu kontrollierenden Minimalstandards (= Gütesiegel) abgegeben werden. Bei dessen Nichterfüllen muss die Bewilligung auch wieder entzogen werden kön-nen.

Begründung:

Kantonale Laboratorien kontrollieren regelmässig die Res-taurants auf ihre Sauberkeit. Hotels und touristisch genutzte Mietobjekte wie Ferienwohnungen werden je nach Standard mit Sternen versehen. Nur Sex-Etablissements kennen keinen solchen offiziellen Standard, obwohl mit dem neuen Epidemien-gesetz (EpG) seit 2016 die gesetzlichen Grund-lagen gegeben sind. Das Ziel eines entsprechenden Stan-dards muss sein, sexuell übertragbare Krankheiten mög-lichst zu verhindern bzw. die entsprechende Klientel für diese Thematik angemessen zu sensibilisieren. Zwar steht im bernischen Prostitutionsgewerbe-gesetz (PGG) viel zum arbeitsrechtlichen Schutz und gegen Ausbeutung und Miss-brauch sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, zur Verhinderung von mit der Prostitution einhergehenden störenden Begleiterschei-nungen, aber nur Rudimentäres zur Verhinderung von se-xuell übertragbaren Krankheiten (Art. 11 Abs. 1 Bst. c PGG).

Die in Artikel 27 der eidgenössischen Epidemienverordnung (EpV) neu erwähnten minimalen Voraussetzungen, wonach Informationsmaterial, Kondome und wasserlösliche Gleitmit-tel in den entsprechenden Etablissements zur Verfügung gestellt werden müssen, werden zur Erteilung einer Bewill-igung nicht vorausgesetzt. Solche Standards sind als Güte-siegel aber wichtig für die Prävention von übertragbaren Krankheiten in den entsprechenden Angeboten. Sehr wich-tig ist auch, dass die gesetzlichen Anforderungen auf alle Etablissements ausgedehnt werden, die im weiteren Sinn im Sexgeschäft tätig sind. Dazu zählen auch Swingerclubs, Darkroom-Saunas usw., die zurzeit ihre Bewilligung über das GGG erhalten.

Der Verband Gaybetriebe Schweiz (VEGAS) geht seit lan-gem einen zukunftsweisenden Weg zu besserer Transpa-renz hinsichtlich Hygiene und Prävention. VEGAS bietet für seine Betriebe der homosexuellen Szene bis anhin auf freiwilliger Basis solche Gütesiegel an. Damit werden fol-gende Ziele erreicht:

- Prävention bei Sex-sur-place
- Einhaltung des Präventionsstandards
- Kommunikation des Präventionsstandards
- Mitarbeiterschulung

Etablissements mit einem solch zertifizierten Qualitätsstan-dard werden in regelmässigen Abständen kontrolliert. So bieten sie den Besuchenden mehr Transparenz und eine gewisse Garantie des erreichten Hygienestandards, wenn auch keinen kompletten Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Über Informationsmaterial und Schulung wird gewährleistet, dass das entsprechende Wissen um Rechte und Pflichten weitergegeben wird. Deshalb werden diese Qualitätsstandards von den Schwulen sehr geschätzt. Falls ein Betrieb den Audit nicht besteht, verliert er dieses Quali-tätssiegel wieder. Für die Betreibenden bietet ein solches erweitertes Hygienezertifikat deshalb einen Anreiz, mög-lichst die Qualitätsstandards zu erfüllen, da sonst im Endef-ekt schlicht die Klientel ausbleibt.

Solche seit langem bewährten Standards müssen auf alle im weitesten Sinne gewerblichen Sex-Etablissements aus-gedehnt werden. Für die Erteilung einer Betriebsbewilligung sind die Anforderungen des Qualitätsstandards zu erfüllen. Auch müssen die Qualitätsstandards regelmässig überprüft werden. Das entsprechende Zertifikat ist beim Eingang zu einem solchen Etablissement gut sichtbar anzubringen und in den entsprechenden Online-Inseraten zu publizieren. In Anbetracht der seit Jahren steigenden Zahlen sexuell über-tragbarer Krankheiten muss die Primärprävention mit solch gezielten komplementären Anstrengungen verstärkt werden. Des Weiteren bieten solche Qualitätsstandards einen zu-sätzlichen Schutz nicht nur für die Klientel, sondern auch für Sexarbeitende in solchen Betrieben.

Begründung der Dringlichkeit: Das EpG ist seit 1. Januar 2016 in Kraft. Die kantonalen Gesetze müssen deshalb sofort entsprechend griffiger ausformuliert werden, damit der mit dem EpG verfolgte Zweck, übertragbare Krankheiten im Bereich des Sexgewerbes im weiteren Sinn zu verhüten, auf kantonomer Ebene erfüllt wird.

Antwort des Regierungsrats

Die Epidemienverordnung³ führt in Artikel 27 zur Bereitstel-lung von Informations- und Präventi-onsmaterial durch Be-triebe und Veranstalter aus, dass wer einen Betrieb führt, in dem sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten werden, oder wer Veranstaltungen durchführt, bei denen sexuelle Kontakte angeboten oder ermöglicht werden, zur Verhütung von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten kostenlos a) geeignetes Informationsmaterial und b) Präservative und wasserlösliche Gleitmittel zur Ver-fügung stellen muss. Der Geltungsbereich dieser Bestim-mung ist somit umfassend, sie gilt somit für sämtliche in der Motion erwähnte Etablissements, auch solche, die im weite-ren Sinn im Sexgeschäft tätig sind. Diese Bestimmung gilt zudem von Bundesrechts wegen und daher unabhängig von einer Verankerung in der kantonalen Gesetzgebung und der kantonalen Bewilligungspraxis. Die Kantone haben direkt

³ Verordnung vom 29. April 2015 über die Bekämpfung übertragba-
rer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung, EpV;
SR 181.101.1); in Kraft seit dem 1. Januar 2016

gestützt auf Artikel 102 Epidemienverordnung die Pflicht zur Überwachung der Massnahmen nach Artikel 27. Sanktionen werden hingegen keine vorgesehen.

In der Motion wird eine Umsetzung im Gastgewerbe⁴- und Prostitutionsgewerbe⁵ gefordert. Eine Anpassung des GGG ist nicht möglich, da die in der Motion genannten Etablissements nicht unter dessen Geltungsbereich fallen (vgl. Art. 2 GGG). Für Etablissements, welche gemäss der Gesetzgebung im Bereich Prostitutionsgewerbe einer Betriebsbewilligung bedürfen, können indes Massnahmen in Erwägung gezogen werden. Allerdings lehnt der Regierungsrat eine Gesetzesänderung (insbesondere in Bezug auf die Bewilligungsvoraussetzungen) ab. Dies insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Bewilligungsvoraussetzungen⁶ ausschliesslich auf die Person des Bewilligungsinhabers und gerade nicht auf Anforderungen an die Räumlichkeiten respektive die Infrastruktur abstützen. Eine Gesetzesänderung wäre nach Auffassung des Regierungsrates unverhältnismässig. Der Regierungsrat prüft hingegen eine Verstärkung der Massnahmen im Bereich Sicherheit, Sauberkeit und Hygiene in der Prostitutionsgewerbeverordnung⁷. Artikel 7 PGV könnte wie folgt ergänzt werden (Änderungen unterstrichen):

Die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber sorgt insbesondere dafür, dass

- a. die Räumlichkeiten, das Mobiliar und das Bettzeug regelmässig gereinigt werden,
- b. die die Prostitution ausübenden Personen über eine angemessene Raumfläche und Sanitäranlagen mit Duschmöglichkeit verfügen,
- c. den die Prostitution ausübenden Personen Präservative und wasserlösliche Gleitmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- d. geeignetes Informationsmaterial zur Verhütung von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten kostenlos bereitgestellt wird.

Der Einführung eines staatlichen Gütesiegels im Sexgewerbe kann der Regierungsrat nicht zustimmen. Gütesiegel werden in der Schweiz in aller Regel von privatrechtlich organisierten Gesellschaften angeboten, meist Non-Profit-Organisationen. Das verdeutlichen auch die in der Motion aufgeführten Beispiele. Es ist weder sinnvoll noch zielführend, im Sexgewerbe von diesem bewährten Grundsatz abzuweichen.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene nicht notwendig ist. Artikel 27 EpV gilt unabhängig von einer Verankerung in den kantonalen Gesetzen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Ich begrüsse den Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich werde ihn gleich noch über unsere heutige Ar-

beitsweise orientieren. Wir kommen zu Traktandum 26, Motion Schöni-Affolter. Grossrätin Schöni hat ihre Motion zurückgezogen. Sie gibt eine Erklärung ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Mir wurde signalisiert, dass der eine oder die andere ein Votum zum sexy Thema meiner Motion abgeben wollte, aber manchmal geht es schneller, als man denkt. Es geht in der Motion darum, präventive Ansätze kantonal zu verankern. Ich reichte diese Motion ein, nachdem die Epidemiezahlen der sexuell übertragbaren Krankheiten Ende November des letzten Jahres publiziert worden waren. Diese Zahlen steigen an. Auf nationaler Ebene wurde die Kampagne lanciert, die Sie sicher alle gesehen haben: Sie preist den «Pariser» als Rezept Nummer eins an, vor allem, wenn der Partner wechselt. Das hat mich zu Überlegungen stimuliert, wie ich das auf kantonaler Ebene eventuell forcieren könnte in einem Bereich, der zugegebenermassen etwas sensibel ist, bei dem aber auch Geld im Spiel ist. Ich habe mich in der Folge auf die Sex-Etablissements konzentriert: Swingerclubs, Dark-Room-Saunas, Bordelle. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es betrifft dort eine vulnerable Bevölkerungsgruppe, und Sex ohne «Pariser» ist ein Thema. Ich habe mich an einer nationalen Vereinigung der Schwulen orientiert, die für ihre Clubs ein Gütesiegel proklamiert hat. Weiter habe ich an Hygienestandards in Restaurants gedacht und an das Sterneprinzip der Hotels. Dies sind alles gute Standards. Ich möchte solche Standards ebenfalls für Sex-Etablissements: Gütesiegel, die garantieren, dass ein gewisser Standard erreicht ist. Die Regierung wollte diese Gütesiegel nicht; sie hat die Motion abgelehnt. Sie hat mir jedoch versprochen, dass sie die Standards, die ich als Gütesiegel vorgeschlagen habe, in die Verordnung des Prostitutionsgesetzes übernehmen will – und das möchte ich zu Protokoll geben. Ich bin froh, dass das kein Papiertiger wird, der irgendwo in einer Schublade verschwindet, sondern umgesetzt wird. Sex ist ein sensibles Thema. Es gibt keine alleinseligmachende Lösung. Für mich ist das aber ein kleiner Schritt in eine richtige Richtung. Ich habe meine Motion im November eingereicht, im Januar stehe ich nun mit einer guten Lösung da. Damit habe ich meine Mission erfüllt. Manchmal geht es schneller, als man denkt, und ich kann meine Motion zurückziehen. Sie ist erfüllt.

Präsident. Eigentlich hatte ich mich darauf gefreut, diese Debatte zu leiten. (*Heiterkeit*)

⁴ Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11)

⁵ Gesetz vom 7. Juni 2012 über das Prostitutionsgewerbe (Prostitutionsgewerbegesetz, PGG; BSG 935.90)

⁶ vgl. Art. 8 PGG

⁷ Verordnung vom 5. Dezember 2012 über das Prostitutionsgewerbe (Prostitutionsgewerbeverordnung, PGV; BSG 935.901)

Geschäft 2016.RRGR.463

Vorstoss-Nr.: 090-2016
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 26.04.2016
 Eingereicht von: GSoK (Zumstein, Bützberg) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Nein 02.06.2016
 RRB-Nr.: 1338/2016 vom 30. November 2016
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Standesinitiative betreffend Weiterbildungsfinanzierung

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Änderung des Bundesgesetzes vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11):

«4. Kapitel: Weiterbildung

4. Abschnitt: Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (neu)

Art. 21a (neu) Beiträge der Standortkantone

¹ Die Standortkantone richten den Spitälern pro Jahr und Ärztin und Arzt in Weiterbildung (Vollzeitäquivalent) pauschal 15 000 Franken aus, sofern die betreffende Ärztin oder der betreffende Arzt zum Zeitpunkt der Erlangung des Universitätszulassungsausweises ihren oder seinen Wohnsitz in der Schweiz hatte.

² Allfällig höhere Beiträge der Standortkantone oder Beiträge der Standortkantone für Ärztinnen und Ärzte, die zum Zeitpunkt der Erlangung des Universitätszulassungsausweises ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz hatten, werden nicht ausgeglichen.

³ Die Standortkantone überprüfen, ob die Weiterbildungsstätten ihrer Spitälern über eine Anerkennung gemäss der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsordnung verfügen.

⁴ Der Beitrag gemäss Absatz 1 wird jeweils an die Preisentwicklung angepasst, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) um mindestens 10 Prozent gestiegen ist. Ausgangspunkt ist der Stand des LIK bei Vertragsabschluss (Basis Dezember 2010 = 100). Die Festsetzung erfolgt bis zum 30. Juni mit Wirkung ab dem folgenden Kalenderjahr.

Art. 21b (neu) Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

¹ Die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte (Vollzeitäquivalente), für die den Spitälern Beiträge gewährt werden, richtet sich nach der Erhebung des Bundesamts für Statistik (BFS).

Art. 21c (neu) Standortkanton

¹ Standortkanton ist der Kanton, in dem das Spital liegt.

Art. 21d (neu) Ausgleich unter den Kantonen

¹ Der unterschiedliche Kostenaufwand der Kantone für die Beiträge nach Artikel 21a wird unter den Kantonen ausgeglichen.

² Der Ausgleich unter den Kantonen wird in folgenden Schritten berechnet:

1. Ermittlung der Beitragsleistungen gemäss Artikel 21a Absatz 1 pro Kanton;

2. Summierung der Beitragsleistungen aller Kantone;
3. Teilung der Summe durch die Bevölkerung der Kantone;
4. Multiplikation des gemittelten Pro-Kopf-Beitrags eines jeden Kantons mit seiner Bevölkerung;
5. Gegenüberstellung der Beitragsleistung eines jeden Kantons mit den gemittelten Werten;
6. Die Differenz der Werte gemäss Schritt 5 bildet den vom Kanton als Ausgleich zu zahlenden bzw. zu beziehenden Beitrag.

³ Der Ausgleich erfolgt jährlich.

Art. 21e (neu) Einzelheiten und Vollzug

¹ Der Bundesrat regelt die Einzelheiten und den Vollzug durch Verordnung.»

Begründung:

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) hat am 20. November 2014 die Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFFV) verabschiedet. Die Vereinbarung befindet sich zurzeit im Ratifizierungsverfahren bei den Kantonen. Gemäss Antrag des Regierungsrates soll auch der Kanton Bern dieser Vereinbarung beitreten. Der Grosse Rat befindet sich in der Junisession 2016 darüber.

Die WFFV legt fest, dass sich ein Kanton an den Kosten beteiligt, die den Spitälern auf seinem Kantonsgebiet im Rahmen der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten (Assistenzärzteschaft) entstehen. Sie regelt auch den Ausgleich zwischen den Kantonen, um deren unterschiedlichen Kostenaufwände auszugleichen. Allerdings tritt die Vereinbarung bereits in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind (Art. 10 WFFV).

Nach Ansicht der Gesundheits- und Sozialkommission sind Ausgleichsmechanismen zwischen den Kantonen nur dann sinnvoll, wenn alle Kantone beteiligt sind. Denn die Entlastungen bzw. finanziellen Konsequenzen für die beitretenden Kantone hängen in hohem Masse davon ab, welche anderen Kantone der Vereinbarung beitreten. Für den Kanton Bern etwa liegt der voraussichtlich in den Ausgleich zu zahlende Betrag bei 159 366 Franken, wenn alle Kantone beitreten, und bei 1 156 036 Franken, wenn die Kantone AG, SZ, SO und FR nicht beitreten, die aktuell am meisten in den interkantonalen Ausgleich einzahlen müssten. Im Rahmen der zweiten Vernehmlassung der GDK zur WFFV lehnten zwei Kantone die Vereinbarung ab, und fünf weitere Kantone äusserten Vorbehalte oder wollten sich nicht abschliessend äussern. Es ist demnach nicht auszuschliessen, dass nicht alle Kantone der WFFV beitreten werden.

Aus all diesen Gründen ist eine Bundeslösung anzustreben, die nun mit der beantragten Standesinitiative angestossen wird.

Begründung der Dringlichkeit: Der Ratifizierungsprozess bei den Kantonen ist bereits im Gange.

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern verpflichtet in den Artikeln 104 und 105 des Spitalversorgungsgesetzes die Spitäler zur ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung. Die überwiesene Motion 249-2014 Mühlheim (Bern, glp) «Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte!»

beauftragt den Regierungsrat, diese Weiterbildungspflicht neu analog dem Modell der nicht-universitären Medizinalberufe zu regeln.

Davon zu unterscheiden ist die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung. Diese interkantonale Vereinbarung will nun die Kantone verpflichten, den Spitälern einen gesamtschweizerisch einheitlichen Mindestbetrag von jährlich Franken 15 000 pro Ärztin oder Arzt in Weiterbildung auszurichten. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Spitäler diese Personen freiwillig oder wegen einer wie im Kanton Bern geregelten kantonalen Pflicht weiterbilden. Zudem will die Vereinbarung die unterschiedlichen Kostenaufwände, die sich aus dieser Weiterbildung ergeben, unter den Kantonen ausgleichen. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind.

Der Regierungsrat teilt die in der Motion vertretene Auffassung, dass das in der Weiterbildungsvereinbarung verankerte Quorum von 18 Kantonen nur zu einem beschränkten finanziellen Ausgleich unter den Kantonen führt. Er begrüsst es daher, dass sich der Kanton Bern für eine Lösung auf Bundesebene einsetzt, die alle Kantone umfasst.

Soweit der Bund tätig werden soll, braucht er dazu eine verfassungsmässige Grundlage. Der Regierungsrat sieht eine solche Grundlage in Artikel 117a Absatz 2 Buchstabe a der Bundesverfassung. Gemäss dieser Bestimmung erlässt der Bund Vorschriften über die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat diesen Verfassungsartikel erst am 18. Mai 2014 angenommen. Da vorher noch keine Grundlage in der Bundesverfassung bestand, hat die GDK seinerzeit wohl den Weg eingeschlagen, die Weiterbildung durch eine interkantonale Vereinbarung von beitriftswilligen Kantonen zu regeln.

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat eine Standesinitiative beim Bund einreicht. Nach Artikel 116 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO; BSG 151.211) sind Standesinitiativen in der Form eines Vorentwurfs eines Erlasses einzureichen und zu begründen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat daher Bestimmungen entworfen, die der Bund in das Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11) aufnehmen soll.

Zusätzlich wäre aber auch Artikel 1 MedBG, der den Gegenstand und den Zweck des Gesetzes regelt, so zu ändern, dass er auch die Regelung der Aus- und Weiterbildungsfinanzierung umfasst. Weiter wäre im Ingress des MedBG auch Artikel 117a der Bundesverfassung zu ergänzen, da sich die Finanzierung auf diese (seit der Inkraftsetzung des MedBG neue) Verfassungsbestimmung stützen würde.

Eine Motion kann der Grosse Rat nach Artikel 72 GO nur annehmen oder ablehnen. Ihr Wortlaut kann zudem nach der Einreichung nicht mehr geändert werden (vgl. Art. 78 GO). Eine Motion kann somit nicht mit dem bisher Fehlenden (Änderung des Artikels 1 MedBG und des Ingresses) ergänzt werden. Daraus ergibt sich:

- Nimmt der Grosse Rat den Motionstext an, so würde der Kanton Bern einen unvollständigen Vorentwurf des MedBG als Standesinitiative einreichen. Ein vollständi-

ger Vorentwurf würde beim Bund voraussichtlich auf mehr Akzeptanz stossen.

- Lehnt der Grosse Rat den Motionstext ab, so würde damit auf eine auch aus Sicht des Regierungsrates wichtige Standesinitiative verzichtet.

Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er könnte auf diese Weise umfassende Abklärungen beim Bund treffen und prüfen, ob statt der Kantone der Bund die Aus- und Weiterbildung teilweise oder vollständig finanzieren sollte. Danach könnte dem Grossen Rat Bericht erstattet und Antrag gestellt werden, ob und in welcher genauen, vollständigen Form der Kanton Bern eine Standesinitiative mit ausformulierten Änderungen des MedBG beim Bund einreicht.

Der Regierungsrat beantragt in diesem Sinne Annahme des Vorstosses als Postulat.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 27. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion der GSoK als Postulat anzunehmen. Die GSoK ist damit nicht einverstanden. Sie will die Motion aufrechterhalten. Wir führen eine freie Debatte. Als Erstes gebe ich das Wort dem Sprecher der GSoK, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel bei Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich stehe übrigens als ehemaliger eidgenössisch diplomierter Fernseh- und Radioelektroniker immer noch zur Verfügung wegen der Technik: Das war mein erster Beruf. Ich werde es dann über TARMED abrechnen. Der ambulante Taxipunkt wäre «technische Leistung». (*Heiterkeit*)

Was will die Standesinitiative der GSoK? Das Thema der Weiterbildungsfinanzierung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten diskutierten wir kürzlich in diesem Rat im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung. Schon damals machte sich die GSoK dafür stark, dass sich alle Kantone an dieser Finanzierung beteiligen sollten und nicht nur mittels eines Quorums von 18 Kantonen. Der Grosse Rat war damals mehrheitlich gleicher Meinung wie die GSoK. Leider sehen das andere Kantone nicht so und wollen nicht mitmachen. In diesem Zusammenhang entstand damals die vorliegende Standesinitiative, die eine Änderung des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (Medizinalberufegesetz, MedBG) fordert. Die GSoK vertritt somit weiterhin die Auffassung, dass das in der Weiterbildungsvereinbarung verankerte Quorum von 18 Kantonen nur zu einem beschränkten finanziellen Ausgleich unter den Kantonen führt. Der Kanton Bern soll sich deshalb für eine Lösung auf Bundesebene einsetzen, die alle Kantone umfasst. Das ist das Ziel dieser Standesinitiative.

Der Regierungsrat möchte die Motion leider nur als Postulat entziehen, obwohl er inhaltlich dieselbe Meinung vertritt wie die GSoK. Der Regierungsrat argumentiert, der Vorstoss sei als Postulat zu überweisen, weil er unvollständig sei und noch weitere Bestimmungen im MedBG präzisiert werden sollten. Die vom Regierungsrat angesprochenen weiteren möglichen Änderungen sind aus Sicht der GSoK jedoch nicht zwingend notwendig. Der Regierungsrat selbst

beurteilt Artikel 117a Absatz 2 Buchstabe a der Bundesverfassung als mögliche ausreichende Verfassungsgrundlage, damit der Bund im gewünschten Bereich aktiv werden kann. Zusammengefasst sind die in der Motion erwähnten zu ändernden Bestimmungen des MedBG für die Zielerreichung der Motion – Bundeslösung statt Konkordat – aus Sicht der GSoK absolut ausreichend.

Es gibt weitere Punkte. Bei Annahme als Motion wird die Standesinitiative mit den darin genannten Forderungen unverzüglich eingereicht. Bei einer Überweisung als Postulat hingegen geht leider viel Zeit verloren, bis der Kanton Bern gegebenenfalls eine neue Standesinitiative einreicht. Und im Falle einer Überweisung als Postulat stellt der Regierungsrat zudem noch ein völlig neues Element in Aussicht: Es könnte dann noch geprüft werden, ob statt der Kantone neu der Bund die Aus- und Weiterbildung teilweise oder vollständig finanzieren sollte. Das ist aber gar keine Forderung der GSoK. Das Erfordernis, dass Begehren für Standesinitiativen in ausformulierten Erlassentwürfen einzu-reichen sind, ist eine Vorgabe des Kantons Bern. Der Bund verlangt dies nicht. Standesinitiativen unterliegen beim Bund einer Vorprüfung. Wird ihnen Folge gegeben, arbeitet die zuständige Kommission innert zweier Jahre eine Vorlage aus. Das Bundesparlament ist sich also gewohnt, mit Vorschlägen umzugehen, in denen gegebenenfalls gewisse Punkte noch optimiert oder präzisiert werden können oder müssen. Die GSoK bittet deshalb den Grossen Rat, ebenfalls an der Motion festzuhalten.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Cette motion demande que le canton de Berne dépose une initiative cantonale, comme la Commission de la santé et les affaires sociales l'a formulé, une modification à apporter à la loi fédérale sur les professions médicales universitaires. La pénurie de médecins est bien connue et va nous accompagner encore bien longtemps. Le gouvernement salue l'idée de cette motion, à savoir que l'ensemble des cantons participe à la formation postgrade en médecine et en pharmacie. Une initiative cantonale doit être déposée sous la forme d'un avant-projet d'acte législatif et être motivée. La Commission de la santé et les affaires sociales a donc préparé les dispositions que la Confédération devrait reprendre dans la loi fédérale sur les professions médicales universitaires. Toutefois, selon le gouvernement, ces dispositions ne sont pas exhaustives. Chacun d'entre nous le sait bien: l'acceptation d'une initiative cantonale est en fait rare. C'est pourquoi l'avant-projet complet serait certainement mieux accueilli par la Confédération. Le gouvernement est donc de l'avis qu'il serait plus judicieux de pouvoir encore ajuster la demande. Si cette motion était transformée en postulat, le Conseil-exécutif pourrait reformuler le projet de modification de la LPMéd et proposer ensuite au Grand Conseil de la soumettre à la Confédération. Cette solution peut paraître un peu particulière, mais la thématique étant très importante, il me semble utile de mettre un maximum d'atouts de notre côté. Sur la base de ces quelques éléments, je vous invite à accepter cette motion, mais sous la forme d'un postulat.

Präsident. Der Motionär hat noch einmal das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel bei Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich habe etwas Wichtiges vergessen: Die letzte Standesinitiative der GSoK – betreffend die Wettbewerbsverzerrung – war scheinbar auch nicht ganz «richtig» formuliert. Sie wurde eigentlich initial abgelehnt. Der Inhalt wurde vom Bund aber übernommen. Der Ständerat hat eine gewisse Umformulierung vorgenommen. Das kam nun durch. Es funktioniert also absolut, auch wenn im Nachhinein vielleicht noch etwas geändert werden muss. Dies noch zur Erinnerung.

Präsident. Wir stimmen ab. Wer die Motion annehmen will, möge aufstehen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Ja-Stimmen.

Präsident. Wer die Motion ablehnt, möge aufstehen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Nein-Stimmen.

Präsident. Wer sich der Stimme enthalten will, möge aufstehen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Motion

Ja	Offensichtliche Zustimmung
Nein	0
Enthalten	5

Präsident. Der Rat hat die Motion angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.595

Vorstoss-Nr.:	117-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	06.06.2016
Eingereicht von:	Bachmann (Nidau, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1372/2016	vom 07. Dezember 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Vorauszahlungen bei Heimeintritten

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Regelungen zu treffen, die es Heimen ermöglichen, bei Heimeintritten von Personen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, Depotgelder sicherzustellen.

Begründung:

Heime sind immer wieder mit der Situation konfrontiert, dass beim Tod eines Heimbewohners oder einer Heimbewohnerin die Ausstände der letzten Monate nicht bezahlt werden

bzw. von den Angehörigen oder Erben nicht übernommen werden, was für die Heime immer einen entsprechenden Einnahmeausfall bedeutet.

Verschiedene Heime, vor allem Alters- und Pflegeheime, sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, von neueintretenden Bewohnerinnen und Bewohnern eine Vorauszahlung von bis zu drei Monatsraten einzufordern. Das bereitet den Selbstzahlenden oft keine Probleme. Bei Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern stellen sich unlösbare Probleme: Da keine Ersparnisse vorhanden sind, können sie diese Depotgelder nicht bezahlen. Wenn hier einzelne Sozialdienste oder Gemeinden in die Lücke springen, bieten sie einfach Hand, dass die Leute überhaupt eine Möglichkeit erhalten, in ein Heim eintreten zu können.

Lösungen für das oben dargelegte Problem könnten der Sozialdienst oder die Ergänzungsleistung bieten, allenfalls über die Einrichtung eines Fonds. Dazu braucht es aber gesetzliche Regelungen.

Antwort des Regierungsrats

Der Aufenthalt in einem Pflegeheim wird mit einer AHV oder IV-Rente, allfälligen Beiträgen aus der zweiten und dritten Säule und eigenem Vermögen finanziert. Reichen diese Gelder zur Begleichung der Heimkosten nicht aus, wird der betroffenen Person eine Ergänzungsleistung (EL) zugesprochen. Die EL deckt somit den Ausgabenüberschuss einer im Heim lebenden Person, nicht jedoch die kompletten Heimkosten. Wenn die Erben die oben aufgeführten Gelder des oder der Verstorbenen zweckentfremden, resultiert daraus für die Heime ein Einnahmeausfall. Den betroffenen Alters- und Pflegeheimen steht als Gläubiger die Möglichkeit offen, die Erben für die ausstehenden Forderungen zu belangen, sofern diese das Erbe nicht ausschlagen.

Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass Alters- und Pflegeheime bei Eintritt von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern vermehrt Depotgelder verlangen, mit denen notfalls nicht gedeckte Heimkosten der verstorbenen Person beglichen werden. Personen, die über kein oder nur ein sehr geringes Vermögen verfügen, können diese Depotgelder nicht aufbringen, wodurch die Suche nach einem Heimplatz erschwert wird. Davon betroffen sind jedoch nicht alle EL-Beziehenden, da in der Berechnung der EL Vermögensfreibeträge berücksichtigt werden, d.h. die Suche nach einem geeigneten Heimplatz gestaltet sich vor allem für EL-Beziehende mit einem sehr geringen oder keinem Vermögen schwierig.

Der Motionär schlägt vor, Lösungen im Bereich der Sozialhilfe oder der Ergänzungsleistungen zu suchen. Im Sozialhilfegesetz (SHG) bestehen keine rechtlichen Grundlagen, aufgrund derer die Sozialdienste Depotzahlungen übernehmen könnten. Ergänzungsleistungen stellen ein der Sozialhilfe vorgelagertes System dar, EL-Beziehende sind im Sinne der Sozialhilfe häufig nicht bedürftig und erhalten folglich keine wirtschaftliche Hilfe. Die Kantone haben zudem dafür zu sorgen, dass durch den Aufenthalt in einem anerkannten Pflegeheim in der Regel keine Sozialhilfe-Abhängigkeit begründet wird.

Auch das ELG sieht keine Depotzahlungen vor. Zudem ist es nicht zulässig, die EL zur Verhinderung der Zweckentfremdung oder aus anderen Gründen an Drittpersonen oder

Behörden abzutreten. Selbst wenn die EL abgetreten werden könnte, wäre nicht gewährleistet, dass die gesamten Heimkosten gedeckt würden. Zum einen deckt die EL nur den Ausgabenüberschuss einer Person; die EL entspricht somit nicht der Tagestaxe des Heims. Zum anderen hört der Anspruch auf EL am Ende des Monats, in dem der Todesfall eingetreten ist, auf. Heimkosten, die nach dem Todesfallmonat entstehen (z. B. wegen der Pauschale bis zur Räumung des Zimmers), würden somit selbst bei einer Abtretung der EL nicht gedeckt werden. Bei einer Lösung des Problems in der kantonalen EL-Gesetzgebung wäre zu bedenken, dass die EL in Ergänzung zu Leistungen der AHV oder IV gewährt wird. Weil der Anspruch auf Leistungen der AHV und IV ebenfalls am Ende des Todesfallmonats erlischt, würden die nach dem Todesfallmonat entstandenen Kosten nach erfolgloser Betreuung der Erben oder Erbausschlagung ausschliesslich mit Depotgeldern der EL gedeckt. Das wäre systemwidrig. Zudem wären Doppelzahlungen durch die EL möglich. Würde die EL für den Todesfallmonat von den Erben zweckentfremdet und wäre die Betreuung der Erben erfolglos, würde mit dem Depotgeld nochmals EL zur Deckung der Kosten des Heimaufenthalts im Todesfallmonat verwendet. Mit der Bezahlung von Depotgeldern würde die öffentliche Hand einen Teil des Gläubigerisikos der Heime übernehmen. Dieses Interesse könnten auch andere Gläubiger haben (z. B. Wohnungsvermieter).

Als dritte Option schlägt der Motionär die Einrichtung eines Kantonsfonds vor, damit drohende Verluste beim Inkasso vermieden werden können. Der Regierungsrat erachtet diese Lösung als nicht sinnvoll und lehnt daher diese Möglichkeit ab.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Bern bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit haben, in ein Alters- und Pflegeheim einzutreten. Er ist deshalb bereit, die Möglichkeiten zur Umsetzung einer rechtlichen Regelung in der Sozialhilfe- oder der Ergänzungsleistungs-Gesetzgebung vertieft zu prüfen und beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Damit kommen wir zum letzten Geschäft der Traktandenliste, zur Motion Bachmann. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Das wird bestritten. Wir führen eine freie Debatte.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Der letzte Vorstoss ist nicht weltbewegend, aber damit soll eine Frage gelöst werden, die für einige tatsächlich ein Problem darstellt. Eine ältere Frau wohnt allein in einer Mietwohnung. Neben der AHV bezieht sie Ergänzungsleistungen. Nach einem Spitalaufenthalt kann sie nicht mehr allein leben; ein Heimplatz muss für sie gesucht werden. Nun stellt sich folgendes Problem: Die meisten Heime verlangen heute eine Vorauszahlung von einer bis drei Monatsraten. Dies, weil es nicht selten vorkam, dass Heimkosten nach dem Ableben von Heimbewohnerinnen oder Heimbewohnern nicht mehr bezahlt wurden. Beim Heim in meinem Wohnort machte das

pro Jahr mehrere Zehntausend Franken aus. Mit diesem Problem sind meist öffentliche Heime konfrontiert; private Heime haben sehr oft eine andere Kundschaft. Die erwähnte Frau hat kein Vermögen und findet somit nur schwerlich einen Heimplatz oder praktisch keinen. Sind Verwandte vorhanden, könnte das Problem gelöst werden. Wenn dies nicht der Fall ist: Was macht man mit dieser Frau? Bei der AHV und den Ergänzungsleistungen sind keine Vorauszahlungen zu holen. Und wenn die Sozialhilfe einspringt, tut sie etwas, das eigentlich nicht rechtmässig ist. Deshalb besteht hier ein Problem. Und wenn ein Problem erkannt ist, soll die Politik zu seiner Lösung beitragen. Ich bin sehr froh, dass die Regierung das Problem erkannt hat und dass sie bereit ist, nach Lösungen zu suchen. Ich bin mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden und hoffe, dass der Grosse Rat diesem Postulat zustimmen kann.

Präsident. Ist das Postulat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand das Wort? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer das Postulat annehmen will, möge aufstehen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Ja-Stimmen.

Präsident. Wer das Postulat ablehnt, möge aufstehen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Nein-Stimmen.

Präsident. Wer sich der Stimme enthalten will, möge aufstehen.

Die Stimmzähler/Stimmzählerinnen ermitteln die Enthaltungen.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	Offensichtliche Zustimmung
Nein	7
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat das Postulat angenommen. Damit sind wir am Ende der Traktandenliste angelangt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medien, werte Zuschauer, als ich heute Morgen diesen Saal betrat, wusste ich nicht, was mich erwartet. Sie haben schon gestern gemerkt, dass es für mich auch wegen meiner Gesundheit keine einfache Session war. Ich danke Ihnen für das Verständnis, aber auch für die gute Unterstützung heute Morgen. Nun muss ich Ihnen noch eine wichtige Frage stellen. Diese Frage wird ebenfalls auf Französisch gestellt werden. Hat jemand einen Einspruch oder Bedenken gegenüber dem Vorgehen, das wir heute Morgen praktiziert haben? *(Die Frage wird von der Übersetzerin in französischer Sprache wiederholt.)* – Das scheint

nicht der Fall zu sein. Erlauben Sie mir, zum Abschluss meine Bärengeschichte zu erzählen. *(Heiterkeit)* Ich werde zum heutigen Morgen sowieso noch eine Bärengeschichte schreiben. Schneller, als man denkt, ist in den Strassen und Gassen wieder der Bär los. Oder: Die Fasnacht hält bereits wieder überall Einzug. Diese Woche ist Thun an der Reihe. In meiner Heimatstadt heisst es am Donnerstagabend «Ychüble» – dieses Jahr unter dem Motto «Thun goes Hollywood». Für Grossratskollegin Marianne Dumermuth und unsere beiden Grossräte Raphael Lanz und Peter Siegenthaler ist es also eine lockere Woche. Als Vertreter der Thuner Stadtregierung haben sie ab Donnerstagabend frei, denn dann übernehmen die Narren das Rathaus von Thun. In diesem Sinne, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nochmals herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit. Wir sehen uns spätestens im März wieder. Alles Gute. *(Applaus)*

Schluss der Sitzung und der Session um 10.50 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Sara Ferraro (f)

Anhang 1

Schriftlich behandelte Geschäfte der Januarsession 2017

Geschäft 2016.STA.25251

Anfragen der Januarsession 2017

Frage 2

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Zahlt der Kanton Bern an den Wahlkampf von Ursula Wyss?

Am 15. Januar 2017 wählen die Stimmberechtigten der Stadt Bern ihr neues Stadtoberhaupt. Im Rennen sind noch Alec von Graffenried (Grüne) sowie Ursula Wyss (SP). In diese kommunale Angelegenheit schalten sich jetzt offenbar auch die Berner Regierungsrätinnen und Regierungsräte ein. Barbara Egger, Direktorin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, tut das nicht nur in privaten oder Parteikanälen, sondern ganz direkt auch auf der vom Steuerzahler finanzierten Infrastruktur der offiziellen Website ihrer Direktion www.bve.be.ch.

Im Newsletter 15/2016, der dort aufgeschaltet ist, macht sie ganz direkt Werbung für ihre Parteikollegin Ursula Wyss. Wyss ist im Newsletter, der über zwei Klicks von der Startseite www.bve.be.ch zu erreichen ist, sogar mit einem Portrait abgebildet. Wortwörtlich schreibt Egger in ihrem Blog: «Ursula Wyss ist qualifizierter. Ihre Polit-Erfahrung, ihre Erfahrung als Chefin einer grossen städtischen Direktion, die Projekte, die sie nach vier Jahren Arbeit bereits vorwei-

sen kann: Man muss Tomaten auf den Augen haben, wenn man das nicht sieht!»

Zwar hat auch Bernhard Pulver als Direktor der Erziehungsdirektion ein Video-Statement für seinen Parteikollegen und Kandidaten Alec von Graffenried verfasst. Er benutzt zu dessen Verbreitung aber offenbar private und Partei-Kanäle bzw. Soziale Medien und nicht die Website seiner Direktion www.erz.be.ch.

Fragen:

1. Hatte der Gesamtregierungsrat vor dem Aufschalten und Vermailen des Newsletters Kenntnis davon, dass die Direktorin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion auf der offiziellen Website und über den offiziellen Newsletter ihrer Direktion Werbung für die Kandidatin Ursula Wyss machen will?
2. Was sagt der Gesamtregierungsrat zum Aufschalten von Wahlwerbung auf der von den Steuerzahlern bezahlten Web-Infrastruktur des Kantons?
3. Beahlt das Wahlkomitee von Ursula Wyss dem Kanton eine Entschädigung für die Verbreitung ihrer privaten Wahlwerbung über eine vom Steuerzahler finanzierte Infrastruktur oder übernimmt der Kanton Bern die Kosten für diese Wahlwerbung?

Antwort des Regierungsrats (STA)

1. Nein
2. Die Direktorin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat keine Wahlwerbung aufgeschaltet, sondern in ihrem persönlichen Newsletter ihre Beurteilung der beiden zur Wahl stehenden Persönlichkeiten kundgetan. Der Einsatz der Direktionswebseite für persönliche Stellungnahmen steht im Ermessen des jeweiligen Regierungsmitglieds.
3. Nein. Dem Kanton sind mit der Veröffentlichung des Newsletters keine zusätzlichen Kosten entstanden. Eine externe Kompensation erübrigt sich damit.

Frage 10

Imboden (Bern, Grüne) – USR-III-JA-Kampagne

In der Sonntagspresse war ein Inserat zu lesen: «Kantone empfehlen ein JA zur Steuerreform» mit dem Berner Logo und dem Bild der Berner Regierungspräsidentin Frau Simon.

Fragen:

1. Gibt es Richtlinien der Konferenz der Kantonsregierungen zur Präsenz in nationalen Abstimmungskomitees?
2. In welchen Komitees und Inseraten ist die Finanzdirektorin für ein Ja zur USR III aufgetreten?

Antwort des Regierungsrats (STA)

1. Das Kommunikationskonzept für Behördeninformationen der KdK bei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen hält fest, dass eine behördliche Information als solche erkennbar sein muss (Transparenz-Gebot) und dass zwischen Behördeninformation und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfs durch ein privates Komitee eine klar erkennbare Trennlinie bestehen muss. Bei aus Sicht der KdK besonders relevanten Behördeninformationen (Positionsbezug mit umfassender Behördeninformation, Positionsbezug mit Behördenkampagne) erfolgt eine informelle Abstimmung und Koordination mit dem entsprechenden Parteikomitee. Ansonsten besitzt die KdK keine Richtlinien zur Präsenz in nationalen Abstimmungskomitees.

tee eine klar erkennbare Trennlinie bestehen muss. Bei aus Sicht der KdK besonders relevanten Behördeninformationen (Positionsbezug mit umfassender Behördeninformation, Positionsbezug mit Behördenkampagne) erfolgt eine informelle Abstimmung und Koordination mit dem entsprechenden Parteikomitee. Ansonsten besitzt die KdK keine Richtlinien zur Präsenz in nationalen Abstimmungskomitees.

2. Regierungspräsidentin Beatrice Simon hat bei den Berner KMU in der Abstimmungszeitung mitgemacht und bei Economiesuisse (Flyer, Les ministres des finances et de l'économie soutiennent la RIE3).

Frage 1

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Kennzahlen Staatsrechnung 1995 / 2000 / 2005 / 2010 / 2015

Bei der Argumentation bezüglich Finanzen («der Staat spart bei ...») werden Aussagen gemacht, die von Zahlen ausgehen, die nicht überprüft sind und nicht überprüft werden können.

Damit bei der Argumentation in Zukunft von gesicherten Zahlen ausgegangen werden kann, sind die Kennzahlen der Staatsrechnung zusammenzufassen, leicht verständlich darzustellen und interessierten Kreisen zur Verfügung zu stellen.

Fragen:

1. Wie haben sich die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen des Kantons Bern in den im Titel erwähnten Jahren entwickelt (absolute Zahlen und in % ausgehend von 1995 = 100 %)
2. Wie haben sich die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen des Kantons Bern in den im Titel erwähnten Jahren in den einzelnen Direktionen entwickelt (absolute Zahlen und in % ausgehend von 1995 = 100 %)

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Die gewünschten Zahlen gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor. Der Finanzhaushalt des Kantons Bern war in den vergangenen zwanzig Jahren verschiedenen Veränderungen und Reformen unterworfen, weshalb sich aus Sicht des Regierungsrats aus den vorliegenden Zahlenreihen keine politischen Rückschlüsse ziehen lassen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise:

- Neuordnung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs Kanton-Gemeinden in den Jahren 2002 und 2012 (FILAG 2002 und FILAG 2012)
- Neugestaltung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs Bund-Kantone im Jahr 2008 (NFA 2008)
- Neuorganisation der Spitalversorgung
- Bezirksreform
- Justizreform
- Ausgliederung der Hochschulen (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule)
- usw.

Bezeichnung Description	Jahr Année ⁵⁾	Gesamt- Ausgaben Dépenses	Veränderung/Ecart		Gesamt- Einnahmen Recettes	Veränderung/Ecart	
			CHF	% (1995 = 100%)		CHF	% (1995 = 100%)
Gesamtstaat Canton	1995	6'530'525'597	-	100.0%	5'778'831'588	-	100.0%
	2000	6'985'244'794	454'719'197	107.0%	7'246'932'320	1'468'100'732	125.4%
	2005	8'756'323'737	2'225'798'140	134.1%	8'863'083'440	3'084'251'853	153.4%
	2010	9'686'894'458	3'156'368'861	148.3%	9'929'432'460	4'150'600'873	171.8%
	2015	10'739'399'881	4'208'874'284	164.4%	10'909'131'590	5'130'300'002	188.8%
Behörden (BEH) ¹⁾ Autorités (AUT) ¹⁾	1995	-	-	-	-	-	-
	2000	7'736'737	7'736'737	100.0%	150'400	150'400	100.0%
	2005	9'523'072	1'786'335	123.1%	117'288	-33'112	78.0%
	2010	9'278'804	-244'268	119.9%	183'645	66'357	122.1%
	2015	13'304'595	4'025'791	172.0%	207'981	24'336	138.3%
Staatskanzlei (STA) Chancellerie d'État (CHA)	1995	24'372'998	-	100.0%	3'127'199	-	100.0%
	2000	14'478'908	-9'894'090	59.4%	2'123'939	-1'003'261	67.9%
	2005	15'413'577	-8'959'421	63.2%	1'997'924	-1'129'275	63.9%
	2010	19'203'649	-5'169'349	78.8%	891'184	-2'236'015	28.5%
	2015	28'199'303	3'826'305	115.7%	1'192'873	-1'934'326	38.1%
Volkswirtschaftsdirektion (VOL) Direction de l'économie publique (ECO)	1995	560'314'210	-	100.0%	432'011'241	-	100.0%
	2000	606'316'354	46'002'144	108.2%	501'645'391	69'634'151	116.1%
	2005	713'485'129	153'170'919	127.3%	574'988'071	142'976'830	133.1%
	2010	781'960'654	221'646'444	139.6%	650'051'764	218'040'523	150.5%
	2015	768'747'970	208'433'760	137.2%	634'934'701	202'923'460	147.0%
Gesundheits- und Fürsor- gedirektion (GEF) Direction de la santé pu- blique et de la pré- voyance sociale (SAP)	1995	909'548'034	-	100.0%	361'628'387	-	100.0%
	2000	1'106'412'145	196'864'111	121.6%	472'958'236	111'329'850	130.8%
	2005	2'002'073'249	1'092'525'215	220.1%	428'239'627	66'611'241	118.4%
	2010	2'108'768'519	1'199'220'485	231.8%	282'563'867	-79'064'519	78.1%
	2015	2'828'471'873	1'918'923'838	311.0%	536'271'996	174'643'609	148.3%
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclé- siastiques (JCE)	1995	886'203'309	-	100.0%	469'430'432	-	100.0%
	2000	1'282'636'099	396'432'790	144.7%	878'216'109	408'785'677	187.1%
	2005	1'499'848'213	613'644'904	169.2%	999'190'809	529'760'377	212.9%
	2010	1'509'384'650	623'181'341	170.3%	893'600'676	424'170'244	190.4%
	2015	1'548'425'565	662'222'256	174.7%	906'171'915	436'741'483	193.0%
Polizei- und Militärdi- rektio(n) (POM) Direction de la police et des affaires militaires (POM)	1995	404'647'165	-	100.0%	380'307'546	-	100.0%
	2000	401'690'771	-2'956'394	99.3%	467'509'725	87'202'179	122.9%
	2005	564'342'094	159'694'929	139.5%	640'792'941	260'485'395	168.5%
	2010	679'782'337	275'135'172	168.0%	705'420'590	325'113'044	185.5%
	2015	783'082'229	378'435'064	193.5%	709'921'831	329'614'285	186.7%
Finanzdirektion (FIN) Direction des finances (FIN)	1995	1'435'804'810	-	100.0%	3'137'837'626	-	100.0%
	2000	1'057'451'680	-378'353'130	73.6%	3'699'377'832	561'540'206	117.9%
	2005	698'589'438	-737'215'372	48.7%	5'062'295'868	1'924'458'242	161.3%
	2010	801'523'840	-634'280'970	55.8%	6'063'717'431	2'925'879'805	193.2%
	2015	1'049'568'270	-386'236'540	73.1%	7'060'600'240	3'922'762'614	225.0%
Erziehungsdirektion (ERZ) Direction de l'instruction publique (INS)	1995	2'032'913'651	-	100.0%	862'682'961	-	100.0%
	2000	2'180'183'983	147'270'332	107.2%	999'006'779	136'323'818	115.8%
	2005	2'521'855'887	488'942'236	124.1%	785'863'062	-76'819'899	91.1%
	2010	2'950'321'836	917'408'185	145.1%	917'089'004	54'406'043	106.3%
	2015	2'636'766'509	603'852'858	129.7%	549'627'094	-313'055'867	63.7%
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (TTE)	1995	276'721'420	-	100.0%	131'806'196	-	100.0%
	2000	328'338'116	51'616'696	118.7%	225'943'909	94'137'713	171.4%
	2005	726'760'327	450'038'907	262.6%	369'401'297	237'595'101	280.3%
	2010	821'112'630	544'391'209	296.7%	415'829'811	284'023'614	315.5%
	2015	863'872'516	587'151'096	312.2%	413'621'338	281'815'141	313.8%
Finanzkontrolle (FK) ²⁾	1995	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung Description	Jahr Année ³⁾	Gesamt- Ausgaben Dépenses	Veränderung/Ecart		Gesamt- Einnahmen Recettes	Veränderung/Ecart	
			CHF	% (1995 = 100%)		CHF	% (1995 = 100%)
Contrôle des finances (CF) ²⁾	2000	-	-	-	-	-	-
	2005	4'432'751	-	100.0%	196'552	-	100.0%
	2010	4'814'046	381'295	108.6%	84'490	-112'062	43.0%
	2015	4'223'408	-590'637	95.3%	105'610	21'120	53.7%
Kantonale Datenschutz- aufsichtsstelle (DSA) ³⁾	1995	-	-	-	-	-	-
	2000	-	-	-	-	-	-
Bureau cantonal pour la surveillance de la pro- tection des données (BPD) ³⁾	2005	-	-	-	-	-	-
	2010	743'494	743'494	100.0%	-	-	-
	2015	879'124	135'630	118.2%	1'150	1'150	100.0%
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS) ⁴⁾	1995	-	-	-	-	-	-
	2000	-	-	-	-	-	-
	2005	-	-	-	-	-	-
Autorités judiciaires et Ministère public (JUS) ⁴⁾	2010	-	-	-	-	-	-
	2015	213'858'520	213'858'520	100.0%	96'474'861	96'474'861	100.0%

- 1) Die Behörden wurden bis im Jahr 1998 in der Staatskanzlei geführt und ab dem Jahr 1999 verselbstständigt.
- 1) Les Autorités étaient jusqu'en 1998 rattachées à la Chancellerie d'Etat, avant de devenir autonomes en 1999.
- 2) Die Finanzkontrolle wurde bis im Jahr 2000 in der Finanzdirektion geführt, ab dem Jahr 2001 bis 2004 in die Behörden überführt und ab dem Jahr 2005 verselbstständigt.
- 2) Le Contrôle des finances était jusqu'en 2000 rattaché à la Direction des finances, puis a été transféré de 2001 à 2004 aux Autorités, avant de devenir autonome en 2005.
- 3) Die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle wurde bis im Jahr 2008 in der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion geführt und ab dem Jahr 2009 verselbstständigt.
- 3) Le Bureau cantonal pour la surveillance de la protection des données était jusqu'en 2008 rattaché à la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, avant de devenir autonome en 2009.
- 4) Die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft wurden bis im Jahr 2010 in der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion geführt und ab dem Jahr 2011 verselbstständigt.
- 4) Les Autorités judiciaires et le Ministère public ont été rattachés jusqu'en 2010 à la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, avant de devenir autonomes en 2011.
- 5) Ausweis der Daten für die Jahre 1995 und 2000 ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen (saldoneutral).
- 5) Les données des années 1995 et 2000 ne tiennent pas compte des financements spéciaux (sans incidence sur le solde).

Frage 8

Marti (Bern, SP) (Sprecher/in) / Stucki (Bern, SP) – Offene Fragen zur kantonalen Umsetzung der USR III im Falle einer Annahme

Einleitung zu Frage 1:

Unternehmenssteuerreform III: Die neue Zinssubvention (zinsbereinigte Gewinnsteuer) – ein politischer Zankapfel par excellence. Gemäss letzten öffentlichen Mitteilungen ist der Regierungsrat unsicher, ob er diese neue Zinssubvention für Teile des Aktienkapitals einführen will. In Belgien, Liechtenstein, Italien und Lettland führt diese Zinssubvention laufend zu politischen Auseinandersetzungen aufgrund unerwartet hoher Steuerausfälle. Österreich und Kroatien haben sie wieder abgeschafft (siehe Frage 16.5584 im Nationalrat- <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20165584>). Luxemburg hat 2014 auf ihre Einführung verzichtet.

Einleitung zu Frage 2:

Unternehmenssteuerreform III: Wieso Grundprinzipien des schweizerischen Steuerrechts durchbrechen? Der Regierungsrat will Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen bis zu 150 Prozent über den geschäftsmässig begründeten Aufwand hinaus als Steuerabzug zulassen. Damit würde eines der Grundprinzipien des schweizerischen Steuerrechts gebrochen, wonach steuerlich höchstens effektiv getätigte und belegbare Kosten abzugsfähig sind. Dieser 150-Prozent-Abzug wurde von Prof. René Matteotti, Steuerrechtsprofessor an der Universität Zürich, als «Durchbrechung eines der Grundprinzipien im Schweizerischen Steuerrecht» kritisiert (BUND vom 23.11.2016).

Einleitung zu Frage 3:

Unternehmenssteuerreform III: 150-Prozent-Steuerabzug verletzt das Legalitätsprinzip. Im Steuerrecht gilt das sogenannte Legalitätsprinzip ohne Ausnahme: Die Grundzüge der Steuer und deren Bemessung gehören ins Gesetz (Art. 127 BV). Die Definition der Forschungs- und Entwicklungs-

aufwendungen, die bis zu 150 Prozent über den geschäftsmässig begründeten Aufwand hinaus zulässig sein sollen, wird an den Bundesrat delegiert. Damit kaufen die Stimmberechtigten die Katze im Sack und kennen die genaue Tragweite dieses Überabzugs nicht.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die allermeisten europäischen Staaten diese nicht haben?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die präjudizierende Wirkung eines solchen Überabzugs?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Der Regierungsrat hat sich im November 2016 zu seinen ersten Vorstellungen betreffend die Umsetzung der USR III geäussert. Die Umsetzung soll zusammen mit der Umsetzung der Steuerstrategie im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 erfolgen. Die Vernehmlassung ist für das zweite Quartal 2017 geplant (Medienmitteilung vom 22.11.2016). Die Bedenken gegenüber den neuen Instrumenten (Patentbox, Überabzug für Forschung und Entwicklung, zinsbereinigte Gewinnsteuer) sind der Regierung bekannt. Sie werden im Vortrag zur Steuergesetzrevision behandelt werden.

Im Übrigen ist für den Regierungsrat nicht massgebend, was einzelne europäische Staaten vorsehen, sondern welche Instrumente international akzeptiert und für den Kanton Bern volkswirtschaftlich vorteilhaft und zielführend sind. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die EU-Kommission im Oktober 2016 einen Vorschlag zur Neuauflage der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) vorgelegt hat. Die GKKB umfasst einheitliche Regeln für die Berechnung steuerpflichtiger Gewinne der in der EU tätigen Unternehmen. Darin enthalten sind sowohl die Einführung eines Steuerabzugs für Zinsen auf (frischem) Eigenkapital wie auch ein Überabzug für Forschungs- und Entwicklungskosten für alle EU-Staaten⁸.

2. Es gilt das zu Frage 1 Gesagte.
3. Es gilt das zu Frage 1 Gesagte.

Frage 9

Marti (Bern, SP) (Sprecher/in) / Stucki (Bern, SP) – Unternehmenssteuerreform III – Wie gross wären die Steuerausfälle für die bernischen Kirchen?

Einleitung zu Fragen 1 und 2:

Unternehmenssteuerreform III: Steuerausfälle für die bernischen Kirchen. Der Regierungsrat wird gebeten, das Total der geschätzten Steuerausfälle für die Kirchen aus der Unternehmenssteuerreform III + Steuerstrategie auszuweisen.

Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat die Ausfälle für die Kirchen auszugleichen?
2. Wenn ja, wie?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Der Regierungsrat hat die aus der Steuerstrategie für Kanton und Gemeinden gesamthaft resultierenden Mindereinnahmen im Bericht zur Steuerstrategie dargestellt (vgl. Medienmitteilung vom 25.8.2016). Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 müssen die Mindereinnahmen unter Berücksichtigung der zusätzlichen Massnahmen aus der Unternehmenssteuerreform neu berechnet werden. Die finanziellen Auswirkungen der Revision werden im Vortrag zur Steuergesetzrevision dargelegt werden.

Bereits bekannt ist die geplante Beteiligung von Gemeinden und Kirchgemeinden am finanziellen Ausgleich des Bundes (Erhöhung des Kantonsanteils an der Bundessteuer von 17 auf 21.2 Prozent). Gemeinden und Kirchgemeinden sollen nach Massgabe ihrer Betroffenheit beteiligt werden (vgl. Ziffer 9.2.1 des Berichts zur Steuerstrategie). Die Gemeinden sollen mit rund einem Drittel an den Ausgleichszahlungen des Bundes beteiligt werden. Auf die Kirchgemeinden wird ein Anteil von rund 4 Prozent entfallen.

Frage 11

Freudiger (Langenthal, SVP) – Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» – Hat der Regierungsrat die Gültigkeitsfrage fair und unvoreingenommen geprüft?

Am 15. Dezember 2016 kommunizierte der Regierungsrat der Öffentlichkeit, dass er aufgrund eines bereits vor mehreren Wochen erstellten Gutachtens von Prof. Biaggini die Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» für ungültig erklären will. Entgegen sonst üblichen Standards (vgl. Vorgehen des Kantons Freiburg zur Initiative «Gegen die Eröffnung eines Zentrums Islam und Gesellschaft an der Universität Freiburg: Nein zu einer staatlichen Imam-Ausbildung») hat der Berner Regierungsrat auf ein Zweitgutachten verzichtet. Zur Begründung wird ausgeführt, die Schlussfolgerungen des Biaggini-Gutachters seien sehr deutlich (vgl. Der Bund und Berner Zeitung vom 15.12.2016). Zu Ende gedacht, müsste also ein einzelner Jurist seine Meinung nur genügend apodiktisch äussern, um die Unzweifelhaftigkeit seiner eigenen Aussage herbeizureufen. Vor diesem Hintergrund bestehen zumindest Zweifel, ob der Regierungsrat die Gültigkeitsfrage unvoreingenommen beurteilt hat, und besteht Anlass zu nachfolgenden Fragen:

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Fragestellers, dass bei der Gültigkeitsprüfung eine juristisch unzweifelhafte Ausgangslage und damit eine Rechtfertigung für einen Verzicht auf ein Zweitgutachten jedenfalls dann nicht gegeben sind, wenn der juristische Ungültigkeitsentscheid innerhalb des Regierungsrats umstritten war?
2. Weshalb nimmt der Regierungsrat eine juristisch eindeutige Sachlage bereits aufgrund der Aussage eines einzelnen, ausserkantonalen Professors an und nicht erst – wie im Rahmen eines fairen Verfahrens üblich – nach einem Zweitgutachten oder einer zusätzlichen Plausibilitätsprüfung durch eine unabhängige Zweitperson?

⁸ Quelle: https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/common-consolidated-corporate-tax-base-ccctb_de

3. Welche Kosten hat der Kanton Bern für die Einholung des Zürcher Gutachtens von Prof. Biaggini total aufgewendet?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Der Regierungsrat stützt vorliegend seinen Antrag, die Initiative für ungültig zu erklären, unter anderem auf ein klares, einlässlich begründetes Rechtsgutachten. Ob der Regierungsrat die Einholung eines Zweitgutachtens als notwendig erachtet, beurteilt sich nicht danach, ob ein Entscheid umstritten ist.
2. Bei der Gültigkeitsprüfung einer Initiative geht es um die Prüfung einer Rechtsfrage. Das Gutachten von Professor Biaggini beantwortet diese Rechtsfrage gut begründet, eindeutig und plausibel. Für den Regierungsrat gab es deshalb keinen Grund, ein weiteres Gutachten einzuholen. Entgegen der Auffassung des Anfragenden kann es nicht als üblich bezeichnet werden, ein Zweitgutachten einzuholen. Der Regierungsrat verwahrt sich gegen den Vorwurf, die Gültigkeitsprüfung sei unfair erfolgt.
3. Das schriftliche Gutachten kostete 20 000 Franken.

Frage 4

Junker Burkhard (Lyss, SP) – Übernahme der Vollkosten im KESB-Bereich

Gemäss Urteil des Verwaltungsgerichts werden der Gemeinde Köniz die Vollkosten im Bereich der KESB für das Jahr 2013 zurückerstattet. Daraus entstehen folgende Fragen an den Regierungsrat.

Fragen:

1. Werden diese Vollkosten der Gemeinde Köniz rückwirkend für die Jahre 2013–2016 rückerstattet?
2. Werden diese Vollkosten allen betroffenen Gemeinden für dieselbe Zeit rückerstattet?
3. Müssen die betroffenen Gemeinden aktiv werden, um eine Gleichbehandlung mit Köniz zu erreichen?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

Zu den Fragen 1 bis 2:

Im Zusammenhang mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 2. Dezember stellen sich mehrere Fragen, die von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion analysiert und dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet werden. Anschliessend wird die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide informiert.

3. Der Regierungsrat wird auf die Gemeinden zugehen. Die Gemeinden müssen deshalb nicht von sich aus aktiv werden.

Frage 6

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) / Berger (Aeschi, SVP) – Ändert der Regierungsrat seinen Kurs bei Gemeindefusionen?

Es gibt gute Gründe für Gemeindefusionen, so lange diese

mit Augenmass und freiwillig erfolgen. Mit der am 23. September 2012 erfolgten Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes wurde die Bestandesgarantie der Gemeinden aber gelockert. Demnach kann der Grosse Rat unter Umständen eine Fusion auch gegen den Willen der betroffenen Gemeinden anordnen. Nach Inkrafttreten des Gemeindefusionsgesetzes 2005 setzte der Regierungsrat das Ziel, dass der Kanton in zwölf Jahren nur noch 300 statt 398 Gemeinden zählt. Diese Frist ist an Neujahr 2017 abgelaufen. Und jetzt ist klar: Das Vorhaben wurde nicht erreicht. Bern zählt heute 351 Gemeinden.

Doch offenbar sind die Vorteile, die man sich namentlich finanziell von solchen Fusionen verspricht, sehr gering. Eine im Dezember veröffentlichte Studie der Universität St. Gallen zeigt, dass Gemeindefusionen keine finanziellen Vorteile mit sich bringen.

Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die genannte Studie der Universität St. Gallen?
2. Hält der Kanton trotz der Resultate der genannten Studie am Ziel von 300 Gemeinden fest?
3. Erwägt der Regierungsrat aufgrund dieser neuen, wissenschaftlichen Befunde, den Zwang zu Gemeindefusionen wieder abzuschaffen?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Die genannte Studie der Universität St. Gallen untersucht allfällige finanzielle Vorteile einer Gemeindefusion. Dieser Aspekt ist bei der Fusionsförderungsstrategie im Kanton Bern nicht zentral. Auf Gemeindeebene besteht primär ein Leistungs- und nicht ein Kostenproblem. Vor allem kleinere Gemeinden können ihre Aufgaben immer schlechter wahrnehmen oder haben Mühe, genügend Behördenmitglieder und Gemeindeglieder zu rekrutieren. Ein gesunder Kanton ist auf starke und leistungsfähige Gemeinden angewiesen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit Fusionen die Leistungsfähigkeit der Gemeinden gesteigert werden kann. Abgesehen davon erachtet der Regierungsrat die Studie für den Kanton Bern als nicht repräsentativ. Es wurden vier von mittlerweile 34 bernischen Zusammenschlüssen untersucht. Das Beispiel der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen, die drei Jahre nach der Fusion per 2017 den Steuerfuss senken konnte, zeigt, dass Fusionen auch finanziell vorteilhaft sein können.

2. Die Anzahl von 300 Gemeinden wurde im Vortrag zum Gemeindefusionsgesetz (GFG) vor zwölf Jahren als Richtwert genannt und nicht als fixe Zielgrösse mit Massnahmen verbunden. Auch im Rahmen der Evaluation der Fusionsförderung im Jahr 2009 wurde die Zahl nicht zum Ziel erhoben. Mit der Stärkung der kommunalen Leistungsfähigkeit verfolgt der Regierungsrat in erster Linie nicht ein quantitatives, sondern ein qualitatives Ziel.

3. Nein. Die Anordnung eines Zusammenschlusses kann nur in eng begrenzten – gesetzlich vorgesehenen – Fällen vorgenommen werden. Damit die Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene gewährleistet werden kann, braucht es diese Optionen.

Frage 3

Lüthi (Burgdorf, SP) – Sozialhilfegesetzesrevision

Nachdem zwei Anläufe zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes gescheitert sind, weil keine politische Mehrheit zustande kam, hat die GEF nun den Auftrag, eine dritte Vorlage auszuarbeiten. Die vorgesehene Stossrichtung wurde mit einer Medienmitteilung des Regierungsrats am 3. 1. 2017 kommuniziert. Der Kanton Bern plant, von den SKOS-Richtlinien abzuweichen und den Grundbedarf um 10 bis 30 Prozent zu reduzieren. Damit geht die Bedeutung dieses Geschäftes weit über die Kantonsgrenzen hinaus, wird doch ein schweizweit anerkanntes und von der SODK erst 2015/16 revidiertes und empfohlenes Regelwerk in Frage gestellt, noch bevor klar ist, wie die darin getroffenen Sparziele und -potenziale wirken. Der Kanton würde sich damit auch vom Solidaritätsprinzip zwischen den Kantonen verabschieden und den Sozialtourismus fördern. Zudem ist völlig unklar, welche Ziele der Regierungsrat mit der aufgezeigten Stossrichtung verfolgt. Sollen in der Sozialhilfe Kosten gespart werden? Für ein solches Anliegen gäbe es aus den zuständigen Fachkreisen durchaus andere Ideen, auf die auch die neue Regierung bisher nicht eingegangen ist. Oder geht es darum, die Armutsgrenze auf politischem Weg nach unten zu verschieben und so Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler zu disziplinieren und wenn ja – mit welchem realistischen Ziel?

Wie zu lesen war, plant der Regierungsrat nicht, für die neue Vorlage ein Konsultationsverfahren durchzuführen. Damit haben die Parteien, Fachorganisationen und weitere Interessierte keine Möglichkeit, rechtzeitig ihre Haltung einzubringen und ihren politischen Einfluss geltend zu machen. Dies ist staatsrechtlich äusserst heikel für ein fachlich und politisch sehr umstrittenes Anliegen, welches das soziale Netz aller Kantonseinwohner/-innen betrifft, und widerspricht meiner Meinung nach auch der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren.

Fragen:

1. Welche Motive stecken hinter der geplanten Sozialhilfegesetzesrevision? Konkret: Geht es darum, in der Sozialhilfe zu sparen, oder handelt es sich um den Versuch, Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler mit gekürzten Leistungen und Anreizmodellen zu disziplinieren?
2. Was meint der Regierungsrat zum Vorwurf, dass es staatspolitisch heikel sei, ein dermassen wichtiges und umstrittenes Geschäft nicht noch einmal bei den Parteien und Fachorganisationen in Konsultation zu geben?
3. Wie sieht der genaue Zeitplan der Sozialhilfegesetzesrevision aus?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Ausgangspunkt der Teilrevision ist nach wie vor die vom Grossen Rat im September 2013 überwiesene Motion Studer (M 260-2012). Diese verlangt, dass der Umfang der wirtschaftlichen Hilfe für die Leistungen im Bereich Grundbedarf für den Lebensunterhalt, situationsbedingte Leistungen und Integrationszulagen auf 90 Prozent derjenigen Summe beschränkt werden, die sich bei Anwendung der SKOS-Richtlinien ergibt. Zugleich soll das An-

reizsystem verstärkt werden. Der Regierungsrat legt seinem Entscheid diese Verpflichtung zugrunde und setzt damit die finanziellen Ressourcen so effizient wie möglich ein. Die geplante Teilrevision des Sozialhilfegesetzes hat deshalb zum Ziel, Fehlanreize zu minimieren und gleichzeitig die fachliche und finanzielle Unterstützung für die berufliche Integration zu erhöhen. Er will zudem die Rahmenbedingungen integrationsbereiter Unternehmen verbessern, so dass mehr Menschen (wieder) in den ersten Arbeitsmarkt integriert sind.

2. Der Regierungsrat hält fest, dass zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes vom Mai bis zum August 2015 ein Vernehmlassungsverfahren stattgefunden hat. Im Anschluss daran wurden drei Runde Tische durchgeführt. Das Resultat dieser Diskussionen wurde im Sommer 2016 nochmals in Konsultation bei den grössten Gemeinden, den politischen Parteien und bei den Verbänden gegeben. Somit wurden alle relevanten Partner einbezogen und deren Argumente sind bekannt. Den definitiven Entscheid, ob eine weitere Vernehmlassung durchgeführt werden soll, fällt der Regierungsrat bei der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs.
3. Der Terminplan der GEF sieht momentan folgende Eckwerte vor:

Beratung der Vorlage des Regierungsrats im August 2017 in der GSoK; erste Lesung im Grossen Rat im November 2017; Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung in der GSoK im Januar/Februar 2018; zweite Lesung im Grossen Rat im März 2018; Inkrafttreten der Vorlage per 1. Oktober 2018.

Frage 5

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Warum folgt der Regierungsrat bei der Senkung der Ansätze für wirtschaftliche Hilfe nicht den Westschweizer Kantonen?

Der Regierungsrat hat zur Umsetzung der vom Grossen Rat überwiesenen Motion «Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe» (Motion Ueli Studer) die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) beauftragt, bis im Sommer 2017 einen Entwurf zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) zu erarbeiten. Mit Blick auf diese Gesetzgebungsarbeiten hat die Regierung neue Eckwerte im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe festgelegt, die den Kanton und die Gemeinden finanziell entlasten sollen. Demnach sollen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe die Ansätze des Vereins «Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)» um 10 Prozent unterschritten werden.

Andere Kantone – namentlich in der sonst in sozialen Fragen eher als links geltenden Westschweiz mit teilweise sozialdemokratischen Sozialdirektoren – gehen jedoch noch weiter und haben die Ansätze in gewissen Kategorien noch viel deutlicher unter die SKOS-Richtlinien gesenkt. So hat der Kanton Neuenburg beschlossen, ab 1. März 2017 die Ansätze für wirtschaftliche Hilfe sogar um 15 bis 20 Prozent zu senken. Auch in anderen Kantonen werden die Ansätze teilweise deutlich gesenkt. Der Kanton Wallis hat den Grundbedarf für junge Erwachsene auf 500 Franken, Genf gar auf 457 Franken gesenkt.

Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat überlegt, analog zu den Westschweizer Kantonen die Ansätze für wirtschaftliche Hilfe noch weiter als nur um 10 Prozent zu senken?
2. Warum will der Regierungsrat namentlich den Grundbedarf für junge Erwachsene nicht auf das Niveau von Genf oder Wallis senken?
3. Wie viel liesse sich mit einer Senkung der Ansätze auf das Niveau von Neuenburg oder anderen Westschweizer Kantonen im Kanton Bern jährlich zusätzlich sparen?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Die durch den Regierungsrat definierten Eckwerte der SHG-Revision sehen eine generelle Senkung der Ansätze für den Grundbedarf um 10 Prozent vor, für gewisse Kategorien sollen die Kürzungen darüber hinaus gehen. Die vom Fragesteller angesprochenen tieferen Ansätze gewisser Westschweizer Kantone betreffen hingegen ausschliesslich die Kategorie der jungen Erwachsenen.
2. Der Kanton Bern möchte junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen, verstärkt in die Pflicht nehmen. Die Strategie des Kantons Bern lehnt sich an diejenige der Westschweizer Kantone an, welche einerseits die Ansätze gekürzt und andererseits die Forderungen an junge Erwachsene erhöht und ihre Integration verstärkt haben.
In der Anfrage wird auf die Kantone Genf und Wallis verwiesen. Bei den jungen Erwachsenen, die weder in Ausbildung noch erwerbstätig sind, liegen die Grundbeiträge der Westschweizer Kantone Genf (457 Franken) und Wallis (500 Franken) in der Tat noch tiefer, als es der Kanton Bern mit der Kürzung auf 529 Franken (bzw. im Ausnahmefall einer eigenen Wohnung 690 Franken) plant.
Der Regierungsrat will einen verstärkten Anreiz setzen, damit junge Menschen den Weg aus der Sozialhilfe in eine Ausbildung oder eine Erwerbsarbeit suchen. Er erachtet das geplante Kürzungspaket bei den jungen Erwachsenen als ausreichend.
3. Zusätzliche Einsparungen liessen sich in geringem Mass nur dann erzielen, wenn die Ansätze der jungen Erwachsenen analog der Kantone VS und GE ausgestaltet würden. Die Ansätze der anderen Westschweizer Kantone, darunter auch der angesprochene Kanton Neuenburg liegen gleich hoch oder höher als die vom Regierungsrat in den Eckwerten zur SHG-Revision für den Kanton Bern vorgesehenen. Ein Grossteil der Einsparungen im Kanton Bern wird aus der generellen 10-Prozent-Senkung des Grundbedarfs für alle resultieren.

Frage 7

Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) – Abgeltungen der RSZ-CEOs

Die Kosten im Gesundheitswesen speziell im Spitalbereich explodieren jährlich massiv. Die Krankenkassenprämien belasten insbesondere die Familien im Kanton Bern so, dass diese untragbar werden. Die Kosten müssen mit gros-

sem Augenmerk untersucht werden. Einsparungen einleiten, nicht etwa in der Pflege, der Patientenbetreuung oder mit Dienstleistungsreduktionen an den kleinen Spitalstandorten. Die generell hohen Kosten in der Administration und in den Chefetagen werden vermehrt in der Bevölkerung als unzumutbar aufgefasst. In den jeweiligen Jahresberichten sind nur die gesamten Aufwendungen der Geschäftsleitungen abzuleiten, ohne einzelne Angaben zu den grossen Gehältern.

Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die gesamten Abgeltungen (Löhne, Spesen & Boni) aller RSZ-CEOs auflisten?
2. Wenn ja, wird der Regierungsrat gebeten, sämtliche Abgeltungen (Löhne, Spesen & Boni) aller RSZ-CEOs aufzulisten.
3. Wäre der Regierungsrat, sollten die Abgeltungen (Löhne, Spesen & Boni) die Abgeltung eines Regierungsrates überschreiten, als Alleinaktionär der meisten RSZ bereit, einzugreifen und diese Abgeltungen zu plafonieren?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

Die Regionalen Spitalzentren (RSZ) und die Hôpital du Jura bernois SA sind selbstständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften nach Art. 620 ff des schweizerischen Obligationenrechts. Der Regierungsrat nimmt im Namen des Kantons die Rechte und Pflichten als Aktionär wahr. Er beschliesst beispielsweise jährlich die maximale Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Dabei stützt er sich auf den Grundsatbeschluss in Anhang D der öffentlichen Eigentümerstrategie der RSZ.

Die im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler müssen nach Art. 51 Abs. 1 des Spitalversorgungsgesetzes vom 6. Juni 2013 in einem Vergütungsbericht die Summen aller Vergütungen angeben, die sie an folgende Personengruppen ausgerichtet haben:

- a) Mitglieder des strategischen Führungsorgans,
- b) Mitglieder der Geschäftsleitung,
- c) Führungspersonen der Kliniken und Organisationseinheiten auf gleicher Hierarchieebene.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion publiziert das Resultat der Überprüfung der Vergütungsberichte auf folgender Website:

<https://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheit/gesundheit/spitalversorgung/spitaeler/verguetungsberichte.html>

1. Nein, die entsprechenden Angaben liegen nicht vor.
2. Siehe Frage 1.
3. Als Aktionär hat der Kanton ein Interesse daran, dass angemessene Entschädigungen ausbezahlt werden. Wo dies nicht der Fall ist, werden entsprechende Massnahmen ergriffen.

Interpellationen

Geschäft 2016.RRGR.375

Vorstoss-Nr.: 087-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 08.04.2016
 Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 1281/2016 vom 16. November 2016
 Direktion: Finanzdirektion

Betreffen die «Panama Papers» auch den Kanton Bern?

In regelmässigen Abständen befasst sich der Grosse Rat mit der aufreibenden Frage der Kantonssteuern, die im interkantonalen Vergleich zu hoch sind, damit der Kanton Bern wettbewerbsfähig und attraktiv ist. Die Parlamentsmehrheit stimmt systematisch für weniger Lasten und mehr Einsparungen, um die laufende Rechnung zu entlasten und die kantonalen Leistungen abzubauen. Höhere Einnahmen über höhere Gebühren und Steuern sind angesichts der Zusammensetzung des Parlaments politisch kein gangbarer Weg.

Es wäre aber absolut denkbar, die Fiskallast zu senken und gleichzeitig die Einnahmen zu erhöhen, wenn die Steuerpflichtigen korrekt veranlagt und sie ihre tatsächlich geschuldeten Steuern bezahlen würden. Kanton, Verwaltung und Justiz müssten zudem festen Willens sein, den Steuerbetrug und missbräuchliche Steueroptimierungen wirksam zu bekämpfen.

Pascal Saint-Amans, Direktor des Zentrums für Steuerpolitik der OECD, sagte kürzlich in einem Radiointerview (RTS, 5.4.2016): «Sie müssen Ihre Steuern auf weltweit erzielten Einnahmen im Land bezahlen, wo Sie wohnen, denn Sie profitieren dort von der Infrastruktur, von den Spitälern, von der öffentlichen Sicherheit oder von der Armee. Und Sie müssen die Gesetze einhalten, die das Parlament zur Umsetzung des Volkswillens verabschiedet hat. Wenn einige ihre Steuern nicht bezahlen, müssen dies andere tun. Und wer sind die anderen? Die einfachen Frauen und Männer, die nicht von Offshore-Dienstleistungen profitieren können, die nicht von Anwältinnen und Anwälten, die sie sich nicht leisten können, beraten werden. Dadurch entsteht ein ungerechtes System! Und mit dieser Ungerechtigkeit wird der Nutzen der Globalisierung in Frage gestellt. Es kommt zu Zweifeln über die Rechtmäßigkeit, und die Extreme nehmen zu. Es gibt keine kleinen Delikte. Es geht nicht darum, Rigorist zu sein, sondern einfach zu sagen, dass es Gesetze gibt, die man einhalten muss.»

Zu dieser Reaktion kam es im Anschluss an die Enthüllungen im Zuge der sogenannten Panama-Papers-Affäre, bei der über Guthaben informiert wurde, die von Politikern, Sportlern oder kriminellen Organisationen in Steuerparadiesen versteckt worden sind. Dieser Skandal hat zu unzähligen Reaktionen in der Politik, der Verwaltung und der Justiz geführt. In der Schweiz steht die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) am Pranger. Im Kanton Genf ist der Staatsanwalt nach Kenntnisnahme dieser Informationen der Meinung, es bestehe in einigen spezifischen Fällen das

Risiko, dass Strafdelikte begangen worden seien. Er habe daher beschlossen, entsprechende Verfahren einzuleiten. Als Grossratsmitglied frage ich mich natürlich, wie es ihm Kanton Bern aussieht. Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stehen auf den Panama-Papers-Listen die Namen von Privaten, Firmen, Anwaltskanzleien oder Bankinstituten, die im Kanton Bern niedergelassen sind?
2. Wenn ja, welche?
3. Wird der Staatsanwalt des Kantons Bern wie sein Genfer Kollege ebenfalls ein Verfahren einleiten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellation bezieht sich auf die vertraulichen Unterlagen des panamaischen Offshore-Dienstleisters Mossack Fonseca, die im April 2016 infolge eines Datenlecks an die Öffentlichkeit gelangt sind. Die Daten wurden ursprünglich der Süddeutschen Zeitung zugespielt. Das International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) koordinierte die Auswertung der Daten und stellte im Mai 2016 eine umfassende Datenbank mit Namen und Adressen von tausenden Briefkastenfirmen und Trusts sowie deren Vermittler und Anteilseigner online. Die Original-Dokumente wurden nicht veröffentlicht⁹.

Offshore-Gesellschaften können eingesetzt werden für legale Strategien der Steueroptimierung, aber auch für Steuer- und Geldwäschdelikte oder andere Straftaten. Dementsprechend wurden in der Folge verschiedene Stellen aktiv: Das Bundesamt für Polizei durchsuchte die Zentrale der Vereinigung Europäischer Fußballverbände (UEFA) in Nyon. Die Bundesanwaltschaft ermittelt wegen des «Verdachts der ungetreuen Geschäftsbesorgung und eventuell der Veruntreuung» in einem Strafverfahren gegen unbekannt. Der Genfer Generalstaatsanwalt hat, ohne Details zu nennen, bekannt gegeben, dass er «bezüglich der Panama Papers» ein Verfahren eröffnen wird. Aus anderen Kantonen sind keine entsprechenden Schritte bekannt.

Die eidgenössische Steuerverwaltung hat insgesamt 450 Personen identifizieren können, die einen Bezug zu Offshore-Strukturen und zur Schweiz haben. Von diesen 450 Personen haben nur drei Personen einen Bezug zum Kanton Bern, was summarische Auswertungen der kantonalen Steuerverwaltung bestätigt haben. Die kantonale Steuerverwaltung wird die steuerlichen Verhältnisse dieser Personen prüfen und gegebenenfalls ein gesetzlich vorgeschriebenes Nach- und Strafsteuerverfahren durchführen.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Frage

Die Abklärungen haben ergeben, dass die erwähnte Datenbank Namen und Adressen von insgesamt drei Personen mit Bezug zum Kanton Bern enthält. Die kantonale Steuerverwaltung wird die steuerlichen Verhältnisse dieser Personen prüfen und gegebenenfalls ein Nach- und Strafsteuerverfahren durchführen.

2. Frage

Aus Gründen des Steuergeheimnis (Daten- und Persönlichkeitsschutzes) können die Namen nicht genannt werden.

⁹ <https://offshoreleaks.icij.org>

3. Frage

Nein. Die Eröffnung eines Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft setzt einen Anfangsverdacht voraus. Zurzeit liegen keine Hinweise für strafbare Handlungen vor, die im Kanton Bern begangen worden sind.

Geschäft 2016.RRGR.550

Vorstoss-Nr.: 097-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 28.05.2016
 Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 1321/2016 vom 23. November 2016
 Direktion: Finanzdirektion

Wie wird die Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann im öffentlichen Beschaffungswesen kontrolliert?

Gemäss geltendem öffentlichem Beschaffungsrecht im Kanton Bern sind die Gleichbehandlung von Frau und Mann und die Lohngleichheit erforderlich bzw. führt die Nichteinhaltung zu Sanktionen (Art. 8 Abs. 1 Bst. d ÖBG). In der Verordnung ist die Nichteinhaltung der Lohngleichheit (Art. 24f ÖBV) ein Ausschlussgrund.

Der Kanton Bern hat bei der Umsetzung der Lohngleichheit im Beschaffungswesen Pionierarbeit geleistet. Die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS) und die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) haben in den Jahren 2011 und 2012 die Einsetzbarkeit des Lohngleichheitsinstruments Logib im Beschaffungsverfahren des Kantons Bern getestet. In dem von den Sozialpartnern begleiteten Pilotprojekt wurden Unternehmen, die einen Zuschlag für einen öffentlichen Auftrag erhalten haben, stichprobenweise hinsichtlich der Lohngleichheit kontrolliert. Die Stichprobenkontrollen wurden bis 2014 weitergeführt. Seit 2015 ist auf gesamtkantonomer Ebene die zentrale Koordinationsstelle Beschaffung (ZKB) in der Finanzdirektion für Querschnittsfragen des Beschaffungswesens zuständig. Anscheinend hat der Kanton Bern seither keine Kontrollen mehr durchgeführt.

Der Bund, aber auch verschiedene andere Kantone führen Kontrollen über die Einhaltung der Lohngleichheit durch. Der Bund stellt für die Überprüfung der Lohngleichheit geeignete Instrumente für Unternehmen zur Verfügung (z. B. Informationen für Arbeitgeber). Der Bund führt zudem Kontrollen durch. Wird bei einem Unternehmen Lohndiskriminierung festgestellt, kann der Zuschlag widerrufen oder eine Konventionalstrafe ausgesprochen werden. Zudem wird das Unternehmen bei einer künftigen Auftragsvergabe nur dann berücksichtigt, wenn es die Lohngleichheit nachweislich gewährleistet. Die Erfahrungen anderer Gemeinwesen zeigen, dass die Selbstdeklaration ungenügend ist und Kontrollmechanismen notwendig sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum werden im Moment keine Stichprobenkontrollen zur Einhaltung der Lohngleichheit in der Submission durchgeführt?
2. Wie wird heute die gesetzliche Pflicht der Einhaltung der

Lohngleichheit gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d ÖBG und Artikel 24f ÖBV umgesetzt?

3. Was sind die Gründe, die zur Einstellung der Lohngleichheitsüberprüfung geführt haben?
4. Ist der Regierungsrat bereit, künftig wieder einen Kontrollmechanismus zur Einhaltung der Lohngleichheit im Beschaffungswesen einzuführen?
5. Ist eine koordinierte Einführung mit der auf den 1. 1. 2017 geplanten Umsetzung des Staatsbeitragsgesetzes (Art. 7a StBG) vorgesehen?

Antwort des Regierungsrats

Nach der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen müssen Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten, Frauen und Männern gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zahlen. Der Regierungsrat steht hinter diesem Grundsatz. Er bekräftigte ihn im Herbst 2016 auch mit der Unterzeichnung der «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» durch die Regierungspräsidentin.

Zu Frage 1

Der Grosse Rat hat mit der Annahme der Richtlinienmotion 273-2009, FDP «Stopp neuen administrativen Belastungen» (TBI 2009 1236) die obligatorische Anwendung einer Lohngleichheitskontrolle bei allen Beschaffungen abgelehnt. Der Regierungsrat hat vor diesem Hintergrund bislang auf die Einführung von Stichprobenkontrollen verzichtet.

Der Bund hat für die Messung der Lohngleichheit im Beschaffungswesen das Instrument «Logib» entwickelt (www.logib.ch). In der Bundesverwaltung führt das Eidg. Büro für Gleichstellung (EBG) jährlich rund 30 Logib-Prüfungen von zufällig ausgewählten Lieferanten des Bundes durch. Dafür setzt das EBG insgesamt eine Vollzeitstelle einer Person mit Universitätsabschluss sowie rund 5000 Franken pro Prüfung für externe Unterstützung ein. Ein kantonales Prüfprogramm könnte mit entsprechend reduzierten Kosten und reduzierter Wirkung auch kleiner ausfallen. Entsprechend einer Erhebung des Bundes betrifft der Aufwand für die Anwendung von Logib bei mittleren Unternehmen für eine erstmalige Analyse in der Regel rund zwei Tage und sinkt bei wiederholter Anwendung. Bei der Hälfte der kontrollierten Unternehmen werden Probleme mit der Lohngleichheit festgestellt. In den rund 10 Prozent der Fälle, in denen die Prüfung eine nicht erklärte Lohnungleichheit von mehr als 5 Prozent feststellt, setzt das EBG dem Unternehmen eine Frist zum Ergreifen von Massnahmen und zur Durchführung einer Nachprüfung an. Diese Nachprüfungen sind gemäss Auskunft des EBG bisher alle positiv ausgefallen, so dass bisher keine Sanktionen erforderlich waren.

Wie eine Umfrage beim Kreis der Beschaffungsverantwortlichen der Kantone ergab, wird die Lohngleichheit in allen Kantonen (und damit vermutlich auch in den Gemeinden) derzeit mit einer Selbstdeklaration der Unternehmen überprüft. Verschiedene Kantone und Städte führen zusätzlich Stichprobenkontrollen ein oder prüfen solche (z. B. GE, VD, BS, BL, TI, Stadt Bern, Stadt Zürich)¹⁰.

In dem von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) durchgeführten Pilotprojekt zur Lohngleichheit im Beschaf-

¹⁰ Vgl. www.ebg.admin.ch -> Plattform Lohngleichheit -> Engagement des öffentlichen Sektors

fungswesen wurde gestützt auf die Richtlinienmotion 273-2009 auf Logib-Nachweise bei Anbietenden verzichtet. Es wurden lediglich bei Zuschlagsempfangenden vereinzelte Stichkontrollen durchgeführt. Das Pilotprojekt kam zum Schluss, dass der Lohngleichheit am besten mit solchen Stichprobenkontrollen und nicht mit obligatorischen Logib-Nachweisen Nachachtung verschafft werden kann. Das entsprach auch der Haltung der damaligen Begleitgruppe der Sozialpartner.

Der Bundesrat beabsichtigt unabhängig vom Beschaffungswesen, mit einer Änderung des Gleichstellungsgesetzes, mittlere und grössere Unternehmen zur Durchführung von externen Lohnanalysen zu verpflichten. Sollte diese Absicht Gesetz werden, könnten die Beschaffungsstellen diese Lohnanalysen als Nachweis einfordern.

Zu Frage 2

Im Rahmen von öffentlichen Beschaffungsverfahren müssen Anbieterinnen und Anbieter ein gesetzlich vorgesehenes Selbstdeklarationsformular über die Einhaltung verschiedener Vorschriften einreichen.¹¹ Im Formular wird neben Angaben über die Erfüllung von Pflichten im Bereich der Arbeitsbedingungen, der Sozialversicherungen, der Steuern und der Umweltgesetzgebung auch eine Antwort auf die Frage verlangt: «Halten Sie die Lohngleichheit für Mann und Frau ein (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit)?»

Zu dieser Frage sieht die Gesetzgebung keine Nachweise vor. Die Beschaffungsstelle ist aber verpflichtet, allfälligen Zweifeln an der Richtigkeit einer «Ja»-Antwort nachzugehen, z. B. wenn Konkurrentinnen und Konkurrenten dies geltend machen.

Im Formular werden die Anbieterinnen und Anbieter darauf hingewiesen, dass sie bei Falschangaben den Auftrag verlieren können, dass sie von künftigen Beschaffungen ausgeschlossen werden können und dass der Kanton die Bezahlung einer Konventionalstrafe verlangen kann.

Zu Frage 3

Die Lohngleichheitsüberprüfung mit Stichproben wurde nicht eingestellt; sie wurde nie eingeführt. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) hat in einem Pilotprojekt, das von Anfang an auf drei Jahre beschränkt war, von 2010 bis 2013 getestet, ob sich Logib für den Einsatz in Beschaffungsverfahren eignet, und zu diesem Zweck bei allen Beschaffungen von allen Anbieterinnen und Anbietern eine Logib-Auswertung verlangt.¹² Als Folge der Motion 273-2009 wurde das Einreichen der Logib-Unterlagen freiwillig. Weiterhin steht es den einzelnen Beschaffungsstellen – den Direktionen, den Gemeinden oder den anderen Trägern öffentlicher Aufgaben – im Rahmen ihrer Autonomie grundsätzlich frei, ob sie über die gesetzlich vorgesehene Selbstdeklaration hinaus weitere Massnahmen (wie Logib-Tests) ergreifen, die sie für notwendig halten, um die Einhaltung der Lohngleichheit zu überprüfen.

Zu Frage 4

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es unbefriedigend ist, wenn die Einhaltung der Lohngleichheit – anders als viele andere Kriterien – nicht systematisch überprüft wird. Er befürwortet daher grundsätzlich die Einführung eines entsprechenden Kontrollmechanismus. Dies allerdings nur, wenn sichergestellt werden kann, dass der Aufwand sowohl für den Kanton als auch für das Unternehmen verhältnismässig und vertretbar ist.

Zu Frage 5

Da im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens kurzfristig keine Einführung von «Logib» geplant ist, erfolgt keine Koordination mit den Arbeiten zur Einführung der Selbstdeklaration der Lohngleichheit im Bereich des Staatsbeitragswesens.

Geschäft 2016.RRGR.551

Vorstoss-Nr.:	098-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	28.05.2016
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr. :1264/2016	vom 9. November 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Indirekte Beteiligung an heiklen Rüstungsindustrien wie Streubomben und Nuklearwaffen der Berner Kantonalbank BEKB?

Verschiedene Finanzinstitutionen, darunter auch Swisscanto, sind in der Kritik für Investitionen und Finanzdienstleistungen an internationale Streubombenhersteller. Swisscanto, eine Tochterfirma der Zürcher Kantonalbank hat seit 2011 5 Mio. US-Dollar in Atomwaffen oder Streumunition produzierende Firmen investiert und besitzt ca. 0,5 Prozent Obligationen der Atomwaffen produzierenden Firma Safran (FR).

Der Kanton Bern ist Mehrheitsaktionär der Berner Kantonalbank (BEBK) und damit an der drittgrössten Kantonalbank der Schweiz massgeblich beteiligt (Bilanzsumme 2015: 28,0 Milliarden Franken, rund 1300 Mitarbeiter/-innen).

Daher ist es aus Transparenzgründen wichtig, dass Klarheit geschaffen wird, ob die BEKB direkt oder indirekt auch an Geschäften mit Streubomben, Nuklearwaffen oder anderen ethisch heiklen Rüstungsindustrien beteiligt ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Besitzt die BEKB unmittelbare Anlagen (Aktien, Obligationen usw.) in Firmen, die einen signifikanten Teil ihres Umsatzes in der Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streumunition, erwirtschaften?
2. Besitzt die BEKB Anlagen in Fonds, die auf die Wehrtechnik-Industrie, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streumunition, spezialisiert sind?
3. Welche Index-Fonds, die ebenfalls Aktien der Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streumunition, enthalten, besitzt die BEKB?
4. Ist die BEKB auf eine weitere Weise in die Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich Atomwaffen und

¹¹ S. Art. 11 Abs. 1 Bst. m der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21). Im Internet ist das Formular verfügbar unter: www.be.ch/beschaffung > Zertifikat bestellen.

¹² Vgl. die Medienmitteilung vom 14. August 2009: <http://www.be.ch/web/kanton-mediencenter-mm-detail?id=8845>

Streumunition, involviert?

5. Welchen Anteil am gesamten Bankvermögen machen die oben genannten Anlagen aus?
6. Nach welchen ethischen und nachhaltigen Grundsätzen und Standards orientiert sich die Anlage- und Geschäftspolitik der BEKB?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich z. B. im Rahmen seiner Eigentümerstrategie dafür einzusetzen, dass sich die BEKB gegebenenfalls aus dem internationalen Geschäft mit Streubomben und Nuklearwaffen zurückzieht?

Antwort des Regierungsrats

Basierend auf entsprechenden Informationen von der Berner Kantonalbank (BEKB) können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Fragen 1 und 7

Im Anlagegeschäft wendet die BEKB ein Ausschlussverfahren für Hersteller von Streubomben, Kernwaffen, chemischen und biologischen Waffen sowie Antipersonen-/Landminen an: Wertschriften solcher Unternehmen werden durch die BEKB weder auf eigene Rechnung gehalten noch zum Kauf empfohlen. Sie sind zudem von allen Vermögensverwaltungsmandaten der BEKB sowie von selber verwalteten aktiven Anlageinstrumenten ausgeschlossen.

Frage 2

Nein.

Frage 3

Den Grossteil der BEKB-Fondsanlagen machen eigene BEKB-Fonds aus, welche keine Unternehmen beinhalten, die in der Rüstungsindustrie tätig sind. Bei dem kleinen Anteil an Drittfonds, deren Fokus nicht auf der Rüstungsindustrie liegen, kann das nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Frage 4

Nein.

Frage 5

Nahezu null Prozent.

Frage 6

Die BEKB zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre Strategie¹³ auf den langfristigen Erfolg ausrichtet. Sie setzt auf nachhaltige Wertschöpfung statt auf kurzfristig maximierte Gewinne. Mit dem Nachhaltigkeitsleitbild bekennt sich die BEKB zudem zu ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Verantwortung und zum Bestreben, ihre Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich weiter zu verbessern. Hierzu berücksichtigt sie Aspekte der Nachhaltigkeit – in ihren Bankprodukten und -dienstleistungen, im Bankbetrieb sowie als Arbeitgeberin und Mitglied der Gesellschaft. Die BEKB setzt sich mit Nachhaltigkeitsthemen auseinander und berichtet regelmässig, offen und transparent über ihre Leistungen (vgl. Nachhaltigkeitsbericht¹⁴). Die BEKB achtet namentlich auch auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Finanzanlagen. Die Kriterien dazu werden schrittweise weiterentwickelt und transparent gemacht. Beim Anlegen der eigenen Mittel berücksichtigt die BEKB Nachhaltigkeitskriterien. Die BEKB bietet ihrer Kundschaft eine breite Palette nachhaltiger Anlagen an und will ihr Engagement in

diesem Bereich ausbauen. Nachhaltige Anlagen investieren in Unternehmen, die ihre Tätigkeit auf ökonomische Effizienz, ökologische Verträglichkeit und soziale Verantwortung ausrichten und hohe ethische Wertvorstellungen erfüllen. Die BEKB bietet nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate in allen fünf Anlagestrategien sowie nachhaltige Anlagefonds an. In den vergangenen Jahren haben alle Mitarbeitenden mit Schwerpunkt Vermögensberatung ein ganztägiges Wertschriftenseminar «Nachhaltige Anlagen» besucht.

Geschäft 2016.RRGR.552

Vorstoss-Nr.:	099-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	28.05.2016
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1258/2016	vom 9. November 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Indirekte Beteiligung an ethisch heiklen Rüstungsindustrien wie Streubomben und Nuklearwaffen von öffentlichen bernischen Pensionskassen?

Schweizer Banken und Pensionskassen investieren jährlich dreistellige Millionenbeträge in Rüstungskonzerne, die unter anderem international geächtete Waffen wie Atomwaffen oder Streumunition herstellen. Dies, obwohl die Finanzierung dieser Waffen in der Schweiz seit Juli 2012 verboten ist.

Die Schweizer Pensionskassen investieren insgesamt rund 8 Milliarden Franken in die Rüstungsindustrie. Dies geschieht nicht über direkten Aktienkauf heikler Firmen, sondern über Beteiligungen an internationalen «Indices», die sich aus mehreren Aktientiteln zusammensetzen, zu denen auch heikle Rüstungsfirmen gehören. Dass eine aktivere Anlagestrategie durchaus möglich ist, beweist der norwegische Pensionsfonds, der seine Anlagestrategie durch eine Ethikkommission überprüfen lässt und sich aus heiklen Beteiligungen zurückgezogen hat.

Auch in der Schweiz gibt es entsprechende Ansätze, wie der im Dezember 2015 von bedeutenden institutionellen Investoren gegründete Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR). Der Verein bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für seine Mitglieder, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ganzheitlich wahrnehmen können.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die beiden Berner Pensionskassen PBK und BLVK je an internationalen Index-Fonds beteiligt, die Aktien der Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streumunition, enthalten? Wenn ja, in welchem Umfang (in Prozent und in Franken)?
2. Sind die Berner Pensionskassen PBK und BLVK direkt oder indirekt auf eine weitere Weise in die Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streumunition, involviert?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich als Arbeitgebervertreter

¹³ <https://www.bekb.ch/de/pages/ihre-bekb/portraet/strategie>

¹⁴ <https://www.bekb.ch/de/pages/ihre-bekb/nachhaltigkeit>

in der PBK und BLVK für ein aktives Anlagemanagement einzusetzen, das direkte und indirekte Beteiligungen an heiklen Rüstungsindustrien wie Atomwaffen und Streumunition ausschliesst?

4. Sind die bernischen Pensionskassen PBK und BLVK Mitglieder im Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)?
5. Wie sieht die Situation in anderen Pensionskassen von Unternehmungen mit kantonaler Mehrheitsbeteiligung bzw. Mehrheitsfinanzierung aus, wie z. B. in den Berner Spitälern, Heimen, Transport- oder Energieunternehmen (u. a. Pensionskasse Spital Netz Bern) oder der BKW-Pensionskasse?

Antwort des Regierungsrats

Oberstes Organ einer öffentlich-rechtlich organisierten Vorsorgeeinrichtung ist die Verwaltungskommission. Diesem obersten Organ obliegt die Gesamtleitung der Vorsorgeeinrichtung, sprich: es ist insbesondere zuständig für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, die Festlegung des Finanzierungssystems bzw. der Leistungsziele und Vorsorgepläne, die Grundsätze und Ziele der Vermögensverwaltung sowie für die Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses. Das oberste Organ entscheidet, unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung, über die Grundsätze der Anlagetätigkeit. Weiter erlässt das oberste Organ die Reglemente der Vorsorgeeinrichtung und überwacht die Geschäftsführung. Dieser in Art. 51a Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40) erwähnte Aufgabenkatalog des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung ist von Bundesrechts wegen unübertragbar und unentziehbar. Diese weitreichende Autonomie des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung war Teil der übergeordneten Strukturreform der Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Revision BVG vom 17. Dezember 2010, in Kraft seit 1. Januar 2012). In der entsprechenden Botschaft des Bundesrates vom 19. September 2008 (Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften], BBl 2008 8411) ist unter dem Kapitel 1.5.9.2 «Sicherstellung und Begrenzung der Einflussmöglichkeiten des Gemeinwesens» erwähnt, dass mit der rechtlichen Verselbstständigung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen gewährleistet werde, dass diese im operativen Bereich autonom und handlungsfähig und nicht mehr oder weniger stark politischem Druck ausgesetzt sind.

Für die Verwaltung des Vermögens enthält Art. 71 BVG den Grundsatz, dass die Vorsorgeeinrichtungen ihr Vermögen so zu verwalten haben, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln gewährleistet sind. Der Vorsorgeeinrichtung obliegt die Pflicht, ihre Anlagen sorgfältig auszuwählen, zu bewirtschaften und zu überwachen (Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVV2, SR 831.441.1). Welche Anlagen zulässig sind und wo die Limiten für die einzelnen Anlagen lie-

gen, definiert die BVV2 (dazu Art. 53 ff.) nach den innewohnenden Risiken. Werden diese Grundsätze eingehalten, gelten die Vermögensanlagen als gesetzeskonform. Das Bundesrecht stellt demgemäss keine weitergehenden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sog. ESG-Faktoren) bei der Anlagepolitik der Pensionskasse auf.

Vor diesem Hintergrund wurden zur Beantwortung der Fragen 1, 2, 4 und 5 entsprechende Auskünfte bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) eingeholt, welche nachfolgend eingeflossen sind.

Zu Frage 1 und 2:

Die BPK hat ihre Anlagegrundsätze und -strategie im Anlagereglement vom 31. Dezember 2015 festgelegt. Dieses enthält im Anhang (Ziffer 5) über die bundesrechtlichen Leitplanken hinaus Grundsätze zur nachhaltigen und ethischen Vermögensanlage. Die BPK hat keine Direktanlagen in Unternehmen, die Atom- oder Streubomben herstellen. Solche Investitionen würden denn auch den Grundsätzen zur nachhaltigen und ethischen Vermögensanlage gemäss Ziffer 5 im Anhang zum Anlagereglement widersprechen. Die BPK vermeidet wenn möglich Investitionen in Unternehmen, welche die Menschenrechte systematisch verletzen, der Umwelt schwerwiegenden Schaden zufügen oder einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes etwa in den Sektoren Rüstung oder Atomindustrie generieren. Sind bei Unternehmen Kontroversen vorhanden, werden keine Neuinvestitionen getätigt, sofern die Diversifikation und der marktkonforme Ertrag in der jeweiligen Anlagekategorie gewährleistet bleiben. Die BPK identifizierte beim ESG-Screening 2012/2013 total 37 Positionen, welche erhebliche Kontroversen auswiesen. In den letzten 3 Jahren reduzierte die BPK die Zahl der Positionen mit erheblichen Kontroversen von 37 auf 28, mithin von 320 Mio. auf 294 Mio. Franken, d. h. von 3 Prozent auf 2,4 Prozent des Gesamtvermögens. Die BLVK hat ihre Anlagegrundsätze und Anlagerichtlinien im Anlagereglement und dem Anlagekonzept, beide vom 1. Januar 2015, festgeschrieben. Sie setzt eine nachhaltige Unternehmenspolitik um, in dem sie die Aktionärsrechte ausübt und den Dialog mit den Unternehmern sucht, die Ausübung der Aktionärsrechte und den Dialog an eine externe dafür spezialisierte Firma delegiert, Vermögensverwaltungsmandate nachhaltiger Anlagen Selektionskriterien unterstellt und alle fünf Jahre durch eine externe Firma einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen lässt. Die BLVK investiert einen Grossteil ihres Vermögens indexiert. Der Benchmark (Index) wird nach dem «Full replication Ansatz» abgebildet und es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass eine solche problematische Investitionen enthalten sein kann. Dieser Ansatz gewährleistet jedoch eine breite Diversifikation, hohe Liquidität und eine kostengünstige Umsetzung, welche im heutigen negativen Zinsumfeld immer wichtiger wird. Die problematischen Investitionen in der Anlagegruppe «Aktien Welt» der BLVK betragen zwischen 0,73 Prozent und 1,9 Prozent, was einer Investition von 10,2 Mio. bis 26,5 Mio. Franken oder 0,15 Prozent bis 0,38 Prozent des Gesamtvermögens der BLVK entspricht.

Zu Frage 3:

An dieser Stelle muss auf die einführenden Bemerkungen verwiesen werden. Der Regierungsrat übt aufgrund bundes-

rechtlicher Vorgaben keine direkte Einflussnahme auf die Arbeitgebervertretungen der Verwaltungskommissionen der BPK und der BLVK aus. Aus der Antwort zu den Fragen 1 und 2 ergibt sich aber, dass eine solche Einflussnahme auch nicht notwendig ist, da beide Pensionskassen bereits die geforderten Strategien verfolgen. Dies zeigt sich etwa daran, dass die BPK bei der Bewertung des WWF der 20 grössten Schweizer Pensionskassen im Gesamturteil mit dem Prädikat «grün» versehen wurde, mithin also einen Spitzenplatz erreichte¹⁵.

Zur Frage 4:

Die BPK ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP. Sie ist auch Mitglied der Stiftung ethos. Hingegen ist die BPK nicht Mitglied des im Dezember 2015 gegründeten Schweizerischen Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR), der sein operatives Geschäft nun erst aufbauen und in Angriff nehmen muss. Gegenwärtig nimmt der SVVK-ASIR keine neuen Mitglieder auf. Sofern in Zukunft möglich, wird die BPK gemäss eigenen Aussagen den Beitritt prüfen, insbesondere dahingehend, ob die Grundsätze der SVVK-ASIR den angestrebten Zielsetzungen der BPK entsprechen.

Die BLVK ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und Mitglied der Stiftung Ethos. Die BLVK ist nicht Mitglied des SVVK-ASIR. Gemäss den Angaben der BLVK habe diese keine Informationen vor der Gründung erhalten und war zu dieser auch nicht eingeladen. Grundsätzlich spricht für die BLVK jedoch nichts gegen eine Mitgliedschaft: Allerdings gebe es durchaus Alternativen wie z. B. den «Engagement Pool» von Ethos. Die BLVK gibt ebenso zu bedenken, dass der SVVK-ASIR gegenwärtig keine neuen Mitglieder aufnimmt.

Zur Frage 5:

Es kann an dieser Stelle grundsätzlich auf das eingangs Gesagte verwiesen werden. Mit der erwähnten Strukturreform im Bereich der beruflichen Vorsorge und der damit einhergehenden politischen Entflechtung der öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen obliegt die Anlagestrategie bei den beiden kantonalen Pensionskassen nicht mehr dem Regierungsrat. Dies muss umso mehr für die Vorsorgeeinrichtungen derjenigen Betriebe und Institution gelten, an denen der Kanton Bern lediglich finanziell beteiligt ist oder Beiträge leistet und damit in keiner Weise eine Rolle als Arbeitgeber einnimmt. Zu bedenken ist aber auch, dass die Vorsorgeeinrichtungen dieser Institutionen in der Regel als Stiftungen und damit privatrechtlich organisiert sind.

Der Vollständigkeit halber ist die gestellte Frage nachfolgend wie folgt zu beantworten:

Der Kanton hält an der Bedag Informatik AG (Bedag), der Berner Kantonalbank AG (BEKB), der BKW AG, der BLS AG, der Immobiliengesellschaft Wankdorfplatz AG (IWAG) sowie den Regionalen Spitalzentren (RSZ) eine Mehrheitsbeteiligung. Die Mitarbeitenden der Bedag sind bei der BPK versichert (siehe Ziffern 1–4). Die IWAG beschäftigt keine Mitarbeitenden und ist damit auch nicht einer Pensionskasse angeschlossen. Die Pensionskasse der BEKB wendet dasselbe Ausschlussverfahren für Hersteller von Streu-

bomben, Kernwaffen, chemischen und biologischen Waffen sowie Antipersonen-/Landminen an wie für die eigenen Anlagen der Bank (siehe Ziffer 1 der Antwort des Regierungsrates zur Interpellation 098-2016). Die Pensionskasse der BEKB hält dementsprechend keine Wertschriften solcher Unternehmen. Die BLS AG hat selber keine eigene Pensionskasse, sondern ist vertraglich bei der Symova-Sammelstiftung angeschlossen. Als Stiftung ist die Symova von der BLS AG unabhängig und in ihrer Anlagestrategie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei. Die Symova hat bereits im Jahr 2013 eine ausführliche Prüfung in Bezug auf Investitionen in ethisch heikle Rüstungsindustrien wie Streubomben und Nuklearwaffen durchgeführt. Beim bestehenden Portfolio konnte in den Anlagekategorien «Aktien Welt» und «Aktien Emerging Markets» (beide indexiert) nicht ausgeschlossen werden, dass in die genannten Industrien indirekt investiert wird. Daher wollten die Organe der Sammelstiftung Symova im Jahr 2013 aus diesen indirekten Investments aussteigen, mussten jedoch mangels geeigneter passiver Kollektivgefässe, welche den schweizerischen Bestimmungen gemäss BVG entsprechen, davon absehen. Die Pensionskasse BKW rechnet damit, dass sie über die indirekt gehaltenen Aktien Ausland (v. a. indexierte Fonds, die sich am anerkannten globalen Aktienindex MSCI World orientieren) mit einem Anteil von knapp 0,5 Prozent des Anlagevermögens in kontrovers diskutierte Firmen investiert (betragsmässig weniger als 10 Mio. Franken). Die Direktinvestitionen der Pensionskasse BKW schliessen Investitionen in Firmen aus, welche Streubomben und Landminen herstellen. Es verbleiben in den direkten Mandaten Investments in Firmen, die in den Bereichen Aviatik, Optik und Elektronik für militärische Zwecke tätig sind. Die RSZ haben sich unterschiedlichen Pensionskassen angeschlossen. Eine detaillierte Auskunft zu allen Pensionskassen der RSZ würde den Rahmen dieser Vorstossantwort sprengen. Es kann jedoch ergänzend festgehalten werden, dass die Mitarbeitenden des Inselspitals ebenfalls bei der BPK versichert sind.

Geschäft 2016.RRGR.593

Vorstoss-Nr.:	115-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	05.06.2016
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.:	1378/2016 vom 7. Dezember 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Datensicherheit

Am 12. Mai 2016 berichteten die Medien, dass Hacker bei einem Cyber-Spionage-Angriff zweifellos sehr vertrauliche Daten, die der Bund bei der RUAG gelagert hatte, entwendet haben. Zu diesem äusserst bedauerlichen Vorfall konnte es kommen, weil das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) im vergangenen Jahr sämtliche Personaldaten des Bundes an den bundeseigenen Rüstungskonzern RUAG geliefert hat. Bei diesem Hackerangriff könn-

¹⁵ Vgl. dazu

https://assets.wwf.ch/downloads/wwf_shareaction_german_report.pdf, S. 3 des Berichts.

ten auch die Personalien von Mitarbeitern des Nachrichtendienstes in ausländische Hände geraten sein.

Bei diesem Vorfall stellt sich einmal mehr das Problem der Sicherheit von Daten, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften verwaltet und bearbeitet werden.

Es ist unerlässlich, dass sich die Personen, deren Daten von der Kantonsverwaltung registriert, bearbeitet und aufbewahrt werden, darauf verlassen können, dass diese Daten vollständig gesichert sind und nicht durch unglückliche Umstände durch Einzelpersonen oder Personengruppen mit unlauteren und inakzeptablen Absichten entwendet werden können.

Dieser Vorfall der Bundesdaten, die in unberechtigte Hände gefallen sind, wirft Fragen auf.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wo werden die digitalisierten Daten der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern, die Daten der Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie die Daten weiterer Bevölkerungskategorien, welche die Kantonsbehörden richtigerweise und zu Recht besitzen, aufbewahrt?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um sicherzustellen, dass diese Daten nicht an unbefugte Personen oder Personengruppen gelangen?
3. Hat der Vorfall auf Bundesebene bewirkt, dass der Kanton zusätzliche Massnahmen vorsieht, um die Sicherheit der sich in seinem Besitz befindlichen digitalen Daten zu gewährleisten?

Zusatzbemerkung: Selbstverständlich verlangen wir vom Regierungsrat keine Auskünfte, die er uns aus Sicherheitsgründen nicht geben kann.

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:

Personendaten werden in vielen einzelnen Applikationen der Verwaltung bearbeitet. Diese gliedern sich wie folgt:

- Fachapplikationen werden zur Unterstützung von spezialisierten Verwaltungsprozessen oder Anforderungen eingesetzt.
- Konzernapplikationen unterstützen wesentliche Verwaltungsprozesse und breit abgestützte Anforderungen. Sie stehen der ganzen Verwaltung zur Verfügung.
- Die ICT-Grundversorgung dient der ganzen Verwaltung und umfasst ICT-Systeme und ICT-Dienstleistungen in den Bereichen Arbeitsplatz, Netzwerk und Kommunikation, einschliesslich der für den Betrieb aller Applikationen erforderlichen Server.

Die Verantwortung für die Fach- und Konzernapplikationen liegt bei der jeweiligen Direktion bzw. beim jeweiligen Fachamt. Die Verantwortung für die zentralen ICT-Systeme und ICT-Leistungen der Grundversorgung liegt beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO).

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 297-2013, Sancar (Bern, Grüne) «Wo sind die hoch vertraulichen und sensiblen Daten des Kantons Bern gelagert?» bereits darauf hingewiesen, dass ein Grossteil der sensiblen Daten der Verwaltung, namentlich die Daten des Personal-, Finanz- und Steuerwesens sowie die harmonisierten Daten der Einwohner- und Stimmregister in den Schweizerischen Rechenzentren der kantonseigenen Be-

dag Informatik AG bearbeitet und gespeichert werden. Ein zentrales, öffentlich zugängliches Register unter http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/aufsicht/datenschutz/register_der_datensammlungen.html

gibt über die Datensammlungen Auskunft.

Die ICT-Strategie 2016–2020 des Kantons Bern sieht vor, dass alle Applikationen der Verwaltung zentral betrieben werden. Diese Leistung erbringt das KAIO im Rahmen der ICT-Grundversorgung durch Applikationsplattformen. Diese werden zurzeit durch die kantonseigene Bedag Informatik AG an redundanten Standorten in der Schweiz betrieben. Erst mit dem Abschluss des Programms IT@BE, voraussichtlich im Jahr 2021, wird die Strategie umgesetzt sein und damit auch die Überführung aller Applikationen auf die zentralen Applikationsplattformen und die Schaffung eines Applikationsportfolios zum Überblick über alle Applikationen. Erst dann wird es möglich sein, Auskunft über den Ort der elektronischen Bearbeitung aller Daten der Verwaltung zu geben. Weil die ICT-Strategie die Kantonspolizei und die Schulen im Zuständigkeitsbereich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion von der Pflicht der Nutzung der Grundversorgung ausnimmt, werden aber auch in Zukunft keine zentralen Aussagen über die Datenbearbeitungen dieser Organisationen möglich sein.

Zu Frage 2:

Die verantwortliche Behörde, die Personendaten bearbeitet oder ein Datenkommunikationsnetz zur Verfügung stellt, sorgt mit technischen und organisatorischen Massnahmen für die Vertraulichkeit, die Verfügbarkeit und die Richtigkeit der Daten. Die technischen und organisatorischen Vorgaben sind in Art. 4 und 5 der Datenschutzverordnung vom 22. Oktober 2008 (DSV, BSG 152.040.1) genannt. Für die Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes (ISDS) ist die Behörde verantwortlich, die Personendaten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben bearbeitet oder durch Dritte bearbeiten lässt.

Die Datenschutzgesetzgebung und die ISDS-Vorschriften der Verwaltung sehen Folgendes vor: Die verantwortliche Stelle prüft mit einer ISDS-Analyse, ob ein erhöhter Schutzbedarf besteht. In diesem Fall erstellt sie ein ISDS-Konzept und legt darin fest, wer auf die Daten in welcher Weise zugreifen darf und welche Informationsschutzmassnahmen zu ergreifen sind. In den von der Gesetzgebung vorgesehenen Fällen, in denen ein besonders hohes ISDS-Risiko besteht, prüft zudem die unabhängige kantonale Datenschutzaufsichtsstelle vor dem Beginn der Datenbearbeitung im Rahmen eines Vorabkontrollverfahrens, ob die Datenschutzgesetzgebung und die ISDS-Vorschriften eingehalten sind.

Nebst der Überprüfung der ISDS-Vorschriften und der Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung müssen externe ICT-Dienstleister im Rahmen standardisierter vertraglicher Vereinbarungen mit dem Kanton in der Regel Geheimhaltungsklauseln und weitere Verpflichtungen zur Erfüllung technischer und organisatorischer Massnahmen gewährleisten, welche einen Missbrauch von Daten unterbinden sollen und im Verletzungsfall Konventionalstrafen nach sich ziehen würden.

Zu Frage 3:

Der genannte Vorfall hatte keine zusätzlichen Massnahmen zur Folge, weil das KAIO gemeinsam mit den Direktionen

bereits vorher die Informationssicherheitslage laufend überwachte. Zusammen mit seinen Lieferanten, vor allem Bedag Informatik AG (Rechenzentrum), SPIE ICS (Netzwerk) und Swisscom (Telefonie) hat es bereits verschiedene technische und organisatorische Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit umgesetzt, oder solche befinden sich in der Realisierung. Dazu gehören die folgenden:

- Die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden für Anliegen der Sicherheit und des Datenschutzes erhält ein zunehmendes Gewicht.
- Die laufende Überprüfung sowie die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Sicherheitssysteme sind eine Daueraufgabe der ICT-Organisation des Kantons.
- Die Betreiberin der Applikationsplattformen des Kantons, die Bedag Informatik AG, ist nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert. Diese Norm regelt die Anforderungen an ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS). Mit der Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 stellt eine Organisation unter Beweis, dass sie geeignete organisatorische und technische Massnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus im ICT-Betrieb lebt. Auch das KAIO als ICT-Grundversorger wird voraussichtlich ab 2017 nach dieser Norm zertifiziert sein. Damit werden alle sicherheitsrelevanten Aspekte der kantonalen ICT-Grundversorgung durch ein ISMS gesteuert, das sicherstellt, dass Sicherheitsrisiken systematisch erfasst und behandelt werden.
- Restrisiken und unerlaubte Datenzugriffe können nie vollständig ausgeschlossen, jedoch mit organisatorischen und technischen Massnahmen im Kanton Bern auf ein vertretbares Minimum reduziert werden.

Geschäft 2016.RRGR.626

Vorstoss-Nr.: 132-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 08.06.2016
 Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 8
 RRB-Nr.: 1285/2016 vom 16. November 2016
 Direktion: Finanzdirektion

Investitionen in fossile Energieträger sind Risikoanlagen

Die heftigen Unwetter, die sich vor kurzem in ganz Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich, ereignet haben, haben gezeigt, wie gross das Ausmass des Klimawandels ist. Wie viele Katastrophen dieser Art wollen wir noch auf uns nehmen, bis wir uns endlich bewusst werden, welche Auswirkungen unsere Art zu leben und zu konsumieren auf unseren Planeten hat?

Wir müssen uns von den fossilen Energieträgern befreien. Damit das möglich ist, muss die Energiewende von ganz oben, also von den öffentlichen Institutionen, durchdacht, geplant und organisiert werden. Da sie dies aber noch nicht tun, ist es an den politischen Verantwortlichen, entsprechend Druck auszuüben und sie zu zwingen, es besser zu tun. Insbesondere muss dringendst die Produktion fossiler

Energie gestoppt werden. Die öffentlichen Institutionen bekunden in diesem Bereich Mühe, Ihr Handeln ist zögerlich und unwirksam und beschränkt sich ausschliesslich auf die CO₂-Emissionen.

Kümmert man sich nur um die Emissionen, geht es um den Versuch, Millionen von Menschen davon überzeugen zu wollen, auf die reichlich vorhandene und billige Energie zu verzichten. Geht man hingegen die Produktion an, legt man eine Schlinge um die erdrückende Verantwortung einiger Industriekonzerne. Damit rückt man ab von den persönlichen Emissionsbilanzen, die mit dem klimatischen Gleichgewicht unvereinbar sind, und richtet den Blick auf das Energiesystem. Das Individuum und sein Verkehrs-, Wohn-, Ernährungs- und Konsumverhalten wird so mit der Gruppe verbunden, um gemeinsam eine echte Energiewende zu schaffen.

Die Produzenten fossiler Energien sabotieren nicht nur die Verhandlungen zur Festlegung ehrgeiziger politischer Ziele bei der Emissionsreduktion, sie leiten auch Desinformationskampagnen und veröffentlichen sogenannte wissenschaftliche Studien, deren alleiniges Ziel darin besteht, die Menschen zu verunsichern. Indem sie diese Verunsicherung pflegen, um Taten zu verhindern, verzögern sie unaufhörlich ein seriöses Anpacken des Klimawandels, obwohl hier ein dringlichster Handlungsbedarf besteht.

Solange ihr wirtschaftlicher und politischer Einfluss derart übermächtig ist, sorgen diese Unternehmen und die Staaten, die sie unterstützen, weiterhin dafür, dass die Temperaturen um 4° oder 5° C steigen, was unweigerlich in einer Katastrophe enden wird.

Die internationale Kampagne zur Desinvestition aus fossilen Energieträgern hat zum Ziel, die Institutionen, die das kollektive Vermögen verwalten – also Banken, Pensionskassen, Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung – dazu zu bringen, ihre Gelder aus Firmen, die ihr Geschäft mit fossilen Brennstoffen machen, abzuziehen. Sie ist eine unentbehrliche Hilfe im weltweiten Kampf gegen den exzessiven Abbau von Kohlewasserstoffen. Desinvestitionen müssen unbedingt unterstützt werden, denn sie sind das Signal, dass das Zeitalter, in dem man verbrennen konnte, was und wann man wollte, zu Ende geht.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches Risiko stellt die Kohlenstoffblase für kantonale Institutionen wie den Bankensektor, die Pensionskassen, die Versicherungen und die Kantonalkasse dar?
2. Was gedenkt der Regierungsrat angesichts dieser Risiken zu tun, um die kantonalen Finanzakteure zu mobilisieren?
3. Wie hoch könnten die finanziellen Verluste dieser Institutionen im Falle eines Crashes sein?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die grösseren Städte des Kantons die Pensionskassen ihres Personals und die ihnen unterstellten Institutionen einladen, ihre Investitionen aus Firmen abzuziehen, die ihr Geschäft mit fossilen Brennstoffen machen?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt wurde im Herbst

2015 die Studie «Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz»¹⁶ veröffentlicht, welche erstmals für die Schweiz untersucht hat, wie hoch die mit Investitionen in fossile Energien verbundenen Emissionen sind und welche finanziellen Risiken daraus für den Aktienfondsmarkt und für Pensionskassen resultieren können. Die Studie zeigt, dass die Anleger am Schweizer Finanzplatz in erheblichem Ausmass in CO₂-intensive Unternehmen investieren. Demnach finanziert der Schweizer Aktienfondsmarkt zum heutigen Zeitpunkt Emissionen von gut 52.2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente im Ausland, was in etwa dem Schweizer Ausstoss im Jahr 2013 entspricht. Gestützt auf die Ergebnisse der Studie ist davon auszugehen, dass auch die kantonalen Beteiligungsgesellschaften und Pensionskassen über CO₂-intensive Anlagen verfügen, nicht zuletzt aufgrund der derzeit positiven Rendite- und Risikoeigenschaften dieses Sektors und in Umsetzung einer diversifizierten Anlagestrategie.

Zur Erreichung des klimapolitischen 2-Grad-Ziels der internationalen Staatengemeinschaft müssen die CO₂-Emissionen zukünftig stark reduziert werden. Wenn ein Grossteil der vorhandenen weltweiten Reserven an fossilen Energieträgern nicht mehr gefördert werden kann und der Preis für emittiertes CO₂ sich stark verteuert, dürften die betroffenen Unternehmen an Wert verlieren, was sowohl für die einzelnen Anleger als auch für die gesamte Volkswirtschaft zu spürbaren Wertverlusten führen könnte. Neben diesen finanziellen Risiken sind für die Anleger auch Reputationsrisiken erkennbar, wenn sie nicht rechtzeitig und angemessen auf die in diesem Zusammenhang stehenden Veränderungen der Branchenstandards und der öffentlichen Meinung reagieren.

Zu Frage 2

Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Investoren, die langfristigen Risiken, wie zum Beispiel den Klimawandel, in ihre Anlageentscheide einzubeziehen. Namentlich die Pensionskassen sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei der Anlage des Vermögens die Grundsätze der angemessenen Risikoverteilung einzuhalten und die Mittel auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige zu verteilen.

Auf nationaler und internationaler Ebene laufen Bestrebungen, die Transparenz zu erhöhen und bspw. vergleichbare Standards zur Messung der Klimaverträglichkeit von Anlagen zu etablieren, damit die Anleger sich ein Bild der Klimaverträglichkeit ihrer Anlagen machen können. Der Regierungsrat begrüsst es ausdrücklich, wenn die kantonalen Institutionen ihre Investitionen und Anlagen im Hinblick auf Klimarisiken überprüfen und klimafreundlichere Investitionsalternativen suchen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion 180-2016 Grüne (Amstutz, Corgémont) dargelegt hat, liegt es jedoch ausserhalb des Kompetenzbereichs des Kantons, den kantonalen Beteiligungsgesellschaften und Pensionskassen in dieser Sache Vorgaben aufzuerlegen.

Zu Frage 3

Die eingangs erwähnte Studie hat zum ersten Mal die potentielle Grössenordnung der Klimakosten für den Finanzplatz Schweiz berechnet. Sie spricht von möglichen Wert-

verlusten im Umfang von mehreren Milliarden Franken, würde dem CO₂ ein Preis gegeben (bspw. bei Einführung einer Abgabe oder eines Emissionshandelssystems). Je nach Szenario müsste demnach alleine für den Aktienfondsmarkt Schweiz mit Kosten von 1 Mrd. bis 6,75 Mrd. Franken pro Jahr gerechnet werden. Eine speziell für Pensionskassen erstellte Auswertung zeigt, dass die Versicherten eine durchschnittlich 2–4 Prozent tiefere Rente hätten, wenn sie die Klimakosten ihrer in Aktien angelegten Vorsorgegelder tragen müssten. Das Ausmass der allfälligen finanziellen Verluste dürfte wesentlich davon abhängen, wie rasch und wie vorhersehbar die internationale Staatengemeinschaft das klimapolitische 2-Grad-Ziel umsetzen wird. Wie hoch die potentiellen finanziellen Verluste für die kantonalen Institutionen ausfallen könnten, kann der Regierungsrat nicht beurteilen. Die kantonalen Beteiligungsgesellschaften und Pensionskassen verfolgen jedoch alle eine verantwortungsbewusste, auf langfristige Renditen ausgerichtete, breit diversifizierte Anlagepolitik. Dadurch wird der Effekt von unerwarteten Kurseinbrüchen von einzelnen Unternehmen oder Branchen minimiert und die potentiellen Risiken dürften somit abgefedert werden können. Die hauptbetroffenen Gesellschaften wie die Berner Kantonalbank, die Gebäudeversicherung Bern sowie die Bernische Pensionskasse (BPK) und die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) sind sich der Thematik bewusst. So lässt beispielsweise die BPK alle Investitionen periodisch einer nichtfinanziellen Analyse (ESG-Screening¹⁷) unterziehen und erreichte bei der Bewertung des WWF der 20 grössten Schweizer Pensionskassen im Gesamturteil mit dem Prädikat «grün» einen Spitzenplatz¹⁸.

Zu Frage 4

Wie bereits in Ziffer 2 erwähnt, unterstützt der Regierungsrat Bestrebungen für klimaverträgliche Anlagen. Er sieht es jedoch vorliegend nicht als seine Aufgabe, gegenüber den Städten und Gemeinden aktiv zu werden.

¹⁶ <http://www.bafu.admin.ch/klima/00509/13883/index.html?lang=de>

¹⁷ ESG steht für Environment, Social und Governance und damit die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen sowie Fragen der Unternehmensführung durch Unternehmen und Analysten.

¹⁸ Vgl. dazu https://assets.wwf.ch/downloads/wwf_shareaction_german_report.pdf, S. 3 des Berichts.

Geschäft 2016.RRGR.628

Vorstoss-Nr.: 134-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 08.06.2016
 Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
 Stucki (Bern, SP)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 1344/2016 vom 30. November 2016
 Direktion: Finanzdirektion

Auswirkungen der neusten Entscheide von National- und Ständerat zur Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinden und den Kanton

Im nationalen Parlament sind wichtige Entscheide zur Unternehmenssteuerreform gefallen. Die Kantone, Städte und Gemeinden werden von den zu erwartenden Steuerausfällen stark betroffen sein.

Die Auswirkungen sind nicht für alle Gemeinden gleich. Einige Gemeinden im Kanton Bern haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Steuererträgen von juristischen Personen und werden besonders unter den Auswirkungen leiden. Diese Veränderungen werden sich auch auf den innerkantonalen Finanzlastenausgleich auswirken.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Entscheide zur Unternehmenssteuerreform III im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Kanton Bern, die Städte und Gemeinden?
- Wie sind die finanziellen Auswirkungen für die Städte und Gemeinden zu beziffern? Bitte pro Stadt/Gemeinde auflisten (entweder für alle Städte/Gemeinden oder eine repräsentative Auswahl).
- Wie sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton zu beziffern?
- Welche Auswirkungen haben die Entscheide des nationalen Parlaments auf den innerkantonalen Finanzlastenausgleich?
- Wie wirken sich die Entscheide zur USR III auf den nationalen Finanzlastenausgleich aus.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat am 24. August 2016 den Bericht zur Steuerstrategie des Kantons Bern zuhanden des Grossen Rates verabschiedet¹⁹. Mit Blick auf die von den Eidg. Räten in der vergangenen Junisession verabschiedete Unternehmenssteuerreform III (USR III) bildet der Schwerpunkt der Steuerstrategie die Senkung der maximalen Gewinnsteuerbelastung von heute 21,6 auf 16,37 Prozent.

Eine erste Festlegung der Stossrichtungen zur Umsetzung der USR III mit öffentlicher Kommunikation ist durch den Regierungsrat am 22. November 2016 erfolgt²⁰. Konkret über die Positionierung zur USR III beraten wird der Grosse

Rat erstmals voraussichtlich in der Novembersession 2017 im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019. Die Parteien und Verbände werden sich bereits im 2. Quartal 2017 im Rahmen der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2019 erstmals zur Vorlage äussern können. Mit der Steuergesetzrevision 2019 sollen sowohl die Massnahmen aus der Steuerstrategie als auch die Massnahmen aus der USR III umgesetzt werden. Zur USR III bleibt noch die Referendumsabstimmung auf Bundesebene abzuwarten, welche am 12. Februar 2017 stattfinden wird.

Die gestellten Fragen können vor diesem Hintergrund vorläufig wie folgt beantwortet werden:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entscheide zur Unternehmenssteuerreform III im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Kanton Bern, die Städte und Gemeinden?

Mit der USR III werden die international verpönten Sondernormen für bestimmte Gesellschaftstypen (Statusgesellschaften²¹) aufgehoben. An Stelle dieser Sondernormen treten neue Regeln für mobile Erträge, die den internationalen Standards entsprechen und vom Ausland akzeptiert werden.

Die Statusgesellschaften sind für den Bund und die Kantone von grosser finanzpolitischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie tragen mit ihren Steuerzahlungen zu einem wesentlichen Teil zu unserem Wohlstand bei. Bund und Kantone können es sich nicht leisten, dass diese Gesellschaften als Folge der Aufhebung der Sondernormen ihre Tätigkeiten ins Ausland verlegen. Ergänzend zu den Massnahmen aus der USR III müssen die Kantone deshalb auch Massnahmen bei den Gewinnsteuertarifen vorsehen.

Der Regierungsrat hat seine diesbezüglichen Pläne im Bericht zur Steuerstrategie dargelegt²². Der Bericht sieht eine bis in das Jahr 2022 gestaffelte Senkung der maximalen Gewinnsteuerbelastung von heute 21,6 auf 16,37 Prozent vor. Damit wird eine Annäherung an das schweizerische Mittel erreicht, das in Zukunft voraussichtlich bei rund 15 Prozent liegen wird.

Bei der Umsetzung der USR III selbst haben die Kantone einen gewissen Handlungsspielraum. Nicht alle neuen Regeln (sog. Ersatzmassnahmen) sind zwingend im kantonalen Recht vorzusehen. Die USR III berücksichtigt damit die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Kantonen. Je nach Struktur der betroffenen Unternehmungen im Kanton und dem Umfang der geplanten Gewinnsteuersenkungen bieten sich einzelne oder mehrere der Ersatzmassnahmen an. Dabei entscheidet jeder Kanton selbst über das Zusammenspiel von Gewinnsteuersenkungen und der Umsetzung von Ersatzmassnahmen.

Die USR III stellt den Kantonen im Wesentlichen drei neue Massnahmen zur Verfügung, die zum jetzigen Zeitpunkt international akzeptiert sind: Erhöhte Abzüge bei Forschungs- und Entwicklungskosten, eine Patentbox mit nur noch anteilmässiger Besteuerung für Patente und vergleichbare Rechte sowie einen zusätzlichen Abzug, um den kalkulatorischen Zins auf überschüssigem Eigenkapital zu

¹⁹ Vgl. Medienmitteilung vom 25. August 2016:
www.be.ch/medienmitteilungen

²⁰ Vgl. Medienmitteilung vom 22. November 2016:
www.be.ch/medienmitteilungen

²¹ Holdinggesellschaften, Domizilgesellschaften und gemischte Gesellschaften

²² Vgl. Medienmitteilung vom 25. August 2016:
www.be.ch/medienmitteilungen

berücksichtigen (sogenannte «zinsbereinigte Gewinnsteuer»). Die gesamte Ermässigung des steuerbaren Gewinnes aus diesen Ersatzmassnahmen darf dabei maximal 80 Prozent betragen, wobei die Kantone auch eine tiefere Begrenzung vorsehen können. Daneben wird während einer Übergangszeit von fünf Jahren ein Teil des Gewinnes der bisherigen Statusgesellschaften zu einem vom Kanton festzusetzenden Sondersatz besteuert, um den «Steuerschock» beim Wegfall der Sondernormen abzufedern. Diesen Sondersatz können die Kantone frei festlegen.

Diese Ersatzmassnahmen aus der USR III sind eine ergänzende Erweiterung des steuerpolitischen Handlungsspielraumes der Kantone und bilden zusammen mit den Gewinnsteuersätzen eine Gesamtstrategie bei den Unternehmenssteuern. Der Regierungsrat sieht im Rahmen einer ersten, vorläufigen Positionierung gemäss der erwähnten Medienmitteilung vom 22. November 2016 vor, diese Massnahmen im Rahmen der geplanten Steuergesetzrevision 2019 wie folgt ins bernische Steuerrecht zu überführen:

- Mit Blick auf die zukünftige Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bern soll der Überabzug bei den Forschungs- und Entwicklungskosten im vollen Umfang, d. h. mit 150 Prozent berücksichtigt werden. Diese Massnahme fördert auf einfache und transparente Weise die inländische Forschung und Entwicklung. Erste, provisorische Schätzungen zeigen, dass diese Massnahme zu Mindereinnahmen des Kantons und der Gemeinden in der Grössenordnung von 5– 15 Prozent der Gewinnsteuereinnahmen führen könnte.
- Die maximale Entlastung von 80 Prozent soll nicht eingeschränkt werden.
- Daneben sieht der Regierungsrat vor, in der Übergangsphase von 2019 bis 2024 einen für die Statusgesellschaften attraktiven Sondersatz anzubieten, welcher es diesen erlaubt, ihre Steuerbelastung in dieser Zeit unter gewissen Voraussetzungen ungefähr auf dem Niveau der abgeschafften Sondernormen zu halten.

Die im Rahmen der USR III ebenfalls vorgeschlagenen Ersatzmassnahmen der Patentbox und der zinsbereinigten Gewinnsteuer können vom Regierungsrat noch nicht abschliessend gewürdigt werden.

2. Wie sind die finanziellen Auswirkungen für die Städte und Gemeinden zu beziffern? Bitte pro Stadt/Gemeinde auflisten (entweder für alle Städte/Gemeinden oder eine repräsentative Auswahl).

Zuverlässige Schätzungen sind nur bezüglich der geplanten Gewinnsteuersatzreduktionen aus der Steuerstrategie möglich. Um die angestrebte maximale Gewinnsteuerbelastung von 16,37 Prozent zu erreichen, soll der heutige Dreistufentarif mit einem höchsten Steuersatz von 4,6 Prozent durch einen Zweistufentarif mit einem höchsten Steuersatz von 2,5 Prozent ersetzt werden. Die erste Tarifstufe (1,55 % auf 20 % des Gewinnes) bleibt unverändert. Das wird dazu führen, dass der anwendbare Steuersatz von heute maximal 4 auf neu 2,31 Prozent sinken wird. Für die bereits bisher ordentlich besteuerten juristischen Personen bedeutet das – je nach Höhe des steuerbaren Gewinnes und unter Einbezug des Bundessteuer-Anteils – eine Entlastung von bis zu 25 Prozent. Für Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden bedeutet das umgekehrt ein Rückgang der Steuereinnahmen der juristischen Personen von bis zu 40 Prozent. Bei

den Gemeinden ist aber zu beachten, dass sie unterschiedlich betroffen sein werden: Grössere Einbussen werden Gemeinden zu tragen haben, in welchen sich Unternehmungen mit hohen Gewinnen befinden (heutige Tarifstufe III).

Die Nettobelastung für die Gesamtheit der Gemeinden aus der Steuerstrategie beträgt ab 2022 voraussichtlich jährlich rund 9 Mio. Franken. Diese moderaten Mindereinnahmen bei den Gemeinden sind auf die Beteiligung an den Ausgleichszahlungen des Bundes aus der USR III sowie auf die angezeigte allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte zurück zu führen. Für die Gemeindefinanzen wird von zentraler Bedeutung sein, ob und wann die gesetzlich vorgeschriebene allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte erfolgen kann. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen für die Gemeinden (CHF 77 Mio.) betragen ein Mehrfaches der zu erwartenden Ausgleichszahlungen des Bundes aus der USR III (CHF 21 Mio.). Die allgemeine Neubewertung wurde vom Regierungsrat bereits zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, von diesem aber in der Januarsession 2016 zurückgewiesen. Der Regierungsrat plant, den Grossen Rat Anfang 2017 wieder mit der Vorlage zu befassen und die allgemeine Neubewertung auf das Jahr 2020 umzusetzen. Noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden können heute wie erwähnt die Mindereinnahmen aus den USR-III-Ersatzmassnahmen. Diese Mindereinnahmen werden jedoch bei Weitem nicht dieselbe Grössenordnung wie die Mindereinnahmen aus der Steuerstrategie erreichen.

3. Wie sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton zu beziffern?

Die Massnahmen, die im Rahmen der Steuerstrategie vorgeschlagen werden, führen beim Kanton ab der vollständigen Umsetzung im Jahr 2022 netto zu Mindereinnahmen von jährlich knapp 140 Mio. Franken. Die weiteren Effekte aus der ordentlichen Besteuerung der bisherigen Statusgesellschaften und der USR-III-Ersatzmassnahmen (höhere Abzüge für Forschung und Entwicklung, allenfalls Patentbox und zinsbereinigte Gewinnsteuer) lassen sich im heutigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig abschätzen. Das gleiche gilt für die dynamischen Effekte aus allfälligen Verhaltensänderungen der betroffenen Unternehmungen (Wegzug, Zuzug, Veränderung oder Verlagerung von Tätigkeiten).

4. Welche Auswirkungen haben die Entscheide des nationalen Parlaments auf den innerkantonalen Finanzausgleich?

Die im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie – u. a. als Folge der USR III – vorgesehene Senkung des Gewinnsteuertarifs wird voraussichtlich eine Abnahme des Ausgleichsvolumens im Disparitätenabbau und bei der Mindestausstattung zur Folge haben. Gemeinden mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Steuererträgen von juristischen Personen werden im Finanzausgleich entlastet. Die Finanzdirektion wird die Auswirkungen der Gewinnsteuersenkungen im Finanzausgleich laufend analysieren und dem Regierungsrat im Rahmen der Feinststeuerung des FILAG bei Bedarf eine Anpassung der Parameter für den Disparitätenabbau (Prozentsatz) und für die Mindestausstattung (massgebender harmonisierter Steuerertragsindex (HEI)) beantragen.

Die Entscheide des nationalen Parlaments haben keine Auswirkungen auf die Lastenausgleiche (Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr etc.).

5. Wie wirken sich die Entscheide zur USR III auf den nationalen Finanzlastenausgleich aus?

Es ist zu früh für eine konkrete Aussage. Die Anpassung des Ressourcenausgleichs erfolgt mit einer zeitlichen Verzögerung von 4 Jahren, d.h. voraussichtlich erst im Jahr 2023 (Grundlagenjahre 2017, 2018, 2019). Simulationen des Bundes haben gezeigt, dass die Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Anpassungen sehr hoch ist.

Geschäft 2016.RRGR.410

Vorstoss-Nr.: 089-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 25.04.2016
 Eingereicht von: Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 1267/2016 vom 16. November 2016
 Direktion: Erziehungsdirektion

Erstellen von praxistauglichen Lehrmitteln

Die neuen Französischlehrmittel «Mille Feuille» und «Clin d'Oeil» haben unter den betroffenen Lehrpersonen, in der Bildungskommission und auch seitens der Eltern in einigen inhaltlichen und didaktischen Bereichen Kritik ausgelöst. Auch die Kosten der Lehrmittel und deren Herstellung als Einweglehrmittel, das notabene aus verschiedenen Komponenten besteht, aber nur als Gesamtpaket bezogen werden kann, haben zu Diskussionen Anlass gegeben. Folge ist, dass viele Lehrpersonen verunsichert sind in der Handhabung und ohne die Erarbeitung von Zusatzmaterial im didaktischen Bereich und mit Vertiefungsübungen die Ziele des Unterrichts nicht erreichen können. Sie kommen nicht umhin, vielen Kindern, gerade schwächeren, eine Struktur vorzugeben, die ihnen hilft, sich zu orientieren. Weiter hat sich herausgestellt, dass diese Lehrmittel nicht tauglich sind für Mehrjahrgangsklassen, und von denen haben wir im Kanton Bern etliche. Der Schulverlag hat unterdessen Zusatzmaterial hergestellt und wird aller Voraussicht nach noch weitere Nachbesserungen machen müssen.

Ich gehe davon aus, dass sich ein solcher Fauxpas nicht wiederholen darf, und so stellen sich mir folgende Fragen zur Entstehung von Lehrmitteln für die Volksschule allgemein:

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer erteilt den Auftrag an Lehrmittelhersteller, und wie detailliert wird dieser Auftrag formuliert?
2. Welchen Einfluss hat der Regierungsrat während der Entstehung der Lehrmittel?
3. Gibt der Regierungsrat (didaktische, finanzielle, ökologische, pädagogische) Kriterien zur Ausführung vor, an denen das Resultat gemessen werden kann?
4. Nach welchen Kriterien werden Testklassen ausgewählt?
5. Wie kann in Zukunft besser sichergestellt werden, dass ein neues Lehrmittel praxistauglich ist?

6. Ist im Auftrag enthalten, wer die finanziellen Folgekosten trägt, falls Zusatzmaterial erstellt werden muss, das Lehrmittel aber bereits produziert und eingesetzt ist?

Antwort des Regierungsrats

Frage 1:

Der Lehrmittelverlag Schulverlag plus AG ist seit einigen Jahren eine selbstständige Aktiengesellschaft. Diese Rechtsform wurde aufgrund der Liberalisierung des Lehrmittelmarktes gewählt, um damit dem Schulverlag plus AG in allen Geschäfts- und Kooperationsfeldern unternehmerisches Handeln zu ermöglichen. Geführt wird der Schulverlag plus durch einen Verwaltungsrat. Die Aktien befinden sich zu gleichen Teilen im Besitz der beiden Kantone Aargau und Bern. Die Liberalisierung im Lehrmittelmarkt führt auch dazu, dass von Seiten der Erziehungsdirektion kaum mehr konkrete Lehrmittelprojekte an Lehrmittelverlage herangetragen werden. Die Lehrmittelverlage sind in ihren Entscheidungen bezüglich der Herstellung der Lehrmittel frei. Bei der Einführung des Lehrplans Passepartout haben die Passepartoutkantone (BL, BS, FR, SO, VS, BE) die Lehrmittelverlage Schulverlag plus (Französisch) sowie Klett und Balmer (Englisch) aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung mit der Lehrmittelherstellung beauftragt. Die konkrete Erarbeitung erfolgte dann selbstständig durch die Schulverlage basierend auf den Lehrplänen der beiden Fächer.

Frage 2:

Für die Entwicklung der Lehrmittel sind wie erwähnt die Lehrmittelverlage zuständig. Insofern nimmt der Regierungsrat keinen Einfluss während der Entstehung der Lehrmittel. Da der Kanton Bern gemeinsam mit dem Kanton Aargau Aktionär bei Schulverlag plus AG ist, besteht jedoch ein regelmässiger Austausch zwischen der Erziehungsdirektion und der Schulverlag plus AG über die Geschäftstätigkeit des Verlags.

Grundsätzlich besteht die Aufgabe der Erziehungsdirektion darin, die Lehrmittel nach ihrer Entstehung zu überprüfen. Die dafür zuständige Lehrplan- und Lehrmittelkommission empfiehlt dem Erziehungsdirektor, welche Lehrmittel den Status empfohlen oder obligatorisch erhalten sollen.

Eine Ausnahme bei der Einführung neuer Lehrmittel in den Schulalltag bilden die beiden bereits erwähnten Lehrmittel Französisch und Englisch. Sie wurden wie oben erläutert von den sechs Kantonen BE, BL, BS, FR, SO, VS gemeinsam in Auftrag gegeben und eingeführt.

Frage 3:

Nein.

Frage 4:

Die Auswahl der Testklassen durch die Lehrmittelverlage ist je nach Projektart und Lehrmittelverlag unterschiedlich. Grundsätzlich hat der Kanton Bern keinen Einfluss auf die Auswahl von Testklassen. Eine Ausnahme bilden auch hier die Lehrmittel für Französisch und Englisch. Die Testklassen wurden vom interkantonalen Projekt «Passepartout» ausgewählt. Folgende Kriterien hat das Projekt für die Auswahl der Testklassen definiert: Möglichst unterschiedlich zusammengesetzte Klassen aus verschiedenen Kantonen und möglichst mehrere Klassen an einer Schule. Die Erprobung der Lehrmittel im Französisch und Englisch, die spezi-

ell für die Passepartout-Kantone entwickelt wurden, wird vom «institut de recherche et de documentation pédagogique» (irdp) in Neuenburg evaluiert.

Frage 5:

Neue fachdidaktische Erkenntnisse fliessen in die Entwicklung neuer Lehrmittel ein, somit unterstützen diese die Lehrpersonen bei der Planung und Durchführung des Unterrichts. Die Verlage haben ein grosses wirtschaftliches Interesse, Lehrmittel herauszugeben, welche die Kantone gut heissen und entsprechend als empfohlen oder als obligatorisch erklären.

Frage 6:

Als selbstständige Unternehmen tragen die Lehrmittelverlage die Produktionskosten der Lehrmittel allein. Ebenso die Entwicklungskosten sowie die Kosten für Zusatzmaterialien und die infolge der Reaktionen der Lehrpersonen bereits nach der ersten Auflage vorgenommenen Änderungen an «Clin d'Oeil». Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern finanziert keine Lehrmittel mehr direkt und kann deshalb nur beschränkt Einfluss auf die Lehrmittelentwicklung nehmen.

Geschäft 2016.RRGR.919

Vorstoss-Nr.: 199-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 28.09.2016
 Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

von Kaenel (Villeret, FDP)

Daetwyler (Saint-Imier, SP)

Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016
 RRB-Nr.: 1410/2016 vom 14. Dezember 2016
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Einstellung des SBB-Billettverkaufs durch Dritte

Die SBB haben am 6. September 2016 angekündigt, dass sie per 1. Januar 2018 aus dem Billettverkauf durch Dritte aussteigen und daher die Zusammenarbeit mit den bisherigen Vertriebspartnern (z. B. Avec, Migrolino oder Die Post), die insgesamt 52 Verkaufsstellen betreiben, nicht fortsetzen werden.

Im Berner Jura sind zwei Gemeinden von diesem Entscheid betroffen: In Neuenstadt und St. Immer kann man SBB-Billette und verschiedene SBB-Abonnemente in Avec-Geschäften kaufen, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Verkaufsstellen befinden, die die SBB bis vor wenigen Jahren selbst betrieben hat.

Trotz der Argumente, die von den SBB angeführt werden, um ihre Rationalisierungsstrategie beim Billettverkauf glaubhaft zu machen, ist der Entscheid ärgerlich und unangebracht.

Die Erfahrung zeigt, dass sehr viele Leute ihre SBB-Billette und SBB-Abos noch immer in den Avec-Geschäften von Neuenstadt und St. Immer kaufen.

Allein in Neuenstadt und St. Immer wird der Kauf eines SBB-Billetts oder eines SBB-Abos aufgrund des SBB-Entscheids für Hunderte von Personen sehr viel schwieriger werden. Andere, insbesondere ältere Personen, werden

sogar ganz darauf verzichten, Bahnbillette zu kaufen, weil sie keinen Internetanschluss haben oder weil sie dieses moderne technologische Kommunikations- und Interaktionsmittel schlecht beherrschen. Das Ganze wird sich schliesslich auch auf den Umsatz der SBB auswirken. Es könnte sogar sein, dass die von den SBB mit ihrer Rationalisierungsmassnahme erwarteten Einsparungen von fünf Millionen Franken durch einen entsprechenden oder gar höheren Einbruch beim Umsatz vollständig neutralisiert werden!

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was hält er vom oben genannten Entscheid der SBB?
2. Hat er die Absicht, bei den SBB vorstellig zu werden, damit diese nicht nur in Bezug auf Neuenstadt und St. Immer, sondern auch in Bezug auf alle anderen im Kanton Bern betroffenen Ortschaften auf ihren Entscheid zurückkommen?

Begründung der Dringlichkeit: Der Entscheid der SBB soll Ende 2017 umgesetzt werden. Es scheint uns daher wichtig, so rasch wie möglich zu erfahren, was die diesbezüglichen Absichten des Regierungsrates sind.

Antwort des Regierungsrats

1. Die Kantone Bern und Neuenburg haben sich mit der Schaffung integraler Tarifverbünde stark für die Vereinfachung des öffentlichen Verkehrs in der Region engagiert. Die Schliessung der Drittverkaufsstellen stellt diesbezüglich einen Rückschlag dar und der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung mit Sorge. Schon heute sind die Distanzen zu einer bedienten Verkaufsstelle im Valion de St-Imier und entlang des Bielersees lang. Als Besteller des Regionalverkehrs erwartet der Kanton, dass die Transportunternehmungen kundenorientiert, aber auch effizient handeln. Die Entwicklung der Umsätze beider Verkaufsstellen bis 2015 lassen keinen Handlungsdruck durch die SBB erkennen. Allerdings entfallen bei den Inhaberinnen und Inhabern eines Swisspass' seit 2016 die Erneuerungskäufe für GA und Halbtax-Abonnemente, was basierend auf den bisherigen Verkaufszahlen eine Umsatzeinbusse von 15–20 Prozent erwarten lässt. Sobald auch Verbund-Abonnemente auf den Swisspass geladen werden können, wird voraussichtlich die Hälfte des bisherigen Umsatzes entfallen.
2. Im Kanton Bern sind nur die Verkaufsstellen St-Imier und La Neuveville vom Entscheid der SBB betroffen. Die Transportunternehmungen sind allein zuständig für die Distribution von Fahrausweisen und damit auch für den Entscheid, wo ein bedienter Verkauf angeboten werden soll. Aus Sicht des Regierungsrats ist es daher nicht angezeigt, bezüglich der beiden Verkaufsstellen bei den SBB zu intervenieren.

Geschäft 2016.RRGR.924

Vorstoss-Nr.: 201-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 05.10.2016

Eingereicht von: Gsteiger (Eschert, EVP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016
 RRB-Nr.: 1411/2016 vom 14. Dezember 2016
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Rasche Realisierung der Westumfahrung Biel

Der Ost-Ast der A5 soll Ende Sommer 2017 dem Verkehr übergeben werden. Die Umfahrung der Stadt Biel ist damit aber noch nicht abgeschlossen: Es fehlt der West-Ast, mit dem eine der letzten Nationalstrassenlücken geschlossen werden soll, d. h. die Verbindung Solothurn-Yverdon (A5), und mit dem die Transjurane einen Anschluss an die Westschweiz erhält.

Der Bundesrat hat das Projekt, das in breiter Zusammenarbeit erarbeitet worden ist, 2014 genehmigt. Die mit 2,2 Mrd. Franken veranschlagten Arbeiten sollen 2018 beginnen und mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung im Jahr 2030 abgeschlossen werden.

Vor kurzem hat sich nun ein Bürgerkomitee gegen die Westumfahrung gestellt. Es schürt Ängste und versucht, das Vorhaben zu diskreditieren und zwei geplante Anschlüsse aus dem Projekt zu kippen. Mit anderen Worten: Es will den Bau dieses Autobahnstücks verzögern oder gar verhindern.

Die Autobahnumfahrung Biel wird die Stadt attraktiver machen und ihre Lebensqualität verbessern. Ausserdem wird sie die umliegenden Ortschaften vom Durchgangsverkehr entlasten und vor allem den Zugang in den nördlichen Kantonsteil, das heisst in den Berner Jura, wesentlich verbessern.

Der Regierungsrat ist somit gefordert, sich verstärkt für dieses Projekt stark zu machen.

Er wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind der Regierung die Störmanöver des Komitees «Westast so nicht!» bekannt?
2. Wird sie ihre Argumente geltend machen, um das Projekt vor den Attacken dieses Bürgerkomitees zu schützen? Wenn ja, wie?
3. Gibt es – im Wissen darum, dass bei diesem Dossier die Einbindung der Bieler Behörden unbedingt nötig ist – zwischen dem Regierungsrat und dem Bieler Gemeinderat Kontakte im Hinblick auf eine konzertierte Werbe- und Informationskampagne?
4. Wann soll das Bauvorhaben öffentlich aufgelegt werden?
5. Ist der vorgesehene Baubeginn im Jahr 2018 nach wie vor aktuell?
6. Ist nach wie vor vorgesehen, die Westumfahrung 2030 in Betrieb zu nehmen?
7. Wird der Kanton Bern für dieses Projekt von nationaler Bedeutung werben?
8. Ist vorgesehen, die Internetseite «www.a5-biel-bienne.ch» besser bekannt zu machen und den TBA-Film über die Bieler A5-Westumfahrung breit auszustreuen?
9. Wird auf die unternommenen Anstrengungen zur Förderung der sanften Mobilität (z. B. Busverkehr) hingewiesen?

10. Wird aufgezeigt, dass neue Grün- und Freizeitzonen für die Bevölkerung entstehen werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Machenschaften des oben genannten Bürgerkomitees schaden der öffentlichen Meinungsbildung. Es braucht eine korrekte Information seitens der zuständigen kantonalen Behörden in Absprache mit den Bieler Stadtbehörden, um gegen die Absicht des Komitees vorzugehen, die Realisierung dieses Projekts, das für die gesamte Region von höchster Bedeutung ist, zu verzögern oder gar zu verhindern. Nur damit können Widerstände seitens schlecht informierter Kreise vermieden werden.

Antwort des Regierungsrats

Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Das Projekt wird durch den Kanton im Auftrag des Bundes geplant und ausgeführt. Die Richtlinien des ASTRA sind verbindlich.

1. Der Regierungsrat hat die Argumente des Komitees «Westast so nicht!» zur Kenntnis genommen. Der Kanton Bern nimmt auf der vom Tiefbauamt geführten A5-Webseite (www.a5-biel-bienne.ch) Stellung zu den vom Komitee angeführten Argumenten, zu den Auswirkungen auf das städtische Umfeld sowie zu den Verkehrsanahmen.
2. Er führt seine Argumente, die eine Beurteilung der Qualität und der Berechtigung des A5-Projekts ermöglichen, auf der Internetseite «A5 Biel-Bienne» aus.
 Der Wortlaut der Botschaft des Regierungsrats vom 7. März 2013 zur Verabschiedung des Generellen Projekts für den Westast der A5-Umfahrung von Biel ist nach wie vor aktuell. Die BVE wurde bereits beauftragt, Elemente zu erarbeiten und umzusetzen, um eine Kommunikation zu gewährleisten, die den einzelnen Aspekten des öffentlich aufzulegenden Ausführungsprojekts Rechnung trägt. Die BVE wird im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, das in der Nationalstrassenverordnung vorgesehen ist, die Stellungnahmen der zuständigen kantonalen Instanzen einholen.
3. Ja, der Regierungsrat pflegt in einem grösseren Gesamtkontext regelmässige Kontakte mit dem Gemeinderat der Stadt Biel. Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenprojekt A5 Biel-Bienne leitet die BVE seit mehreren Jahren die Kommission, in der die Delegierten der politischen Behörden der betroffenen Gemeinden sowie die Verantwortlichen des Bundes vertreten sind. Die Kommission prüft zweimal pro Jahr den Stand des Projekts und äussert sich zu den wichtigsten Anliegen und zur Art der Kommunikation. Der Kanton bemüht sich, objektiv zu kommunizieren, und strebt keine einseitige Werbung an.
4. Sobald die zuständigen Stellen des Bundes das Dossier zum Ausführungsprojekt geprüft haben, wird der Kanton unverzüglich die Bewilligung zur amtlichen Veröffentlichung des Ausführungsprojekts für den A5-Westast einholen. Der Kanton geht davon aus, dass es möglich sein wird, das Ausführungsprojekt im Frühjahr 2017 öffentlich aufzulegen.
5. Ein Baubeginn 2018 wird nicht möglich sein. Dieser hängt von der Dauer des Projektgenehmigungsverfahrens

rens ab, das nicht in der Zuständigkeit des Kantons liegt. Läuft das Plangenehmigungsverfahren optimal ab, kann 2020 mit den Arbeiten begonnen werden.

6. Geht man von einem Baubeginn 2020 aus und verlaufen die Arbeiten reibungslos, könnten einzelne Teile der Bieler Westumfahrung ab 2028 in Betrieb genommen werden.
7. Der Kanton Bern setzt sich als Bauherr dafür ein, dass die Realisierung der Westumfahrung Biel mitgetragen wird. Das Projekt ist Teil des kantonalen Richtplans. Detailinformationen zum Projekt und zu dessen Auswirkungen auf das städtische Umfeld werden anlässlich der öffentlichen Auflage kommuniziert.
8. Die aktualisierten Informationen werden auf der Internetseite www.a5-biel-bienne.ch verfügbar sein. Ein Film mit mehreren Ausschnitten und Kommentaren von politischen Vertretern und Projektverantwortlichen wird der Bevölkerung die verschiedenen Aspekte des Projekts näherbringen.
9. Den Aspekten im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr und dem öffentlichen Verkehr wurde Rechnung getragen. Die getroffenen Massnahmen zur Förderung dieser Verkehrsträger werden ebenfalls aufgezeigt werden. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Infrastruktur, die diesen Verkehrsträgern vorbehalten ist, im Vergleich zur heutigen Situation wesentlich besser sein.
10. Die neuen Grünzonen und die ökologischen Ersatzmassnahmen werden im Umweltverträglichkeitsbericht sowie in den definitiven Gestaltungsplänen erläutert und dargestellt werden.

Geschäft 2016.RRGR.971

Vorstoss-Nr.: 207-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 30.10.2016
 Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
 Amstutz (Corgémont, Grüne)
 Gsteiger (Eschert, EVP)
 Bernasconi (Malleray, SP)
 Sauvain (Moutier, PSA)
 Hirschi (Moutier, PSA)
 Dunning (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016
 RRB-Nr.: 1413/2016 vom 14. Dezember 2016
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Wer will der Solarenergie an den Kragen?

Die Medien haben vor kurzem über einen skandalösen Entscheid der BKW berichtet. Der Verwaltungsrat der BKW hat anscheinend beschlossen, die Vergütung für die Stromeinspeisung kleiner Fotovoltaikanlagen um über 60 Prozent zu senken.

Dieser Beschluss könnte für viele Landwirtschaftsbetriebe, die ihre Gebäude mit solchen Anlagen ausgerüstet haben, verheerende Folgen haben. Die Abschreibungsdauer für diese Investitionen verlängert sich dadurch nämlich von rund zwanzig Jahren auf fast 50 Jahre!

Unverständlich ist dieser Beschluss auch, weil der Atomausstieg beschlossene Sache ist und man alles daran setzen muss, um die auf erneuerbaren Energien beruhende Stromproduktion zu fördern.

Es ist allerdings nicht das erste Mal, dass der BKW-Verwaltungsrat nicht nachvollziehbare Entscheide trifft. Man erinnere sich beispielsweise an die vor kurzem erfolgte Umbenennung des Unternehmens, bei der auf die französische Abkürzung verzichtet wurde – und dies, obwohl der Kanton Bern seine Zweisprachigkeit zu kultivieren versucht. Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde der Regierungsrat vorgängig über die Absichten der BKW offiziell informiert?
2. Stimmt der Regierungsrat diesem Entscheid zu?
3. Kann dieser Entscheid ausgesetzt werden?
4. Wie könnte sich der Grosse Rat diesem Entscheid widersetzen?
5. Ist die Regierung – sollte der Entscheid unwiderruflich sein – bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die negativen Folgen für Kleinproduzenten zu begrenzen?

Begründung der Dringlichkeit: Eine Gesetzesrevision befindet sich in der Vernehmlassung.

Antwort des Regierungsrats

Die BKW ist gesetzlich verpflichtet (Art. 7 EnG, SR 730.0), die in ihrem Versorgungsgebiet produzierte und eingespeiste Energie abzunehmen und zu vergüten. Die Höhe dieser Vergütung ist allerdings im Gesetz nicht klar festgeschrieben. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) hat am 19. April 2016 erstmals die Rahmenbedingungen für die Vergütung von elektrischer Energie unabhängiger Produzenten festgelegt. Basierend auf diesem rechtskräftigen Grundsatzentscheid passt die BKW die bisherigen Vergütungen an. Ab 1. Januar 2017 ist die Rückliefervergütung der BKW so festgelegt, dass diese mindestens dem für die BKW relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom entspricht.

Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass die betroffenen Betreiber von Stromproduktionsanlagen keine Freude haben am Entscheid der BKW AG und bedauert diesen aus energiepolitischer Sicht sehr. Bei diesem Entscheid handelt es sich aber um einen operativen Entscheid auf Unternehmensebene. Er ist insofern nachvollziehbar, als dass die BKW als Aktiengesellschaft dem Prinzip der Gewinnstrebigkeit verpflichtet ist und aus unternehmerischer Sicht die Einspeiseentschädigung reduziert hat.

Zur Verminderung der Ertragsausfälle bietet sich den betroffenen Produzenten die Möglichkeit an, den Herkunftsnachweis (HKN) des selbst produzierten Stroms zu vermarkten. Ökostrombörsen bieten eine Möglichkeit, um ökologisch produzierten Strom zu vermarkten. Dabei wird nicht mit dem eigentlichen Strom (Energie) gehandelt, sondern mit Herkunftsnachweisen (Qualität). Kaufen können diese Qualität zum Beispiel Elektrizitätswerke oder Firmen und Privatpersonen. Energie Schweiz bietet eine Übersicht über die gängigsten Plattformen

(<https://www.energieschweiz.ch/page/de-ch/oekostromboersen>).

Ab dem ersten Quartal 2017 können sich Produzenten bei

der BKW auf einer Online-Warteliste eintragen. Die BKW verspricht die Produzenten zu kontaktieren, sobald sie weitere Herkunftsnachweise benötigt.

Zu den konkreten Fragen:

1. Nein, der Regierungsrat wurde von der BKW AG vorgängig nicht offiziell informiert. Die BKW ist dazu auch nicht verpflichtet, weil es sich um einen unternehmerischen Entscheid handelt.
2. Aus energiepolitischer Sicht bedauert der Regierungsrat den Entscheid der BKW sehr. Die Anpassung der Rückliefervergütung ist aber ein Entscheid auf operativer Geschäftsebene. Der Regierungsrat hat deshalb keinen direkten Einfluss.
3. Als privatrechtliche Gesellschaft hat sich die BKW AG an geltendes Recht und vertragliche Bestimmungen zu halten. Falls betroffene Produzenten mit dem Entscheid der BKW nicht einverstanden sind, können Sie bei der dafür zuständigen Bundesbehörde (EiCom) Beschwerde einreichen.
4. Wie einleitend erläutert, sind die Bedingungen für die Einspeisung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien im Bundesgesetz verankert. Das Geschäft liegt somit leider nicht im Zuständigkeitsbereich der Kantone.
5. Die kantonale Regierung kann den Unmut über die Senkung der Einspeisevergütung auf 4 Rp./kWh durch die BKW verstehen und bedauert wie geschrieben auch selbst den Entscheid der BKW aus energiepolitischer Sicht sehr. Der Kanton könnte grundsätzlich die negativen Folgen für die Kleinproduzenten mit Beiträgen reduzieren. Aufgrund der aktuellen Finanzlage und des Spardrucks im Hinblick auf die Umsetzung der Steuerstrategie ist eine solche Massnahme für den Regierungsrat aber nicht opportun.

Geschäft 2016.RRGR.885

Vorstoss-Nr.:	184-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	13.09.2016
Eingereicht von:	Blank (Aarberg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein 24.11.2016
RRB-Nr.:	1409/2016 vom 14. Dezember 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Kreiselprojekt Chartreuse Hünibach: Viele offene Fragen

Vorgeschichte: Bereits früher gab es Bestrebungen, am fraglichen Ort einen Kreisel zu erstellen. Die zuständigen Behörden des Kantons hatten dies jedoch immer abgelehnt. Deshalb war es erstaunlich, dass in einem späteren Zeitpunkt der Kanton plötzlich doch bereit war, ein entsprechendes Kreiselprojekt zu unterstützen. An der Gemeindeversammlung vom 3. 12. 2014 kam das erste Kreiselprojekt Chartreuse vor die Gemeindeversammlung. Nebst dem eigentlichen Kreiselprojekt wurde die Schliessung der Personenunterführung inkl. Abbruchs der beidseitigen Lifts und Treppen beantragt. Dies führte an der Versammlung zu

grosser Opposition, und die Vorlage wäre zweifellos abgelehnt worden, wenn nicht aus der Versammlung ein Antrag gestellt worden wäre, dass als Bedingung für dieses Projekt die Unterführung erhalten werden muss.

Anlässlich derselben Gemeindeversammlung vom 3. 12. 2014 hat der Gemeinderat die Umzonung und den Kauf des bisherigen Wendeplatzes der Verkehrsbetriebe STI als Gewerbepark-Areal absegnen lassen. Datum Kaufvertrag Gemeinde/STI vom 16. 06. 2014.

Am 29. 04. 2015 informiert der zuständige Kreisoberingenieur über das geänderte Projekt mit Beibehaltung der Unterführung und den beiden Lifts, jedoch Totalabbruch der 6 Aussentreppen und Neubau von fünf viel steileren, nicht den BfU-Richtlinien entsprechenden Treppen. Dies alles, um auf Biegen und Brechen den Kreisel dennoch bauen zu können. Nirgends erwähnt wird, dass die STI bei Realisierung des Kreiselprojekts gratis verlängerte Bushaldebuchten in beiden Fahrrichtungen sowie eine privilegierte Wendeschleife rund um den geplanten Gewerbebau erhält und die Projekte Gewerbepark und Kreisel klar miteinander verkoppelt sind. Es bestehen personelle Verflechtungen, d. h. es gibt Gemeindepolitiker, die ein direktes Interesse haben, dass die vorerwähnte Umzonung und der Kauf des bisherigen Wendeplatzes der Verkehrsbetriebe STI zustande kommen. Auch der zuständige Kreisoberingenieur war sowohl in das Kreiselprojekt als auch in die Geschäfte rund um den Gewerbepark direkt involviert.

Bei näherer Analyse des projektierten Vorhabens kommen viele offene Fragen und Ungereimtheiten zum Vorschein: Vorab einmal ist festzuhalten, dass keine Strassenkreuzung Chartreuse existiert. Zwei Quartierstrassen münden dort seitlich versetzt in die Staatsstrasse (Kantonsstrasse) ein. Es hat auf der Staatsstrasse im Projektbereich Kreisel noch nie einen Fussgänger- oder Velounfall gegeben. Seit Februar 2009 sind zwei Auffahrunfälle mit Sachschaden polizeilich registriert. Es gibt keine Staus, und es braucht auch bei Spitzenverkehr nie eine Verkehrsregelung.

Gemeindepolitiker hatten schon früher die Idee, man könnte doch bei der Chartreuse auch einen Kreisel bauen. Der Verkehrsfluss ist extrem einseitig, 91 Prozent Geradeausfahrende auf der Kantonsstrasse, 1 Prozent über die Hauptstrasse querend. Das Tiefbauamt lehnte den Bau eines Kreisels früher stets ab. Im letzten TBA-Update wird bestätigt, was in Fachkreisen seit langem unbestritten ist, nämlich dass der Kreisel bei stark einseitigem Verkehrsfluss nicht geeignet ist. Im vorliegenden Fall dürfte somit kein Kreisel erstellt werden.

Die Kosten von ca. 1,7 Mio. Franken erscheinen völlig unverhältnismässig im Vergleich zum angeblichen Nutzen, der aus diesem Vorhaben entstehen würde. Der fragliche Strassenabschnitt ist nicht sanierungsbedürftig, er ist in einem guten Zustand. Der technische Bericht weist nachweislich diverse Fehler und Falschaussagen auf. Die Realisierung des Kreisels hätte negative Auswirkungen auf den heute im fraglichen Bereich problemlos verlaufenden Verkehr. Die Vorgaben von Art. 3 lit. a sowie lit. d des Strassengesetzes des Kantons Bern werden mit diesem Vorhaben nicht eingehalten. Zudem wird offenbar erstmalig im Kanton Bern ein Kleinkreisel realisiert, der nicht kreisrund, sondern oval ist. Dies verletzt die massgeblichen VSS-Normen. Auch die Stellungnahme der Kantonspolizei zu solchen ovalen Krei-

selbst ist negativ. Alles in allem erhält man den Eindruck, dass dieses Kreiselprojekt objektiv gesehen nicht nötig, jedoch politisch gewollt ist, damit ein anderes Bauvorhaben, das primär privaten Interessen dient, realisiert werden kann. Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dieses Projekt dem Regierungsrat bekannt?
2. Haben sich die Tiefbauämter bei Kreisverkehrsprojekten an Kantonsstrassen (wie Ortsdurchfahrt Hünibach) an die VSS-Normen SN 640 263 und SN 640 024a sowie an die Standards Kantonsstrassen des BVE zu halten?
3. Darf das Tiefbauamt als Auftraggeber an ein Ingenieurbüro bei den Projektgrundlagen «Technischer Bericht» im Sinne des gewünschten Ergebnisses Einfluss nehmen, wie im Projekt Chartreuse geschehen?
4. Kann das Tiefbauamt Warnungen der Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei betreffend stark elliptische Kreiselstrecke und das Verbot solcher Konstruktionen in EU-Ländern einfach ignorieren? Die VSS-Normen kennen nur die runde Insel mit kreisrunder Fahrbahn.
5. Weshalb hat die zuständige kantonale Behörde früher ein Kreiselprojekt an der fraglichen Stelle immer abgelehnt? Was hat sich seither geändert?
6. Bestätigt der Regierungsrat, dass die Angaben im Technischen Bericht in allen Kriterien nachweisbar wahr sein müssen? Was sind die Folgen, wenn solche Angaben nachweislich nicht stimmen und sogar vom Tiefbauamt beeinflusst wurden? Was hat das verwaltungsintern für Konsequenzen?
7. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Verknüpfung des Kreiselprojekts mit dem Projekt Gewerdepark? Hat der Regierungsrat Kenntnis von den möglicherweise bestehenden Interessenskollisionen von Personen, die bei beiden Projekten involviert sind?

Begründung der Dringlichkeit: Das Baubewilligungsverfahren läuft. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, dass die Fragen geklärt werden, bevor eine Baubewilligung erteilt wird.

Antwort des Regierungsrats

Vor rund 15 Jahren forderte die Gemeinde Hilterfingen erstmals den Bau eines Kreisels bei der Chartreuse-Kreuzung. Obwohl auch der Kanton Defizite bei der Kreuzung festgestellt hatte, lehnte er damals den Bau eines Kreisels aus Kostengründen ab, weil der Handlungsbedarf zu wenig dringend war. Seitdem hat sich die Situation wesentlich verschärft, denn der Verkehr an dieser Stelle hat um rund 25 Prozent zugenommen. Entsprechend stärker wirken sich heute die Sicherheitsdefizite aus. Den Standards für Kantonsstrassen entspricht die Chartreuse-Kreuzung daher nicht mehr. Auch wenn dies glücklicherweise bisher zu keinem schlimmen Unfall geführt hat, wäre es fatal, daraus schliessen zu wollen, das Kreiselprojekt sei unnötig.

Die Gesamtkosten von 1,7 Mio. Franken beinhalten neben den eigentlichen Kreiselkosten auch die Kosten der Sanierung der gemeindeeigenen Personenunterführung und des behindertengerechten Ausbaus der Bushaltestellen des STI im Sinne der Behindertengesetzgebung des Bundes. Während der Kanton für die Kosten der Massnahmen auf

der Kantonsstrasse aufzukommen hat, ist die Personenunterführung in der alleinigen Zuständigkeit und Verantwortung der Standortgemeinde Hilterfingen. Sie trägt denn auch sämtliche damit zusammenhängenden Kosten.

Das Kreiselprojekt steht im Einklang mit allen massgeblichen gesetzlichen Vorgaben. Umfangreiche Abklärungen haben klar ergeben, dass die nachgewiesenen Sicherheitsmängel nur mit einem Kreisel behoben werden können. Im Übrigen wird es nicht die erste Kreiselösung auf einer bernischen Kantonsstrasse sein, bei der die untergeordneten Äste massiv weniger Verkehr aufweisen als die Hauptstrasse. Gut funktionierende Beispiele finden sich bereits in Aarberg und Studen. Auch das Bundesamt für Strassen ASTRA betreibt beim Autobahnanschluss Murten Richtung Lausanne einen Kreisel mit ungleichen Knotenstromverhältnissen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Ja. Das Projekt ist in der Liste der grösseren Investitionen im Anhang des Vortrags zum Investitionsrahmenkredit Strasse 2014–2017 enthalten und demnach auch dem Grossen Rat bekannt.
2. Im Regelfall ja, aber es können in besonderen Fällen, beispielsweise bei ausserordentlichen topographischen oder räumlichen Verhältnissen, auch begründete Abweichungen nötig sein. Beim Chartreuse-Kreisel sind die massgebenden Normen eingehalten.
3. Das Tiefbauamt muss bei jedem Projekt als Auftraggeber und Bauherr verschiedenste qualitätssichernde Kontrollaufgaben wahrnehmen und dabei auch die Qualität und Vollständigkeit der Technischen Berichte überprüfen. In diesem Sinn muss das Tiefbauamt durchaus «Einfluss nehmen», um die Qualität der schliesslich gewählten technischen Lösungen sicherzustellen.
4. Warnungen der Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei zum Kreiselprojekt sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Es trifft zu, dass sich die zuständige Stelle der Kantonspolizei in ihrer Stellungnahme vom 23. Juli 2015 nach der Befahrbarkeit des Kreisels mit einem Anhängerzug erkundigt hat. In der Folge konnte aufgezeigt werden, dass die Befahrbarkeit gewährleistet ist. Sonst äusserte die Kantonspolizei keinerlei Bedenken zum geplanten Kreisel.

Der Kreisel und insbesondere seine ovale Form entsprechen im Übrigen in allen Belangen den Vorgaben der VSS-Normen: Das Verhältnis von grösserem zu kleinerem Aussendurchmesser soll maximal 1,15 betragen. Bei den vorgesehenen Durchmessern von 28 und 25 m für den neuen Kreisel ergibt sich ein zulässiges Verhältnis von 1,12. Es liegt eine schriftliche Bestätigung von Herrn Prof. em. Hans Peter Lindenmann, ETH Zürich und Mitglied des Wissenschaftsrats des VSS, vor, dass die ovale Form des projektierten Kreisels und seines Zentrums den VSS-Normen entspricht.

5. Bereits im Verkehrsrichtplan von 1996 hat die Gemeinde die Kreuzung als ungenügend beschrieben. Vor rund 15 Jahren forderte die Gemeinde erstmals den Bau eines Kreisels. Damals wurde dies abgelehnt weil die festgestellten Defizite einen Umbau der Kreuzung unter dem Gebot des haushälterischen Umgangs mit staatlichen Geldern nicht rechtfertigten. Seitdem hat der Verkehr auf der Chartreuse-Kreuzung bis heute um rund 25 % zuge-

nommen. Entsprechend haben sich die Auswirkungen der Defizite an dieser Kreuzung verschärft. Deshalb besteht heute ein ausgewiesener Handlungsbedarf, der sich am besten mit der geplanten Kreisellösung beheben lässt.

6. Messbare Grössen müssen in Technischen Berichten selbstverständlich korrekt wiedergegeben werden, denn falsche Zahlenangaben können negative Folgen für Projekte haben. Beurteilungen, Schlussfolgerungen oder Lösungskonzepte sind jedoch nicht «wahr» oder «falsch», sondern hängen von der Erfahrung und dem Können der beauftragten Ingenieure ab. Der Regierungsrat hat keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die beauftragten Ingenieure den Technischen Bericht nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und die Fachleute des Tiefbauamts ihre Kontrollaufgaben korrekt wahrgenommen haben.
7. Die Entscheide, die Wendeschlaufe der STI einzuzonen und in das Areal des so vergrösserten Gewerbeparks zu integrieren, haben allein die Gemeinde und der STI gefällt. Der Kanton war über den Oberingenieurkreis I nur insofern involviert, als er während des Bewilligungsverfahrens für die Gewerbeparkerweiterung prüfen musste, ob die Erschliessung des Gewerbeparks, bzw. dessen Anbindung an die Kantonsstrasse, den strassen- und verkehrsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ein Zusammenhang mit dem Kreiselprojekt oder gar eine Interessenskollision sind nicht erkennbar.

Geschäft 2016.RRGR.914

Vorstoss-Nr.:	198-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	20.09.2016
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein 24.11.2016
RRB-Nr.: 1406/2016	vom 14. Dezember 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Hilfspolizei darf nicht mit Waffen ausgerüstet werden

In der Sendung 10vor10 vom 6. September 2016 wurde erwähnt, dass der Kanton Luzern, der gerade durch ein harsches Sparprogramm geht, Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten mit Schusswaffen ausrüsten möchte. In der Sendung wurde weiter erwähnt, dass ähnliche Pläne zur «Aufwertung» der Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten neben anderen auch im Kanton Bern bestehen.

Die Polizeiassistentenausbildung dauert gerade einmal drei Monate, während in der Polizeiausbildung ein Jahr für den richtigen Umgang mit der Waffe vorgesehen ist.

Fachpersonen wie Max Hofmann, Generalsekretär des Schweizerischen Polizeibeamtenverbands, und Markus Mohler, ehemaliger Polizeikommandant, wehren sich richtigerweise gegen dieses «billigere Polizeimodell». Die Polizei ist die ausführende Institution des Gewaltmonopols, ist ausgerüstet mit der Schusswaffe und muss mit dieser vorsichtig, bewusst und gezielt vorgehen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Die oben erwähnte Information hat bei vielen Bernerinnen und Bernern Unsicherheiten ausgelöst, der Bedarf nach rascher Klärung ist daher gross. Uns sind bis jetzt keine Dementi von Seite der Berner Sicherheitsverantwortlichen betreffend der eingangs erwähnten Nachricht bekannt. Wir machen uns Sorgen, dass mit einer solchen substanziellen Änderung die bisherige gute Erfahrung mit dem Gewaltmonopol ausgehöhlt und Personal mit ungenügender Ausbildung mit Schusswaffen ausgerüstet wird. Zudem würde eine solche Änderung es auch erleichtern, entsprechende Polizeiaufgaben an Dritte zu übertragen. Wir stellen uns klar gegen eine solche Änderung und lehnen jede Massnahme, die in diese Richtung führt, ab.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt die Information der Nachrichtensendung 10vor10 vom 6. September, dass auch der Kanton Bern Pläne für die Bewaffnung von Hilfs- bzw. Assistenzpolizistinnen und Assistenzpolizisten hat, die eine Ausbildung von nur gerade drei Monaten haben?
2. Wenn ja: Wie kann der Regierungsrat verantworten, dass ungenügend ausgebildetes Personal mit Schusswaffen den Prinzipien der Polizei entsprechend umgehen kann?
3. Wenn ja: Wie ist das Konzept der Bewaffnung der Hilfspolizei?
4. Ist der bewaffnete Einsatz der Hilfspolizistinnen und Hilfspolizisten in der vorgesehenen Revision des kantonalen Polizeigesetzes berücksichtigt?
5. Was ist die Meinung des Polizeiverbands des Kantons Bern zur Bewaffnung der Assistenzpolizei?

Begründung der Dringlichkeit: Da die Revision des kantonalen Polizeigesetzes bald in die Vernehmlassung geschickt wird, ist es wichtig, dass die Bevölkerung, Interessengruppen und die politischen Parteien darüber informiert sind, ob eine Bewaffnung der Assistenzpolizei im Kanton Bern vorgesehen ist und ob dies in der Revision des Polizeigesetzes berücksichtigt wurde.

Antwort des Regierungsrats

Einleitende Worte

Das aktuelle Polizeigesetz (PolG) sowie das sich in Revision befindende neue kantonale Polizeigesetz stellen das Gewaltmonopol des Staates ins Zentrum und weichen dieses in keinsten Weise auf. So bestehen im Kanton Bern keine Pläne, nicht entsprechend ausgebildete Personen mit hoheitlichen Funktionen auszustatten und diesen gar eine Waffe auszuhändigen. Dies gilt verschärft für zivile Dritte, wie z. B. Mitarbeitende von Sicherheitsunternehmen, welche weder unter geltendem Recht noch nach dem neuen Polizeigesetz hoheitliche Kompetenzen zum Einsatz von Zwang jeglicher Art übertragen erhalten.

Die Kantonspolizei Bern unterscheidet bei ihren uniformierten Mitarbeitenden zwischen Polizeidienst und Dienst der Sicherheitsassistenz. Der Einsatz der Sicherheitsassistenz, sowohl im Bereich Botschaftsschutz als auch im Verkehrsdienst, erfordert eine fünfmonatige Ausbildung. Die Sicherheitsassistenten, welche mit Schusswaffen ausgestattet werden, die sogenannten Botschaftsschützer, werden während ihrer Ausbildung im gleichen Umfang an den Waffen

ausgebildet wie die Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst. Es gibt keine Pläne, diese Ausbildung zu kürzen. Der bewaffnete Dienst der Botschaftsschützer ist im Gesetz über die Kantonspolizei (KPG) vom 20. Juni 1996 unter Art. 8 Abs. 1 festgehalten. Im revidierten Polizeigesetz ist diese Praxis momentan unter Art. 134 festgehalten.

Der Einsatz des Botschaftsschutzes hat sich seit 1998 bewährt. Das Einsatzgebiet ist zudem von demjenigen des Polizisten/ der Polizistin gut abtrennbar.

Frage 1

Die bewaffneten Sicherheitsassistenten (Botschaftsschützer) werden in ihrer fünf monatigen Ausbildung im gleichen Umfang an den Waffen ausgebildet wie die Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst (siehe oben).

Frage 2

Siehe Ausführungen oben.

Frage 3

Siehe Ausführungen oben.

Frage 4

Im revidierten Polizeigesetz ist die Praxis des bewaffneten Einsatzes der Botschaftsschützer momentan unter Art. 134 festgehalten (siehe Ausführungen oben).

Frage 5

Der bewaffnete Botschaftsschutz bei der Kantonspolizei ist kein Thema der gegenwärtigen Gespräche zwischen Polizeiverband Bern-Kanton und Kapo.

Geschäft 2016.STA.24932

Vorstoss-Nr.:	175-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	12.09.2016
Eingereicht von:	Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
	Sauvain (Moutier, PSA)
	Gasser (Bévilard, PSA)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	24.11.2016
RRB-Nr.: 1310/2016	vom 23. November 2016
Direktion:	Staatskanzlei

Sieht sich die Juradelegation neuerdings als verlängerter Arm von Force démocratique?

Gemäss Artikel 11 der Roadmap vom 4. Februar 2015, in der das Verfahren zur Volksabstimmung über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier festgelegt wird, verpflichten sich der Regierungsrat des Kantons Bern, der Staatsrat des Kantons Jura und der Gemeinderat von Moutier, «alles in ihrer Macht stehende zu tun, um zu gewährleisten, dass die Abstimmungskampagnen im Vorfeld der kommunalen und der kantonalen Abstimmung in einem ruhigen und fairen Klima stattfinden».

Die Roadmap sieht auch vor, dass ein Gutachten erstellt wird, in dem namentlich finanzielle Fragen im Zusammenhang mit einem allfälligen Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura bzw. mit ihrem Verbleib beim Kanton Bern objektiv und unvoreingenommen beantwortet werden. Das Gutachten wird Informationen enthalten, die an die Bevölkerung von Moutier abgegeben werden, damit diese 2017 in

Kenntnis aller Tatsachen über ihre künftige Kantonszugehörigkeit wird abstimmen können.

Die Experten haben ihren Bericht inzwischen vorgelegt. Der Gemeinderat von Moutier und der jurassische Staatsrat hatten den Wunsch, dass dieser Bericht an einer Medienkonferenz der Bevölkerung vorgestellt wird. Der Regierungsrat hat die Teilnahme an dieser Medienkonferenz aber abgelehnt.

Er hat es – über seine Juradelegation und ohne seine Partner zu unterrichten – vorgezogen, sich einer Propagandaaktion hinzugeben, die darin bestand, eine Internetseite mit unvollständigen Fakten aufzuschalten und sich am 9. September frühmorgens nach Moutier zu begeben, um dort Schokolade zu verteilen.

Dieses Vorgehen bedarf einer Klärung. Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde die Aktion, zu der sich die Herren Regierungsräte Schnegg und Neuhaus am 9. September 2016 in Moutier haben hinreissen lassen, vom Gesamtregierungsrat genehmigt?
2. Aus welchen Gründen hat die Juradelegation die anderen Unterzeichner der Roadmap nicht über diese Propagandaaktion unterrichtet und so die Loyalitätspflicht, welcher der Regierungsrat unterworfen ist, verletzt?
3. Bei der Schokoladeverteilkaktion wurden die beiden Regierungsräte von einem Gemeinderatsmitglied und von drei Stadtratsmitgliedern begleitet. Wie kommt es, dass die Juradelegation bestimmte Volksvertreter bevorzugt und nicht alle Behörden in corpore eingeladen und informiert hat? Anerkennt der Regierungsrat die Legitimität demokratisch gewählter Behörden nicht?
4. Zwei anwesende «sozialdemokratische» Stadträtinnen, die sich um die beiden Mitglieder der Juradelegation geschart hatten, glaubten, sich mit einem SP-Button schmücken zu müssen. Wollten die beiden Frauen damit zeigen, dass es sich nicht nur um eine Aktion der SVP und der beiden SVP-Regierungsräte handelte?
5. Wie kommt es, dass Emanuela Tonasso, die stellvertretende Leiterin von Kommunikation Kanton Bern, das «Journal du Jura» auf fragwürdigste Weise bevorteilt hat, indem sie die Zeitung vor allen anderen Medien über die Aufschaltung der Propaganda auf der kantonalen Webseite informierte?
6. Aus welchen obskuren Gründen enthalten die «Informationen» auf der Internetseite des Kantons weder irgendwelche Angaben zum Steuerwesen, noch zum interkantonalen Finanzausgleich, noch zu Betriebshilfen usw. Verstösst der Regierungsrat nicht gegen seine Objektivitätspflicht, wenn er Bereiche verschleiert, in denen der Kanton Bern dem Vergleich mit dem Kanton Jura zweifellos nicht standhalten kann?
7. Wird die Propaganda des Kantons im Hinblick auf mehr Objektivität in den für ihn ungünstigen Bereichen noch mit zusätzlichen Informationen ergänzt?
8. Auf der Internetseite des Kantons finden sich Daten zu den Liegenschaften. Will der Regierungsrat den Stimmberechtigten von Moutier damit klarmachen, dass sie Miteigentümer nicht nur dieser Liegenschaften, sondern des ganzen bernischen Vermögens sind und dass sie im Falle eines Kantonswechsels Anspruch auf ihren Anteil an diesem beachtlichen Kuchen hätten? Diese Berech-

nung müsste aber vielmehr im Rahmen der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung erfolgen. Warum hat es der Regierungsrat abgelehnt, dass sich die Experten mit dieser Frage auseinandersetzen?

9. Mit welchem Budget wurde diese Propagandaaktion auf die Beine gestellt? Wer hat sie finanziert?

Begründung der Dringlichkeit: Es ist wichtig, dass der Regierungsrat rasch den Unterschied zwischen seiner Juradelegation und dem Vorstand von Force démocratique darlegt.

Antwort des Regierungsrats

Vorbemerkung

Die Juradelegation des Regierungsrates (JDR) vertritt bei allen interjurassischen Geschäften die Interessen des Kantons Bern. Sie tut dies mit grösster Sorgfalt und stets unter Beachtung der Kantonsverfassung und unter Einhaltung des geltenden Rechts. Als Delegation des Regierungsrates kann sie keine Beschlüsse fassen, sondern bereitet bei Bedarf die Beratungen des Regierungsrates vor. Die Mitglieder der Juradelegation verfügen – wie alle Mitglieder einer Exekutive – über einen persönlichen Handlungsspielraum, wenn sie Stellung beziehen oder sich öffentlich engagieren. Eine Regierungsdelegation kann somit nicht mit einem Organ einer politischen Partei oder einer politischen Bewegung gleichgesetzt werden.

Zu Frage 1:

Ja, der Regierungsrat hat von diesem Vorhaben an seiner Sitzung vom Mittwoch, 7. September 2016, Kenntnis genommen.

Zu Frage 2:

Die Roadmap macht keine Vorgaben über die Beziehungen des Regierungsrates des Kantons Bern zur Bevölkerung von Berner Gemeinden. Es ist zudem nicht üblich, dass ein Kanton zuerst seine Nachbarn informiert, bevor sich die Mitglieder seiner Regierung mit Informationen an die Bevölkerung des Kantons richten. Von einer Verletzung der Loyalitätspflicht kann somit keine Rede sein.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Personen, die die beiden Regierungsräte am Freitagmorgen, 9. September 2016, nach Moutier begleitet haben, waren als Privatpersonen anwesend. Sie waren aus persönlicher Überzeugung dort – und nicht als delegierte Vertreter einer Partei oder einer Behörde. Es ist nicht am Regierungsrat, sich in ihrem Namen über ihre Beweggründe zu äussern. Niemand bezweifelt, dass der Regierungsrat die Legitimität der demokratisch gewählten Behörden vorbehaltlos anerkennt.

Zu Frage 5:

Da es sich beim persönlichen Engagement von zwei Mitgliedern der Juradelegation des Regierungsrates am 9. September in Moutier um keinen offiziellen Akt handelte, hatte das Amt für Kommunikation im Vorfeld auch keine schriftliche Einladung an die Medien verschickt. In Absprache mit den beiden Regierungsräten informierte die stellvertretende Amtsleiterin, Emanuela Tonasso, am Vorabend aber die Vertreter der verschiedenen regionalen Medien mündlich über die vorgesehene Aktion.

Zu Frage 6:

Die Veröffentlichung der Liste mit den Kennzahlen stellt

keine Verletzung der regierungsrätlichen Objektivitätspflicht dar. Der Regierungsrat beschränkt sich darauf, der Bevölkerung einige sachliche Elemente (Kennzahlen) in Bezug auf die kantonale Präsenz in Moutier zur Verfügung zu stellen. Die veröffentlichten Daten liefern keinen Vergleich mit dem Kanton Jura und stehen somit auch nicht Zusammenhang mit dem Gutachten, das die Kantone Bern und Jura sowie die Stadt Moutier in Auftrag gegeben haben. Nur das Gutachten kann vergleichende Angaben zum Steuerwesen, zum interkantonalen Finanzausgleich, zu Betriebshilfen usw. machen.

Zu Frage 7:

Es hat zu keiner Zeit Propaganda seitens des Kantons Bern gegeben, und der Regierungsrat hat auch nicht vor, auf solche Methoden zurückzugreifen.

Zu Frage 8:

Der Regierungsrat wird sich während der Abstimmungskampagne nicht zur Frage der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung im Nachgang eines allfälligen Anschlusses der Stadt Moutier an den Kanton Jura äussern. Dieser Fragenkomplex wäre gegebenenfalls nach der Abstimmung Gegenstand entsprechender Verhandlungen.

Zu Frage 9:

Die Aktion wurde von den Mitgliedern der Juradelegation privat finanziert und hat für den Kanton keine Kostenfolgen. Die laufende Aktualisierung der kantonalen Internetseiten wird über den ordentlichen Voranschlag finanziert, ohne dass sich die Kosten für einzelne Publikationen beziffern lassen.

Anhang 2

Dringlicherklärungen

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

- 228-2016 Interpellation Müller (Orvin, SVP). Integrationsvereinbarung mit ausländischen religiösen Betreuungspersonen
- 232-2016 Motion Rüegsegger (Riggisberg, SVP). Zuständigkeit für Massnahmen der Bodenverbesserung im Rahmen der Direktionsreform bündeln
- 236-2016 Interpellation Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP). Umfang mit Fruchtfolgeflächen (FFF). im Gewässerraum
- 242-2016 Interpellation Gasser (Bévilard, PSA). Verbrennen von Grünschnitt im Tavannestal
- 001-2017 Interpellation Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne). Westast A5 Biel
- 005-2017 Motion Güntensperger (Biel/Bienne, glp). Gesetzliche Grundlagen zu Transitplätzen für Fahrende
- 011-2017 Motion Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP). Verzicht der Anpassung des Betreuungsfaktors für Schulkinder von 1 auf 0.75 im Bereich der Tagesfamilien

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

- 229-2016 Interpellation Müller (Orvin, SVP). Staatliche Pflicht Zurverfügungstellung von Stand- und Transitplätzen für ausländische Fahrende

- 230-2016 Interpellation Hirschi (Moutier, PSA). Ist das Rathaus für Regierungsrat Schnegg das neue Stammlokal der SVP Berner Jura?
- 246-2016 Interpellation Imboden (Bern, Grüne). Olympische Spiele 2026: Es braucht rasch mehr Transparenz über Kostenfolgen und Umweltverträglichkeit!
- 002-2017 Postulat Wenger (Spiez, EVP). Bessere ÖV-Anbindung vom Berner Oberland an den Flughafen Belp
- 003-2017 Motion Trüssel (Trimstein, glp). Lockerung der Bewilligungsverfahren für Erdsondenbohrungen unterhalb des Gebäudes
- 004-2017 Interpellation Sancar (Bern, Grüne). Free-Tibet: Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips in Bern
- 006-2017 Motion Fuchs (Bern, SVP). Verbesserung der Parkierungsmöglichkeiten beim Inselspital – dringend und nötig
- 007-2017 Motion SP-JUSO-PSA (Näf, Muri). Gute Bildung hat ihren Preis – Faire Löhne für Lehrpersonen!
- 010-2017 Motion Fuchs (Bern, SVP). Kein Sonderrecht für die Stadtnomaden
- 013-2017 Motion Gasser (Bévilard, PSA). Langlauf im Schatten von Ski alpin?
- 014-2017 Motion Gasser (Bévilard, PSA). Ungleiche Besteuerung tiefer Renteneinkommen
- 015-2017 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Stopp dem eritreischen Verdingkinderwesen – Stopp dem blühenden Schleppergeschäft
- 017-2017 Interpellation Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Bundesgericht hebt Absatz im Luzerner Polizeigesetz auf, der im Entwurf des Berner Polizeigesetzes enthalten ist

